Pol. civ. 318 V (3

Deutsche Bibliothek
Dr. Božidar Murgić

<36611224770010

<36611224770010

Bayer. Staatsbibliothek

D. Johann Peter Frank's

K. K. Hofraths, Directors des allgemeinen Krankenhauſes, ordentlichen Lehrers der Klinik in Wien u. ſ. w.

Syſtem

einer vollſtändigen

mediciniſchen Polizei.

Dritter Band.

Von Speiſe, Trank und Gefäßen. — Von Mäßigkeitsgeſetzen — ungeſunder Kleidertracht, Volksergetzlichkeiten. — Von der beſten Anlage, Bauart und der nöthigen Reinlichkeit menſchlicher Wohnungen.

Neue Auflage.

Mannheim 1804,
bei Schwan und Götz.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G 76/1735

Vorbericht.

Ich liefere den dritten Band der medizinischen Polizei, in der zuverſichtlichen Hofnung, daß, wenn der Inhalt der vorhergehenden zwei Theile, die Aufmerkſamkeit des gelehrten Publikums rege machen konnte, dieſes noch mehr von den hier abgehandelten Gegenſtänden geſchehen müſſe. Ich wünſche mir jetzt in jedem, noch ſo kleinen, Bezirke, nur einen obrigkeitlichen Menſchenfreund zum theilnehmenden Leſer folgender Betrachtungen: denn die Wahrheiten, welche hier vorgetragen werden, ſind meiſtens ſo auffallend, und der Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Befolgung ſo überzeugend, daß es, auch dem Neide, ſchwer fallen wird, die Möglichkeit der Ausführung zu bezweifeln; und daß es dem ſchläfrigen Zuſchauer menſchlicher Bedürfniße, wenigſtens ſchimpflich ſcheinen muß, ſo allgemein heilſame Regeln unbefolgt

zu laſſen, und ſeine wenige Achtung für das phyſiſche Wohl der Geſellſchaft ſo öffentlich zu verrathen.

Auf einen Umſtand möchte ich aber die Vorſteher der Menſchen vorzüglich aufmerkſam machen. Ich meine den Einfluß der zu großen Bedrückung des gemeinen Haufens, in Rückſicht auf ſeinen Nahrungsſtand. Ich will hier eben nicht die Grenzen meines Berufes überſchreiten, und oft wiederholte Beſchwerden der Menſchheit vormoraliſiren; ſondern ich wünſche nur allgemein begreiflich zu machen: daß, ſo wie die Geſundheit einzeln r Glieder des Staates, die allgemeine Brauchbarkeit des großen Körpers beſtimmet; alſo auch die Leichtigkeit in Erwerbung des benöthigten Unterhaltes, überhaupt die gute phyſiſche Beſchaffenheit der arbeitſamen Klaſſe und die Dauerhaftigkeit einzelner Bürger, folglich den Werth der Bevölkerung eines Landes, erhöhe. Die Dürftigkeit und der äußerſte Mangel an verdaulichen Nahrungsmitteln, worunter jeßt, bei dem ſo ſehr geſtiegenen Luxus, und bei der koſtſpieligen Unterhaltung ſo großer Heere, in ſehr vielen Ländern, die niedere Klaſſe der Einwohner ſeufzet, machet, daß dieſer wichtige Theil der Menſchheit wirklich an einer Art von Auszehrung leidet, welche von Aerzten nicht geheilet werden kann, wenn nicht das Mitleid der Großen, die Quellen der Lebensmittel entweder zu vermehren, oder den Werth

der

der Dinge wieder dahin zu bringen weiß, wo das Verhältniß des Vermögens, die geringere Klaſſe wider den Abgang der unentbehrlichſten Nahrung ſichert. Möchten doch mehrere Große, von dem Geiſte des unvergeßlichen Heinrich IV. von Frankreich beſeelt, den edeln Plan ergreifen, dem Nahrungsſtande der Ihrigen wieder ſo aufzuhelfen, daß der arbeitſame Landmann ſich Hoffnung machen dürfte, dereinſt auf alle Sonntage, wie der große Mann ſeinen Unterthanen wünſchte, eine Henne in Reiß, mit ſeinen Kindern zu verzehren! . . Dadurch würde gewiß mehr geleiſtet, als wenn große Städte mit noch ſo vielen prächtigen Spitälern ausgeſchmückt werden: da es immer verdienſtlicher ſeyn muß, dem unzählbaren Haufen armer Menſchen, Nahrung zu verſchaffen, als die Folgen des äuſſerſten Mangels, auf eine ſehr koſtſpielige Weiſe, in einem von Tauſenden angefüllten Krankenhauſe, auf eine kurze Zeit durch Aerzte heilen zu laſſen.

Mit Vergnügen ſehe ich ſeit kurzem mehrere geſchickte Männer die medizinische Polizei mit ihren öffentlichen Beiträgen bereichern, und ſo dieſem wichtigen Theile unſerer Wiſſenſchaft ſeinen billigen Rang anweiſen. Herr Uden von Berlin, der verdienſtvolle Verfaſſer einer die gerichtliche Arzeneiwiſſenſchaft um vieles bereichernden Schrift, wird ſich um die Menſchheit ein noch größeres Verdienſt erwerben, wenn er, nach dem entworfenen Plane, für die mediziniſche Polizei ein Ma-

gazin ſtiftet, aus welchem künftige Zeiten dasjenige ergänzen können, was meiner gegenwärtigen Arbeit abgehen mag. *)

Ob ich aber hier die Grenzen der rechtmäßigen Polizey überſchreite, indem ich jeden Gegenſtand derſelben, nicht immer als bloßer Arzt, ſondern zuweilen auch als ein ſonſtiges Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft (das, ohne Rückſicht auf jenen Charakter, wenn es auf Berathſchlagung über gemeinnützige Materien ankömmt, doch auch ſeine Stimme zu geben hat) betrachte; mögen diejenigen beurtheilen, welche ſich in der Lage ſehen, den Werth meiner Meynungen praktiſch beſtimmen zu können. Die Art, wie ich zu Werk gegangen bin, liegt vor: ich habe es ſelbſt erinnert, in mancher Reichsſtadt, und in kleinern Bezirken, mag dieſer oder jener Vorſchlag unſtatthaft ſcheinen, oder auch wirklich unanwendbar ſeyn; aber es kömmt doch immer darauf an, ob dieſe Unausführbarkeit durch bloße Vorurtheile verurſacht werde, deren Dauer, zum Glück, nicht ewig iſt, wenn aufgeklärte Männer mit Standhaftigkeit ſie zu bekämpfen wiſſen: oder ob der Grund ihrer Unſtatthaftigkeit wirklich in ihrer Natur liege? Wenigſtens genieße ich wirklich ſchon

*) Ich erhalte ſo eben das erſte Stück dieſes nützlichen Magazins für die gerichtliche Arzeneiwiſſenſchaft und medizinische Polizei, von welchem das Publikum die Fortſetzung gewiß begierig erwarten muß.

ſchon des Vergnügens, einen nicht kleinen Theil meiner bisher geäußerten Gedanken, in verſchiednen Staaten, ſelbſt über mein Hoffen, ausgeführt zu ſehen, wenn ich auch nicht ſo unbeſcheiden ſeyn kann, mir eigentlich das Verdienſt davon zuzuſchreiben. Zuweilen wird eine Verordnung in einem fremden Lande beſſer befolgt, als da, wo ſie zuerſt erſchienen iſt: und dieß muß zur Aufmunterung dienen, auch von ſolchen Orten dergleichen zu liefern, wo manche deren Brauchbarkeit bezweifeln wollen.

Die Vorausſetzung, daß ſich der Staat einer jeden Sache annehmen müſſe, welche dem Ganzen nicht gleichgültig wäre, und daß die Verſtändigeren, den Unkundigen zu Vormündern geſetzt werden müßten, iſt, was man auch dagegen erinnern mag, *) dann doch kein übler Grundſatz: und wenn es keiner Beweiſe bedarf, die Nothwendigkeit einer guten Polizey überhaupt (denn zerſtückt läßt ſich ſolche gar nicht einmal denken) in jedem wohlbeſtellten gemeinen Weſen anerkennen zu machen; ſo ſehe ich nicht wohl ein, wie man eine, auf geſunden Gründen ruhende Geſundheitsordnung, als den wichtigſten Theil von jener, für entbehrlich, oder wohl gar für den Gegenſtand einer ſchwer aufwiegenden Vormünderſchaft und einer gehäßigen Zwangordnung

*) Unterſuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autoriſirten Kollegii medici und einer medIziniſchen Zwangordnung. Hamburg 1781. 8.

nung anſehen möge. Wem ſollte wohl die Luſt ankommen, zu ſeinem beſtändigen Aufenthalte ſich lieber Konſtantinopel, als Wien, auszuwählen, weil dort jeder, nach Willkühr, den Koth vor ſeinem Hauſe liegen laſſen kann, ſo lang er will; oder weil es dort nicht verboten iſt, bei jeder peſtartigen Krankheit ſich anſtecken zu laſſen, und andere ehrliche Leute, die ſich deſſen nicht allemal verſehen, wieder anzuſtecken!

Den wohldenkenden Fremden, ſelbſt den empfindſamen Yorick nicht ausgenommen, wird das auf jeden Schritt aller Bürger wachende Auge der Polizei in Paris, wenn er nur dereinſt mit dem Syſtem des Landes bekannt ſeyn wird, weniger empfindlich fallen, als die Ausgelaſſenheiten des Londonſchen Pöbels, der jeden, mit einer fremden Miene oder Kleidung, nur ein wenig ausgezeichneten Menſchen, einen franzöſiſchen Hund ſchilt, und allen Arten von muthwilliger Mißhandlung ausſetzt; der, bei einer Anwandlung von tollem Religionseifer, das Völkerrecht verletzet, und das Gotteshaus eines reſpektablen Geſandten ſtürmet, ohne daß die Polizey im Stand wäre, dem Unfuge Einhalt zu thun; der endlich ſeinen eigenen Regenten, ſo wie ſeinen Miniſtern, wenn es ihm einfällt, auf die zügelloſeſte Weiſe begegnen darf.

Daß in Paris, bei aller Aufſicht, noch Unordnung herrſcht, die weder in Amſterdam, noch zu London, beobachtet wird: davon liegt (obſchon von beiden leztern ein

ein eben ſo treffendes Tableau geſchrieben werden könnte, als immer eines von Paris geſchrieben worden iſt) der Grund vermuthlich nicht in der Polizei: denn jedes Land hat ſeine beſondere, nicht immer ganz zu zernichtende Sitte, und überall geſchieht genug, wenn von der Polizey geleiſtet wird, ſo viel ſie leiſten kann. Meine Behauſung ſtehet jedem offen, der, mit obrigkeitlichem Anſehen, den Thäter einer verruchten Handlung aufſuchet: mein Gewiſſen ſagt mir, daß ich einer ſolchen nicht fähig bin; dies iſt meine und jedes andern ehrlichen Mannes Rechtfertigung: und iſt es da ein Druck, unter billigen, aus der Natur und aus dem geſellſchaftlichen Leben gezogenen, Geſetzen zu wohnen, deren Vortheil einem jeden Unbefangnen bald in die Augen fallen muß; — und iſt es Freiheit, ſeinen und anderer Bürger Wohlſtand geſetzlos untergraben zu dürfen; ſo habe ich freilich den ächten Begriff von Druck und Freiheit nicht, oder ich bekenne mich zum Sclave geboren.

Wenn es aber bei einem einzigen meiner Leſer das Anſehen hat, als könnte ich je das Eingeſtändniß von der Nothwendigkeit einer Medicinal-Ordnung bis zur Behauptung mißbrauchen, "daß künftig ohne Einſicht der löblichen Fakultät, keiner mehr ſeine Tochter verheirathen, vielleicht auch kein Mann bei ſeiner Frau ſchlafen könnte; ſo iſt der Fehler (obſchon ich von beinahe jedermann wohl verſtanden worden bin) vermuthlich meines Orts

mehr

mehr in dem Mangel einer deutlichen Beſtimmung meiner wirklichen Begriffe zu ſuchen, als daß man vielleicht dem Vergnügen einer launigten Darſtellung eines nie dahin geäuſſerten Vorſchlages, die wahre Eigenſchaft der Sache aufgeopfert hätte. Nie wird ſich eine kluge Polizei in das Innere einer Haushaltung miſchen, ſo lang ſolche nicht die gute Ordnung ſtöret; und es läßt ſich da ſanft, allein, oder zu zweit, ſchlafen, wo man einer gleichen Unterwürſigkeit bei jedem Bürger, und folglich der allgemeinen und Privatſicherheit gewiß iſt.

Daß nicht zu viel begehret ſeye, wenn von mir verlanget wird, daß, bei öffentlichen Gelegenheiten ſchwangere Mütter von Exceſſen abgehalten werden, läßt ſich leicht beweiſen. Erſt vor wenigen Monaten, fand ſich in O * einem 4 Stunden weit von dahier entlegenen Orte, ein junges, im achten Monat ſchwangeres Bauernweib bei einem öfentlichen Tanze ein. Die Hebamme, welche ſie dahin eilen ſah, warnte ſie vor ſtarker Bewegung: aber das raſche Weib walzte aus allen Leibeskräften, ſoviel ihr dicker Leib und das Gedränge zuließen, über eine Stunde herum. Die Folge war, daß ſie bald hierauf die heftigſten Bauchſchmerzen und Wehen bekam; ſie ſpürte ſogleich ihr, noch kurz vorher ſehr lebhaftes, Kind nicht mehr; es erfolgte ein Blutſturz, und ſie gebahr endlich den dritten Tag einen todten Knaben, den ſie vermuthlich ausgetragen, und le-

bend

bend zur Welt gebracht haben würde. Solche und andere Beiſpiele von Schwangern, die ſich in dieſem ehrwürdigen Stande noch alles geſtatten, was ſie in ihrem eheloſen Stande getrieben haben, ſind nirgends ſelten; die Polizei kann in den wenigſten Fällen die Rechte der Leibesfrucht vertheidigen: aber da wo ſie es, bei öffentlichen Gelegenheiten, ſo leicht thun kann, ſoll ſie es *nicht* thun? . . . Warum? . . .

Wen immer die Vielheit der von mir, der öffentlichen Geſundheit wegen, aufgeſtellten Vorſchläge abſchrecken mag, dem gebe ich zu bedenken: daß ein kluger Geſetzgeber eine Menge von Regeln im Kopfe haben muß, welche er, ohne Edikt und angeſchlagene gedruckte Verordnung, entweder durch ein gutes Beiſpiel, oder ſonſt auf eine, dem Publikum unmerkbare, Weiſe, heilſam in Ausübung zu bringen wiſſen wird. Und dann, ſo iſt das mehrſte geſchehen, wann einmal die alten Mißbräuche abgeſtellet ſind und eine Ordnung eingeführet worden iſt. *) Wir thun doch jetzt tauſend Dinge von uns ſelbſten und ohne obrigkeitlichen Befehl, zu deren Einführung vormals eigene Geſetze erforderlich waren:

*) „Toute idée patriotique, je me plais à le croire, a un germe „inviſible, qu'on peut comparer au germe phyſique des plantes, „qui long temps foulées aux pieds, croiſſent avec le toms, ſe „devoloppent et s'élévent.“ Tableau de Paris, préface. Man ſehe, was ich in der Vorrede zum II. Band der med. Poliz. S. 4. 5. hierüber geſagt habe.

ren: und ſo wird es mit einer auf natürlichen Grundſäzen gebauten Geſundheitsordnung endlich auch gehen.

Ich rede übrigens mit dem Publikum, wovon die wenigſten Aerzte ſind: ich muß mich demnach Nichtärzten, unter dem Riſiko, meinen Kollegen in Erwehnung bekannter Wahrheiten langweilig zu werden, verſtändlich zu machen ſuchen. So dehnet ſich freilich die Arbeit um etwas mehr aus; aber die Aerzte haben ja doch bisher dem Uebel nicht abhelfen können: ſie erlauben alſo, daß ich, da ich das Glück habe, von vielen rechtſchaffenen und obrigkeitlichen Männern, die zum Theil ſonſt wenig mediziniſche Schriften zu leſen gewöhnt ſeyn mögen, geleſen zu werden, — meinen, einmal allgemein gebilligten, Plan ausführe.

Oft habe ich die Genauigkeit der Moſaiſchen Polizeigeſeze, die gewiß alle in irgend einem Staate je getroffenen öffentlichen Geſundheitsanſtalten bei weitem übertreffen, bei mir ſelbſt überdacht: und, indem ich fand, daß der große Geſezgeber ſich auch bis auf die niedrigſten Gegenſtände ſogar weit herabließ, daß er auch befahl, jeder Iſraelit ſollte in dem Lager, ſein eigenes Schäufslein mit ſich führen, womit er ſeinen Abgang jedesmal ſorgfältig mit Erde bedecken möge, *) — mit Bewunderung jene Zeiten mit den unſrigen verglichen: wo viel wich-

*) Deuteronom. XXIII. V. 12. 13.

wichtigere Vorſchläge in dem Medizinalweſen, ſogleich ein, ja! wie wird ſich dies thun laſſen? — ſo etwas iſt zu gering, daß die Polizei ſich damit abgebe! . . . So würden endlich einem jeden die Hände ganz gebunden werden ꝛc. ꝛc. . . . verurſachen; im Grunde aber mehr nicht erproben, als daß wir zu träge ſind, Gutes zu ſtiften; und daß wir jeden Schritt viel zu hoch anſetzen, der uns zu der allgemeinen Wohlfahrt abgefordert wird.

Gegenwärtiger Theil enthält alles, was mir werth ſchien, über das Nahrungsweſen der Menſchen geſagt zu werden. So viel ſolches zu ſeyn ſcheinen dürfte; ſo wird man doch, wie ich hoffe, keine Seite aufſchlagen, die ich füglich hätte ausſtreichen mögen. In einigen Abſchnitten fand ich jetzt von verſchiedenen Aerzten manches vorgearbeitet: aber in gegenwärtigem Geſichtspunkte war weniges geliefert worden. Ich habe alles zu ordnen geſuchet, jedesmal die Quellen angezeiget, aus welchen ich geſchöpfet habe, und allemal ſo viel dabei zu leiſten getrachtet, daß es mir immer leichter geworden iſt, das Meinige hinzuzuſchieben, als das fremde Eigenthum demſelben ſo einzuflechten, daß ich weder gegen andere, noch gegen mich ſelbſt ungerecht ſcheinen möchte.

Von der öffentlichen Sicherheit, einem der wichtigſten Artickel der medizíniſchen Polizei, habe ich in gegenwärtigem Theile, der ſonſt zu ſtark geworden wäre,

noch nicht handeln können, und verſpare ſolches für den nächſtfolgenden Band. Die Abhandlung von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten, hingegen, glaubte ich füglich, der Abtheilung von menſchlichen Wohnungen überhaupt, einverleiben zu können.

Sonſt glaube ich noch dem folgenden Jahrhunderte, von dem gegenwärtigen ſo hoch geprieſenen, die Erklärung ſchuldig zu ſeyn: daß ich, auch auf alles öffentliche und wiederholte Anſuchen um fremde Beiträge von erſprieslichen Geſundheitsverordnungen, zu dieſem von Deutſchland gutgeheiſenen Unternehmen, von den wenigſten Orten mit ſolchen unterſtüzt worden bin. Ich will dem ungeachtet den Verſuch fortſeßen, den weitſchichtigen Gegenſtand allein zu bearbeiten: und dies ſoll mich wegen der fernern Nachſicht des denkenden Publikums meiner, und künftiger Zeiten, wie ich hoffe, ſicher ſtellen.

Bruchſal, auf Johannestag, 1782.

Inhalt

Inhalt.

Erſte Abtheilung

Von geſunder Nahrungspflege.

Erſter Abſchnitt. Von Beſorgung der Fleiſchnahrung.
Zweiter Abſchnitt. Von einigen andern thieriſchen Erzeugniſſen.
Dritter Abſchnitt. Von Beſorgung der Fiſchnahrung.
Vierter Abſchnitt. Von Beſorgung der Pflanzennahrung.
Fünfter Abſchnitt. Von verſchiedenen Speiſezuſätzen.

Zweite Abtheilung.

Von Beſorgung des Getränkes.

Erſter Abſchnitt. Von Beſorgung des Trinkwaſſers und der Brunnen.
Zweiter Abſchnitt. Von Beſorgung des Biers.
Dritter Abſchnitt. Von Beſorgung des Weins von Trauben und andern Früchten.
Vierter Abſchnitt. Von Beſorgung gebrannter Geiſter.

Fünfter

Inhalt.

Fünfter Abſchnitt. Von warmen Getränken.
Sechſter Abſchnitt. Von ſchädlichen Gefäßen und Geſchirren.

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Erſter Abſchnitt. Von der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken.
Zweiter Abſchnitt. Von geſunder Kleidertracht.
Dritter Abſchnitt. Von Volksergetzlichkeiten.

Vierte Abtheilung.

Von den Wohnungen der Menſchen überhaupt.

Erſter Abſchnitt. Von der beſten Anlage menſchlicher Wohnungen.
Zweiter Abſchnitt. Von geſunder Bauart menſchlicher Wohnungen.
Dritter Abſchnitt. Von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten in Städ- und übrigen Wohnplätzen.

Syſtem

Syſtem
einer vollſtändigen
medicinischen Polizei.
Erſte Abtheilung.

Manifeſtum vitæ ſanitatisque nutrimentum in eſculentis eſt. — Rei tamen optimæ peſſimi ſunt et valde multiplices abuſus, unde plurimorum morborum materiæ cauſæque ſuccreſcunt.

Gaubius, *Inſt. patholog.* §. 446.

Erſte Abtheilung.

Von geſunder Nahrungspflege.

Quare natura nos ipſa in viam reducit. Sola vegetabilia dedilitant, niſi multus labor copiæ acceſſerit, ſolisque ardor. Sola animalia putrefaciunt. Utrumque ergo victum oportet commiſcere, ut et vires a carnibus ſuffulciantur: et putredo per vegetabilem victum avertatur.

v. Haller, Elem. phyſiol. §. VI. p. 212.

§. 1.

Nachdem alle irdiſchen Geſchöpfe ihr Daſeyn erhalten hatten, war die Güte ihres großen Urhebers für ihre Erhaltung bedacht. Die Ineinanderwirkung ſo vieler Körper, ließ eine baldige Zerrüttung der Theile untereinander und eine geſchwinde Zernichtung der beſtimmten Größen und Geſtalten voraus ſehen, welche dem Entwurfe der Schöpfung auf allen Seiten würden entgegen geſtanden ſeyn. Der Allmächtige aber ſetzte der Verweſung ein Ziel: indem er ſelbſt dieſe, der Erhaltung ſeiner Geſchöpfe wid-

Vorſorge der Natur in Erhaltung der Geſchöpfe.

widmete, und den Staub des einen, zur Mutter des andern machte. Dem Steinreiche wieß er einen Platz an, wo ihm die zu ſeinem Anwuchſe erforderlichen Steinſäfte in gehörigem Maſe zurinnen mußten. Den Pflanzen, welchen er gröſtentheils ein Leben ohne Fortbewegungskraft verliehen hatte, gab er die Milch der Erde zur Nahrung, und hieß jene, gleich Säuglingen an dieſer allgemeinen Mutterbruſt ſich erquicken. Dem Thierreiche, deſſen Beſtimmung mehr ausgedehnt war, gab er vorſichtig zwei Empfindungen, Hunger und Durſt, zu Begleitern; — ließ es jetzt ſeinen Unterhalt ſuchen und ſetzte dabei zur feſten Regel: daß je häufiger er dieſe auf Erden werden ließe; deſto mehr Koſtgänger ſich ein jedes Plätzchen ſtreitig machen und dadurch zur Aufſuchung eines andern genöthiget ſehen ſollten; — daß nicht die gröſten Thiere vom Raube leben ſollten, weil dieſe ſonſt gar bald den Erdboden von allen kleinern Geſchöpfen würden leer gemacht haben; — daß gewiſſe Gattungen nur gewiſſe Nahrungsmittel ſuchen ſollten, und daß jede Art das Ihrige, ohne ewiges Hadern mit andern Thiergeſchlechtern, finden möchte.

Und ſo ſehen wir in der großen Haushaltung Gottes, den Speiſemeiſter Natur, jedem Geſchöpfe ſeinen Tiſch anweiſen, und ihm den nöthigen Biſſen vorſchneiden.

§. 2.

Von der Ernährung des Menſchengeſchlechts.

Unter allen Hungrigen aber, welche die Natur täglich zu füttern hat, ſollte der Menſch am leichteſten befriedigt werden: denn alles iſt beinahe ein

Mittel

Mittel unſern Magen zu beruhigen. Daher iſt auch unſere Tafel die verſehenſte unter allen, und das ganze Pflanzen- das ganze Thierreich, liefert uns ſeinen Blutzehnden und Tribut für das Bischen Staub, ſo wir am Ende unſerer Mutter Erde wieder zurückfaulen, um dann die Wurzeln und Pflanzen zu düngen, an welchen wir in unſerm Leben genagt hatten. Sogar das Steinreich widerſteht nicht ganz unſerem Zahne: da man wirklich weiß, daß gewiſſe Völker in Afrika, eine beſondere Erde zu ihrer Nahrung wählen und, wenn ſie ſolche lange entbehren müſſen, krank werden. Adanſon ſah zu Portudal und noch weiter, die Neger eine Art von Erde ſpeiſen, deren ſie ſo gewöhnt ſind: daß wenn ſie aus ihrem Vaterlande nach Amerika verführt werden, der Verluſt davon ihnen ſehr nahe geht. Es iſt eine Art rothgelblichter Topferde, welche auch zu Martinique auf öffentlichen Märkten, unter dem Namen Coanac, als eine Eßwaare verkauft wird. Andere Völker vermiſchen eine feine Erde mit Mehl, und bedienen ſich derſelben zur Nahrung.*)

§. 3.

Kurze Geſchichte der verſchiednen Nahrungsarten.

Unſere Vor-Aeltern waren für ſo viele Freigebigkeit der Natur nicht undankbar: ihr Gaumen forderte noch wenigern Reitz und war noch nicht, ſo wie bei uns, der Tyrann des Magens, welcher jetzt, über dem ewigen Geſchäfte, die vielen aus allen

*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln. Desgleichen von der Ernährung und den nährenden Subſtanzen. S. 15. §. 8. und S. 130. §. 84.

allen Welttheilen zuſammengerafften Gerichte zu verdauen und in einen gedeihlichen Nahrungsſaft zu verwandeln, meiſtens bald unterliegen muß.

Wenn man den Unterſchied in den Nahrungsmitteln, deren ſich die alten Völker bedienten, in Erwägung zieht: es ſey nun die Anzahl der gewöhnlichen Schüſſeln, oder die Verſchiedenheit der Speiſen ſelbſt; ſo iſt es unmöglich, daß man nicht auch auf einen großen Unterſchied in ihrer Geſundheit ſchließen ſollte, welcher freilich nicht zu unſerm Lobe ausfallen kann. Nach der Schrift waren die erſten Menſchen mit bloßen Pflanzen und deren Früchten wohl zufrieden und enthielten ſich von allem Fleiſche. Daſſelbe ſagt auch Plato von den längſt verfloſſenen Zeiten. *) Strabo erzählt von den alten Luſitaniern, daß ſie die Hälfte des Jahrs von Eicheln lebten, welche ſie dörrten, mahlten, und zu Brod gebacken lange aufbewahrten. **) Die alten Arkadier nährten ſich nach dem Zeugniß des Telianus hauptſächlich von Eicheln, die Athenienſer von Feigen, die Tirynthier von geringen Aepfeln, die Indier von Rohr, die Carmanen von Halmen, die Mäotier und Sauromaten von Hirſe. ***) Die alten Deutſchen aßen Holzäpfel und ſaure Milch ohne allen fremden Zuſatz und ohne Gewürze; ****) und ſo ſagt die Tradition von den mei-

*) De legibus, lib. VI.

**) Geographia, lib. III.

***) Var. hiſtor. lib. III. c. 39.

****) Tacitus, de populis Germaniae.

meiſten alten Völkern beinahe das nämliche. Es iſt ein merkwürdiges Geſetz um dasjenige, ſo Triptolemus gegeben hat: "daß niemand ein Thier verletzen ſolle;" und bei den Rhodiern wurde lange derjenige für gefräßig angeſehen, welcher ſich nach Fleiſche ſehnte. *) Die Morgenländer erhalten ſich, noch in unſern Zeiten, größtentheils von Milch, Butter, Rahm und Gemüſe. Sie leiden zwar an Fleiſch keinen Mangel; aber man ſpeiſet in den warmen Gegenden wenig davon, weil man dieſe Nahrung für ungeſund hält. **) Die alten Römer lebten eine lange Zeit faſt bloß von einem Breie, der von Kornmehl zubereitet wurde, obſchon ſie auch zuweilen Spelze, Weizen oder Hafer dazu nahmen. Nach Cäſars Beſchreibung, lebten die alten Helvetier beinahe von gleicher Speiſe, und Plinius ſagt, die deutſchen Völker bedienten ſich außer dem Haberbreie keines andern. ***)

Als aber der Luxus einmal überhand genommen hatte; ſo überließen die Reichen, die Gemüſe und beſonders den Knoblauch und die Zwiebeln den Armen allein; ****) und die Aepfel, Mandeln und dergleichen Früchte, wurden jetzt nur noch zum Nachtiſche aufgetragen: *****) bis endlich die Sache ſo weit kam, als ſie gekommen iſt.

§. 4.

*) *Aelianus*, l. c. lib. I. c. 28.

**) Carſten *Niebuhr*, deſcription de l'Arabie, p. 46.

***) *Stuckius*, antiqutatt. convival. c. 21.

****) *Aelianus*, l. c. lib. III. c. 49.

*****) *Ariſtophanus* in *Plutarch*. V. 839. Die Juden genoſſen in der egyptiſchen Gefangenſchaft die Speiſe des gemeinen Pöbels, Knoblauch und Zwiebeln. Num. XI. 5. Siehe Bruning's Comp. antiquit. græc. c. II. Lect I.

§. 4.

Welche uns am angemeſſenſten ſey.

Ob die Menſchen urſprünglich zur Klaſſe fleiſchfreſſender Thiere, oder zu jenen gehören, welche ihren Unterhalt bloß von Pflanzen ziehen, dieß iſt eine Frage, deren Unterſuchung nicht hieher gehöret. Die Zähne und der Magen des Menſchen, können doch nicht zum Beweiſe dienen, daß wir wirklich beſtimmt ſind, beide Arten von Speiſen zu genießen. Uebrigens lehrt noch die Erfahrung, daß wir glücklich das Fleiſch mit Speiſen aus dem Pflanzenreiche vermiſchen können; da hingegen eben dieſe Lehrmeiſterinn zeigt, daß Menſchen, welche dieſe Miſchung entweder aus Noth, oder aus beſondern Abſichten, unterließen, ihre eigene, ſolche Völker meiſtens von andern auszeichnende, Krankheiten und Eigenſchaften hatten; obſchon wir auch im einzeln gar wohl bei jeder Gattung von Nahrung beſtehen und unſere Tage hoch genug bringen können.

§. 5.

Wirkung der Fleiſchnahrung.

Die allgemeinſte Wirkung der häufigen, oder gar allein genoſſenen Fleiſchſpeiſen iſt, daß ſie wegen dem flüchtigen und ſcharfen Salze, welches alle thieriſche Nahrung mehr oder weniger in ſich enthält, das Gemüth wilder, und die Säfte überhaupt zur Fäulniß geneigter machen. Zückert ſagt zwar: je mehr auflösbarer und zugleich klebrichter Saft in einem Nahrungsmittel ſteckt, und je weniger Mühe ein geſunder Magen zu deſſen Extraktion und ferneren Zubereitung bedarf: deſto nahrhafter und kräftiger iſt ein ſolches Nahrungsmittel. *) Zu welchem

*) Von Nahrungsmitteln. S. 22.

chem noch das kommt, daß das Fleiſch, ſchon vor dem Genuſſe, die gröſte Aehnlichkeit mit unſern Säften hat, und alſo leicht in unſere Natur übergeht. *) Allein Pallas hat von den Buräten, welche vorzüglich von einer thieriſchen Koſt leben, bemerkt: daß ſie meiſtentheils klein von Statur und ſo ſchwach ſind; daß oft ihrer 5 bis 6 mit allen ihren Kräften nicht ſo viel ausrichten, als ein einziger Ruſſe zu leiſten vermögend iſt. Ueberhaupt haben alle ſibiriſchen Nomaden und Völker, welche eine blos animaliſche Nahrung genießen, in Vergleichung ihrer Größe, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, welche man unter ruſſiſchen Bauerkindern kaum mit beiden Händen auflichtet, kann man bei dieſen Völkern ohne Mühe mit einer Hand bei dem Halskragen in die Höhe heben, und ſchwebend halten. Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den aſiatiſchen Nomaden ähnlich macht, hat man eben auch, nach Maßgabe ihrer Größe, für leichter beſchrieben. **)

Ich ſagte, das Gemüth wilder: denn überhaupt ſind die Völker, welche meiſtentheils von Fleiſch und von der Jagd leben, die wildeſten; ***) und obſchon

*) Von Haller, Element. phyſiologiæ T. IV. p. 381.

**) Ueber die mongoliſchen Völkerſchaften, I. Theil, S. 156.

***) „Mihi utique videtur, quemque populum aratorem mitiorem eſſe, deinde paſtorem, *ferociſſimos* populos venatores, qui *ſolis fere carnibus* vivunt.„ V. *Haller*, l. c. T. VI. lib. XIX. Lect. III.

ſchon man dieſen Charakter auch wohl andern Urſachen, und einer eigenen Lebensart zuſchreiben könnte, ſo iſt doch richtig, daß das viele Fleiſcheſſen den Menſchen in denjenigen phyſiſchen Zuſtand verſetzt, welchen man an Perſonen eines koleriſchen Temperaments wahrnimmt. *) Apolonius von Thiane vermied alle Fleiſchnahrung als unrein, und den Seelenverrichtungen hinderlich. **) Zu vieles Fleiſcheſſen erſticket die Vernunft, ſagte ſchon der Grieche Theopompus, und macht das Gemüth träger, zorniger, wilder und närriſcher. ***) Zimmermann ſagt ſehr richtig: „daß man ſich bloß in der Abſicht „die Neigung zu Fiebern, und beſonders zu heftigen Leidenſchaften zu hintertreiben, bei den Speiſen aus dem Gewächsreiche und vorzüglich bei gekochten und ihrer Rinde befreiten Aepfeln unendlich beſſer befinde, iſt mir aus der Erfahrung bekannt." ****) Unſere Fleiſcher ſcheinen ſich nicht deswegen allein an Rauhigkeit der Sitten, von andern eben ſo geſchäftigen Handwerkern auszuzeichnen, weil ſie ſich aus dem Würgen und aus dem Gebrülle des Schlachtviehes wenig zu machen gewohnt ſind; ſondern der häufigere Genuß des zuweilen unverkauflichen, zuweilen ſchon übelriechenden Fleiſches, oder wenigſtens der vielen Eingeweide, hat

*) l. c. p. 251.

**) *Philoſtr.* vita Apol. lib. I. cap. 3. 4.

***) S. Ant. *Plaz*, Diſſert. de ſanitatis publicæ obſtaculis, §. VII. p. 26.

****) Von der Erfahrung in der Arzneikunſt, II. Theil S. 277.

hat gewiß Antheil an der vorzüglichen Beſchaffenheit ihres Körpers, und an dem unbeugſamen widerſpenſtigen und wilden Karakter, welcher den mehrſten unter ihnen eigen iſt. Selbſt die Hunde, deren ſich dieſe Leute bedienen, haben dieſe auszeichnenden Eigenſchaften: ſie ſind mürriſch, tückiſch, und überhaupt grauſamer, als andere ſolche Thiere. Entzündete, triefende Augen, ſind allen Hunden gemein, welche viel Knochen und Fleiſchnahrung erhalten, und dieſer Umſtand muß natürlicher Weiſe auf einen ſtärkern Trieb der Säfte zu dem Kopfe bei ſolcher Nahrung, ſchlieſſen machen. Die Engländer, eine Nation, welche mehr Fleiſch verſpeist, als drei andere ihres Gleichen, werden öfters von grauſamen Aufwallungen und von aufrühreriſcher Unzufriedenheit angewandelt.

Zur Fäulniß geneigter: denn überhaupt riechen die Thiere, welche meiſtens von Fleiſch leben, übler; ihr Fleiſch, ihre Milch, ſind jedermann zum Eckel, und ſelbſt die menſchlichen Brüſte widerſtehen dem unwiſſenden Säuglinge, wenn die Amme zu vieles Fleiſch genoſſen hat. Ramazzini führt bereits aus Brugerinus das Beiſpiel eines Menſchen an, der ſich zu vielem Fleiſche gewöhnet hatte und ſehr wenig Brod aß, ſich aber durch dieſe Lebensart den übelriechendſten Athem zuzog. *) Dergleichen Wirkunkungen verrathen ſchon hinlänglich die ſtärkere Entwicklung des flüchtigen Harnſalzes und die nähere Verwandtſchaft mit faulenden Körpern und Aeſern.

Die

*) De Principum valetudine tuenda; Oper. omn. p. 728.

Die meiſten Krankheiten wohlhabender Menſchen laſſen mit gutem Grunde vermuthen, daß ein zu häufiger Fleiſchgenuß zu ihrer Erzeugung beigetragen habe. Das viele Fleiſcheſſen, und der häufige Genuß des Käſes und der geſalzenen Speiſen, legen in Schweden den Grund zur Fäulniß, wogegen ſonſt die kalte Luft ſchützet. *) Die Prieſterſchaft bei den Juden war, nach des gelehrten Rabbi Maimonida Bericht, auch deswegen beſonders vielen Krankheiten unterworfen, weil ſie von lauter Opferthieren lebten, welche meiſtens in Hämmeln und anderm fetten Fleiſche beſtunden, weßwegen, wie die Bartenora ſagt, die Prieſter immer eines Arztes nöthig hatten, welcher ihnen gewiſſe, den Eingeweiden dienliche Mittel gegen die Schmerzen anrathen konnte, die ihnen das Baarfußgehen auf kalten Steinplatten, das viele Fleiſch und der Genuß des bloßen Waſſers zuzuziehen pflegte. **) Eben die fleiſchliebenden Engländer, liefern uns die meiſten hypochondriſchen und tiefſinnigen Menſchen; ſie ſind mehrerern Folgen von Unverdaulichkeit und Fäulniß unterworfen; ſo wie der Schaarbock und andere Hautkrankheiten auf Schiffen und in belagerten Städten, nie häufiger ſind, als wenn die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche anfangen auszugehen. ***)

§. 6.

*) Murrey, medizíniſch-praktiſche Bibliothek; I. Band, S. 630.

**) Petr. *Cunæi* Reſpublica *Hebræorum*, Edit. Nicolai, lib. II. c. XIV.

***) v. *Haller*, l. c. §. VIII. p. 210.

§. 6.

Der Fiſch- und Faſtenſpeiſen.

Hingegen ſieht man, obſchon viele Völker ſich kein anderes Fleiſch, als das von Fiſchen erlauben, und geſund leben, doch, daß unter uns, die gänzliche Enthaltung von Fleiſchſpeiſen, meiſtens mit einer merklichen Schwäche verbunden iſt. In katholiſchen Ländern, errinneret Zückert, bemerkt man, daß die Leute, beſonders die Handwerker, weil ſie an Faſttägen kein Fleiſch eſſen dürfen, an Kräften abnehmen und zu ſtarken Arbeiten untüchtig ſind. *) Die Kloſterfrauen, welche ſich des Fleiſchgenußes enthalten und von bloßen Fiſchen und Gemüſen leben, haben, nach den Beobachtungen des aufmerkſamen Ramazzini eine ſehr zweideutige Geſundheit. **) Und doch leben dieſe Menſchen noch zum Theile von thieriſchen Producten, von Milch, Käſe und Eiern. Noch häufiger ſind die Beſchwerlichkeiten von dem bloßen Genuße der Faſtenſpeiſen bei Leuten, welche eine mehr ſitzende Lebensart führen, und derjenigen Mittel beraubt ſind, welche zur Bezwingung der Mehlſpeiſen und der häufig aus ihnen erzeugten Luft und des zähen Schleims, erfordert werden: ſo daß demnach das Geboth der Enthaltſamkeit von allem Fleiſchgenuße, entweder zu ewigen Ausnahmen und Dispenſen, oder zu vielerlei nicht geringen phyſiſchen Beſchwerlichkeiten Anlaß zu geben ſcheinen möchte, wenn es auch nicht richtig wäre, daß die Faſtenkoſt jede

*) l. c. S. 30.

**) De Virginum veſtalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

jede Haushaltung noch einmal ſo theuer zu ſtehen komme, und mehr als noch einmal ſo wenig nähre: ein Umſtand, der in ſehr vielen Gegenden die Polizei, welche ſich um den wohlfeilſten und zugleich geſundeſten Nahrungsweg zu bekümmern hat, ſo lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nützlicher Bürger ſeyn mag, zuweilen in große Verlegenheit ſetzen könnte, wenn nicht die billigſten, aus den ſo ſehr veränderten Zeiten, aus der Unmöglichkeit das Volk mit hinlänglichen und zugleich geſunden Faſtenſpeiſen zu verſehen, gezogene Betrachtungen, die einſichtsvollen deutſchen Prälaten der Kirche, durch Nachſicht und Mäßigung dieſes Gebothes, die Sorge der Polizei für den beſten Nahrungsſtand des Volkes zu allen Zeiten, gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigſtens unanwendbaren Geſetzes, erleichtern machten. *) Ramazzini ſagt,

*) Ehemals wurde weit ſtrenger auf die Befolgung des Faſtengeboths gedrungen. Wer noch in dem zehnten Jahrhundert, wo zuerſt die chriſtliche Religion in Polen eingeführt wurde, in der Faſten Fleiſch aß, dem wurden die Zähne in in den Hals geſchlagen: denn, ſagt der deutſche Biſchof Ditmar von Merſeburg, das in dieſen Ländern erſt neuerdings bekannt gewordene göttliche Geſetz wird auf ſolche Art weit beſſer befeſtiget, als durch die von den Biſchöfen aufgelegte Faſten. S. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen, II. Theil, S. 7. Inzwiſchen konnten ſich die Reichern noch durch Geld von der Buße loskaufen: „Wenn einer nicht faſten kann und reich iſt, heißt es, ſo gebe er für ſieben Wochen 20 Solidos; wenn

ſagt, daß überhaupt diejenigen Frauenklöſter die meiſten kränklichen Perſonen hätten, welche ſich alles Genuſſes von Fleiſche enthielten und bloß von Fiſchen und Gemüſe lebten. Dieſe Nahrung verurſachte den guten Veſtalinnen, nebſt Blähungen, ſehr ſchlafloſe und verliebte (Aphrodiſiacæ) Ein-

er nicht ſo viel geben kann, ſo gebe er 10, wenn er aber ſehr arm iſt, ſo gebe er 3." Schmidt, l. c. I. Heut zu Tage verſagt die Kirche niemand während der Faſtenzeit den Fleiſchgenuß, wenn ſeine Geſundheit denſelben erfordert; und das Zeugniß eines Arztes wegen der Nothwendigkeit deſſelben, hilft manchem, der es bedarf, zu einer geſündern Nahrung: allein man hat öfters Gelegenheit zu ſehen, daß die den Arzt zur Diſpenſirung bewegenden Urſachen ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht jedem ſogleich einleuchten, der etwan auf die medizinischen Privilegien ſeines manchmal wohlgenährten, aber freilich deſto mehr an verborgenen Uebeln leidenden, chriſtlichen Mitbruders, eiferſüchtig ſeyn möchte. Ich bin weit entfernt, dem Atteſtate irgend eines öffentlich aufgeſtellten Arztes, die Glaubwürdigkeit zu entziehen, welche ihm die Kirche ſelbſt, immer unter Beziehung auf das Gewiſſen des Fleiſchgenießenden, beimißt; allein, ſo wie die Sache manchmal genommen werden dürfte, könnten wohl manchmal Unterſchleife Plaz finden, welche nicht zur Auferbauung der Gläubigen gereichen: wenn ich auch ſchon nicht der Nachricht völlig traue; daß man ſelbſt in Italien dergleichen Atteſtate in den Kaffeebuden zu Kaufe kriege. Allgem. deutſche Bibliothek, 42ter Band, 2tes Stück, S. 487.

Einbildungen und Träume: deßwegen der heilige Hieronimus ſeinen Mönchen anempfohlen habe: daß ſie, ſtatt der Hülſenfrüchte, ſich mehr an grüne Gemüſe hielten; welchen Rath er auch für andere wiederholt habe. *) Man unterſcheidet die Karthäuſer und andere Ordensleute, welchen lebenlänglich alle Fleiſchnahrung unterſagt iſt, an ihrer blaſſen Farbe und an dem aufgedunſenen wäßrichten Körper, von andern Mönchen. Haller ſagt, er habe öfters, ſeiner Fuß-Schmerzen und beſonderer Folgen auf ſeine Geſundheit wegen, die er der Fleiſchnahrung zugeſchrieben hätte, ſich an die bloßen Pflanzen gehalten: aber auch immer mehr Schwäche über den ganzen Körper und größere Mattigkeit im Arbeiten und im Genuß der Liebe empfunden. **) Die Brüche ſind eine gewöhnliche Krankheit der Mönche, welche ohne Fleiſch leben müſſen, und meiſtens von öhligten und fetten Speiſen ſich erhalten. Auch auf der Inſel Minorka fand Cleghorn dieſes Gebrechen gemein: weil da die vielen Faſtenſpeiſen und aufblähende Nahrungsmittel die Därme viel ausdehnen, und den Raum, welcher ſolche einſchließet, zu klein machen. ***)

Selbſt

*) Ad *Furiam*, de viduitate ſervanda. Ad *Demitriadem*, de ſervanda virginitate. *Ramazzini*, de Virginum veſtalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

**) Elem. l. c. §. IV.

***) Beobachtungen über epidemiſche Krankheiten; S. 86.

Beſondere Wirkung der Fiſchnahrung

Selbſt die Neigungen der Seele, ſo wie die gute Beſchaffenheit des Körpers, werden nicht ſelten von häufiger Fiſchnahrung verändert. Scioppius, welcher ſich eine große Angelegenheit daraus machte, durch die ſtrengſte Lebensordnung und genaueſte Wahl der Speiſen, den fleiſchlichen Lüſten vorzubeugen; hat bemerkt: daß ihn beſonders die Fiſche wollüſtiger machten, als das Fleiſch ſelbſt *) welche Beobachtung, wenn ſie richtig gemacht worden iſt, den frommen Ordensſtiftern, wie ſchon Montesquieu ahndete, manches zum Theil unvorhergeſehene Hinderniß in den Weg legen muß. Manche Fiſche haben gewiß einen ſehr feinen Nahrungsſaft: von den Meerfiſchen wird auch wenigſtens die Beobachtung beſtättigt, daß ſolche zur Wolluſt antreiben; **) und daß die in großen Seeſtädten ſo ſichtbare Fruchtbarkeit, ihren Grund im vielen Fiſchessen habe. ***) Im Braunſchweigiſchen und in noch andern Gegenden, berichtet Zückert, iſt die Entzündung der Schamtheile ein ſehr gewöhnlicher Zufall. Lange ſagt: beiderlei Geſchlecht werde, ohne veneriſche Urſache, damit behaftet, und ſchreibt ſolches den Bücklingen und Stinten zu, die man in dieſem Lande bis zum Eckel, faſt das ganze Jahr hindurch ißt, und welche ein ſcharfes flüchtiges, und beſonders die Geburtstheile reitzendes Salz haben, das bei einigen eine fruchtbare

*) Der Arzt, 213tes Stück.

**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1145.

***) Allgem. deutſche Biblioth. XXVII. B. 2. Stück, S. 421.

Wirkung hat, bei andern aber den Urin dermaßen ſcharf macht, daß er die Schamtheile anfrißt und entzündet. *) Wie mancher Rücken muß alſo nicht auf die unſchuldigſte Weiſe von frommen Händen zerfetzt, und, wegen ſich immer häufender wollüſtigen Gedanken, gemartert worden ſeyn: wenn inzwiſchen der Bruder Koch, oder die Laien-ſchweſter, allein die erſte Urſache ſo vieler Unruhe war, oder dieſe wenigſtens in unverdächtigen Schüſſeln auftiſchte!

Indem auch die Fiſche weit mehr als das Fleiſch ſelbſt zur Fäulniß geneigt ſind, und bei großer Hize oder auch nur bei einiger Unthätigkeit des Körpers, zu vielen Krankheiten des Magens und der Säfte, beſonders unter der Klaſſe armer Bürger, Anlaß geben, welche mit geringen, wäßrichten und ſchleimichten, oder gar mit abgeſtandenen Fiſchen vom geringſten Preiſe vorlieb nehmen müſſen; **) ſo iſt offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die geſundeſten gehören, wo alle Nahrung bloß von Fiſchen und von Pflanzen gezogen werden muß. So hat man beobachtet, daß noch die heutigen Griechen, welche ſehr viele Faſten haben und daher viel von Fiſchrogen und Fiſchen leben, in der Levante weit mehr und öfters vom Ausſatze befallen werden, als die Türken ſelbſt, welche dort mehr Fleiſch genießen. Paw ſagt mit Recht, daß ſich dieſe Beobachtung bei allen Völkern wahr finde, welche hauptſächlich von Fiſchnahrung leben müſſen und daher alle den Krank-

*) Von den Speiſen aus dem Thierreiche; S. 109.

**) Zückert l. c. v. Haller, Huxham u. a. m.

Krankheiten der Haut unterworfen ſind. *) „In „Holland, ſagt Zimmermann, neigt das viele Fiſch„eſſen die Menſchen zu langſamen Krankheiten, und „nebſt andern ſchleimichten Speiſen, und beſonders „dem Käſe, gar zu dem Blaſenſtein. Die Grön„länder ſaufen Fiſchfett, daher ſind ihre Säfte ſo „faul, daß die Pocken, die aus Dänemark nach „Grönland kamen, die halbe Nation aufrieben, „und ſo giftig waren, daß die Kranken den dritten „Tag ſtarben. **)

§. 7.

Von der gemiſchten Nahrung

Die gemiſchte Nahrung aber, welche aus dem Thier- und Pflanzenreiche gezogen wird, iſt, nach der allgemeinſten Erfahrung der Menſchen, die geſundeſte: indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleiſch, durch die natürliche Säure der Gewächſe und Baumfrüchte, vor dem Verderben bewahrt und die Säfte beſtändig in einer gewiſſen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden,

 welche

*) l. c. S. 110. Und eben das Gift des Ausſatzes reitzt ganz beſonders zu wollüſtigen Handlungen S. hierüber die Einleitung der mediziniſchen Polizei, S. 54.

**) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 280. Haller ſchreibt; „Frequentior *piſcium* uſus in ſanguine noxium facit acrimoniæ genus, ex quo ſcabies, mutata epidermis, morbus pedicuaris, lepra, ſcorbutus, ulcera maligna, febres ſequuntur. In ipſis animalibus quæ piscibus paſcuntur, rancidus adeps eſt et fluidus, lac ingratum, carnesque foeditae.“ l. c. T. VI. p. 205. 6.

welche nothwendig von einer einzigen Klaſſe von Nahrungsmitteln, zum Nachtheil unſrer Geſundheit und Seelenfertigkeit entſtehen muß. Selbſt unſre Eßluſt und der bei jeder zu einfachen Koſt entſtehende Eckel, beweist, daß die Natur einer Abwechslung nöthig habe, und daß es beinahe allen Menſchen, ohne ſolche, endlich ergehen müßte, wie dem franzöſiſchen Beichtvater: den auch die geliebten Feldhühner endlich aneckelten. *)

§. 8.

Urſprung der Polizeigeſetze über die Nahrungsmittel.

Unter den Verſuchen aber, wodurch die Menſchen endlich einen ſo großen Vorrath genießbarer Dinge aus den beiden Naturreichen kennen gelernt hatten, war es nicht möglich, daß nicht viele einzelne Nahrungsſtücke zu allgemeinen, oder auch beſondern übeln Folgen hätten Anlaß geben ſollen, und daß, wenigſtens in epidemiſchen Zeiten, nicht die Vorſteher der Menſchen auf dasjenige ſollten zurück geſehen haben, womit ſie ſich vorher genährt hatten. So gibt es unter den Eidechſen (deren Genuß von Moſes ſorgfältig verbothen worden iſt, und daher bei benachbarten Völkern nicht ſo ungewöhnlich geweſen ſeyn muß) eine Gattung, Gecko, deren Gift

*) Es müßte uns daher ſchwer werden, den Einwohnern des Königsreichs Madure in Indien nachzuahmen, welche ſich lebenslänglich von allem Fleiſche, ſelbſt von dem der Fiſche, und vom Weine enthalten, und dieſe Nahrungsmittel zu genießen für eine ſo ſchändliche Sache halten, daß ſie die, die ſolches thun, für unehrlich halten. Lettres édifiantes, 1er Récueil, p. 16. 17.

Gift auch unter den Speiſen tödtlich iſt. *) Es iſt natürlich, daß durch ſolche Beobachtungen, der Gebrauch verſchiedener Dinge wieder aufgeho- ben worden ſeyn müſſe, welche man, entweder aus Noth in Hungerszeiten, oder aus Lüſternheit, zum offenbaren Nachtheil für die Geſundheit hatte ein- führen wollen. Daher finden wir bei den älteſten Völkern eine gewiſſe Polizeifürſorge in Betreff der verſchiedenen Nahrnngsmittel. Die alten Egypter hatten dreierlei diätetiſche Vorſchriften: die erſtern gingen nur den Prieſterſtand an; die zweiten hat- ten nur in einigen Provinzen und Städten Statt; die dritten verbanden die ganze Nation, und jeder- mann mußte ſich ihnen unterwerfen. **) Da die geringſte Verunreinigung der Haut bei einem Volke, bei welchem der Ausſatz zu Hauſe war, die Prie- ſchaft zu ihrem Dienſte untauglich machte: ſo läßt ſich leicht begreifen, warum das Geſetz mehr für dieſe ſorgte. Paw hat bewieſen, daß die egypti- ſchen Prieſter, wegen gleicher Urſachen, dem Volke auferlegt hatten, monatlich einen abführenden Trank, oder ein bei uns ſogenanntes Laxativ zu nehmen. ***) So bald ſich eine Seuche im Lande merken ließ; ſo durften keine Gänſe mehr von jemanden geſchlach- tet werden; ſo häufig ſonſt dieſer Vogel in ganz Egypten genoſſen wurde. Die Tauben waren ſo- dann

*) Haßelquiſt, Reiſe nach Paleſtina.

**) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens et les Chinois; Tome I. p. 107.

***) l. c. p. 152.

dann beinahe die einzige Speiſe. *) Wie meiſterhaft ſind die Geſetze verfaßt, welche Moſes dem iſraelitiſchen Volke, das ſo häufig von dem Ausſatze geplagt wurde, in Rückſicht auf die Nahrungsmittel vorgeſchrieben hatte! Und haben wohl unſere Zeiten bisher nur etwas dergleichen von obrigkeitlicher Vorſorge, die öffentliche Geſundheit des Volkes betreffend, aufzuweiſen? . . . Juſtinus berichtet: daß Xerxes den Karthaginenſern, unter andern Dingen, den Genuß des Hundefleiſches, unter Bedrohung des Krieges verbothen habe. **) Das Aedilitium Edictum bezog ſich auf verſchiedene Speiſen und Getränke, deren Gebrauch in Rom unterdrückt werden ſollte ***) wie dann unter den vier gewöhnlich aufgeſtellten Aediles, zwei beſondere Aufſeher, oder Cereales beſtellt waren, welche über das Getreide zu wachen hatten; ****) und es iſt überhaupt, wie

*) Hierolyph. lib. I. c. 56. Was den Genuß der vielen Gänſe bei den Egyptern angeht; ſo glaubt Paw, daß ſich der Hang zu ſolchen, noch auf die heutigen Juden fortpflanzet, welche dieſe Nahrung vorzüglich lieben. l. c. p. 171. Hingegen glaubt der Ritter Michaelis, daß die Gans kein ſo gewöhnliches Eſſen bei den alten Juden geweſen ſei, als ſie bei den jetzigen iſt; da wir entweder ihren Namen gar nicht in der Bibel finden, oder ihn unter den verbotenen Vögeln ſuchen müſſen. Moſaiſches Recht, §. 203.

**) L. XIX. c. 1.

***) Mich. *Alcerti*, Diſſert. commentationem medicam in Aedilitium edictum exhibens; p. 29. 30.

****) Petr. Müller, in annotat. in *Struvii* Syntagma jur civil.

wie noch mehr in der Folge gezeigt werden wird, kein geſittetes Volk, das uns nicht eine Menge kluger Regeln hierin hinterlaſſen hätte, die doch in den meiſten Gegenden nur ſtückweis, in vielen gar nicht, befolgt werden.

§. 9.

Nothwendigkeit dieſelben zu vervollkommnen.

Die Polizei muß ſich daher, mehr als in irgend einem andern Stücke, darum beſtreben: daß nichts von dem verloren werde, was der Menſchheit nothwendiger Weiſe überall ſo theuer zu erlernen kommen mußte; ſie muß die Geſchichte aller Zeiten und Völker durchſuchen, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reitzende und betrügeriſche Anſehen ſo mancherlei Speiſemittel, durch die Gewinnſucht der Verkäufer, und durch die Leckerhaftigkeit und Unwiſſenheit der Bürger, zum unſäglichen Schaden der Geſellſchaft, ſo vielfältig zu leiden pflegt. Sie muß alle ihre Aufmerkſamkeit darauf verwenden, damit dem Volke die Wahl verſchiedner, zu deſſen Erhaltung ſchicklicher Nahrungsmittel nicht erſchwert werde; ſo wie daß jedes einzelne Speiſemittel von unverwerflicher Beſchaffenheit ſei. Sie muß in genauer Betrachtung der Volkskrankheiten vorzüglich darauf ſehen, womit ſich jede Klaſſe der Bürger im eigentlichſten Verſtande zu nähren pflege? . . Ob nicht auf einer, oder auf der andern Seite zu vieles von dieſem, oder jenem Nahrungsmittel den Stoff dazu hergebe, daß einer Provinz vor der andern, eine beſondere Eigenſchaft des Blutes und eine vorzügliche Neigung zu be-

Hauptpflicht der Polizei bei dieſer Abſicht.

bedenklichern endemiſchen Uebeln, und zu einer gröſſern Sterblichkeit, eingeätzet werde? . . . Nicht zufrieden, erſt bei dem Schrecken einer einreiſſenden gefährlichen Seuche, an eine beſſere Ordnung in der Volksdiät zu denken, muß ſie lange vorher jede Gattung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, nebſt ihrem Verhältniß untereinander und dem Einfluße auf jetzige und künftige Anlage des allgemeinen Geſundheitwohls, mit väterlicher Prüfung beſtimmen; die, auch in Rückſicht der Geſundheit ſchädlichen Kornjuden im Zaume halten, die Vergifter der allgemeinſten Speiſemittel zu entdecken ſuchen und beſtrafen, die Reinlichkeit in allen Stücken unterhalten und auf alle Folgen der Uebertretung, und auf unvorgeſehene Znfälle, ein ſtets wachſames Auge haben.

§. 10.

Beſtimmung folgender Abſchnitte.

Folgende Abſchnitte ſollen alſo dieſen äußerſt wichtigen Polizeigegenſtand, nach ſeinem mediziniſchen Inhalte, ſo abhandeln: daß es jeder Obrigkeit leichter werde, den alltäglichen Unordnungen von dieſer Seite, in jeder Republik zu ſteuern. Die mancherlei Polizeiverordnungen, welche hie und dort von weiſen Vorſtehern erlaſſen worden ſind, werden mir hiezu beſonders behülflich, und ein aufmunterndes Beiſpiel zu fernerem Nachdenken ſeyn, wo noch etwas zu verbeſſern, oder hinzuzuſetzen ſeyn wird. Vieles läßt ſich gewiß hier noch erinnern; und ein Zuſammenhang aller hierher gehörigen Geſundheitsanſtalten, wird die Aufmerkſamkeit aller meiner Leſer verdienen.

Der

Der
erſten Abtheilung,
erſter Abſchnitt.
Von Beſorgung der Fleiſchnahrung.

Robur majus eſt ab eo alimento. Robur enim pendet ab eo reparato, quod eſt amiſſum.
v. HALLER Elem. phyſiol. T. VI. p. 208.

---

§. 1.

Der Geſchmack, die Einbildung und das Herkommen, beſtimmen in allen Gegenden diejenigen Thiere, welche ihr Fleiſch zu unſrer Erhaltung herzugeben haben. Daher zählt der Reiche vieles unter ſeine vorzüglichſten Biſſen, was der, ſonſt eben nicht eckle Landmann ihm mit Verwunderung auftiſchen ſieht; ſo wie dieſer ſich an vielen Orten eine gebratene Katze, oder eine verdämpfte Nachteule — zu Kampczatka, ſtatt der Butter, den Thran von Wallfiſchen und Seehunden; unter den Kalmücken die Nachgeburt der Thiere; auf dem Eilande Timor die Flederdermäuſe; in Grönland die wilden Hunde, herrlich ſchmecken läßt, deren Anblick ſchon allein alle Verdauungswerkzeuge unſrer zärtern Schönen ſich umkehren machen würde. So eſſen die Einwohner von Arrakan Ratten, Mäuſe und Schlangen; die Araber machen ſich von jeher eine angenehme Speiſe

Verſchiedenheit des Geſchmackes, u. Beſtimmung des Folgenden.

aus

aus der, auch in Deutſchland geſehenen Zug-Heuſchrecke. In allen arabiſchen Städten von Bab el mandeb bis nach Basra werden die Heuſchrecken eingefädelt und zu Markte getragen. Niebuhr ſah ſie einen Araber zubereiten: er warf die Thiere auf ein Kohlfeuer, bratete ſie hinlänglich, nahm ſie ſo bei den Füßen und beim Kopf, und dann war ihm der Ueberreſt gerade ein Mundvoll. Andere trocknen ſie am Ofen, ſieden ſie dann nach Gelegenheit ab, und ſpeiſen ſie mit Salz. Auf den Märkten ſtehen da ganze Körbe voll Heuſchrecken, und bei dem Genuß dieſer Thiere, können ſich die Araber nicht genug darüber verwundern, wie wir Europäer uns können einfallen laſſen, Auſtern, Krebſe, u. d. gl. ohne Eckel zu ſpeiſen. *) Die Italiäner laſſen unter ihren Cervelatwürſten das Fleiſch von Eſeln recht wohl ſchmecken; wenn ſchon die guten Deutſchen ſich ehemals von Rom aus mußten ſtrafen laſſen, daß ſie Pferdefleiſch genoſſen. **) Ich habe ſelbſt Men-

*) Carſten *Niebuhr*, Deſcription de l'Arabie, p. 151.

**) So ſchrieb Pabſt Gregorius III. an den h. Biſchof Bonifacius: „Ich habe von euch erfahren, daß etliche unter euch ſind, die wildes und zahmes Pferdefleiſch eſſen: ſo ermahne ich euch, erlaubet dieſes niemand, ſondern verhindert es durch die möglichſten Mittel in Jeſu Chriſto und beleget ſie mit Buße; denn es iſt unrein und verabſcheuungswürdig. Tom. 6. Conc. L'abb. col. 1468. Der Nachfolger dieſes Pabſtes, Zacharias beſtättigte dieſes und verboth noch daneben das Fleiſch der Haſen, Biber, Störche und Krähen l. c. 1525. Schmidt, Geſchichte der

Menſchen gekannt; welche ohne Widerwillen oder Nachtheil lebendige Spinnen unter dem Sallade gegeſſen haben; *) und aus Frankreich werden eingemachte und überzuckerte Maikäfer an deutſche Höfe verſchickt und da verſpeiſet. Ich habe aber hier bloß die Eigenſchaften zu betrachten, welche bei allgemeinen Nahrungsſtücken aus dem Thierreiche, zur geſunden Speiſe der Hungrigen, unter öffentlicher Aufſicht gefordert werden müſſen. Das nämliche zum Verſpeiſen angenommene Thier gibt aber geſundes oder krankes, verdauliches, oder unverdauliches Fleiſch: wobei es meiſtens auf die Gewiſſenhaftigkeit und Einſicht der Schlachter, und auf eine genaue Prüfung des Fleiſches durch gewiſſe Beſchauer, ankommt. Es müſſen alſo die Bedingniſſe

Deutſchen I. Th. S. 6. Sollte man nicht jetzt, wo die Urſachen eines ſolchen Verboths nicht mehr in Betracht gezogen werden mögen, den Genuß des Pferdefleiſches wieder nach und nach unter dem Volke einführen, deſſen Lieblingsſpeiſe ſolches vormals geweſen iſt? Würde nicht dadurch dieſes nützliche Thier einen noch höhern Werth erreichen, und der gemeine Mann einen jetzt verlornen Nutzen bei der Pferdezucht wieder erhalten? Warum ſoll es der Soldat zuweilen ſpeiſen können, nnd nicht der Bauer, dem es öfter an Speiſen gebricht?

*) Man hat mich verſichert, daß die Bauern um Kochersberg in Elſaß, wenn ſie einer tüchtigen Abführung bedürfen, eine Kreutzſpinne in ihre Lampe werfen und nach einiger Zeit das Oel, worin jene halb geſotten worden, verſchlingen.

niſſe alle erörtert werden, welche hier zur allgemeinen und beſtändigen Vorſchrift dienen ſollen.

§. 2.

Beiſpiele älteſter Völker in Beſorgung der Fleiſchnahrung.

Die Sorgfalt, womit der jüdiſche Geſetzgeber hierin zu Werke ging, da er jede Gattung von Thieren, welche entweder ganz, oder nur zum Theil von den Iſraeliten genoſſen werden ſollten, beſtimmte, iſt äuſſerſt merkwürdig; nur muß man bedauern, daß uns die Urſachen von ſo vielen, oft ganz unwichtig ſcheinenden und ſubtilen Beſtimmungen von reinen und unreinen Thieren, von erlaubten oder verbothenen Theilen, ſo faſt ganz unbekannt ſind: wo doch gewiß die egyptiſche und die, wie es ſcheint, derſelben viel ähnliche jüdiſche Diätetik, auf Erfahrungen von dem gewiſſen Nutzen ſolcher genauern Einſchränkungen der Eßluſt von einem, gewiſſen Seuchen unterworfenen Volke, beruhen mußte. Die Egypter und die Phönicier würden eher Menſchenfleiſch, als von einer Kuh gegeſſen haben. *) Die große Verehrung, welche die Indier überhaupt für die Kühe haben, und welche ihnen nicht erlaubt, ſolche zu ſchlachten, ſcheint ſich nicht ſo wohl auf die Seelenwanderung, und auf den vorzüglichen Nutzen dieſer Thiere, als vielleicht auf einen anderen phyſiſchen Grund zu beziehen. Die Muhamedaner in Egypten, Syrien, ja zu Konſtantinopel, wo es doch nicht ſo heiß iſt, als in Indien, halten das Ochſenfleiſch, beſonders in der heißen Jahrszeit, für ungeſund, und eſſen es daher ſelten. Die Geſetzgeber

*) Porphyr. II.

ber der Indier hielten es vielleicht für nothwendig, das Fleiſcheſſen der Geſundheit wegen gänzlich zu verbiethen, weil der Pöbel gewohnt iſt, mehr den Befehlen der Religion, als dem Rathe des Arztes zu folgen. Ein näherer Beweis von dieſem iſt: daß Niebuhr ſelbſt einen europäiſchen Schiffer und einen Kaufmann geſprochen hat, die, während ihrer Gefangenſchaft bei den Maratten, auf ihre Vorſtellung, daß ſie ohne Fleiſchſpeiſen nicht leben könnten, täglich Schaf- und Hühnerfleiſch erhalten hatten. *)

Das jüdiſche Volk hatte 28 Verordnungen in Betreff der ihm unterſagten Speiſen. Darunter waren 4 eigentliche Befehle; die übrigen 24 waren wirkliche Verbothe. Unter dieſen waren 9, welche eigentlich die Fiſchnahrung betrafen. Michaelis hat einige Urſachen der diätetiſchen Geſetze des jüdiſchen Volkes ſchon entwickelt: **) Die vorzüglichſten Regeln ſcheinen mir aber auf Erfahrungen ſich gegründet zu haben, welche für uns verloren gegangen ſind. Die hauptſächlichſten Geſetze waren: Jüdiſche Speiſeordnung.

1.) Daß weder ein Stück Vieh, noch ein wildes Thier; Verbothnes Fleiſch.

2.) Kein unreiner Vogel;

3.) Kein Aaß;

4.) Kein Fleiſch von einem geſteinigten Ochſen;

5.) Keines von einem zerriſſenen;

6.)

*) Niebuhr's Reiſebeſchreibung nach Arabien, II. Band, S. 24.

**) Moſaiſche Geſetze; §. 203.

6.) Keines, ſo von einem lebendigen getrennt worden;

7) Kein Blut;

8.) Kein Fett eines unreinen Thiers und keine verrenkte Senne;

9.) Kein in Milch geſottenes Fleiſch genoſſen würde.*)

Die übrigen Verbothe betrafen die Fiſche, die kriechenden Thiere, Würmer, und das Pflanzenreich.

Erlaubtes Fleiſch.

Ueberhaupt aber wurden den Juden von allen erſchaffenen Thieren zehn Geſchlechter zu ſpeiſen geſtattet: der Ochs, das Schaf, die Ziege, der Hirſch, das Reh, der Büffel, der Brandhirſch, die Gemſe, der Steinbock, der Kameloparde, alle hierher gehörigen Untergattungen, welche ſämmtlich in zwei Theile geſpaltene Klauen haben, und widerkäuen, durften gegeſſen werden.

Verbothene Vögel.

Von Vögeln waren 24 Gattungen zu genießen verbothen; **) nämlich der Adler, der Greif, der Meeradler, der Eisvogel, die Weihe, der Geyer und ſeine Art, alle Raben-Arten; der Strauß, die Eule, das Waſſerhuhn, der Habicht mit ſeiner Art; der

*) Rabbi Moſ. *Maimonidæ* Tractatus de cibis vetitis.

**) "Welche Vögel Moſes verbietet, das iſt zuweilen aus Mangel der Sprachkunde nicht mehr möglich auszumachen, und Juden, die das Moſaiſche Geſetz für noch jetzt verpflichtend anſehen, ſind in dem unangenehmen Falle, ein Geſetz, das ſie halten ſollen, ſelbſt nicht zu verſtehen, ſondern auf ein Geradewohl auszulegen," Michaelis l. c. §. 204. — Iſt dieß aber nicht die Lage aller Völker, welche ihre Geſetze von weit her holen?

der Reiher, der Schwan, der egyptiſche Storch, der Taucher, der Purpurvogel, die Nachtrabe, der Pelikan, der Storch mit ſeiner Art; der Wiedehopf, die Fledermaus. *)

Den Egyptern war ſogar verbothen, von einem Rinde zu genießen, das nun den Zeitpunkt der Fruchtbarkeit erreicht hatte; und im Abſcheue vor dem Schweinenfleiſche konnten ſie den Juden zum Muſter dienen. Uebrigens hatten ſoviel wir davon noch wiſſen können, die diåtetiſchen Geſetze des egyptiſchen Volkes, das meiſte auch hier mit dem jüdiſchen gemein, und gegen 30 Gattungen von Thieren waren ihnen zu eſſen unterſagt. Alle ſowohl Tage- als Nacht-Raubthiere, beſonders der egyptiſche Storch, die Kraniche, die Brachvögel, die gemeinen Störche, die Wiedehöpfe; als welche Thiere man überhaupt die Reiniger von Egypten nannte Unter den vierfüßigen, waren die Wieſeln, die Pharaokatze und die Hunde verbothen. Alle Thiere, die von Fiſchen lebten, waren dem Prieſterſtande verbothen. Selbſt das Volk durfte keinen Fiſchotter aus dem Nilfluße und keine Tadorne verſpeiſen. **)

Egyptiſche Speisordnung.

Noch bei der erſten Kirchenverſammlung der Chriſten, beſtimmten die Apoſtel und Brüder zu Jeruſalem, daß ſich jeder Gläubige, nicht nur von dem Genuß alles Opferfleiſches, ſondern auch von dem

Alte chriſtliche, und muhamedaniſche Speiſegeſetze.

*) Deuteronom. Cap. 14.

**) Récherches philoſ. et hiſtoriques ſur les Egyptiens et les Chinois; T. I. p. 163.

dem erſtickter Thiere, und des Blutes enthalten ſollten. *) Bei den Muhamedanern iſt es ein Hauptgeſetz, kein Thier zu eſſen, welches Menſchenfleiſch frißt, oder ſolches aufſuchet. Sie genießen kein Thier, das durch ein anderes erlegt worden iſt. Das Wildbret, deſſen Blut von Hunden geleckt wurde, iſt rein: haben ſie aber ſchon davon gefreſſen, ſo iſt es unrein und zu eſſen verbothen. Sie dürfen von keinem Thiere eſſen, das ohne Blutverluſt erlegt worden iſt. Ein mit ſtumpfen Werkzeugen erlegter Vogel iſt unrein. Ein angeſchoſſener Vogel, welcher auf ein Haus oder auf einen Felſen fällt, aber noch Kräfte genug beſitzt, um von da hinweg zu flattern, und hierauf erſt hinſinkt und ſtirbt: iſt zu eſſen verbothen. Weil übrigens nie ſo ganz gewiß zu beſtimmen iſt, ob ein Stück Wild nach dem Geſetze erlegt worden iſt oder nicht; ſo ſcheinen ſich die Türken überhaupt in den Städten weniger, als die Europäer nach ſolchem zu ſehnen. Allen Muhamedanern iſt unterſagt, Blut zu genießen. Der Löwe, und was in das Katzengeſchlecht gehört, iſt bei ihnen unrein. Der Tieger, alle Raubvögel, als z. B. der Sperber, der Falke, der Adler, eben ſo der Fuchs, eine Art großer Ratten, der Froſch, der Schweinigel, die Schildkröte, die Weſpe,

*) Act. 15. Fleury ſagt, dieſes Geſetz habe dadurch, da es ſchon von Noah, als er aus der Arche ſtieg, gegeben worden ſei, alle Völker angegangen. Hiſtoire écléſiaſtique, Tome I. p. 75.

Weſpe, die Schlange, der Scorpion u. ſ. w. endlich auch noch an einigen Orten das Pferd, ſind zu genießen verbothen. *)

Römiſche und andere Speiſegeſetze.

Auch bei den Römern dachte man daran, gewiſſe Gattungen von Fleiſch, wenigſtens den Prieſtern, zu unterſagen. So war ihnen das Ziegenfleiſch nicht nur zu genießen, ſondern auch ſogar zu berühren verbothen; **) weil die Alten von dieſen Thieren mancherlei Zufälle herleiteten. Plinius behauptete, daß dieſelben nie ohne Fieber wären. ***) und da ſonſt bei dem Verkaufe eines jeden andern Thieres der Verkäufer auf einige Zeit für deſſen Geſundheit haften mußte, ſo wurde bei dem Ziegenhandel darin eine Ausnahme gemacht. ****) Hippocrates ſelbſt verſicherte, daß einige Gegenden von Lybien, in welchen man ſich vorzüglich von Ziegenfleiſch ernährte, mehr der fallenden Sucht unterworfen wären, und ſeltener davon befreit werden könnten. *****) Die Karthaginenſer ſpeisten ehemals Hundefleiſch: ſolches wurde ihnen aber endlich von Darius unterſagt. ******)

*) Niebuhr, l. c. p. 157. ſq.

**) *Plutarch.* in Quæſt. Roman.

***) *Lib.* VII. c. 1. Lib. XXVIII. c. 10.

****) Capras ſanas ſanus nemo promittit, nunquam enim ſine febre ſunt. *Varro* Lib. XI. de re ruſtica c. III.

*****) De morbo ſacro.

******) *Juſtinus* Lib. XIX. *Bulengerus* de conviviis, Lib. II. c. 24.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Nachahmung.

Da nun aber in unſern Tagen und in den gemäßigten Gegenden von Europa, manches Thier ohne Nachtheil gegeſſen wird, welches ein heißeres Klima, und gewiſſe Volkskrankheiten ehemals nicht geſtatten konnten; ſo iſt von den Geſetzen, welche dieſe alten Völker darüber gegeben haben, nicht mehr alles anwendbar. Genug aber, wir finden überall Spuren einer uns beſchämenden Vorſorge in Rückſicht auf die geſunde Ernährung der Bürger und auf noch ſehr vieles, was in wohl polizirten Städten entweder eingeführt iſt, oder es mit Ueberlegung der Umſtände zu werden verdient. Eben weil die Viehzucht heut zu Tage noch bloß das Geſchäft einer niederern Klaſſe und das Schlachten nicht mehr die Verrichtung des einzelnen Familienvaters iſt, welcher in dem glücklichen Ueberfluſſe beſſerer Zeiten, den Segen ſeiner Herden mit ſeinen Kindern verzehrte, indem er ſich das geſundeſte ſeiner Lämmer herauslas, und alles was er in den Eingeweiden ſeines Schlachtviehes widernatürliches antraf, als unrein mit Abſcheu hinweg warf: eben aus dieſer Urſache, ſage ich, muß jetzt eine vernünftige Polizei mit wachendem Auge ſeine Stelle vertreten, und der niedrigen Gewinnſucht gewiſſenloſer Fleiſchhändler Schranken ſetzen. Nicht daß ich nicht ſelbſt das Zuhauſeſchlachten, mit von Sonnenfels, in unſern Tagen, als ein wichtiges Hinderniß einer der öffentlichen Geſundheit erſprießlichen Ordnung anſehe: weil allerdings weder hinreichende Kenntniß, noch Delika-

teſſe

teſſe genug unter dem großen Haufen mehr anzu= treffen iſt, um daß immer der gewiſſe Verluſt eines obgleich verdächtigen Thieres, dem noch ungewiſ= ſen Nachtheile ſeines Genußes aufgeopfert werden wollte, wenn Armuth, oder Mangel an beſſerem Fleiſche, ein günſtigeres Urtheil über die Genießbar= keit von jenem erſchleichen hilft, §. 31. ſondern weil überhaupt der Viehhandel jetzt mehr in die Ferne getrieben, und ſo die Unſicherheit vor fremder An= ſteckung täglich größer wird, als ſie vor dieſem be; Völkern ſeyn konnte, die alle ſelbſt Hirten waren, und ſich weniger mit ausländiſchen Fleiſchwaaren zu nähren pflegten.

§. 4.

Verſchiedner Völker Verordnungen in Betreff des Fleiſches von kranken Thieren.

Indem ich aber die wichtigſten Regeln ſammeln und beurtheilen will, welche von jeher in dieſer Sache aufgeſtellt worden ſind: ſo verdienen jene den Vor= zug, welche die Geſundheit des Schlachtviehes be= treffen, und meiſtens einer Geſellſchaft gewißer Fleiſch= beſchauer zur Befolguug anempfohlen werden.

Egyptiſche und jüdiſche Geſetze.

Dergleichen waren ſchon in den älteſten Zeiten Egyptens bekannt, indem gewiſſe dazu aufgeſtellte Menſchen alle Thiere, welche zum Gebrauch entweder des königlichen Hofes, oder der Prieſter geſchlach= tet werden ſollten, vorher genau zu unterſuchen hat= ten, ob ſie geſund oder krank waren? Da alsdann im erſten Falle, den Schlachtthieren ein beſonderes Zeichen angehängt wurde. *) Kein angeſehener Jude aß vormals von einem Thiere, welches man

 wegen

*) Réch. philoſ. ſur les Egypt. T. I. p. 129.

wegen eines nahe bevorſtehenden Tods von einer Krankheit, voreilig geſchlachtet hatte: doch enthält die Schrift kein eigenes Verboth dagegen. Wo aber eine Krankheit deutlich an ihm bemerkt wurde, ſagt Maimonida, da ſah man, obſchon der Schlachter dem natürlichen Tode zuvor gekommen war, doch das Fleiſch für unerlaubt an. *) Das Thier, welches ſo in Gefahr war, daß es nicht mehr ſtehen konnte, wenn es wieder aufgehoben ward, obſchon es noch fraß, durfte kein Jude mehr, ohne Leibesſtrafe, zu ſeinem eigenen Gebrauche verwenden, wenn erwieſen werden konnte, daß daſſelbe, bei dem Schlachten keine Zuckungen geäußert, und weder einen der Vorderfüße ausgeſtreckt, noch wieder zurückgebogen habe, welches leztere bei den Hinterfüßen nicht erforderlich war: da hier eine bloße Krümmung des Schenkels ſchon hinreichte. War dieß aber der Fall nicht, ſo ſah man das Thier als ein Aas, und ſein Fleiſch als verbothen an, wovon höchſtens noch der Magen (um damit Milch zum Gerinnen zu bringen) gebraucht werden durfte. Das Fleiſch von einem Thier, oder von einem ſeiner Theile, welches das Schwinden hatte, durfte nicht gegeſſen werden; indeſſen war doch hierauf keine Leibesſtrafe geſetzt. War das Uebel nur ſo weit gekommen, daß noch eine Herſtellung des auszehrenden Thiers möglich war: ſo durfte daſſelbe geſchlachtet und gegeſſen werden. **) Ein verrecktes oder auch

*) De cibis vetitis, C. IV. p. m. 62.

**) Levit. 22. v. 8.

auch nur ein durch Zufall getödtetes Thier aber mußte als ein Greuel verabſcheuet werden: „Sie ſollen „von keinem Viehe eſſen, das von ſelbſt geſtorben, „oder von einem wilden Thiere iſt zerriſſen worden, „noch ſich damit beflecken. Ich bin der Herr“ *) — „Kein Fleiſch, von welchem die Thiere gefreſſen „haben, ſollet ihr eſſen, ſondern es den Hunden vor„den vorwerfen.“ **) — „Wer von Einheimiſchen „oder Fremden, von einem Viehe ißt, das von ſelbſt „umgekommen, oder von einem wilden Thier zer„riſſen worden, ſoll ſeine Kleider, auch ſich ſelbſt „waſchen, und bis auf den Abend unrein ſeyn; und „und auf dieſe Art ſoll er rein werden.“ „Wäſcht „er ſich und ſeine Kleider nicht; ſo ſoll er ſeine Miſ„ſethat büſſen.“ ***) Muhamed ſagte in dem Koran: „Euch iſt verboten, was umgefallen iſt, Blut, Schwei„nenfleiſch, Götzenopfer, Erſticktes, was von einem „Schlage oder Falle geſtorben, oder von andern ge„hörnten Thieren todt geſtoßen iſt, oder ferner „was von wilden Thieren zerriſſen iſt, wenn ihr es „nicht noch zuletzt geſchlachtet habt.“ ****) Der Ritter Michaelis erklärt durch einen in Paläſtina und Arabien Platz findenden beſondern Umſtand die Billigkeit ſolcher Vorkehrungen: indem es dort viele tolle Wölfe folglich auch viele tolle Hunde und Füchſe gebe, auf die ſich die Wuth durch den Biß der

Türkiſche und andere Verordnung.

*) Levit. 22. v. 8.

**) Exod. 22 v. 31.

***) Levit. 17. v. 15. 16. It. 11. K. v. 39. 40.

****) Sura v. 4.

der erſtern fortgepflanzt hat. Findet man nun, ſagt er, auf dem Felde ein zerriſſenes, aber nicht aufgefreſſenes Thier; ſo iſt es gewagt, ob es nicht von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs oder Schakal, gebiſſen ſeyn, und dieſe fürchterliche tödtliche Krankheit auf den, der es ißt, fortpflanzen möchte. Immer iſt es in ſolchen Fällen beſſer, zu viel, als zu wenig zu verbiethen. *) Bei den Römern waren 4 Aediles, welche auf alle Speiſewaaren die beſondere Aufſicht hatten, und unter andern auch das ſchlechte, verdorbene Fleiſch in die Tieber werfen ließen. **) Sogar die rauhen Kirgiſen eſſen kein unreines, verrecktes, hinkendes oder ſonſt fehlerhaftes Thier. ***) Und in dem Sittengerichte, welches die Biſchöffe ſchon zu den Zeiten Karls des Großen, in Deutſchland alle Jahr in ihrem Kirchſprengel hielten, wurde von ſolchen unter andern gefragt: „ob jemand Blut oder Fleiſch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerriſſen worden iſt, eſſe? „Woraus, wie Schmidt ſchließet, zu erſehen iſt, wie damals noch verſchiedenes gehalten wurde, was im alten Teſtamente in Betreff der Speiſen befohlen worden war.“ ****)

§. 5.

*) l. c. §. 205.

**) Mich. *Alberti*, comment. in ædilit. ediet. §. 1. p. 5. 29. 30. Petr. *Müller* annot. ad *Struvii* ſyutagm. jur. civil.

***) Pallas Reiſen, I. Theil, S. 333.

****) Geſchichte der Deutſchen, I. Theil S. 582.

§. 5.

Gegenſeitiges Verhalten anderer Völker.

Nicht bei allen Völkern wird aber ſo ſehr hierauf geſehen. Ein wegen Krankheit getödtetes Thier darf doch wohl ſelbſt bei den Muhamedanern noch verſpeiſet werden. *) Die Hottentotten haben vor einem verreckten Viehe nicht den geringſten Abſcheu, es mag Alter oder Krankheit an ihrem Tode ſchuld ſeyn, und ſie bedienen ſich deſſen ſo gut, als die alten Troglodyten zur Speiſe. **) Die Kalmücken eſſen ihr verrecktes Vieh ohne Widerwillen. ***) Wenn ein großes Stück Vieh verreckt, oder wegen Krankheit geſchlachtet werden muß, und auch ſonſt, wenn durch die Jagd viel Fleiſch vorräthig iſt, ſo pflegen ſie, wie alle herumziehende Völker, den Ueberfluß in ſchmale Riemen zu zerſchneiden und an der Luft, oder bei einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum voraus zu dörren. ****) Von den Tunguſen berichtet Gmelin der ältere, daß ſie nicht leicht ein zahmes Thier ſchlachten; ſondern nur diejenigen eſſen, die verreckt ſind. ****) Unſere heutigen Zigeuner verzehren, ohne Eckel, die gefallenen Schweine, welche ſie auf dem erſten beſten Waſen finden; und Tode führt ein Beiſpiel von einigen armen Familien an, welche von einigen an der Seuche verreckten Kühen gegeſſen hatten, und obſchon

*) Sura v. 4.

**) Diſſertation ſur la Réligion des Africains, p. 53.

***) Pallas, l. c. S. 582.

****) Ebenderſ. über die mongoliſchen Völkerſchaften; I. Theil, S. 198.

****) Reiſe durch Sybirien, II. Theil, S. 126.

obſchon er die Botſchaft eines ſchlimmen Erfolges erwartete, nicht im geringſten davon gelitten hatten. **) Auch in den Hannöverischen Beiträgen wird behauptet: daß man die Haſen, welche mit Pocken behaftet ſind, ohne Schaden der Geſundheit genießen könne, und daß von vielen Hunderten derſelben, die verkauft worden wären, niemand geſtorben ſei. rc. ***)

§. 6.

Solches iſt nicht immer mit Nachtheil verknüpft.

So befremdend dergleichen Beobachtungen auch ſeyn mögen; ſo weiß man doch auch von den ſtärkſten Giften ähnliche Beiſpiele der Unſchädlichkeit, wenn ſie unter gewiſſen Bedingungen in den Körper gebracht werden. Das Tabacksöhl in eine Wunde, oder auch nur wenige Tropfen davon in die Adern eines Thiers gebracht, iſt ein ſehr heftiges Gift: da doch ſolches von den meiſten Tabacksrauchern den ganzen Tag hindurch geſchmauchet wird. Das Vipergift iſt bei den meiſten Fällen, wo es durch einen Biß beigebracht worden iſt, ein ſehr tödtliches Gift; innerlich hat man ohne Schaden eine größere Portion davon verſuchen geſehen: ***) u. ſ. w.

Wichtige Beiſpiele.

Aber noch mehrere Beiſpiele hat man ſelbſt von Thieren, welche mit Gift erlegt worden waren, und doch ohne Nachtheil genoſſen wurden. Die meiſten wilden Völker hatten in der Gewohnheit, die Pfeile, womit

*) Medizinisch-chirurgiſche Bibliothek, II. Bandes 2tes Stück, S. 160.

**) 39ſtes Stück.

***) v. Haller Elem. Phyſiol. T. VII. p. 58.

womit ſie auf die Jagd gingen, zu vergiften, und verzehrten doch die erlegten Thiere ohne Nachtheil. Die alten Baiern brauchten auch zu Erlegung ihres Wildes, noch im ſechsten Jahrhunderte, giftige Pfeile. *) In einigen Alpengegenden tödtet man die jungen Hühner mit Meſſern, welche vorher mit dem Safte von Eiſenhütlein (aconitum nappellus) beſtrichen worden ſind, und befindet ſich bei ihrem Genuße ganz wohl. **) Die Negern unweit Rio Nongue einem Lande an der weſtlichen Küſte von Afrika, haben die Gewohnheit, daß ſie die Elephanten jagen und mit vergifteten Pfeilen ſchießen: wenn das Thier fällt; ſo ſchneiden ſie das Stück Fleiſch heraus, worin der Pfeil geſteckt, weiden jenes aus, und verzehren das Fleiſch. ***) In Futua, ebenfalls einem Königreiche in Afrika, tauchen die Einwohner ihre Pfeile in den giftigen Saft eines gewiſſen Baums, welcher das Blut tödtlich anſteckt, und das Thier dumm und ſinnlos dahin ſtreckt: deſſen ungeachtet eſſen ſie doch das auf ſolche Weiſe erlegte Fleiſch. ****) Das zahme Vieh, welches von dem rohen Kaſſibiſafte geſtorben iſt, wird ohne den mindeſten Schaden von den Negern gegeſſen. *****)

Gale-

*) LL. Alem. Tit. 3.

**) Dictionn. Encycloped. T. II. Ed. Genève, p. 350.

***) Allgem. Hiſtor. aller Reiſen, II. B. S. 446.

****) l. c. III. Band, VII. Buch, S. 137. Das nämliche wird auch von Guainer beſtättiget; Tract. de venenis, reſp. ad 3. dub.

*****) Neueſte Mannichfaltigkeiten, II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 659.

Galenus behauptete, obſchon nach fremden Erfahrungen, daß Thiere, die zum Theil auch mit giftigen Pflanzen ernährt worden wären, ohne weiteren Nachtheil gegeſſen werden könnten. *) Sogar verkaufte man am 25ten Jun. 1776, in dem Schlachthauſe zu Medole im Mantuaniſchen das Fleiſch von einem Ochſen, welcher von einem wüthigen Hunde gebiſſen worden war und alle Zeichen einer vollkommenen Wuth von ſich gegeben hatte, ehe er geſchlachtet wurde: obſchon auch der Schrecken äußerſt groß unter dem Volke wurde, ſo ſah man doch keinen Einwohner in dieſer Stadt von der Wuth befallen werden. **) Aſti hat noch 1778, die Erfahrung aufgezeichnet, daß zu Pomponesco viele Leute unter mancherlei Geſtalten von einem verſchnittenen Schweine gegeſſen hatten, das von einem tollen Hunde gebiſſen war; es hatte nach anderthalb Jahren keine nachtheilige Folgen; und zu dieſer eigenen Erfahrung ſetzet dieſer Schriftſteller noch einige, von ſeinen Freunden erlebte, eben ſo glücklich abgelaufene Beiſpiele. ***) Man weiß Fälle, wo das Blut eines erkrankten Ochſen demjenigen, der es berührte, eine bösartige Beule verurſachte, ohne daß der Genuß des von demſelben gekoch-

Selbſt von dem Genuß wüthiger Thiere.

*) Lib. de Theriaca ad Piſon. c. 10. cl. 5.

**) Memoires de la Societé Royale de médecine, année 1776. p. 110.

***) S. Gött. gel. Anz. 1780, 146ſtes Stück, S. 1192.

kochten Fleiſches, denjenigen Schaden verurſacht hätte, welche es genoſſen haben. *)

§. 7.

Unglückliche Folgen von dem Genuße kranker Thiere.

Allein, ſo viele Beiſpiele man auch haben mag, daß, in einzelnen Fällen, gewiſſe Perſonen, von krankem Thierfleiſche, keinen offenbaren Nachtheil erlitten haben; ſo iſt doch gewiß deſſen Genuß meiſtens von äußerſter Bedenklichkeit. Ich will nur wenige Erfahrungen hierüber anführen. So erzählt z. B. Faber, daß eine Haushaltung von 3 Perſonen ein krankes Schwein mit geſchwollenem Halſe, ſchlachten ließ, und 3 Monathe hernach geſalzen und geräuchert ſpeiste: es erfolgte ſogleich bei allen, Kopfwehe, Schwindel, Geſchwulſt des Angeſichts, öftere Ohnmachten und endlich ein elender Tod. **) Lentilius liefert die Geſchichte eines Bürgers von Nördlingen, welcher einen gemäſteten Ochſen in der Stille ſchlachten ließ, und da er in dem Einſalzen begriffen war, von der Ausdünſtung deſſelben, von einem bösartigen Fieber und mit einer Achſelbeule befallen wurde, welche in Zeit von 24 Stunden die Größe eines Kopfes hatte, bis er, unter beſtändig anhaltendem Irrereden, an Zuckungen ſtarb; und ſogar der

*) Recherches ſur les maladies Epizootiques, Tome I. p. 92. 93. Desgleichen, act. nat. cur. cent. 7. obſ. 9. p. 264. A. E. L. an. 1715. m. octob. p. 463. S. auch unten §. 11. Desgleichen Kundmann Seltenheiten; S. 779. Scheuchzer, Zungenkrebs; S. 58.

**) Ephemerid. n. c. dec. I. a VI. obſ. 191.

der Metzger konnte kaum mit großer Mühe gerettet werden *) — In Frankreich berichtet Borellus, entſtand eine ſehr tödtliche Seuche unter den Menſchen, nachdem daſſelbe Uebel vorher eine Zeitlang unter den Schafen geherrſchet, und faſt jedermann von dem angeſteckten Fleiſche derſelben genoſſen hatte. **) Fernel berichtet, daß einige Jäger, welche das Fleiſch eines von ihnen erlegten tollen Wolfes gekocht und gegeſſen hatten, ebenfalls mit der Wuth befallen worden ſind. Behrens erzählt die Geſchichte einer ganzen Familie, welche ſich durch den Genuß der Milch einer von einem wüthigen Hund gebiſſenen Kuh den Tod zugezogen hat. ***) Lange erwähnet eines Beiſpiels, wo ein Fuhrmann einen vortreflichen, aber bereits mit den erſten Zeichen der Viehſeuche befallenen Ochſen für geringes Geld einkaufte: er ſchlachtete und pöckelte ihn zu künftigem Gebrauche ein. Kaum aber hatte er nach 3 Tagen von dieſem Fleiſche genoſſen; ſo bekam er ein Peſtilenzial-Fieber mit blauen kleinen Beulen über den ganzen Leib. Nach 14 Tagen ſtarb der Unglückliche, und es folgten ihm noch 5 andere Hausgenoſſen, welche von dieſem Fleiſche gegeſſen hatten. ****) In der Gazette litteraire von Berlin, wird eine Krankheit beſchrie-

Und dann beſonders vom Genuße wüthender Thiere.

*) l. c. dec. III. a. II. obſ. 116.

**) *Richter*, de cura magiſtratus cives valetudinem civium, §. 11.

***) Diætet. p. 172.

****) Zückert, Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, §. 152. S. 270.

beſchrieben, welche ebenfalls vom Genuße des Flei- ſches eines an einer Krankheit verſtorbenen Thieres entſtanden war, und welche mit allen Zufällen eines genoſſenen wirklichen Giftes begleitet geweſen. *) Die anſteckende Krankheit bei Wilna in Polen vom Jahr 1776, iſt, den öffentlichen Nachrichten zu Folge, von krank geſchlachtetem Viehe, das die Leute gegeſ- ſen, hergekommen; **) — und ſogar Hunde, die von einem verreckten Ochſen gefreſſen hatten, wur- den toll. ***) Lemery erwähnet ſchon eines Hun- des, welcher wüthig wurde, nachdem er das Blut geleckt hatte, das einem wüthigen Menſchen war abgezapft worden. ****) Im Jahr 1553, ſtellte ein Wirth im Würtembergiſchen ſeinen Gäſten Fleiſch von einem toll gewordenen Schweine vor; worauf ebenfalls dieſe bald die Wuth befiel. *****) Mangettus wurde von einem Arzte zu Ferrara be- nachrichtigt, daß eine ganze Familie von einer tödt- lichen Wuth befallen worden wäre, nachdem ſolche das Fleiſch einer an der Wuth verreckten Kuh ge- noſſen hätte: ******) nach welchen Beiſpielen ich nicht begreiſe, daß man noch in unſern Zeiten ein Mittel gegen die Wuth in der zubereiteten Leber

eines

*) Année 1765. No. 84.

**) Karlsruher Zeit. 1776. No. 115.

***) *Paulet* de Maladies Epizootiques l. c. p. 151. 7.

****) Hiſtoire de l'Academie R. des ſciences; 1707. p. 25.

*****) *Schenckius*, de venen. animal. lib. 7. Siehe das Mém. de la Société R. de Méd. année 1776, p. 110. ſq.

******) Bibliotheca practica Tom. 3. p. 428.

eines an dieſer Krankheit veſtorbenen Wolfes, wie Plinius angerühmt hatte, ſuchen mag. — Auf Guadeloupe ſtarben 1774, mehrere Neger und Negerinnen an Brandbeulen und allen Zeichen der heftigſten Anſteckung, nachdem ſolche kurz vorher von dem Fleiſche angeſteckter Ochſen gegeſſen hatten. *) Ich weiß von guter Hand, daß als ein Unterthan der Reichsprälatur Kaiſersheim von einem Ochſen aß, welcher an der daſelbſt 1775, herrſchenden Seuche gefallen war, derſelbe mit ſeiner ganzen Familie krank wurde: alle bekamen am ganzen Leibe bösartige Blattern, an welchen das jüngſte Kind ſtarb. Gleiche Beobachtungen von dem beſondern Schaden des von kranken Thieren genoſſenen Fleiſches, findet man noch anderwärts aufgezeichnet; **) ich will aber

*) Inſtruction et avis aux habitans des provinces méridionales de la *France* ſur la maladie putride et peſtilentielle qui detruit le betail, publié par ordre du Roi; p. 4. 66.

**) P. Amman. Irenicus berichtet Qu. 25. von 12 Studenten, welche 1677, zu Leipzig im Konvikt, aus Verſchulden des Speiſemeiſters, welcher von kranken innerlich mit häufigen Geſchwüren verſehenen Thieren, das Fleiſch zu Tiſche auftragen ließ, getödtet worden ſind. *Valentini;* Pandect. med. Leg. T. I. p. 542. Das nämliche iſt, aus gleicher Urſache, einigen Studenten zu Königsſtein widerfahren; *Keppler*, de febre epidemica *Regiomont.* ann. 1649. p. 56. Man ſehe ferner: Act. N. C. dec. I. an. 9. obſ. 102. 191. Cent. 5. obſ. 70. p. 123. *Germanus* miracula mortuor. lib. 2. Tit. 2. §. 356. *Scultetus*, obſ. 100.

nur noch die von Unzer mitgetheilte Geſchichte hier anführen: „Ein Arzt zu Alencon, Hr. Odolant „Denos, wurde am 9ten Jul. 1760, Abends um „9 Uhr zu 2 Familien armer Leute gerufen, in deren „jeder 3 Kranke waren, welche mit großem Zwange „zum Erbrechen, nichts, als ein zähes gelblichtes „Waſſer, aber keine Spur von Speiſe herausbrin„gen konnten. Sie hatten heftiges Schneiden, und „mußten alle Augenblicke aufs Becken, wo ein gel„bes Waſſer von ihnen ging. Der Unterleib war „ausgeſpannt, der Athem kurz und beſchwerlich, der „Puls matt, und die Zunge trocken, wobei ſie über „Durſt klagten. Dieſe Leute hatten 3 Tage vorher „das Fleiſch von einem Thiere gegeſſen, das an ei„ner Krankheit geſtorben war, und das ein Schläch„ter für einen geringen Preiß gekauft, und dann „im Kleinen wieder verkauft hatte. Die eine Fami„lie, Noe, die den Abend davon aß, verſpürte in „der Nacht nichts; am folgenden Morgen aber „überfiel nacheinander den Vater, ein Kind und die „Mutter, ein Froſt, eine Beklemmung und die oben „beſchriebene Zufälle. Drei Perſonen von einer an„dern

Lentilius miscell. med. pract. p. 509. *Eteodremus*, med. pract. p. 247. 48. Breßlauiſche Geſch. 14. Verſ. S. 559. Conf. *Thonerus*, lib. 4. obſ. 14. p. 211. *Riedlenus*, lin. med. an. 1. aug. obſ. 12. p. 241. Fort. *Fidelis*, Relat. med. p. 130. *Alberti*, Commentar. med. in *Aedilitium* Edictum. Aſtruc, von Geſchwülſten und Geſchwüren, I. Th. S. 134. 35. *Lanciſius* poſt I. de lue bovilla. P. I. Primit. *Polon*. II. pag. 206. Jour. de Méd. 1761. Mars etc.

„dern Familie, welche aber nur wenig von dieſem „Fleiſche aßen, weil es von üblem Geſchmacke war, „wurden gleich nach wenigen Stunden daon krank, „und die Zufälle nahmen ſehr ſchnell überhand. Das „Purgieren von oben und unten, war mit lauter ſol„chen andern Zufällen verbunden, wie zu erfolgen „pflegen, wenn man ein freſſendes Gift genommen „hat. Der Arzt verordnete lindernde und öhlichte „Arzeneien: der jüngſte von den Patienten ſtarb, „und die 5 übrigen purgierten und erbrachen ſich „minder, bis ſie nach und nach wieder genaſen. „Es hatten mehrere Leute von dieſem Fleiſche ge„geſſen, ohne ſolche Zufälle zu bekommen. Allein „weil der Geſchmack deſſelben nicht gut war, ſo hat„ten ſie wenig gegeſſen, und die obigen 6 hatten „nicht das eigentliche Fleiſch, ſondern die Lungen „und das Herz von dem kranken Thiere genoſſen, „welche vielleicht von der Krankheit am meyſten an„angeſteckt geweſen war.“ *) Der Marſchall von Sachſen bemerkt überhaupt: daß, weil den franzöſiſchen Soldaten vor dem Fleiſche gefallener Pferde bei der Armee nicht eckelte, dieſelben aus dieſer Urſache öfters mit Krankheiten befallen werden, wenn die deutſchen Völker, welche ſich nicht ohne die größte Noth hinter das Fleiſch, auch ohne Krankheit, geſchlachteter Pferde machen, von ſolchen Folgen frei bleiben. **)

§. 8.

*) Der Arzt; 153. Stück.

**) Reveries de la guerre.

§. 8.

Man hat demnach mit großem Rechte die noch wenigen Beiſpiele, wo krankes Fleiſch ohne Nachtheil genoſſen wurde, an den meiſten Orten nicht für eine hinlängliche Urſache angeſehen, es an einem Geſetze mangeln zu laſſen, wodurch einem obgleich nicht immer gewiſſen Unglücke vorgebeugt würde. So wurde bei den Juden ein Fleiſcher, der ſonſt für einen ehrliebenden Mann gehalten werden mochte, aber jetzt überwieſen werden konnte, daß er ein Aas, oder auch Fleiſch von einem zerriſſenen Thiere für geſund oder rein verkauft habe, nicht nur dazu angehalten, daß er das erlöste Geld wieder zurück bezahlen mußte; ſondern er wurde aus der Geſellſchaft geſtoßen, mit Infamie belegt, und nie wieder in ſein Amt geſetzt, bis er öffentlich große Buſe gethan hatte. *) Ein Vieh, das von einer Schlange gebiſſen worden, heißt es, iſt zu eſſen verbothen, wegen der Gefahr, die von dem Gifte zu beſorgen iſt. **) Der Senat von Venedig gab in der Viehſeuche, welche 1599, äußerſt heftig in deſſen Gebiete einriß, eine Verordnung, nach welcher, bei Todesſtrafe verbothen ſeyn ſollte, unter welchem Vorwande es ſeyn möge, das Fleiſch von Rindern zu verkaufen oder auszutheilen: ſo daß bloß Hammelfleiſch dieſe Zeit hindurch gegeſſen werden durfte. ***) Die alte

Fernere Verfügungen in Betreff des Fleiſches von kranken Thieren.

Jüdiſches Geſetz.

Venetianiſche Verordnung.

*) *Maimonida*, l. c. Cap. VIII. p. 129.

**) Miſchnach VI. Trumoth. 8. Raabiſcher Ueberſetz. m. 6. S. 171.

***) *Ramazzini*, de Contagioſa Epidemia, quæ in Patavino agro, etc. in boves erepſit, Oper. omn. p. 794.

Coutûme de St. Severt.

alte Coutume von Saint Severt enthält in Rückſicht des Fleiſches von kranken Thieren, einen beſondern Artickel, nach welchem der Verkauf deſſelben jedes Mahl mit 3 Livres 7 Sols (nach dem heutigen Werthe gegen 34 Pfund) beſtraft, das Fleiſch aber hinweg geworfen werden ſolle: woneben zugleich alles geſunde Fleiſch, das der Schlachter im Hauſe hat, verfallen ſeyn, und den Spital-Armen ausgetheilt werden ſolle. *)

Aeltere Polizeigeſetze von Paris.

Schon 1350 wurde den Fleiſchern zu Paris, unterm 30ten Januar, anbefohlen: kein anderes, als geſundes und verordnungsmäßiges Fleiſch zu verkaufen. Das Parlament ließ daſelbſt unterm 29ten März 1551, ein Arrêt ergehen, worin ſchärfſtens und unter Leibesſtrafe, allen Schlachtern unterſagt wurde, anderes, als geſundes, unverdorbenes Fleiſch zum Verkauf aufzubewahren; und noch ſind die Metzger in Frankreich dazu angewieſen, das Schlachtvieh ein oder zwei Stunden lang auszuſtellen, und den Fiscal zu erſuchen, daſſelbe wegen ſeiner Geſundheit prüfen zu laſſen.

Würtembergiſche Verfügung.

Des Fürſtenthums Würtemberg Fleiſch- und Metzgerordnung von 1588, ſagt: „Wollen „wir, daß die geſchwornen Schätzer nicht allein das „Vieh lebendig beſichtigen, ſondern auch ſo es ge„ſchlagen oder abgeſtochen iſt, mit Fleiß ſchätzen.“ **)

Statuta Heinrichſtadienſia.

Die Statuta Heinrichſtadienſia befahlen: „daß gut „tüchtig Fleiſch von den Fleiſchhauern täglich ver„kauft und ausgehauen werde, welches nicht wolfbeißig,

*) Tit. 10.

**) S. 12.

„beißig, beinbrüchig, wurmig oder madig, und „finnig abgeſetzt, tadel- und breßhaftig ſei, und „daß ſolches unter das gute und geſunde nicht ver„miſcht, ſondern eines vom andern abgeſondert und „nicht alles zugleich verunreiniget werde.“ *) In Sachſen wurde unterm 6ten November 1753, aus Dresden ein kurfürſtliches Mandat erlaſſen: „daß, „bei annoch anhaltender Viehſeuche, zu Abwendung „aller bei den Menſchen daher zu beſorgenden Krank„heiten, von dem kranken Viehe kein Fleiſch, ꝛc. „verkauft werden ſolle.“ Daſſelbe iſt auch in der Leipziger Marktordnung von 1776, zu finden. **) und durch eine General-Verordnung vom 3ten April 1756, wurde zu Wien befohlen: alles Vieh, von welcher Gattung es ſei, entweder von den aufgeſtellten Ortsrichtern, oder zu beſtellenden Beſchauern, beſichtigen zu laſſen. ***) Lanciſius berichtet, daß alle italiäniſche Fürſten im Jahr 1711, da die Ochſen mit einer Art von Peſt befallen wurden, ein Verboth haben ergehen laſſen, daß man von denſelben nicht das geringſte zum Gebrauch des Lebens anwenden ſollte. ****) Durch einen Befehl der Gerichtskammer zu Paris, vom 28ten Mai 1716, wurde Anton Doubou, Vorgeſetzter der Feldſchlächtereien verurtheilt, daß er nackt und im Hemde, einen Strick um den Hals, mit einer brennenden Fa-

Sächſiſche,

und öſterreichiſche Verordnungen.

Italiäniſche Verfügung.

Verurtheilung eines wider ſolche Verbote handelnden franzöſiſchen Schlachters.

*) Cap. XXII.

**) Art. 3. §. 5. 7.

***) Von Sonnenfels, Grundſätze der Polizei, Finanz- und Handlungswiſſenſchaft, I. Theil, §. 193.

****) l. c.

ckel von 2 Pfund in der Hand, und mit einer Tafel auf der Bruſt und dem Rücken. worauf geſchrieben ſtund: "Vorgeſetzter der Schlachtereien, welcher den Soldaten Fleiſch von ausſätzigen und durch Krankheit getödteten Thieren ausgetheilet;" vor der Hauptthüre der Kirche, mit bloßem Kopfe und knieend, mit erhabener und verſtändlicher Stimme bekennen und ſagen ſolle: "daß er ſich boshafter Weiſe unterfangen habe, Fleiſch von verreckten Ochſen zu verkaufen und auszutheilen." Dabei wurde dieſer betrügeriſche und noch anderer Verbrechen ſchuldige Fleiſcher, noch auf 9 Jahre verbannt, auf ewig des Fleiſchhandels verluſtig gemacht, und mit einer Strafe von 50,000 Pfund belegt, wovon ein Fünftel den Anklägern abgereicht werden ſollte. Ein ähnliches Urtheil wurde unterm 11ten December 1716, in einem gleichen Verbrechen daſelbſt gefällt.

§. 9.

Von verderbtem, fauligtem Fleiſche.

Aber auch wider den Verkauf des, zwar von geſunden Thieren kommenden, aber zu lange aufbewahrten und bereits in Fäutniß übergehenden Fleiſches, haben die Polizeigeſetze geſorget. Es läßt ſich hier allerdings, ſo wie in Betracht des Fleiſches von kranken Thieren, manches Beiſpiel von Nationen anführen, welche ſich, ohne abſchreckenden Nachtheil, den Genuß fauler Fleiſchnahrung erlauben. Als Hr. Brue von Rio Fresco zu Lande nach dem Fort St. Louis an der Sanaga reiste: wurde ihm in einem Dorfe, von dem Oberhaupte der Mohren mit dem Rüſſel eines Elephanten aufgewartet, wobei ſich dieſer

Daſſelbe wird verſchiedentlich ohne Nachtheil geſpeiſet.

ſer entſchuldigte, daß er nicht ein ganzes Viertel ſchickte, indem er erſt vor 2 Tagen getödtet worden, und noch nicht gut zum eſſen wäre, welches ſich darauf gründete, daß die Schwarzen dieſes Fleiſch nicht eher für gut halten, bis Maden darinn gezeuget worden ſind. *) Die Einwohner von Saldanna nährten ſich von Därmen und Eingeweiden des Viehes, welches die Bootsleute wegwarfen, und aßen die Seekälber, welche die Engländer in den Fluß geworfen hatten, und die daſelbſt 14 Tage gelegen, obgleich ſolche verfault, voller Ungeziefer und von einem unerträglichen Geſtanke waren. **) Die Indianer auf der Prinz-Ruperts-Inſel, bei welcher Kapitaine Wallis 1766, vorbei ſchiffte, aßen halb verfaultes Fleiſch mit der größten Begierde. ***) Gmelin der ältere, ſah die Jakuten mit Luſt Murmelthiere und Mäuſe, die ſchon von Fäulung angegangen waren, ein wenig braten und verzehren. ****) Arme Kalmücken eſſen oft recht ſtinkendes Aas, welches auf dem Kalmückiſchen Markt in Aſtrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art von Garköchen, öffentlich verkauft wird; *****) und

*) Allgem. Hiſtor. der Reiſen, I. B. S. 519. 507. Hiſtorie aller Reiſen. V. Th. S. 120.

**) l. c.

***) Geſchichte der See-Reiſen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 70.

****) l. c. II. Theil, S. 471.

*****) Pallas, über die mongoliſchen Völkerſchaften, I. Theil, S. 196.

und William Alexander behauptete aus ähnlichen Beiſpielen, daß das ſtinkende Fleiſch nicht ſo ungeſund ſei, als man glaubte, weil ſo viele Völker bei deſſen Genuße geſund blieben. *)

§. 10.

Dies dienet jedoch nicht zur Ausnahme.

Allein die Beiſpiele wilder Völker, welche von Jugend auf an ſolche raubthiereiſche Koſt gewöhnt worden ſind, können gegen die vielen von den meiſten Aerzten bemerkten ſchlimmen Wirkungen des fauligten Fleiſches, in unſrer Gegend, nicht beſtehen, und niemand iſt da, der nicht durch einen natürlichen Eckel vor faulem Fleiſche, mich der Nothwendigkeit eines umſtändlicheren Beweiſes überheben ſollte. Daher riethen überall die beſten Aerzte, der Polizei, alle Schärfe gegen die Schlachter anzuwenden, welche ungewiſſenhaft genug ſind, ſolche allgemein ſchädliche Eßwaare zu verkaufen, als wovon ſo leicht die bösartigſten Faulfieber zu entſtehen pflegten. **) Man hätte Unrecht, den Genuß des verſchiednen Wildbrets anzuführen, welches von wohlhabenden Leuten oft halb faulend mit Luſt verzehret wird: da ſolches meiſtens mit Eſſig oder Zitronenſäure wohl gebeitzt und durchdrungen, auch mit geiſtigen, der Fäulniß widerſtehenden Getränken überſchwemmt wird,

*) Experimental enquiries concerning the cauſes, Wich have generally been ſaid to produce putrid diseases.

**) *Hebenſtreit*, Anthropologia forenſis. ſect. 1. cap. II. §. 28. Jo. Henr. *Schulze*, Diſſ. de Carne ferina, §. 20.

wird, und doch, wie Schulze die Liebhaber dieſer Speiſe warnet, die Neigung der Säfte zu Faulkrankheiten ſehr erhöhet.

§. 11.

Die Polizei kann kranker Thiere Fleiſch leicht unnöthiger Weiſe verbiethen.

Was nun das Verboth des Fleiſchgenußes von kranken Thieren betrifft, ſo iſt es allerdings hart, jede Krankheit, womit ein Stück Vieh, kurz vor dem Schlachten, befallen worden iſt, als eine Urſache zur gänzlichen Hinwegwerfung eines ſolchen anzuſehen. Die Furcht, welche einen Mittelmann überfällt, ſein Rind verrecken zu ſehen, macht oft, daß er demſelben, lieber noch vor Ausgang der Sache, mit der Axt auf den Kopf ſchlägt, wenn auch die Krankheit an ſich nicht von ſo äußerſter Bedenklichkeit geweſen wäre. Sodann iſt es bei Thieren, wie bei Menſchen: bei Eröffnung des Körpers finden ſich oft Fehler, welche für die Urſache des zugeſtoßenen Todes gehalten werden, und es doch nicht ſind; wenn oft im Gegentheil nichts gefunden worden, und doch die Säfte alle eine giftige Natur angenommen haben. Bei der noch ziemlich allgemeinen Unwiſſenheit unſerer Viehärzte, iſt auch ein Irrthum, etwas ſehr leichtes, und man ſieht häufig die Urſache des Todes; in ganz natürliche Beſtellungen des Todtenkörpers, in die ſchwärzliche Farbe des im Herzen vorgefundenen Blutes, in das oft unſchuldige Verwachſen der Lungen mit dem Rippenfelle, ꝛc. ſetzen, wo ein klügerer Zergliederer lieber ſeine Unwiſſenheit eingeſtehen, oder weiter um ſich ſehen würde.

Hieraus muß oft entſtehen, daß der Landmann, eines nur eingebildeten ſchweren Uebels wegen, aller Nutzanwendung ſeines wegen Krankheit, zuweilen ohne Noth, geſchlachteten Viehes, zum wahren Nachtheil verluſtigt wird.

Es iſt allerdings in der Natur gegründet, daß Thiere, welche eines natürlichen Todes geſtorben und da liegen bleiben, wo ſie gefallen ſind, von andern fleiſchfreſſenden Thieren aufgezehret werden; und ich glaube, daß, wenn man die wirklichen, hitzigen, bösartigen, peſtilenzialiſchen und noch weiter unten zu beſtimmenden Krankheiten und anſteckenden Uebel, ausnimmt, bei welchen das Gift beſonders flüchtig und fangend iſt: ſo viel Gefahr nicht immer mit Gewißheit von allem Genuße des zeitlich genug und ehe die Krankheit und das Fieber aufs höchſte geſtiegen iſt, geſchlachteten Viehes, vorgeſagt werden könne; obſchon, wie ich erinnert habe, der Menſch freilich nicht ſo ganz, und überall mit andern Raubthieren verglichen werden mag: als welche insgeſammt das Aas wohl vertragen, ſelbſt wenn es bereits ſehr in Fäulniß übergegangen iſt. Daher ſagte Richter mit Recht: es gäbe verſchiedene Grade des angeſteckten Fleiſches, und nicht alles wäre ſchädlich: inzwiſchen geſchähe doch wohl daran, daß man mit ſolchem, wie mit den Waaren verführe, die von Orten herkommen, wo die Peſt herrſcht, welche, auch bei völliger Ungewißheit, ob ſolche angeſteckt ſeyen, doch hinweggeworfen, oder verbrannt würden. *)

*) Der bei der lezteren Viehſeuche in Holland ſo aufmerkſame Camper, hat den Genuß des Fleiſches von, an dieſer Krankheit verrecktem Rindviehe, nach ſeinen Erfahrungen, den Menſchen unſchädlich befunden: das Fleiſch wird, wie er ausdrücklich verſichert, ohne nachtheilige Folgen eingepöckelt und geräuchert verſpeist; **) und Ludwig ſagt: die nämlichen Erfahrungen, welche beweiſen, daß man das Fleiſch von geſunden Thieren, welche bereits angeſteckt ſind, nicht ohne Schaden eſſen könne, ſcheinen zu erlauben, daß man ſolches noch genießen dürfe, wenn ihnen erſt die Krankheit bevorſtehe, und ſie ſchon geſchlachtet worden wären. ***) Daher berichtet auch Welſchius, daß gewiſſe Obrigkeiten das Fleiſch von Ochſen, die von einer gewiſſen Seuche angeſteckt waren, noch zu genießen erlaubt hätten; ****) obſchon Alberti nicht der Meinung war, daß jemand dieſe obrigkeitliche Nachſicht billigen könnte *****)

§. 12.

Wenn man daher bedenkt, daß, in ſo unglückli- chen Zeiten, der Preis aller Lebensmittel meiſtens äußerſt hoch ſteht: ſo muß man befürchten, daß der unter dem Landvolke einreiſſende Hunger zuweilen ein

Wenn, und wie ſolches Fleiſch geſtattet werden möge.

*) l. c.

**) Beſchäftigungen der Berliner Geſellſchaft naturforſchender Freunde, IV. Band, S. 148. Gött. gel. Anz. 1799, 129. Stück. Siehe auch oben, §. 6.

***) Medicina forenſis, §. 92.

****) Cent. 4. conſ. 51.

*****) Comment. in Aedilit. Edict.

ein weit grôßeres Uebel ſeyn werde, als der Genuß eines, bei der erſten Bemerkung einer geſchehenen Anſteckung, geſchlachteten Thiers; wenn anders nicht die Krankheit von der ſchlimmen Art, und bereits durch einige unglückliche Verſuche bekannt worden iſt, daß mehrere Behutſamkeit erforderlich ſey. Ich bin mit Ludwig der Meinung, daß ſolche Erlaubniß nie auf öffentlichen Fleiſchbänken und auf den allgemeinen Verkauf ausgedehnet werden ſollte: weil allerdings der Eckel allein ſchon bei empfindlichen Menſchen, (wie es die Stadtleute meiſtens ſind) Schade bringen kann; *) und weil ein ſo großer Verſuch allemal zu bedenklich wäre: allein man hat gewiß Urſache, anfänglich bei einer Seuche, wenn einzelne Haushaltungen ein halbverdächtiges Stück Vieh in Zeiten für ſich und ohne weitern Verkauf, ſchlachten, etwas nachgiebig und damit zufrieden zu ſeyn: daß jedes Mahl das kranke Thier vorher beſichtiget, diejenigen, welche davon genießen, aufgezeichnet und gewarnt werden, bei der geringſten üblen Wirkung die Anzeige zu machen; wo alsdann die Obrigkeit, durch einen klugen Arzt, die Sache in Zeiten vermitteln, und ſich benachrichtigen laſſen möchte, ob der Genuß von Thieren, die ſich in gleichen Umſtänden befinden, ferner zu erlauben ſey?

Ob man armen Leuten verdächtige Nahrungsmittel reichen dürfe?

Eben ſo müßte zwar niemand geſtattet werden, für ſich, das Fleiſch von krankem Viehe an ärmere Bürger um einen geringen Preis zu überlaſſen, oder auch an ganz arme Haushaltungen unentgeltlich auszutheilen, ehe ſich die Polizei genau nach dem Zu-

*) l. c.

Zuſtande von ſolchem Fleiſche habe erkundigen können. Es iſt ein grauſames Erbarmen, den Armen mit einer Sache mäſten zu wollen, welche ihm vielleicht den Tod verurſachen könnte: jedoch muß man in leichten Fällen, beſonders bei merklicher Theurung, die ärmſten Haushaltungen des Troſtes nicht berauben, ihr Leben, wenigſtens durch ſolche Nahrung, zu erhalten: wenn auf der andern Seite gewiß iſt, daß der Mangel an den nöthigſten Lebensmitteln, zu nicht weniger traurigen Wirkungen vorbereite; daß bei dieſer rauheren Klaſſe von Menſchen, nicht wie bei andern, jede kleine Urſache Krankheit errege; und daß man es in einer ſolcher Lage allerdings auf einen oder den andern Verſuch ankommen laſſen müſſe, welcher hernach die Vorſteher der Polizei ſchon lehren wird, ob man ferner ſo etwas geſtatten möge!

Um den, in ſo unglücklichen Zeiten, ſo beträchtlichen Verluſt der vorzüglichſten Nahrungsmittel, ohne die größte Noth nicht zu erhöhen, ergieng in den Badiſchen Landen 1772, folgende Verordnung;

Karl Friedrich, ꝛc.

Badiſche Verordnung.

„Da wir unſer beſtändiges Augenmerk darauf „gerichtet ſeyn laſſen, wie ſowohl das Wohl, als „der Nahrungsſtand unſerer lieben Unterthanen be„fördert werden möge, als wozu billig auch der „Fall gehöret, in wie weit das Fleiſch von erkrank„tem Viehe zum Genuſſe erlaubt, auch ſolchen „Falls die Haut dem Eigenthümer gelaſſen werden „kann; ſo verordnen wir in obiger Abſicht hiemit „gnä-

Soll der Phyſikus vorher ſein Gutachten erſtatten.

„gnädigſt: daß bei erkranktem Viehe, wann es an „einer epidemiſchen Seuche erkranket, vorderſamſt „das Gutachten des Phyſici, ob das Fleiſch geſpeiſet werden kann, oder nicht, eingeholet, wenn es „aber keine epidemiſche, ſondern nur eine andere „Krankheit, und der Unterthan ſolches ſchlagen laſ„ſen will, daſſelbe jederzeit vorher von denen Vieh„beſchauern, oder deren Ermanglung, von denen „Ortsvorgeſetzten viſitirt und beurtheilt werden ſoll, „ob das Fleiſch zum Verſpeiſen tauglich ſey, da, „wann es tüchtig dazu erfunden wird, die Haut „dem Unterthan verbleiben, und nur in dem Fall, „wann das Vieh waſenmäßig iſt, dem Waſenmei„ſter verbleiben ſoll. Ihr habt alſo dieſes zu publi„ziren, und auf die Nachlebung gefliſſentliche Sorge „zu tragen, auch euch in Vorkommniſſen ſelbſt dar„nach zu achten. Carlsruhe den 18ten Jenner „1772."

Königl. preußiſche Einrichtung.

Auch in den königlich-preußiſchen Staaten hört, ſo bald das Viehſterben an einem Orte ſich äußert, alles eigenmächtige und ohne das Vorwiſſen des Landrathes vorzunehmende Schlachten des Rindviehes, und Einpöckeln des Fleiſches auf. *)

§. 13.

Ob das Einpöckeln krankes Fleiſch genießbar mache?

Aus mehrern, §. 7. angeführten Erfahrungen hat man ſich überzeugen können, daß das Einpöckeln keine andere Wirkung auf das Fleiſch von kranken Thie-

*) Königl. preußiſches Patent und Inſtruction vom 13ten April 1769, wie bei dem Viehſterben verfahren werden ſoll.

Thieren äußere, als daß es daſſelbe, wie das geſunde, länger vor dem gänzlichen Uebergang in Fäulniß bewahre. Man hat hier, ſo wie bei vielen andern Dingen, in epidemiſchen Zeiten, allzu-zutraulich verſchiedene Mittel als Gegengift verwendet, um, was man wünſchte, entweder ſich ſelbſt vor der Anſteckung zu ſichern, oder lebloſe Dinge mit einer Art von Geſundheits-Firniß zu überziehen, und ſich dann derſelben hierauf wie vorher zu bedienen. Wenn dieſes Vorurtheil, als Amulet betrachtet, manchen zu furchtſamen Menſchen durch innere Beruhigung, gegen die oft ſo heftigen Wirkungen der Einbildungskraft geſichert hat; ſo hat es auf der andern Seite meiſtens die Ausbreitung von ſolchen Uebeln befördert, und gleich dem zur Unzeit angewandten Mohnhaft, unter betrügeriſchem Anſcheine und innerer Beruhigung, auf die Nothwendigkeit einer klügern Gegenwehre nur vergeſſen machen. Man hat immer geſchloſſen: Salz, Eſſig, Weingeiſt, Gewürze u. d. gl. ſchützen gegen Fäulniß; alſo ſichern ſie auch vor allen bösartigen Krankheiten, und zerſtören alle anſteckende Eigenſchaften der zu unſerm Gebrauche nöthigen Dinge. Allein wir wiſſen leider! von den wenigſten Krankheits-Urſachen die wahre Natur; die Unſichtbarkeit und die Feinheit des Stoffes, welcher, wenn er in unſern Körper gebracht wird, den Lauf unſers Bluts ändert, und unſere Säfte in eine Art von tödtlicher Gährung bringt, verhindert allen menſchlichen Witz, zum voraus ein ſicheres Gegengift zu beſtimmen, und nur blinder Zu-

fall

Zufall war es, daß man in einigen wenigen Krankheiten zuverſichtliche Mittel gefunden hat, z. B. die Materie zu Fieber, und zur geilen Seuche, bei ihrer erſten Aeußerung meiſtens zu erſticken. Die Lacke iſt, bei einem im Grunde verdorbenen Fleiſche, mehr nicht, als eine ungeſunde Brühe, und wenn man glaubt, daß das Salz das Gift aus dem verdächtigen Fleiſche herausziehe, ſo wie die es wäſſerichten Theile davon auflöst; ſo muß man ſich in der wichtigſten Angelegenheit, durch die ſeichteſten Gründe ſeiner Einbildung, können beruhigen laſſen.

§. 14.

Wie es alſo gehalten werden müſſe.

Da es aber etwas ſo leichtes iſt, während einer tödtlichen Seuche unter den Hausthierrn, das verdorbenſte oder ungeſundeſte Fleiſch gleich dem geſunden einzuſalzen, und ihm ein ſchönes, friſches Anſehen zu geben, um ſolches zu ſeiner Zeit entweder aus Leichtſinn ſelbſt zu verzehren, oder aus Gewinnſucht andern für geſunde Waare zu verkaufen, wenn aller Verdacht eines Betrugs mit der Seuche verſchwunden iſt; ſo hat gewiß die Polizei beſonders zu wachen, daß, gegen ſolche geheime Urſachen der Volkskrankheiten, Vorkehre getroffen werde. Man muß nebſt der eben als nothwendig erwieſenen Beſichtigung alles Schlachtviehes ſowohl zu allgemeinem, als zu häuslichem Gebrauche, noch wenn es bei Leben iſt, und auch wenn es geſchlachtet worden, ganz beſonders darauf dringen: daß kein fremdes eingeſalzenes oder geräuchertes Fleiſch heimlich oder öffentlich verkauft werde, ſo bald bekannt wird, daß

irgend-

irgendwo vor kurzem, oder noch wirklich, eine Seu-
che unter dem Viehe geherrſcht habe, oder herrſche.
Man muß hier beſonders auf die Ochſenhändler,
Abdecker und Waſenmeiſter ſehen, welche meiſtens
ſehr fertig ſind, bei epidemiſchen Zeiten ſich einen
wohlſeilen Vorrath von dem ungeſundeſten Fleiſche
zu machen, und bei dem Volke durch verſchmitzte
Unterhändler unterzubringen. In einem kurhanö-
vriſchen Edikte vom 30ten September 1716, heißt
es: „Als auch V. verlauten will, daß einige ge- Kurhannöv-
„gewiſſenloſe Ochſenhändler an den inficirten Oertern riſches Ediet.
„ihr Vieh ſchlachten, und es nachhero geräuchert
„oder eingeſalzen verkaufen; ſo verbieten wir hie-
„mit alle Einfuhr des geräucherten oder einge-
„ſalzenen Fleiſches bei hundert Thaler, und, dem
„Befindeu nach, Leibesſtrafe desjenigen, welcher
„ſolches einführet.“ *) Der höchſtſeligen Kaiſerinn Oeſterreichi-
Königinn Majeſtät befahlen ſchon 1753, durch ein ſche
eignes Dekret: „Da ſich die ſogenannten Waſen-
„meiſter und Abdecker erfrecht von umgefellenen
„Rindvieh, Fleiſch und Zungen einzuſalzen, und und
„an unwiſſenge Leute zu verkaufen; dieſes aber
„dem

*) Quicunque carnifex, heißt es in ältern hannövri-ſchen Statuten, exceſſerit in eo, quod vendiderit carnes non legales que *ungiftlich* dicuntur, primo dabit ei civitati duas marcas bremenſes argenti et carebit civitate per dimidium annum pro anno ſi decreverit dabit etiam duas marcas. Item adhoc dabit *lit Kop* pro emenda. *Ex apographo grupeniano*, S. Frid. Eſſai, *Puffendorf.* obſervat. Juris univerſalis; T. IV. append. p. 149.

„dem menſchlichen Körper höchſt ſchädlich ſeyn muß; „ſo iſt allen Gerichten einzuſchärfen, fleißig darauf „acht zu haben, damit dergleichen Menſchenfeinde „und Gewinnſüchtige exemplariſch geſtraft werden.“

Sächſiſche Verordnungen.

Dieſes iſt auch in den kurſächſiſchen Landen unterm 6ten November 1753, und in der Leipziger Marktnung von 1726, befohlen worden. Das weitere, ſo über dieſen Gegenſtand noch zu erinnern iſt, wird unten noch angebracht werden.

§. 15.

Allgemeine Erforderniſſe zur Beurtheilung des Fleiſches.

Die bisher vorgetragenen Anſtalten, ſetzen eine genaue Inſtruction für den Phyſicus und für die aufgeſtellten Beſchauer, voraus. Zum Unglück ſind letztere meiſtens entweder der Sache ganz unkundige, oder ſolche Leute, welche bei jeder Gelegenheit das allgemeine Wohl, ihrem Eigennutze aufopfern. Ich will in folgenden §§. die gemeinſten, zur hauptſächlichſten Nahrung dienenden Thiere und die denſelben meiſtens eigenen wichtigeren Zufälle und Krankheiten kurz betrachten, und alsdann in Rückſicht der allgemeinen Geſundheitspflege, für die Polizei gewiſſe praktiſche Regeln feſtſetzen. — Es iſt gleichgültig, bei welcher Gattung von Thieren ich den Anfang mache.

§. 16.

Vom Fleiſche der Schweine.

Das Fleiſch der Schweine, hat immer das Schickſal gehabt, bald für ſehr geſund und nahrhaft, bald für beſonders nachtheilig angeſehen zu werden. Hippocrates, Celſus und Galenus, waren ſo ſehr der erſten Meinung, daß letzterer, der gewiß hier die meiſte

meiſte Erfahrung gehabt haben muß, ausdrücklich verſicherte: daß wenn die Athleten ſeiner Zeit aufhörten, ſich mit Schweinenfleiſch zu ſättigen, und dagegen von einem andern eben ſo viel äßen, ohne jedoch in ihren gewöhnlichen Leibesübungen etwas abzuändern; dieſelben gleich den andern Tag ſchwächer würden, und wenn ſie dieſes auf einige Tage fortſetzten, nicht nur in eine große Ermattung, ſondern ſelbſt augenſcheinlich von Fleiſche fielen. *) Die Egypter hingegen hielten das Schwein für ſo unrein, daß wer es im Vorübergehen auch nur berührt hatte, ſich, ſammt ſeinen Kleidern in dem nächſten Fluſſe reinigen mußte. **) Man leitete hauptſächlich von dem Genuße des Schweinenfleiſches die Vermehrung des Ausſatzes her. Auch von der Milch dieſes Thiers, wurde dieſes behauptet. Plutarchus ſagte: „Die Leiber derjenigen, welche Schweinsmilch genießen, werden mit Ausſatz und Räude befallen.“ ***) Und Aelianus berichtet: er habe gehört, daß Manetho, der Egypter, öfters zu ſagen pflegte, daß wer Milch von Schweinen tränke, mit Ausſatz und Hautkrankheiten geplagt würde. ****) Von den Egyptern ging der Abſcheu vor Schweinenfleiſch zu den Juden über; und ſo wie man unter uns endlich mit dem jüdiſchen Abſcheue vor dem Schweinenfleiſche näher bekannt wurde,

 und

*) De Alimentorum facultatibus.

**) *Herodotus* Lib. II.

***) De *Iſide* et *Oſiride* Lib.

****) De Animalib. Lib. X. c. 16.

und darüber commentirte, ſo war auch jetzt bei uns kein Fleiſch, das der Geſundheit ſo zuwider wäre; und bei herumgehenden Seuchen, heißt es in der alten Frankfurter Prophylaxis oder Schutzſorge vor Seuchen, "haben gewiße Orte, durch Schade gewitziget, die Vorſehung gethan, daß ſodann wenig Schweine geſchlachtet, inſonderheit von deren Geblût, nichts zubereitet werden ſolle."

Bei allem dieſem, iſt die Niederlage, beſonders in Deutſchland, zu Anfange des Winters, unter dieſen Thieren äußerſt beträchtlich, und die Einwohner, welche noch ihrer Väter Magen und Lebensart nicht ganz abgelegt haben, befinden ſich dabei vortreflich; und bedauern die guten Beſchnittenen, welche, auf unſerm gemäßigten Boden, noch auf gut egyptiſch, ſich ſolch'' einen Biſſen verſagen, und dagegen mit alten, zähen Gänſen ihren Magen zu Grunde richten. *) Daher ſagte auch Cunäus es habe ſich ein heiliges Vourtheil in dieſen Abſcheu, ſelbſt bei den Juden, gemiſcht, und ſie die Schweine mehr

*) Von den alten Galliern ſagt Strabo, daß ihre meiſte Speiſe in Milch, in verſchiednen Fleiſchgattungen beſonders aber in friſchem und auch geſalznem Schweinenfleiſche beſtanden habe. Die Schweine, ſagt er, ſind da von beſonderer Größe, Geſchwindigkeit und Stärke: ſo daß ihre Herden einem Unbekannten nicht weniger ſchrecklich, als eine Geſellſchaft von Wölfen ſind. Die Anzahl von Schweinen und Schafen iſt ſo groß, daß nicht nur Rom, ſondern noch viele Gegenden Italiens damit verſorgt werden können. Geograph. Lib. IV.

mehr haſſen gemacht, als weder in göttlichen Geſetzen, noch in andrer Völker Gewohnheit eingeführt geweſen: denn man müſſe bekennen, daß die Griechen und die Römer, ja die Nachbaren der Juden, und Völker, welche ſelbſt unter ihnen wohnten, ganze Heere von Schweinen unterhielten, und, ohne deßwegen mehr als die Juden dem Ausſatze unterworfen zu ſeyn, ſich an ihrem Fleiſche ergetzten; *) weßwegen Varro das Schwein, ein zum Zechen erſchaffenes Thier nannte, und ſolches auch in der Küche aller europäiſchen Völker eine ſehr wichtige Rolle ſpielt. **) In den Otaheitiſchen Inſeln, die

 doch

*) De Republica hebræorum, Lib. II. Cap. XXIV.

**) Die Römer zogen die Geburtstheile und die Euter (Vulva et Sumen) der Mutterſchweine, als die beſten Biſſen an dem ganzen Schweine vor, wenn ſolche gleich den Tag des Gebährens oder zwei Tage vorher ausgeſchnitten wurden. Dieſe Lüſternheit wurde von den vornehmen Römern ſo weit getrieben, daß beinahe kein Mutterſchwein mehr ſicher war, und die Zucht dieſer Thiere gelitten haben würde, wenn nicht die Cenſores der Sache Einhalt gethan hätten. Noch lange nachher gab der Kaiſer Julianus ein Geſetz: "daß niemand die Geburtstheile oder Euter von Mutterſchweinen auftiſchen ſollte; und ſchon vor ihm hatte Kaiſer Alexander Severus, da das Volk über Theurung des Rind- und Schweinenfleiſches klagte, daſſelbe Verboth ergehen laſſen. Pet. *Caſtellanus* l. c. Lib. II. C. 11. p. 389. Wieder ein Beweis, daß kein Gegenſtand ſo gering ſei, der nicht die Aufmerkſamkeit der Polizei erfordern könnte, und daß unter uns über das Schickliche oder Unſchickliche in Verordnungen, noch groſe Vorurtheile herrſchen.

doch innerhalb dem Wendekreiſe des Steinbock liegen, und folglich ein hitziges Klima haben, obſchon ſolches eben nicht ſo übermäßig heiß iſt, als ſeine Lage ankündigt, ſind die Schweine eine Hauptnahrung der dortigen geſunden Einwohner. *)

Indeſſen ſind doch die Schweine vielen Haut- und Drüſenkrankheiten, ſo wie den Finnen, Geſchwülſten, Entzündungen, beſonders des Halſes, und öftern Vereiterungen der Eingeweide unterworfen, welche den Genuß ihres Fleiſches ungeſund oder doch eckelhaft machen können. **) Zimmermann hat ſich, wie mir ſcheint, allerdings zu ſehr gegen das Schwein einnehmen laſſen, wenn er ſagt: „das „Schweinenfleiſch fault unſre Säfte, weil die Speiſe „dieſes garſtigen Thiers die garſtigſte und ſeine Säfte „die verdorbenſten ſind;“ aber richtiger iſt gewiß die Bemerkung: „daß das Schwein unter allen Thieren den Krankheiten der Haut (meiſtens doch wohl nur von äußerlichen Urſachen, von Inſekten, ſcharfen faulenden Pfuhlwaſſern ꝛc.) „und der Fäu„lung am meiſten unterworfen iſt.“ ***) Dieſe Krankheiten gehören entweder zu den hitzigen, oder

*) Geſchichte der See-Reiſen nach dem Südmeere, I. und II. Theil, an V. O.

**) S. oben, §. 7. — Joh. Henr. *Schulze* de Carne ferina; §. 26. Henr. *Müllerus* Schediasma phyſico-politicum, de Deo Legislatore medico; *Altorf Noric.* 1717. §. IV.

***) Von der Erfahrung in der Artzeneikunſt; II. Th. IV. B. 6. Kap.

oder zur Klaſſe langwieriger Uebel, und berechtigen, nach ihrem Unterſchiede, zur Zurückgabe des erkauften, damit behafteten Thiers. *)

Nöthige Vorkehre wegen des Schweinenfleiſches.

Was aber eigentlich hieher gehört, ſo muß zur Regel angenommen werden: daß überhaupt bei dieſem, verſchiednen Krankheiten unterworfenen Thiere, ſchärfer darauf gehalten, und keinem Schlachter der Verkauf eines damit angeſteckten Fleiſches geſtattet werde. Auch iſt es eine löbliche Gewohnheit, daß man zur Sommerszeit keine Schweine ſchlachten, und das Fleiſch feil biethen laſſe: weil dieſes Thier vorzüglich von der Hitze leidet, alsdann mehrern Krankheiten unterworfen iſt, und ſein Fleiſch, vermöge ſeiner fäulichten Nahrung, doch einen vorzüglichen Hang zur Fäulniß haben dürfte, auch durch ſein Fett ſchaden kann.

Verſchiedene Verordnungen darüber.

Zu Wien wurde ſchon 1559, der Schweinbeſchau eingeführt, und 1724, durch eine beſondere Verordnung vom 22ten Januar ſchärfer anbefohlen. Auf gleiche Weiſe hat man zu Paris beſondere Männer beſtellt, welche zuerſt die Zunge unterſuchen, ob ſie mit Beulen oder Blaſen beſetzt ſei; und wenn das Thier geſchlachtet iſt, mit tieferem Nachforſchen, ſämmtliche Theile beurtheilen. **) Wenn der Ausſatz der Schweine auf einen gewiſſen Grad geſtiegen iſt, ſo daß kein Mittel mehr dagegen hilft, ſo

*) Man ſehe Jo. Wilh. *Baumer*, Medica forenſis; Cap. VI. §. IV. V. p. 93.

**) Code de Police en France, Tome I. Tit. IV. p. 108.

ſo muß nach den Verordnungen des Parlaments, vom 23ten Januar 1602, und vom 2ten Julius 1607, das Fleiſch davon gänzlich hinweg geworfen werden. Finden ſich in einem Schweine nur einige Finnen: ſo muß ſolches, nur hier und da angeſteckte Fleiſch (chairs ſurſemées) eingeſalzen werden: worauf daſſelbe an einem beſondern Orte, unter einem gewiſſen Unterſcheidungszeichen zum Verkaufe aufbehalten und aufgeſtellt wird.

Nach einer andern franzöſiſchen Verordnung, ſollen die Fleiſcher kein Schwein, das die Finnen hat, desgleichen keines, das in Häuſern von Seifenſiedern, Barbieren oder in Spitälern erzogen und gemäſtet worden iſt, ſchlachten. *) Auch in dem Braunſchweigiſchen ſollen keine mit Menſchenkoth gemäſtete Schweine verkauft werden. **)

Ob die unreinere Nahrung das Fleiſch der Schweine ſchädlich mache?

Ich denke nicht, daß man Verordnungen, wie die letztern ſind, weiter, als auf den öffentlichen Verkauf ausdehnen könne; einzelnen Haushaltungen muß und kann man ohne Gefahr hierin völlige Freiheit laſſen, wenn ſie ihre ſo gemäſteten Schweine ſelbſt zu verzehren Luſt haben. Vorausgeſetzt, daß die an ſolchen Orten ernährten Schweine bei der Beſichtigung als geſund befunden werden, weiß ich ſogar nicht, ob man Urſache habe, ſo ſehr auf die Nahrung dieſer Thiere zu ſehen. Zückert ſagt zwar, es ſei ein großer Unterſchied zwiſchen den Schweinen, die von allem unreinen Kothe leben, und zwiſchen denen,

*) Dictionn. de Police, p. 7.

**) De cura ducum Brunſwicenſium circa tuendum ſanitatem ſubditorum.

denen, die bloß mit Eicheln gemäſtet ſind. *) Dieß hat auch ſeine gute Richtigkeit, was unſern Geſchmack betrifft, welcher an dem ſo oder anders genährten Thiere, zuweilen einen ſehr merklichen Unterſchied findet. Der Speck von Eichelmaſtung iſt hart und körnig: der von Buchelmaſtung oder Oehldruſen iſt halb flüſſig, und unangenehm. Die Brittaniſchen Speckſäue fiſcheln von dem Genuße der vielen Fiſche, und was dergleichen Ueberbleibſel der Nahrungsmittel in den Säften der Thiere noch mehr ſind. **) Allein es iſt nicht wahrſcheinlich, daß bei Barbieren, Seifenſiedern, u. d. gl. das Schweinenfutter von dem gewöhnlichen ſo ſehr abſtehe. Dieſe Thiere erhalten ſich einmal gut von verſchiednem Unrathe, und ihre Natur widerſteht den Folgen: ſo wie Hühner, welche den ganzen Tag über auf Bauernhöfen den Miſt aufſcharren, doch wohlſchmeckende Eier legen, und ein geſundes und angenehmes Fleiſch haben. Wer wollte denn ſonſt Aenten und vieles andere Geflügel ſpeiſen, wenn dieſe Thiere nicht die Natur hätten, alles Genoſſene, wäre es auch noch ſo unrein, gänzlich umzuſchaffen? . . . Um die Stadt Maskat (im glücklichen Arabien) wird das Vieh mit Fiſchen gefüttert: ſie laſſen ſolche in einer tiefen Grube, in großer Menge, zuſammen faulen, bis endlich etwas, wie eine Erde daraus wird. Dieſe nehmen ſie heraus, kochen

*) Abhandl. von den Nahrungsmitteln, S. 39.

**) S. v. Haller, Element. phyſiolog. Tom. VII. Lib. XXIV. Sect. II. §. 2.

kochen ſie in irdenen Töpfen mit Waſſer zu einem dicken Breie, und geben, nach dem Erkalten, ihrem Viehe dieſes Futter, wovon es gerne frißt, und ein wohlſchmeckendes Fleiſch bekommt. *) Paul Zachias warf bereits die Frage auf: ob Thiere, welche zum Theil mit giftigen Pflanzen ernährt worden wären, ohne Nachtheil gegeſſen werden könnten? Und obgleich Hippocrates bemerkt hatte, daß ein Weib oder auch eine Ziege, welche von der Eſelskürbis genoſſen hätte, ihren Jungen einen Durchbruch verurſachte; **) auch Galenus meldet: daß in Böotien, Theſſalien und zu Athen, viele Menſchen von Zuckungen befallen worden ſind, die von Wachteln geſpeiſet, welche Gift gefreſſen hatten; ***) ſo entſchied doch jener wirklich große Gelehrte: daß es eigentlich darauf ankomme, ob dergleichen Thiere ſelbſt, durch den Genuß eines ſolchen Giftes krank geworden wären, oder daſſelbe verdauet, und ſich dabey wohl befunden hätten; in welchem lezten Falle, auch ihr Fleiſch unſchädlich ſei: ****) eine Meinung, welcher ich auch in Rückſicht der, auf die oben erwähnte Weiſe, gemäſteten Schweine beitreten möchte; ob

*) Allgem. Reiſebeſchreib. X. Band, S. 50.

**) 6. Epidem. Sect. 5. Text. 34.

***) Mehrere dergleichen Wahrnehmungen hat auch Haller geſammelt; Elem. phyſiol. T. VII. p. 59.

****) Quæſt. med. legal. Lib. II. T. II. Qu. IV. No. 39. 40. Nullus metus ab animalibus veneno paſtis. Pullus a ſcorpio enectus tutn editur, et a Vipera morſus; v. *Haller* l. c. p. 59.

ob ich ſchon nicht läugnen will, daß dieſe Thiere, bei ſolcher Nahrung, vielleicht ſelbſt eher zu erkranken pflegen, als bei einer mehr natürlichen, bei Eicheln verſchiedenen Wurzeln, u. d. gl.

Von eingepöckeltem Schweinenfleiſch.

Das Schweinenfleiſch pflegt mehr, als jedes andere Fleiſch eingeſalzen und geräuchert zu werden. Pabſt Zacharias ſchreibt ſogar an den deutſchen Apoſtel Bonifacius: "Ihr habt von mir zu wiſſen begehret, wie lange man Speck oder Schweinenfleiſch aufbewahren müſſe, ehe man ſolches genießen dürfe. Die Väter haben deſſenthalben nichts vorgeſchrieben; meine Meinung iſt jedoch, daß man ſolches, nicht anders, als geräuchert oder gekocht eſſen ſollte. Wollte man daſſelbe jedoch roh genießen: ſo würde es gut ſeyn, ſolches erſt nach den Oſterfeyertagen zu thun." *) Es iſt aber zu erwarten, daß bei dem Falle eines beim Schlachten als ungeſund und unbrauchbar befundenen ſolchen Thieres, der Betrug öfters mit geräuchertem Fleiſche getrieben werde. Es ſchien mir daher dienlich, wenn die Fleiſchbeſchauer, ſobald ſie ein Schwein für ganz ungenießbar befunden haben, ſogleich die Schinken Buge und Rippenſtücke nebſt den Kinnbacken unordentlich zerhauen ließen, und es dadurch von allem übrigen Dörrfleiſche kennbar machten: ſo wie man auch den Waſenmeiſter zu ähnlichen Zerſtückungen des Aaßes von Schweinen anhalten könnte, als ohne welche Veranſtaltung, der Betrug nie ganz wird vermieden werden können. — "Es iſt auch

*) *Milot*, Elem. d'hiſtoire gen. Tome. V. p. 108.

auch ſehr nachtheilig, ſagt Willebrand, wenn man die Einfuhr des geſalzenen Fleiſches, das aus fremden Landen kommt, ohne nöthige Inſpektion und Einſchränkung erlaubt. Die Polizei unterſucht es allzeit, ehe ſie den öffentlichen Verkauf erlaubt, um ſicher zu ſeyn, daß es gehörig vor dem Verderben verwahret worden; ſonſt befiehlt ſie ohne Verzug, daß es in die Schindgruben, weit von den Heerſtraßen der Stadt geworfen werde." *) Dieſe Behutſamkeit iſt beſonders in Seehäfen nöthig, wo oft eine ſehr große Menge Pöckelfleiſch für große und langwierige See-Reiſen auf Schiffe gebracht wird. Ein obrigkeitliches Zeugniß, worin die Herkunft und Brauchbarkeit dieſer bedenklichen Eßwaare bezeugt wird, ſcheint mir eine unumgängliche Sache zu ſeyn, um ſich nicht der Gefahr auszuſetzen, Fleiſch kranker und verreckter Thiere einzuhandeln, und das Schiffsvolk in mancherlei Krankheiten zu ſtürzen. — Nach den Frühlings-Monathen, wenn ſich die wärmere Witterung einſtellt, fängt vieles geräucherte Fleiſch an, in Säulniß über zu gehen, und mit Maden beſetzt zu werden: beſonders wenn in dem Einſalzen etwas verſehen worden iſt. Eine ſolche Säulniß iſt aber viel nachtheiliger, als bei ungeräuchertem Fleiſche, und daher der menſchlichen Geſundheit äußerſt nachtheilig. Die Eigenthümer von ſolchem Fleiſche ſuchen es nun ſo geſchwind ſie können los zu werden, und verkaufen es zu dem Ende auf öffentlichen Märkten um einen geringeren Preis: wo dann unver-

*) Inbegriff der Polizei; S. 213.

unvermögliche Haushaltungen durch ſolche Waare oft in Zufälle gerathen, welche verdienen, daß die Polizei allem ſolchen Schleichhandel ernſthaft begegne, und das auf Märkten ausgeſetzte, übelriechende, verdächtige Fleiſch von geräucherten Schweinen oder auch andern Thieren, hinwegnehmen und vergraben laſſe.

Vom dem ungeſunden Verkaufe allzujunger Milchſchweinchen oder Spanferkel, werde ich weiter unten Meldung thun.

§. 17.

Nöthige Vorkehre wegen der Würſte.

Von Cervelatwürſten.

Aus der eben erwähnten Urſache ſollte auch die Polizei den fremden Cervelat- und andern von gehacktem Fleiſche verfertigten Würſten, weil man nie wiſſen kann, ob nicht ungeſundes, verdorbenes Fleiſch dazu verwendet worden iſt, den Eintritt aus fremden Gegenden verſagen. Bei aller Achtung, die ich für einen ſchmackhaſten weſtphäliſchen Schinken habe, eckelt mir's doch, wenn ich denke, daß ſolcher vielleicht wohl von einer aus Noth geſchlachteten, erſtickten Sau abſtammen möchte: ein Zweifel, der vermuthlich niemand abhalten wird, ſich einen beſtändigen Vorrath ſolcher ſaftigen Hinterbacken zu wünſchen, aber doch den Gedanken zum Grunde liegen hat; daß es etwas leichtes um das Unterſchieben kranken Fleiſches für geſundes ſey; beſonders wenn die Fremden, ohne Rückſicht auf die Zeit, ſo begierig darnach ſind.

Der öffentliche Verkauf inländiſcher Wüſte, hat eben auch für die Geſundheit ihrer Liebhaber unter dem

Von Brat- und Leber-würſten.

dem gemeinen Volke ſeine Bedenklichkeit: indem die Fleiſcher zu den Brat- und Leberwürſten nicht ſelten von geſchlachteten Schweinen dasjenige verwenden, was jedermann bei dem erſten Anblicke als ungeſund oder eckelhaft verwerfen würde; welches beſonders von der Leber der Schweine gilt: da dieſes Eingeweide ſehr oft bei dieſen Thieren mit Eiterbeulen beſetzt iſt, welche die Fleiſcher, die nun einmal von ihrer Mühe allen möglichen Nutzen ziehen wollen, nur oberflächlich ausſchneiden, und dann den Ueberreſt unter das Hackmeſſer nehmen, und zu Würſten gebrauchen.

Von Blut-würſten.

Die Blutwürſte, deren Verkauf ſchon von Kaiſer Leo durch ein eigenes Geſetz, unter ſchwerer Strafe verbothen worden iſt, *) ſind nach kurzer Dauer der Fäulniß unterworfen; oder ſie werden, wenn Milch mit untergemiſcht worden iſt, bei Zeiten ſauer. Das mit ſolchen Würſten vorgenommene Räuchern macht aus dem mit Fett vermiſchten Blute, eine ranzichte ſehr ungeſunde Speiſe: deren üblen Geſchmack die Fleiſcher, durch das viele (meiſtens ſchlechte und verdächtige) Gewürz zu verſtecken wiſſen, welches ſie darunter thun. Bei den Juden war der Genuß alles Blutes auf's ſchärfeſte verbothen: „Wer immer vom Hauſe Iſraels oder von „den Fremden, die bei euch wohnen, Blut ißt, den „will ich mit ſteter Ungnade anſehen, und ihn aus „ſeinem

Verbothner Blutgenuß.

*) Zückert, von den Speiſen aus dem Thierreiche; S. 14.

„ſeinem Volke ausrotten.“ *) Die Urſache dieſes ſo ernſten Verboths ward zwar in dem Opfer geſucht, welches man von den Schlachtthieren in ihrem Blut machen ſollte; allein, dann iſt noch nicht erklärt,

*) Levit. 17. K. v. 10. Das Verboth des Bluteſſens kommt oft vor; als 3 B. Moſ. III., 17, VII. 26. 27, 3 B. Moſ. XVII, 10 - 14. XIX. 26. 5 B. Moſ. XII. 16. 23 - 24. XV. 23. Wobei der Ritter Michaelis erinnert: "die ganz ungewöhnlich öftere Wiederholung deſſelben Verbothes, die auf den Uebertretungsfall geſetzte Strafe der Ausrottung aus dem Volke, und die Androhung der beſondern göttlichen Rache, die den Bluteſſer verfolgen werde (3 B. Moſ. XVII, 10.) geben genug zu erkennen, daß dem Geſetzgeber an ihm mehr, als an andern Verbothen unreiner Speiſen, gelegen geweſen ſeyn müſſe." l. c. §. 206.

Daß jedoch das Blut ſo beſonders ungeſund ſey, daß, nach Valerius Maximus, Themiſtocles ſich mit einem Becher voll friſchen Stierbluts vor dem Altar vergiftet habe, ſcheint wirklich eine übertriebene Behauptung. Von friſchem Menſchenblute, welches als ein, unter dem gemeinen Volke, berühmtes Mittel gegen die Fallſucht bekannt iſt, wenn es von einem Enthaupteten gleich auf dem Gerichtplatze getrunken wird, — hat man Fälle erzählt, welche tödtlich abgelaufen ſeyn ſollen; allein, da bei ſolchen, der Eckel, der Schrecken, und dann die Vorſchrift, ſogleich nach verſchlucktem Blute, den Fallſüchtigen von zwei Reitenden zwiſchen beide Pferde nehmen zu laſſen, und eine weite Strecke aus allen Kräften den Pferden gleich laufen zu machen — den üblen Ausgang ſolcher Kurart für ſich allein erklären kön-

erklärt, warum auch den Fremden, die unter den Juden wohnten, das Blut zu genießen, ſo ſcharf und bei Lebensſtrafe verbothen war: wenn nicht vielleicht die Unverdaulichkeit dieſer Speiſe in einer wärmeren Gegend, der erſte Beweggrund zu dieſem Geſetze war.

Man muß lachen, wenn man bei dem **Weinrichius** lieſt: daß ein Mädchen, welches von einem erlittenen Schrecken fallſüchtig geworden war, und,

wie

können; ſo muß ich geſtehen, daß uns die Ungedeihlichkeit des Bluts, nicht zur befriedigenden Auslegung des **Moſaiſchen** ſo ſtrengen Geſetzes, dienen könne, und daß demnach die Erklärung die natürlichſte ſcheine, welche ſagt, daß **Moſes** die gewiſſere Entfernung der Iſraeliten von den heidniſchen Opferdienſten, wobei öfters Blut getrunken wurde, zur Abſicht gehabt habe. Für die Samojeden iſt das ganz warme Blut der Rennthiere ein delicates Getränk, und ſie halten es für ein ſicheres Mittel gegen den Scharbock. (**Neuere Geſchichte der Polarländer.** I. Theil, S. 130.) Das Blut der Seehunde iſt für die Grönländer ein Leckerbiſſen: wenn ſie eins dieſer Thiere fangen; ſo geht ihre Hauptſorge dahin, zu verhindern, daß es ſich nicht verblute: denn ſie heben das Blut ſehr ſorgfältig für ſich ſelbſt auf, und geben es nicht einmal ihren Weibern. Wenn ſie vielen Vorrath von Blut haben: ſo trinken ſie es roh; wenn aber nur wenig vorhanden iſt: ſo gießen ſie es in den Keſſel, um ihrem Fleiſche einen guten Geſchmack mitzutheilen; l. c. S. 25.) Lauter überflüßige Beweiſe, daß man von dem rohen Blute ſoviel nicht zu befürchten habe.

wie man ihm gerathen, — Katzenblut getrunken hatte, hierauf ſogleich wie eine Katze gemiauet, im Hauſe herum geſprungen, und ſich ſogar im Ernſte auf das Mauſen gelegt habe. *)

Zur Sommerszeit würde ich demnach allen Fleiſchern den Verkauf der Blutwürſte überhaupt zu unterſagen rathen. Uebrigens müßte noch beſonders darauf geſehen werden, daß dieſe und andere ſolche unhaltbare Waaren nie lange nach ihrer Verfertigung noch feilgebothen, vielweniger aber in Schenken und Wirthsuäuſern, mit Salz und Gewürze übermäßig verſehen, um die Gäſte zu mehrerem Trinken zu reitzen, abgegeben würden.

§. 18.

Hier habe ich jetzt diejenigen Krankheiten der Schafe zu betrachten, welche den Genuß dieſes, in orientaliſchen Ländern beinahe allein zur Nahrung gebräuchlichen, und auch den Europäern ſehr beliebten, ſchmackhaften Thieres, bedenklich machen können! Man weiß, daß das Schaf bei uns mancherlei hitzigen, und langwierigen Uebeln ausgeſezt iſt, nicht alle aber machen deſſen Fleiſch unbrauchbar. Seuchen, in welchem das Wollevieh, unter ſehr heftigen Zufällen in kurzer Zeit dahin ſtirbt, verdienen wegen der in ſeinen Säften ſteckenden Krankheitsmaterie, allemal, daß man das Fleiſch davon unterſage, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen. Durchlauf iſt bei Schafen auch eine Urſache, die ihr Zufälle der Schafe. Durchlauf.

*) Commentar. de Monſtris, cap. XV.

ihr Fleiſch, als ſchädlich verbiethen machen muß: weil die Säfte meiſtens in Fäulniß übergehen, und dem Menſchen gefährlich werden. Das Nämliche gilt von heftigen Entzündungen und Verſchwärungen der Eingeweide, beſonders der Lungen und der Leber, wovon das Fleiſch eckelhaft und bedenklich wird. Hierher gehört beſonders die Fäule oder der Anbruch der edlen Theile im Leibe, woran, meiſtens nach naſſen Sommern, ganze Herden hingerafft werden. Alle Zufälle zeugen bei dieſer Krankheit von der Heftigkeit des dieſelbe begleitenden Fiebers. Beim Eröffnen, findet ſich der Unterleib mit Waſſer angefüllt, das Netz zuſammengeſchrumpft, das daranhängende Fett gelb und körnericht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber übernatürlich groß ausgedehnt und viel ſchwerer, als ſonſt, mit Waſſerbläschen auf der obern und untern Fläche bedeckt, die Gallenblaſe, beſonders groß und angefüllt, wobei zugleich eine Menge Würmer ſowohl hier, als in den Gallengängen angetroffen werden. *) Das Fleiſch muß von ſolcher Krankheit nothwendiger Weiſe zum verſpeiſen unnütz gemacht werden. Die Tollheit, wenn ſie nicht ſowohl von einem hitzigen Fieber, als bloß von einem in dem Kopfe ſich ſammelnden Waſſer entſtanden iſt, macht den Genuß des Fleiſches nicht ſchädlich. Die Fallſucht aber, wenn ſie nicht von Würmern in dem Darmkanal entſtanden iſt, ſetzt allerdings eine zu wichtige Unordnung in dem Körper dieſer

Vereiterungen und Fäule.

Tollheit.

Fallſucht.

*) Handbüchlein zum Unterricht für die öſterreichiſchen Schafmeiſter; §. 16.

dieſer Thiere voraus, daß ihr Fleiſch ohne Gefahr genoſſen werden ſollte. Daher heißt es in der Heſſen-Hanauiſchen Regierungsverordnung: „Bei den „Schafen ſoll das ſchwere Leid als ein Hauptmangel angeſehen werden, und der Verkäufer ſoll die „damit behafteten, nach zwei Wochen und einem Tag, „mit Erſetzung des Kaufſchillings, wieder anzunehmen ſchuldig ſeyn. In dem Weigerungsfall ſoll „die Beſichtigung auch hier ſtatt haben.“ *) Hippocrates hat ſchon bemerkt, daß die Schafe öfters mit der fallenden Sucht befallen würden, daher ſich auch Petrus Caſtellanus verwundert, daß man noch in manchen Städten ſo viele alte ganz ausgemergelte Schafe von ganz unverdaulichem Fleiſche ſchlachten laſſen möge. **) — „Die Waſſerſucht sagt Baumer verhindert nicht, daß man Schafe noch in „Zeiten ſchlachte, und das Fleiſch benutze.“ ***) Ich würde die Fälle ausnehmen, wo das Thier ſehr hager und ausgezehrt iſt, welches meiſtens als ein Zeichen dient, daß ein ſchleichendes Fieber das Fleiſch angegriffen hat. Das, bloß unter der Haut, ſitzende Waſſer iſt von keinem großen Belange. Die Bauch- und Bruſtwaſſerſucht hat oft ſchon eiternde Verhärtungen

Heſſiſche Verordnung.

Waſſerſucht.

G

*) §. IV. und VIII. *Baumer* medicina forenſis, cap. V. woſelbſt, was Richtern über die Zuſtände der verkauften Thiere bei vorkommenden Streitigkeiten zu wiſſen nöthig iſt, ſehr gut entwickelt wird.

**) De Uſu Carnium lib. II. c. XI. Edit. *Gronovii* theſaur. grec. antiquit. §. IX. p. 402.

***) l. c. §. IX.

gen zum Grunde, welche der Geſundheit ſchädlich ſind. Die naſſe oder auch die trockene Raude iſt eine bloß örtliche Hautkrankheit und kein Hinderniß das Fleiſch von den damit angeſteckten Thieren ohne Schaden zu genießen, obgleich jede Gegend, wo dieſes Uebel noch nicht eingeriſſen iſt, den Ankauf des Schmerviehes aus ökonomiſchen Urſachen ſchärfſtens ahndet. *)

Raude.

§. 19.

Zufälle bei Ochſen und Kühen.

Es ſind oben häufige Beiſpiele angeführt worden, daß von dem Genuße kranker Rinder oft tödtliche Folgen entſtanden ſind; ich habe aber zugleich erinnert: daß man dennoch nicht ohne alle Rückſicht jeden geringen Zuſtand, worauf ein ſo hoch ins Geld laufendes Thier, das oft ganze Vermögen eines armen Bäuerleins, geſchlachtet worden iſt, oder jede Abweichung von der geſunden natürlichen Beſchaffenheit, für eine Urſache der gänzlichen Verwerfung anſehen, und ſo, ohne Noth, das Unglück unter der ohnedieß ärmſten Klaſſe mit einem Zug vergrößern ſollte.

Kränklichkeit derſelben.

Die Ochſen ſind vielen und vielleicht mehrern Seuchen unterworfen, als die vorerwähnten Thiere: wenigſtens war ihre Niederlage ſeit 1711, in ganz Europa entſetzlich, und ihre Sterblichkeit mit der eines andern Thieres in keine Vergleichung zu bringen. Ich werde anderwärts das Verhalten bei einreiſſen-

*) *Nolten*, Comment. epiſtolic. de cura ſereniſs. Ducum *Brunſwic*, circa tuendum ſanitatum ſubditorum, p. 12.

reiſſenden Viehſeuchen genau zu beſtimmen ſuchen, und habe dahier nur die wichtigſten Uebel zu beleuchten, welche beſonders bei dieſen Thieren, den Genuß des verdächtigen Fleiſches verbiethen. Ehemals geſchah, wie ſchon v. Sonnenfels geſagt hat, nicht vielmehr, als daß man beim Hornvieh ſorgte, daß keines aus ungeſunden Oertern ausgetrieben werden durfte; worüber in den Erblanden die letztere Verordnung vom 4ten December 1759. ergangen iſt. *)

Langwierige hitzige, faule und bösartige Fieber.

Alle hitzige Krankheiten, wenn ſie das Thier lange gequält haben, machen ſein Feiſch ungeſund. Unter dieſen aber ſind die fäulichten Fieber mit Durchfällen, die bedenklichſten: indem ein allgemeines Verderbniß ſich aller Säfte bemeiſtert, und das Thier wenige Stunden nach ſeinem Tode in Fäulniß übergehen macht. Die bösartigen oder die Peſtilenzialfieber, welche unter den heftigſten Erſcheinungen oder auch wohl ohne alle äußerliche Zeichen, das Hornvieh in kurzer Zeit tödten, verderben deſſen Fleiſch durchaus, und in dieſen Fällen wäre es gewiß äußerſt gewagt, von demſelben eſſen zu wollen. Eben da ich dieſes ſchreibe, traf ein Fall in unſrer Gegend zu, welcher das Giftartige einer ſolchen Krankheit beweiſen kann. Es ſtarben nämlich, ohne daß eben noch eine Seuche in der Nachbarſchaft bemerkt wurde zu B.. au einige Ochſen an dem ſogenannten Milzbrand. Ein armer Jude von Untergrombach, der 5 kleine Kinder und ein ſchwangeres

*) l. c. I. Theil, S. 192.

Weib zurückließ, beſtrebte ſich ſogleich um die Haut des kurz vor ſeinem bevorſtehenden Tode geſchlachteten Gemeinde-Faſels. Er half nun dem Eigenthümer das erſchlagene Thier aufbrechen, und ihm die Haut abziehen: wurde aber, noch den nämlichen Abend mit Froſt, Hitze, großer Zerſchlagenheit der Glieder, und den andern Tag mit großer Geſchwulſt des ganzen Halſes bis unter die Bruſtwarzen befallen: wodurch das Schlingen auch erſchwert wurde. Den vierten Tag war er eiskalt an ſeinen Gliedern; er zerlief in kalte Schweiſe unter den entſetzlichſten Bangigkeiten, und den fünften Tag, einige Stunden nach meiner Berufung, verließ er ſterbend ſeine verzweifelnde Familie. Ich habe keine andere Urſache des Uebels entdecken können, und es herrſchte damals keine bösartige Krankheit an dem Orte. Ich bin durch Beiſpiele an mehrern Juden von ſolchen obſchon nicht immer tödtlichen Folgen der zu voreiligen Behandlung ſpät getödteter hart kranker Ochſen überzeugt worden: da dieſe Unglüklichen bei dieſen Vorfällen ſogleich einander den Weg abrennen, um einige Groſchen an der Thierhaut zu gewinnen, die ſie ſelbſt abzuziehen pflegen. Obſchon nun deßwegen nicht unmittelbar geſchloſſen werden mag, daß eine ſo heftige Wirkung, wie auf die nähere Behandlung ſolcher Thiere ſchon oft erfolgt iſt, auch auf den Genuß des Fleiſches erfolgen müſſe §§. 9. 11., ſo iſt doch, bei ſo vielen traurigen Erfahrungen gewiß Urſache genug, alles Unglück zu ahnden, und überhaupt den Genuß des Fleiſches nach ſo bösartigen Zufällen gänz-

gänzlich zu unterſagen. Bei bloß entzündlichen Fiebern aber, kann das Fleiſch der, ſogleich bei Anfange des Uebels, und ehe noch die Hitze die Säfte verdorben hat, geſchlachteteu Thiere noch den Eigenthümern zu eſſen, nicht aber es öffentlich zu verkaufen, erlaubt werden. Die Lungenfäule, ſo wie überhaupt alle Eiterungsfieber, machen das Fleiſch ganz ungenießbar: eben ſo die Fallſucht und die Schlagflüſſe, welche nicht von Ergießung oder widernatürlicher Anhäufung des Bluts oder des bloßen Blutwaſſers im Kopfe, entſtanden ſind. Die ſogenannten Perlen oder die Hirsſucht, welche in mehreren kleinen Geſchwüren und Eitergeſchwülſten beſteht, womit die Eingeweide beſetzt ſind. Finden ſich nur wenige hievon an ſolchen ein: ſo dürfte man ein, ohne Anſchein einer Krankheit geſchlachtetes Thier noch wohl dem Privatgebrauche überlaſſen; nicht aber wenn mehrere Geſchwüre bereits in deſſen Körper ein Ereiterungsfieber erzeugt, und die eingeſogene Materie alle Säfte angeſteckt hätte. Lungenfäule und Eiterungs-Fieber.

Rinder, die an Aufblähungen Gefahr liefen, und noch in Zeiten geſchlachtet wurden, können, ohne Bedenken, noch gegeſſen werden, weil durch ſolchen bloß von zu häufig gefreſſenem Klee oder Rübekraut entſtandenen Unfall die Säfte nicht ſogleich eine ſchädliche Natur annehmen. Nach einem General-Dekret vom erſten Februar 1769., wird, in den königlich-preußiſchen Landen, das, durch übermäßige Fütterung mit Klee, Rübekraut, u. d. gl. auflaufende Vieh, von der lebendigen Beſchau, ſo wie

von

von der Nothwendigkeit des Schlachtens durch einen Metzger, ausgenommen.

Folgendes fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche Patent vom 31ten März 1732. gibt ein gutes Beiſpiel von der Art, wie man in der Beurtheilung und Anwendung des Fleiſches von Hornvieh, während einer unter demſelben eingeriſſenen Seuche, verfahren möge. Nach vorausgeſchickter Verfügung, wie es mit der Milch von kranken Kühen gehalten werden ſoll, (wovon unten ebenfalls Meldung geſchehen wird) und nach ertheiltem Befehle: „Daß „kein Stück Vieh ohne vorher geſchehene Beſichtigung, ob es geſund und rein, zum feilen Kaufe „oder zum Privatgebrauche geſchlachtet werden ſolle,“ heißt es ferner: „Nachdememahlen man beſorget, „es möge bei dem Schlachtviehe nicht genugſame „Vorſichtigkeit gebrauchet werden, als verordnen, „und wollen im Namen Sr. königl. Majeſtät Un„ſeres allergnädigſten Königes und Kuhrfürſtens „und Herren, wir hiemit, daß“

Braunſchweigiſches Patent in Betreff des Fleiſches von krankem Hornvieh.

1.) „So wenig von denen Fleiſchern und Kno„chenhauern, als ſonſt einem Privato, zu ſeines „Hauſes Nothdurft ein Stück Rindvieh ohne vor„herige Beſichtigung, von denen dazu beſtellten und „und verordneten Leuten geſchlachtet werden ſolle. „Mit welcher Beſichtigung es dann folgender geſtal„ten gehalten werde: Es werden“

2.) „In den Städten ein oder zwei Deputirte „aus dem Rath, ſamt denen beiden Vorſtehern vom „Fleiſcheramt dazu expresse beſtellet und beeidi-

„get

„get, daß ſie das zum Schlachten angegebene Vieh
„auf ihre Eid und Pflichte beſichtigen, und wenn
„es rein und geſund befunden wird, auf das rechte
„Horn ein S brennen, und auf der rechten Lende
„einen ſolchen Buchſtaben ins Haar ſchneiden. *)
„Wenn ſolches geſchehen, ertheilen ſie"

3.) „Unter ihrer Hand und Unterſchrift ein ge„druckt Atteſt, daß ſie bei demjenigen, welcher es „ſchlachten laſſen will, ein Stück Hornvieh beſich„tiget, ſolches rein befunden, und vorbeſchriebener „Maßen bezeichnet. Solches Atteſt wird bei der „Licentſtube vorgezeiget, und ohne ſolches von der „Accis=Stube und Licent=Bedienten kein Paſſierzet„tul zum Schlachten gegeben. Wann das Vieh"

4.) „Geſchlachtet iſt, bleibet die Haut ſo lange „am Rücken feſte, bis gedachte dazu Verordnete „nochmalen das Mark wieder beſehen, und zugleich „beurtheilet, ob es auch daſſelbe Stück Vieh ſey, „und inwendig wohl ausſieht. Für ſolche Mühe „wird von jedem Stück Rindvieh in den Städten „6 und auf dem Land 3 Mgr. bezahlet."

5.) „Auf dem platten Lande geſchiehet die Be„ſichtigung von Bauermeiſter oder Geſchwornen, „welche die Beamten dazu geſchikt zu ſeyn erachten, „mit Zugebung der Hirten, welche das zu ſchlach„tet

*) Nach einer Hannöveriſchen Verordnung vom 21ten September 1716, ſollen die Schlachtthiere nach dem Brennen auf die Hörner, noch drei Tage ſtehen bleiben, bis ſie unter Beſichtigung geſchlachtet werden mögen.

„tende Vieh nach geſchehener Beſichtigung, und „wenn es rein befunden wird, mit Zeigung des Buch„ſtaben G. in das Haar auf der rechten Lende be„merkten, und darauf ein gedrukt Atteſt geben, daß „ſie das Vieh beſehen, rein gefunden, und beſchrie„bener maßen gezeichnet; welches nochmals an den „Oertern, woſelbſt der Licent eingeführt iſt, dem „Accis-Bedienten vorgezeiget, und ohne ſolches „kein Acciszettel zum Schlachten ertheilet wird. „Und hat gedachter Accis-Bedienter bei Wägung der „Haut nachzuſehen, ob ſich auch angeregtes Zei„chen darauf befinde.“

6.) „An Orten auf dem platten Lande, wo der „Licent nicht eingeführet iſt, geſchiehet die Beſichti„gung zwar auch verordneter maßen; man muß „ſich daſelbſt auf die Schlächter verlaſſen, welche ſo„wohl in denen Städten, als ſonſt, damit befehliget „und verwarnet werden, ohne vorgängige Beſichtig„und Zeigung kein Stük Rindvieh zu ſchlachten, „bei unvermeidlicher Leibesſtrafe.“

7.) „Sollte ſich finden, daß das geſchlachtete „Vieh krank geweſen, wird ſolches ohnverweilt, ſamt „der Haut und Eingeweide durch den Büttel auf „den Schindacker vier Ellen tief in die Erde ge„ſcharret.“

8.) „Alle und jede Magiſtrate werden hiedurch „ernſtlich, und bei Vermeidung ſchwerer Verant„wortung befehliget, dasjenige, was hierin verord„net worden, ungeräumt zu veranſtalten, und zu „beſorgen. Nicht weniger auch denen Licent-Be-

„dienten

„dienten bei 50 Rthlr, oder auch nach Befinden, „Leibesſtrafe, aufgegeben, ſich darnach gebührend „zu achten, und ohne Vorzeigung des verordneten „Atteſts, keinen Acciszettul zu ertheilen, daneben „auch bei Wägung der Haut nachzuſehen, ob das „gebrannte oder gemärkte Zeichen auf derſelben ſich „finde. Hannover den 31ten Mart. 1732."

Einen umſtändlicheren Unterricht in den Pflichten der Fleiſchbeſchauer enthält die in dahieſiger Reſidenzſtadt vor kurzem erneuerte Fleiſchbeſchauer-Inſtruction:

Bruchſaler Fleiſchbeſchauer-Inſtruktion.

„Ein jeder in hieſiger Reſidenzſtadt Bruchſal „gnädigſt auf und anzuſtellende Fleiſchbeſchauer muß"

1.) Ueberhaupt nach ſeinen geſchwornen Bür„gerpflichten, durch welche er ſeinem gnädigſten „Fürſten und Herrn in allem unterthänig, treu, hold, „und gewärtig zu ſeyn ſich verbunden hat, auch in „dieſem ihm anvertrauten öffentlichen Amte, dieſe „Hauptbürgerpflicht um ſo mehr auf das genauſte „zu erfüllen ſich befleißigen, da dieſe zum allgemei„nen Wohle des ganzen Publikums und ſeiner „Mitbürger lediglich abzweckende ſo hochnöthige „ſcharfe und genaue Fleiſchaufſicht (durch welche „dem Publikum allmöglicher Schaden abgewendet „und zugleich allerſinnlicher Vortheil verſchaft wer„den muß) von ihm die ſtärkeſte und aufrichtigſte „Treue erfordert. Inſonderheit aber hat ein jeder „derſelben"

2.) „Die beſtändige gewiſſenhafte Wachſamkeit „dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, ſo in

„dahie-

„dahieſiger Reſidenzſtadt geſchlachtet wird, als, „Ochſen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Häm„mel und Schafe, ꝛc. ehe und bevor ſie wirklich ge„tödtet werden, jederzeit lebendig beſehen, oder doch, „wo ſolches dann und wann füglich nicht geſchehen „könnte, wenigſtens gleich bei dem Aushauen wohl „beaugenſcheinigt und nachgeſehen werde, ob das „geſchlachtete Vieh redlich Kaufmannsgut, von ver„ordnungsmäßigem Gewicht und Beſchaffenheit und „dem geſetzten Preiſe angemeſſen, ſomit auch voll„kommen geſund ſeye. Einem jeden derſelben wird „ſohin auf das ſchärfeſte eingebunden, mit nichten „zuzugeben, oder auf irgend eine Weiſe nachzuſehen, „daß krankes, oder beim Aufhauen krank befun„den werdendes Vieh, als z. B. hartlungenfäulige, „übergallig, milzbrandig, perlenzäpfig, fin„nig, krebsartig, wehetagig, rotzig, räudig und „was derlei Krankheiten mehr ſind, wodurch Eckel, „Krankheiten und Seuchen unter Menſchen und Vie„he, gar leicht entſtehen und verbreitet werden kön„nen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzet, oder „zum Verſpeiſen zugelaſſen, ſondern gleich wegge„ſchaft werde.“

„Bei noch lebendigem Viehe, haben daher die „Fleiſchbeſchauer je und allzeit, ſonderbar aber in „Zeitläuften, wo etwa Seuchen im Lande, oder in „der Nachbarſchaft, unter dem Viehe einreiſſen oder „ſich wirklich ſchon verbreitet haben, vorzüglich“

3.) „Darauf zu ſehen, ob“

a.) „Das zum Schlachten beſtimmte Vieh noch „munter und friſch aus den Augen ſehe, und noch „wohl gehen könne?“

b.) „Ob es die Wiederkäuung noch nicht ver„lohren habe?“

c.) „Ob die Hörner, Ohren, Maul, Naſe und „Schweif nicht kalt ſeyen!“

d.) Ob daſſelbe nicht geifere, und ob ihm nicht „einiger Schleim, oder ſonſtige Materie zur Naſe, „Augen und Ohren herausfließe?“

e.) „Ob ferner bei demſelben nichts ſchuppichtes „anf der Haut, als wäre Mehl, Aſche oder Kleyen „darauf geſtreut, wahrzunehmen ſeye?“

f.) „Ob nicht minder etwa Blattern oder Grind „am Leibe, ſonderheitlich auf dem Kopfe, am Halſe, „und im Maul, oder wohl gar auf der Zunge, ſich „entdecken laſſe?“

g.) Und endlich ob Beulen am Halſe hinter den „Ohren, unter den Bügen und Schenkeln zu erſe„hen, abſonderlich aber, die Euteren erhitzet, geſchwol„len und aufgelaufen ſich befinden?“

„Bei dem ſchon getödteten Viehe hingegen hat“

4.) „Ein jeder Fleiſchbeſchauer darauf ſchärfeſt zu ſehen, daß

1.) Nach abgezogener Haut, das geſchlachtete „Stück Vieh (welches jedoch, wenn es krank gewe„ſen, eher nicht, bis es gehörig verkaltet iſt, eröfnet „werden darf) äußerlich wohl beſchauet und ſcharf „nachgeſehen werde, ob einige Blattern, Beulen, „Geſchwulſt, Geſchwüre oder Gewächſe, an oder

in

„in dem Fleiſche ſich vorfinden, welche ſonderbar an „der Farbe roth-blau, oder gar ſchwarz ſind; ſo-„dann iſt“

2.) „In den Eingeweiden auf das genaueſte „nachzuſehen, ob etwa die Lungen an das Rippen-„fell angewachſen und etwas Materie oder Eyter „angezogen habe? oder ob dunkelrothe, blaue, oder „gelbe Flecken oder Beulen und Geſchwüre darin „anzutreffen ſind? ob die Leber nicht hart, unge-„wönlich groß, auch ihre rechte Farbe habe? ob „annebſt die Gallenblaſe nicht allzuſtark und groß „ſeye, welches letztere bei dem Viehe, das mit der „herrſchenden Seuche behaftet war, durchgängig „wahrgenommen wird; ob es endlich die Milz zu „ſchwarz, ebenfalls allzugroß, oder gar mit Blat-„tern behaftet ſeye?“

„Weiters muß auch“

3.) „Der Magen, Wanſt, und vor allem die „Mannigfalt, oder das ſogenannte Büchlein wohl „nachgeſehen werde, ob ſelbige allzugroß aufgelaufen, „und etwas darinnen roth oder blau ausſehe? ob „die Mannigfaltig hart ſeye, auch ob darinnen „wie eine kalkichte Materie anzutreffen, und ob die „daran hängende Därme roth, blau angelaufen, „ſonſten aber auch im ganzen Fleiſche nirgendwo „einige blaue Striemeu angetroffen werden?“

„Und da“

4.) „Bei krankem und mit Seuchen behafteten „Viehe hauptſächlich im Halſe und in den Lungen „Waſſer, oder Luftblattern ſich vorfinden, welche

„bei

„ihrer Eröfnung und nähern Unterſuchung einen „gräßlichen Geſtank von ſich geben; ſo haben die „geſchwornen Fleiſchbeſchauer ganz vorzüglich auf „dergleichen äuſſerſt gefährliche und anſteckende Um„ſtände ihr Augenmerk jederzeit zu ſchärfen. Uebri„gens iſt“

5.) „Der Fleiſchbeſchauer Hauptſchuldigkeit, daß „ſie von Zeit zu Zeit mit Polizeidienern nicht nur „allein im Schlachthauſe, ſondern auch in der öf„fentlichen Schranne fleißig, und wenigſtens einer „von ihnen alltäglich erſcheine, und beſonders dar„auf wohl acht habe, daß jederzeit den Metzgern „das Fleiſch ordnungsmäßig ausgehauen, über den „beſtimmten Preiß nicht verkauft, ſondern jedermann, „reich und arm, gleich beförderet, und mit wohlan„ſtändiger Beſcheidenheit begegnet, mit nichten aber „zu Gunſten Ein- oder des Anderen, das beſte Fleiſch „verſtecket und hinterhalten, hinterhängt, oder gar „verläuguet, und daß ſonſt nach den ſchon bekann„ten Metzger-Zunft-Artikeln und Fleiſchtax-Plaka„ten, verfahren werde.“ *)

Spaniſche Schlächterordnung.

In Spaniſchen Städten muß der Lieferant alle Nachmittag um 2 Uhr ſein Vieh im Schlachthauſe haben. Um 5 oder halb 6 Uhr erſcheinen ein Arzt und ein Wundarzt, an denen die Reihe iſt, im Schlachthauſe und beſichtigen alles ausgeſchlachtete und aufgehängte Vieh. Finden ſie einen Hauptfehler; ſo wird das ganze Stück ohne viele Umſtände

*) Das übrige dieſer wirklich ſchönen Anordnung betrifft die Gebühr der Fleiſchbeſchauer, und andere, weniger hieher gehörige, Punkten.

ſtände abgehängt, ausgetragen, und in ihrer Gegenwart außer der Stadt eingeſcharrt. Dieſe Bemühung und Beſichtigung geſchieht umſonſt; es iſt ein Zugehör der Medicinal- und Chirurgie-Ordnung und ihrer Praxis. *)

Vorſorge bei Kälbern die von kranken Kühen gefallen ſind.

Nicht nur das erwachſene Hornvieh verdient beim Schlachten ſo viele Behutſamkeit; ſondern auch bey den Kälbern iſt Vorſicht nöthig: damit ſie nicht, wenn ſie von verdächtigen Kühen gefallen ſind, und ihre Milch getrunken haben, ohne alle Prüfung zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Ich habe zwar anderwärts bewieſen: daß, unter Menſchen, eine kranke Mutter nicht immer ein krankes Kind zeugt, oder daß dieſes, wenn es während der Krankheit von jener noch an ihr getrunken, nicht auch unfehlbar krank werden müſſe; allein bei ſtarken Viehſeuchen iſt dann doch der Genuß der von kranken Kühen gefallenen Kälber, nicht ganz Verdacht frei. Daher wurden unterm 5ten April 1732. noch verſchiedene Artickel der, einen Monath zuvor erlaſſenen Kurhannöveriſchen Verordnung erläutert,

Kurhannöveriſche Verordnung.

und zwar: „Daß Kälber ſo von krankem Viehe „gefallen, oder deſſen Milch zur Zeit der Krankheit „geſogen, nicht ehender geſchlachtet, oder zu Markte „gebracht werden ſollten, bis ſie acht Tage mit geſunder Milch geſäuget, inzwiſchen fleißig viſitirt, „und befunden worden, daß ſie an der Zunge keinen „Scha-

*) Krünitz ökonomiſche Encyklopädie, XIV. Theil, S. 171 ſq.

„Schaden haben, noch ſonſt krank ſind. Kälber, „ſo von krankem Viehe gefallen, brauchen von der „Milch nicht ganz abgehalten zu werden, weil nach „kurirter Krankheit, die Kuhe keine Ungeſundheit an „ſich behält, und folglich auch dem Kalbe wieder „geſunde Milch gibt, und falls je dieſem etwas zu„gekommen seyn ſollte, ſolches durch die Beſichti„gung (welche auch bei Kälbern ſo von gefallenem „Viehe erſt geſäugt worden, hier beſonders einge„ſchärft wird) ſich äußern muß; ꝛc.“

§. 20.

Auch das Geflügel iſt Krankheiten unterworfen, bey welchen der Genuß ſeines Fleiſches bedenklich wird. Daher muß die Polizei, wenn anſteckende, gefährliche Seuchen unter einer Gattung von Geflügel herrſchen, in Zeiten Nachricht davon einziehen. Als ſich 1769 zu Genua wieder wie ehemals eine anſteckende Seuche unter den Hühnern äußerte: ließ die Regierung ſogleich, unterm 30. Mai, ein Verboth ergehen, und öffentlich anſchlagen: „Daß“

Krankheiten des Geflügels.

1.) „Niemand im ganzen Gebiete, bei unbeſtimm„ter Geld- und Leibesſtrafe, weder alte, noch junge „Hühner, wenn ſie bereits todt ſind, kaufen noch „verkaufen ſolle, bis auf weitere Verfügung;“

Genueſiſche Verordnung wegen kranker Hühner.

2.) „Wer Hühner und dergleichen hält: die ge„fallenen Stücke, in Zeit von 24 Stunden, bei der „Kammer anzeigen und zur Kanzlei bringen ſolle, „damit man geſichert ſey, daß von ihrem Fleiſche „kein Gebrauch zum Nachtheil jemandes Geſundheit „gemacht werde;“

3.) „Sollen die Hühner innegehalten, und nicht „auf die Gaſſen der Plätze gelaſſen werden, um zu „verhüten, daß nicht das Uebel noch weiter einreiſſe.“

Franzöſiſche Ordnung wegen des Geflügels.

Der Magiſtrat zu Toulon, ließ deßgleichen bei einer allgemeinen Seuche unter dem Geflügel, 1763, durch H. Berthonye einige der verreckten Hühner eröffnen, und über die Urſache des Todes dieſer nützlichen Thiere, Unterſuchungen anſtellen *) — In Paris iſt, unter Strafe der Hinwegnahme, den Geflügelhändlern und Bratenmeiſtern ſcharf verbothen, erſticktes oder verrecktes Geflügel zum Verkaufe auszuſetzen. **) — Die Hauptnahrung der Vornehmen in Egypten, ſo wie aller Diener der Religion, beſtand ehmals, wie ich ſchon angeführt habe, in Gänſen: ſo bald aber die geringſten Anzeigen einer Seuche bemerkt wurden; ſo entſagte das Volk, und ſelbſt der Pharao allem Genuße des Gänſefleiſches ***) um ſich nun bloß an das der Tauben zu halten; vermuthlich, weil man dieſe Vögel für reiner hielt; ſo wie

Egyptiſches Geſetz wegen kranker Gänſe.

*) Richard de *Kauteſierc*, obſervations de Médecine des hôpitaux militaires, Tome I. p. 169.

**) Code de la Police; T. 1. p. 108.

***) Bei den Engländern war es ehemals ein Verbrechen, von einer Gans zu eſſen. Jul. Cæſar. de bello gallico; lib. V. Inzwiſchen war dieſer Vogel bei den alten Römern dem Priapus gewidmet, weil man ihn für liebreitzend hielt. Bei dem Petronius ſagt Enothea: Scelerate, et loqueris? Neſcis quam magnum flagitium admiſeris? Occidiſti *Priapi* dilicias *anſerem*, omnibus *Matronis* acceptiſſimum.

wie auch Orus Apollon von ihnen ſagte: „Die Tauben.
„Tauben ſcheinen ſehr reine Thiere zu ſeyn, indem
„ſolche, in Peſtzeiten, wenn auch alles, was lebt,
„damit befallen wird, genoſſen, allen jenen Sicher-
„heit geben, welche ſich damit ernähret haben; wes-
„wegen ſowohl dem Könige, als den Prieſtern von
„Egypten, damit dieſe befreit blieben, zu ſolcher
„Zeit nichts als Tauben vorgelegt wurden.“ *)

Dieſer alten Gewohnheit, ſich mit Taubenfleiſch zu nähren, iſt man noch heut zu Tage in Egypten getreu, und die große Menge von Taubenſchlägen, wird von den Türken noch unter die größten Schätze dieſes Landes geſetzt. **) Vermuthlich ſind ehe- Krankheit. mals die Tauben in Egypten noch nicht, wie heut zu Tage bei uns, einer Art von Blatterkrankheit unterworfen geweſen, welche ebenfalls ihr Fleiſch für verwerflich anſehen und deſſen Verkauf von Polizeiwegen verbiethen machen ſollte.

Man hat vor einigen Jahren, auf den Genuß der Lerchen, laut öffentlichen Nachrichten, ſchlim- me Wirkungen beobachtet, und dieſe daher geleitet: Lerchen. daß jene Vögel Schierling gefreſſen hätten. Sie freſſen allerdings, was ihnen vorkommt, und ſo mag vielleicht die Beobachtung nicht ganz ungegründet ſeyn. Da jedoch die Lerche in ſo vielen Gegenden ſo häufig auf guten Tafeln ohn weiteren Nachtheil

H ver-

*) Hierolyph. Lib. I. Cap. 56.

**) Récherches philoſ. ſur les Egytiens et les Chinois, Tome I. p. 171. 172. Die Turteltauben waren all- zeit dem Prieſterſtande zu genießen verbothen.

Bayerische Staatsbibliothek München

verzehrt wird, als daß dieſer, meiſtens fette, Vogel dem Magen ſchwer aufliegt, ſo mag es bei der bloßen Erinnerung an jene einzelne widrige Erfahrung, ſein Bewenden haben, und bis zu mehrerer Gewißheit, kann die Polizei jeden einsweilen hierin für ſich ſelbſt ſorgen laſſen. Von den Wachteln läßt ſich eben ſo wenig ſagen; obgleich verſchiedne üble Folgen von ihrem Genuße erzählt werden. *)

Wachteln.

§. 21.

Vorſorge wegen des Wildbrets.

Wegen des Fleiſches von wilden Thieren muß in Städten auch eine gewiſſe Vorkehre getroffen werden, damit lauter unangegriffenes, geſundes Wildbret verkauft werde. Das Fleiſch von wilden Thieren iſt mit Recht immer für geſunder gehalten worden, als das der mehr eingeſperrten Hausthiere: daher heißt es auch in einer Urkunde Karls des Großen, worin einem Mönchskloſter die Jagdgerechtigkeit geſchenkt wurde, damit ſie durch das Wildbret, wenn ſie krank würden, ſich laben und

*) Purgans vis *Rhamni* tranſit in *turdos*, *ſcammoneæ* in *ficedulas* v. *Haller* l. c. p. 57. Ferber ſagt von Neapel: „Hier ziehen alle Frühjahre verſchiedene „Zugvögel vorüber, die aus Afrika kommen, worun„ter auch die Wachteln gehören, von welchen man „alsdenn viele lebendig fangt; man muß ſie aber „acht Tage mit Getreid füttern, ehe man ſie ſchlachten „und verzehren kann, weil ſie bei der Ankunft gif„tig ſind, vermuthlich von giftigen Kräutern, die „ſie in Afrika vor der Abfahrt zu ſich genommen.“ Briefe aus Welſchland über natürl. Merkwürdigkeit. S. 134.

Bayerische Staatsbibliothek München

und ſtärken könnten. *) Zu Paris müſſen die geſchwornen Bratenmeiſter auf die Märkte gehen, und den Vorrath ihrer Mitmeiſter prüfen, um eine Uebertretung dieſer Art, anzuzeigen. **) Franzöſiſche Verfügung.

Bei heftiger, lange dauernder Winterkälte, finden ſich manchmal verſchiedene Stücke eingegangener oder erfrorner Hirſche, Rehe und ſonſtiges Wild; weßwegen auch in mehrern Ländern den Förſtern und Jägern aufgegeben wird, eigens aufgebaute Hütten beſtändig mit guter Streue und mit Futter zu verſehen, um ſolche Thiere vor Kälte und Hunger zu ſchützen. ***) Auch zu jeder andern Zeit können, obſchon es ſeltner geſchieht, Seuchen unter dem Wilde eintreffen, wovon zuweilen täglich mehrere Stücke eingehen. Von eingegangenem Wilde.

Es muß daher den Förſtern und Jägern auferlegt werden, alle bei dem Wilde bemerkten Seuchen gehörigen Orts ſogleich anzuzeigen, damit wegen des Verkaufes der eingegangenen Stücke entweder durch ſie ſelbſt, oder durch Wilddiebe, gehörige Vor-

 ſicht

*) *Eckart*, Comment. de Reb. franc. orient. T. I. p. 635. Die arabiſchen Aerzte waren doch dem Genuße des wilden Fleiſches nicht günſtig. Sonderbar iſt aber doch die, auch in ein Sprichwort bei den Griechen übergegangene Bemerkung von dem Fleiſche wilder Thiere, daß es gähnen mache. Von einem ſchläfrigen, trägen Menſchen ſagten ſie: du haſt wildes Fleiſch genoſſen. S. Petr. *Caſtellani* de eſu Carnium Lib. III. C. 1. p. 409.

**) Code de Police, Tome I. Tit. V. 165.

***) Oeſterreichiſche Verordn. vom 15ten Januar 1777.

ſicht gebraucht werden könne. So ernannte die Société Royale de Médecine 1776, eine Geſellſchaft von Aerzten, um die, in den Wäldern von Saint-Germain, unter den Hirſchen und Rehen eingeriſſene Seuche zu unterſuchen, und die Urſachen davon zu beſtimmen. *) Geſchieht dieſes nicht immer ſo leidet gewiß die Geſundheit der Bürger, ohne daß man ſo bald die Urſache davon errathet.

Von dem Genuß des brünſtigen Wildes.

Zu gewiſſen Zeiten findet ſich das Wild von heftigen Trieben zur Zeugung und lange anhaltendem Aufſuchen und Verfolgen der Weibchen ſeiner Gattung, ſehr erhitzt: das Fleiſch dieſer Thiere erhält von dieſer Aufwallung einen widrigen, böckelndeln Geſchmack, und verräth die größte Neigung zur Fäulniß. **) So ſehr nun in ſolchen Zeiten Wohlhabende an den Geilen oder Hoden brünſtiger Hirſche, und an deren beſonderm Geſchmacke ein Wohlgefallen haben; ſo wenig kann doch der Genuß des Wildes, unter ſolchen Umſtänden, geſund ſeyn. ***) das

*) Hiſtoire et Mémoires de la Société Royale de Médecine, années 1777 et 1778, pag. 150. ſq.

**) Cervi, quo tempore coeunt. caro eorum fit parva et foetida, perinde quaſi hircorum. – *Ariſtot.* de Hiſtoria animalium; C. 29.

***) Der Grieche Simon Sethi warnet zur Sommerszeit vor dem Genuß des Hirſchfleiſches: weil dieſe Thiere alsdann viele Nattern und Schlangen fräßen. Plinius hat das nämliche von den wilden Schweinen aus Pamphilien und Cicilien behauptet, als welche ſich zuweilen von Salamandern nährten; Lib. XII. C. 53. Die ganze Sache ſcheint aber auf alten Fabeln zu ruhen. Man ſehe übrigens das, was ich oben über die giftartige Nahrung eßbarer Thiere geſagt habe, nach.

Das Fleiſch rammlichter Haſen (eines Thieres, welches bei den Indiern das unreinſte unter allen iſt, und, vermuthlich örtlicher, die Geſundheit betreffender Urſachen wegen, denſelben, auf allzeit, zu genießen unterſagt wird) iſt zum Verkaufe untaug, lich: die Polizei muß daher den öffentlichen Verkauf des Fleiſches ſowohl von dieſem, als von anderem Wilde zur Brunſtzeit, nicht geſtatten. Die Igel, wenn ſie auf Minorka im Frühjahre in der Brunſt ſind, und dennoch gegeſſen werden, ſollen ein beſchwerliches Harnen und eine Starrheit des männlichen Gliedes verurſachen: da doch in den andern Jahrszeiten ihr Fleiſch geſund iſt, und ohne Schaden genoſſen werden kann. *)

Nach großem Jagen wird das erlegte Wild häufig verkauft: nachdem es vorher lange geängſtigt, parforcirt und erhitzt worden iſt. Solches Fleiſch iſt ohne Widerrede nicht das geſundeſte. Es iſt alſo zu wünſchen, daß die Großen, auch in Rückſicht auf die allgemeine Geſundheit ihrer Bürger, das grauſame Vergnügen, ein Geſchöpf Gottes, zu ihrem Zeitvertreibe, halbe Tage lang zu hetzen und zu Tode zu jagen, aufgeben möchten: um durch einen ſo harten Tod das Fleiſch dieſer Thiere doch nicht ganz unbrauchbar zu machen. Des forcirten Wildes.

§. 22.

Gleiche Urſache hat man, den Fleiſchern den barbariſchen Gebrauch des Kälber- und Schafhetzens

*) Georg Cleghorus Beobachtungen über die epidemiſchen Krankheiten in Minorka; S. 90.

Vom Hetzen der Kälber und Schafe.

hetzens ſchärfſtens zu unterſagen. Als die Lüſternheit der Römer auf das höchſte geſtiegen war, verfielen ſie auf den eckelhaften Gedanken, ſich an den Geburtstheilen und an dem Euter (Sumen) von Schweinen zu ergetzen, welche nahe am Gebären waren. Ehe das Mutterſchwein getödtet wurde, ſchlugen ſie lange mit Stöcken auf den Bauch des trächtigen Thiers, damit ſo die Milch und das Blut ſich in die Zwiſchenräume des Fleiſches der ſogenannten Bauchlappen ſetzen, und daſſelbe angenehmer und zärter machen möchte. *) Heut zu Tage liegt bloße Grauſamkeit der Mißhandlung der Schlachtthiere zu Grund. Es iſt unglaublich, wie weit oft die Bosheit eines trägen Metzgersknechtes gegen das unſchuldige Thier geht, wenn ſolches nicht nach Verlangen von der Stelle weicht, und demſelben wie ein Hund folgen will. Ich ſah einſt, innigſt gerührt, einem ſolchen Unſinnigen zu: das Kalb wollte oder konnte ihm nicht weiter folgen; er peitſchte ſo lange mit einer ſchweren Geiſel darauf los, bis das Thier niederſtürzte. Nun riß er es bei Schweif und Ohren in die Höhe, ſchnellte es auf zwei Schritte weit von ſich zur Erde, ſprang jetzt mit Füſſen auf das ſich ächzend wälzende Geſchöpf, trat es tief in den Kopf; dann fing er wieder mit der Geißlung von vorn an, um nochmal die ſchreckliche Mißhandlung zu wiederholen, bis ich endlich im Stande war, derſelben ein Ende

*) *Plutarch.* in *Erotico.* Id. de Carnium eſu, XI. S. Hieronymi *Mercurialis* de potione ec edulis antiquorum Mantiſſa; C. VI.

Ende zu machen. Man darf nur den gemeinen Fleiſchershunden zuſehen, wie fürchterlich die Behandlung der Schlachtthiere, beſonders der kleineren, unter ihrer Anführung wird: auf allen Seiten habe ich das Blut an ſolchen herabrinnen, und faſt die ganze Haut mit Schaum und Blut überzogen geſehen. Kommt das Kalb oder Schaf zur Stadt; ſo fallen noch erſt alle fremden Metzgerhunde darüber her, und zerren mit einer Wuth, mit einem weitſchallenden Mordgebelle ſo lange daran: bis das Thier auf die Schlachtbank geworfen wird; wobei niemand ſicher ſeyn kann, ob nicht ein oder der andere Biß ſo vieler oft verdächtigen Hunde, eine beſondere Bösartigkeit an ſich habe. — Und ſolch' ein Fleiſch unterſteht man ſich, öffentlich feil zu biethen! . . . Iſt nicht die Erhitzung, welche ein ſolches Thier, oft Meilen Weges lang, unter ſolchen Beängſtigungen aushalten, die Wuth, in welche daſſelbe nothwendiger Weiſe verſetzt werden muß, derjenigen gleich oder noch viel größer, welche die hitzigſte Krankheit in ihm verurſacht haben würde? Man darf nur den Verſuch machen, und ein ſo bis zur Wuth gehetztes Kalb, anſtatt es ſogleich zu ſchlachten, ſeiner Mutter zurück geben: es iſt beinahe gewiß, daß es in den erſten Tagen an den Folgen der Mißhandlung ſterben werde; und, weil man dieſes nicht abwartet, ſo ſoll es unſchädlich ſeyn, ſo ein Fleiſch genießen zu laſſen! . . . Unſre Fleiſcher wenden immer die Unthunlichkeit vor, die Kälber anders, als mit Hunden fort zu bringen; aber wer

thut

thut den Metzgern anderwärts, z. B. in Frankreich, wo nie ſolche ſchädliche Hunde von Fleiſchern gehalten, und alle Schafe und Kälber auf Pferden, oder, welches freilich beſſer iſt, auf Karren oder Wägen herbei geführt werden müſſen?

Fürſtl. ſpeyeriſche Verordnung.

Es iſt alſo billig, daß das Fleiſch aller zerfetzten und blutig gebiſſenen oder geſchlagenen Thiere, für unverkäuflich erklärt werde. In dahieſiger Polizeiverordnung in Betreff wüthiger Hunde, iſt allen Fleiſchern unterſagt worden, ſich ihrer Hunde anders, als mit angelegten Maulſperren zum Viehtreiben zu bedienen, und alles angebiſſene Fleiſch ſolle als untüchtig angeſehen werden. *) In Frankreich muß der Fiskal darauf ſehen, daß die Fleiſcher kein Fleiſch verkaufen, das von wüthigen Hunden oder andern Thieren gebiſſen worden iſt.

§. 23.

Von unzeitigem Fleiſche.

Aber nicht nur das Fleiſch von kranken ſondern auch das von allzujungen größern Thieren, beſonders von Kälbern, muß für unverkäuflich erklärt werden. Die Säfte unreifer Thiere ſind klebricht und unverdaulich; ſo zart auch die Faſern ſind, ſo iſt doch das Verhältniß des Ganzen, zu unſerm Magen, unvollkommen, und die Erfahrung lehrt, daß es weder beſonders nähre, noch ſonſt wohl bekomme. **) Daher hat man an vielen Orten genau das

*) Vom 1ten Oktober 1779, §. 2.

**) Quis ſtomacho tam firmo, ut vitulorum recens editorum et adhuc a matre madeutium carnes ſine faſtidio comedat? Quisquis apponere volet, moneo ſimul pelvim afferat. *Mucus* eſt *non caro*. Petr. *Caſtellanus* de carnium eſu, Lib. II. C. XI. Edit. Gronov. Vol. IX. p. 401.

das Alter beſtimmt, welches ein Kalb haben muß, ehe es geſchlachtet werden darf, welches um ſo billiger iſt, da das Kalbfleiſch meiſtens die Nahrung kränklicher oder doch ſchwächlicher Menſchen ausmacht. *)

Jüdiſche Ordnung.

Bei den Juden darf kein Thier gegeſſen werden, das nicht vollkommen 8 Tage nach der Geburt erlebt hat: vor dieſer Zeit wird es, als ein Abortus, verworfen. **) Noch ziemlich unbegreiflich iſt es, warum in der H. Schrift, und zwar 3 Mahl, an verſchiedenen Orten, ***) gebothen wird: „Du ſollſt kein „Böcklein in der Milch ſeiner Mutter kochen;“ wodurch natürlicher Weiſe auch ſolches zu genießen verbothen iſt. Böcklein wird hier für den Säugling einer Kuh, Ziege oder eines Schafes unbeſtimmt geſetzt. Wilde Thiere hingegen, waren hierinn nicht mit einbegriffen, und ſolche durften in Milch genoſſen werden. Die Tradition muß jenes Geboth ſehr geſchärft haben: da noch heut zu Tage die Juden weder Milch, noch Käſe, mit Fleiſch zugleich aufſtellen, ſondern zu beiderlei Nahrung, friſche Meſſer, Gabeln, Geſchirre, ja ſogar beſondere Tiſchtücher nehmen, und an deren eines Ecke, Fleiſch, an die andere, Milch, aufſetzen. Doch kann das Fleiſch eines reinen Thieres, in der Milch eines unreinen gekocht,

*) Ramazzini erwähnet eines Frauenkloſters in Italien, worin es ein Geſetz iſt, nichts als Kalbfleiſch von Thieren zu ſpeiſen; Opeq. pmn. p. m. 692.

**) Maimonida, l. c. p. m. 56.

***) Exod. XXIII. 19. XXXIV. 26. Deut. XIV. 21.

gekocht und genoſſen werden, ohne daß der Eſſende deßwegen Streiche aushalten müßte, weil er Fleiſch in Milch genoſſen hat. Fiſche und Heuſchrecken ſind mit Milch zu genießen geſtattet. *) Müller gibt eine vernünftige Auslegung dieſes Geſetzes: er glaubt mit noch andern, es ſey ſo zu verſtehen, als wenn geſagt würde. „Du ſollſt kein, noch an ſeiner Mutter ſäugendes, Thier eſſen!" weil das Fleiſch alsdann noch ſehr ungeſund ſey. **) Eben dieſer Gelehrte berichtet: daß in ſeinem Vaterlande ein Geſetz in Uebung ſeye, vermöge welchem, einem Kalbe, wenn es, ehe es 3 Wochen überlebt habe, zu Markte geführt würde, die Ohren abgeſchnitten, und ſolches zurückgeſchickt, oder wohl gar in die Donau geworfen werden müßte. ***)

Kurpfälziſches Geſetz.

Nach einer kurpfälziſchen Landesverordnung von 1582: „Soll kein Metzger ein Kalb ſtechen, das „unter vier oder aufs allerwenigſt vierthalb Wo„chen alt, oder unter vier und zwanzig Pfund „ſchwer iſt, bei Straf eines Gulden" (damals eine große Strafe) „verkaufen." ****) In des Fürſtenthums Würtemberg Fleiſch- und Metzgerordnung von 1588, heißt es: „Soll keiner unſer Undertho„nen einig Kalb vor drei Wochen verkaufen, auch „kein Metzger mit Wiſſen, keines under drei Wochen „alt kaufen, und, (befehlen) daß Ir, unſere Ober„und

Fürſtl. Würtembergiſche und

*) Maimonid. l. c. Cap. IX. p. 136.

**) Diſſert. de Deo Legiſlatore Medico, §. VI.

***) l. c.

****) l. c. Tit. 28.

„und under Amtsleut, Schultheiſen, ꝛc. darob mit „Ernſt halten und den Hirten einbinden thun, wo „ſie ſolches anzeigen, und alsdann, wo ſolcher Be„trug und Ueberfahrung befunden, abermals der „Käufer und Verkäufer, jeder drei Pfund Heller „zur Straff verfallen, und zu bezahlen ſchuldig ſeyn. „ſolle.“ Nach einer herzoglich Zweibrückiſchen Verordnung vom 15ten Oktober 1767, ſoll bei Strafe, von den Fleiſchbeſchauern darauf geſehen werden: „daß kein Kalb, das nicht wenigſtens 32 Pfund „wiegt, ausgehauen werde.“ Herzoglich-Zweibrückiſche Verordnungen.

So viel wiegt aber wohl, beſonders wo großes Vieh gezogen wird, auch ein Kalb von einer Woche, und daher ſcheint für ſolche Gegenden ein höheres Gewicht, von etwa fünfzig Pfund geſetzt werden zu müſſen. Gewicht der Kälber.

Laut einem Badiſchen Generaldekrete vom 31ten Januar 1756, heißt es:

„Es iſt der neu ausgefertigten Metzgerordnung, „§. 42. verſehen, daß kein Metzger ein Kalb oder „Geislein, das nicht wenigſtens drei und eine halbe „Woche alt, ſchlachten ſolle. Da aber ein Metzger „das eigentliche Alter nicht errathen, ſondern darin„nen leicht verſtoßen, oder auch von dem Verkäufer „hintergangen, und ein ſolches Stück für älter, als „es wirklich iſt, angegeben werden kann; ſo iſt durch „ein Circulare bekannt zu machen: „daß, wofern „ein oder andere das wahre Alter eines ſolches Vie„hes dem Metzger verheelen, oder daſſelbe für älter, „als es in der That iſt, angeben würde; alsdann Badiſches Dekret.

dem

„dem Metzger in Anſehung der oben geſetzten Strafe, „der Regreß an den Verkäufer, und von Oberamts„wegen darauf erkannt werden ſolle.“

Ich würde anrathen, daß man unter 5 Wochen kein Kalb ſchlachten ließe, und der nämlichen Meinung iſt nebſt andern Aerzten auch Caſtellanus. *)

Von allzujungen Milchſchweinchen.

Nebſt Kälbern, jungen Ziegen u. d. gl. verdienen auch beſonders die Milchſchweinchen oder Spanferkel, deren Genuß, wenn ſie noch zu jung ſind, ihres ſchmierigten Fettes wegen, vorzüglich ſchädlich iſt, die Vorkehre: daß keines davon verkauft werde, welches nicht 3 Wochen lang an der Mutter geſäugt, und dadurch mehrere Feſtigkeit erworben hat. Hippocrates ſagte bereits: das Fleiſch der Milchſchweinchen iſt ſchwerer zu verdauen als das Fleiſch erwachſener Schweine, denn dieſes Thier beſteht, wenn es jung iſt, aus vielem Fleiſche, wenigem Blut und vielen überflüßigen Feuchtigkeiten. **) Galenus war derſelben Meinung ***) und jeder Liebhaber dieſer Thierchen, wird gar zu junge Milchſchweine gegen jene, die erſt einige Wochen gelebt, und durch ihre munteren Sprünge ihr Fleiſch von dem anklebenden Schleime entledigt haben, für eckelhaft erkennen, wenn auch ſein Magen hierin keinen Richter abgeben könnte. Von allzujungen Lämmchen gilt beinahe das nämliche, ****) daher rieth auch

*) l. c.

**) De Victus ratione Lib. XI.

***) De Aliment. Lib. III.

****) Id. de cibis boni et mali ſucci.

auch Petrus Caſtellanus, daß man dieſe Gattung von Thieren nicht eher ſchlachten ſolle, bevor man dieſelben erſt auf andere Weiſe benutzt habe, weßwegen auch die Geſetze den Athenienſern verbothen hätten, kein Fleiſch eines Lammes zu genießen, das nicht ſchon einmal geſchoren worden wäre. *)

In ſpaniſchen Städten, weiden wohl die Kinder zu ihrer Luſt, ein Lamm das Jahr hindurch: dieſes wird alsdann mit geſchlachtet, ſonſt aber kommen keine andern Böcke, als vom vierten Jahre, in das Schlachthaus. **) Auch andere Völker enthielten ſich ehemals des Genußes von einem Lamme. ***) Kälber werden in Spanien ſo wenig auf der Fleiſchbank, als Schafe und Lämmer, geſchlachtet; weil die Spanier ſolches Fleiſch, aus Furcht einer unangenehmen Krankheit, nicht ſpeiſen.

§. 24.

Vom Aufblaſen der Schlachtthiere.

Ich habe jetzt die abſcheuliche Gewohnheit zu rügen, mit welcher immer unſre Fleiſcher die zellichte Haut der Thiere aufblaſen, um ihrem Fleiſche mehr das Anſehen von Fette zu geben. Es muß jedem, der Gefühl hat, zum Eckel ſeyn, wenn er bei Tiſche denken muß, daß ein, oft garſtiger, lungenſüchtiger, oder gar veneriſcher Kerl (wie es die reiſenden Metzger manchmal zu werden pflegen) aus ſeinen Leibeskräften, alle Theile eines Thiers mit ſeinem ſtinken=

*) De eſu carnium, Lib. II. Cap. XII. Edit. *Gronov.* Vol. IX.

**) Krünitz, l. c.

***) S. *Fleury*, Hiſtoire eccléſiaſtique, Tome I. p. 46.

kenden Athem aufgeblaſen und durchdrungen hat. Folgende, in dem Kurfürſtenthum Hannover, unterm 7ten Juni 1712, ergangene Verordnung verdient daher aller Orten eingeführt zu werden:

"Wir Georg Ludwig," ꝛc.

Kurhannöveriſches Verboth deſſelben.

„Demnach uns mißfälligſt vorgekommen, was „maßen, unter andern bei den Scharnſchlächtern „verſpürten Misbräuchen, auch dieſe böſe Gewohn„heit eingeriſſen, daß die Fleiſcher, oder deren Knechte „in das zum feilen Kaufe geſchlachtete Vieh, wenn „es noch warm iſt, Löcher geſtochen, und daſſelbe, „damit es ein Anſehen haben, und deſto eher abge„hen, auch ſo viel theurer bezahlt werden möge, „aufgeblaſen, oder auch die Nieren mit dem Netze, „oder andern fremden Fett und Talch von Ochſen, „auch wohl gar mit Tüchern, oder andern garſti„gen Sachen ausgeſtopft, oder darunter geſteckt: „Wir aber ſolchen ſtrafbaren Betrügereien alſo län„ger nachzuſehen, durchaus nicht gemeint; als ordnen „und wollen wir hiermit und in Kraft dieſes, daß „Falls ſich hinkünftig ein Knochenhauer gelüſten „laſſen ſollte, das Fleiſch aufzublaſen oder die Nie„ren eines geſchlachteten Viehes mit dem Netze, „fremden Fette und Dalch, oder ſonſt mit andern „Sachen auszuſtopfen, oder dieſelben darunter zu „ſtecken, es geſchehe daſſelbe wann das Stück noch „warm iſt, oder nicht, es werde dasjenige, womit „die Nieren ausgefüllet ſind, bei dem Verkauf weg„genommen oder nicht, nebſt Vorbehalt anderer „willkührlicher Strafe, des Knochenhauer-Amtes,

Und des Nierenausſtopfens.

„und

„und Gilde ohnfähig und verluſtig ſeye, und dem„ſelben das Scharnſchlachten ganz und gar geleget „werden, das Fleiſch aber, daran die Nieren ſolcher „Geſtalt ausgeſtopft, an den Denuncianten verfal„len ſeyn ſolle; die Knechte oder Geſellen aber, wel„che dergleichen Betrug, mit- oder ohne Vorwiſſen „und Willen ihrer Herren, vorgenommen, mit der „Feſtungsbau-Arbeit und Karrenſchieben zu Lüne„burg oder Hameln, geſtrafet werden.

„Befehlen darauf allen und jeden Obrigkeiten, „oder welchen ſonſt die Aufſicht über das Polizeiwe„weſen anvertraut worden, daß ſie durch ihre Leute „die Fleiſchſcharren und Schlächterhäuſer öfters ohn„verwarnet viſitiren laſſen; geſtalt dann denen Kno„chenhauern ſolches ohnverweigerlich zu geſtatten, „bei unausbleiblicher ſcharfen Ahndung, hiemit ernſt„lich anbefohlen wird, das aufgeblaſene Fleiſch oder „woſelbſt die Nieren obgedachter maßen ausgeſto„pfet ſind, ſogleich confisciren, es denen Viſitatoren „oder andern Denuncianten ſogleich zu billigen, und „zur weiteren Beſtrafung an kurfürſtl. geheimde „Rathſtube anher berichten ſollen.

„Damit ſich auch keiner mit der Unwiſſenheit „entſchuldigen möge: ſo iſt Unſer Wille und Befehl, „daß ſogleich nach geſchehener Publikation, alle und „jede Fleiſcher, nebſt ihren Geſellen und Lehrknaben „vorgeleſen und ſie deſſen Inhalts deutlich verſtän„diget; einem jeden Meiſter, welcher anjetzo iſt und „künftig in die Gilde tritt, oder zum Schlachten hie „und da beſetzet, davon ein Exemplar zugeſtellet,

„auch

„auch einige in die Amtslade geleget, ſolche auch „bei jeglicher Zuſammenkunft des Amtes öffentlich „verleſen werden. Urkundlich" ꝛc.

§. 25.

Vom Fleiſche des Maſtviehes.

Ob es der allgemeinen Geſundheit erſprießlich ſey, daß in Städten beinahe kein anderes Fleiſch, als von gemäſtetem Viehe aufgeſtellt werde?

Dieß iſt eine zwar leicht zu beantwortende, aber hier nicht zu übergehende Polizeifrage. Der beſtändige Genuß allzufetter Nahrungsmittel iſt eine wichtige Urſache der Schlappheit unſrer Faſern: denn ſo viel auch die Arbeit jene des Landmannes befeſtiget, ſo iſt doch gewiß, daß der trocknere weniger geſchmälzte Tiſch, großen Antheil an der männlicheren Feſtigkeit ſeines Körpers habe, wenn im Gegentheil bei Städtiſchen, alle Zwiſchenräume der Muskel mit öhlichten Säften ausgepolſtert ſind, welche deren Wirkſamkeit erſticken. Der Bauer ißt zwar handhohen Speck ohne Folgen auf ſeine Geſundheit; allein ſein Magen beſitzt den ausſchließlichen Vortheil, alles in ſeine Natur umzuwandeln: und dann ſind doch, ein rauhes Brod, Gemüße oder Mehlſpeiſen, immer ſeine Hauptkoſt. Man halte zweierlei Pflanzen zuſammen, deren eine, auf dem Felde, eine mittelmäßige Nahrung, die andere, auf einem fetten Gartengrunde, überflüßige Säfte genießt; die letztere wird zwar hoch aufſchießen, und und ſaftvolle Blätter abliefern: aber das meiſte iſt doch nur Waſſer, oder träger, ſchwer zu bezwingender Schleim: wenn hingegen die unſcheinbare Ackerpflanze

pflanze beſſer nährt, und jeder Witterung in ihrem ihr angewieſenen Lebenslaufe widerſteht.

Ich will aber hier nicht erſt den Schaden einer fetten Fleiſchnahrung noch beweiſen, da mir jedermann, ins einzelne, denſelben gerne zugeſtehen wird. Krünitz ſagt mit Recht: „Es iſt unter ſaftigem und unter fettem Fleiſche ein Unterſchied. Es kann ein Thier ungeheuer fett werden, ohne doch deßhalb ein ſaftigeres Fleiſch zu haben, als ein anderes, welches bei weitem nicht ſo fett iſt. — Sehr fette Thiere taugen nicht zu Suppen; diejenigen hingegen, die ſehr fleiſchigt ſind, geben kräftigere Brühen.“ *) Alles dieſes fällt von ſelbſt in die Augen, und ich glaube, meinen Leſern ſelbſt das Urtheil überlaſſen zu müſſen, ob nicht, bei dem ſo allgemeinen Gebrauche des Ochſenfleiſches, der Hang zum Fette, uberhaupt allen Städtern eine Anlage zum beſchwerlichen Fettwerden, zur nachtheiligen Erſchlaffung, und zu verſchiednen galligten Uebeln beibringen muß? Die Juden durften, bei Strafe des Excidium, von keinem reinen Thier, das Fett genießen. Maimonida glaubt, dieſes Verboth ſey nicht gegeben worden, als ob der Genuß ungeſund wäre, weil der Iſraelit wohl das Fett von wilden erlaubten Thieren verzehren durfte, und alſo die ganze Urſache darin läge: daß das Fett reiner Thiere allein zum Opfer für den Herrn gewidmet werden ſollte. **) Michaelis hält dafür, „Moſes müſſe zu einem ſo

Jüdiſches Verboth des Fettes von reinen Thieren.

*) Oekonomiſche Encyclopädie, XIV. Band, S. 210.

**) l. c.

„verſchwenderiſchen Geſetze wichtige Urſachen ge„habt haben. Die Abſonderung von den Mahlzei„ten und näheren Freundſchaften anderer benachbar„ten Völker, könne wohl eine geweſen ſeyn: vielleicht „aber die vornehmſte, daß das Eſſen dieſer Fettſtücke „und der Gebrauch ihres Fettes bei Kochen, Ba„cken und Braten, für ein Volk, unter dem Haut„krankheiten einheimiſch ſind, nachtheilig iſt, und „dieſe Uebel verſchlimmern würde. Zugleich aber „habe dieſes Geſetz das Volk genöthiget, den Oel„baum mit dem größten Fleiße zu bauen." *) Es war wohl die Geſtattung des Fettes wilder Thiere, bloß eine Mäßigung des erſteren, vielleicht zu hart ſcheinenden, Verbothes: da inzwiſchen die Seltenheit des Fettes bei wilden Thieren, ſoviel nicht befürchten laſſen konnte. Die Engländer ſchlachten die fetteſten Ochſen und Hämmel, und ſcheinen, wie ein witziger Schriftſteller von ihnen ſagt, die Prophezeiung des Ezechielis, 39 = 19. „Ihr werdet „fett bis zur gänzlichen Sättigung genießen," zu erfüllen. Hingegen bereiten ſie keine Suppen von ihrem Rindfleiſche, außer zuweilen für Kranke oder Fremde, welche nicht ohne ſolche ſeyn wollen: alsdann aber ſtellen ſie das Fleiſch, womit die Brühe zubereitet worden iſt, nicht mehr auf; es iſt auch kaum mehr genießbar, und gleicht einem Caput mortuum. Das Ochſenfleiſch, welches zu London länger, als zwei Stunden gekocht wird, iſt nicht mehr eßbar. **) So

*) Moſaiſches Recht, S. 206.

**) Londres, Tome I. p. 121. ſqq.

So iſt überhaupt das friſche Fleiſch daſelbſt weniger feſt, und ſaftig; hingegen das geſalzene Rindfleiſch weit vorzüglicher in England und Irrland, als das Franzöſiſche, weil überhaupt das Fleiſch um ſo viel beſſer vom Salze durchdrungen und gelacket wird, je weniger feſt es iſt. Die Hämmel werden in London nie von den Schlächtern an irgend einem Theile ihres Fetts beraubt, und obgleich das Fett dort beſſer verwachſen iſt, oder mit Fleiſchfaſer mehr abwechſelt, und daher ſaftiger ſcheint; ſo iſt doch gewiß kein Zweifel, daß der Geſchmack der Engländer, nicht nur zu dem vielen, ſondern beſonders zu dem fetten Fleiſche, großen Antheil an dem Hange zur Stille und Traurigkeit habe, welche von einem beſchwerlicheren Kreislaufe träger Säfte unzertrennlich ſind.

Einfluß der Maſtung auf die Geſundheit des Thieres ſelbſt.

Aber noch ein Nachtheil! Weil das Fett zur hinlänglichen Empfehlung des Rindfleiſches dient: ſo werden alte abgearbeitete Zugochſen haufenweis gemäſtet; dieſes, lange, unter der ſchwerſten Arbeit erdrückte Thier, wird jetzt auf einmal zur langwierigen Ruhe verdammt, und mit Nahrung überhäuft, bis, unter halbjährigem Käuen, ſeine zähen Faſern alle im Fette ſchwimmen. Es iſt nicht zu erwarten, daß dieſes Fett und die in ſo kurzer Zeit geſammelten Säfte, von geſunder Beſchaffenheit ſind, wenn dem Maſtthiere, während der Fettmachung alle nöthige Bewegung in freier Luft auf einmal entzogen wird, und es lauter ſtinkende Stallluft einathmen muß. Die in unſern Tagen ſo beliebte Stall-

fütterung mag daher im ökonomiſchen Betrachte, zwar ihren guten Nutzen haben; allein ich ſehe nicht ein, daß wir das geſunde Fleiſch dabei eſſen können, welches unſre Voraͤltern verſpeisten, wenn ſie von muthigen Herden, ſich das ſchönſte Stück herauslaſſen, und es entweder ſogleich, oder doch nach einiger vorzüglichen, mit Freiheit begleiteten, Nahrung zur Küche lieferten. Und ſelbſt die ſtarken Salzgaben, womit wir das Fleiſch der eingekerkerten Thiere ſchmackhafter zu machen gelernt haben, zerſtören einen Theil der beſten Anlage ihrer Säfte zu unſrer Nahrung: indem wir, unzufrieden mit ſo vielem Pöckelfleiſche, auch ſogar lebendige Thiere einſalzen möchten, um unſerm verwöhnten Gaumen zu ſchmeicheln. *) Selbſt die Milch, muß bei allem Ueberfluße, vieles von ihren geſunden Beſtandtheilen, durch die beſtändige Ruhe und Einkerkerung der Kühe in verdumpfenen Ställen verlieren.

Was hier die Polizei thun möge.

In allen dieſen Dingen aber läßt ſich von der Polizei nur durch entfernte Mittel Hülfe leiſten. Da man den Geſchmack zu ſehr fettem Fleiſch mit Gewalt nicht heben kann; ſo iſt genug, wenn dafür geſorgt wird, daß zwiſchen dem allzufetten und dem

*) Man hat, auf Angeben des Engländers Hales, den Verſuch gemacht, die Adern des eben durch bloßes Verbluten getödteten Thiers mit Salzwaſſer einzuſpritzen, um das Fleiſch länger zu erhalten. Dieß in Madagaskar zuerſt geprüfte Mittel, iſt wirklich das ſchicklichſte, das Fleiſch ganz zu durchdringen. Die Weiſe ſolches zu verrichten, ſ. in Krünitz Oek. Encyklopädie VI. Band, S. 73. 76.

dem zu magern Fleiſche immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge, um einen billigeren Preis, zu halten befohlen, der Tax aber für jeden, über ein beſtimmtes Gewicht gemäſteten Ochſen, erhöhet, und dann dem Fleiſcher ein nach Verhältniß beſſerer Anſchlag des weniger geſunden Fleiſches geſtattet wird. Die 8 jüngſten Fleiſchhauer, ſagt Krünitz, ſollten nichts als inländiſches Rindvieh, zum beſten der gemeinen Leute (einer Stadt, wie Berlin) und der Armuth, die übrigen aber nichts als ausländiſches Vieh ſchlachten. *)

§. 26.

Von zähem und allzumagerem Fleiſch.

Eben ſo erforderlich iſt auch von Seiten der Polizei, die Vorſorge, daß nicht lauter zu alte und ausgearbeitete Thiere, welche nur ein ſchlechtes und unverdauliches Fleiſch liefern, öffentlich verkauft werden. Die Säfte alter, ausgemergelter Thiere, ſind meiſtens ſcharf, und das Verhältniß nahrhafter Galzerte in denſelben ſehr gering. Die Härte und Zähigkeit des Fleiſches, welches nicht von den beſten Zähnen zermahlen werden kann, wie ſoll es von dem Magen überwunden, und ein hinreichender Nahrungsſaft daraus bereitet werden? Alles was aus ſolchen gezogen wird, iſt ein ſcharfes, ſalzigtes und herbes Weſen, das diejenigen nur wenig ſtärken kann, welche eine Erquickung darin ſuchen. Die Unbeugſamkeit der Fleiſcher wird hier freilich manches Hinderniß in den Weg legen; doch hat die Polizei Mittel dieſen wichtigen Theil der öffentlichen Vor-

*) l. c. XIV. Theil, S. 167.

Vorſorge durchzuſetzen, und das allzugeringe Fleiſch nicht ſowohl des Geſchmacks als der allgemeinen Geſundheit wegen, zu confisciren: indem es unverantwortlich iſt, dem ärmeren Bürger, welcher, für einen mühſam errungenen Groſchen, ſich eine Labung zu kaufen ſucht, blos ausgemergelte ſteife Faſern oder Häute einer vor Alter zuſammengeſchrumpften Kuh, aufdringen zu laſſen, und, durch ſolchen Betrug, ganzen Familien die geſuchte Nahrung zu entziehen. In Perſien, zu Schiras, ſah Niebuhr den Beglerbeg mit den Fleiſchern, die ſchlechtes Fleiſch lieferten, bald fertig werden: er ließ, während ſeines Aufenthaltes daſelbſt, zwei derſelben mit einem Ohre an einen Pfahl nageln und ausſtellen: dann aber ließ er bekannt machen, daß er künftig diejenigen in der Mitte würde durchſpalten laſſen, welche ſchlechtes Fleiſch liefern würden. *) Wenn ſolch ein Verfahren bei uns wirklich viel zu ſtreng iſt; ſo muß man doch eingeſtehen, daß ein Fleiſcher, welcher dadurch reich zu werden ſucht, daß er hundert arme Haushaltungen durch unnahrhaftes Fleiſch um die ſo nöthige Erquickung betriegt, gewiß ſcharf geſtraft zu werden verdiene. Bei den Soldaten, deren Löhnung nicht weiter geht, als daß ſie ſich ein Pfündlein Fleiſch anſchaffen, welches alles übrige im Hafen ſchmälzen ſoll, iſt ſolch ein Betrug gar nicht ſelten, und ihre Fleiſcher verdienen daher nicht weniger Aufſicht.

Perſiſche Strafe der Fleiſcher die ein ſolches liefern.

§. 27.

*) Reiſebeſchreibung II. Band, S. 116.

§. 27.

Aber auch das allzufriſche Fleiſch iſt der Geſundheit weniger zuträglich. Alles Fleiſch muß Tages vorher geſchlachtet oder ausgehauen, und nicht noch warm, verkauft werden: weil ſeine Faſern viel zu zähe ſind, um durch das Kochen recht erweicht werden zu können. Es muß auch hier nach der Zeit ein Unterſchied getroffen werden: damit die Sache nicht übertrieben werden, und Fäulung das Fleiſch angehen möge. Nach moſaiſchen Geſetzen iſt verbothen, Fleiſch zu genießen, „das noch in ſeinem Blute lebte“ *) Die Ausleger ſind über dieſe Stelle uneinig. Müller glaubt, der Geſetzgeber habe dadurch das Fleiſch eines eben geſchlachteten Thieres verſtanden, aus welchem ſich noch nicht alles Blut habe abſondern können: deßwegen ſolches auch, nach der alltäglichen Erfahrung, im Kochen weit härter, und zum Verdauen ſchwerer ſey, als wenn es einige Zeit in der Luft gehangen habe. **) Das ſo eben oder vor wenigen Stunden geſchlachtete Thierfleiſch, beſitzt aber auch noch ſo viel von der, jeder lebendigen Fleiſchfaſer natürlichen Reitzbarkeit, daß es, wenn es zum Feuer geſtellt wird, ſich noch wirklich bewegt, und einigermaßen hüpft; ein Küchenphenomen, welches obigen Bibelausdruck gut zu erklären ſcheint. Es iſt alſo ſehr zu wünſchen, daß ein ſo altes Geſetz überall beibehalten werde.

Vom Verkaufen des zu friſchen Fleiſches.

Jüdiſches Geſetz.

§. 28.

*) Genes. IX. Deut. XII. 23.

**) de Deo legislatore medico, §. v. p. 11.

§. 28.

Vom Verkaufen des ſchon lange geſchlachteten Fleiſches.

Hingegen darf auch, wie ich ſchon erinnert habe, das Fleiſch nicht zu lange hängen bleiben, wenn man nicht faule Waare kaufen will. Die gelehrten Beiträge zu den Braunſchweigiſchen Anzeigen von 1773. liefern eine Tabelle, wie lange ſich das rohe Fleiſch in der Luft erhalten läßt; ohne zu verderben, welche hier am rechten Orte ſtehen wird.

	Im Sommer.	Im Winter.
Hirſch- oder Rothwildbret	4 Tage	8 Tage
Schweinen-Wildbret	6 . .	10
Haſen	3 . .	6
Faſanen	4 . .	10
Birkhähne	4 . .	10
Auerhähne	6 . .	14
Rebhühner	2 . .	6 - 8
Rinder und Schweine	3 . .	6
Schöpſe	2 . .	3
Kälber- und Lämmer	2 . .	4
Truthähne und Gänſe	4 . .	8
Kapaunen	3 . .	6
Alte Hühner	3 . .	6
Junge Hühner	2 . .	4
Junge Tauben	2 . .	4

Dieſe Tabelle kann für Fleiſcher und für Bratenmeiſter in großen Städten, dienen. Freilich iſt eine ſolche Beſtimmung nicht für jedes Klima und für jede Witterung. Daher iſt es nöthig, daß

die

die Polizei, des Sommers, nach jedem ſchwülen Tage und Donnerwetter, die Fleiſchbäncke beſuchen, und das feile Fleiſch prüfen laſſe: weil oft ein halber Tag hinreichend iſt, daſſelbe angehen zu machen.

Nöthige Aufſicht.

Das zu gedrängte Zuſammenhängen des Fleiſches, oder wenn ſolches an eine Wand, oder auf Holz zu liegen kommt, gibt demſelben einen widrigen Geſchmack: indem die Luft, welche nicht hinlänglich durchſtreichen, und das Fleiſch erfriſchen kann, eine der Geſundheit ſchädliche Beſchaffenheit gewinnt und demſelben mittheilet. In gut eingerichteten Schlachthäuſern, muß das Fleiſch frei und in friſcher durchſtreichender Luft hängen, oder auf reiner Leinwand liegen, auch überdieß, wenigſtens zum Theil mit eben ſolcher, gegen das Ungeziefer bedeckt, des Nachts hingegen, wieder der Luft ausgeſetzt werden. Das betrügeriſche Ueberſtreichen des Fleiſches mit Blute, wenn es mehrere Tage unverkauft hängen geblieben iſt, befördert die nahe Fäulniß dieſer Waare, ehe ſich der betrogene Käufer verſehen kann.

Fleiſchverwahrung in den Fleiſchbäncken.

§. 29.

Die Polizei, welche überall für eine ſchickliche Lage der Schlachthäuſer in Städten zu ſorgen hat, muß die größte Aufſicht hegen, daß in dieſen die möglichſte Reinlichkeit beſtändig unterhalten werde; in welchem Stücke wenig Orte der Reichsſtadt Augsburg den Vorzug ſtreitig machen. Nichts iſt nämlich im Stande, die Fäulniß ſo ſehr auszubreiten, als eben die faule Ausdünſtung unreiner Fleiſchbänke, welche die faule Gährung überall befördert, und

Reinlichkeit der Schlachthäuſer in Rückſicht auf die Güte des Fleiſches.

und das beſte Fleiſch eckelhaft und riechend macht. Die Polizei muß verordnen: daß Morgens und Abends, alles Holzwerk in öffentlichen Fleiſchbäncken rein abgewaſchen, und der Boden von allem Blute und ſonſtigen thieriſchen Ueberbleibſeln gereinigt, auch die riechenden Häute der Thiere ſogleich bei Seite geſchafft werden. Die Nothwendigkeit eines fließenden Waſſers bei großen Fleiſchbänken, und die übrigen Erforderniße in Rückſicht auf die Geſundheit der Stadt-Atmosphäre, werde ich unten berühren. *)

§. 30.

Vom Thierfett.

In Betreff des Thierfettes hat man folgende Geſundheitsregeln zu beobachten:

Abdeckern und Waſenmeiſtern ſollte nicht geſtattet werden, jemanden zum innerlichen Gebrauche Fett zu verkaufen: da ſie dieſes allzuleicht von krepirten Thieren hernehmen können. Auch alles Fett, welches aus Gegenden kommt, die wegen der Viehſeuche verdächtig ſind, ſollte nicht erlaubt ſeyn, auf den Markt gebracht zu werden. So gar zu Lichtern verwendet, iſt ſolches Unſchlitt nicht ohne allen gegründeten Verdacht. **) Zu Paris iſt den Fleiſchern verbothen, den Talch von verſchiednen Thieren zu vermengen, und jeder ſoll, unter Strafe, beſonders verkauft werden. ***)

Bratenfett.

Wegen des Bratenfettes iſt keine geringere Wachſamkeit nothwendig. Die Köche, Gaſtgeber und Mägde, pflegen alles

*) Siehe der vierten Abtheilung dritten Abſchnitt §. 18.

**) S. den Abſchnitt, von öffentlicher Reinlichkeit.

***) Dictionnaire de Police, p. m. 67.

alles übrige Fett von Braten und Fleiſchſpeiſen lange zu ſammeln, und, nach einem merklichen Erſparniß, den ganzen Vorrath an Aermere zu verkaufen. Meiſtens iſt ſolches Fett ſehr ſcharf ausgebraten, ranzigt, und oft iſt es wohl gar eine Zeit lang in kupfernen Gefäßen und auf zinnenen Tellern aufbewahrt worden, wodurch die Geſnndheit derjenigen, welche ihre Speiſen damit ſchmälzen, große Gefahr läuft. Es iſt beſſer, daß man ſolchen Handel ganz verbiethe: ſo wird jede Haushaltung dergleichen Ueberbleibſel anders benutzen können.

§. 31.

Etwas über den Schaden des Selbſtſchlachtens.

Alle oben ertheilte, den Fleiſchverkauf betreffende Regeln, werden überall unendlich durch die Freiheit des Selbſtſchlachtens erſchwert. §. 3. Es iſt ſchon von andern der ökonomiſche Nachtheil dieſer Freiheit erwieſen worden; aber gewiß ſtreitet die daher rührende Gefahr der öffentlichen Geſundheit, noch viel mehr gegen dieſelbe. Wenigſtens ſollte doch niemand zu ſeinem Privatgebrauche ein Stück Vieh zu ſchlachten befugt ſeyn, ehe daſſelbe ſowohl lebend, als auch bey dem Aufbrechen, durch Geſchworene beſichtigt worden wäre. "Im C. A. ſagt v. Sonnenfels, ſind, unter dem Worte Fleiſchhacker, verſchiedene Verordnungen, durch welche, das Fleiſchhacken, andern, als dazu befugten, unterſagt wird. Dieſe Geſetze hatten nie die Geſundheit zum Beweggrunde, wohl aber ein neues vom 20ten April 1744, welches die Hauſirer und Fleiſchſchwärzer, die ungeſundes Fleiſch verkaufen würden, auch am Leben

zu ſtrafen droht; deßgleichen ein anderes vom 31ten Auguſt 1751, welches den Abdeckern den Fleiſchverkauf ausdrücklich unterſagt; ein Geſetz das große Betrachtung verdient! Denn, iſt das Fleiſch geſund? warum beraubt man den Eigenthümer deſſelben? und iſt es ſiech? warum verkauft man es?" *) ſteht es aber jedermann, und alſo auch dem Abdecker frei, für ſich ins Haus zu ſchlachten, ſo viel er will; und iſt ſodann niemand da, der auf den Schleichhandel genau ſieht? . . wer will alsdann immer für Unterſchleif harren? wer die Folgen des Leichtſinnes und des Eigennutzes auf beſtändig abwenden? Ich will die überall leicht anzuſtellende Bemerkung nicht als eine hinlängliche Urſache des zu verbiethenden Selbſtſchlachtens hier anführen: daß nämlich, um die gewöhnliche Schlachtzeit faſt jede Haushaltung einige Kranke liefert, welche, um nichts verloren gehen zu laſſen, mit Würſten, Schweinenknöcheln und dergleichen beim Einpöckeln übrigen Abfällen, ihren Magen zu Grund gerichtet haben; allein dieſe nicht unwichtige Urſache der Volkskrankheiten, kann in einer Sache, wobei ohnehin deutlicher Verluſt für jede Haushaltung herauskommt, vieles entſcheiden helfen. Uebrigens ſollte wohl auch kein Fleiſcher in ſeinem eigenen Hauſe Fleiſch verkaufen dürfen.

Krankheiten die vom Selbſtſchlachten beobachtet werden.

§. 32.

Eben ſo wenig nutzt der allgemeinen Geſundheit, daß Gaſtgeber und Wirthe, allerlei Reſte von Speiſen,

*) l. c. §. 193.

ſen, von unbekannten Leuten zuſammen kaufen, um ſolche wieder an geringere Menſchen anzubringen. Sind die Wirthe, wie es häufig der Fall iſt, zugleich auch Fleiſchhacker, ſo können ſie leicht das ihnen übriggebliebene, ſchon verdorbene Fleiſch, unter allerlei Geſtalten gekocht, wieder an Mann bringen, ohne daß es allemal leicht wäre, den Fehler zu entdecken. Schon 1517, ſorgte die Polizei zu Paris für ſolchen Unfug, und erließ dagegen, unterm 24tem September, eine beſondere Verordnung. Die ſogenannten Garküchen liefern gewiß oft eine ſolche Menge des ungeſundeſten Fleiſches, und ſolcher unreinen Reſte: daß es jedem noch ſo geringen Menſchen davor eckeln müßte, wenn er das Zuſammengemiſche erkennen ſollte. Unterm 25ten Auguſtmonath 1777, wurde zu Paris, ein gewiſſer Dicouſſe, weil 42 Perſonen, nach einem in ſeiner Behauſung aufgeſtellten Gerichten von grünen Bohnen, nebſt Rindfleiſch, gefährlich krank, und er des in dieſer Stadt verbothenen Zuſammenkaufens von Speiſen angeklagt worden war, in Verhaft genommen. In den kupfernen Geſchirren, welche die Polizei ſogleich in deſſen Behauſung prüfen ließ, konnte man jedoch keine Urſache des erfolgten Unfalles finden.

Von dem Verkaufe ſchädlicher Fleiſchſpeiſen.

Garküchen.

Um das Einſchleppen des verdächtigen Fleiſches in Städten, von benachbarten Orten, zu verhindern: iſt auch eine beſondere Aufſicht nöthig. Zu Würzburg erging unterm 25ten April 1738, der Befehl: „Daß, nachdem, alles geſchärften Verbiethens unge„achtet, nicht nur zur Verminderung des Acciſes,

„ſon-

„ſondern auch zur Befahrung anderes Uebels und „menſchlicher Krankheiten, unter den dahieſigen „Stadt- und auch Feſtungsthoren, beſonders aber „von den in dem Schloß einquartirten Soldaten- „weibern, allerhand geſchlachtetes, und zuweilen „noch verdächtiges ſchlechtes Fleiſch in die dahieſige „Reſidenz ſehr mißbräuchig einprakticiret wird;“ — „ſolches Fleiſch confiſcirt, und, befindenden Dingen „nach gegen die Contravenienten mit geſchärfterer „exemplariſcher Strafe verfahren werden ſolle.“ Zugleich wurde dem dahieſigen Metzgerhandwerk die Aufſicht auf dergleichen Fehler anbefohlen.

§. 33.

Nothwendigkeit eines Fleiſchvorraths in Faſten-Zeiten.

Die Nothwendigkeit, in Städten nicht nur für den beſtändigen Vorrath einer jeden Gattung von Fleiſch zu ſorgen, ſondern beſonders darauf zu ſehen, daß in katholiſchen Ländern nicht alte, kranke Menſchen, Wiedergeneſende, Kindbetterinnen, Wöchnerinnen, durch das unter uns eingeführte Geſetz der Abſtinenz, Nachtheil leiden mögen, verdient hier meine Betrachtungen.

In großen Städten fehlt es nicht leicht an geſundem Fleiſche während der Faſtenzeit: weil da unter den Vorſtehern und dem Volke, das Vorurtheil nichts zum Nachtheil der Geſundheit des letztern unternehmen läßt; aber in kleinen Städtchen habe ich eine Gewiſſensangſt in dieſem Stücke angetroffen, welche noch ſehr von Unwiſſenheit und von Mißverſtande des allgemeinen Geſetzes zeugen kann. Man hätte da geglaubt die Welt würde unfehlbar unter-

untergehen, wenn zu ſolcher Zeit — ein Ochſe geſchlachtet würde. Nicht jede arme Haushaltung kann aber ihrer Kindbetterinn, ihrem kranken Großvater, eine Hühnerbrühe zubereiten laſſen, und mit einer Waſſerſuppe werden die Kräfte nicht ſo erſetzt und erhalten. Die 40 tägige Faſtenzeit (wobei ſich wohlhabende und vornehmere Klaſſen der Bürger doch meiſtens ſo wohl befinden, weil ſie alles Nährende und Leckerhafte im Ueberfluſſe zu concentriren wiſſen, ohne daß deßwegen ihre Lüſternheit eine geſetzwidrige Miene annähme) iſt allerdings, wie ich ſchon einmal geſagt habe, koſtſpielig und beſchwerlich, für den Mittelmann, weil dieſer, unter anhaltenden Arbeiten, doppelt ſoviel an Faſtenſpeiſen zu ſeinem Unterhalte braucht, als bei andern Zeiten. Geſetzt nun, wie ſich dann der Fall ſehr oft ereignet, die geſchwächte Geſundheit verlange eine kräftigere, leicht verdauliche Nahrung; ſo muß doch die Polizei es nicht an guten Anſtalten fehlen laſſen, wenn auch hier und da ein Mißbrauch damit gemacht würde. Die Sache kommt dann doch zulezt auf das Gewiſſen des Speiſenden an, und die Aerzte haben, ich geſtehe es, durch ihre Bereitwilligkeit, dergleichen Magenprivilegien zu ertheilen, an vielen Orten das Anſehen gewonnen, als ſähen ſie ungern außer ihrem Tribunale ein diätetiſches Geſetz vorgeſchrieben, wovon ſie übrigens nicht ſelten ihre Einnahme vermehren. Ich erinnere mich, einſt auf einer Reiſe, in einer beträchtlichen franzöſiſchen Stadt, auf einen Freitag, in einem Gaſthauſe, nebſt einigen Andern

dern, Unpäßlichkeit und Beſchwerlichkeiten der Reiſe wegen, Fleiſchſpeiſe verlangt zu haben: Die Wirthinn ſchlug dieſes ab; aber den folgenden Tag, tiſchte ſie von ſelbſt verſchiedenes Fleiſch auf. Da man ihr dieſes für Eigenſinn auslegen wollte; ſagte das Weib: Samſtag wäre nicht Freitag, und in Frankreich kehre man ſich wenig an den erſtern. Die franzöſiſche Kirche nimmt aber doch dieſen willkührlichen Unterſchied nicht an, und ſo behalten wir überall, ſo lange wir dem Gebothe getreu ſind, wie wir ſollen, im Jahre über 150 Abſtinenztage, wider die ſich freilich mancher Magen empören, und die Vorſorge der Polizei für einen ſo wichtigen Theil des Jahres, und für eine nicht wenig zahlreiche Klaſſe kränklicher Perſonen im Staate, erwarten muß. Zu Lille, muß ſich die mediziniſche Geſellſchaft vor der Faſtenzeit jährlich verſammeln, um die Veranſtaltungen zu treffen, welche für die Geſundheit des Volkes zu ſolchen Zeiten nöthig ſcheinen. *) Es iſt üblich, gewiſſen Fleiſchern allein die Bedienung des Publikums mit Fleiſch während der Faſtenzeit, zu überlaſſen, den übrigen aber, deſſen Verkauf zu unterſagen. Verſchiedene franzöſiſchen Verordnungen verbiethen, unter mancherlei Strafen, den Metzgern, Bratenmeiſtern, u. dgl. Perſonen während der Faſtenzeit, in der Schranne, Fleiſchwaaren zu verkaufen, und erlauben den Fleiſchverkauf bloß für kranke und für alte Leute. **) In andern

*) L'état de Médecine, année 1776, 385.

**) Conf. des ord. Liv. 12. Tit. 16. §. 97.

andern Gegenden wird das Fleiſch zu dieſer Zeit bloß unter dem Rathhauſe verkauft: die Polizei beſtimmt die erforderliche Anzahl der Fleiſcher, und ſorgt dafür, daß das Fleiſch nie ausgeht.

Wie aber immer dieſe Anſtalten getroffen werden; ſo iſt es, meines Erachtens, nicht gut, wenn ſich die Polizei erſt damit abgibt, von jedem Siegel und Brief abzuverlangen, der ſein Pfündlein Fleiſch holen läßt, oder der, fremd und auf der Reiſe begriffen, im nächſten Gaſthauſe Fleiſchſpeiſen begehrt. Iſt derjenige, welcher, ohne weiteres Uebelbefinden auf einen Faſttag Fleiſch verlangt, ein Proteſtant, ſo wüßte ich nicht, warum man ihm, dem Manne, der unter uns überall von ſeiner Religion ein öffentliches Bekenntniß ablegen darf, eine Speiſe verſagen ſollte, die er vermöge ſeiner Grundſätze genießen darf. Iſt er ein Katholik; ſo glaube ich von jedem, ohne ſchriftliches Zeugniß, daß er nicht wider das Geſetz handeln will, ſondern, aus mir unbewußten Urſachen, eine Ausnahme macht, deren Benutzung nur denjenigen Aergerniß geben kann, welche immer bereit ſind, andere ſchuldig zu finden.

Doch dieß ſind Dinge, welche mich nur in ſo weit hier angehen, als dadurch die tauglichſte Nahrung, ſchwächern Menſchen erſchwert wird; und ich unterwerfe gern mein Urtheil denjenigen, welche den ſonſtigen Nutzen eines Geſetzes, mit ſeinen allenfallſigen Unbequemlichkeiten beſſer vergleichen und beſtimmen können, wie das Gewiſſen der Menſchen zu beherrſchen, und deſſen Aeußeres zu ordnen iſt.

Nur Eins ſetze ich dieſem noch hinzu. Wenn bey den Katholiken die Faſtenzeit vorüber iſt, ſo beobachten die Aerzte; daß eine Menge Krankheiten bei denjenigen, welche, aus zu großer Begierde, entweder zu viel Fleiſch auf einmal verſchlungen haben; oder deren Magen ſich an das Fleiſch nicht wieder ſo gleich und auf einmal gewöhnen kann. Die übermäßige Freſſerei, ſagt Cleghorn, welche auf Minorka, nach den überſtandenen Faſten, gewöhnlich iſt, wird bei einigen tödtlich, und ſie würde es ohne Zweifel bei viel mehr ſeyn, wenn nicht die Natur den Folgen ihrer Unmäßigkeit, durch eine Cholera, oder durch eine andere Ausleerung Einhalt thäte. *) Dieß iſt aber gerade der Fall in den meiſten katholiſchen Länder, wo man zur Faſtnachtszeit das Fleiſch mit Ueberladungen verabſchiedet, nnd, nach überſtandenen Faſten, daſſelbe mit Verluſt ſeiner Geſundheit heißhungrig verſchlingt.

Der erſten Abtheilung, zweiter Abſchnitt.

Von einigen andern thieriſchen Erzeugniſſen.

§. 1.

Beſtimmung dieſes Abſchnittes.

Es gibt noch einige wichtige Nahrungsmittel, welche nicht zu den eigentlichen Fleiſchſpeiſen gehören, aber doch aus thieriſchen Säften entſtehen oder zubereis

*) l. c.

zubereitet, und die daher beſſer in einem eigenem Abſchnitte beleuchtet werden. Milch, Butter Käſe und Eier, werden überall ſo häufig verzehrt: daß folgende Anmerkungen gewiß die Aufmerkſamkeit der Polizeivorſteher verdienen.

§. 2.

Von der Milch.

Die Milch, das erſte und natürlichſte Nahrungsmittel des Menſchen, und, von geſunden Brüſten genommen, das geſundeſte und unentbehrlichſte, welches dabei noch ſehr oft als Arzenei gebraucht wird, — pflegt nicht ſelten von Gewinnſüchtigen verfälſcht, oder von unvorſichtigen Menſchen vergiftet zu werden. Ich habe, im zweiten Bande dieſer Arbeit, ſchon des Nachtheils erwähnt, welcher aus den metallenen Milchgefäßen auf die Geſundheit, beſonders der Kinder, fließet, und es iſt nothwendig, auch hier noch einmal zu erinnern: daß man allen Milchhändlern das Aufbewahren der Milch in zinnenen, bleiernen, kupfernen oder meſſingenen Gefäßen gänzlich unterſagen ſollte. Zu Paris wird die Milch in kupfernen Geſchirren herumgetragen: ſo wenig nun oft in dieſen zurück bleibt und ſauer wird, ſo iſt ſie doch hinlänglich, einen Grünſpan heraus zu ziehen, und die friſch hinzugegoſſene Milch zu verunreinigen. Beiſpiele, daß ganze Familien von ſolcher Milch vergiftet wurden, ſind in dieſer großen Stadt nicht ſelten. *) Navier warnt in ſeinem wichtigen Werke, **) auf das nachdrücklichſte

Verderbniß derſelben in metallenen Gefäßen.

 vor

*) Dictionn. Encyclopéd. Edit. de Genêve, verb. Lait.

**) Contrepoiſons de l' Arſenic, du Sublimé corroſif, du Verd-de Gris et du Plomb; Tome I. p. 281.

vor dem in mehreren Städten und Dörfern des Königreichs beobachteten Gebrauche, die Milch von Kühen in kupferne unüberzinnte, oder noch ſogar in unreine Gefäße zu melken, und, was das Uebel noch ſehr erhöht, dieſelbe in großen Schüſſeln aus Kupfer, des Winters in den Backofen zu ſtellen, wenn das Brot heraus iſt, um ſolche über Nacht darin gerinnen zu laſſen: wo alsdann die ſäuerlichten Molken, ſo wie die fette Sahne, ſo leicht einen Grünſpan aus den Gefäßen ziehen.

Einfluß ſchlechter Fütterung auf die Milch.

Da die Milch ſo zu ſagen der bloße Chylus iſt, welchen das Thier aus dem ihm vorgelegten Futter gezogen hat, und daher noch einen großen Theil der Eigenſchaften beibehält, welche dieſem eigen ſind, wie man deutlich genug aus dem Geſchmack und Geruche urtheilen kann, welchen jede Gattung Milch von der Fütterung annimmt; da es ferner an Beiſpielen nicht fehlt, daß die Milch vom Genuße des Gnadenkrauts (gratiola) und der Wolfsmilch (Tithymalus) giftartig wurde, *) ſo iſt zu Paris durch ein Polizeigeſetz vom 20ten April 1742 den Eigenthümern von Milch gebenden Kühen, Ziegen und Eſelinnen, auferlegt worden, denſelben nur geſundes Futter vorzuwerfen. Es iſt ihnen zugleich unterſagt, von Bierbrauern verdorbenes Malz, oder von Stärkefabricanten die Treſter der Stärke, zu ihrer Fütterung zu kaufen, und zwar alles bei Strafe von 200 Pfund. Durch eben dieſe Verordnung wird, bey gleicher Strafe, den Milchhändlern verbothen, ſchlechte

*) *Lorry* Alim. II. p. 177. 78.

ſchlechte, vermiſchte, gewäſſerte oder mit Eiergelb gefärbte, ſauere, verdorbene, oder ſonſt der Geſundheit ſchädliche Milch zu verkaufen.

Von dem ſtädtiſchen Melkviehe.

Ich würde rathen: daß ſich niemand unter den Stadtleuten mit Verkauf der Milch abgeben dürfte, als wer beweiſen könnte, daß er einen reinen, luftigen Stall, hinlängliche und geſunde, beſonders friſche Fütterung habe, oder Wieſen beſitze, auf welchen, oder auch auf ſonſt freien Weiden, er dem Melkviehe, wenigſtens zuweilen, eine geſunde Bewegung zulaſſen könnte.

Von allzuwäßrichter Milch.

Wenn ſcharf darauf gehalten wird, daß Kälber und Ziegen nicht zu jung verkauft, und von ihren Müttern hinweg genommen werden; *) ſo iſt dadurch auch das Verkaufen der erſten wäßrichten Milch, der Thiere, die ſo eben geboren haben, verhindert. Dieſes, und der Betrug der Vermiſchung der Milch mit Waſſer, iſt zwar der Geſundheit ſo ſchädlich nicht; aber als ein, auch den Armen faſt unentbehrliches Nahrungsmittel, verliert die Milch dadurch einen großen Theil ihrer nährenden Kraft, und es muß alſo von der Polizei dafür geſorgt werden, daß nicht die Erwartung unbemittelter Menſchen durch betriegeriſche Ware zum Verluſt ihrer Kräfte, hintergangen werde.

Verfälſchung derſelben mit Mehl.

Da aber die Milchhändlerinnen, um die gewäſſerte Milch der unverfälſchten ähnlicher zu machen, öfters Mehl darunter zu miſchen pflegen; ſo muß die Polizei von Zeit zu Zeit die Milch von ſolchne

*) S. im vorhergehenden Abſchnitt §. 23.

chen Leuten prüfen laſſen, welche den Betrug entdecken, und gehörigen Ortes anzeigen können, um auf ſolchen den verdienten Lohn zu ſetzen.

Nöthiger Milchvorrath.

Deßgleichen muß, beſonders in großen Städten, immer ein hinlänglicher Vorrath an Milch unterhalten werden, damit an dieſem nöthigen Stücke der Volkskoſt, nie ein Mangel Statt haben möge.

Auch von Eſelinnen.

Kranker Menſchen wegen iſt es gut, daß von einigen Einwohnern der Städte, oder in nahe liegenden Dorfſchaften, geſunde Eſelinnen unterhalten werden, weil deren Milch, ſchwächliche Perſonen, auf Gutbefinden ihres Arztes manchmal mit großem Vortheile, benutzen können, und es eine gute Polizei in großen Städten an nichts darf fehlen laſſen, was gewiſſen Menſchen nützlich ſeyn kann.

Von der Milch kranker Thiere.

In wie weit die Milch kranker Thiere, zu geſtatten ſey, und öffentlich zu Markte getragen werden dürfe? Solches iſt eine beſonders wichtige Frage.

Man thut immer wohl daran, jedermann zu unterſagen, die Milch eines kranken Thieres zum öffentlichen Verkaufe zu bringen; allein nicht bei jedem Zufalle läßt ſich der Genuß der von erkrankten Thieren gemolkenen Milch dem Eigenthümer ſelbſt verbiethen. In epidemiſchen Zeiten hingegen hat man verſchiedentlich die Milch und die daraus verfertigten Stücke, aus angeſteckten Gegenden zu ziehen unterſagt.

Braunſchweigiſche Verordnung.

In einer Braunſchweig-Lüneburgiſchen Verordnung vom 31ten März 1732, wurde einer unter dem Hornviehe herrſchenden Seuche wegen verordnet: „Daß die Milch, ſo von dem erkrank-

ten

„ten Viehe gemolken wird, ſofort in die Erde ge„ſchüttet, und von ſolchem Viehe keine wieder ge„braucht werden ſolle: es ſeye dann ſelbige, von den „dazu Verordneten, vorher beſichtiget, und wiede„rum vor gut und geſund erkannt worden.“ Als ein Zeichen, daß die Milch beſſer geworden, hieß es in einer darauf folgenden Verordnung vom 29ten April 1732: „Die Milch des inficirten Viehes „pfleget etwas gelbröthtlicht zu ſeyn, oder doch „gelbröthlichte Striche zu haben.“ Der Milchhandel wurde auch in Frankfurt, durch eine eigene Verordnung vom 30ten November 1776, von denjenigen Orten, wo damals das Viehſterben eingeriſſen war, unter Konfiskation und, nach Befinden der Umſtände, unter Leibesſtrafe unterſagt.

Frankfurter Verfügung.

Ich habe, bei Gelegenheit des Selbſtſtillens, anderwärts von der weiblichen Milch erinnert: daß man viele Beiſpiele ſehr kranker Mütter wiſſe, welche ihre Kinder ohne Nachtheil fortgeſchenkt haben; und die noch große Verwandtſchaft der Milch mit dem Nahrungsſafte, nebſt ihrem noch nicht abgelegten Hange zur ſauren Gährung, macht begreiflich, daß dieſer erquickende Saft thieriſcher Brüſte, nicht ſogleich an allen Krankheiten der Mütter gewiſſen Antheil nehme. Dieſem zu Folge muß auch nicht jede Krankheit die Thiermilch nachtheilig machen.

Nicht jede Krankheit des Melkviehes, macht die Milch ungenießbar.

Indeſſen berichtet Timäus von Güldenklee den Fall einer von einem tollen Hunde gebiſſenen Kuh. Der Bauer, dem ſolche gehörte, deſſen Weib und 5 Kinder,

Beiſpiel einer ſehr tödtlichen Milch.

Kinder, die Magd und eine Nachbarinn mit 4 Kindern, hatten täglich von dieſer Kuh die Milch genoſſen. Alle bekamen nach und nach die Wuth. Der Bauer und ſein jüngſtes Kind wurden am Leben erhalten, die übrigen alle mußten elend ſterben. Dieſe Bemerkung iſt gegen die eben angeführten, wo ſogar das Fleiſch eines mit der Wuth wirklich ſchon befallenen Ochſen ohne Nachtheil verſpeist wurde, ſehr wichtig, und beweist, daß man auch in dieſen Dingen nicht von dem Größeren auf das Geringere ſchließen dürfe. *)

Nähere Beſtimmung.

Der Grad und die Heftigkeit der herrſchenden Seuche, müſſen es demnach allerdings mehr, als die Abweſenheit eines widernatürlichen Anſehens beſtimmen, ob die Milch und was daraus erzeugt wird, zum öffentlichen Verkaufe noch zu bringen ſey oder nicht? Und hier gilt alles was ich von dem Fleiſche kranker Thiere geſagt habe. **)

Venetianiſche und ſächſiſche Polizeiverfügungen.

Bei einer ſehr tödtlichen Seuche in einer Gegend, wird der Verdacht gegen die Schädlichkeit der Milch ungemein erhöhet; nicht daran zu denken, daß ſelbſt durch die Milch kranker Thiere, das Uebel weiter ausgebreitet werde. So wurde 1599, von dem Senate zu Venedig, bei einer in dortiger Gegend herrſchenden heftigen Krankheit unter dem Melkviehe, auch ſogar unter Todesſtrafe, verbothen, unter welchem Vorwande es immer ſeyn möge; Butter, Milch, oder Käſe von daher zu kaufen, oder auszutheilen.

*) S. im vorhergehenden Abſchnitt, §. 6.

**) l. c. §§. 7. 8. und 19.

len. *) Eben ſo wurde auch in Sachſen gebothen: „Bei noch anhaltender Viehſeuche, zu Ab„wendung aller bei den Menſchen zu beſorgenden „Krankheiten, von dem kranken Viehe kein Fleiſch, „Milch, Käſe, Butter, u. d. gl. zu verkaufen.“ **)

Ferner nöthige Vorkehre.

Iſt die Seuche ſchon allgemein ausgebreitet; ſo kann füglich die Erlaubniß, daß jeder Eigenthümer von ſeinem noch nicht erkrankten Melkviehe, die Milch verbrauche, auch auf deren öffentlichen Verkauf ausgedehnt werden. Daher wurde unterm 5ten April 1732, in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen, von einigen ſchon ergangenen Verordnungen, die Erläuterung gegeben: „Daß einem je„den frei ſtehen ſolle, während der Seuche, Milch von „geſundem Viehe zu gebrauchen, und daß auch von „krank geweſenen Stücken die Milch zu gebrauchen „erlaubt ſeye, wenn erkannt worden, daß der Schade „auf der Zunge vollkommen wieder geheilet wor„den.“ Hiebei iſt noch nützlich, daß man den öffentlichen Milchverkauf ſogleich jenen verbiethe, deren Ställe mit dem anſteckenden Uebel heimgeſucht worden ſind: weil alsdann nie gewiß iſt, ob nicht auch die andern Melkthiere ſchon angefangen haben krank zu ſeyn. Auch hier zeigt ſich die, in einem der künftigen Theile zu erweiſende Nothwendigkeit einer täglichen Anzeige des Zuſtandes von jedem Stalle in der Gemeinde, und von der Anzahl der ſowohl kranken als noch geſunden, verſammelten, oder ſchon abge-

*) *Ramazzini*, Oper. omn. pag. 984.

**) Mandat vom 6ten November 1753.

abgeſonderten Thiere: aus welchen Nachrichten ſodann jedem Verkäufer, von drei zu drei Tagen, mit kurzen Worten, die Geſundheit ſeines Melkviehes von der Obrigkeit bezeuget, ohne dieſes aber nicht geſtattet werden ſollte, einige Milch, weder auf den öffentlichen Markt, noch in Häuſer, zu tragen und zu verkaufen.

Alle dieſe Erinnerungen gelten auch von der Sahne oder dem, bei uns ſogenannten, Rahme, mit dem Unterſchiede, daß ſein Gebrauch in flüſſiger Geſtalt geringer iſt, als der von Milch. Hingegen läßt die Dichtheit dieſes Milchfettes auch leichter einen Betrug zu, und eine ranzichte Sahne verdient allerdings unter die ſchädlichen, folglich unverkäuflichen Stücke gezählt zu werden.

§ 3.

Von der Butter.

Die Butter, welche aus der Sahne verfertigt wird, und deren Güte alſo von den guten Eigenſchaften der Milch abhängt, wird entweder ungeſalzen, oder ausgeſotten, oder geſalzen, verkauft. Eine jede iſt Fehlern unterworfen, die der menſchlichen Geſundheit ſehr nachtheilig werden können. Den Juden iſt der Gebrauch aller Butter zum Kochen, Backen oder Braten, unterſagt: und das Gänſefett muß jetzt die Stelle von jener bei ihnen vertreten, weil ſie in nördlichen Ländern nicht eben ſo leicht, als ehemals in Paläſtina, gutes Baumöhl haben können. Indeſſen iſt dieſes eben ſo leicht dem Verderben unterworfen, als die Butter.

Wenn

Wenn dieſe in metallenen Gefäßen aufbehalten wird, ſo löſt ſie ebenfalls gewiſſe ſchädliche Theile davon auf, und wird alsdann giftartig. Cohauſen erzählt die Geſchichte eines Kloſters zu Trier, worin 1724. alle Möche von der heftigſten Kolik befallen wurden: weil ſie von Butter, die lange in bleiernen Geſchirren geſtanden war, genoſſen hatten ꝛc. *)

Verderben derſelben in metallenen Gefäßen.

Navier wurde den 4ten September 1774. zu Châlon - sur - Marne zu einer Familie von 9 Perſonen gerufen, welche alle ein ſtarkes Erbrechen und viele Leibſchmerzen hatten. Einige von ihnen bekamen öfteren, andere gar keinen Stuhlgang; alle aber waren ſehr matt, und mit heftigem Kopfwehe geplagt; auch war bei den meiſten, beſonders bei den Kindern, der Plus klein, gedrängt und fieberhaft. Da keine Seuche damals im Orte herrſchte, wovon ein ganzes Haus erkranken konnte, und vor kurzer Zeit 6 Menſchen an Arſenik geſtorben waren, ſo ſchöpfte der Arzt Verdacht, und brachte endlich, nach vielem Fragen, heraus, daß die Unglücklichen für gewiß an den Folgen von genoſſenem Grünſpane litten. Die Hausfrau hatte Butter ausgelaſſen, und dabei den Schaum davon auf die Seite gethan, um den Ihrigen einen Kuchen damit zu backen. Sie hatte ſich zum Butterausſieden eines kupfernen Keſſels, wie gewöhnlich, bedient, in welchem auch die Butter während des Kochens keinen, aber ſo bald man ſie darin kalt werden läßt, in kurzer Zeit vielen Grünſpan ziehet, und dieß um ſo viel mehr, als ſie durch

Beiſpiele des Nachtheils davon.

*) Ephemerid. nat. cur. Vol. II. Obſ. 73.

durch das Kochen ihre Gelindigkeit verloren hat. Die Butter war ferner mit einem meſſingnen Schaumlöffel abgeſäumt worden, den man bei dem Abſchaume liegen gelaſſen hatte, wo er dann reichlich mit Grünſpan überzogen wurde. Den andern bediente man ſich des unreinen Schaumlöffels zum Abſäumen der Suppenbrühe: dieſe, nebſt dem Rindfleiſche, wurden genoſſen, und auch von dem Butterſchaume wurde ein Kuchen gebacken, und von einigen mitgegeſſen: worauf, nach 24 Stunden, alle oben beſchriebenen Zufälle an dieſen 9 Perſonen mehr oder weniger, je nachdem ſie Antheil an den Speiſen genommen hatten, beobachtet, doch in Zeit von 8 Tagen ſämmtlich wieder ſo geheilet wurden, daß auch nicht eine das Leben verlor. *)

Auch die Wagen, worauf bei Krämern und Händlern die Butter abgewogen wird, können dieſe durch den Grünſpan verunreinigen, welcher ſich neben anzuſetzen pflegt, wo nicht alles ſehr reinlich gehalten wird.

Verfälſchung

Die Butter iſt auch ſchon verfälſcht worden. Gaub hat bemerkt, daß, als während einer heftigen Viehſeuche in Holland, die Butter ſelten und theuer geworden war, einige gewinnſüchtige Leute ſo weit in ihrem Frevel gingen, daß ſie die Butter, um ſie ſchwerer zu machen, durch beigemiſchtes Blei verfälſcht haben. **) Das Färben der Butter mit gelben

*) Contrepoiſons, l. c. p. 304. ſqq.

**) Harlemer Abhandlung I. Theil I. Stück, S. 112. ſq.

gelben Rüben und dergleichen unſchuldigen Dingen, iſt keine eigentliche Verfälſchung.

Scharfe Butter.

Eine alte, ranzichte Butter iſt eine ganz verwerfliche Waare. Daher ſagt Zückert: „Die geſalzene Faßbutter, wenn ſie lange im Pöckel gelegen, iſt doppelt ſchädlich, weil ſie noch dazu unſre „Säfte verunreiniget, und faule Schärfen erzeuget.“ *) Alles dieſes gilt auch von der ſogenann- Schmelzbutter, wenn ſie zu ſtark ausgeſotten worden oder zu alt und harglich (ſcharf) iſt. Dieſer Fehler trifft in Spitälern und auf Schiffen öfters ein. In Mönchsklöſtern, welche die Butter von Thüre zu Thüre betteln, und noch dazu in blechnen oder gar meſſingenen Büchſen ſammeln laſſen, wird zuweilen die eckelhafteſte Butter gebraucht, wenn ſie nicht eher ausgelaſſen worden iſt, als bis der ganze Vorrath beiſammen war, mittler Weile das meiſte davon in Verderbniß ging.

Pariſer-Ordnung.

Man kann nicht immer allen dieſen Uebeln abhelfen. Zu Paris iſt durch ein Polizeigeſetz den Fiſchhändlern, Lichterziehern, Apothekern, Zuckerbeckern und andern, welche mit übelriechenden Dingen umzugehen haben, unterſagt, mit Butter zu handeln. Und wenn diejenigen, welchen ein ſolcher Handel erlaubt iſt, überführt würden, daß ſie friſche Butter, mit alter, oder dieſe mit andern Dingen verfälſcht hätten; ſo verfallen ſie, nebſt dem Verluſte aller ihrer Waare, in große Strafen.

Es

*) L. c.

Nöthige Aufſicht.

Es iſt demnach nöthig, daß die Polizei öfters bei Butterhändlern nachſehen laſſe, ob ihre Waare, von guter Eigenſchaft, unverfälſcht, und ihre Geſchirre rein und unfehlerhaft ſind?

Sympathetiſche Tinte zur Butterprobe.

Um das Blei zu entdecken, welches, mit oder ohne böſe Abſicht, die Butter verfälſcht, kann man ſich entweder der bloßen Schwefelleber bedienen, welche alle Metalle ſchwarz niederſchlägt, oder man gebraucht das von Gaubius, in den Schriften der Harlemer Geſellſchaft, den Holländern angerathene Mittel.

Man nimmt 2 Loth Operment, und 4 Loth ungelöſchten Kalk; jedes wird beſonders zu Pulver geſtoßen, ſodann unter einander gemiſcht, in ein Glas gethan, und 24 Loth reines Regenwaſſer darauf gegoſſen; das Glas mit einer naſſen Blaſe zugebunden, und 24 Stunden an einen warmen Ort geſtellt, jedoch von Zeit zu Zeit umgeſchüttelt. Nach 24 Stunden läßt man es kalt werden, und nachdem es ſich geſetzt hat, gießt man das klare, darüber ſtehende Flüſſige, ab, und hebt es wohl verwahrt zum Gebrauche auf. Um geſchwinder fertig zu werden, kann man es, anſtatt nur ziehen zu laſſen, auch kochen, wozu nicht mehr, als eine halbe Stunde erfordert wird.

Nun wird ein wenig von der verdächtigen Butter in eine Taſſe oder in einen gläſernen, oder auch ſteinernen Mörſer gethan: man gieſet 8 bis 10 Tropfen gedachter ſympathetiſcher Tinte dazu, rühret es mit einem reinen Holze, oder beſſer, mit einem gläſernen

nen Stäbchen wohl um: ſo wird die Butter, wenn ſie bleiartig iſt, der Weinprobe oder jener Tinte ſogleich eine ſchwärzliche Farbe geben. *)

§ 4.

Wegen des Verkaufes der ſo allgemein beliebten Käſe, wogegen die Aerzte ſich umſonſt aus theoretiſchen Gründen auflehnen, wo die Erfahrung lehrt, daß ganze Provinzen ſich zum Theile von Käſe erhalten, kann die Polizei folgendes zu veranſtalten ſuchen.

Von Käſen.

Käſe von ungeſunder Milch, haben immer einen großen Verdacht gegen ſich. Und wenn ſie aus einer, von giftartigem Futter gezogenen Milch bereitet worden ſind; ſo äußern ſolche gleiche Wirkungen. **) Da wir aber aus ſo mancherlei Gegenden dieſe Waare zu ziehen pflegen; ſo findet ſich in dieſem Verdachte ein großer Grund, den Abgang inländiſcher Käſe überall mehr zu befördern, und jenen der fremden zu erſchweren: ein Vorſchlag, welchen ſchon von Sonnenfels gemacht hat. ***) Vor allen Ländern hat die Schweiz den guten Ruf, daß ſie, durch eine kluge Polizei, die meiſten Seuchen von ihrem Melkviehe abzuwenden wiſſe; und daher trifft die Ahndung einer ungeſunden Waare, die Schweizerkäſe,

Von ſolchen die aus ungeſunder Milch bereitet werden.

*) Abhandl. aus der Naturgeſchichte, praktiſchen Arzeneikunde und Chirurgie aus den Schriften der Harlemer und anderer Holländiſchen Geſellſchaften, I. Band, S. 33. Models kleine Schriften, S. 21, 22.

**) Targioni raggionamenti.

***) l. c. I. Theil, §. 194.

Käſe, welche ſich ſchon durch andere Vorzüge empfehlen, ſelten, oder nie. So bald bekannt iſt, daß in einem Lande eine ſehr ſterbliche Seuche unter dem Hornviehe herrſcht: ſo iſt es eine Gewiſſensſache, die Einfuhr der Käſe, beſonders der jüngeren, aus demſelben, ferner zu geſtatten, und noch lange klebt dieſer Waare ein billiger Verdacht an, wenn ſchon die Krankheit erloſchen iſt.

Zubereitung der Käſe in metallnen Gefäßen.

Es wäre daher gut, daß man überall bei einreiſſender Viehſeuche das Käſemachen bis zur beſſeren Zeit einſtellte, und auch den Verkauf friſcher Waare ohne beſonderes Zeugniß, wegen noch nicht in dieſer oder jener Melkerei eingeriſſener Krankheit, aufhöbe. So ſchwer es auch iſt, den Beweis zu führen, daß ein Käſe von kranker Milch, das Uebel wirklich auf Menſchen fortgepflanzt habe; ſo iſt doch alle vernünftige Vermuthung gegen deſſen Gebrauch, und es iſt immer zu befürchten, daß dergleichen Speiſe wenigſtens das Vehiculum der Kontagion, in Rückſicht des Viehes geſunder Gegenden ſeyn könne. *)

Herzogl. Mecklenburgiſches Verboth derſelben.

Aus dem Mecklenburgiſchen wurde vor mehrern Jahren gemeldet: daß auf den Genuß gewiſſer, von einem Käſejuden zu Großenlukner auf den Markt nach Güſtrow gelieferten ſauren Käſe, alle Käufer mit Erbrechen, Gichtern, und andern üblen Folgen heimgeſucht worden wären. Doktor Brunn beſchuldigte hiebei die kupfernen Gefäße, worin die Käſemaſſe geſtanden hatte: und hierauf wurde von der Regie-

*) Man ſehe die §. 2. angeführte Verordnung der Reichsſtadt Frankfurt

Regierung aller Gebrauch kupferner Gefäße bei Verfertigung der Käſe, unterſagt. Herr Leibarzt Zimmermann bezweifelt dieſe Urſache, und ſieht überhaupt die kupfernen Küchengeräthe, nach den Ellerſchen Verſuchen, für weniger bedenklich an. *) Ich werde dieſen Gegenſtand in einem andern Abſchnitte umſtändlich unterſuchen; halte aber ſchon hier für nöthig zu erklären: daß ich das Mecklenburgiſche Verboth in Rückſicht der Käſe, die in metallenen Geſchirren zubereitet werden, für heilſam und nöthig anſehe.

Von zu ſcharfen Käſen.

Je fetter und älter die Käſe ſind, je mehr ſchaden ſie, und werden wegen des Ranzichtwerdens, des thieriſchen Oehls ungeſund. Boerhave erwähnet eines ſo ſcharf gewordenen fetten Käſes, daß er Lippen, Zahnfleiſch, Zunge, Gaumen und Schlund entzündete. **) Obſchon nun die Polizei ſich mit ſo genauer Beurtheiluug dieſer Waare nicht abgeben kann; ſo muß ſie doch veranſtalten, daß keine ganz verdorbenen Käſe öffentlich feil gebothen werden. Der Geſchmack, auch des gemeinſten Volkes, raffinirt ſo ſehr in dieſer Speiſe, daß man immer die ſchärfſten Käſe am leichteſten los wird, und offenbar faule Waare geht reiſſend ab, weil ſie mehr die Zunge (und in gemeinen Schenken mehr zum Trinken) reitzet.

Neigung derſelben zur Fäulniß.

Eine ſolche Speiſe iſt eine gewiß nicht geringe Urſache der Krankheiten des Landvolkes, deſſen Säfte durch die viele Arbeit und Hitze des Sommers ſo

 leicht

*) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 238.

**) Element. Chemiæ, T. II.

leicht in Fäulniß übergehen, und immer durch ſolchen faulen Stoff der Auflöſung näher gebracht werden. Ich will die, jedem faulen Käſe eigenen Würmer eben nicht als eine gewiſſe Urſache ſeiner Schädlichkeit anführen: man weiß, daß dieſe Thierchen daſelbſt nicht erzeugt, ſondern nur ausgebrütet werden, nie aber in unſrem Körper wieder Würmer hervorbringen können; allein dieſelben geben doch immer den hohen Grad des Verderbniſſes jenes thieriſchen Speiſemittels an, und es gehört eine glückliche Anlage dazu, daſſelbe in die Länge ohne gewiſſen Nachtheil fort zu genießen.

Man muß alſo ſolche Käſe, beſonders die gemeinen kleinen Kuh- oder Handkäſe, welche bis zur gänzlichen Fäulniß eingeſalzen werden, und oft der ſchärfeſten Lauge gleich kommen, auf öffentlichen Märkten aufheben laſſen, und den gemeinen Gaſtgebern und Wirthen verbiethen, durch eine ſo verderbliche Lockſpeiſe, ihre Gäſte zum Trinken zu reitzen.

Gewürzartige Käſe.

Die ſogenannten Schabzieger- und Kräuterkäſe verdienen, da ſie wegen der vielerlei hitzigen Kräuter mehr einem Apothekerproducte, als einem Nahrungsmittel gleichen, gänzlich verbannt zu werden.

§. 5.

Von Eiern.

Endlich habe ich hier noch von Eiern, als von einem allgemeinen vortrefflichen Nahrungsmittel aus dem Thierreiche, zu reden, in ſo weit die Polizei darauf zu achten hat. Da dieſe natürliche und ſelbſt von mehrern Thieren geſuchte Speiſe

von

von Menſchen nicht verfälſcht werden kann; ſo kommt es bloß darauf an:

Erſtens, daß es in Städten, beſonders in großen, wo der Aufwand an Eiern gar ſehr beträchtlich iſt, nie an Vorrath fehle. Zu dem Ende hat 1767 und 1775, der König in Preußen befohlen: daß ſich der Landmann in den Provinzen, worin große Städte ſind, mehr als bisher auf die Federzucht und den Eiergewinn legen ſolle; weßwegen auch nachher verordnet wurde, daß die Unterthanen der Domainengüter, den ſchuldigen Hühnerzehenden nicht mehr in Geld, ſondern in Natura entrichten ſollten. *) Ehemahls, ſcheint es, hat man wirklich auf dem Lande mehr Geflügel unterhalten, und folglich mit Eiern einen größeren Handel in die Städte getrieben: indem noch jetzt die meiſten alten Klöſter und frommen Stiftungen ihren Hühnerzehenden in Natura beziehen, viele Gegenden aber unter dieſem Namen eine gewiſſe Summe Geld bezahlen müſſen.

Nöthiger Vorrath.

Königlich-preuſſiſche Verordnung.

Zweitens, daß bei einer ſich äußernden heftigen Seuche unter den Hühnern, der Gebrauch von Eiern aus der angeſteckten Gegend, nur mit vieler Vorſicht geſtattet, hingegen, wo es erforderlich ſcheint, der Handel mit geſunder Waare erleichtert werde. **)

Verdächtige Eier.

*) Beiträge zur Finanz-Literatur in den preußiſchen Staaten, 3tes Stück.

**) Man ſehe in dem erſten Abſchnitte §. 20. die genueſiſche Verordnung wegen kranker Hühner.

Faule Eier.

Drittens, daß keine zu lange aufgehobene faule Eier abſichtlich zu Markte gebracht werden. In jeder Küche wirft man zwar ſolche unbrauchbare Speiſewaare hinweg; allein, ſo iſt der Mittelmann gezwungen, ſich an dieſer geſunden Speiſe abzubrechen, weil er für das dazu beſtimmte Geld nur ſehr wenig brauchbare Eier erkaufen konnte.

Die Polizei muß folglich öfters, auf öffentlichem Markte, eine gewiſſe Menge von Eiern unterſuchen, und, wenn ſie gut ſind, bezahlen, wenn aber über ein Drittel derſelben faul und verdorben iſt, dieſes mit Hinwegnahme des ganzen Vorrathes, hinweg werfen laſſen.

Beſorgung dieſes Gegenſtandes zur Faſtenzeit.

Viertens, daß alles dieſes beſonders zu der, in katholiſchen Ländern üblichen Faſtenzeit, wo die Eier einen Hauptartickel der allgemeinen Koſt ausmachen, wohl befolgt werde. Da zu ſolcher Zeit die Eier ſo unentbehrlich ſind: ſo wird von vielen ein großer Vorrath ſchon im vorhergehenden Sommer auf verſchiedene Weiſe aufbewahrt; und findet ſich oft unter einem Dutzend Markteier, kaum ein Paar, das zu genießen wäre. Da nun zu ſolcher Zeit ein einziges Ei in volkreichen Städten zuweilen auf einen halben Groſchen zu ſtehen kommt: ſo läßt ſich leicht die vorzügliche Theurung der Faſtenſpeiſen vor dem Fleiſche, auch ſchon aus dieſem einzigen Artickel beurtheilen. In einigen chriſtlichen Gegenden werden ſogar die Eier, deßgleichen auch Butter und Milch, weil ſie thieriſchen Urſprungs ſind, zur Faſtenzeit verbothen. Alsdann wird alſo mit Baum-

öhl

öhl geſchmelzt: von deſſen erforderlichen Eigenſchaften ich anderwärts reden werde.

Eine franzöſiſche Verordnung vom 1ten April 1726, vermöge welcher in ſolchen Zeiten das Fleiſch, vom Aſchermittwoche an, bis auf den Oſterabend, nur öffentlich unter dem Rathhauſe verkauft werden darf, verbindet auch die Eierhändler, ihre Waare nur zum Gebrauche kränklicher Perſonen, an beſtimmten Orten, und unter Aufſicht des Magiſtrats, zu verkaufen. *) Franzöſiſche Verordnung.

Ich will über dieſe Verordnung keine beleidigende Anmerkung machen, und wiederhole bloß noch hier, was ich anderwärts ſchon geſagt habe: nämlich daß das Färben der ſogenannten Oſtereier, wegen der bis in das Weiſſe dringenden, manchmal ungeſunden Farben, der Geſundheit der Jugend ſchädlich ſey; und überhaupt gehen durch dieſen alten Gebrauch, ſich ſolche Geſchenke zu machen, ſo viele Eier darauf, daß dieſe Waare um ſolche Zeit nothwendiger Weiſe ſteigt, wobei ſich noch die Kinder von dem Genuße harter oft ſchon alter Eier, manche Magenbeſchwerden und üble Folgen zuziehen. **) Eierfärben.

*) Code de Police, Tome I. p. 44.

**) Ein ſeltſamer Gebrauch iſt derjenige, welchen ich in mehrern hieſigen Gegenden beobachtet habe: daß nämlich eine jede Hausfrau, einem nicht über ein Jahr alten Kinde, wenn es das erſtemal zu ihr zu Beſuche getragen wird, ein ungeſottenes friſches Ei verehre, um dadurch, wie man ſich, ich weiß nicht woher, einbildet, dieſem Kinde das Zahnen zu erleichtern.

Der
erſten Abtheilung,
dritter Abſchnitt.
Von Beſorgung der Fiſchnahrung.

---

§. 1.

Allgemeinheit der Fiſchnahrung.

Diejenigen Thiere, womit der Schöpfer zu unſrer Nahrung, in ſüßen und ſalzigten Waſſer, über zwei Drittheile der Erde in ſo großem Ueberfluſſe bevölkert hat, und deren Genuß allgemeiner, als der irgend eines andern Nahrungsmittels, und unter allen Völkern ausgebreitet iſt, verdienen alle mögliche Aufmerkſamkeit der Polizei. Die Fiſche, größten Theils der Stimme beraubt, und unfähig, durch ſie bei härterer Behandlung unſer Mitleid rege zu machen, müſſen lange von den erſten Menſchen geſchlachtet, und gegeſſen worden ſeyn, ehe dieſe noch den Gedanken vertragen konnten, einem winſelnden, ihnen näheren Thiere grauſam den Stahl ins Herz zu ſtoßen. Ihre Menge, die Leichtigkeit ſolche ohne große Reiſen oder mühſame und gefährliche Verſuche, meiſtens vor der Hütte zu erhaſchen, welche die Menſchen immer nahe an Flüſſen aufſchlagen mußten; alles dieſes macht, daß der Genuß der Fiſche in vielen Ländern weit älter iſt, als der des Fleiſches. *) Jetzt noch gibt es Gegenden, wo jene allein, oder doch als Hauptſpeiſe genoſſen werden. Die Neger

*) S. v. Haller, Element. Phyſiol. T. VI. Lib. XIX. §. V.

Neger an der weſtlichen Küſte von Afrika trocknen die kleinen Fiſche, wie wir die Sardellen, ſtoßen ſolche in hölzernen Mörſern zu einem Teige, woraus ſie dreipfündige Kugeln machen, die ſie das ganze Jahr hindurch aufbewahren. Ein wenig von dieſem Fiſchbrote reicht ihnen weit.

Solches Brot wird bald mit Reiß, bald mit Korn gekocht; und Moore ſagt, er habe öfters mit gutem Appetit davon gegeſſen. *) In Sibirien, ſagt der ältere Gmelin, werden in verſchiedenen Gegenden die trocknen Fiſche für Brot geſpeist; **) und die Lappländer machen ein ſolches ſogar aus den Knochen dieſer Waſſereinwohner. ***) Bei den Katholiken iſt die Niederlage unter den Fiſchen, wegen der vielen Fasttage, die über ein Drittheil des ganzen Jahrs, und in den meiſten Klöſtern über die Hälfte, und in ſehr vielen die ganze Lebenszeit hindurch beobachtet werden müſſen, gewiß ſehr beträchtlich, und ſogar größer als ſelbſt bei den Griechen: denn dieſe dürfen auf ihre Fasttage keine Fiſche, ſondern nur Hauſenrogen, Schnecken und Krebſe eſſen. ****) Selbſt

*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, II. III. Band, S. 308.

**) Reiſen durch Sibirien, III. Theil.

***) *Encyclopedie* v. humaine, p. m. 824.

****) Die der griechiſchen Religion ergebenen Ruſſen nnd Armenier ſollen doch, nach beſſern Berichten, in den Faſten alle Arten von Fiſchen mit Oehl zubereitet, eſſen eſſen dürfen. Sogar in der Charwoche, wo ſie weder Butter, noch Eier eſſen ſollen, beſteht ihre Koſt in Fiſchen, trocknen Gemüſen, Schwämmen u. d. gl.

Selbſt bei einer tödtlichen Krankheit, wird den Neſtorianern und Jacobiten weder Fleiſch, noch Eier, Milch oder Butter zu ſpeiſen geſtattet. *) Die alten Römer hielten ihre heiligen Gaſtmale zur Ehre der Götter, von Fiſchen, und Plinius hat uns ein Geſetz des Numa aufbehalten, welches das älteſte aller römiſchen Aufwandgeſetze iſt, und die Gattung der Fiſche beſtimmt, welche bei dieſer Feierlichkeit geſpeiſt werden durfte. Es iſt folgendes: Piſceis. quei. ſquamoſei non ſient. nei. poluceto ſquamoſos omneis. præter ſcurom. poluceto. **) Dieſes alte Speiſegeſetz hat mit den moſaiſchen Verordnungen ſehr viel gemein, und die Sparſamkeit des Numa, welcher dem gemeinen Volke durch dieſe Verordnung die Unkoſten bei dergleichen Gaſtmalen erleichtern wollte, ***) war gewiß die Hauptſache nicht, warum die weniger geſunden nicht ſchuppichten Fiſche, bei ſolchen nicht geſtattet waren.

§. 2.

mit Oehl zubereitet. Der Hausrogen, oder wie ihn die Ruſſen nennen, der Caviar, iſt eine zu leckere und koſtbare Speiſe für die gemeinen Ruſſen: indem das Pfund guten Caviars öfters auf 20 Kopecken kommt. Auch Schnecken und Krebſe ſollen in mehreren Provinzen Rußlands nur auf die Tafel begüterter Leute kommen.

*) Niebuhrs Reiſebeſchreibung II. B. S. 356.

**) *Fulvius* urſinus in Notis ad *Feſtum*.

***) Frid. *Platner* de Legibus Romanorum ſumptuariis, Lipſ. 1751. cap. I.

§. 2.

Hieraus folgt alſo wohl: daß die Fiſche, wenn man ſonſt nur an ſie gewöhnt iſt, und die Wahl unter den Guten hat, eine geſunde Koſt ausmachen; daß ſie übrigens von alten Aerzten, auch vor dem Fleiſche, denjenigen geſtattet wurden, welche vor der Krankheit viele Fiſche zu ſpeiſen pflegten, iſt nicht unbekannt. *)

Auch faule Fiſche werden begierig verzehrt.

Daß aber ſo viele Völker auch dann noch an dieſem Nahrungsmittel Geſchmack finden: wenn die Fiſche bereits in Fäulniß übergegangen ſind; würde man, ohne die Erfahrung, um ſo weniger gedacht haben, als überhaupt die Fäulniß bei Fiſchen weit aashafter und unausſtehlicher iſt, als bei anderm Fleiſche, und wir Europäer ſogar von dem Geruche fauler Fiſche nach ausgetretenen Gewäſſern, bei großer Hitze, oder wenn ſolche vom Meere auf den Strand geworfen worden ſind, heftige Krankheiten entſtehen ſehen. Die Bewohner der Goldküſte laſſen ihre Fiſche 5 bis 6 Tage faulen, ehe ſie ſolche ſpeiſen. **) Auch im Königreich Arrakan, ißt man keine Fiſche, ehe ſie faulen. Hieraus wird nun eine Tunke verfertiget, und mit andern Fiſchen vermiſcht. Die Armen gebrauchen dazu ſo ſtinkende Fiſche, daß ein Ausländer in Ohnmacht ſinken möchte. ***)

Die

*) Hieronymi *Mercurialis* de Potionibus ac eduliis antiquorum mantiſſa; Edit. *Gronov.* græc. antiqu. Vol. IX.

**) Allgem. Hiſtor. aller Reiſen, IX. B. o. VIII.

***) Allgem. Reiſebeſchreib. X. B. S. 67.

Die Neger an der weſtlichen Küſte von Afrika, trocknen die kleinen Fiſche, und zerſchneiden die großen, als z. B. den Grünfiſch: weil ſie aber dieſelben nicht einſalzen, ſo werden ſie, bevor ſie dörren, ſtinkend; ohne daß ſie deßwegen weggeworfen würden. *) Zu Rio Fresko, wo die Hitze den Tag über, ſogar auch im Chriſtmonath, unnatürlich iſt, wird eine ungeheure Menge den Sardellen ähnlicher Fiſchchen gefangen, in Sandhügel eingeſcharrt, und darauf herum geſtreut, damit ſie vorher faulen, und einen gewiſſen nitröſen Geſchmack erhalten, welchen das Volk ſehr liebt. **) Commodore Byron ſah auf ſeiner 1764, 65, um die Welt gemachten Reiſe, an dem Cap Monday Leute, welche ein großes Stück Wallfiſchfett bei ſich hatten, das unerträglich ſtank; einer davon zerriß es mit ſeinen Zähnen, und gab es hernach an die andern herum, die es begierig aufzehrten. ***(Auch die Isländer eſſen gewiſſe Fiſche nur, wenn ſie anfangen zu faulen. ****)

§. 3.

Schaden davon unter uns.

Unter uns ſind dieſe Verſuche ohne großen Nachtheil nicht nachzuahmen. Acht Perſonen, ſchreibt Tiſſot, aßen von einem verdorbenen Fiſche, und wurden ſogleich von einem bösartigen Fieber ergriffen. Fünf ſtarben daran, ungeachtet aller Bemühung

*) Hiſtor. aller Reiſen, III. B. S. 206.
**) Ebendaſ. II. S. 300.
***) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 23.
****) Zückert l, c. S. 72.

mühung der geſchickteſten Aerzte. Ich weiß wohl, ſagt Zückert, daß viele gemeine Leute todte Fiſche eſſen, weil ſie ſolche wohlfeil kaufen können. Es ſchadet auch nichts, wenn der Fiſch, ſobald er geſtorben iſt, gekocht wird; aber wenn er einige Tage todt geweſen, ſo iſt er eine wahrhaft peſtilenzialiſche Speiſe. *) Godefroy erwähnet in ſeiner Chronik, daß 1655. einige Menſchen, welche todte Fiſche aus einem Weiher genoſſen hatten, eine peſtilenzialiſche Krankheit bekommen haben. Unzer ſagt: „Die Aerzte haben bemerkt, daß zu der Zeit, „wenn neue Fiſche ankommen, und ſo wohlfeil werden, daß ſie der Pöbel in Menge kaufen kann, „ganz eigene ſchlimme Krankheiten zu graßiren anfangen. Wenn die Bewohner des Meerſtrandes „diejenigen Fiſche genieſen, die bei der Ebbe auf dem „Trocknen liegen und ſterben: ſo entſtehen unter „ihnen tödtliche Krankheiten, und eine Art von Peſt; „und dieſer Urſache iſt es vermuthlich zuzuſchreiben, „daß Alexander der Große, nach Plinii Berichte, „den Ichthyophagis oder denjenigen Nationen, die „blos von Fiſchen lebten, das Fleiſcheſſen ausdrücklich verbothen hat. Viele Nationen haben ſie freilich verabſcheuet, und ſich ihres Genuſſes begeben.“ **) Lentilius hat die Erfahrung aufgezeichnet, daß von Fiſchen, welche aus Mangel der Luft, in Teichen, unter dem Eiſe erſtickt waren, und die man hervorgefiſcht eingeſalzen, verkauft und ver-

*) l. c. S. 273.

**) Der Arzt, 95. Stück.

verſpeist haben, mehrere Krankheiten entſtanden ſind. *)

§. 4.

Beſonders von kranken Fiſchen.

Beſonders nachtheilig aber muß der Genuß von Fiſchen ſeyn, wenn, wie es zuweilen der Fall iſt, dieſelben an epidemiſchen Krankheiten leiden. **) Als zu Konſtantinopel durch die vielen Heere von Heuſchrecken alle Pflanzen aufgezehrt worden, und die Noth am höchſten geſtiegen war, ſahen ſich viele Menſchen genöthigt, ſich von Fiſchen und Schalenthieren zu nähren, welche überall den Tod ausgebreitet haben. Es fand ſich aber, daß dieſelben mit einer anſteckenden Seuche behaftet waren: denn als man die kranken Fiſchſpeiſen Hunden, Katzen und Hühnern vorlegte, ſo ſtarben dieſe eine Viertelſtunde nach dem Genuß derſelben, und bewieſen dadurch die Urſache der allgemeinen Seuche unter dem Volke. ***) In den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften ſind Anmerkungen über die ausſätzigen Krankheiten der Norweger, welche von dem häufigen Genuße der ausſätzigen Fiſche entſtehen. Es iſt der ſcheußlichſte, mit Beulen, Ritzen und Geſchwüren verſehene Ausſatz, womit mancher Norweger ſich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Die Fiſche, die dem Ausſatze am meiſten unterworfen ſind, und ſolchen den Menſchen mittheilen, ſind die Lachsforellen und Goldfiſche. Dieſe

*) In Eteodr. p. 226. 233.

**) A. N. C. Dec. 3. obs. 171. ann. 5.

***) Gazette ſalutaire, 1779. Nro. 40.

Dieſe Fiſche, ſagt Zückert, ſind alsdann mehr als natürlich fleckigt, haben Knoten in den Eingewelden und an der Bruſt, welche gemeiniglich voller Würmer ſind. Das Fleiſch dieſer Fiſche wird ſchuppicht und bleich, und das Blut ſo dick, daß es nicht fließen will. *) Die Salmen ſind, wie Zimmermann warnet, überall mit Blaſen bedeckt, wenn ſie ihre Eier geworfen haben. Daher wurden ehmahls die Irrländer, die ſie deſſen ungeachtet ſpeisten, ſo mit dem Ausſatz geplagt, ſo wie die Egypter zu Groß-cairo von dem Gebrauche der faulen Fiſche aus dem Nilſtrome und den faulendem Waſſer vieler Seen, in die Elephantiaſis. **) Man hat gefunden, daß Fiſche, welche in engen Behältern und Teichen, auf moraſtigem Grunde erzogen wurden, überhaupt mehrern Krankheiten unterworfen ſind, geſchwinder abſtehen, und, wie es ihr ſchleimichter Bau erwarten läßt, weit eher faulen, und den Menſchen ſchädlicher werden. Sogar in dem Chiemſer See in Bayern herrſcht ſchon ſeit 35 Jahren unter den Hechten eine Seuche. ***) Wenn langſame und ſumpfichte Bäche oder Flüſſe mit Eis oder Schnee bedeckt werden; ſo faulet bald alles Waſſer darin, und es erzeugen ſich eine auſſerordentliche Menge von Würmern, bis endlich das Waſſer weder zum Kochen, noch zum Brauen mehr dienlich iſt.

Als-

*) l. c. S. 272.

**) Von der Erfahrung II. Theil, S. 279.

***) Materialien zur Geſchichte des Vaterlandes, deſſen Geographie, Naturprodukte, Gewerbe in Baiern, Oberpfalz, ꝛc.

Alsdann werden die Fiſche krank, und können vor Mattigkeit nicht mehr gegen den Strom ſchwimmen. Man kann alsdann leicht, eine große Anzahl ſolcher Fiſche fangen: aber die meiſten ſind todt, oder am Abſtehen. Die Bartſch in Schleſien, liefert eine Menge ſolcher Fiſche, mit deren Verkauf man ſich eilen muß, wenn ſie einem nicht unter den Händen ſterben ſollen. Nun will man zwar von keinem Beiſpiele wiſſen, daß je der Genuß ſolcher Fiſche jemanden geſchadet hätte; allein, da man nicht läugnen kann, daß ihr Geſchmack ſchlechter und ſchlammichter, ihre Farbe aber gelb und matt ſeye; *) ſo bleibt doch der Genuß ſolcher kranken Eßwaare wenigſtens verdächtig. Noch mehr muß dieſes in Flüſſen ſtatt finden, die im Sommer wenig Waſſer haben, welches ſich noch auf eine faſt unſichtbare Weiſe durch vieles Schilf und mannshohen Moraſt durcharbeiten muß; und wobei die Fiſche aller Bewegung beraubt werden. Der Geſtank von dergleichen Lachen und die Millionen Pflanzen und Würmer, welche darinn verfaulen, und die Luft auf eine große Strecke davon vergiften, laſſen ſchon zum voraus auf den Werth der daraus gefangenen Fiſche ſchließen, und die Nothwendigkeit einer öfteren Ausräumung, des Bettes von ſo ſchädlichen Behältern errathen, wovon unten ein mehreres geſagt werden ſoll. Auch Spielmann hat die Anmerkung des Galenus bekräftiget, daß Fiſche, die man dicht an großen Städ-

*) Oekonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien, 1779, 1 Stück.

Städten, aus welchen viel Unflath in den Fluß geworfen wird, fängt, weniger gut ſind, als andere. *)

§. 5.

Von giftartigen Fiſchen.

Aber noch größerer Schaden hat ſich bei den gehäuften Verſuchen, immer mehrere Arten von Fiſchen in die Küche zu bringen, geäuſſert. Man hat das Fleiſch gewiſſer auch nicht ſonderlich kranſcheinender Fiſche, bald tödtlich, bald ſehr gefährlich befunden. Auf Isle de France werden einige Fiſche, wie die Alte, und der Papagey, aus dem Geſchlechte des Labrus, zu gewiſſen Zeiten giftig, weil, nach Munier's Meinung, dieſelben alsdann die vielen ätzenden Vielfüſſe freſſen, welche in gewißen Monathen aus den Korallgewächſen quellen. **) Auf der Havana iſt der Verkauf jener Fiſche, welche man Ciquatos nennt, verbothen: weil durch ihren Genuß die ſogenannte Ciquatera mitgetheilt wird, welcher Krankheit eine gewiſſe Gattung von Fiſchen mehr als alle andere unterworfen ſeyn ſollen, Man darf nur ein einziges Mahl von den angeſteckten Fiſchen eſſen, ſo wird man gleich von dem Uebel befallen. Die Krankheit des Fiſches ſchreibt man einer gewiſſen Frucht (Manzanilla) zu, deren Wirkungen giftig ſind. Man erkennt die giftigen Fiſche daran: daß ſie gelbe Zähne haben, und wenn man, während, daß ſie geſotten werden, ihnen ein Stück Silber in das Maul ſteckt, nimmt es die

Farbe

* Inſtit. Materiæ medicæ, p. 162.

**) *Raziers* Obſervations ſur la Phyſique, etc. 1774. Mois de Mars.

Farbe von Kupfer an. Die Wirkung des genoſſenen Fiſches beſteht in einem allgemeinen Eckel, heftigen Schmerzen der Gelenke und Glieder; Bleiche, Abnahme und Erſchlaffung des ganzen Körpers, ſo wie auch, wenn dem Uebel nicht vorgebeugt wird, der Tod. *) Lord Anſon hatte in ſeiner Beſchreibung der Tinian-Inſel im Südmeere, vor dem Genuſſe der dortigen Fiſche gewarnt. Commodore Byron, welcher nach ihm dieſen Ort beſuchte, folgte dem Rathe nicht; nahm das Wort Ueberladen in buchſtäblicher Bedeutung, und glaubte, es hätte nichts zu ſagen, wenn die Leute nur mäßig davon ſpeisten. Allein es fand ſich, daß alle, die nur davon gekoſtet hatten, bald darauf gefährlich krank wurden. **)

In dem morgenländiſchen Meere von Indien gibt es eine Gattung von Vielfüßen (Zoophyti) welche man Golathuria nennt, und die von ſo beiſſender Schärfe ſind: daß ſie wie Feuer diejenigen Hände angreifen, welche ſie unbehutſam berühren; wenn nicht ſogleich zerſtoßener Knoblauch in Waſſer eingeweicht, aufgelegt wird. Bontius verfiel ſelbſt aus dieſer Urſache vor Schmerzen in ein Fieber. Dieſer Vielfüße bedienen ſich die Chineſen, um ihren Reißbranntewein, welches jedoch durch Geſetze verbothen iſt, ſchärfer zu machen: eine Sache, die den

*) Don Antonio de Ulloa, phyſikaliſche und hiſtoriſche Nachrichten vom ſüdlichen und nord-öſtlichen Amerika, I. Theil, S. 164. 95.

**) Geſchichte der Seereiſen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 41. 42.

den Holländern manche Krankheit zuziehen ſoll. *) Die Krampffiſche haben, als ſie gegotten, von einigen Perſonen aus Neugierde gekoſtet wurden, nach dem Zeugniß von Walſch, denſelben ein Uebelſeyn verurſacht, obſchon er deßwegen nicht der Meinung iſt, daß ſie immer eine ungeſunde Speiſe wären, und daß der Geſundheitsrath zu Venedig mit Grunde deren Verkauf auf öffentlichem Markte verbothen habe. **)

Giftartige Theile von geſunden Fiſchen.

Ferner gibt es auch gewiſſe Theile von ſonſt geſunden Fiſchen, welche verdächtige und giftartige Wirkungen äußern. An der Wolga wird der häufige Roggen von Barben und Braſſen, weil man ihn aus Erfahrungen für nachtheilig erkennt, nicht gegeſſen, ſondern den Gänſen und anderem Geflügel Preis gegeben. ***) Auch von unſern Barben (Cyprinus Barbus L.) ſollen die Eier Eckel, und Erbrechen verurſachen, ****) welches einige auch von den Eiern des Hechts (Esox Lucius L.) beobachtet haben wollen. *****) Die Leber der Fiſche verurſacht auf den Hebridiſchen Inſeln, durch die Schärfe ihres ranzichten Oehls, den Ausſatz ******) Auf Minorka verurſachen die Giftrochen und der

M Aquila

*) *Lochneri*, Belilli Indicum, C. II. p. m. 19.

**) Mediciniſche Commentarien, 4. Band, S. 49.

***) Pallas Reiſen, I. Band, S. 93.

****) S. *Spielmann*, Iuſtitut. Materiæ Medicæ, p. 165,

*****) Ova (Lucii) nauſeoſa et cathartica eſſe, ſunt qui aſſeverant; *Spielmann* l. c. p. 166.

******) *Haller*, Element. phyſiol. T. VI. p. 211.

Aquila Marina, durch die Stacheln in ihren Schwänzen, deßgleichen der Scorpius und die Scorpæna durch die Stacheln in ihren Rücken, gefährliche Verwundungen, und die dortigen Fiſcher ſind durch ein Polizei-Geſetz verbunden, dieſe Stacheln abzuſchneiden, ehe ſie die Fiſche zum Verkaufe auf den Markt bringen, *) — eine Wirkung, welche zwar keinen Bezug auf die Anwendung des Fleiſches ſolcher Fiſche hat, aber doch beweist, daß der Polizei kein Umſtand aus der Naturgeſchichte gleichgültig ſeyn darf, wenn er eines Einflußes auf das Geſundheitswohl oder auf die Sicherheit der Menſchen, fähig iſt.

§. 6.

Vorkehrungen der Egypter, Juden und Muhamedaner wegen der Fiſchnahrung.

Solche in allen Ländern gemachte Erfahrungen mußten natürlicher Weiſe zu verſchiednen Vorkehrungen Anlaß geben. Die egyptiſchen Prieſter, welche es mit einem, dem Ausſatze äußerſt ausgeſetzten Volke zu thun hatten, verbothen demſelben den Genuß einer ſo großen Anzahl von Fiſchgattungen: daß es ſich endlich lieber gar an die blöße Pflanzenkoſt hielt. **) Da ſich der Prieſterſtand ſelbſt ohne Ausnahme aller Fiſchnahrung enthielt; ***) ſo mußte ſolch' ein Entſchluß freilich dem Volke weniger Mühe koſten, als uns die Erfüllung verſchiedner Lebensregeln, die von Männern vorge-

*) Cleghorn l. c. S. 90.

**) *Paw*, Recherches philoſoph. ſur les Egyptiens et les Chinois, Tome I. p. 130. ſq.

***) l. c. p. 110.

vorgepredigt werden, welche wir vielleicht erſt geſtern gegen dieſe Lebensregeln handeln, und ſich der Gelegenheit dreiſt ausſetzen ſahen, — krank zu werden. Die Juden, welche mit den Egyptern gleiche Nahrungsgeſetze beobachteten, durften überhaupt keine ſchuppenloſe Fiſche eſſen: „Dieſes ſind die Thiere, „die im Waſſer leben, von denen euch zu eſſen er„laubt iſt: eſſet alles, was Floßfedern und Schup„pen hat." — „Was keine Floßfedern und Schup„pen hat, eſſet nicht; denn es iſt unrein." *) Die näheren Urſachen ſolcher Beſtimmungen ſind uns zum Theile unbekannt; bei den Egyptern aber, wo ſo viele Hautkrankheiten herrſchten, wurde auf alles geſehen, und die Erfahrungen aller vorhergehenden Jahrhunderte, in Rückſicht auf die geſundeſte Lebensart, benutzt: ſo, daß ſogar die meiſten Vögel, welche unbedingt von Fiſchen leben, der Nation zum Greuel wurden. **) Von allen Thieren, die im Waſſer leben, ſpeiſen die Muhamedaner nur wirkliche Fiſche, von dieſen aber auch nicht alle Gattungen Diejenigen, welche für rein und eßbar gehalten werden, müſſen, nach den Schriften der alten Muhamedaniſchen Theologen, lebendig, und mit einem Garne oder mit der Hand gefangen worden ſeyn, wenn ſie von der Ebbe des Meers trocken geſetzt wurden. Indeſſen werden doch auch, z. B. im Euphrat, Fiſche mit der Angel gefangen. Die Ge-

*) Deuteron. 14. 15. C. 9. 10.

**) Man ſehe was ich oben, §. 2. von Beſorgung der Fleiſchnahrung, geſagt habe.

Gelehrten ſind unter ſich oft uneinig, welche Fiſche zu genießen erlaubt wären. Einige geſtatten den Genuß von todtgefundenen Fiſchen, wenn ſie noch nicht verdorben ſind; andere verbiethen ihn. Niebuhr erinnerte ſich nicht, bei den Fiſchern dieſer Gattung lebende Fiſche geſehen zu haben, vermuthlich alſo pflegen ſie ſolche ſogleich zu tödten, um ihrem natürlichen Abſtehen, wodurch ſie unrein würden, zuvor zu kommen. *)

§. 7.

Nothwendigkeit gewißer Geſetze in Betreff der Fiſchnahrung.

Man muß bekennen, daß dieſe Vorkehrungen, in ſo weit es die Lage erfordert, auch in jetzigen Zeiten zum Theil befolgt, überhaupt aber die große Sorgfalt alter Völker in Beſtimmung der geſundeſten Lebensmittel, nachgeahmt zu werden verdiene. Es iſt unverzeihlich, daß in manchen Städten, wo doch in Abſicht auf die Schlachter gute Ordnung unterhalten wird, den Fiſchern ohne alle Aufſicht geſtattet wird, alles zu Markte zu bringen, was ihnen einfällt, und todte, halbverweſete Waare, wenigſtens ärmern Menſchen, um einen geringen Preis zu verhandeln. Dieß gilt beſonders für katholiſche Städte, in welchen doch der Aufwand von Fiſchen in Faſtenzeiten ſo viel größer, und es allerdings unthunlich iſt, dieſer Gattung von Nahrungsmitteln gänzlich zu entſagen. Die Fiſcher können da meiſtens alle die liſtigen Handgriffe der gemeinen Schlachter, ohne Furcht einer Ahndung, anbringen, und unter der Hand mit der Geſundheit einer halben Stadt

*) Deſcription de l'Arabie, p. 159.

Stadt ihr Spiel treiben, wenn nicht in den Zeiten, wo ſie in den Platz der Fleiſcher treten, entweder die Polizei jetzt ihre Aufmerkſamkeit auf die Fiſchwaare verwendet, oder ein Mittel mit der Zeit gefunden wird, welches die Fiſche entbehrlicher macht.

§. 8.

Ich hätte gewünſcht, dahier eine in Betreff der Fiſchnahrung gute Verordnung irgend einer an der See gelegenen großen Stadt, wo meiſtens der Genuß von Fiſchen viel beträchtlicher iſt, als mitten im feſten Lande, einrücken zu können; allein es iſt mir eine ſolche nie ſchriftlich zu Handen gekommen. Abgang derſelben.

Ich liefere daher, ſoviel ſich aus einer trocknen Gegend liefern läßt, meine Gedanken über die Waſſereinwohner, in ſo weit deren Genuß die Geſundheitspflege angeht.

Vorzüglich ſcheint mir nöthig, allen heimlichen Verkauf von Fiſchwaaren in Häuſern, und nicht öffentlichen Orten, zu hintertreiben: weil es ſonſt der Polizei nicht möglich iſt, dieſe Gattung von Nahrungsmitteln zu beſorgen. Der heimliche Fiſchverkauf muß eingeſtellt werden.

Dann muß auch der Polizei bekannt ſeyn, was für Fiſche in einer beſtimmten Gegend vorzüglich genoſſen, welche am häufigſten, welche ſeltner, gefangen werden? Sie muß durch die inländiſchen Aerzte und Naturforſcher die thieriſchen Producte aller nahen Teiche, Flüſſe und Seen, genau beſtimmen, und ſich von jeder Gattung den Gebrauch, Nutzen oder Schaden bekannt machen laſſen. Die eßbaren Gattungen müſſen der Polizei wohl bekannt ſeyn.

Es müſſen bloß verpflichtete Leute den Fiſchhandel treiben.

Der Verkauf der Fiſchwaaren muß allein durch verpflichtete Fiſchhändler, auf öffentlichen Märkten getrieben werden. In volkreichen Städten würde ich, wie bei den Schlachtern geſchieht, einen Unterſchied auch zwiſchen den Fiſchern machen. Die, welche ihre Waare aus ſtehenden Waſſern, kleinen Seen, Weihern und Teichen herholen, müßten beſonderer Aufſicht unterliegen, ihre Fiſche genau unterſucht, und, wenn ſie von Inſekten angefreſſen, mißfarbig, in der Bewegung träge und matt befunden würden, ſogleich in fließendes Waſſer geworfen werden. Solche Fiſchhändler müßten überdieß ein ſchriftliches Zeugniß vorweiſen können: daß ſie die aus dieſem oder jenem Teiche gezogenen Fiſche, wenigſtens einige Wochen lang, in einem Behälter oder Fiſchkaſten, in fließendem Waſſer aufbewahrt haben, wodurch ihr Sumpfgeſchmack verbeſſert, ihr Fleiſch zu einer geſündern Speiſe gemacht, und den allenfalls erkrankten Fiſchen Zeit gelaſſen worden ſeye, entweder abzuſtehen, oder ſich in geſunderem Waſſer zu erholen. Diejenigen Fiſcher, welche aus fließenden Waſſern, hellen Bächen, Flüßen, größern Seen, ihre Waare ziehen, dürften ſich nie mit dem Verkaufe jener geringeren Fiſche abgeben; es würde ein billiger Unterſchied in dem Preiſe derſelben geſtattet, und den Händlern auf dem Markte ein beſonderer Platz angewieſen. In Seeſtädten werden die Seefiſche durch eigene Schlachter ausgetheilet, und entweder friſch, oder eingepöckelt verkauft.

Der

Der Verkauf todter Fiſche und Krebſe, welche letztere der Fäulniß noch weit eher unterliegen, muß ſtrengſtens verbothen werden. Zu Paris werden die Fiſche aus ſüßen Waſſern, auf den Märkten unterſucht, und was todt oder fehlerhaft befunden wird, zerhauen, und in die Seine geworfen. *) Selbſt die gefrornen Fiſche verlieren vieles von ihrem nahrhaften Stoffe, und bei einfallendem Thauwetter, gehen ſolche um ſehr viel geſchwinder in Fäulniß über. Dieſem Uebel iſt ſchwerer vorzubeugen, und die Fiſcher können ſich des Vorwandes bedienen, und abgeſtandene Fiſche mit darunter verkaufen, wenn ſie nicht dazu angehalten werden, ein glaubwürdiges Zeugniß aufzuweiſen, daß ihr ganzer Vorrath noch vor wenigen Stunden bei Leben und munter geweſen ſeye.

Todte Fiſche ſollen nicht verkauft werden.

Wenn die Fiſche im Laichen begriffen ſind, ſo iſt ihr Fleiſch überhaupt verdächtig, und verdient, eben ſowohl in Rückſicht auf die öffentliche Geſundheit, als wegen des widrigen Einfluſſes auf die Fortpflanzung dieſer nützlichen Thiere, zu eſſen unterſagt zu werden. Die Zeit, in welcher jede Gattung von Fiſchen ihre Roggen wirft, muß alſo ins allgemeine beſtimmt, und von der Polizei der Fang und Verkauf einer ſolchen, ernſthaft unterſagt werden.

Auch Fiſche, die im Laichen begriffen ſind.

Die Fiſcher ſollen, wenn ihnen eine epidemiſche Krankheit unter den Fiſchen bekannt worden iſt, ſogleich

*) Code de la Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 108. Dieß geſchieht an mehrern Orten, S. *Müllerus*, de Deo Legislatore medico, p. 28.

Die Fiſchkrankheiten müſſen angezeigt werden.

gleich davon die Anzeige machen: damit die Polizei in Zeiten das Uebel unterſuchen, und deſſen Urſache, wenn ſie von ihr abhängt, heben laſſe, ſo lang aber den Verkauf und Genuß der kranken Fiſchgattung verbiethe, bis man überzeugt iſt, daß die Krankheit aufgehört habe.

Von dem Hanf- und Flachsbeitzen in Rückſicht auf die Fiſche.

Das Hanf- und Flachsbeitzen, wovon noch anderwärts die Rede ſeyn wird, muß in keinen Waſſern, vielweniger in Teichen und Behältern, worin Fiſche eingeſperrt leben müſſen, geduldet werden, da man aus vielfältigen Erfahrungen weiß, daß die daraus gezogene Beitze, die Fiſche betäubet und krank macht. In den Herzogl. Braunſchweigiſchen Landen ward ehemals befohlen: „Daß niemand „Hanf oder Flachs, in den Flüſſen, Bächen und „Fiſchteichen beizen ſolle, damit das daraus zu ko„chende Bier gut, die Fiſche geſund erhalten, und verſchiednen Krankheiten vorgebogen würde.“ *)

§. 9.

Vom Fiſchfange durch betäubende Mittel.

Verſchiedne Menſchen bedienen ſich, um aller Fiſche, welche ſich in einer gewiſſen Gegend eines Teiches oder Bachs aufhalten, auf eine leichte Weiſe habhaft zu werden, der Coccula orientalis officinarum, welche die Fiſche begierig verſchlingen, und dann davon in einen heftigen Grad von Dummheit und Unthätigkeit verfallen, in welchem ſie auf der Oberfläche des Waſſers, wie Holz, umher ſchwimmen und hinweg genommen werden können. Die Ame-

*) Verordnung vom 5ten Aug. 1681; vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721.

Amerikaner bedienen ſich hiezu eines kriechenden Baums, welcher in Braſilien unter dem Namen Curninape bekannt iſt. *) Auch die Muhamedaner pflegen zuweilen mit dumm machenden oder betäubenden Saamen, Fiſche zu fangen. **) Es war freilich lächerlich, von dieſer Urſache den Urſprung der, unter den Amerikanern endemiſchen, geilen Seuche herzuleiten: da dieſe auch da, wo ſolche Gewohnheit nie Statt hatte, zu Hauſe war; allein man ſcheint doch zu weit zu gehen, wenn man allen Nachtheil von dieſer Art Fiſche zu tödten, wenigſtens unter uns, läugnen will; und die Polizei muß ohne Unterſchied alle Fiſche, welche ſo gefangen wurden, unterſagen.

§. 10.

Von Fiſchen, welche nahe bei Bergwerken gefangen werden.

Auch jene Fiſche haben einen großen Verdacht gegen ſich, welche in einer Gegend gefangen worden ſind, in welche Blei= oder Kupferwerke abfließen. Wenigſtens berichtet Percival aus der Erfahrung eines Arztes, daß hieraus für die Geſundheit Nachtheil entſprungen ſey. ***) Die Fiſche müſſen von dergleichen metalliſchen Abſpülungen nothwendiger Weiſe an der Geſundheit Schaden leiden, und es iſt immer rathſam, ſolche Ausflüſſe vorher eine gute Strecke weit fort zu leiten, ehe ſie ſich zum Nachtheil der Fiſche in einen Teich oder Bach ergießen, und daſelbſt erſt ſich läutern.

§. 11.

*) Encyclopédie, T. X. p. m. 377.
**) *Niebuhr*, Déscription de l'Arabie, p. 159.
***) Obſervations and Experiments on the poiſon of Lead, p. 33.

§. 11.

Von Räumung der Sumpfbäche zur Erziehung geſunder Fiſche.

Um aber noch mehr den Krankheiten der Fiſche vorzubeugen, ſo muß man genau das befolgen, was die patriotiſche Geſellſchaft in Schleſien in Betreff der Bartſch vorgeſchlagen hat. „Dieſer Fluß, heißt „es, gleicht mehr einem ſtehenden, als flieſſenden „Waſſer; die Menge von Waſſerpflanzen, die auf „ihrem unreinen ſchlammigten Grunde wachſen, „faulen unter dem Eiſe, und brüten die Inſekten „früher aus, als ſonſt geſchehen würde. Dem Fi„ſchesterben vorzubeugen, wird eine regelmäßige „Ausräumung dienen. Ein dadurch kultivirter ſchnel„ler laufender Strom, ein reines ſandigtes Flußbette „wird dem Waſſer eine ſchnellere fortgeſetzte Bewe„gung geben; die Waſſerpflanzen werden nicht ſo „häufig auf dem Grunde wachſen; der Schlamm, „welcher eigentlich nur aus verfaulten Waſſerpflan„zen beſteht, wird ſich, und mit beiden, die unge„heure Menge von Inſekten verlieren, und dann „wird die Fäulniß des Waſſers, welche den Fiſchen „den Tod bringt (und ihre Vermehrung verhindert) „nicht mehr wieder kommen. Läßt man alsdann „noch von Raum zu Raum Löcher ins Eis hauen, „ſo wird nichts mehr zu befürchten ſeyn. Der „Weydafluß kann den Nutzen dieſes Vorſchlags „beweiſen: vor ſeiner glücklichen Kultur, erſchienen „nach und nach, unter ähnlichen Umſtänden, die „beſchriebenen Inſekten (dieſe ſind hauptſächlich 1) „der kleine Schurger, Notonecta glauca Lin. F. „S. No. 903; 2.) der Storch, Nepa linearis Lin.

F.

„F. S. No. 908; 3.) das Schäfel oder die Made, „Oniscus aquaticus Lin. F. S. No. 2061; der „Fiſchwurm, Dytiscus marginalis und Semi-„ſtriatus L. F. S. No. 769 und 770.) Das Waſſer „ward faul, und die Fiſche ſtarben. Nach der „Räumung aber kommen Schürger und Störche „nur einzeln; das Schäfel, welches den höchſten „Grad der Waſſerfäulniß anzeigt, faſt gar nicht, „als in ſtehenden Seen, die nur bei großem Waſſer „einige Connexion mit dem Strom haben, und die „Fiſchwürmer können dem geſunden Fiſche, der „ſich ihrer leicht erwehrt, keinen Schaden zu-„fügen.“ *)

Nachtheile der vielen Fiſchteiche.

Es iſt in der That Deutſchland, beſonders bei der heutigen ſchwächeren Beſchaffenheit ſeiner mehr-ſten Einwohner, wegen der Austrocknung der un-geheuren Menge ſtehender und fauler Fiſchteiche, ſo wie der faſt jeden Ritterſitz umgebenden Moraſt-graben, auch in Rückſicht auf eine geſundere Fiſch-nahrung, Glück zu wünſchen. Noch gibt es aber Gegenden, in welchen man den Vortheil des An-baues ſolcher Sümpfe, vor der Zucht ſo elender Fiſche, nicht zu erkennen ſcheint, und wo des Som-mers ganze Thäler voll Pfützen den abſcheulichſten Geſtank ausbreiten, und die Luft, welche ohnedieß, zwiſchen hohen Bergen eingeſchloſſen, und von dem Zurückprallen der Sonnenſtrahlen erhitzt, nur einer ſehr eingeſchränkten Bewegung fähig iſt, auf eine große Strecke

*) Oekonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſell-ſchaft in Schleſien, 1779. 1tes Stück.

Strecke vergiften. Vor der Faſtenzeit werden dann dieſe Teiche wechſelsweiſe gefiſcht, und die Fiſche in nahe Städten, nach deren Bedürfniß, geliefert, woſelbſt die Einwohner ſehen mögen, wie ſie das Moraſtproduct umſchaffen und verdauen können. Es iſt ein der Polizei würdiger Gegenſtand um die Vorſorge, daß nirgends allzuviel Teiche unterhalten, oder doch daß zu beſtimmten Zeiten dieſelben ausgeräumt, und dadurch zugleich der jährlich zunehmenden Fäulniß Grenzen geſetzt werden. *)

§. 12.

Von den Auſtern.

Unter den eßbaren Seethieren, verdienen die Auſtern unſere Rückſicht. Dieſe Lieblingsſpeiſe der Europäer hat nicht ſelten zu ſehr übeln Zufällen unter ihnen Anlaß gegeben. Die Auſtern haben um die Zeit, wo ſie ihre reifen Eier, oder Körner, welches bereits vollkommene Auſtern ſind, von ſich werfen, einen weißen milchigten Saft bei ſich, wobei ſie ungeſund und unangenehm zu eſſen ſind. Die erſten Monathe im Sommer, ſind dieſen Verrichtungen zugewieſen, und im Junius ſind dieſe Thiere von Eiern voll. In einigen Gegenden, als in Spanien, ſagt Unzer, iſt es ſogar verbothen, die Auſtern um dieſe Zeit einzulegen, und öffentlich zu verkaufen, um die üblen Folgen zu verhüten, die ſie verurſachen, wenn ſie von unvorſichtigen Perſonen genoſſen werden. **) In der That ſind dieſe Thiere den Som-

Spaniſche und franzöſiſche Anordnung.

*) Ein mehreres wird hievon bei Gelegenheit des Artickels von öffentlicher Reinlichkeit, geſagt werden.

**) Der Arzt, 90tes Stück.

Sommer über am meiſten krank: das Zeichen davon iſt, daß ſie inwendig bläulicht ſind, und kein feſtes Weſen haben, ſondern locker in der Schaale ſchlackern. Daher dürfen die Auſtern auch zu Paris, nach einem beſondern Polizeigeſetze, im Sommer, vom Monath Mai, bis in den September, nicht verkauft werden. *)

Da auch die grünen Auſtern (Grönbarties) überall vorzüglich geſucht, und in beſondern Behältern ſo lang aufbewahrt werden, bis ſie eine ſehr grüne Farbe angenommen haben: ſo hat ſich gefunden, daß unverſchämte Händler, dieſe Farbe durch Mittel, die der Geſundheit ſchädlich waren, den Auſtern, um ſie höher anzubringen, verſchafft haben. Zückert erinnert, er habe ſich ſagen laſſen, es gebe in Holland Leute, welche die gemeinen Auſtern mit Grünſpan färbten, und ſie für engliſche Grönbarties ausgäben; und Dr. Roſinus Lentilius führt ein Beiſpiel an, daß durch ſolche verfälſchte Auſtern eine ganze Familie ſehr krank, und beinahe vergiftet wurde. **) Schon bei den Römern wurden die Auſtern von Brunduſium in den Lacus Lucrenus verſchickt, wo ſie vorzüglich fett und anſehnlich geworden ſeyn ſollen. ***) Vermuthlich war man da noch nicht leckerhaft genug, um bei einer Speiſe ſogar auch auf die Farbe zu ſehen. Von grünen Auſtern.

§. 13.

*) Vom 25ten April 1732.

**) Von Speiſen aus dem Thierreiche; S. 155.

***) Paulus *Jovius* de Romanis piscibus; Cap. XLI.

§. 13.

Von den Muſcheln.

Eben ſo entſtehen auch von den Muſcheln, welche, beſonders vom Volke, an der See häufig zuſammen gerafft und gegeſſen werden, mancherlei Uebel. Man findet Menſchen, welche ſogleich nach dem Genuß der Muſcheln, ein heftiges Jucken der ganzen Haut empfinden, worauf große Flecken zum Vorſchein kommen, die Muſcheln mögen auch friſch und gut geweſen ſeyn. Bisweilen enſtehen Hitzblattern, Halsgeſchwulſt und Huſten. *) Dieſe Wirkungen vergehen nach einiger Ausdünſtung bald wieder, aber ſie zeigen doch eine feine Schärfe in dieſen Thieren an, deren unbekannte Erhöhung leicht giftartig werden kann. Die ſogenannten Nießmuſcheln haben eine ſehr giftige Wirkung wegen der an ihnen hängenden ſehr kleinen Meerſterne. Sogar Hunde, welche dieſe roh genießen, verrecken, und ſie entzünden denjenigen Theil der Haut, welchen ſie berühren. Durch das Kochen, beſonders mit Eſſig, verlieren ſie ihr Gift, und ſie finden ſich zu gewißen Zeiten in und neben den Muſcheln. **) Es wäre ſehr zu wünſchen, daß diejenigen Arten genau beſtimmt würden, welche der Geſundheit vorzüglich zuſetzen. Vermuthlich ſind es verſchiedene Krankheiten, welchen die Muſcheln in gewiſſen Jahrszeiten mehr unterworfen ſind, welche an den giftartigen Wir-

*) Lorry, von den Krankheiten der Haut, I. Band, S. 68. II. B. S. 290.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1779, 30. Stück.

Wirkungen Theil haben, die auf deren Genuß öfters beobachtet werden. *)

Die Polizei kann hier nichts thun, als daß ſie wenigſtens in den heißen Monathen, den Genuß der Muſcheln unterſagt, und dann noch beſonders darauf ſehen läßt, wenn wegen erfolgender übeln Wirkungen, der fernere Genuß von Muſcheln auf eine gewiſſe Zeit einzuſchränken ſeye.

§. 14.

An Orten, welche nicht ferne von der See liegen, ſo wie in, auch mehr davon entlegenen, größern Städten, wohin die Lüſternheit der Reichen die mannigfaltigſten Meerfiſche verſchicken macht, pflegt verbothen zu werden, Fiſche ſchlechter Gattung, oder nachdem ſie bereits verdorben ſind, der Wohlfeile nach zu erhandeln, um ſolche zu dörren, oder eingepöckelt zu verkaufen, und verbothener ungeſunder Aufgüſſe ſich zu bedienen, um ſolche einzuſalzen. Zu Paris müſſen die Geſchwornen öfters die Fiſcherläden beſuchen, und nachſehen, ob ſie keine verdorbene Waare, oder alte eingeſalzene Fiſche unter friſchen verkaufen? . . Ob ſie jene nicht mit Kalk oder auf andere Weiſe verfälſchen, und verderbte Lacke in ihrem Hauſe unterhalten? Ob ſie alte abgeſtandene Fiſche und verlegene Waare beibehalten, und wieder zu Markte bringen? Die Meerſpinnen und Krebſe, die Scheelfiſche, ꝛc. äußern, wenn ſie etwas ferne von der See verhandelt

Von friſchen Seefiſchen.

*) S. *Behrens*, de Affectionibus a Mytulis in Oper. *Werlhofii* med. p. 591. ſqq.

delt werden, ſchon deutliche Spuren der ſchädlichſten Fäulniß, oder ſie ſind doch ſchon ſo ſchlammig, daß es, wenn es eben nicht etwas Ausländiſches wäre, jedem Magen davor eckeln würde. Die Polizei muß alſo diejenigen, welche ſich mit dem Handel einer ſolchen fremden, beim Verſchicken durch die Veränderlichkeit der Witterung, ſo leicht verderblichen Waare abgeben, dazu anhalten, daß ſolche bei der Ankunft von dieſer, jedesmal von der Polizei einen Aufſeher erhalten, welcher das Ungenießbare ſogleich beſeitigen laſſe, und von Tag zu Tag nachſehe, ob nicht verdorbene Fiſche noch zum Verkaufe gebraucht, oder ſchädliche Lacken angewendet werden, um der ſchlechten Waare ein beſſeres Anſehen zu geben?

§. 15.

Von den Häringen.

Die Häringe, wovon in nordiſchen Gegenden ſo viele Menſchen ihre Nahrung ziehen, ſind eine geſunde Speiſe, wenn ſie wohl geſalzen und gehörig eingepackt werden. Die Holländiſchen haben bisher allen andern den Vorzug ſtreitig gemacht. Schweden ſucht ſich in den neuern Zeiten in dieſer Waare ebenfalls hervorzuthun, und es ſcheint nur ein damit unterlaufener Betrug zu der Fürſtlich Würzburgiſchen Verordnung vom 7ten März 1766, Anlaß gegeben zu haben, durch welche die ſchwediſchen Häringe und das ſogenannte Hohlgut, als eine untüchtige, verdorbene, ſogar der menſchlichen Geſundheit ſchädliche Waare, ein für allemal ſchärfſtens verbothen, und der Befehl gegeben wurde, dieſe Häringe an den Grenzen des Hochſtifts abzuweiſen,

und

und die eingeſchlichene Ware entweder ins Waſſer zu werfen, oder auf eine andere Art zum menſchlichen Genuß unbrauchbar zu machen.

Die Häringe werden öfters von den Fiſchhändlern in ſo großer Menge angeſchafft, daß ſie nicht alle in einem Jahre verkauft und angebracht werden können: und dann werden ſie auch noch im nächſtfolgenden Jahre öffentlich, oder unter der Hand, um einen geringeren Preis an das Publikum abgegeben, welches dieſelben meiſtens rohe, und aus der Lacke verſpeist. Dieſe aber bekommt bis dahin eine faſt ätzende Schärfe, und die Häringe ſind ſo ſchmierig und eckelhaft, daß man ihnen gleich anſieht, wie ſie gleich zu altem Pöckelfleiſche, jetzt in eine weit nachtheiligere Fäulniß übergegangen ſind, als es bei ungeſalzenen Fiſchen der Fall iſt.

Die Polizei muß alſo, wenigſtens vor dem eintretenden Sommer, bei Krämern und Fiſchhändlern nachſuchen, und ſolche verderbliche Eßwaare aufheben laſſen, damit ſie nicht zum Nachtheil des Volkes nach dem Sommer durch allerlei verderbliche Handgriffe für friſch verkauft wird.

Die Bückinge ſind gleicher Aufſicht werth: denn ſie gerathen durch das Alter in eine deſto größere Fäulniß, da ſie durch das Räuchern länger davon abgehalten, und ſchärfer geworden ſind.

Unſere Krämer und geringen Wirthe bedienen ſich meiſtens gerne ihrer nach der Faſtenzeit noch übrigen Häringe, um ſolche ſelbſt zu räuchern, und dann den Gäſten, und dem übrigen Volke um einen

geringeren Preis für Bückinge zu verhandeln. Von dieſer gröbern Art der Zubereitung eines ohnehin ſchon ſchmierigen und halbverdorbenen Fiſches, leidet die Geſundheit der Menſchen, und ein ſolches Unternehmen muß hintertrieben werden.

§. 16.

Von Stockfiſchen.

Die Stockfiſche, wovon jährlich eine ſo große Menge verſpeist wird, können, ſo lange ſie trocken bleiben, lange aufbewahrt werden; doch ſind ſie auch beſonders an feuchten Orten, der Verweſung unterworfen: wobei ſie in Fäulniß übergehen, und ſchadhaft werden können. Dieſer brauchbare Fiſch wird in katholiſchen Ländern ſo mannigfaltig benutzt, und macht, beſonders in Klöſtern, einen ſo wichtigen Theil der Nahrung aus, daß gewiſſe, in der Zubereitung angenommene Fehler, allgemein üble Folgen erzeugen müßten, wenn nicht die letzteren ſich beſonders darauf legten, ihre Stockfiſche ſelbſt wohl zuzubereiten. Das Einwäſſern dieſes Dörrfiſches, womit derſelbe zum Genuſſe vorbereitet wird, verdient einige Behutſamkeit. Um ihn zu erweichen, laſſen ihn die Köche mehrere Tage in ſehr kaltem Waſſer liegen: auch iſt dieß das ſicherſte Mittel dazu. Die Fiſchhändler laſſen ihn, um ihn recht zart, und in viele Schichten zerfallen zu machen, lange in demſelben gefrieren, oder ſie bedienen ſich eines ſtarken Kalkwaſſers dazu. Das erſte zerſtört einen großen Theil des Nahrhaften in demſelben, das letzte aber, obſchon es ſo äußerſt nachtheilig nicht iſt, ſchadet vielen Menſchen, bei welchen

dieſe

dieſe Lacke, als Arzenei wirket, und ſehr erhitzt: daher auch Zückert dieſe Art von Einbeitzung nicht für die geſundeſte hielt. *) Ueberdieß verbergen die Krämer dadurch leichter die Fehler des Fiſches; und ich würde daher lieber dieſe beiden Arten der Einwäſſerung, wenigſtens den Verkäufern ganz unterſagen.

Der Labberdan, welcher nichts als der eingeſalzene friſche Stockfiſch iſt, wird beinahe auf gleiche Weiſe verdorben, und geht überdieß leichter in Fäulniß über.

§. 17.

Dieß ſind ungefähr die gewöhnlichſten Fehler der Fiſchware in unſern Gegenden. Ein Arzt, welcher nahe an der See wohnet, wird leicht ergänzen können, was meinen Bemerkungen hierüber noch abgehen mag, und ich empfehle daher dieſen Artickel wegen ſeiner Wichtigkeit, noch zur näheren Unterſuchung. Beſchluß dieſer Abhandlung.

*) Von Speiſen aus dem Thierreiche; S. 115.

Der
erſten Abtheilung,
vierter Abſchnitt.
Von Beſorgung der Pflanzennahrung.

Non igitur oportet nos in purgandis ſeminibus, quæ ad eſum comparantur, eſſe negligentiores, perſuaſos, etiamſi noxam quæ quotidie fit, ob exiguitatem ſenſu non percipimus attamen id, quod longo tempore coacervatur malum, denique erupturum eſſe.

Galenus, de Alim. Fac. *Lib I. C.* 37.

---

§. 1.

Von der Pflanzenkoſt.

Die Pflanzennahrung, als die erſte und natürlichſte unter allen, verdient wegen ihrer großen Ausdehnung, und weil ſie eigentlich die große Volkskoſt ausmacht, einen beſonderen Artickel. Ich übergehe den größten Theil der Geſchichte der nach und nach aus dem Pflanzenreiche aufgenommenen Nahrungsſtücke: Theils weil ſie nur Bruchſtückweiſe bekannt iſt, und jede Gegend der Erde ihre eigene hat: Theils weil ſie mit der medizinischen Polizei in keiner ſo nahen Verbindung ſteht.

§. 2.

§ 2.

Wenn es nöthig iſt, daß die Polizei dafür ſorge, damit in Städten nie Mangel an Fleiſch empfunden werde; ſo iſt dieſes noch vielmehr von denjenigen Nahrungsmitteln zu verſtehen, welche der größte Theil des Volkes, faſt zu ſeiner gänzlichen Erhaltung, zieht. Das Publikum läßt ſich im Nothfalle lang genug den Abgang des Fleiſches gefallen: da es hingegen in großen Städten ſchon bei der bloßen Ahndung eines ihm bevorſtehenden Brotmangels ſich alle Ausgelaſſenheiten gegen die Polizei geſtattet. Die Fleiſchnahrung kann im Großen nur als Beilage angeſehen werden, und wenn von einer eingeriſſenen Hungersnoth geſprochen wird; ſo verſteht jedermann ſogleich den Mangel an Getreide, und dem daraus zu bereitenden Brote darunter. Hunger und Seuche ſind unzertrennliche Uebel, und überall iſt die Geſchichte voll von Verwüſtungen, welche der Getreidemangel hinterlaſſen hat. Dann ſieht man ganze Scharen von Elenden mit einem unerträglichen Heißhunger ſich auf rohe Nahrungsmittel, auf Wurzeln, Kräuter und unzeitige Baumfrüchte hinwerfen, und den Magen mit den unverdaulichſten Dingen anfüllen. *) Die thieriſchen Säfte

Nothwendigkeit eines beſtändigen Getreidevoraths.

*) Die Gelehrten von Tunquin rufen die Seelen derjenigen Verſtorbenen an, die der Hunger getödtet hat. Jeden erſten Tag des Neumondes betteln ſie Reiß, kochen und opfern denſelben dieſen Abgeſtorbenen, um einen reinen und ſubtilen Geiſt zu erhalten. Rélation du Tunquin par le P. Tiſſanier. Dieſe Völ-

Säfte gehen, weil ſie durch geſunde Pflanzennahrung nicht gehörig erfriſcht werden, in Fäulniß über; es entzündet ſich ein glühendes Feuer in allen Adern; Erſchöpfung, Schärfe der Galle, Verzweiflung, alles bereitet zu den fürchterlichſten Volkskrankheiten, zu faulen und Fleckfiebern, und endlich zur Peſt ſelbſt vor. Zuerſt, ſagt Plutarch, ſchickte Gott unfruchtbare Jahre; dann folgte die Peſt. *) Dieſe fand ſich auch in dem macedoniſchen Heere ein, als das Kriegsvolk ſich einige Zeit von ſchlechten Nahrungsmitteln hatte ernähren müſſen. **) Das nämliche äußerte ſich unter den Römern. ***) „Was für „Kräfte in ſchlechten Nahrungsmitteln ſtecken, beweiſet die Peſt, welche unter den mehrſten, dem „römiſchen Reiche unterworfnen Völkerſchaften einriß, und nachher viele Jahre fortwährte. Denn „da die Bürger, nach Gewohnheit, allen Weizen, „die Gerſte, Bohnen und Linſen vom Felde gezogen hatten: ſo überließen ſie den Landleuten die „ſchlechteren Früchte, den Hafer und andere Dinge, „wovon zugleich vieles nach Rom verführt wurde. „Nachdem nun, während des Winters, auch dieſer „Ueberreſt verzehrt worden war, ſo wurden das „ganze

Hungersnoth und Peſtilenz.

Völker ſcheinen demnach zwiſchen Gelehrten und durch Hunger verabſchiedeten Seelen ein gewiſſes Verhältniß zu erkennen, welches in Europa vielleicht weit größer ſeyn möchte.

*) De Sera numinis Vindicta.

**) Alexandr. M. Lib. 9. 10.

***) Tit. Liv. Hiſt. Lib. 3.

„ganze Frühjahr hindurch Sachen genoſſen, welche „nur einen ſchlechten Nahrungsſaft geben können: „die jungen Schößlinge und Sproſſen von Bäumen „und Stauden, Zwiebelgewächſe, und andere ſaft„tige, aber unverdauliche Wurzeln. So viel jeder „nur von wilden Baumfrüchten und herbem Obſte „aufzutreiben wußte, wurde mit Heißhunger ver„ſchlungen: und man ſah jetzt grüne Pflantzen, nur „gelind abgebrüht, verzehren, die zuvor kein Menſch „ſich unterſtanden hätte auch nur zu verſuchen. „Einige aus dieſen ſah man, ſchon zu Ausgange „des Frühjahrs, die meiſten gegen den Sommer, „mit häufigen unter ſich verſchiedenen Hauptge„ſchwüren beſetzt. Dieſe waren darin glücklich, „indem die verdorbenen Säfte ſo von den Eingewei„den zur Haut verſetzt wurden; andere aber beka„men ſchwarze Blattern und Peſtbeulen, wovon „die meiſten, wenn ſie mit Fieber begleitet waren, „den Geiſt aufgeben mußten, ſehr wenige aber ge„rettet wurden.“ *) Zu den Zeiten Aeneas Sylvius Piccolomini nachherigen Papſtes, war auch Deutſchland einer ſo ſchrecklichen Hungersnoth ausgeſetzt: „Knaben und Mädchen ſchrien auf öffentli„chen Straßen, Vorübergehende um Brot an. Wenn „ſie ein Stück erhielten, ſo warfen ſie ſich mit un„mäßigem Hunger darüber her, und dieſe armen „Kinder zankten ſich ärger darum, als Hunde um „ein

*) *Galenus*, de Cibus boni malique ſucci libro. *Hebenſtreit* Anthropolog. Forens Lect.; c. II. §. 10.

„ein Stück Brod.“ *) Schmidt bemerkt auch, daß noch zu den Zeiten Karls des Großen, wo ſelbſt in den Kapitularien die Feldarbeit noch eine knechtiſche Arbeit genannt, und folglich der Bauernſtand noch verachtet wurde, die Hungersnöthen, in Vergleich mit unſern Zeiten, viel häufiger waren; obſchon man glauben ſollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter, und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geſchehen ſollen. Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Fuld, heißt es, waren ſchwere Hungersnöthen, in den Jahren 850. 868. 873. 874., wo faſt der dritte Theil der Menſchen ſtarb, und 880. 889; 870. und 878. große Viehſeuchen. Weil nämlich das Getreide in geringem Werth ſtund, ſcheint es, man ſey wenig beſorgt geweſen, es aufzuheben; oder man hatte, wegen der ſchlechten Bauart, nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. **) Von Frankreich berichtet Pompaſt, daß der Mangel an Lebensmitteln demſelben 1699, eine fürchterliche Krankheit zugezogen habe: daß ſolche ſelbſt mit der ſchauervollen Peſtilenz von Athen zu vergleichen geweſen wäre. ***) Die Epidemie, welche 1764, im Königreich Neapel ſo viele Tauſende gewürgt, und von welcher uns Sarcone eine ſo ſchöne Beſchreibung geliefert hat, entſtand größten Theils wegen Mangel an Getreide, welchem die Polizei mit dem höchſten Aufwande, und der

*) Comment. Pii Papæ II. L. I. p. II.

** Geſchichte der Teutſchen. I. Theil, S. 520.

***) Mém. de l'Academ. des ſc. 1699.

der ſchleunigſten Herbeiſchaffung des benöthigten Vorrathes zu ſpät abzuhelfen ſuchte: indem jetzt die Kornjuden und Volksbetrüger alle Kräfte aufbothen, diejenigen zu vergiſten, welche die Hungersnoth bisher geſchont hatte. Welch ein Elend überfiel noch in den letzten ſiebenziger Jahren unſer Deutſchland und ſeine meiſten Nachbarn, als das Getreide einen bereits ſo hohen Grad der Theurung erreicht hatte: daß kein mittelmäßiger Bürger mehr reines Brot genießen konnte, ſondern alles darunter zu miſchen ſuchen mußte, was nur ein wenig Nahrung verſprach! . . . . Und welche Krankheiten waren nicht die Folge von dieſem Mangel! . . . Welche Empörungen drohte nicht in großen volkreichen Städten, als in Paris, die Wuth des Volks, das meiſtens bei ſolchen allgemeinen Uebeln den Polizeivorſtehern, oft nicht ohne allen Grund, die Schuld beimißt, und ſich zu rächen ſucht! Nicht nur in Schweden ſah man in neuern Zeiten ganze Haufen Menſchen von Wohnplätzen, von Haus und Hofe, bloß des Mißwachſes wegen, vertrieben, blaß, mager und kraftlos, wie Schatten herumwandern; *) ſondern auch bei uns aus der Pfalz, aus Schwaben, ſah man unzähliche Familien von bloßen Knochengerippen, ſich nach einer anderen Ecke der Welt umſehen, und ihr Vaterland um ein Stück ſaures Brot vertauſchen.

*) Backs Rede von den anſteckenden und am meiſten unter dem Volke des Reichs Schweden graſſirenden Krankheiten; Schwed. Magazin, I. B. S. 376.

Solche Rückerinnerungen erſparen mir die Mühe des weiteren Beweiſes von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidemagazine, in welchen immer auf ein bis 3 Jahre, ein Vorrath geſunder Früchte aufbewahrt wird, welcher dem Volke jedesmal gegen Erſatz des abgegebenen zu ſeiner Erhaltung, und zur Beſtellung ſeiner Felder in unfruchtbaren Jahren, abgeliefert werden kann. So waren die öffentlichen Fruchtmagazine des ehemaligen Roms immer mit Vorrath für einige Jahre angefüllt; das Getreide wurde angeſchlagen, und in billigen Preiſen dem Volke in Fehljahren verabfolgt. Das Sempronische Geſetz befahl, daß auf gemeine Koſten hinlängliches Getreide erkauft, und jeden Monath unter die verſchiednen Zünfte des Volkes gegen einen ſehr niedrigen Preis ausgetheilt werden ſollte. In der Horrea Sempronia wurde dieſer Getreidevorrath nebſt den ſogenannten Leges frumentariæ aufbewahrt. *) P. Clodius erließ das Fruchtgeſetz (Les annonaria) worin befohlen war, daß dem Volke künftig ſcheffelweiſe und unentgeldlich, das nöthige Getreide ſollte abgegeben werden. **) Die ſonſt an Getreide arme Schweiz gibt hier ſeit langer Zeit allen Ländern das weiſeſte Beiſpiel einer väterlichen Vorſorge, und überhaupt haben hier die freien Republicken vor andern Ländern den Ruhm: daß das Volk oft vorzüglich gegen den einreiſſenden allgemeinen Getreidemangel geſchützt wird. In Frankreich wurde unterm 3ten

*) Paul. *Manutius* de Leg. rom. c. XVII.

**) Ant. *Auguſtini* de Legibus libro X.

3ten April 1736, eine königliche Verordnung erlaſ-ſen, welche befahl, daß alle Gemeinſchaften, ſowohl geiſtliche als weltliche, ſich einen Vorrath von Früch-ten zu ihrer dreijährigen Auskunft unterhalten ſollen. Zu Athen war ein Geſetz, welches allen Einwoh-nern, in Betreff der Privataufſpeicherung, Schran-ken ſetzte: „Kein Bürger, heißt es, ſoll mehr Ge-„treide kaufen als 50 Phormas (ein unbekanntes „Maß). Thut er anders, ſo verfällt er in Todes-„ſtrafe;" *) damit nämlich die öffentlichen Spei-cher beſſer verſehen werden konnten.

§. 3.

Anlage öffentlicher Getreideſpeicher

Die öffentlichen Fruchtſpeicher müſſen den Be-dürfniſſen ihrer Gegend an Größe angemeſſen, und ſo gebaut werden; daß das Getreide dem Verderben wenig ausgeſetzt iſt. Varro wollte, daß man die-ſelben auf einen erhabenen, den Winden von Mor-gen und Mitternacht ausgeſetzten, von feuchten Ausdünſtungen entfernten Orte bauen, den Boden und die Mauern aber mit Marmor verkütten ſollte: die Fruchtböden, welche aus Backenſteinen, die ge-nau untereinander verbunden ſind, beſtehen, erhal-ten das Getreide lange. Hebenſtreit hat in den von ihm durchreisten afrikaniſchen Ländern, in Numi-dien, Libien und Mauritanien, wo die größte Menge Getreides wächst, große in Sand angebrachte Gru-ben geſehen, in welchen dieſe Völker, mehrere Jahre lang, ihre, mit einer Lage von Sand bedeckten Früchte

*) Ant. Thyſii collatio legum athenienſium et roman. Edit. *Gronov.* Vol. V. p. 1374.

Früchte, vor den bei uns ſo berüchtigten Kornwürmern, und vor Verderbniß zu bewahren wiſſen; und Varro verſichert: daß durch dieſe Behutſamkeit, das Getreide ehemals gegen 50 Jahre geſund erhalten worden ſey. *) In Perſien, und in den Gegenden zwiſchen Bagdad und Muſul hat man die Kornmagazine in der Erde. **) Auch in Ungarn wird das Getreide unter der Erde verwahrt; und der alte Deutſche wußte überhaupt daſſelbe nicht anders, als in Höhlen unter der Erde zu erhalten. ***) Zu Basra liegen mitten in der Stadt auf dem Marktplatze, viele Kornhaufen, welche nur mit Strohmatten bedeckt ſind. ****) In Schweden und andern nördlichen Ländern, dörrte man das Getreide in eigenen dazu eingerichteten Dörren. Du Hamel ſetzte der italiäniſchen Art, in bequemen Dörrſtuben das Getreide wohl auszutrocknen, Blasbälge hinzu, womit er die Kornmagazine nach Art des Haleſiſchen Ventilators auslüftete, wodurch das Getreide immer friſche Luft bekam, und ſehr hoch aufgeſchüttet werden konnte. Nach dieſem Muſter ſind in Frankreich und in der Schweiz Kornmagazine mit gutem Erfolg angelegt worden. Das bloße Dör-

*) De Re Ruſtica, lib. I. *Hebenſtreit* Anthropolog. forens. §. 23.

**) Niebuhrs Reiſebeſchreibung II. Band, S. 349.

***) Mich. Ign. Schmidts Geſchichte der Deutſchen, I. Theil, S. 359.

****) Niebuhrs Reiſebeſchreibung, II. Band. S. 219.

Dörren wurde endlich für weniger mühſam, und für hinlänglich befunden, ſo wie man nach und nach ſowohl durch dieſes, als noch durch ein anderes Verfahren, auch bei uns das Getreide auf ſehr viele Jahre geſund zu erhalten gelernt hat. *)

§. 4.

*) S. d. phyſikaliſch-ökonomiſchen Auszüge Vten Band, S. 589. ſq. „Im Jahr 1764, "heißt es," herrſchte „zu Neapel ein Mangel an Getreide. Man erhielt „Zufuhr: aber alles mußte zuvor von der Geſund„heitskommißion unterſucht werden, ehe es ange„nommen werden durfte. Dieſe gelehrten Herren „verwarfen nun nicht allein alles, was ſich im Schiffe „nur etwas erhitzt hatte, ſondern was das Aergſte „war, ſie kannten das ſchöne gedörrte nordiſche Ge„treide (das man doch in Italien zuerſt hatte dör„ren gelehrt) nicht, und hielten es, dem brenzlich„ten Geruche nach, für verdorben: es ward alſo, „ohne Gnade mit verdammt, und in die See ge„worfen." Unterſuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autoriſirten Collegii medici und einer mediciniſchen Zwangordnung; S. 83. Wenn es aber ſo ganz gewiß iſt, daß dieß Verfahren der Neapolitaniſchen Geſundheits-Kommiſſaire keinen beſſern Grund hatte; ſo würde dieſes höchſtens lehren, daß zu einem ſolchen Amte mehr Kenntniß und Wiſſenſchaft erforderlich ſey, als bisher bei vielen anzutreffen war; und daß ein beſſerer Unterricht, die Polizei vor manchem Fehltritte, der ihr ſo gut als allen andern Wiſſenſchaften immer möglich bleiben wird, ſichern könne.

§. 4.

Fruchtverſchwendung in Fehljahren

Nebſt dieſem erinnere ich noch mit wenigen Worten der Nothwendigkeit, in ſolchen Zeiten der allzugroßen Fruchtverſchwendung durch zu häufiges Branntweinbrennen, *) durch die vielen Haarpuderfabriken, u. d. gl., zu ſteuern. Wie elend kommt

*) Olaus Magnus erzählet, Preußen und andere Länder hatten aus Schweden Getreide bekommen; und unter Guſtav Adolph finden wir verſchiedene Verordnungen von der Ausſchiffung des ſchwediſchen Getreides, anſtatt daß wir nun, ſagt der ſchwediſche Graf Gyllenborg in einer beſondern akademiſchen Rede, ſeitdem das Branntweinbrennen allgemein wird, in mittelmäßigen Jahren 400,000 Tonnen einſchreiben müſſen. Was man auch ſeit einiger Zeit für dieſe Fruchtverſchwendungsart geſchrieben; ſo iſt doch unterm 9ten Jul. 1781, ein königl. Däniſcher Befehl des Inhalts ergangen: daß da ſich ein Mißwachs an Getreide an verſchiednen Orten in Norwegen geäuſſert, der König für gut befunden habe, die ergangenen Anordnungen vom Branntweinbrennen, und deſſen üppigen Gebrauch bei Hochzeiten, und andern Gelegenheiten zu wiederholen, und wiewohl künftig in den Städten in Norwegen gebrannt werden darf, wenn die Tonne Roggen nicht über 3 Rthlr., und die Tonne Gerſten nicht über 2 Rthlr. 2 Mark Lübiſch gilt; ſo ſoll doch 1) die Erlaubniß bis weiter aufhören; 2) werden die Verordnungen vom 9ten Jul. 1754, 3ten Jul. 1756, und 8ten März 1757, aufs neue eingeführt; 3) ſoll nichts als Bier bei Hochzeiten und dergleichen auf dem Lande gegeben werden; und 4) ſollen bei Hochzeiten auf dem Lande, laut der Verordnung am 13ten März 1683, außer den nächſten Anverwandten nur 8 Paare zugegen ſeyn.

kommt es doch nicht heraus, wenn man eine ganze Nation mit weißgepuderten Köpfen, in Fehljahren den Himmel über Fruchtmangel laut anklagen hört, da doch eine ganze Provinz eben von dem nahrhaften Staube ſchicklich zu leben hätte, mit welchem ſo viele tauſend Perückenmacher ſich zu Lungenſüchtigen ſtäuben, indem ſie das feinſte Mehl in die Luft ſtreuen, und dem hungerigen Bürger entziehen!

§. 5.

Zu große Angewöhnung des Brots.

Iſt es aber nicht eine üble Sache um die ſo allgemein in Europa eingeführte Gewohnheit, in dem Genuſſe des Brots eine Hauptnahrung zu finden: indem wir zu ſolchem von Jugend auf ſo gewöhnt werden, daß der geringſte Abbruch an dieſem einzigen Stücke der ſo vielfältigen Nahrungsmittel, ſogleich die allgemeinſte Verzweiflung erregt: wenn indeſſen ſo viele große Völker anderer Weltgegenden nichts von unſerem Brote wiſſen, und doch ſo vergnügt und ſo geſund leben, als wir immer? Manches Jahr gibt uns an allen andern Dingen einen Ueberfluß, und in andern Weltgegenden wäre das Volk in dieſer Lage ſeines künftigen Unterhaltes ganz außer Sorgen: wenn indeſſen bei uns der Mißwachs bloß einer einzigen Getreidegattung, bei allem ſonſtigen Ueberfluſſe, ganze Länder in die größte Beſtürzung ſetzt, und zu Mord und Tod Anlaß gibt.

§. 6.

Wir bedienen uns zur Verfertigung unſeres Brotes verſchiedener mehligter Samen grasartiger

Von Gewächſen die dazu verwendet werden.

Gewächſe: des Weitzens, Rockens, der Gerſte, Spelz, des Hafers, ſo wie auch verſchiedentlich des Buchweitzens und des Maiſes oder Welſchkorns.*) Unter dieſen werden einige nur von ärmern Menſchen, und in theuren Zeiten, bald allein, bald mit andern Getreidegattungen vermiſcht, gebraucht. Das älteſte Brot wurde nach Plinius, aus Gerſte bereitet. *) Zu Athen war gebräuchlich, daß jährlich auf einen gewiſſen Tag, ein mit Dornen gekrönter Knabe, mit einem Körbchen, das mit Brot angefüllt war, durch die Gaſſen lief und laut ſang: die Aepfel (Holzäpfel, wilde Aepfel, Eicheln) habe ich zurück geſetzt, und dagegen etwas erfunden, das beſſer iſt. Dieſe Gewohnheit war eine feierliche Erinnerung an die Erfindung des Brotes. **) Zu Kaiſer Auguſtus Zeiten aber wurde ſchon das Gerſtenbrot den Soldaten zur Strafe dargelegt. ***) Den Juden war ſolches hingegen immer das gewöhnlichſte. ****) Wenn unter uns die Noth höher ſteigt, ſo werden von Aermern auch noch andere, weniger mehlreiche Getreidearten, verſchiedene Hülſenfrüchte, Rinden, Wurzeln und Baumfrüchte gebraucht. Z. B. die Eicheln, die Früchte der Rothbuche, die Caſtanien, die Beeren des Rubus Chamæmo-

*) Plinius Lib. XVIII.

**) Jul. Cæſ. *Bulengeri*, de Conviviis veterum libri quatuor; Cap. XVIII.

***) Suetonius in Auguſt. C. XXIV, ut nimirum tanquam beſtiæ tractarentur. *Polib.* Lib. 6.

****) Judic. VII. 13. Joh. VI. 9.

mæmorus, des Vaccinium vitis idæa, des Vaccinium myrtillus, des Empetrum nigrum, die Kürbiſſe; die Rinde von Tannen, Fichten, Linden, und Erlen; die Maniocwurzel, die Kartoffeln, Erdäpfel, Kohlrüben, weiße Rüben, Zaunrüben, die Wurzeln der Malva, Quecken, Schwerdlilien des Gladiolus, der Zeitloſe, des Arons, des Dracunculus polyphyllus, der Filipendula major, der Farren, der Biſtorta, der ſchwarzen Nießwurz, der Mandragora, des Fumaria bulboſa, des Lilium bulbiferum; die Samen von Hirſe, Reiß, Mannagras, von Sonnenblumen, der Lichnis ſegetum major; ferner Bohnen, Linſen, Mais oder Welſchkorn, verſchiedne Gattungen von Convolvulus, verſchiedene Lotusarten; getrocknete Kohlſtrünken, Kohlblätter, ꝛc. ꝛc. *) Bei den alten Norwegern ſah man es als eine Ueppigkeit an, ungemiſchtes Brot zu eſſen; man miſchte vielmehr, ſagt Gyllenborg, einen anſehnlichen Theil Baumrinde darunter, wovon man

*) Man leſe über alles dieſes, des Hrn. Parmentier gekrönte Abhandlung über die Frage: "Was für Pflanzen können bei einer Hungersnoth diejenigen erſetzen, deren man ſich gemeiniglich zur Nahrung der Menſchen bedient, und wie ſind ſie zuzubereiten? — Siehe ferner D. J. F. Gmelin Abhandlung von den Gewächſen, deren knollige Wurzeln geſpeiſet werden; in Baldingers Magazin für Aerzte I. Band, S. 232. ſqq. Neueſte Nachrichten von Kamczatka in Schlözers neuem Briefwechſel VI. Heft, S. 343. Gmelins Reiſe durch Sibirien, Pallas Reiſen durch Rußland, an V. O. und a. m.

in den alten Mühlenliſten die deutlichſten Spuren findet, in welchen es nämlich beſtimmt iſt, wie viel Baumrindenmehl ein jeder abzuliefern hatte. *)

§. 7.

Werth ſolcher Verſuche.

Solche verſchiedentlich gemachte Verſuche, den Mangel der üblicheren Getreideſorten durch andere zu erſetzen, verdienen von der Obrigkeit alle mögliche Aufmunterung, und da es ausgemacht iſt, daß es noch viele Pflanzen gibt, deren Beſtandtheile, denen der heut zu Tage aufgenommenen Getreidearten wenigſtens nahe kommen: ſo ſollte man einen Preis darauf ſetzen, wer aus bisher ungewöhnlichen, häufig zu findenden oder leicht zu erziehenden Gewächſen, ein wohlſchmeckendes und nahrhaftes Brot zu backen, zuerſt lehren würde. — Heil dem Erhalter ſo unzähliger Haushaltungen, welcher die erſte Kartoffel nach Europa gebracht, und ihren Anbau gelehrt hat! . . . Ohne dieſe Wurzel, wäre gegenwärtiges Jahrhundert gewiß öfters mit Hungersnoth heimgeſucht worden. Parmentier, welcher die Pariſer aus dieſer unvergleichlichen Pflanze Brot backen lehrte, hat ſeine wichtigen Verdienſte; aber lange vor ihm, aßen die hieländiſchen Provinzen gutes Kartoffelbrot, unter welches nur wenig anderes Mehl genommen wird, um ihm die gehörige Konſiſtenz zu geben. Ohne dieſes Brot, wären unſere arme Familien, noch vor zehn Jahren, unwiderruflich verloren geweſen. Dieſe einzige Erfindung dient jetzt Tauſenden zum alleinigen Unter-

*) l. c.

terhalte. In Deutſch-Lothringen, Unterelſaß, in dem Zweibrückiſchen, in einem Theil der pfälziſchen, badiſchen, würtembergiſchen Lande, ißt der ärmere Landmann von der Wurzel dieſer, aus einer ſonſt verdächtigen Kräuterfamilie der Nachtſchatten herſtammenden Pflanze, des Morgens die Suppe, Mittags, nebſt dieſer, das Gemüſe, und des Abends das Geſottene: und befindet ſich, trotz allen gelehrten Ahndungen, ganz wohl. *) Wie?

O 2 wenn

*) Petr. Martyr, der erſte Geſchichtſchreiber des Columbus, ſchrieb unterm 13ten September 1493, an den Erzbiſchof zu Granada: "Colonus reperit inſulam (es war das jetzige Hispaniola) et in hac homines natura contentos cibis depaſtos nativis, ex *pane radicali*, ex ſpitamalibus quibusdam fructetis, internodiis plenis, quæ ipſi terra ſuis contegunt temporibus ex quorum internodiis ſingulis ſinguli turgescunt globi, in pyri aut cucurbitulæ ſimilitudinem. Hos maturos, uti nos rapas et raphanos, eruunt, ad ſolem *ſiccant*, *ſcindunt*, *terunt in farinam*, *pinſunt*. *coquunt*, comedunt. Voccant hos globulos *Agies*." Und in einem anderen Schreiben vom 10ten Jänner 1495, ſagte Martyr: "*Radicali* patriæ illius (Americæ) *pane* vesci malunt noſtri, quam triticos, quod ſapidi ſit guſtus faciliusque ſtomacho concoquatur; utrumque ſunt experti." Schlözer's Briefwechſel, X. Heft.

Es iſt offenbar, daß das hier beſchriebene Amerikaniſche Gewächs nichts anders, als unſere Grundbier oder Kartoffel iſt. Alles was man von dem Nachtheil dieſer Wurzel geſchrieben hat, iſt durch Tauſende von Verſuchen an Menſchen und Vieh wider-

wenn in jedem Jahrhunderte nur ein ſolches Gewächs ausfindig gemacht würde, das überall ſo leicht fort zu bringen, und in den ſo häufigen und magern Sandfeldern ſo leicht gepflanzt werden könnte; wäre dieß nicht mehr werth, als die Entdeckung aller

legt worden. Eben ſo wenig läßt ſich wohl, bei ſolchen Beweiſen, mehr ein Zweifel gegen die Nahrhaftigkeit der Grundbieren etwas einwenden. Keſſelmayer hat in einer, unter Spielmann in Straßburg gehaltenen, Diſputation behauptet: er habe das Mehl aus Kartoffeln alles nahrhaften Leims beraubt gefunden: und könne ſolches daher, wie es auch immer zubreitet werde, für nur wenig nahrhaft und geſund halten; de quorundam vegetabilium principio nutriente; 1579. §. 23. Die Volksmägen müſſen demnach das Nahrhafte aus dergleichen Dingen beſſer zu entwickeln wiſſen: denn ich habe von Kindheit auf ſo viele Menſchen von beinahe keinem andern Nahrungsmittel als von bloßen Grundbieren, wohl gedeihen ſehen, daß mich und alle dieſe, die ganze Chymie des Gegentheils nie überzeugen wird. Amerika hat noch mehr ſolche ihm beſondere Gewächſe zu ſeiner Nahrung. Ich rücke noch folgende Nachricht aus Herrn *Paw* Récherches Philoſophiques ſur les Américains hier ein: „La principale nourriture „des Américains établis à la côte orientale, étoit „une plante empoiſonnée, qu'on ne rendoit comme„ſtible, que par addreſſe. Je parle de tant d'eſpeces „de *Jucas* et de *Manihots*, qui ſont presque toutes „*mortelles*, lorsqu'on les mange *crues*, comme elles „ſortent du Sein de la Terre. C'étoit néanmoins „ce *Manihot*, qui tenoit lieu aux Indiens, du Seigle „et du froment, qu'ils ne connoiſſoient point. Il

aller Goldgruben in Peru? . . . Und warum ſollte es nicht möglich ſeyn unter den vielen Tauſend heut zu Tag bekannten Gewächſen, wovon gewiß ein Drittel in Europa gedeihet, noch mehrere zu finden, welche, unter gewiſſer Behandlung, auch dann noch das

„faut avouer, que l'hiſtoire de l'ancien continent ne „nous offre pas d'exemple pareil, & quelqu'-y ſoit „la ſomme des malheurs, on n'y voit point de *peuple* „*entier* qui ait été *contraint de tirer ſon premier ali-* „*ment d'un végétale vénéneux*, hormis peut-être dans „des tems d'une diſette momentanée et extraordinaire, „où l'on a eu recours à la racine de *l'arum*, qui eſt „de toutes les plantes Européennes la plus approchan- „te du *Manibot*, par ſa qualité *cauſtique* et *nutritive* „quand on la prépare.“ Tome I. p. 6. Ich führe dieſes an, damit man ſich beſſer überzeugen möge, daß man ſich durch kein Vorurtheil gegen nützliche Erfindungen ſolcher Gattung einnehmen laſſen müſſe. Der Marquis von Mondejar, Vicekönig zu Neapel, gab 1575, einem Vorſchlage Gehör, welcher ihm von einem Mönche gemacht worden war, und darin beſtand: daß man unter das Mehl, woraus das gemeine Brot gebacken wird, etwas von einer Pflanze miſchen ſollte, welche ſo nahrhaft wäre, daß Julius Cäſar ehemals ſein Heer damit vor der Hungersnoth erhalten, als es in Arabien Mangel an Getreide gelitten hatte. Dieſe Pflanze ſoll eben das Arum (unter dem franzöſiſchen Volke pied-de Veau genannt) geweſen ſeyn. Kaum aber hörte das Volk von dem neuen Vorſchlage; ſo empörte es ſich, und ward von dem, ohnedieß unzufriedenen, Adel unterſtützet. Hiſtoire de Naples par le *Gianuono*, Lib. 34. Ch. 2. *Cæſar* ſagt: Fuit genus radicis *inventum* ab iis qui fuerant

das Menſchengeſchlecht erhalten könnten, wenn unfruchtbare Jahre uns bei den wenigen Pflanzen, womit wir uns bisher zu nähren begnügten, tödlichen Hunger drohen?

Gewöhnt man aber das Volk nach und nach an mehrere geſunde Gattungen von Brot, und an Speiſen welche die Stelle des Brotes vertreten können: ſo hebt ſich allmählig der zu große Hang zu demſelben, dann wird es ſich endlich daran gewöhnen, bei Mangel an Brot, auch von andern Dingen ſich zu näh- und nicht gleich aufrühreriſch zu verzweifeln, wenn — die Gerſte nicht geräth.

§. 8.

Worauf es bei dem Brod ankomme.

Das Brot, da es uns einmal ſo nöthig geworden iſt, und an unſerer Ernährung ſo großen Antheil bekömmt, erhält eine gute oder ſchlechte Beſchaffenheit, je nachdem ſich das Getreide und das Mehl

cum *Valerio*, quod appellatur *Chara*, quod admiſtum lacte *multum inopium levat:* id ſimilitudinem panis efficiebat &c. &c. De bello civli Lib. 3. Da aber Cäſar von keiner weiteren Zubereitung ſchreibt, ohne welche doch das Arum nicht ohne Nachtheil (wenigſtens in Milch, und ohne im Feuer geröſtet worden zu ſeyn) zu gebrauchen ſeyn dürfte: ſo möchte wohl die Wurzel, welche auf einige, obſchon kurze Zeit, gegen 45000 Menſchen wider die Hungersnoth dienen konnte, ſo wie der Namen Chara, nicht das weniger häufige, Arum ſeyn. Journal Encyclopéd. Janvier 1765. Verſuche im Kleinen ſind ſicher, und da ſteht hier noch manche Erfindung offen, woraus der Menſchheit Vortheil erwachſen kann.

Mehl davon verhalten; oder nachdem das Backen beſtellt, und nachdem das Brot alt oder friſch iſt.

§. 9.

Zufälle, welche das Getreide verderben.

Das Getreide ſelbſt, iſt Krankheiten unterworfen, bei welchen deſſen Genuß gefährlich oder doch bedenklich wird. Oft ſind fremde Samen damit vermiſcht, welche der Geſundheit entweder nachtheilig ſind, oder doch kein nährendes Mehl geben.

§. 10.

Von Mutterkorne.

Zu den wichtigſten Krankheiten des Getreides gehöret das Mutterkorn (Secale cornutum, ſeigle ergoté.) Es iſt ein dem Roggenkorn faſt eigener Zuſtand, indem nur wenige andere Grasarten demſelben zuweilen unterworfen ſind. Ein oder mehrere Körner wachſen über die andern ſchnell hervor, nehmen eine ſchwarzbraune Farbe, und meiſtens die Geſtalt eines einzelnen Vogelklauen an, welchem ſie auch an Dicke und Länge gleichen: indem einige die Länge von 17 und mehrern Linien gewinnen. Aeußerlich finden ſich länglichte leichte Streifen; innerlich iſt noch ziemlich weißes Mehl, das jedoch dem Brote, worunter es häufiger genommen wird, eine etwas in das Violette fallende Farbe gibt. Der Geſchmack dieſes Mehls ſammt der Ueberhaut, iſt bald ſcharf, *) bald als jenem anderer Roggenkörner gleich, **) beſchrie-

*) Daß es ein unreines, flüchtiges ſcharfes und betäubendes Salz führe, welches durch die Gährung erhöht wird, lehren mehrere Verſuche. S. *Nebel*, de ſecali cornuto ejusque noxis; Giſæ 1771.

**) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, S. 242.

beſchrieben worden. Gewiß iſt es, daß die meiſten Thiere es ſo verabſcheuen: daß kaum der äußerſte Hunger dieſelben zum Genuß des Mutterkorns verleiten kann. *) In naſſen Jahren und in kältern Gegenden, wird ſolches mehr beobachtet. Aecker, welche friſch umgerottet worden ſind, tragen es oft häufiger. Die Samenkörner, welche davon angeſteckt ſind, pflanzen weder ſich, noch das Uebel weiter fort. Den Alten, die beinahe gar kein Korn baueten, war, ſoviel ſich ſchließen läßt, das Mutterkorn unbekannt. In der franzöſiſchen Provinz Sologne wächst daſſelbe vorzüglich ſtark, und dieſer Gegend hat es ſowohl den Namen Ergot, als den Verdacht eines wirklichen Giftes vorzüglich zu danken. Nach dem harten Winter von 1709, genoſſen die armen Leute daſelbſt den im vorhergehenden Jahre mit einem vierten Theile Mutterkorns vermiſchten Roggen. Bald hierauf befiel eine Menge dieſer Elenden der trockene kalte Brand, und ſie verloren, auf die erbärmlichſte Weiſe, ein Glied um das andere. **) Noch jetzt wächst in dieſer unglücklichen Provinz, deren Einwohner meiſtens ſehr erſchöpfte Menſchen mit dicken Bäuchen vorſtellen, mehr Mutterkorn, als in ganz Frankreich überhaupt. ***) Die königliche Ackerbaugeſellſchaft zu Mans ließ daher noch

Kurze Geſchichte deſſelben.

*) Mém. de la Société Roy. de Médecine a. 1777. 78. p. 587. ſq.

**) Mém. de l'Academ. des Sc. 1709.

***) Mém. de la Sociétée Roy. de Médec. a. 1776. p. 426.

noch in den letztern Jahren eine Ermahnung an das Volk wegen des verdeckten Gifts des Mutterkorns, zu Dijon drucken, in welchem man, nach den ſicherſten Erfahrungen, und nach Erwähnung der in Sologne kurz vorher noch beobachteten Unglücksfälle, verſichert: daß in einem kurzen Zeitraume daſelbſt aus dieſer Urſache gegen 800 Menſchen an bösartigen Zufällen und dem Brande geſtorben ſeyen. *) Eine Garbe, welche daſelbſt ungefähr 14 Pfund Korn geben konnte, gab 1777, noch in der Scheune, bis wohin doch vieles ausgefallen war, acht Unzen Mutterkorn: und 12 Garben, welche, ohne Auswahl genommen, zwölf Scheffel Roggen geben mochten, lieferten noch den vierten Theil eines Scheffels. **)

Nach einiger Zeit wurde man auch in Deutſchland auf ein ſolches Uebel aufmerkſamer. Schon vorher, 1596, gab die medizinische Fakultät zu Marburg dem Mutterkorn wegen einer damals in Heſſen herrſchenden Krankheit, wobey vorzüglich Krämpfe und Zuckungen bemerkt wurden, die Schuld. ***) In den Jahren 1648, 1649, 1675, wurde das Voigtland mit dieſem Uebel heimgeſucht; 1716, Sachſen und die Lauſitz. ****) Das folgende Jahr auch mehrere Gegen-

*) Diction. Encyclopéd. Edit. de Genève Tome XII, p. 928.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. an. 1766 p. 427.

***) *Horſtius*, Oper. T. I. L. VII.

****) De morbo ſpasmodico epidemico maligno; in *Saxonia*, *Luſatia* vicinisque locis graſſato; *Jenæ* 1717.

Gegenden des übrigen Deutſchlands. Die Neumark wurde 1741, damit befallen. *) In der Schweiz wüthete die Kriebelkrankheit 1716, im Kanton Zürich, und ſchon 1709, in den Kantonen Bern und Lucern. Die Zufälle hatten überhaupt viel mit den Sologniſchen gemein. **) Nach und nach klagten bis auf unſere Zeiten verſchiedene deutſche Provinzen über die eingeriſſene Kriebelkrankheit, deren Zufälle doch nicht mehr ſo ſchreckbar auffielen, obſchon ſie mit einer großen Sterblichkeit begleitet wurden.

§. 11.

Kriebelkrankheit.

So wie die Kriebelkrankheit in den letztern Zeiten meiſtens beobachtet worden iſt, beſteht ſie hauptſächlich in einem beſonderen Kriebeln der Haut, in darauf folgenden Krämpfen und Zuckungen: anfänglich äußern ſich immer Eckel und Erbrechen, Magenweh und Bauchſchmerzen. Nach dieſem leidet vorzüglich das ganze Nervenſyſtem. Selten äußert ſich ein Fieber, und doch iſt der Kopf oft ſo ſehr eingenommen, daß der Kranke in eine Schwermuth fällt, und irre redet. Oefters kommt ein Heißhunger vor, die Ausleerungen ſind meiſtens flüſſig, und es gehen oft, mit Erleichterung, Würmer ab. Die Krankheit iſt mit allen Zufällen einer Bösartigkeit verknüpft; die Kranken leiden lange daran, und viele unterliegen dem Uebel. Selten äußert ſich mehr der ehemals beobachtete trockne Brand, obſchon

*) Tiſſot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S. 38. ſqq.

**) Zimmermann, von der Erfahrung II. Theil, S. 247. ſq.

ſchon noch Blaſen u. d. gl. auch wohl der Verluſt von Finger oder Zähen eintreffen.

§. 12.

Ob ſie durch das Mutterkorn entſtehe.

Man hat daran gezweifelt, daß das Mutterkorn je wirklich die Urſache jener Krankheiten geweſen iſt; — Es wurden vielfältige Beobachtungen angeführt, daß ſolches gar oft ohne alles Nachtheil unter dem Brot geſpeiſet worden. Pallas ſah in der Iſettiſchen Provinz unter der reichen Erndte eine unbeſchreibliche Menge von Mutterzapfen, von deren Genuß unter dem Getreide, er, während ſeines Winteraufenthaltes, nicht die geringſte üble Folge unter den Landleuten beobachtet habe. *) Model hat auch an dem Petersburgiſchen Mutterkorn nichts ſchädliches gefunden. Ein Academiſt, welcher im Innern von Rußland auf Naturentdeckungen reiste, ſchrieb ihm 1772: daß es in Tschillaba eine große Menge Mutterkorn gebe, daß aber niemand darauf achtete, und daß durch das Dörren und Vermiſchen mit anderem Mehle, der Schaden verſchwinde. **) Auch die Schleswig-Hollſteiniſchen, Hannövriſchen und noch andere Aerzte, haben bei Gelegenheit der Kriebelkrankheit, welche 1770 und 71, in jenen Gegenden verſchiedentlich bemerkt worden iſt, erkannt, daß man an ſolchen Orten, wo das Mutterkorn am häufigſten gefunden und genoſſen wird,

*) Reiſe, II. S. 202.

**) Chymiſche Nebenſtunden, 3. Band.

wird, gar nichts von der Krankheit wiſſe. *) Uden behauptete die Haupturſache der Kriebelſucht ſey der Wurmſchleim, das Mutterkorn aber nur eine Nebenurſache. **) Schlegel und Parmentier, beſonders aber Salerne, haben das Mutterkorn auf das eifrigſte zu entſchuldigen geſucht.

Neuere franzöſiſche Verſuche.

Die Königl. Geſellſchaft der Aerzte zu Paris hat dieſe Sache in den letztern Jahren ihrer Aufmerkſamkeit gewidmet, und dem Abte Teſſier den Auftrag ertheilt, Unterſuchungen darüber anzuſtellen. Dieſer verfügte ſich im Julius 1777 nach Sologne, nachdem er den Boden und die Einwohner daſelbſt genau geprüft, und ſich nach allen Umſtänden, die das dortige Mutterkorn betreffen, wohl erkundigt hatte, beſtättigte er in der Provinz ſelbſt, die von andern hierüber bereits angeſtellten Verſuche. Er gab zwei Aenten, einer welſchen Henne und zwei Schweinen zwiſchen anderem Futter, beſtimmte Gaben von Mutterkorn. Sämmtliche Thiere ſtarben bald hiervon. Den Aenten und der welſchen Henne lief eine röthlichte Jauche durch die Naſenlöcher. Bey der einen Aente wurde die Zunge brandig, und bei den 3 Stücken Geflügel überhaupt, zeigten ſich beſonders in der Naſenſchleimhaut, Brandſtellen und

*) Clem. Tode Medeziniſch-Chirurgiſche Bibliothek I. Band, 1 Stück, S. 156. Und die 1773. zu Koppenhagen gedruckte Berichte und Bedenken die Kriebelkrankheit betreffend.

**) Briefe über Beobachtungen aus der practiſchen Arzeneiwiſſenſchaft.

ein häßlicher Geruch. Es verrieth ſich ein deutlicher Schwindel mit beſonderer Schwäche, und bei der einen Aente eine Lähmung des einen Flügels. Den Schweinen wurden die Ohren, Füße und der Schweif angegriffen, und mit Geſchwulſt und Kälte befallen. Gegen Ende zeigten ſich wirkliche Zuckungen. Das älteſte Schwein wurde an den Vorderfüßen lahm, die Gelenke ſchwollen, und es fielen Löcher hinein. Die Augen entzündeten ſich, das Thier trank viel, die Ohren wurden bleifarbig und ſchwarz, die Füße kalt. Es fielen trockne Stücke Fleiſch ab, und die Knochen der Vorderfüßen geriethen in einen trocknen Brand, wovon ſie leicht abfielen. Das Schwein wankte hin und her, bekam einen Durchbruch, und ſtarb. Bei den beiden Aenten, hatten ſich alle innere Theile geſund erhalten: in der Henne aber waren mehrere derſelben brandigt. Bei den beiden Schweinen waren der Magen, das Netz und die Därme zum Theil entzündet. *) — Eben ſo waren die Verſuche mit Thieren beſchaffen, welche Salerne und Read immer auch mit tödtlichem Erfolge gefüttert hatten. **) Ein Abſud von Mutterkorn in Waſſer mit Honig vermiſcht, tödtete in wenig Minuten die Fliegen, welche davon verſucht hatten. ***) Wenn andere Verſuche den Thieren weniger tödtlich geweſen ſind, ſo waren die Gaben von Mutterkorn auch nicht ſtark genug, und lange nicht

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. Tome II. l. c.

**) *Tuſſier*, l. c.

***) Acad. des Sc. T. II. des Savans étrangers.

nicht ſo beträchtlich, als was ein Einwohner von Sologne in einem Vierteljahre davon genießt, wenn viel gewachſen iſt.

Schluß. Gegen ſolche Verſuche, obſchon das nicht allemal für den Menſchen ein Gift iſt, was Thiere tödtet, ließ ſich nun ſo gar viel nicht einwenden.

Daß das Mutterkorn viele Jahre hindurch, ohne Folge einer Kriebelkrankheit von den Landleuten genoſſen wird, beweiſt höchſtens: daß es nicht jedes Jahr überall, oder in jedem, auch geringeren Maße, ſchädlich iſt. Hier können Umſtände eintreten, welche gleiche Wirkungen verhindern. Wenn das Muttterkorn älter geworden iſt, verliert es nach ziemlich allgemeinen Beobachtungen, vieles von ſeiner betäubenden Kraft: und der Landmann, welcher ſich nicht genöthigt ſieht, ſogleich das neue Korn zu Brot zu machen, wird keine ſo merklichen Zufällen davon empfinden. *) Wer nicht meiſtens von bloßem Brote leben muß, ſondern dazwiſchen verſchiedene andere Nahrungsmittel aufzutiſchen hat, der wird durch dieſe die Wirkung des nicht allzuhäufigen Mutterkorns erſticken. **) Daher ſcheint mir der harte Winter von 1709, auf welchen, wegen frühzeitigen Abganges aller friſchen Nahrungsmittel, eine allgemeine Theurung erfolgte, das Mutterkorn in ſehr entfernten Gegenden gleich ſchädlich gemacht zu haben. Die Kriebelkrankheit

ſcheint

*) Mém. de l'Acad. des Sc. Année 1740.

**) S. unten §. 13.

ſcheint auf dem Lande, ſo wie der Scharbock auf der See, nur alsdann die Folge ſchlechter Nahrungsmittel zu ſeyn, wenn auf dieſer an aller friſchen vegetabiliſchen Koſt, auf dem Lande aber; wenn, außer dem von Mutterkorn verderbten Brote, an animaliſchen oder andern geſunden Speiſen Mangel eingeriſſen iſt.

Gewiſſe Sommer, vielleicht die auf ein naſſes, der anfänglichen Erzeugung der Kornzapfen günſtiges Frühjahr folgenden heißen Sommer, können das Mutterkorn ſo austrocknen, daß ſein flüchtiges der Geſundheit nachtheiliges Weſen verfliegen muß u. ſ. w.

Ob man dem Honigthaue die Wirkung des Mutterkorns zuſchreiben kann?

Einige Gelehrte, welche den in dieſer wichtigen Sache entſtandenen Widerſpruch angeſtellter Erfahrungen, erklären wollten, ſprachen zwar das Mutterkorn für ſich, von aller Schädlichkeit los: beſchuldigten aber den Honigthau, der es beſchmitzt hätte, wenn ſolches, wie ſie nicht läugnen, öfters Nachtheil brächte. Das von Honigthau getroffene Mutterkorn gebe ein ſüßeres Brot; ſiedendes Waſſer, welches man darauf gieße, bekomme oben eine Haut, und rieche übel. *)

Allein Bequillet bemerkt überhaupt vom Mutterkorne, daß, wenn ſolches 24 Stundenlang in ein warmes Waſſer eingeweicht wird, eine Materie davon geht, welche auf der Oberfläche des Waſſers in verſchiedenen Farben ſpielt; daß aber das Waſſer

*) Lentin, Beobachtung einiger Krankheiten.

ſelbſt ſehr bald in Fäulniß übergeht. *) Und dann fragt es ſich, iſt wohl auch der Honigthau wirklich ſo fürchterlich? . . . . Und im Falle, daß er giftartig wäre; wird er nicht durch das anhaltende Regnen nach und nach wieder abgeſpült? . . . Wirklich ſcheint doch dieſes ſüße Weſen, nach den genauen Verſuchen meines geſchickten Freundes Nieſen, mehr nicht zu ſeyn, als der Saft, welchen verſchiedene Blattläuſe in Menge von ſich geben, und den auch die Ameiſen, als die ewigen Begleiter dieſer Inſekten, durch künſtliches Berühren derſelben, häufiger von ihnen zu gewinnen, und zu ihrer Nahrung zu verwenden wiſſen. **) Auch die Bienen ergetzen ſich an dieſem zuckerartigen Firniß, und man weiß von keinem Schaden, den er ihnen verurſacht hätte. Eben der Herr Hofkammerrath Nieſen, legte einige mit Honigthau reichlich beladene Blätter von einem alten Kirſchbaume ſeinen Bienen vor: ſie machten ſich ſogleich darüber her, und leckten ſie ſauber ab: „Man bemerkt, daß die Bienen bei häufigem Ho„nigthaue nicht ſtark, und ſelten ausfliegen, und „ihre gewöhnliche Munterkeit verlieren. Sie ſchei„nen träg und matt zu ſeyn. Man ſucht die Urſa„che davon, und glaubt ſie im Honigthaue zu fin„den. Dieſe Vermuthung hat ihren Grund: es kann „aber auch nicht anders ſeyn; der Hauptgrund liegt

„aber

*) Dictionn. Encycloped. Edit. de Genéve, T. XII. p. 926. II. 2.

**) Bemerkungen der phyſikaliſch-ökonomiſchen und Bienengeſellſchaft zu Lautern, vom Jahr 1769, S. 143, ſqq.

„aber in der gewöhnlichen Bienenwartung. Bei einem „reichen Honigthaue, der zu Schwetzingen (auf „den häufigen Linden des dortigen Hofgartens) ge„wöhnlich iſt, tragen die arbeitſamen Bienen ihren „Stock in kurzer Zeit voll. Der Honigthau dauert „fort, und man ſieht die Bienen nichts mehr ein„tragen. Man gebe aber denſelben gröſern Raum: „wie geſchwind wird ſich ihre Trägheit in Fleiß ver„wandeln? Man ſollte glauben es wäre ein neues „Volk. Ich gebe durch Unterſätze meinen Bienen „hinlänglichen Raum, und ſie bleiben in ihrem Fleiße „ungeſtört. Krankheiten verurſachet der Honigthau „den Bienen auch nicht, obſchon ſie den ganzen Tag „auf den Linden liegen. Seit vielen Jahren geben „ſie kein Zeichen einer Krankheit; da doch der Honig„thau ihnen den gröſten Theil der Nahrung ver„ſchaffen muß.“ *) Ich will hier eben nicht behaupten, daß aller Honigthau, ſo wahrſcheinlich es doch iſt, von Blattläuſen kommt: aber die Erfahrung, daß oft ein Acker davon verſchont bleibt, wenn ein anderer ſehr vielen Honigthau aufzuweiſen hat: und daß nur eben die Kornzapfen, nicht aber die auf der nämlichen Aehre wachſenden geſunden Körner, oder die benachbarten Halmen davon beſchmitzt werden, ſcheint doch eine wirklich weniger allgemeine Urſache, als einen in der Luft ſchwebenden Thau, von deſſen Herkunft wir gerade nichts wiſſen, anzugeben. Und dann fiel vielleicht vieles von dem Verdacht hinweg, welchen wir immer um

*) l. c. S. 165.

ſo lieber von einer Sache hegen, je speciöſer ſie uns ſcheint.

Das Mutterkorn iſt ſchädlich.

Iſt aber dieſes, ſo bleibt, aller einzelnen Erfahrungen ungeachtet, daß in gewiſſen Jahren das Mutterkorn unſchädlich geweſen ſey, unſtreitig wahr: daß ſolches nicht ſelten eine giftartige Wirkung äußere. Daher ſagt Baumer: „Das Mutterkorn in geringerer Menge mit Korn oder Gerſte vermiſcht, kann zwar keinen großen Nachtheil verurſachen: allein in größerem Maße, als der vierte, dritte oder halbe Theil (ſo wie in den ſehr naſſen Jahren von 1770, 1771, an einigen Orten, von Heſſen-Darmſtadt beſonders in friſch angebauten Aeckern geſchehen iſt) hat das Mutterkorn wirklich die Kriebelkrankheit, als ein epidemiſches krampfartiges Uebel erzeugt: welches langſam entſtand, lange anhielt, und nur unter Veränderung der Nahrungemittel bezwungen werden konnte." *) Der Polizei iſt mit dieſem ſchon genug, und ſie hat ſich nur wenig darum zu bekümmern, ob von den, zuweilen bey dem Landvolke bemerkten, ſo oft tödtlichen Zufällen, der Honigthau, oder das Mutterkorn, an das ſich jener anhängen ſoll, die Urſache iſt. Der bloße Verdacht berechtigt ſchon, einen ſolchen Auswuchs, wenn er häufig iſt, überall aus der Klaſſe der Speiſen zu verbannen: beſonders da man weiß, daß

*) De Politia Medica, §. 61. p. 53. 54. Man ſehe auch Nebels Abhandl. von der Schädlichkeit des Mutterkorns, welche Herr Prof. Baldinger in das Deutſche überſetzt hat.

daß das Mehl von Mutterkorn keine Nahrung gibt. Le Sage hat bei der genaueſten Prüfung, in dem Kornzapfenmehle den Leim nicht gefunden, welcher eigentlich in anderm Mehle der nährende Grundſtoff iſt. *) Es gibt vielmehr einen ſcharfen Kleiſter, der von dem Magen äußerſt ſchwer verdauet wird, in ein halb ätzendes Weſen übergeht, und durch ſeinen beſondern Reitz auf die Nerven des Unterleibes, wie in der Kolik von Devonshir der mit Blei verdorbene Cyder, **) in entfernten Gegenden des Körpers Zufälle erreget, wie ſolche die große Gemeinſchaft der Nerven erwarten läßt.

§. 15.

Vom Roſt und Brand im Getreide.

Ich komme jetzt zur Betrachtung des Brandes (Uſtilago, Nielle) und des Roſtes (Rubigo, Rouille) des Getreides. Wegen des letzteren verehrten die Römer auf Befehl des Numa, die Göttin Rubigo, Robigo, welcher zu Gefallen, und damit ſie den Roſt vom Getreide abhalten möchte, jährlich, auf den 25ten April, ein Feſt unter dem Nahmen der Robigaliæ gefeyert, und zum Opfer junge Hunde geſchlachtet wurden. ***) Der Roſt iſt ein gelbrother Staub, welcher ſich an den Halm und den Balg vieler grasartigen Pflanzen hängt, und das Korn

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück.

**) Lentin, l. c.

***) *Ovid.* faſt. IV. 911.

Aſpera *Robigo* parcas Cerealibus herbis! und
Hinc mala *Rubigo* Virideis ne torreat herbas,
Sanguine lactentis *Catuli* placatur et extis.

ſeines Mehls, und folglich ſeines nährenden Stoffes beraubet. Dieß war vermuthlich die Krankheit im Getreide, von welcher die im Jahre 794, zu Frankfurt verſammelten Biſchöfe ſagten: "Die Teufel haben in dem Jahre, wo große Hungersnoth war, die Aehren ausgefreſſen, weil der Zehnte nicht gegeben worden." *) Bei dem Brande, welcher, ſo lang das Getreide, daß man ausſäet, neu iſt, anſteckt, (denn mit den Jahren verliert ſich die erbliche giftige Kraft des brandigten Samens) iſt der Weitzen, welcher dem Brande vorzüglich ausgeſetzt iſt, inwendig mit einem ſchwarzen, ſehr ſtinkenden Staube angefüllt. **) Man unterſcheidet bei dem Korne den Karfunkel (charbon,) von der Fäule (carie). Bei jenem iſt das Aeußere der Frucht noch gut; nur iſt der Kern ſehr aufgeſchwollen: innerlich aber iſt alles in den erwähnten ſchwarzen und klebrichten Staub verwandelt. Die Fäule verräth ebenfalls ſchon an der Oberfläche des kranken Kernes den innern Zuſtand deſſelben. ***)

Auch über die Wirkung von dieſen Krankheiten des Getreides, hat man Zweifel aufgeworfen, und wi-

*) Cap. *Francof.* a. 794. C. XXIII. q. 592.

) Von dem Brand im Getreide enthält die öconomiſche Encyclopädie einem ſehr vollſtändigen Artikel, VI. Th. S. 380. Mém. des l'Academ. Roy. des Sc. 1772. Tome I In den Rheiniſchen Beiträgen von 1778, 7ten Heftes, S. 30, ſq. wird behauptet, daß durch Verſuche erwieſen ſey, daß das **Brandkorn den geſunden Samen nie anſtecke.

***) Tiſſot, Nachricht v. der Kriebelkrankheit, S. 20. ſqq.

widerſprechende Verſuche und Erfahrungen angeführt. „Im Neapolitaniſchen, ſagt Sarcone iſt der Brand „im Getreide ein ſehr gemeiner Fehler: aber darum, „daß man es ißt, entſteht keine einzige epidemiſche, „oder bösartige Krankheit. Das höchſte, was ich „zum öfteren auf den häufigen Gebrauch dergleichen „(auch mit Wicken und Lolch vermiſchten) Getrei„des erfolgen geſehen, war eine geringe Schwere im „Kopf. welche bisweilen in heftige Kopfſchmerzen „ausbrach: eine allgemeine Mattigkeit, einen leich„ten Durchfall." *) Gleiche Beobachtungen hat auch Zona anderwärts gemacht, und Wedel und Wolff dachten über dieſen Gegenſtand eben ſo. **)

Ob ſie ſchädlich ſind?

Indeſſen bemerkten die Hollſteiniſchen und Hannövriſchen Aerzte von ſolchen verdächtigen mit Roſt behafteten Körnern, daß ſie da, wo 1770 und 1771, die Kriebelkrankheit eintraf, überall vorher unter dem Mehle genoſſen worden, und überhaupt Menſchen und Vieh ſchädlich geweſen wären, ausgenommen wenn man ſie unter dem Brote, oder auch ſonſt auf eine Art unter dem Mehle verſpeiſet hätte. Die Krankheit ſey nach dem Genuſſe des auf dieſe Art verdorbenen Korns, zuerſt bemerkt worden, auch habe man geſehen, daß das Uebel in einzelnen Fällen nach einem wiederholten Genuſſe dieſes Korns, erneuert worden wären. Hingegen,

Dieß wird aus Verſuchen beſtättiget.

*) Geſchichte der Krankheiten, die durch das ganze Jahr 1764 in Neapel ſind beobachtet worden, II. Th. S. 291.

**) l. c. *Haller*, diſſert, ad morb. curat; 255. p. 552. - 58. u. a. mehr.

gen verliere das verdorbene Korn durch langes Liegen, deßgleichen durch das Dörren vieles von seiner Schädlichkeit, und diejenigen, welche ſich bei dieſem verdorbenen Mehle zugleich anderer Speiſen, beſonders aus dem Thierreiche, bedienen könnten, litten weniger oder gar nicht von jenem. Ueberhaupt ſtecke, es ſey nun im Roſt oder in Brand, ein Gift von betäubender Art dahinter, und die Kriebelkrankheit habe keine andere erregende Urſache, als den Genuß des von den verdächtigen Körnern verunreinigten Brotes oder Mehls. *)

Unnahrhaftigkeit eines ſolchen Getreides.

Es ſey aber auch hierin, wie es wolle, ſo viel iſt immer gewiß: daß ſolches Getreide unnahrhaft und gar oft mehr, als verdächtig iſt, daß der arme Landmann, von deſſen Brote es zu gewiſſen Zeiten einen merklichen Theil ausmacht, eben dadurch, ohne es zu merken, um ſeine hinlängliche Nahrung betrogen wird; daß das zähe Weſen dieſes unreinen Gemiſches, einen Kleiſter im Magen zurück läßt, welcher wenigſtens zur Erzeugung eines, beſonders Kindern und jungen Leuten oft tödtlichen Wurmſchleims, zu hartnäckigen Verſtopfungen, und endlich zur Auszehrung Anlaß gibt, lauter Umſtände, welche eine Polizeivorkehre dagegen unentbehrlich machen; wenn auch kein wirkliches Gift im Mutterkorne, im Brand oder im Roſte ſeyn ſollte.

§. 14.

*) So lautet der von H. Hofmedicus Tode, aus Koppenhagen mitgetheilte Bericht jener Aerzte, S. Med. chirurg. Bibliothek, I. Band, 1. Stück, S. 156. ſq.

§. 14.

Nicht allein die Ausartung des Getreides, ſondern vielleicht noch mehr deſſen Vermiſchung mit verſchiednen unter jenem aufkeimenden Saamen, verdienet meine Aufmerkſamkeit. „Gar oft, ſagt „der ſchwediſche Leibarzt und Ritter Bäck, hat der „arme Landmann, wenn er ſein Korn zur Speiſe „und Nahrung hat verbrauchen wollen, mit Schrö„cken den geſunden Kern vermißt, und mit dem Ge„treide den Feldrettig (raphanum raphaniſtrum „Lin.) oder Gänſehaber (bromus Secalinus Lin.) „und dergleichen ſchädliches Unkraut eingeſammlet, „welches ihn, anſtatt ihm Leben und Geſundheit zu „erhalten, in ſchwere Krankheiten ſtürzet. Und da „dergleichen ſchädliches Brot und Mehl gemein„ſchaftlich für einen jeden in ganzen Haushaltungen, „in Städten, Diſtricten und Provinzen zur Speiſe „dienen müſſen; ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn „eine tödtliche Krankheit von beſonderer Gattung „ſich überall ausbreitet; Kinder und junge Leute „fallen wie Gras dahin, und die Aelteren müſſen „endlich auch gleichem Schickſale unterliegen. Die „Erfahrung aller Zeiten ſtimmt damit überein, und „unſer liebes Vaterland kann viele Proben von die„ſer Wahrheit aufweiſen. Man weiß was im Jahr „1709, in Helſingeland ſich zutrug: wie das friſche „Brod von verdorbenem Rocken, die Menſchen vol„ler Schmerzen und aberwitzig mache. Im Jahr „1737, kämpften alle Menſchen mit Bruſtkrampf, „mit Kopfſchmerzen und Stichen, und viele derſelben

Beimiſchung fremder Saamen und Wirkung davon.

„ſetzten

„ſetzten oft ſchleunig das Leben zu, und zwar von „Bier und Brot, das von neuem Getreide, das „man naß und weich in die Scheunen gebracht hatte, „bereitet war. Im Jahr 1742, entſtanden ſchleu„nige und heftige Krankheiten, hitzige Fieber, und die „rothe Ruhr, und zwar von erfrornem, verſchimmel„ten und verfaulten Getreide. Als im Jahr 1756 in „Oſtergothland, bei naſſem Sommer, Dollrankel „(Trespe, Lolium infnlix Virg. temulentum Lin. „aufwuchs: ſo verurſachte das Getränk und das „Brod von dieſem Getreide Kopfſchmerzen, und „Schaden an den Augen: die Menſchen wurden „ſchwindlicht, wie vom Brandweine, bekamen zit„ternde Häude und Geſchwulſt an heimlichen Stel„len. Wir haben große Urſache mit dem Archiater „und Ritter von Linné die Urſache der beſonderen „übergehenden Krankheit (Dragsjukan) dem Samen „des Feldrettigs zuzuſchreiben, welche in verſchied„nen Provinzen, als in Smoland, Bleckingen und „anderwärts, und zwar in den Jahren 1746, 1754, „und in folgenden, viele Menſchen tödtete, und als „eine anſteckende Seuche über das ganze Land ver„breitete.“ *) Galenus berichtet: daß nach einem „unfruchtbaren Jahre, viele Trespe oder Lolch unter der Gerſte gewachſen, welches, da es weder die Bauern noch die Bäcker, wegen Theure der Frucht, mit ſchicklichen Sieben von dem Weitzen abgeſondert, ſogleich vielen einen Kopfſchmerz verurſacht hätte. Zu Anfange des Sommers entſtanden bei

Wirkungen des Lolchs und Schwindelhabers.

vielen

*) l. c. S. 376. u. f.

vielen, die ſolches geſpeiſt hatten, in der Haut, Geſchwüre oder ſonſtige Zufälle, welche von Verderbniß der Säfte zeugten. *) Auch in dem ruſſiſchen Gebiete Imereti bei Radſcha, woſelbſt der Schwindelhaber häufig unter der Frucht wächst, werden Träume, Kopfwehe, und in den Füßen ein Krampf beobachtet. Gmelin hat die Wirkungen des Schwindelhabers bei Menſchen durch Beiſpiele erwieſen: „ſie erregen, ſagt er, nach Beſchaffenheit ihres Kör„pers, und nach der Art wie ſie beigebracht wer„den, eine Art von Trunkenheit, welche zuweilen „anhaltend iſt, Kopfſchmerzen und Schwere, Schwin„del, Schwächung und Verwirrung der äuſſerlichen „Sinne, eine Dunkelheit vor den Augen, eine Un„beweglichkeit derſelbigen, ein Klingeln in den Oh„ren, und überhaupt ein falſches Gehör, öfters „leichte und übergehende Anfälle von Dummheit „und Unempfindlichkeit, Zittern in den Gliedern „und in allen Theilen des Leibes, eine allgemeine „Ermattung, eine Kälte in den äuſſerſten Gliedern, „einen Verfall der Sprache, die größte Beſchwer„lichkeit und Unmöglichkeit etwas hinunter zu ſchlin„gen, Bangigkeiten, Magenſchmerzen, heftige Zu„ſammenſchnürungen des Magens, beſonders an „beiden Mündungen; leere Reize zum Erbrechen, „zuweilen heftiges Erbrechen, ſtarke, auch kalte „Schweiße, häufigen Harn, Geſchwulſten, Gichter „die ſich manchmalen in eine Lähmung endigen; „etwas ſelten Blutflüße, Wahnwitz, bleibende Feh„ler

*) De Aliment. facult. C. 37.

„ler an den Augen, Schlagflüße, oder den Tod, „und ſehr ſelten einen plötzlichen. Aus ihrem Ge„nuße hat man unter den Soldaten und unter dem „gemeinen Volke, ganze Seuchen entſtehen geſe„hen.“ *)

Noch vielerlei Samen von Winden, Lichtrösschen, Kornblumen, Schäfertaſche, Wicken, Kornroſen, ſchwarzen Kümmel u. m. a., miſchen ſich unter das Getreide: beſondern Schaden hat man aber den Ackerkümmel, wenn er in zu großer Menge gewachſen iſt, ausgenommen, nicht zu fürchten; aber immer geben ſie eine ſehr ſchlechte Nahrung, und betriegen den hungerigen Armen um die Hälfte der geſuchten Erquickung.

§. 15.

Mittel gegen dergleichen Fehler des Getreides.

Nach zweckmäßiger Auseinanderſetzung der hauptſächlichſten Getreidefehler, habe ich auch einiger dagegen dienlichen Mittel Meldung zu machen. Bisher hat man noch keins gefunden, das Entſtehen des Mutterkorns, des Brandes und des Roſtes zu verhindern: was man alſo hier rathen konnte, war immer eine ſorgfältige Abſonderung der angeſteckten Körner und der fremden Samen. Schon 1676, ſchlug man der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, als das einzige mögliche Mittel vor: den Müllern zu verbiethen, Korn zu mahlen, wo-

*) Joh. Fried. Gmelins Abhandl. von den giftigen Gewächſen, welche in Deutſchland, und vornemlich in Schwaben wild wachſen, S. 62. Allgemeine Geſchichte der Pflanzengifte, von ebendemſelben, S. 153. ſqq.

worunter Mutterkorn befindlich iſt. Auf die Vorſtellungen der Geſellſchaft ſchrieb Herr Pontchartrin an den Intendant von Orleans. Gleiche Befehle wurden auch 1716, ertheilt, und der Biſchof von Mans, ließ in ſeiner Pfarre von Yvré an das Volk eine Ermahnung verkündigen, das Korn nie zur Mühle zu tragen, ohne vorher durch ein Sieb, das Mutterkorn davon abgeſondert zu haben. *) Ich will hier dasjenige einrücken, und mit meinen Gedanken begleiten, was Tode, aus den Berichten der Schleswig-Hollſteiniſchen, Hannöveriſchen und andrer Aerzte, über die Kriebelkrankheit, in Betreff der Vorbeugung dieſes Uebels mitgetheilet hat:

1) „Da die verdächtigen Körner gemeiniglich „auf gewiſſen Aeckern vorzüglich fallen, ſo wären „dieſe zum Anbaue anderer Feldfrüchte, zumal Kar„toffeln, Linſen, Bohnen, ꝛc. anzuwenden."

Das Anzünden der Stoppeln, und tieferes Umpflügen, würden vielleicht vieles Unkraut vernichten und erſticken helfen. Niebuhr berichtet, daß man in Perſien bei Grå und in andern Gegenden, wo man das ſchöne Land, welches daſelbſt aus Mangel an Leuten oft wüſte liegt, wieder aufbrechen will, das Gras mit Fleiß, wie bei uns die Heiden, in Brand ſteckt, weil die Aſche einen guten Dung gibt. **) Im Weſtrich wird das nach dem Hervorgraben (Ausmachen) der Kartoffeln übrig gebliebene Stroh zum Theil in Haufen gebracht und angeſteckt.

2)

*) Diction. Encyclod. de Génève ub. Ergot.

**) Reiſebeſchreibung, II. Band, S. 180.

2) „Das Korn müßte niemals vor der völligen „Reife, gemähet, auch nicht zu bald gedroſchen „werden.“

Beides hat freilich an vielen Orten ſeine Schwierigkeit: wenn das Getreide zu lange ſtehen bleibt; ſo fallen bei der geringſten Bewegung, die Samen gerne aus: und armen Haushaltungen fällt es ſchwer das Dreſchen lange zu verſchieben.

Zuweilen zwingt auch die ungünſtige Witterung die Landleute, mit der Einfuhr des Getreides zu eilen. Indeſſen iſt gewiß, daß oft ohne Noth voreilig eingeerntet wird. In Weinländern werden, ehe man herbſten darf, der Ortsobrigkeit Weintrauben zur Beurtheilung vorgelegt, welche man ohne Auswahl in verſchiednen Weingärten abgeſchnitten hat. Findet ſie, daß die Beeren noch unreif, ſehr dickhäutig und von herbem Geſchmacke ſind: ſo bleibt die Weinleſe, wo es immer möglich iſt, noch ausgeſetzt. Die Zeitigung des zur allgemeinen Nahrung unentbehrlichen Getreides, wird aber in vielen Gegenden nur obenhin beurtheilet, und jedem Eigenthümer frei geſtellt, wenn er daſſelbe einernten wolle. Ueberhaupt herrſcht in Weinländern in Rückſicht auf die beſte Weiſe, den edlen Rebenſaft einzuſammeln, zu keltern und zu verkaufen, beſonders in Gegenden, die den guten Ruf ihres Gewächſes unterhalten wiſſen wollen, eine Polizeiaufſicht, an welche jene, ſo auf das Getreide verwendet wird, nicht von weitem grenzt: da doch der Wein immer nur das Getränk der wenigſten Menſchen ausmacht, die Mehlfrüchte hingegen

hingegen zur allgemeinſten Nahrung und ſelbſt zum Biere verwendet werden, deſſen Gebrauch um vieles häufiger iſt, als der des Weins. Sollte man alſo nicht wünſchen, daß wenigſtens in großen Städten, gewiſſe Aufſeher, ſo wie ehemals zu Rom die Cereales waren, über das Getreide niedergeſetzt würden? Sollte man nicht eben ſo gut, wie es bei den Weinbergen geſchieht, eine jede Flur durch ſachverſtändige und verpflichtete Männer, noch ehe den Eigenthümern die Abmähung ihres Getreides geſtattet würde, durchgehen und wohl beurtheilen laſſen? Es iſt erbärmlich anzuſehen, wenn die ärmeren Haushaltungen, welchen vor der Erntezeit das Brot zu mangeln angefangen hat, die noch halb grünen Aehren abſchneiden, ſie im Ofen trocknen, und vom Dreſchen ſogleich zur Mühle eilen, um ſich von dem ungeſunden Mehle ein unverdauliches kleiſterhaftes Brot zu backen, und ihren vor Mangel ſchmachtenden Körper mit dieſem ſo unnahrhaften Zeuge auszuſtopfen: wo doch ein Bischen Mitleid und Vorſicht von Seiten der Polizei hinreichen würde, alle Folgen eines ſolchen Verfahrens durch das Darleihen von ein Paar Scheffel alten Getreides abzuwenden, welche der unterſtützte Arme, nach wenigen Wochen mit Wucher erſetzen könnte! . . Man darf nur in den Mühlen nachſehen, wie viele Haushaltungen da ſchon neues Getreide mahlen laſſen, wenn im Großen die Ernte noch nicht angefangen worden iſt, um ſich zu überzeugen, welchen Einfluß dieſer Umſtand auf die, ſogleich nach der Ernte

unter dem ärmern Landvolke einreiſſenden Krankheiten haben müſſe. In der Provinz Sologne, (deßgleichen auch in vielen deutſchen Gegenden) erwarten die armen Haushaltungen mit Ungeduld die Zeit der Ernte; ſie kommen nicht ſelten der Zeitigung des Korns zuvor, und ſchneiden ſich ſo viel davon ab, als ſie auf eine oder zwei Wochen brauchen: ſie dreſchen dieſes, und trocknen es in der Sonne, um es mahlen laſſen zu können. Sie eſſen dann unter dem daraus gebackenen Brote die Kleyen, und was ſich ſonſt noch unter den Körnern gefunden hat, begierig mit. *)

So wie aber das Getreide nicht eher, als nach anerkannter Reife der Körner, eingeerntet werden muß; ſo ſollte die Polizei auch nach der Ernte ſich aus jeder Flur einen Theil des daſelbſt gewachſenen Getreides vorzeigen, oder die Scheunen und Speicher ſelbſt zu dieſem Ende beſuchen laſſen. Daher haben auch obige Aerzte feſtgeſetzt:

3) „Man müſſe das Korn wohl unterſuchen „laſſen, ob fremde Körner, Roſt oder Brand dar„unter befindlich, und der übrige Roggen davon „angeſteckt, wurmſtichig, mißfarbig u. d. gl. wäre."

4) „mit den verdächtigen und noch friſchen „Körnern müßten Verſuche angeſtellt werden, um „zu erfahren, ob es Thieren ſchädlich wäre."

5) „Wenn man dadurch von der Giftigkeit ſol„cher Körner überzeugt würde, ſo müßte man dieſe „Verſuche in dem Beiſeyn der Landleute wiederholen,

*) Mém. de la Sociét. Rav. de Méd. T. I. p. 429.

„len, wobei das chemiſche Wunderbare, vielleicht „nützlich, vielleicht aber auch dem Glauben hinderlich ſeyn dürfte.“

Mutterkorn, Brand, Roſt und Lolch oder Schwindelhaberſamen bedürften keiner weitern Verſuche, als was Wißbegierige zur Befriedigung noch übriger Zweifel für ſich davon anſtellen wollen. Die Polizei hat der Geſchäfte ſo viel, daß überflüßige Verſuche nicht möglich bleiben; und dieß wären für ſie wenigſtens, die alljährigen Prüfungen der nämlichen Sache. Der Landmann lacht auch oft heimlich in die Fauſt, wenn er über Dinge, die ihm zum Theil wohl bekannt ſind, zu genau belehrt werden will: er iſt oft ſchlau genug, hie und da ein Verſehen des Prüfenden zu entdecken, und dann machen ſeine Warnungen wenig Eindruck mehr. Chemiſche Verſuche ſind überdieß mancherlei Ausnahmen unterworfen, und auch ich würde nie rathen, einen Mißbrauch davon zu machen.

6) „Die Einwohner müßten ſo lange mit unſchäd„lichem Roggen verſehen werden, bis der verdäch„tige lange genug ausgeduftet, und durch ſodann „wieder angeſtellte Erfahrungen der Geſundheit „nicht mehr nachtheilig befunden worden.“

Das Vorſtrecken eines beſſern Getreides bis zur ausgemachten Sache, oder bis zu völlig reifer Ernte bleibt hier immer die Hauptſache. Es hat ſeine Schwierigkeiten; aber die ſind zu heben, wenn man ſich die Wichtigkeit des Gegenſtandes vorſtellt,

7)

7) „Wenn auch der Roggen weniger Argwohn „erregte, müßte er doch erſt durch ſieben, abſpü„len, oder gar ausleſen, von den etwa verdächti„gen Körnern gereiniget werden.“

8) „Zu mehrerer Sicherheit könnte er noch erſt „im Ofen gedörret, und ſodann erſt gemahlen, wie„wohl auch doch noch nicht gleich zum Backen ge„braucht werden.“

Die Abſonderung des Verdächtigen von dem reinen Getreide, iſt das einzige übrige Mittel, wenn das Wachſen des erſtern nicht zu hintertreiben iſt. Um das Getreide von dem Schwindelhaber zu reinigen, ſagt Gmelin, hat man in einigen Gegenden Schwabens ein eigenes deßwegen ſogenanntes Trefzenſieb, deſſen Löcher nach der Geſtalt der Samen dieſes Unkrauts gebildet, und mehr länglicht, als bei dem Radenſiebe ſind. *) Le Sage und andere ſehen als hinlänglich an, daß man das mit Lolch vermiſchte Getreide mit der Schaufel ſo weit, als es möglich iſt, werfe, wo dann der leichtere Lolchſamen unterwegs liegen bleibe, und den ſchwereren Weitzen verlaſſe. **) Das Mutterkorn, der Brand und der Roſt werden entweder durch ſorgfältiges Sieben, oder durch kurzes Einweichen des Getreides in Waſſer, wo das Verdächtige ſogleich oben ſchwimmt, und hinweg genommen werden kann, oder auch durch das fleißige Wannen, am beſten abgeſondert.

*) Von den giftigen Gewächſen, S. 65.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1777, 31. Stück, S. 385.

dert. *) Das Dörren im Backofen benimmt dem ſchädlichen Beiſatze ſeine meiſte Kraft; aber verhindert nicht, daß kein unnahrhaftes Mehl unter das gute kommt, und dadurch das Brot ſchlechter und unkräftiger macht.

9) „Das heißhungrige Hineinfreſſen des war„men Brotes, müßte man durch Zureden oder Ver„fügung anderer Nothhülfe verhindern."

16) „Bei dem Genuße eines noch nicht verdacht„loſen Brotes oder Mehles, müßte Butter, Speck, „u. d. gl., allenfalls auch wohl ein Löffel voll Lein„öhl zu Hülfe genommen werden."

11.) „Die Obrigkeit müßte entweder dem Man„gel an dieſen Hülfsmitteln abhelfen, oder welches „beſſer wäre, lauter guten Roggen herbeiſchaffen."

12) „Alles verdächtige Korn müßte ſog'eich „weggenommen nnd vertilget werden."

Alles was bisher geſagt worden iſt, bezieht ſich auf die ſorgfältigſte Beſeitigung alles verdorbenen Getreides, beſonders auf öffentlichen Märkten und Speichern. In Frankreich ſind die Polizei-Commiſſaire ſchuldig, auf den Märkten ſelbſt nachzuſehen, und

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 428. In jeder Mühle der Provinz Sologne wird ein eigenes Sieb gehalten, aber die Löcher daran ſind klein, und nur angebracht, um den feinen Staub, welcher die Mühle überziehen oder verunreinigen würde, durchzulaſſen. Korn, Mutterkorn, Samen von welcher Gattung ſie ſind, alles wird gemahlen und verbraucht. l. c. p. 429.

und wenn verdächtiges Getreide daſelbſt gefunden würde, die Anzeige davon gehörigen Orts zu machen. Geſchähe etwa, daß das Getreide unter Waſſer geſunken, und dadurch an ſeiner guten Beſchaffenheit gelitten hätte: ſo läßt der Polizeivorſteher, auf das Zeugniß zweier Aerzte, den Verkauf der Körner den Bäckern und andern verbiethen, auch den Müllern das Mahlen derſelben unterſagen. *) In den Mühlen läßt ſich die Obſicht auf die gute oder ſchlechte Beſchaffenheit des Getreides am beſten noch ausüben, und in Zeiten, wo dieſes bekanntlich ſehr angeſteckt iſt, läßt ſich bloß durch geſchärften Befehl an die ſämmtlichen Müller, und durch unermüdete Aufſicht, die verdorbene Frucht außer Gebrauch bringen: wohlgemerkt daß kein fremdes Mehl von unbekannten Händlern aufgeſtellt werden dürfe: weil dieſe ſonſt das verdorbene Getreide überall aufkaufen, und gewiſſenlos verhandeln.

Von fremdem Mehle.

Das Getreide, welches wegen Schlechtigkeit für unbrauchbar erkannt, und hinweg genommen wird, muß nicht ſolchen Leuten überlaſſen werden, welche es endlich doch wieder an Aermere unter der Hand um einen geringern Preis verkaufen. Das Leben des armen Bürgers muß der Polizei nicht weniger heilig ſeyn, als das des Reichen, und die Vergiftung dieſer großen und ſo wichtigen Menſchenklaſſe durch verdorbenes Brot oder Mehl muß mit aller

*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 106. 107.

aller Schärfe verhindert werden. *) Anſtatt aber daß man verdorbnes Getreide hinweg ſchütte, laſſe man es von armen Kindern unter Aufſicht ausleſen, und was noch brauchbar iſt, zum Nutzen armer Haushaltungen verwenden. Das wirklich verdorbene Getreide wird am beſten verbrannt, weil, wenn es in Flüſſe geſchüttet würde, vielleicht die Fiſche dadurch leiden könnten.

13) „Den Armen müßte gutes Mehl geſchafft „werden, ſo daß ſie nicht nöthig hätten, von unge„wiſſenhaften Müllern zu kaufen.“

Ob man den Müllern den Handel mit Mehl geſtatten möge?

Ich finde es nicht rathſam den Müllern den Mehlhandel zu geſtatten. Es iſt der Polizei unmöglich, auf den der Geſundheit des Volkes ſo nachtheiligen Betrug mit Frucht und Mehl zu achten, wenn die Müller dieſes mit Mehl verſehen dürfen, wozu ſie ſelbſt das Getreide aufgekauft haben. Die Betrügerei iſt in den Mühlen ſo leicht und ſo mannigfaltig, daß in theuren Zeiten, wo, für ſolche, viel zu gewinnen iſt, keine Aufſicht hinreicht, das Leben der Bürger, gegen die Habſucht niederträchtiger Müller, zu ſichern. Von ausländiſchen Müllern verſteht ſich dieſes alles doppelt. In einigen Gegenden Deutſchlands, iſt es den Müllern ſchon in ihren Zunftartickeln unterſagt, Mehl zu verkaufen: bloß aber deßwegen damit den Bäckern kein Eingriff in ihre Gerechtſame geſchieht. Die nöthige Aufſicht auf die allgemeine Geſundheit wird einen weit wichtigeren Grund zu einer ſolchen Einrichtung geben.

*) Schmieders ſächſ. Polizeiverfaſſ. 1. Th. 17. Abth. §. 10.

14.) „Den armen Kranken beſſer zu Hülfe zu „kommen, und die wahren Wirkungen der Arzeneien „beſſer beobachten zu können, müßten Krankenhäu„ſer angelegt, und treue Wundärzte unter der Auf„ſicht des Phyſici dabei aufgeſtellt werden.“

Von dergleichen, immer ſchwer auszuführenden Vorſchlägen, wird unter dem Artickel Medizinal-Anſtalten, das Nöthige geſagt werden.

15) „Auch müßte man die Schädlichkeit des „verderbten Korns, nebſt den Gegenmitteln, in den „künftigen Kalender einrücken laſſen, um das Vor„urtheil der Bauern zu ſchwächen.“

16) „Auf den Anbau mehrer Feldfrüchte, müßte „geſehen werden, damit der Abgang des Korns „deſto leichter erſetzt werde.“

Dieſer Auszug der Berichte verſammelter Aerzte, über die beſte Art und Weiſe, dem durch ſchlechtes Getreide an ſeiner Geſundheit ſo ſehr leidenden Landmanne beizuſpringen, verdiente hier ganz eingerückt zu werden; und es wäre gewiß zu wünſchen, daß ſolche gemeinſchaftliche Gutachten über beträchtliche Uebel, und deren ſicherſte Abwendung, auch aus andern Gegenden aus Wohlwollen zur ganzen Menſchheit mitgetheilt würden: ſo würde endlich die medizinische Polizei überall ein ganz anderes Anſehen bekommen, wenn auch nicht jeder Rath allemal, und überall gleich gut anzubringen wäre.

§. 16.

Das aufgeſpeicherte Getreide iſt auch manchem Verderbniße ausgeſetzt. Es iſt bekannt, daß nach

naſſen

Verderbniß des aufgeſpeicherten Getreides.

naſſen Erntezeiten, die Frucht ſich weniger lang halten läßt, und indem ſie ſich in großen Haufen erhitzt, und zu keimen anfängt, mehr Neigung zur Fäulniß verräth, als wenn ſie trocken zur Scheune gebracht wird. Wenn es den Fruchtböden an reiner durchſtreichenden Luft fehlet, S. §. 3. oder der Fleiß im Herumwenden geſpart, und die nöthige Reinigung verſäumt wird, ſo wird das Getreide leicht ſtickſend, das daraus gemahlene Mehl behält den üblen Geſchmack, und wird ungeſund. Der ſo ſchädliche Getreidewurm (curculio granarius,) welcher nicht von den Aeckern in die Scheunen gebracht wird, ſondern in Fruchtböden wohnt, wohin er leicht von fremden Oertern mit dem Getreide hingeführt wird, verzehrt nach und nach alles nahrhafte Mehl der Körner, und hinterläßt die bloße Spreue. *) Alte verlegene Früchte liefern nur weniges, und zur Fäulung neigendes Mehl, und ſind noch überdieß mit dem Unrathe von Inſekten und Mäuſen angefüllt, welche dieſen Zuſtand vermehren; ꝛc. Alles dieſes macht, daß oft ſehr ſchlechtes und ungeſundes Getreide verkauft, und damit die Geſundheit der Bürger beſchädigt wird.

Vorſorge dagegen.

Die Polizei muß, ſo viel möglich, der Urſache dieſer Uebel vorzubeugen ſuchen, dadurch daß ſie den

Bau

*) S. Gött. gel. Anz. 1778. 53. Stück, S. 428. ſq. In den Canariſchen Inſeln wächst in dem Korne ein Wurm Gorgoſcho genannt, welcher ebenfalls das Innere herausfrißt, und die Hülſe gewiſſermaßen gan läßt. Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, IV. Th., L. x. S. 17.

Bau, ſelbſt der Privatſpeicher, nach gewiſſen Regeln zu unternehmen befiehlt, und überall genug Luft anbringen läßt; deßgleichen dadurch daß ſie die Aufbewahrung des alten Getreides einſchränkt, und dem Wucher der Kornjuden Grenzen ſetzt. Es muß in theuren Zeiten keine Frucht, als bloß auf öffentlichen Märkten, verkauft, ſolche aber vorher ſcharf geprüft werden.

§. 17.

Von den Mühlen.

Nachdem ich dasjenige, was das Getreide betrifft, durchgegangen habe, komme ich an die Verwandlung deſſelben zu Mehl.

Bei den älteſten Völkern war das Mahlen des Getreides die Sache der Sclaven: die Körner wurden in einem Ofen gedörrt, und dann in einem Mörſer zerſtoßen. Die Völker um Kondoma in Sibirien mahlen noch jetzt ihr Korn zwiſchen zwei Steinen, welche aus allen Kräften aufeinander herum gedreht werden. *) Und noch thun die Bauern in Egypten das nämliche. **) Die Mühlen ſind erſt nachher erfunden worden; indeſſen waren die Dreh- oder Handmühlen ſchon zur Zeit der Auswanderung der Iſraeliten aus Egypten bekannt. Die Waſſermühlen kamen ſpäter auf; doch hat ſchon vor Auguſtus Zeiten, Pomponius Sabinius von Mühlen geſchrieben, welche zuerſt in der Tiber angelegt worden wären. Das römiſche Geſetzbuch macht unter dem Zeno, um das Jahr 480, zuerſt Meldung davon.

*) Gmelin, Reiſe durch Sibirien, I. Theil, S. 286.

**) Niebuhrs Reiſebeſchreib. I. B. S. 150.

von. *) Es verſteht ſich, daß ſo wie die Mühlen verbeſſert wurden, die Güte und Nahrhaftigkeit des Mehls, das man aus dem nämlichen Getreide erhielt, zugenommen habe: und hier haben gewiß die Waſſermühlen vor den Wind- und Drehmühlen einen ſehr großen Vorzug. **)

§. 18.

Von nöthiger Beſchaffenheit des Getreidemehls.

Gutes Getreide gibt ein gutes und geſundes Mehl, wenn bei deſſen Zubereitung nichts außer Acht gelaſſen wird, Indeſſen können verſchiedene Umſtände zuſammen treffen, die das Mehl ungeſund machen.

Vom beſten Mehle.

Das feinſte Mehl iſt eben das nahrhafteſte nicht: es hat weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende in jedem Mehle ausmachen. Nach den Verſuchen, welche Le Sage auf Befehl der franzöſiſchen Regierug gemacht hat, erkennt man das gute Mehl an der Elaſticität der leimichten Theile, ſind ſie ſpröde, ſo iſt das Mehl mittelmäßig, und nur dann ſchädlich, wenn man gar keinen Leim von demſelben erhält. Ein Pfund Mehl ſoll eilf Unzen zwei Quentchen Stärkemehl, vier Unzen elaſtiſchen Leim, und ſechs Quentchen ſüße Materie geben, die mit Waſſer ſich ausziehen läßt. Das feinſte Mehl hat im Pfunde nur 3 Unzen leimichte Theile, das grieſichte Mehl hat ſchon vier Unzen, das zweite Mehl eben ſo viel, das gröbere dritte nur zwei

*) L. 10. Lib. II. de Aquæ ductu. Petr. Mülleri diſſert. de Molendinis; *Jenæ* 1678. §. 3.

**) *Adolphi*, diſſ. de ære æquis & locis Lipſ. p. 85.

zwei Unzen zwei Quentchen, die vierte Art gar kei‑
nen. *) Wenn das Getreide vor dem Mahlen, erſt abgeſpitzt wird, das heißt, wenn bei dem erſten Aufſchütten, die Steine ſo weit von einander entfernet werden, daß ſie nur wenig auf die Körner wirken können, und hierauf alles gleich geſiebt wird; ſo wird das Mehl um vieles geſunder und nahrhafter. Von jedem Scheffel Getreides erhält man alsdann zwar eine Metze Mehl weniger; aber auch dagegen eben ſo viel an Kleyen mehr, die den Staub und den Unrath des Getreides in ſich aufgenommen haben. **)

§. 19.

Von dem Mühlſande unter dem Mehle.

Der Sand, welcher beim Getreidemahlen ſich von den Mühlſteinen abreibt, und unter das Mehl miſcht, bringt keinen geringen Nachtheil. Dieſer feine Sand gibt in den Eingeweiden Anlaß zu Verſtopfungen der feinſten Gefäße: er ſammelt ſich in den Därmen (calculi) und verdirbt die Verdauung. Zückert ſagt: „Wenn man von dergleichen mit „Sandſtaub vermiſchten Mehle unter dem Brote „beſtändig ißt; ſo ſetzt ſich der Sand im Magen „und den Gedärmen, wie eine Gluth. Daher ent„ſteht nicht allein Uebelkeit, Bauchgrimmen und „Magendrücken, ſondern der feine Sand, der über„haupt in unſern Verdauungswegen gar nicht auf„gelöſet werden kann, dringt auch wohl in die klein‑
ſten

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück S. 485. ſq.

**) Erfahrungen eines Mühlenmeiſters von der Behandlung des zum Vermahlen beſtimmten Getreides. von J. C. Füllmann.

„ſten Gefäße, wo er Verſtopfuugen, Zuſammen-
„Zuſammenwachſungen und Geſchwüre verurſachet.
„Ein dergleichen Mehl ißt man öfters in [u]nter-
„ſchiedenen Gegenden der Schweiz, und nach dem
„Linäus, noch mehr in Norwegen. Davon leitet
„er die heftigen Magenſchmerzen, die Beſchwerun-
„gen der Eingeweide und die Todesfälle her, denen
„viele von den dortigen Einwohnern unterworfen
„ſind.“ *)

Sind die Mühlſteine von mittelmäßiger Härte, iſt das Getreide gehörig angefeuchtet, und die Mühle wohl eingerichtet, ſo ſollen, bei ſonſt guter Aufſicht, bei zwanzig Scheffel Mehl nicht zwei Loth Sand abgerieben werden. **) Sonſt rechnen die Müller, daß ſie, wenn immer gemahlen wird, des Jahrs gegen zwei Zolle Abgang an jedem Mühlſteine, ſowohl durch das Schärfen derſelben als durch das Abreiben, zu leiden haben. Das Schärfen muß meiſtens über den andern Tag vorgenommen werden, und es kommt hier viel darauf an, wie ſolches geſchieht. Die Mühlſteine haben 4 bis 5 Schuhe im Durchmeſſer, und daher beträgt dasjenige, was bei harten Steinen, von Sand unter das Mehl kommt überhaupt ſo viel nicht: allein weiche Steine geben ungemein mehr Sand ab, und machen das Mehl gewiß recht ſehr ungeſund. Der Abt Alberto Fortis berichtet, daß von der Inſel Milo, Mühlſteine verſchrieben würden, die aus vulkaniſchen Topfſteine gehauen

*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; S. 111.
**) l. c.

gehauen würden, ſich leicht abrieben, und ihren Staub mit dem Mehle vermiſchten. *) Dieſe Unvorſichtigkeit findet an mehrern Orten ſtatt, wo es den Müllern frei ſteht, ihre Steine der Wohlfeile nach anzuſchaffen.

Der Rath, daß man die Müller dazu anhalten ſollte, daß ſie in der erſten Zeit, wenn ihre neugeſchärften Steine zum Mahlen eingeſezt oder gebraucht werden, zuerſt kein Getreide für Menſchen mahlen, ſondern bloß für das Vieh darauf ſchroten ſollen, bis daß der Sand abgerieben iſt, — läßt ſich nicht wohl ausführen: weil ſo oft neue Schärfung vorgenommen werden muß, daß die Müller nicht immer ſo zu Werke gehen können. Die Thiere müſſen auch wirklich von dieſem feinen Sandſtaube vieles leiden, und Ehrmann leitet mit Recht auch von dieſer Urſache die Darmgicht der Pferde her, wenn nämlich dieſe unter dem Hafer vielen Unrath verſchlingen; **) wie ich dann ſelbſt große, aus den Därmen der Pferde gekommene Steine beſitze, welche von ſolch' einer Urſache entſtanden ſind.

Die Polizei muß alſo die Müller dazu anhalten, daß ſie ihre Steine aus den beſten Brüchen, wenn ſolche auch entfernter wären, herbeſtellen, und veranſtalten, daß kein neuer Stein eingeſetzt werden darf, wenn er nicht vorher von geſchwornen Steinhauern oder ſonſtigen Kennern für tauglich anerkannt worden iſt. In den alten Mühlordnugen heißt

*) Dalmatiſche Reiſen, II. Band.

**) Praktiſche Verſuche in der Darmgicht der Pferde.

heißt es: „Daß der Müller ehe und dann er die „Mühle zurichte, den Stein mit allem Fleiß be„haue. 2. Denſelben alsdann nicht mit Kleyen, „ſondern mit ſeinem eigenen und guten Korn, wie „ſichs gebühret, recht wohl bemahle, und den Stein „recht vollſtändig ſpeiſe. 3. Die Frucht, als Dinkel, „Roggen und dergleichen nach der Becker Art mit „allem Fleiß mahle, damit ſich das Meel im Ba„cken wohl erheben könne; dann wo das Meel kiſig „oder ſonſt verdorben, wird das Brod ganz uneßig, „kann die Prob ſecundum qualitatem nicht beſte„hen, demnach die Subſtanz in pejus transferirt „worden. *)

Von dem Zerplatzen der Mühlſteine.

Ein Umſtand, welcher beſondere Vorſorge verdient, iſt noch folgender: die Mühlſteine oder Läufer werden durch die Heftigkeit der Bewegung bei großem Waſſer, oder wenn die Frucht abgelaufen iſt, ſo erhitzt, daß ſie mit einer Heftigkeit zerplatzen, und in Stücke zerſpringen, welche auch in einer weiten Entfernung, den in der Mühle gegenwärtigen Menſchen tödtlich werden kann. Ich weiß, daß durch einen ſolchen, nicht ganz ungewöhnlichen, Zufall, zu Heidelberg ein Mühlknecht in der Mitte des Leibes von einem zerſprungenen Mühlſteine durchſchnitten worden iſt. Erſt vor Kurzem wurden zu Drußheim im Durlachiſchen zwei Perſonen durch das Zerplatzen eines Mühlſteines ſehr beſchädigt; und

1750,

*) Nicolai *Myleri* ab Ehrenbach Metrologia hoc eſt de jure Statuend. de Menſuris, ponderibus & molctrinis; Cap. XVII. p. 367.

1750, auf der Neudorfer Mühle im Hochſtift Speier, ein Mühlknecht von einem zerſprungenen Steine, auf zehn bis eilf Schritte an die Mauer, und von da, durch Zurückprellung, eben ſo weit mitten in die Mühle geſchleudert, ſo daß an jener die Augenbraunen hängen blieben. In der Pfalz müſſen die Müller (unter Strafe) alle Mühlſteine mit einem dicken eiſernen Ringe einfaſſen, um dieſem Unheil, ſo viel wie möglich vorzubeugen; in dahieſigen Gegenden geſchieht dieſes meiſtens, und überall verdient ſolche Vorſicht gebraucht zu werden; weil in den Mühlen ſich beſtändig viele Leute aufhalten, die ihre Früchte ſelbſt mahlen; und daher ſich dieſem Unglücke zu jeder Stunde ausgeſetzt ſehen.

Die gute Beſchaffenheit der Mühlſteine, wenn dieſelben reines, feſtes Korn haben, und von keinen Adern durchſtrichen werden; deßgleichen die Behutſamkeit, daß die Schichten oder Lagen des Sandes in ſolchen nicht Waſſerpaß, ſondern ſenkrecht zu liegen kommen, — kann dem Zerplatzen noch am beſten vorbeugen.

§. 20.

Von verdorbenem Mehl.

Das Mehl verdirbt, ſich ſelbſt überlaſſen, wenn es zu lange aufbewahrt oder in Säcken, Käſten und Fäſſern hart zuſammengedrückt, und von aller Luft abgehalten wird; deßgleichen wenn es naß geworden iſt, und wieder trocken wird. Es wird boshafter Weiſe verfälſcht mit ſchlechterm Getreidemehle, mit Sand u. d. gl. — Gegen alles dieſes, muß die

Polizei

Polizei Anſtalten zu treffen ſuchen, wodurch es verhindert wird.

Beiſpiele von verdorbenem und verfälſchtem Mehle.

Ein zu neues Mehl, gibt ein weniger ſchönes Brot. Da ſich aber das Mehl bei längerem Aufbewahren erhitzt, und von einer Menge Mehlwürmer verunreiniget wird; ſo daß Moder in einem Lothe ſolchen Mehls 6788 Milben fand, deren Genuß nothwendig ſchädlich ſeyn muß; *) ſo iſt ein ſolches vernachläßigtes Mehl nicht mehr für verkäuflich zu halten. In der gefährlichen Seuche, welche 1764, im Königreich Neapel durch Hungersnoth entſtanden iſt, miſchten viele Bäcker und Mehlhändler, Marmor, gemeinen Sand, Aſche und verſchiedenes Zeug unter das Mehl. Die Regierung, welche den Betrug entdeckte: ließ ungeheure Laſten desſelben ins Meer verſenken, und zog ſo die Geſunderhaltung des Staats, dem etwannigen beträchtlichen Schaden und Eigennutz vor. Eine Menge, dem Anſehen nach ſehr weißes Mehl, wurde von Betriegern in kleine Fäſſer feſt eingeſtampft, und von ferne zugeſandt: aber ſogleich als bitter und faul befunden. **) Man hat verſchiedene andere Beiſpiele, daß, in theuren Zeiten, gewiſſenloſe Bäcker und Mehlhändler, Erde, Gyps, Kreide, gelöſchten Kalk, verbrennte Knochen, unter das Mehl gemiſcht, und damit das Volk langſam vergiftet haben. ***) Then-

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 7. St.

**) Sarcone l. c. S. 20.

***) Zückert, l. c. §. 84.

Thenberg erzählt die Geſchichte, daß auf einer Reiſe nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung einige 20 Perſonen Pfannenkuchen aßen, wozu das Mehl aus Unvorſichtigkeit mit Bleiweiß vermiſcht worden war. Der Doktor erkrankte ſelbſt, und erbrach ſich des andern Tages 30 bis 40 Mal; der Stuhlgang hatte einen braunen, bleiweißartigen Bodenſaß, hiezu kam eine Kolik, das Zahnfleiſch fieng an aufzuſchwellen, und der Speichel floß häufig. *) Obgleich nun eine Verfälſchung des Mehls mit ſolcher Ware nicht wohl Statt haben mag; ſo ſieht man doch ſo viel daraus, daß man auf keinen fremden unbekannten Zuſaz mit gleichgültigem Auge ſehen möge.

Die Polizei, welche auch aus oben erwähnten Urſachen, den Müllern nicht füglich den Handel mit Mehle geſtatten kann, muß folglich bei Bäckern und Mehlhändlern öfters nachſehen, die Beſchaffenheit des Mehls, beſonders in theuren Zeiten, genau prüfen, und allen Betrug ſchärfſtens ahnden laſſen. Wegen Vermiſchung des Brotmehls mit Sand und andern ſchädlichen Dingen, macht ſich der Thäter wirklich des criminis ſtellionatus ſchuldig: **) und folgt der Tod darauf; ſo wird die Sache, als Vergiftung, auch mit der Todesſtrafe beſtraft. ***)

§. 21.

*) Schwediſche Abhandl. B. J. 1773.

**) *Ziegler*, de Jur. maj. L. I. c. 41. §. 81. C. L. 3. §. 1. ff. ſtellionat.

***) *Heinecc.* Elem. Jur. Germ. L. II. Tit. 27. §. 325. not. *) S. R. I. Princeps politiam circa commercia & ſtudia civium ſuorum rite adornans; auct. *Luedecke*, Götting. 1746. §. XXXIII. p. 115.

§. 21.

Von Zubereitung des Brotes.

Endlich habe ich noch des Brotes ſelbſt dahier zu erinnern. Dabey kommt es vorzüglich darauf an: daß ſolches wohl gebacken, nicht zu frühe verſpeist, und auch nicht zu lange aufbehalten wird; welches alles, da es der Aufſicht der Polizei unterliegen ſolle, von dem öffentlichen Brotverkaufe zu verſtehen iſt.

Deſſen Verſchiedenheit.

Die Griechen buken ihr Brot theils in der Aſche, theils im Ofen. Die Iſraeliten waren mit jenem ſehr bekannt, und der Herr drohte ihnen: daß ſie ſtatt mit Holz, ihr Brot dereinſt mit Menſchenkoth backen ſollten. *) Anfänglich wurde von den älteſten Völkern das Brot unter der Geſtalt eines Kuchens oder bei uns ſogenannten Fladens, dergleichen noch das ungeſäuerte Brot der Juden iſt, gegeſſen. Von den alten Deutſchen iſt es nicht einmal ausgemacht, ob ſie das Brot gekannt haben. Ihre Gerſte und übriges Getreide, brauchten ſie meiſtens um Bier, oder ein dem Bier ähnliches Getränk daraus zu brauen. **)

Doch geſchieht bereits im ſechsten Jahrhundert Meldung des Brotes in Deutſchland. ***)

Endlich lernte man den Taig durch gährende Mittel in die Höhe treiben, und nun konnte man dickere Maſſen zu Brot backen, und denſelben verſchiedene

*) Ezech. IV. cfr. *Brunings* Comp. antiquit. græc. c. II. Lect. 1.

**) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen I. Theil S. 21.

***) LL. Alem. Tit. 22.

dene andere Geſtalten geben, unter welchen das Verhältniß, bald der Krume, bald der Rinde abwechſelte. Dieſer Unterſchied hatte auf die Nahrhaftigkeit und Güte des Brotes immer einen großen Einfluß; und jetzt wurde die Nachläßigkeit des Bäckers in der Auswahls des benöthigten Sauerteiges, in dem Kneten oder Verarbeiten des Teiges, und dann der gewöhnliche Betrug dieſer Leute in Gewichte des um ſo viel ſchwereren Brotes, je weniger es ausgebacken wird, zu einer Urſache vieler übler Folgen, beſonders unter jenen, welche ihr Brot nicht ſelbſt backen konnten, als die Armen, die Soldaten, Spitäler, Zucht- und Arbeitshäuſer, u. d. gl. "Ein Fehler, welcher viel mit zu den übeln Folgen der Hungersnoth zu Neapel beitrug, ſagt Sarcone, lag ſu dem ſchlecht gegohrenen, und elend gebackenen Brote: ein Fehler, der mit Gefräſigkeit vereint, womit man aus Ungedult, der gewöhnlichen Gefährtinn des Hungers, das Brot verſchlang, welches man bekommen konnte höchſt beträchtlich wurde. Dieſe Unbequemlichkeit war beinahe unvermeidlich. Viele Backöfen blieben ungebraucht: und da faſt alle Einwohner genöthigt waren, von Marktbrote zu leben, nahm die Nothwendigkeit viel und ſchleunig Brot zu backen immer zu. Es iſt augenſcheinlich, daß es an genugſamer Zeit, zu einer gehörigen Zubereitung und zu hinreichendem Backen des Brots ſelbſt fehlte." *)

Unausgebackenes Brot.

Es

*) l. c. S. 82.

Es iſt folglich nothwendig, daß die Polizei immer, beſonders aber in Fehljahren, das Brot durch ſachverſtändige Brotbeſchauer genau unterſuchen läßt. Man ſieht ſo auſſerordentlich darauf, daß das Brot ſein völliges Gewicht hat, da es doch, ohne Verſchulden des Bäckers, gar füglich zu leicht werden kann; aber ſollte man nicht viel mehr darauf ſehen, daß es nicht zu ſchwer wiege, und ungebacken verkauft wird? — —

„Wenn die Bäcker altes und verdorbenes Mehl „verbacken, oder das Weizen- und Rocken-Mehl mit „Gerſten- Haber- oder Wicken-Mehl vermiſchen, oder „den Teig nicht wohl ausknäten, und denſelben noch „wohl mit Waſſer ſtreichen, damit das Brod deſto „ſchwerer wiege; ꝛc. ſo iſt es nicht genug, daß man „bei den Viſitationen, die Brote und Semmeln nach- „wieget, ſondern man muß auch einige, und hiezu „kann man die zu leicht gefundenen zuerſt nehmen, „in etliche Stücke zerſchneiden, davon eſſen, und „probieren." *)

Fürſtlich-Lüttigſche Verordnung das Ausbacken des Brots betreffend.

Der Fürſt-Biſchof zu Lüttig befahl in einem erneuerten Edict vom 14ten Auguſt 1772, den daſigen Bäckern, bei Strafe der Konfiskation ihrer Ware, und einer Geldbuſe von fünf Goldgulden, wovon die eine Hälfte der Polizei, die andere dem Anzeiger heimfällt, keine Art von Brot, welches entweder nicht ausgebacken, oder aus andern Materialien als Getreide, gemacht ſeyn möchte, auszu-

 ſtellen,

*) Krünitz Oeconomiſche Encyclopädie III. Theil, S. 344.

ſtellen, und zu verkaufen: weil die Aerzte, welche von der Regierung zur Wartung der Kranken angewieſen worden wären, angezeigt hätten, daß das ſchlechte Brot zu den ſeit einiger Zeit daſelbſt herrſchenden Krankheiten mitwirkte. *)

Von noch warmen, und unaufgetriebenem Brode.

Zu Paris müſſen die Bäcker ihr Brot auf eine gewiſſe Stunde gebacken haben, damit es kalt und genießbar werde, bis die Zeit kommt, ſolches dem Volke zu überlaſſen. Die Brotbeſchauer können ohne dieſe Verfügung die Güte des Brots nicht beurtheilen. Das Kommißbrod wird manchmal dadurch ungenießbar: daß es, wie es aus dem Ofen kommt, ſogleich aufgepackt und verführt wird, wodurch das Brot eine Näſſe, Schwere und Feſtigkeit erhält, welche dieſen Kleiſter jedem Magen unverdaulich macht. Brot, welches nicht hinlänglich aufgetrieben, ſondern von ſolcher kleiſterigten Beſchaffenheit iſt, verdienet immer, von welcher Urſache es auch ſo ausgefallen ſeyn mag, hinweggenommen, und wegen Ungeſundheit für unverkäuflich erklärt zu werden.

Von ungeſundem Sauerteige.

Wenn die Bäcker aus Nachläßigkeit oder aus andern Abſichten einen zu alten ſehr ſauerriechenden Sauerteig zu ihrem Teige nehmen; ſo verdirbt das beſte Mehl davon, und das Brot erhält einen unangenehmen ſauren Geſchmack. Kränkliche ſchwache Menſchen, Kinder, befinden ſich bei dieſem Brote ſehr übel: es verurſachet ihnen viele Unverdaulichkeiten, und einen ſauren Kleiſter in den Gedärmen, wor=

*) Joh. Jac. Moſer, von der Landeshoheit in Polizei-Sachen, S. 84.

woraus Verſtopfungen, und eine beſondere Anlage zu Würmen u. d. gl. entſtehen.

Von dem Hefen.

Hier iſt wegen der Hefen eine Erinnerung nöthig. Nach Paris werden, beſonders im Winter, viel Hefen aus Flandern und der Picardie gebracht. Dieſe verderben meiſtens unterwegs: daher mußten nach einem daſigen Polizeigeſetze, die Hefen auf öffentlichen Märkten allemal vor dem Verkaufe durch verpflichtete Perſonen verſucht werden; welche gute Ordnung jetzt nicht mehr in Ausübung gebracht wird. *) Zu den Semmeln, ſchreibt Schreber, bedienen ſich an einigen Orten, wo von Seiten der Polizei keine Aufſicht geführt wird, die Bäcker eines Gährungsmittels, welches ſie unter dem Nahmen Zeug geheim halten. Einige Bäcker haben ihm geſagt, daß Pottaſche und Zucker, andere, daß gekochter Hopfen, oder eine Brühe von gekochten Hopfen, unter dieſem Zeuge zu verſtehen ſey. Andere Bäcker haben ihn verſichert, daß an einigen Orten die Lauge von Hühnerkoth als ſogenanntes Zeug zu Semmeln gebraucht würde. Zückert ſagt, es ſey gewiß, daß man an vielen Orten Hefen und Hopfen als ſogenanntes Zeug zu den Semmeln nimmt; daß aber, wo eine gute Polizei herrſcht, den Bäckern aller Zeug ſchlechterdings verbothen ſey, und nichts anders als Hefen zur Verfertigung der Semmel dürfe genommen werden. **)

Von dem ſchädlichen Zeuge zu Semmeln.

*) Phyſic. oekon. Bibl. T. XXIII. S. 77.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, S. 74.

Aufbewahrung den Hefen in ſchädlichen Gefäßen.

Die Hefe wird auch meiſtens in zinnenen Flaſchen oder Gefäßen, oft 3 Wochen lang bei Bäckern und Händlern aufbewahret. Es wird, während ſo viel Zeit, vieles Bleiartige durch den Hefen aus dem Zinne aufgelöst, und die Geſundheit leidet Schaden durch deſſen Genuß. Die Polizei muß alſo den Bäckern und Hefenhändlern auferlegen, ſich zur Aufbewahrung der Hefen ſchlechterdings keiner metallenen Gefäße zu bedienen.

Von allzugrobem Brote.

Im ſtrengſten Verſtande kann man nicht ſagen, daß das gröbere Brot, z. B. der Bonpour-Nickel, ungeſünder ſey, als ein feineres: es iſt nur jedes für ſeine beſondere Art Mägen; *) überhaupt genommen aber, nähret ein allzugrobes Brot weniger, als ein anderes nicht allzufeines. Ein Pfund Brot ohne Kleyen, nähret ſo viel, als ¾ Pfund mit Kleyen. Letztere machen, daß das Brot nicht gut aufgeht; daß ſich der Teig nicht gut durchkneten, auch nicht genug ausbacken läßt. Die franzöſiſche Regierung befahl alſo: daß zum ſogenannten Kommißbrot für die Soldaten, von zweihundert Pfund Getreide, zwanzig Pfund Kleyen ausgeſchieden werden ſoll. **)

Die Polizei kann nun zwar niemand beſtimmen, daß er feiner Brot eſſen ſolle, als ſeine Umſtände erlauben.

*) Unzer, der Arzt, 106. Stück.

**) *Parmentier*, avis aux bonnes ménagéres des Villes & des Campagnes, ſur la meilleure manière de faire leur pain. S. Phyſic. ökon. Biblioth. 9 B. 3 Stück. S. 350. ſq.

erlauben. Aber in Rückſicht des Backens nach der Geſundheit, kann ſie nützliche Verfügungen treffen, wenn es ihr Ernſt damit iſt. Man hat jetzt den Vorzug der Gemeinde-Backhäuſer vor den eigenen Backöfen aus ökonomiſchen Grundſätzen ſo überweiſend dargethan: daß ſich ſchlechterdings dawider nichts ſagen läßt; als daß dieſe dem Eigenthümer gemächlicher ſind. *) Allein man wird die Nothwendigkeit und den Vortheil überall Gemeindebacköfen einzuführen, noch viel deutlicher einſehen, wenn man bedenkt: daß die Polizei nie im Ganzen für die Geſundheit des erſten Nahrungsmittels der Menſchen, des Brotes, ſtehen könne, ſo lang jede Haushaltung ihr Brot ſelbſt nach Willkühr

Wie man allgemein geſundes Brot backen machen könne.

*) Die große Feuersgefahr von ſo vielen, meiſtens ohne alle Vorſicht, hinten an die, von bloſem Holz aufgeführten Bauerhäuſer angebrachten Backöfen; die vielen Beiſpiele, daß ganze Ortſchaften häufig aus dieſer Urſache allein hinweggebrandt ſind; die Verſchwendung, welche ſolche Oefen an Holz überall verurſachen, theils weil ſie ohne alle Kenntniß nach einem äußerſt ſchlechten alten Gebrauche angelegt werden, theils weil ſo viele Oefen eine nach Verhältniß ungleich größere Heizung nöthig haben; die Verſäumniß, welche das Selbſtbacken in den einzeln Haushaltunmit Holzſpalten, Ofenheitzen und die nöthige Aufſicht, verurſachet; ſind gewiß wichtige Urſachen zu einer allgemeinen Einführung der Gemeinde-Backhäuſer. Man ſehe was Krünitz, im dritten Bande der ökonomiſchen Encyclopädie unter dem Wort Backofen, ſchönes geſammelt hat.

kühr backen mag. Man kann hier freilich ſagen: daß man die Menſchen immer für dieſen Artikel könne allein ſorgen laſſen; . . . . daß unſre Aeltern bis auf uns ohne ſolche Vorkehre von ihrem durch eigene Hände gebacknen Brote gut gelebt hätten. . . . Ich habe nichts dagegen! Allein man wird mir leicht ſo viel zugeſtehen: daß das Backen doch eine ſo leichte Sache eben nicht ſey, daß nicht in jeder Haushaltung einen guten Theil des Jahrs hindurch elendes Brot müſſe gegeſſen werden; und daß Parmentier Recht habe, wenn er verſichert: daß die wenigſten Hausmütter mit dieſer Kunſt ſo viel bekannt ſeyen, daß ſie mit Zuverſicht ein geſundes und wohlgebackenes Brot, auch aus dem beſten Getreide zu liefern wüßten. Noch ſo ſchlechtgebackenes Brot wird eben in allen Haushaltungen aufgezehret, weil man nicht gerne ſo viel Getreide unnütz verwendet haben will, und die Ehre der Hausmutter darunter zu leiden ſcheinen würde, daß man ihr Werk für ganz ungenießbar erklären wollte. Daß aber von ſolchem Kleiſter, vorzüglich bei Kindern, und ſelbſt bei nicht ſehr ſtarken Erwachſenen, manche Beſchwernis entſtehen muß, und die häufigen Wurmkrankheiten unter der Bauernjugend meiſtens dem häufigen Genuſſe eines ſchlechtgebackenen noch teigigen Brotes zuzuſchreiben ſind: daran werden wenig Vernünftige einen Zweifel unterhalten können. In Thüringen iſt in der Mitte eines jeden Dorfs an einem freien und von andern Häuſern abgeſonderten Orte, ein großes Gemeinde-Backhaus.

haus, welches entweder mit vorbeifließendem Bachwaſſer, oder mit gegrabenen Brunnen verſehen iſt. Zu dieſem Backhauſe iſt ein beſonderer der Bäckerei verſtändiger Mann beſtellt, der nach Anzahl der im Dorfe lebenden Menſchen, wöchentlich 2, 3, und 4 Backtage hält, und an ſolchen Tagen den Backofen zu allem nöthigen Gebrauch der Einwohner heitzen muß: indem zugleich alles, was in Pfannen an Fleiſchwerk, Zugemüſe u. d. gl. gekocht und gebraten, oder ſonſt zum Eſſen zugerichtet werden kann, gegen Erlegung einzelner Pfenninge, mit gar gemacht wird. Der Lohn des Bäckers für jedes Brot uud Kuchen iſt ſehr gering. Zur Heitzung wird ihm, weil das Holz ſelten, nach Proportion des Backwerks, ſo ein jeder Dorfs-Einwohner beibringt, etwas Stroh zu halben und ganzen Schütten, oder an den Orten, wo noch etwas Holz vorhanden iſt, ein ſehr weniges an Reis- oder ſogenannten Wellholze gereichet. *) In Schweidnitz ſind 1781, Verſuche des Brotbackens mit Steinkohlen, in beſonders dazu eingerichteten neuen eiſernen Oefen, angeſtellt worden. Da des Königs Majeſtät, bei Gelegenheit der in Schleſien gehaltenen Revüe, den guten Ausgang dieſer Verſuche eingeſehen, ſo ward befohlen, die übrigen ordinairen Oefen nach und nach umzuändern, und ſie zu dem neuen Gebrauche einzurichten. So iſt alſo wegen Dauerhaftigkeit und Wohlfeile der Gemeinde-Backöfen auch dadurch jetzt mehr geſorgt: daß, wo auch mit bloßen Steinkohlen

*) Krünitz, l. c. S. 371.

kohlen geheitzet werden muß, doch ein geſundes Brot gebacken werden mag; wo hingegen in einzelnen Oefen von gemeiner Bauart ein ſolcher Vortheil nie zu erwarten ſeyn wird.

Nutzen und Inſtruction eines Gemeinde-Backmeiſters.

Hat jede Gemeinde einen oder zwei allgemeine Backöfen, und einen des Backens kundigen Mann, der dem Geſchäfte vorſteht: ſo kann erſt die Polizei dasjenige in Rückſicht auf das gemeine Hausbrot leiſten, was ſie mit ſo beſonders gutem Erfolge für die allgemeine Geſundheit der Bürger, bei dem öffentlichen Brotverkaufe leiſtet. Einem ſolchen Backmeiſter würde jetzt, durch eine beſondere Inſtruction, nebſt andern dieſes Fach betreffenden Artickeln, auch alles das zu beſorgen auferlegt, was die Verfertigung des geſundeſten Brotes betrifft. Er hätte für wohlausgebackenes und wohlaufgetriebenes Brot zu ſtehen, und daher darauf zu dringen: daß ihm kein unverarbeiteter, kein mit übelriechendem Sauerteige vermengter Brotteig zu backen gebracht würde; von ihm würden die Hausmütter in demjenigen unterrichtet, was zur beſten Zubereitung des Brotteiges zu wiſſen und zu thun, unentbehrlich iſt; durch ihn würde der jeder Gemeinde nöthige jährliche Vorrath an Getreide näher beſtimmt, die verſchiedenen Zuſätze und Vermiſchungen der vielerlei Getreidemehle, und ihres speciellen Erfolges auf die Geſundheit einzelner Haushaltungen, erforſchet; durch ihn alle und jede Verbeſſerungen in der Zubereitung dieſes allgemeinen Nahrungsmittels benutzet, und ſo ein wichtiger Theil der Volks-Diät in Ordnung

nung erhalten, indem es jetzt dem Auge der Polizei möglich iſt, auf einmal und ohne Beläſtigung der Privathaushaltungen, nähere Aufſicht zu pflegen.

§. 22.

Die Brotverfälſchung durch gewiſſenloſe und gewinnſüchtige Bäcker, iſt ein wichtiger Gegenſtand der Polizeivorſorge. Von den Verfälſchungen des Mehls iſt §. 20. geredet worden; das Brot ſelbſt wird verfälſcht entweder um ſolches dem Anſehen nach ſchöner zu liefern, oder demſelben durch andere Dinge, als das Mehl iſt, ſein gehöriges Gewicht zu geben, wenn man allenfalls ſich nicht getrauete, ein ſchon vorher verfälſchtes Mehl in Vorrath aufzuhalten, und jetzt erſt zu verbacken. Zu London fiel es mehrern Bäckern ein, ſich dem Volke durch ein weiſſeres Brot zu empfehlen, und Zückert ſagt, daß dieſelben ganz unverholen zu dieſem Ende Alaun unter ihr Brot miſchten, obſchon die hierauf endlich geſetzte Strafe machte, daß dieſe Leute den Alaunzuſatz geheimer hielten. *) Eine Menge Menſchen verfielen durch dieſen Zuſatz in unerklärbare Zufälle, beſonders Erſtickungen, hartnäckige Verſtopfungen, und andere ſelbſt tödtliche Uebel. D. Maning erregte durch Bekanntmachung der von ihm entdeckten üblen Folgen des mit Alaun vermiſchten Brotes, die meiſte Aufmerkſamkeit. Die Engliſchen Aerzte hielten die Sache nicht alle für gleich gefährlich: und unter andern ſah Heberden die Miſchung für unſchuldiger an, als man dachte: beſonders da man

Brotverfälſchung.

Mit Alaun.

*) Allgem. deutſche Bibliothek, 27. Band, S. 422.

man in London zwei Mal ſo viel von den Beſtandtheilen des Alauns mit Brunnenwaſſer zu ſich nhmmt. *)

Allein angeſehene Männer beſtätigten durch Erfahrungen den Schaden des Alaunzuſatzes, und es iſt gewiß: daß Kinder, und beſonders noch Leute, welche zu Verſtopfungen geneigt ſind, davon viele Beſchwerden im Magen, und den Gedärmen, Drüſenverhärtungen, u. d. gl. zu befürchten haben, welche Wirkungen ſelbſt Heberden eben dem Londonſchen Brunnenwaſſer zugeſchrieben hatte. **) Weil nun aber wirklich viele Menſchen bei dem Genuſſe dieſes Brots über Verſtopfungen klagten: ſo miſchten die Bäcker eine gewiſſe Gabe Jalappenwurzel unter den Teig; um ihren Kunden den Leib offen, und ſo ihr Brot in Credit zu erhalten. Dieſe Arzeneien unter einem täglichen Nahrungsmittel, mußten wirklich ſehr ſchlimme Folgen hervorbringen.

Mit Jalappenwurzel.

§. 23.

Wie man das Brodverfälſchen entdecke.

Man macht ſich um die Menſchheit verdient, wenn man die Art und Weiſe, wie ſolche allgemein ſchädliche Betriegereien zu entdecken ſind, bekannt macht. D. Manings hat auch dieſes geleiſtet, und ſein Mittel läßt nicht leicht einen fremden unverdaulichen Körper, der mit der Brotmaſſe vermiſcht worden iſt, verborgen. Es beſteht darin: Man nimmt die bloße Krume des verdächtigen Brotes, zerſchneidet ſie in dünne Scheiben, thut ſie grob zerbrochen

*) Medical tranſactious Vol. I. p. 7.

**) l. c. p. 5. 6.

brochen in einen gläſernen Deſtilirkolben, und ſchüttet dann ſo viel Waſſer darauf, daß es die Krume ganz, und noch einige Finger hoch darüber, bedeckt; das Glas ſetzt man jetzt 24 Stunden lang ruhig in ein mäßig warmes Sandbad. In dieſer Zeit wird die Brotkrume gänzlich erweicht, und die fremden Körper ſondern ſich davon ab. Iſt es Kreide, Gyps, Aſche, u. d. gl. was mit dem Brote vermiſcht wurde; ſo finden ſich dieſe ſchwerern Dinge, wenn das Brot und Waſſer behutſam abgeſchüttet worden iſt, auf dem Boden. Die Jalappenwurzel, ſchwimmt in Geſtalt eines unreinen Schleims oben auf, und verräth ſich noch vor dem Abgießen. Der Alaun, welcher ſich in dem Aufguſſe aufgelößt hat, bleibt nur ſo lang unſichtbar, bis man entweder ein Laugenſalz darin auflößt, und ihn damit niederſchlägt: oder bis man ihn durch langſames Abrauchen und einige Ruhe des dadurch verminderten Waſſers an einem kühlen Orte kryſtalliſirt. *) Man kann, ſagt Zückert, noch eine Methode wählen. Man ſchneidet die Brotkrume in kleine Scheiben, thut ſie in eine große irdene Schüſſel voll Waſſer, und ſetzt dieſe hierauf auf ein ganz gelindes Feuer, wo ſie eine Zeitlang ſtehen muß. Wenn man hernach das Brot und Waſſer ſanft oben abgießt, ſo findet man die Knochenaſche, die Kreide, u. ſ. w. am Bogen der Schüſſel: der Alaun aber kommt zum Vorſcheine, wenn man das abgegoſſene Waſſer ganz einkocht. **)

§. 24.

*) S. der Arzt, 180tes Stück.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 84.

§. 24.

Verkauf des ſchon verdorbenen alten Brotes.

Altes, ſchimmlichtes Brot iſt zwar nun in ſehr theuern Zeiten eine verkäufliche Waare: allein unter ärmern Menſchen ſind dieſe immer zugegen; und an ſolche wird, entweder um einen geringen Preis, oder auf den Schein, aus bloßem Mitleide, oft Brot ausgetheilt, welches nicht weniger ungeſund iſt, als faules Fleiſch, deſſen Verkauf man ſcharf ahnden würde. Der Schimmel iſt freilich nur ein Pflanzengewächs: allein er ſetzt ſich nur da an, wo der erſte Grad der Fäulniß iſt, und bei dem Brot iſt er mit einem eckelhaften, bitteren Geſchmacke, und mit allen Zeichen einer beſondern Verdorbenheit verbunden. Wenigſtens muß der öffentliche Verkauf ſolches alten Brotes an arme Haushaltungen, wenn auch der Preiß gering wäre, geſtraft werden. Zu Paris müſſen die Bäcker, alles Brot, das ſie zu Markte bringen, den nämlichen Tag verkaufen: ſie dürfen ſolches nicht wieder zurück tragen, oder irgendwo verwahren, um ſolches von einem Markttage zum andern aufzuzuheben. *)

§. 25.

Behutſamkeit wegen des Ofenheitzens beim Brotbacken.

Die Bäcker ſollen auch gut dafür ſtehen, daß ſie ihre Backöfen mit nichts einheitzen, oder verunreinigen, was dem Brote eine nachtheilige Eigenſchaft geben könnte. Model hat einen traurigen Zufall dieſer Gattung beſchrieben: Ein Gärtner nahm vor kurzer Zeit dasjenige Holz, welches von einem alten Gartenzaune abgebrochen worden war, der

*) Code de Police. Tome I. p. 153.

der mit einem Bleiſtoffe, es ſey nun Menning, oder Bleiweiß angeſtrichen geweſen, und heitzte damit ſeinen Backofen ein. Es ſoll ſich aber der giftige Bleidampf ſo in den Ofen gezogen haben: daß er hernach in das warme Brot, welches gerne alles mögliche anzieht, geſogen wurde; ſo daß neun Perſonen, welche von dieſem Brot als es erkaltet, gegeſſen, die ſchwerſten Zufälle davon bekommen, und zwei derſelben, ehe man auf die Urſache dieſer Wirkung gekommen war, elend umkommen mußten; die übrigen ſieben aber, wurden endlich, nachdem man die Urſache von einem Bleigifte an den Zufällen erkannte, mit vieler Mühe noch gerettet, und beim Leben erhalten. *) Malouin erzählet, daß ein Ofen, der dem Herzoge de la Valliere zugehörte, und mit altem, grün angeſtrichenen Lattenwerke geheitzt wurde, dem darin gebackenen Brote die vergiſtende Eigenſchaft des Grünſpans beigebracht habe. **) Zu Aubuſſon, einer Stadt in Ober-Limoſin in Frankreich, verfiel ein Bäcker, deſſen Weib gefährlich krank war, auf den Einfall, ihren Körper mit Brot, das eben aus dem Ofen kam, zu bedecken und in Schweiß zu bringen. Das Brot wurde hernach noch verkauft, Perſonen, welche davon aßen, wurden mit dem nämlichen Uebel als des Bäckers Weib befallen, und die Krankheit breitete ſich ſo aus, daß, in Zeit von 14 Tagen, mehr als 200 Perſonen daran ſtarben. ***) Dieſe Er-

Verunreinigung des Brotes.

*) Model's kleine Schriften, S. 24.

**) Krünitz ökonom. Encyclopäd. III. Band. S. 356.

***) Ebendaſelbſt, VI. Band, S. 732.

Erfahrung habe ich hier um ſo weniger übergehen können, als noch in unſern Tagen zu ähnlichen Folgen Anlaß gegeben wurde. „Wer denkt nicht mit „dem gerechteſten Eckel und Widerwillen an die ge„wöhnlichen Tranſporte der Dyſenteriſten? Dieſe „wurden (bei den Preußen) größtentheils auf de„nen Wagen, welche das Kommißbrod zur Armee „überbringen ſollten, dem Lazarethe überliefert. In „eben dieſen Wagen, die mit der Ruhrjauche und „faulen Kerkergift angefüllt waren, wurde noch an „eben dem Tage, für die Geſunden der Armee das „Brod eingeladen. Es erſchüttert alle menſchliche „Empfindungen, wenn man die Folgen davon ſich „ernſthaft hinzudenkt." *) Wenn man in ſo unruhigen Zeiten nicht immer genau jeden aus ſolchen Fehlern entſtehenden Unfall aufzeichnen kann: ſo muß man deswegen nicht auf die Unſchädlichkeit davon ſchlieſſen, und ſo ganz ruhig die Fortpflanzung der Krankheiten in menſchlichen Geſellſchaften auf eine unverantwortliche Weiſe befördern.

§. 26.

Schädlicher Brotanſtrich. Das Beſtreichen verſchiedener Brotarten oder Backſpeiſen, beſonders der zum Nachtiſche gehörigen Brötchen, des Zuckerbrots, der Kuchen und dergleichen, mit allerlei reitzenden Farben, wovon die meiſten ſchädlich oder doch verdächtig ſind, muß den Bäkern jeder Gattung auf's ſtrengſte unterſagt werden. **)

Eine

*) Das königl. preußiſche Feldlazareth nach ſeiner medizinischen und ökonomiſchen Verfaſſung; S. 362.

**) Man ſehe, was ich hierüber in der Med. Polizei, 2r Band, 4te Abth. 1r Abſch. §. 21, geſagt habe.

Eine franzöſiſche Polizeiverordnung vom 10ten October 1742, verboth zu Paris allen Gaſtgebern und Hausverwaltern, ſich zur Verzierung eines Nachtiſches, und überhaupt aller ihrer Backſpeiſen eines farbichten Anſtriches zu bedienen, wenn ſie nicht von der Unſchädlichkeit der Farben wohl verſichert ſeyn könnten: weßwegen ſie ſich nur der Säfte von ſolchen Früchten und Pflanzen bedienen ſollten, welche gewöhnlicher Weiſe zur Speiſe gebraucht werden. *) Franzöſiſche Verordnung.

§. 27.

Nachdem alles hier geſagt worden iſt, was die Polizei wegen des Getreides, des Mahlens und Brodbackens zu beſorgen hat; ſo bleibt von andern Dingen aus dem Pflanzenreiche noch etwas zu ſagen übrig. Das hauptſächlichſte beſteht wohl noch darin: daß in großen Städten für die Zufuhr hinlänglicher Gemüſe wohl geſorgt wird; daß man unter dieſen, alle giftartigen oder doch verdächtigen ausrotte, und in der allgemeinen Zubereitung ſo viel wie möglich, dasjenige zu verbannen ſuche, was auf die Geſundheit derjenigen einen widrigen Einfluß haben könnte, welche es genießen. Von der übrigen Pflanzenkoſt.

§. 28.

Der gemeine Mann in Städten, lebt ſo wie der Bauer, meiſtens vom Gemüſe oder von Pflanzen und Früchten, nebſt etwas Milch, welche er ſelbſt gezogen hat. Die Vorſorge gegen künftigen Mangel lehret auch jeden bei Zeiten, darauf bedacht zu ſeyn: Nöthiger Pflazenvorrath.

*) Code de Police, Tome I. p. 111.

ſeyn: daß er ſeinen Vorrath auf den Winter ſammle, wo das Wachſen der Pflanzen ſtille ſteht. Keine vornehme Haushaltung kann ohne Gemüſe, Wurzeln, und ohne Früchte beſtehen. Die Polizei muß alſo dafür ſorgen, daß beſonders in Städten immer ein hinlängliches an Pflanzen und Gemüſe, in billigen Preiſen zu verkaufen ſey: indem die Geſundheit, von dem bloßen Fleiſchgenuß, ohne Nachtheil unmöglich erhalten werden kann.

§. 29.

Verwechslung mit giftigen Gewächſen.

Die Auswahl der verſchiedenen Pflanzen und Früchte, welche zur allgemeinen Nahrung verkauft werden, iſt nicht weniger wichtig. Hier haben die traurigſten Erfahrungen oft bewieſen, wie gefährlich es ſey, wenn unwiſſende oder gewinnſüchtige Menſchen, nach Willkühr zu Markte tragen dürfen, was ihnen einfällt. Die meiſten Thiere wiſſen, durch den wunderbarſten Trieb, auf friſchen Weiden das giftige Gewächſe von ihrem geſunden Futter mit vieler Genauigkeit zu unterſcheiden, und bei der möglichſten Freiheit, und einer Menge den Tod augenblicklich drohenden Pflanzen, wandern ſie ohne einen warnenden Lehrer vorüber, leſen jedes Kräutchen, das ihnen behaget, ſorgfältig hervor, und laſſen das Gift unberührt: ſo, daß die Vergiftung eines Thiers etwas ſeltenes iſt, wenn nicht unter trockenem Futter manchmal aus Hunger etwas nachtheiliges mit hinab geſchlungen wird. Der Menſch hat allein entweder dieſe Gabe der Natur nie gehabt, oder er hat ſie durch ſein geſellſchaftliches

ches Leben, welches in allem ſeinen Geſchmack und die übrige Sinne verändert hat, nach und nach ſo verloren, daß die jährlichen Beiſpiele von Vergiftungen durch mißkannte Pflanzengewächſe, in jedem gemeinen Weſen ſehr beträchtlich werden. Ich will hier die vornehmſten Stücke berühren, welche hierin zu beſonderen Unglüksfällen Anlaß gegeben haben, indem ſie entweder als unverdächtige Lebensmittel aus Mißverſtand, oder mit Wiſſen aus Leichtſinn und in der Hoffnung, daß dieſelben nichts ſchaden würden, genoſſen wurden: wo ich dann doch nicht alle die giftigen Pflanzen dahier berühren kann, welche nur ſelten und aus ſehr wenig auffſtoſſender Verwechslung, nachtheilig geworden ſind. In dieſer Sache haben Haller, Guerin Gmelin und Paulet, ihre beſondern Verdienſte um die Menſchheit, daß ſie die Pflanzengifte ihres Vaterlandes genau und deutlich beſchrieben, und ſo das Publikum vor manchem Schaden gewarnet haben. *) Die Polizei ſollte dergleichen nützliche Werke überall in die Mutterſprache überſetzen, mit guten kennbaren Abbildungen verſehen, und jeder öffentlichen Landſchule unentgeltlich mittheilen laſſen; damit auf dieſe Art

*) *Halleri*, Hiſtoria ſtirpium indigenarum *Helvetiae*. *Guerin*, Diſſertatio de Venenis vegetabilibus *Alſatiae*; *Argentorat.* 1766. Joh. Friedr. Gmelin's Abhandlung von den giftigen Gewächſen, welche in Deutſchland und beſonders in Schwaben, wild wachſen; Ulm, 1775. *Paulet*, in den Mémoires de la Société Royale de Médecine, année 1776, p. 431 - 460.

die Bürger die Urſache mancher ſchrecklichen Unglücksfälle bey Zeiten erkennen, und dem eingetroffenen Uebel auf das wirkſamſte entgegen handeln lernten.

Giftige Pflanzen ſtatt der Peterſilie genoſſen.

Statt der Peterſilie (Apium petroſelinum *Lin.*) wurde ſchon öfters der kleine Schierling, auch Gleiſſe oder Hundspeterlein genannt, (æthuſa Cynapium *Lin.* Cicuta minor *Blackwell* T. 517.) um ſo eher gewählt, da derſelbe in Gemüßgärten und unter den Küchengewächſen häufig wächst, auch, ehe er zu Ende des Brachmonaths zu blühen anfängt, vielen von dieſen gleich ſieht. *) Der Waſſerſchierling, Cicuta Viroſa *Lin.*) deſſen Gift, nach Gadd, weder im Stengel, noch in den Blättern ſondern in der mit gelbem Safte angefüllten Wurzel beſteht, **) nnd der größere giftige Schierling (Conium maculatum *Lin.*) werden nicht ſo leicht unter die Speiſen gemiſcht: da beide mehr an fremden Orten, als in Gärten wachſen, wo eßbare Gewächſe geſucht werden. ***)

Schierling. Waſſerſchierling.

Schierling ſtatt Paſtinakwurzel.

Indeſſen wird doch die Wurzel des giftigen größern Schierlings zuweilen für Paſtinakwurzel (Paſtinaca *Lin.*) verkauft und in Küchen verbraucht. Von den Spaniern ſagt Strabo: ſie hätten die Gewohnheit Leuten, welche man ihnen aufdringen will, ein Gift vorzuſetzen, welches ſie in einer dem Apium gleichen.

*) Gmelin; l. c. S. 192.

**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 113.

***) *Vicat*, Matière Médicali tirée de *Hallri* Hiſtoria Stirpium indigenarum *Gmelin. Helvetiæ*; l. c. S. 424. ſq.

gleichenden Pflanze, die weiter keinen Schmerz verurſache, bereit hielten. *) Ohne zu wiſſen, was dieß für eine Pflanze geweſen ſey, läßt ſich vermuthen, daß entweder das Kraut des kleinen, oder die Wurzel des großen Schierlings hierzu habe dienen müſſen. „Ein Weingärtner, auf dem Lande „in Italien, ſagt Gmelin, kam von ohngefähr, da er „in dem Weinberge arbeitete, mit der Hacke auf die „Wurzel des Schierlings (Conium maculatum); „er grub ſie heraus, nahm ſie mit ſich nach Hauſe, „kochte ſie für Paſtinakwurzeln, und ſpeißte ſie „Abends mit ſeinem Weibe; ſogleich nach dem Eſ„ſen giengen beide zu Bette: mitten in der Nacht „aber erwachten ſie, hatten allen Verſtand verloh„ren, liefen im ganzen Hauſe hin und her ohne „Licht, und waren ganz toll und raſend; ſie ſtießen „daher den Kopf, vornemlich aber das Angeſicht „und die Augen ſo ſehr an die Wände, daß ſie von „der Geſchwulſt hauptſächlich in den Augenliedern, „und von dem unterloffenen Geblüte abſcheulich aus„ſahen; der Arzt kam, als er zu dem Kranken be„rufen wurde, und ſich nach ſeinen Umſtänden er„kundigte, ſogleich auf die Urſache dieſes Uebels; er „gieng in den benachbarten Weinberg, und fand an „dem Orte, den man ihm angezeigt hatte, in der

*) Geograph. Lib. III. In Deutſchland zeichnete ſich ſchon zu des Kaiſer Tiberius Zeiten eine Art Paſtinaken aus, wovon ſich dieſer alle Jahre einige nach Rom bringen ließ. *Plinius*, Hiſtor. nat. L. 19. C. 6.

„That die Wurzeln dieſes Schierlings, welche ſchon „anfiengen Blätter hervor zu treiben; er gieng zu „ſeinen Kranken zurück, und hatte das Glück, ihnen „durch die gehörigen Mittel ihre verlohrne Geſund„heit in kurzer Zeit wieder zu verſchaffen.“ *)

Bilſenkraut-Wurzel für Paſtinak.

Auch die Wurzeln des Bilſenkrauts (Hyoſciamus niger *Lin.*) wurden von einem Knechte für Paſtinak angeſehen und roh gegeſſen: es erfolgte ein Brennen im Magen, ein faſt unerträglicher Durſt, Schlafloſigkeit, Schwindel, Verrückung des Verſtandes, eine Schwäche des Geſichts, eine Menge brandigter Flecken und Blaſen an dem Körper; von welchen Zufällen er doch durch den Gebrauch von Eſſig, wieder gerettet wurde. **)

Eben dieſelbe ſtatt Wegwartwurzeln.

So hat auch Heiſter eine Familie gerettet, welche ſtatt der Cichorien oder des Wegwarts, eben die Wurzeln von Bilſenkraut eſſen wollte. ***) Wepfer erzählt die Geſchichte eines in dem Benediktiner-Kloſter zu Rheinau genoſſenen Salats, welcher zum Theil aus Wegwart- zum Theil aber aus Bilſenkraut-Wurzeln bereitet worden war; das ganze Kloſter hatte von demſelben genoſſen, und alle verfielen in die fürchterlichſten Zufälle; wovon

*) S. Gmelin, Geſchichte der Pflanzengifte; S. 361.

**) Abhandl. der königl. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſch. Vol. XXXV. Murray, med. prakt. Bibliothek. II. Band. S. 2.

***) Diſſert. de Principis cura circa ſubditorum ſanitatem; p. 26. 27.

von ſie jedoch noch bey Zeiten von ihrem Arzte gerettet wurden. *)

Die Wurzeln des gelben Eiſenshütchens (Aconitum Lycoctonum *Lin.*) eines Alpengewächſes, haben, als Salat geſpeißt, einer ganzen Tiſchgeſellſchaft den Tod zugezogen. **) Eiſenhütchen.

Auch der Samen vom Bilſenkraut wurde ſogar ſchon von unwiſſenden Leuten öffentlich für Fenchelſamen feil gebothen. ***) Samen vom Bilſentraut wird für Fenchel verkauft.

Die Tollkirſche, oder die glänzenden Beeren des Tollkrauts Atropa Belladonna *Lin.*) wurden von einem Mädchen öffentlich für Heidelbeeren verkauft, als welche, wie ſie, die Größe der Beeren zu erklären, behauptete, in ſelbigem Jahre vorzüglich groß gewachſen wären. ****) Schon ſehr oft wurde dieſe Unglücksfrucht, wegen ihrer Schönheit und ihrer Aehnlichkeit mit Kirſchen von Kindern, oder auch von unwiſſenden durſtigen Erwachſenen zu ihrem Untergange genoſſen. *****) „Die Leichen ſolcher Unglücklichen, ſagt Gmelin, „gehen gemeiniglich ſehr ſchnell in Fäulung, ſie „laufen ganz gewaltig auf, und werden hart; an „den Spitzen der Finger, oder in dem Geſichte, oder „auf Tollkirſchen für Heidelbeeren und Kirſchen.

*) De Cicuta aquatica.

**) S. Gmelin, l. c. S. 454.

***) *Salmuth*, Cent. 3. Obſ. 88.

****) Miscell. acad. germ. curioſ. Dec. II. Ann. X. Obſ. 118. p. 213. Daß dergleichen Verwechslung öfters geſchehen ſeye, S. z. B. *Ruppius*, Flora *Jenenſis*: Edit. *Halleri* p. 252.

*****) Gmelin, von den Pflanzengiften, S. 295.

„auf der inneren ganzen Seite, oder über den gan„zen Leib, werden ſie ſchwarzblau, oder ſind mit „Brandflecken gleichſam beſäet; aus allen Oefnun„gen des Leibes, vornemlich aus dem Munde, der „Naſe und den Ohren, fließet Blut oder Schaum, „oder rothgelbes ſcharfes Waſſer hervor; die Ober„haut löſet ſich ab, und es ſteiget ein unerträglicher „Geſtank in die Luft.“ *)

Ich übergehe hier mehrere andere Pflanzengifte weil ſie mehr durch Zufall ſchaden, als daß ſie auf öffentlichen Märkten mit genießbaren Gemüſen vermiſcht, Nachtheil bringen ſollten.

§. 30.

Schwämme, Pilſen.

Die Schwämme hingegen verdienen hier einen beſonderen Platz. Die Schwämme und Pilſen, wovon einige wirklich ein ſehr geſchmackvolles Eſſen abgeben, ſtehen meiſtens in dem übelſten Rufe. Gmelin, welcher die Wirkungen der Schwämme aus vielen mediziniſchen Büchern zuſammengetragen hat, ſagt: „Sie erregen Verſtopfungen des Leibes, Eckel,

Deren Schädlichkeit.

„eine beſchwerliche oder ſchmerzhafte Empfindung „in dem Magen, ein Aufblähen deſſelbigen, zuwei„len auch den Brand darinnen; eine Entzündung „der Lippen, Brandflecken in der Kehle, Erbrechen, „Schluchzen, ſchneidende und ſtechende Bauchſchmer„zen, Bauchflüſſe mit einem beſtändigen Reize zum „Stuhlgang, oder auch mit Abgang von Blut; „Ohnmachten, Schlummer, Schlagfluß, Wahnwitz, „Wuth, Zittern, Gichter, die fallende Sucht, ſchweren

*) l. c. S. 303.

„ſchweren Athem, Bangigkeiten, Furcht vor dem „Erſticken, Fieber, dicken oder blutigen Harn, kal„ten Schweiß, und ſehr oft, manchmal ſehr ſchnell „den Tod.“ *)

Es iſt unſtreitig, daß ſehr viele Unglücksfälle auf den Genuß mißkannter Schwämme erfolget ſind; aber eben ſo wahr iſt es, daß dergleichen Wirkungen oft einer Ueberladung zugeſchrieben werden mußten, welche auch von unſchuldigen, aber in Uebermaße genoſſenen Speiſen zu entſtehen pflegt. **) Als man die Schwämme noch für einen bloßen Auswuchs und gleichſam für eine Art von Warzen der Erde hielt, ***) welche bloß von Fäulniß erzeuget und ohne Samen fortgepflanzet würden: ſo mußte die giftartige Wirkung der einen Gattung, nothwendiger Weiſe auch die übrigen verabſcheuen machen, weil man von einerley Urſprung, den ſie auf dieſe Art haben ſollten, auch auf einerley Natur und Wirkung ſchloß. Einſchränkung.

Allein heut zu Tage, wo man weiß, daß jede Gattung dieſer Pflanzen ſich durch eigenen Samen ungeſtört ſelbſt fortpflanzet und mit andern ſich nicht

*) l. c. S. 391. ſq.

**) In univerſum difficilius coqui videntur fungi, quod ſicci fere ſumantur, fibrasque eorum ventriculus male frangat, & aqua ſubeuns, ad ſpongiæ modum, eos cogat turgere. *Haller* Hiſtor. ſtirp. indigen. Helvet. T. III.

***) S. Erdman. Chriſt. *Seyffert*; diſſ. de fungis; *Jen.* 1744. p. 11.

nicht verwechſelt; kommt es hauptſächlich darauf an, daß wir die beſonderen Eigenſchaften jedes einzelnen Schwammes oder Pilſes genau kennen lernen, um mit hinreichender Gewißheit die eine Gattung als giftig zu verwerfen, die andere zur Nahrung oder wenigſtens doch zur angenehmen Abänderung in den Küchen beizubehalten. Tiſſot ſieht die Schwämme überhaupt für ein Nahrungsmittel an, das abgeſchafft zu werden verdiente; *) allein es iſt nun einmal bei der allgemein anerkannten Unſchädlichkeit einiger Gattungen derſelben, gewiß unmöglich, das Publikum davon abzubringen, und ich ſehe auch nicht ein, warum man ein ſo häufig von der Natur hervorgebrachtes Gewächs, ohne alle Rückſicht aus der Klaſſe der Nahrungsmitteln gänzlich ausſchließen ſollte: blos weil bisher von Aerzten und Andern, die, von beſondern wirklich giftigen Schwammarten, beobachteten Unglücksfälle aus Mangel genauer Kenntniß und Beſtimmung, auf Rechnung aller dieſer ſo verſchiednen Pflanzen ausgedehnt worden ſind. In Sibirien ſammeln ſich die Einwohner auf den Winter eine große Menge Schwämme, die ſie entweder getrocknet, oder eingeſalzen eſſen. Ueberhaupt ſchließen ſie nur wenige Schwämme aus, auch nicht einmal die Wurmſtichigen und befinden ſich doch gut dabei. In den waldigten Gegenden von Arſumus, ſind ſie nebſt dem Brot die gewöhnlichſte und faſt einzige Faſtenſpeiſe

Man kann die Schämme nicht ganz unterſagen.

*) Von der fallenden Sucht; §. 19. S. 53.

ſpeiſe des gemeinen Volkes. *) Auch in Böhmen werden, wie ich höre, wenige Schwämme verworfen, und die meiſten von dem Volke, das ſolche genau zu unterſcheiden weiß, begierig verzehrt. Haller ſagt, daß man in der Schweiz von den meiſten Schwämmen genieße, deren Stiele (patiolus) feſt und voll wären, die mit hohlen Stielen aber unberührt laſſe. **)

Ich führe alles dieſes an; damit man ſich Mühe geben möge, die in jeder Gegend frei wachſenden Schwämme genau zu unterſuchen, ſie näher zu beſtimmen, mit deutlichen Merkmalen von einander zu unterſcheiden, und anzugeben, welche Gattungen man überall dem Volke, das an allen andern Nahrungsmitteln öfters den größten Mangel leidet, zur Speiſe, friſch, oder (welches einen großen Unterſchied in der Schädlichkeit machen kann) getrocknet erlauben möge. Die Gegend oder der Ort, wo die Schwämme wachſen, kann allerdings auf ihre geſunde oder ſchädliche Eigenſchaften Einfluß haben. „In der Niederlauſitz, ſagt Zückert, iſſet man eine „gewiſſe Art von Schwämmen, die ſie dort Liekritzen nennen, ohne allen Schaden; und doch iſt „ſolche an vielen, anderen Orten giftig. Ueberhaupt „giebt es viele Schwämme, die an manchen Orten „eßbar

Nothwendige Beſtimmung jeder Gattungen.

*) Pallas Reiſen, I. Band, S. 30. 31, II. Band, S. 44.

**) Hiſtor. ſtirp. indigen. Helvet. III. p. 153.

„eßbar, anderwärts aber ſehr giftig ſind.“ *) Ich wünſchte, daß dieſer Satz durch wirkliche Erfahrungen näher erwieſen worden wäre oder es noch erwieſen würde. Von den zur Arzenei gehörigen Pflanzen weiß man, daß ihre Kräfte ſehr von dem Orte abhängen, wo ſie gewachſen ſind; von manchen Kräutern, welche, wenn ſie in Gärten wachſen, unſchuldig ſind, weiß man giftartige Wirkungen, wenn ſie wild und an ſumpfigten Stellen geſammelt worden waren. Dieß trifft Pflanzen, welche an ganz verſchiedenen Orten gedeihen, und daher freilich in ihren guten, oder auch ſchlimmen Kräften, nach Maßgabe ihres beßern Verhältniſſes zu dieſem oder jenem Erdreiche, eine Veränderung annehmen; allein die Schwämme ſind ziemlich beſtändig, und nur gewiſſen Stellen des Erdbodens getreu: ihre Heimath iſt meiſtens eine feuchte Wieſe, eine halbſumpfigte, ſchattigte Gegend, ein finſterer Wald, beſonders von Tannen, und überhaupt ſolche Orte, wo ſie von unerdenklichen Zeiten her, zu Hauſe waren. Ich weiß alſo nicht, ob bei den guten und wieder unglücklichen Wirkungen, welche man von dem Genuß der Schwämme einer und eben derſelben Gattung, die aber auf verſchiedenen Boden ge-

*) Von den Nahrungsmitteln, S. 66. Auch ein höheres Alter ſoll den beſten Schwamm endlich verdächtig machen: dies gilt doch wohl nur von vermoderten und bereits in Fäulung übergegangenen, mit weſener Inſekten beladenen oder ungereinigten Schwämmen.

gewachſen ſind, beobachtet haben will, nicht vielmehr eine an ſich leichte Verwechslung der Gattungen ſelbſt zu Grund liegt: beſonders da auch die Aerzte an den wenigſten Orten die Schwämme genug ſtudieren, und die Provinzialnahmen von dieſen, in verſchiedenen Ländern ganz verſchiednen Gewächſen unter einerlei Worten begreifen. Gewiſſe, allgemein für ungeſund oder doch für unſchädlich anerkannte Schwämme, werden, wie der Heiderling (Agaricus campeſtris Linn.) u. a. m., in Madrit und in Sibirien, mit gleicher Sicherheit gegeſſen; und man hat nie bewieſen, daß damit ein Unglück geſchehen wäre, außer wenn der Koch ſo ungeſchickt war, fremde Gattungen darunter mit zu kochen; oder die Tiſchgeſellſchaft ſo unmäßig davon aß; daß, bei den vielen übrigen Gerichten, die Schwämme endlich den Magen überfüllen mußten. Kann aber der Boden, bei dieſen für gut anerkannten Schwämmen, mehr nicht, als daß ſie durch ihn an einer Stelle ſchmackhafter gedeihen, als auf der anderen, ſo vermuthe ich, daß wenn noch mehrere Gattungen für genießbar gehalten werden mögen: dieſelben gleiches Recht haben, oder doch nur durch beſtimmte Verſuche und Erfahrungen, des Gegentheils beſchuldiget werden könnten.

Kennzeichen der giftigen Schwämme.

Gmelin hat, aus den alten und neuern Aerzten, die gemeinſten Kennzeichen zuſammengetragen: welche, wenn ſie ſich einzeln, oder mehrere an Schwämmen befinden, dieſelben verdächtig machen: „Ein „ſehr unangenehmes Ausſehen, eine ſchwarzblaue,

„ſchwarze,

„ſchwarze, grüne, oder wie Pfauenſchwanz ſpie„gelnde Farbe, ſind Eigenſchaften, die uns nichts „gutes vermuthen laſſen; wenn ein Schwamm „über dieß einen fäulichten Geruch hat, oder geſchwind „faulet; wenn er im Kochen hart, oder doch härter „wird, als er zuvor war; wenn er ganz klebricht „und zähe iſt, wenn er einen holen Stiel hat: ſo „haben wir die größte Urſache uns vor ſeinem Ge„nuße zu hüten." Inzwiſchen erinneret dieſer Gelehrte mit Recht, daß man darum nicht behaupten könne, daß diejenigen Schwämme deswegen für unſchuldig zu halten ſeyen, welche dieſe Merkmale nicht an ſich tragen. *) Horatius ſagte bereits von den Schwämmen überhaupt:

— Pratenſibus optima fungis
Natura eſt: aliis male creditur.

Viele Köche ſind der Meinung, daß das ſicherſte Kennzeichen eines giftartigen Schwammes darin beſtehe: daß er Zwiebeln, welche mit ihm gekocht werden, ſchwarz färbe

Ungewißheit derſelben.

Solche allgemeine Kennzeichen können uns, wie Cartheuſer in einer kleinen, aber wichtigen Schrift ***) bewieſen hat, nie jene Gewißheit geben, welche wir durch genaue botaniſche Beſtimmung jeder beſondern Gattung von Schwämmen erhalten. Man hat verſchiedene Schwämme als eßbar befunden, deren Farbe

*) l. c.

**) Sat. IV. Lib. II.

***) Friedr. Aug. *Cartheuſer*, de fungorum venenatorum notis, in progr. *Gieſſæ* 1777. edito. 4. 1 - 11. pag.

Farbe ſie hätte können verdächtig ſcheinen machen: z. B. der Reizker (agaricus deicioſus *Lin.*) der Korallenſchwamm (clavaria coralloides L. u. d. gl. — Da hingegen der Pfefferſchwamm (agaricus piperatus L.) ungeachtet ſeiner weißen Farbe, eine giftartige Wirkung äuſſert. Die verſchiednen Täublinge, (agaricus integer Linn.), deren einige roth, andere blau, andere grün ſind, werden, unter gewiſſen Ausnahmen, ohne Nachtheil häufig verſpeist. Der feſte, volle Stiel, worauf man ſich in der Schweitz, bei der Auswahl der Schwämme verläßt, trifft nicht bei der von Gleditſch beſchriebenen Gattung des Zitzenförmigen Schwammes (agaricus mammoſus L.) oder bei dem gemeinen Mouceron ein, obgleich dieſer ein ſchmackhaftes unſchädliches Eſſen gibt. *) Die in allen Küchen ſo beliebte Spitzmorchel (Phallus esculentus *Lin.*), und die Biſchofsmütze, Morchel (Elvella mitra L.) haben gleichfalls einen hohlen Stiel: **) auch iſt es oft der Fall, daß Inſekten, die Maden, die feſten Stiele aushöhlen, deren Hüte zu einer eßbaren Gattung von Schwämmen gehören. Das Hartwerden während des Kochens iſt eine Eigenſchaft mancher Nahrungsmittel, die, bey einer weniger heftigen Wirkung des warmen Waſſers, ſehr ſchmackhaft und leicht verdaulich bleiben: des Stockfiſches, der Schinken, ꝛc. Die meiſten äuſſerlich klebrichten Kräuter und

*) Methd. fung. p. 110,

**) S. *Carthevſer* l. c.

und Schwämme ſind zwar von verdächtiger Natur; allein Michels trichterförmiger, mit einem klebrichten, am Rande wäßrichten, in das lackfarbe einschlagenden hochrothen Hute verſehener Blätterſchwamm oder Lardajola, iſt völlig genießbar. *) Die von Gledisch beſchriebene Gattung des zitzenförmigen Schwammes, **) der weiße Schwamm eben dieſes Schriftſtellers ***) und verſchiedene Pilze, ſind, bei allem klebrichten Weſen dennoch eßbar. ****)

Was hier zu wünſchen bleibe.

Es kommt alſo hier, wie geſagt, auf eine genauere Beſtimmung der Gattungen an. Dieſe Arbeit hat freilich ihre große Verdrießlichkeiten: die kurze Dauer, die mannigfaltigen Veränderungen im Anſehen und Farbe, die Einſchränkung des Wachsthums auf beſtimmte Witterung, müſſen das Studium der Schwämme ſehr erſchweren; allein da ſich in unſern Tagen eine weit größere Anzahl von Menſchen, mit der Pflanzenkenntniß beſchäftigt, ſo kann es nicht fehlen, daß auch die Schwämme endlich näher beſchrieben, und mit ſichern Kennzeichen verſehen werden. Alsdann erſt werden wir die Erfahrungen von dem Nachtheil oder von der Schädlichkeit dieſer oder jener Gattung von Schwämmen, ſicher

*) Gen. plant. Tom. II. p. 155. n. 5.

**) l. c. p. 111.

***) l. c. p. 118.

****) *Carthäuſer*, l. c. Die p. 11. verſprochene Fortſetzung dieſer nützlichen Unterſuchungen iſt mir nie zu Handen gekommen.

ſicher benutzen, und endlich eine dem Publikum gewiß nicht gleichgültige Sache, ob nämlich dieſe zahlreiche Klaſſe volkreicher Pflanzenfamilien ſo gänzlich außer Gebrauch geſetzt zu werden verdiene, beſtimmen können. Vorläufig könnten, nach Paulet's Beiſpiele, an verſchiednen Thieren Verſuche angeſtellet werden: dann aber würde die Aufmerkſamkeit gelehrter Geſellſchaften, und ein größerer Trieb der Landärzte, die Naturgeſchichte ihrer Gegend zu ſtudieren, und die verſchiedenen Gewächſe des Vaterlandes gemeinſchaftlich zu beſtimmen, ſo wie das genaueſte Verzeichniß aller, den Genuß verdächtiger Pflanzen betreffenden Fälle, der Sache bald ein ganz anderes Anſehen geben. *) Bis dahin, daß in dieſer noch dunkeln Sache ſich mehr Licht verbreitet, will ich hier die bekannteſten Gattungen von Schwämmen

*) Erſt nach Abſendung dieſes Bandes zum Druck, erhalte ich den Anfang eines in dieſem Geſchmacke geſchriebenen Werkes unter dem Titel: „Karls von Krapf, „kaiſerl. königl. Hofrathes und Leibarztes, ausführ„liche Beſchreibung der in Unteröſterreich, ſonder„lich um Wien herum wachſenden, und in der Stadt „zum Verkauf ſowohl erlaubten, als unerlaubten „eßbaren Schwämme, ſammt den ihnen ähnlichen „uneßbaren, ſchädlichen giftigen oder auch verdäch„tigen; ihren Kennzeichen, ihrer gewöhnlichen Zu„bereitung, und den ſchädlichen Zufällen, welche die „leztern im menſchlichen Körper verurſachen. Er„ſtes Heft; Wien 1782." Möchte der würdige Verfaſſer dieſes unentbehrlichen Werkes, von ſeinem Vorhaben durch kein Hinderniß abgehalten werden!

men, berühren, welche die Aufſicht derjenigen verdienen, die dem Nahrungsweſen von der Polizei vorgeſetzt ſind. Die ſchon den alten Aerzten beliebte Eintheilung der Schwämme in eßbare, und in ſolche, die es nicht ſind, wäre freilich die kürzeſte: wenn man nur zu einer näheren Beſtimmung gekommen, und nicht ſo viel Willkührliches mit unter gelaufen wäre. Man bleibt daher noch immer beſſer bei der bereits angenommenen Eintheilung des Linne. So ſetzt auch Schreber dieſelbe in einer beſondern Abhandlung über die Schwämme zum Grunde; *) und ſolche ſcheinet auch hier, wo man freilich eine genauere Unterſuchung, beſonders ſolcher Gattungen, welche, wegen ihres geringen Fleiſches oder ihres leder- und holzartigen Weſens, ohnedieß nicht leicht zur Speiſe gewählt werden, nicht finden wollen wird, die ſchicklichſte zu ſeyn.

I. Blätterſchwämme, Agarici.

a. Eßbare.

1) Der Pfifferling, Agaricus cantharellus; *Lin.* **)

Dieſen Schwamm ſetzt zwar Glediſch unter die verdächtigen, wenn ihm die gehörige Zubereitung mangelt: da er 1741, geſehen, daß, als derſelbe in der Mittelmark Brandenburg, in dem Lesbuſiſchen

*) Samml. verſchiedner Schriften, welche in die ökonomiſchen Polizei- und Kameral, auch andere Wiſſenſchaften einſchlagen; VI. Theil, S. 331.

**) Agaricus ſtipitatus, lamellis ramoſis decurrentibus *Linn.* Syſt. peant. edit. Reichard. T. IV. p. 597. Herbier de la *France* Pl. 62.

ſchen Kreiſe, von dem armen Volke häufig genoſſen werde, gewaltiges Bauchgrimmen und Durchfälle verurſacht hat. *) Allein v. Haller hat denſelben öfters ohne Schaden in Fleiſchbrühe gekocht genoſſen, **) und, nebſt mehrern andern, ſetzen ihn die Verfaſſer des Herbier de la France, unter diejenigen Schwämme, welche man mit größter Sicherheit genießen kann, und wovon mehrere Landleute faſt ihre Hauptkoſt unter allerlei Zurichtungen zu machen pflegen.

2) Der ungetheilte Schwamm, Täubling, agaricus *integer Lin.* ***)

Dieſe Gattung muß, wie Reichard erinnert, von derjenigen wohl unterſchieden werden, welche Linne unter dem Namen des Agaricus caulefcens, petiolo craſſiusculo albo, pileo plan ſanguineo, lamellis albis, beſtimmt hat: ****) da dieſe ein ſtarkes Erbrechen u. d. gl. verurſachet. Krampf zählt alle einzelne geſtielte Blätterſchwämme, ohne Geburs haut, ohne Samendecke und ohne Ringe, zu den Täublingen, deren Hut übrigens in der Farbe ſeh veränderlich, mehr oder weniger fleiſchig, anfänglich rund, nachher gewölbt; endlich flach, oft ſehr hohl

*) Methodus fungorum, p. 104.

**) *Haller*, Helvet. N. 2326.

***) A. Lamellis omnibus magnitudine æqualibus *Linn.* Spec. IV. p. 598. N. 3. *Schæffer* Icon. fung. Tab. 58.

****) Fl, Lappon. 487. Schäffer gibt dieſer Gattung den Namen Agaricus emeticus; T. 15. 16.

hohl und trichterförmig iſt, ꝛc. Die Schwämme-ſammler bringen dreierlei Gattungen der Täublinge zu Markte: als die rothen, *) die blauen, **) und die grünen, ***) welche leztere, der oft abge-ſtorbenen Farbe wegen, auch graue genannt werden.

Nicht alle Täublinge rechnet v. Krapf zu den eßbaren. Die genaue Beſchreibung und Unterſchei-dung dieſer Schwammgattungen muß man aber bei dieſem Schriftſteller ſelbſten nachſehen, wo man eine genaue Abbildung der ſowohl eßbaren als uneßba-ren Täublingen und treffende Warnungen vor den leztern finden wird.

3) Der Reitzker, Agaricus *delicioſus Lin.* ****)

Dieß iſt vielleicht der beſte unter allen bekann-ten Schwämmen, und wie Paulet aus ziemlich guten Gründen dafür hält, der berühmte Boletus der Römer. Die Italiäner nennen denſelben Nô-volo. Er hat einen etwas ſcharfen, ſafrangelben Saft in ſich, womit er auch die Brühen färbet in welchen er gekocht wird. Da derſelbe einige Stun-den

*) v. Krapf, l. c. Tab. I. II. III. IV. V.

**) l. c. T. VI. VII. VIII.

***) l. c. T. IX. X.

****) A. Stipitatus, pileo teſtaceo, ſucco luteſcente *Lin.* Spec. pl. T. IV. p. 600. N. 6. *Schæffer* Icon. fung. T. II. Dieß iſt vermuthlich die Orange der Franzoſen: Fungus planus orbicularis aureus C. Bauh. N. 23. Fungus luteus magnus dictus *Jaſe-ran* ſpecioſus J. *Bauh.* oder wie Paulet ſagt, Aga-ricus ſpecioſus (ſoll delicioſus heißen, ſonſt redet Linnäus nicht von ihm) *Lin.*

den nach ſeiner Einſammlung, beſonders an einem warmen Orte, bald anfängt ſauer zu werden, endlich aber zu faulen: ſo hat man ihn in Baumöhl aufzubewahren gelernet, weil dadurch die faule Gährung davon abgehalten wird. Genua ſoll auf dieſe Weiſe dieſen Schwamm häufig verſchicken, und Paulet verſichert, es ſeye ihm kein Beiſpiel eines durch den Genuß der Orange erfolgten Nachtheils bekannt geworden. *) Vicat glaubt indeſſen, daß die, bey zwey Familien zu Lauſanne, welche ſich viele Schwämme, die ſie für Ritzker hielten, und wovon ſie nur wenig genoſſen hatten, beobachteten ſehr fürchterliche Zufälle, von der Orange entſtanden ſeyen. **) Die Prinzeßinn von Conti, welche die Orange zu Fontainebleau ſelbſt ſuchte, und ſich die gefundenen Schwämme jetzt wohl zurichten und auftiſchen ließ, konnte kaum noch von den Zufällen gerettet werden, die ihr den gewiſſen Tod droheten. Allein da der,

*) Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1776. p. 443. Nach dieſen ſoll Micheli in ſeinen Nova plantarum genera, die beſte Abbildung gegeben haben. Inzwiſchen kommt doch die Beſchreibung, welche Paulet von der Orange gibt, nicht ganz mit jener des agaricus delicioſus *Lin.* überein: indem der Hut von dieſem, eine dem Hauſe der Gartenſchnecke gleichende Farbe hat; die Orange aber einen ſafrangelben Hut (Couleur de jaune d'œuf ou de Safran) haben ſolle; l. c. p. 411.

**) Hiſtoire des plantes vénéneuſes de la *Suiſſe*; p. 355. 56.

ſehr giftige, Fliegenſchwamm (Agaricus muscarius *Lin.*) wie Paulet ſelbſt bemerkt, zu gewiſſen Zeiten ſeines Alters, der wahren Orange gleichet; ſo hat ſolchen die unglückliche Fürſtinn für dieſe gewählt, und es iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß es eben der Fliegenſchwamm war, der dem Kaiſer Claudius aufgeſtellet wurde, und ihm nach dem Juvenal, ſo gut ſchmeckte, daß er keine andere Schwämme ferner mehr eſſen konnte. *)

4) Der milchigte Schwamm agaricus lactifluus *Lin.* **)

5) Der Champignon, Heiderling, agaricus *campestris Lin.* ***)

6) Der violette Schwamm, agaricus violaceus *Lin.* ****)

Es iſt bekannt, daß dieſe Schwämme auf künſtlich angelegten Beeten häufig gedeihen. Auf ſolchen können

*) Vilibus ancipites fungi ponentur amicis, Boletus Domino, ſed qualem *Claudius* edit ante illnm uxoris poſtquam nil amplius edit. *Juvenal.* Sat. V. S. *Paulet* Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 440.

**) A. Stipitatus, Pileo plano, carneo, lactescente, lamellis ruffis, ſtipite longo carneo; *Lin.* Spec. IV. p. 600. N. 7. *Schæffer.* l. c. Tr 5.

***) A. Stipitatus, pileo convexo ſquamato albido, lamellis ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 601. N. 9. *Schæffer*, l. c. T.. 33.

****) A. Stipitatus, pileo rimoſo, margine violaceo tomentoſo, ſtipite cærulescente lana ferruginea. *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 11. *Schæff.* T. 3. 34. 56. Boccone gibt dieſen Schwamm für giftig aus; Muſ. di Fiſic. p. 301.

können jedoch auch andere, dieſen ähnliche Schwämme aufwachſen, und dem unkundigen Liebhaber theuer zu ſtehen kommen. Die Neapolitaner ziehen aus ihren Kalkgebirgen einen weißen Kalktuf (Pietra fongaja) auf welchem zu allen Zeiten des Jahrs, wenn man ihn in einen feuchten Keller legt, und mit Waſſer begießt, eßbare Schwämme (von welcher Gattung?) auswachſen. *)

7) Der Nägelſchwamm, agaricus *cinamomeus. Lin.* **)

8) Der Einſiedler? Agaricus ſolitarius, Herbier de la France. ***)

b. giftige.

1) Der Fungus phalloïdes *Vaill.* ****)

Da dieſer Schwamm, nebſt einigen Verſchiedenheiten in der Farbe, hauptſächlich unter zwei Geſtalten, im Frühlinge mit ganz weiß, oder nur ganz leicht grünlichtem Hute von geringer Größe, *****) im

*) Ferbers Briefe aus Welſchland über natürliche Merkwürdigkeiten, S. 135.

**) A. Sipitatus, pileo ſordide flavo, lamellis luteo ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 12. *Schæff.* T. 77.

***) Agaricus *Solitarius*, le Solitaire, pileo rotundo, ſuperne leviter impreſſo, lamellis largis; craſſis, contiguis, ſtipite pleno, volvato, bulbo ſquamato; pl. 48.

****) Fungus *phalloïdes* annulatus, ſordide virescens, & patulus *Vaillant.* Herbier de la france, pl. 3. *Schæff.* T. 85. 86. Mém. de la Société Roy. de Méd. 1776. p. 438.

*****) Mém. de la Société Roy. de Médecine année 1776. l. c. pl. 8. fig. 1. 2.

im Herbſte mit einer mehr gelb und grünlich be-zeichneten Decke erſcheint, beide Arten aber von gif-tiger Wirkung ſind: daß Thiere, welchen man ein Quentchen davon eingibt, nach Verlauf von 10 Stunden, auf einmal ſchwach werden, ächzen, ſich erbrechen, an allen Gliedmaßen zittern, endlich in einen Schlaf verfallen und ſterben; ſo gibt dieſes Gewächs um ſo leichter zu tödtlichen Folgen auch unter Menſchen Anlaß, als von ſolchen verſchiedene Schwämme von grüner Farbe, ohne Nachtheil ge-geſſen werden. Derjenige, womit er am leichteſten verwechſelt wird, iſt der Heiderling oder fungus campeſtris (S. oben Nro. 5.) In der Gegend von Paris, wo jener giftige Schwamm häufig wächſt, hat dieſe Verwechslung bereits einer Menge Men-ſchen das Leben gekoſtet. *) Indeſſen iſt dieſer ſchädliche Schwamm von dem unſchuldigen Heider-linge, durch ſeine runde zwiebelartige Wurzel, und durch die weiße Farbe ſeiner Blätter, leicht zu unterſcheiden.

2) Der Fungus bulboſus cruciformis *odoratiſſimus* des Paulet. **)

Dieſer ſeltne Schwamm hat als er nur zur Hälfte unter eine Platte voll guter Schwämme ge-miſcht wurde, dem ganzen Gerichte zwar einen ſehr angenehmen Geruch gegeben, aber auch den Genie-ßenden eine ſo heftige Kolik und Durchlauf verur-ſachet, daß ihnen eine Menge wahrſcheinlich den Tod zugezogen haben würde.

3) Der

*) l. c. p. 439.

**) l. c. pl. X. fig. 2. p. 449.

3) Der Fliegenſchwamm Agaricus Muscarius *Lin.* *)

Dieſer Schwamm hat an den meiſten Unglücksfällen, welche je auf den Genuß der Schämme erfolgt ſind, den größten Antheil und obgleich er in einigen Gegenden ohne Nachtheil geſpeißt werden ſoll; ſo iſt doch ſeine giftige Eigenſchaft in den verſchiedenſten Ländern genug erprobt worden. In Paris, um deſſen Gegend der Fliegenſchwamm ſehr häufig wächſt, ſind die Beiſpiele der unglücklichſten Verſuche ſehr gewöhnlich. **)

4) Der Agaricus *puſtulatus Pollichii.* ***)

Paulet hat durch Verſuche die Schädlichkeit dieſes Schwammes und verſchiedner Arten deſſelben genau beſchrieben und beſtättigt. ****)

5) Der Pfefferſchwamm, Agaricus *piperatus Lin.* *****)

Der

*) A. ſtipitatus, lamellis dimidiatis ſolitariis, ſtipite volvato, apice dilatato, baſi ovata, *Linn.* Spec. IV. p. 599. N. 4. *Schæff.* T. 27. u. 28. *Paulet*, l. c. pl. X. fig. 1. 2, 3.

**) *Paulet*, l. c. p. 449. ſq.

***) Agaricus puſtulatus, ſtipite anulato albo, pileo convexo, cinereo, verucis lamellisque albis, *Pollich.* hiſtor. plantar. in palat. Electorali ſponte crescent. T. III. p, 286. fungus albus venenatus viscidus *Bauh*, *Paulet*, l. c. pl. XII.

****) l. c.

*****) A. ſtipitatus pileo planiusculo lacteſcente margine deflexo, lamellis incarnato pallidis; L. Spec. IV. p. 600. N. 8.

Der milchigte Saft dieſes Schwammes iſt an Schärfe dem Pfeffer gleich, und hat in Anſehung der Folgen, mit der Wolfsmilch ähnliche Wirkungen. *)

6) Der Miſtſchwamm, Agaricus *fimetarius. Lin.* **)

7) Der Mordſchwamm, Agaricus *Necator.* ***)

8) Der Speyteufel, Agaricus XV. Schæff. ****)

9) Der Fungus mediæ magnitudinis totus albus. *****)

10) Der Blutrothe Schwamm, Agaricus ſanguineus. ******)

11) Der Agaricus viſcidus. L.

12) Der Agaricus clypeatus. L.

13) Der Agaricus pileo cucullato, viſcido & nigro, petiolo fiſtulato candido. *******)

14)

*) Carl. Fried. Dieterichs Pflanzenreich, II. Theil; S. 1299. Gmelin Geſchichte der Pflanzengifte; S. 400.

**) A. ſtipitatus, pileo campanulato, lacero, lamellis nigris lateraliter flexuoſis, ſtipite fiſtuloſo, *Lin.* Spec. IV. p. 604. N. 19. *Schæffer.* T. 7. 8. 46. 47.

***) l'Agaric meurtrier, Agaricus necator, A. torminoſus, herbier de la *France*, pl. 14. Woſelbſt Linnäus, ich weiß nicht warum, der Verwechslung dieſes Schwammes mit dem Agaricus delicioſus beſchuldiget wird.

****) Tab. XV. XVI. *Gmelin*, l. c. S. 401.

*****) A. pileolo campanulato in centro depreſſo, lamellis tenuibus, petiolo ſulcato gracili; *Gmelin.* l. c.

******) Herbier de la France, pl. VI. Er macht Blaſen auf der Zunge.

*******) Catalog. plant. ſponte circa Giſſ. naſc. p. 185 *Cartheuſer*, l. c.

14) Der Agaricus pileo plano, viscido, citrino & ſplendente, Vertice in conum acutum faſtigiato, lamellis rarioribus. *)

15) Der Agaricus candidus & viscidus, ex una baſi multiplex, pileolo campanulata, in centro depreſſo, petiolo cylindraceo, gracili. **)

16) Der Amanita coniformis viscida, lutea, und Amanita globoſa, viscida, ſordide lutea *Dilleni.* ***)

II. Löcherſchwämme, Boleti.

a. Eßbare.

1) Der eßbare Löcherſchwamm; Boletus edulis; ****)

Dieſer beträchtliche Schwamm, hat ein feſtes weiſſes Fleiſch, und wird auf vielerlei Art gekocht, und wegen ſeines ſehr angenehmen Geſchmackes und Geruches gegeſſen.

2) Der Schweinepilze, Boletus luteus *Lin.* *****)

b. Verdächtige.

1) Der bunte Löcherſchwamm, Boletus verſicolor. *Lin.* ******)

2) Die.

*) l. c. p. 130.

**) l. c.

***) Gleditſch. l. c. p. 109.

****) Herbier de la france Pl. 60; Le Bolet comeſtible. Fungus poroſus magnus craſſus J. B. *Vaill.* p. 58.

*****) Boletus ſtipitatus, pileo pulvinato ſubviscido, poris rotundatis convexis flaviſſimis, ſtipite albido; Pollich. Pl. palat. N. 1180. *Schæff.* T. 114. le Bolet jaune *Herb. de la France*, Pl. 4.

******) Boletus verſicolor acaulis, fasciis dicoloribus, poris albis, *Lin.* Sp. IV. N. 6. p. 609. *Schæff.* T. 263. 268. 269.

2) Diejenigen Löcherſchwämme überhaupt, welche an alten Stöcken und Bäumen wachſen (Paraſitici) und mit größten Theils holzigten Faſern verſehen ſind.

3) Der zierliche Löcherſchwamm, Boletus elegans; Herbier de la France; *)

III. Stachelſchwämme, Hydnum.

a. Eßbare.

1) Der ziegelartige Stachelſchwamm, Hydnum imbricatum *Lin.* **)

2) Der ausgeſchweifte Stachelſchwamm, Hydnum repandum *Lin.* ***)

Die übrigen wenigen Gattungen werden nicht geſpeiſet.

IV. Gicht- oder Morchelſchwamm, Phallus.

a. Eßbare.

1) Die Morchel, Phallus esculentus *Lin.* ****)

Es gibt zwei bis 4 Arten von Morcheln, welche, wenn ſie von Sand wohl gereinigt ſind, eine ſehr angenehme und, wenn ſie nicht zu unmäßig genoſſen werden, nicht ungeſunde Speiſe abgeben.

b. gift-

*) Pl. 46.

**) Hydnum ſtipitatum pileo convexo imbricato; Sp. IV. N. 1. p. 612. *Schæff.* T. 140.

***) H. ſtipitatum, pileo convexo lævi flexuoſo Sp. IV. n. 2. p. 612. *Schæff.* T. 141.

****) Phallus pileo ovato celluloſo, ſtipite nudo rugoſo Sp. IV. N. 1. p. 613. *Schæf.* T. 199. 298. 299. 300.

a. giftartig.

Der unverſchämte Gichtſchwamm, Phallus impudicus *Lin.* *)

"Die Jäger und Hirten in Thüringen, ſagt Gleditſch, gebrauchen dieſen Schwamm, wenn er noch nicht aus ſeinem Eie hervorgekommen iſt, getrocknet zu einem aphrodiſiaco oder geilmachenden Mittel für Vieh und Menſchen." **) Dieſe Wirkung verräth eine Schärfe, welche, bei Ledigſchwangern angebracht, die Frucht abtreiben, und ſelbſt bei dem männlichen Geſchlechte, unter unwiſſenden Händen manche üble Folgen erregen kann, welche auf dieſen Schwamm aufmerkſam machen ſollten.

V. Keulſchwamm, Clavaria *Lin.*

1) Der Korallen-Keulſchwamm, Clavaria Coralloides *Lin.* ***)

Der gelbe und der rothe Geißbart, ſind Abänderungen, und werden von vielen für ſehr ſchmackhaft befunden, wenn ſie gehörig zubereitet werden. Man will jedoch Beobachtungen gemacht haben, worinn einige andere Abänderungen dieſes Schwammes in geringer Gabe, Erbrechen und andere üble Zufälle erweckt habe; ****) deswegen auch von Seiten der Aerzte nähere Aufſicht und Beſtimmungen zu erwarten wären.

VI.

*) P. Volvatus ſtipitatus, pileo celluloſo. Fl. *Dan.* T. 175. Schaeff. T. 196.

**) Method. fung. p. 58.

***) C. Corall. ramis confertis ramoſiſſimis inæqualibus; Spec. pl. IV. p. 621. N. 6. Schaeff. T. 175. 177.

****) Dieterich l. c. S. 1312.

VI. Staubſchwamm, Lycoperdon Lin.

Der Trüffelſchwamm, Tuber Lin. *)

Dieß iſt der einzige bekannte Schwamm aus der Familie der Staubſchwämme, welcher genoſſen werden kann, und hält uns wegen ſeines vortreflichen Geſchmackes, für alle die übrigen ſchadlos, welche mit Recht unter die giftigſten Gewächſe gezählet werden.

Die übrigen Abtheilungen der Schwämme werden zur Speiſe nicht geſucht, und verſchiedne Arten von jenen, welche hier beſchrieben worden ſind, werden entweder wegen ihres eckelhaften Geruches oder wegen ihres zu wenigen Fleiſches nicht gegeſſen: ſo daß alſo das Angeführte hinreichen dürfte, über dieſen ſehr wichtigen Gegenſtand die nöthigſten Kenntniſſe beizubringen.

Nothwendigſte Verfügungen in Betreff der Schwämme überhaupt.

Die Hauptursache aber in Rückſicht der Schwämme, ſcheint mir darinn zu beſtehen: daß die Polizei deren Genuß nicht verbiethe, noch derſelben öffentlichen Verkauf einſtelle; ſondern zuvörderſt durch die Aerzte jeder Gegend das Verzeichniß ſämmtlicher einheimiſchen Schwammarten aufnehmen, und deren Natur unterſuchen laſſe. Sodann kommt es daranf an, daß jeder Phyſicus den Geſchmack des Volkes in Betreff der einheimiſchen Schwämme prüſe und zu erfahren trachte, welcher Gattungen ſich daſſelbe zur Speiſe bediene, und unter welchen Zubereitungen jeder Schwamm verſpeiſet zu werden pflege.

*) Lycoperdon Tuber. L. globoſum ſolidum muricatum, radice deſtitutum.

pflege. Sind es, (die Rede iſt hier von Städten) die gemeinen Kräuterweiber, oder eigene Menſchen, von welchen die Schwämme geſucht und verkauft werden; ſo müßte denſelben von dem Phyſicus verſchiedene giftige und eßbare Schwämme vorgeleget werden, um ſich zu überzeugen, daß dergleichen Menſchen die eßbaren Gattungen von den giftigen durch untrügliche Zeichen wohl und ſicher zu unterſcheiden wiſſen. Ferner dürften keine Schwämme anders, als auf öffentlichem Markte, an einem beſtimmten Orte, und von ſolchen vorher geprüften Perſonen, verkauft werden. *)

Auf ſolche Weiſe könnte man bei vorfallendem Unglücke leicht wiſſen, woher daſſelbe ſeinen Urſprung genommen. Das Volk könnte man übrigens in gemeinen Kalendern mit denjenigen Schwämmen nach und nach mit deutlichen Beſchreibungen bekannt machen, welche entweder durch giftartige Eigenſchaften der Geſundheit nachtheilig, oder zur Speiſe dienlich ſind. Nach und nach wird das Publikum in dieſem eine Kenntniß theilhaftig werden, welche bereits vielen rauhen Völkern zu nicht geringer Erleichterung des Unterhalts armer Familien, eigen geworden iſt; und wir werden im Stand ſeyn, mit Zuverſicht von der Wirkung einer großen Menge von Gewächſen zu ſprechen, deren Daſeyn und wunderbares Gedeihen bishero beinahe zwecklos ſcheinen mußte.

§. 31.

*) Joſ. Jac. *Plenk*, Elementa medicinæ & chirurgiæ forenſis; p. 144.

§. 31.

Von Baumfrüchten.

Ich komme zur Betrachtung der, wegen der Baumfrüchten und Obſtes erforderlichen Polizeiregeln.

Nach demjenigen, was Tiſſot, Zimmermann, und die neueren Aerzte überhaupt: zur Rechtfertigung der mehrſten Baumfrüchte gegen die wider Gebrauch gemachteu Einwürfe geſchrieben und durch unzählige Erfahrungen erwieſen haben, finde ich unnöthig, erſt noch dahier zu erinnern: daß man ohne Urſache dem reifen Obſte die im Spätjahre herrſchende Krankheiten, beſonders die Ruhren zugeſchrieben habe. Man weiß jetzt für gewiß, daß dieſe Uebel meiſtens ſchon da ſind, ehe noch Baumfrüchte genoſſen werden: und daß ſie dann oft am gefährlichſten wüthen, wenn nirgends einiges Obſt gediehen iſt. Alles dieſes iſt ſo ausgemacht, daß die beſten Aerzte, die reifen, guten Baumfrüchte, wenn ſie nur nicht in Uebermaße genoſſen werden, für das kräftigſte Verbanungsmittel gegen eben dieſe Krankheiten, und ſelbſt in Verlauf derſelben, für eine vorzügliche Arzenei, zu halten pflegen. Als noch unſer gutes Vaterland von Menſchen bewohnt war, welche, wenigſtens was das Eſſen angeht, mit wenigen einfachen Nahrungsmitteln zufrieden lebten: da waren die wilden Aepfel, Beeren und Kirſchen, welche beinahe das einzige einheimiſche Obſt ausmach-

ten, *) hinlänglich, bei der ohne dieß noch lange nicht ſo großen Hitze unſeres Klimas, **) der Fäulniß des Bluts zu widerſtehen; als aber eine mehr thieriſche Nahrung bei den Reichern, — bei den Armen hingegen mehr Zwang, ſich bei immer mehr auflebendem Feldbaue, den Strahlen der Sonne auszuſetzen, und, bei der ſchlechteſten Koſt, ihre Säfte auf das Aeußerſte zu erhitzen, dann aber wieder gähe abkühlen, das Blut mehr und mehr zur Fäulniß neigen machte; da wachte die Vorſicht und verpflanzte die Bäume der Mittags- und der Morgenländer in unſeren jezt gemilderten Boden. Noch iſt die Hitze bei uns nicht ſo heftig, als in jenen Ländern, und auch haben unſere Felder den mehr kühlenden Zitronen, Limonien, Granatäpfeln, Pomeranzen, u. d. gl. keinen Platz angewieſen, als welche in wärmeren Gegenden, die Menſchen vor Fäulniß zu ſchützen haben.

Freilich gibt es unter den vielen Baumfrüchten, welche nach und nach dem deutſchen Boden eigen geworden ſind, ſchlechte, wäßrichte, alles Gewürzes beraubte, blähende Gattungen: deren Genuß gerne

Unterſchied derſelben.

*) Arborum frugiferarum impatiens (germania); *Tacitus* de mor. Germ. Nullum edulem cibum præter baccas *Europa* protulit; *Haller*. Elemen. phyſiol. T. VI. p. 194. Zu des Plinius Zeiten hatte man an dem Rheine bereits Kirſchbäume; er leitet ſolche aber doch, ſo wie die Italiäniſchen, urſprünglich aus dem Pontus. hiſt. nat. L. 15. C. 25.

**) S. die Einleit. zu dem I. Bande der Med. Polizey.

gerne mit Bauchgrimmen, Durchfalle u. d. gl. begleitet wird. Es gibt ſogar Früchte, welche den Verdacht einer verborgenen Schärfe gegen ſich haben, die allerdings den Darmkanal empfindlicher Perſonen reitzen und einen Bauchfluß verurſachen können. Die köſtliche Frucht der Ananas iſt es vermuthlich nicht allein, welche ſolche Beſtandtheile hat, aus welchen gewiſſe Erfahrungen ihres mannigfaltigen Schadens in heiſſen Gegenden erklärt werden möchten. Dergleichen Früchte überhaupt, haben, ſo wie das unreife Obſt, die Schärfe der Polizei verdient, welche dieſes allenthalben verfolget und hinwegſchütten läßt.

Allein, gewiß iſt meiſtens hierin zuviel geſchehen, und das alte Vorurtheil von der allgemeinen Schädlichkeit der meiſten Früchte in gewiſſen Zeiten, hat in volkreichen Städten und in Lagern, mehr Menſchen getödtet, als das geringfügigſte Obſt, wenn gutes mit darunter wäre genoſſen worden, je würde haben thun können.

Gewiſſe Gattungen von Baumfrüchten ſind von der Polizei vorzüglich verdächtig gemacht worden. An den meiſten Orten ſind, wie in dem Braunſchweigiſchen, „die Jungfern- und Hundepflaumen, „auch anderes vom Honigthau und Mehlthau inficirtes Obſt, unter Konfiskations-, willkührlicher „Geld-, und Kerkerſtrafe, bei Gelegenheit einer „Ruhrſeuche wiederholter verbothen worden.“ Die Spillinge oder gelben Pflaumen, welche auch Baumer wegen der Ruhr für unſchuldig erklärt

hat,

hat, *) — die gemeinen friſchen Pflaumen, werden alle den Eigenthümern auf dem Markte hinweggenommen, und wenn ſie bereits verkauft worden, wären; ſo muß dem Verkäufer der ſie wieder zurückgibt, das erlegte Geld wieder erſetzt werden. **) Der um die Oeſterreichiſchen Staaten und um die ganze Menſchheit ſo verdienſtvolle von Sonnenfels räth ſogar, daß die Cultur von Bäumen, welche ſchädliche Früchte tragen, als, eine Art Pflaumen die Hundszwetſchken genannt, ꝛc. gänzlich unterſagt werden ſollte. ***)

Unzeitige Trauben oder Verjus ſind zu Paris beſonders auf den Markt zu bringen verboten ****) Die Haupturſache mag ſeyn, um das Stehlen in den Weinbergen zu verhindern; indeſſen ſieht man doch eine Zeitlang vor dem Herbſte, wo mehr Geld aus den Trauben gelöſet werden kann, nur halbzeitige Waare zu Markte tragen, welche nicht ſowohl als Verjus zu Saucen, ſondern von Liebhabern zum Nachtheil der Geſundheit verzehret werden.

Ueberhaupt können wegen des Obſtes folgende Geſundheitsanſtalten getroffen werden:

Erſtens

*) Politica Medica, §. LX. p. 56.

**) Mich. Alberti Comment. in Edilitium Edictum; p. 29. 30.

***) l. c. §. 195. woſelbſt auch noch auf die Infections-Ordnung Leopolds vom 9ten Jänner 1679, Art. 4. c. a. verwieſen wird. Desgleichen J. P. Willebrands Inbegriff der Polizey. S. 212.

****) Code de Police T. I. p. 171. 2.

Erſtens muß, bei der völligen Gewißheit, daß ute Baumfrüchte ein treffliches Mittel zur Nahung aller Menſchenclaſſen, und zur Bewahrung des Kriegs-Volkes vor der Wirkung der anhaltenden Hitze und einer Menge gallichter und fäulichter Krankheiten, abgeben, mit allem Ernſte darauf gehalten werden, daß, ſoviel nur das Klima und der Boden eines jeden Ortes geſtatten, überall häufiges Obſt gezogen werde. Im Kurfürſtenthum Sachſen, ſagt Schmieder, muß jedes neue Ehepaar einen Obſtbaum pflanzen; *) und in vielen anderen Gegenden Deutſchlandes, ſind gleichnützliche Veranſtaltungen getroffen worden: ſo daß dieſes ehemals ſo wildverwachſene Land, in ſehr vielen Gegenden einem Paradieſe gleicht, und den Landmann mit zuvor unbekannten Reichthümern beglücket. Dieſer faſt allgemeine Eifer hat in der Volkskoſt eine bereits ſehr merkliche Veränderung nach ſich gezogen, und der Vortheil iſt auch für die Geſundheit ſehr beträchtlich.

Zweitens muß vorzüglich gutes Obſt gepflanzet werden, oder, wenn der Landmann von gewißen Gattungen von Aepfeln und Birnen, die roh eben nicht die beſten ſind, doch mehreren Nutzen im Dörren, und einen beßeren Geſchmack zu gewinnen glaubt; ſo muß doch überhaupt auf die Ausbreitung guter Obſtarten, auch in Rückſicht der Geſundheit geſorget, überall eine Schule guter Bäume unterhalten, und ſo das Pflanzen guter Baumfrüchte unterſtützet, hingegen Jedermann anbefohlen werden, in einem beſtimmten

*) l. c.

ſtimmten Zeitraume alle Bäume, welche allzuwaß-richte, ſchlechte, oder verdächtige Früchte tragen, auszurotten, und nie wieder zu pflanzen: indem es wohl gleichviel Mühe und Raum koſtet, ungleich beſſere, oder ſo geringe Waare, zu erziehen; und wenn die Sonne zu jenen nicht zeitigend genug ſcheint, bei dieſen noch vielweniger gute Säfte zu erzeugen ſind.

Drittens muß veranſtaltet werden, daß, da ohnedieß in den meiſten Städten, was auf den Markt getragen wird, vorher etwas Beſtimmtes abzutragen hat, bei ſolcher Gelegenheit das Obſt genau unterſucht, und nur wenn es zeitig und mit ſchlechten Gattungen nicht vermiſcht iſt, zu verkaufen geſtattet werde. Schon geſchieht wohl daran, daß ſchlechte Gattungen und unreife Früchte von öffentlichen Märkten ohne Nachſicht hinweggenommen werden, wenn nur gewiß iſt, daß, durch die hierzu beſtellten Polizeidiener, das hinweggenommene nicht unter der Hand doch wieder verhandelt und ſo der Endzweck ſolcher Vorkehrungen vereitelt werde.

Die Polizei der Iſraeliten, war hierinn ſehr ſcharf: „Wenn Löcher in Feigen, Melonen oder Pfeben „ſich finden, wenn auch die Früchte ſo groß als ein „Küſſen wären, ſie ſeyen groß oder klein, ſie ſtehen „noch auf dem Felde, oder ſeyen abgebrochen, ſo iſt „aller Saft, ſo darinnen iſt, verbothen: indem ſie „von Schlangen möchten angebiſſen ſeyn, und dieſe „ſie vergiftet haben.“ *) In einer mäßigen Ge-

*) Miſchnah VI. Trumoth. 8. Kapit. N. 6. Raabiniſcher Ueberſetz. S. 171.

gend iſt ſolche Vorkehr überflüßig, wenn ſie es auch in einem hitzigen nicht ſeyn ſollte, wie es doch wohl ſeyn dürfte.

Pariſer-Ordnung.

Den Gärtnern zu Paris iſt, in ihren Statuten, bei willkührlicher Strafe und Konfiskation, unterſagt, zu den Pflanzen und Früchten, ihre Gärten und Aecker mit Schweinmiſt zu düngen. An ſich hat zwar dieſe Gattung des Düngers nichts giftartiges; da er aber ſehr treibend und hitzig iſt; ſo dürften die Früchte dadurch an Güte leiden und zu frühe getrieben werden: welches dann doch im Großen ſo viel nicht ſagen möchte.

Wegen der Melonen.

Jährlich wird auch einmal, und zwar im Monath October, von der Polizey eine Verordnung verkündet, welche allen Gebrauch der Melonen um dieſe Zeit unterſagt: weil der alsdann eintreffende Regen und die Kühle dieſe Früchte ſo erweichen oder durchwäſſern, daß ſie nicht mehr wohl zeitigen, und folglich mit ihrem ungewürzhaften, ſchleimigten und groben Safte, zu Fiebern und dergleichen Krankheiten Anlaß geben können. *) In Gegenden, wo der Genuß von Melonen, allgemein und häufig iſt, halte ich viel auf dieſes Geboth. Sonſt kann man Melonen und Gurken, wo ſie leicht fortkommen, das Volk ruhig genießen laſſen: da bei großer Sommerhitze, dieſe Früchte ein beſonders geſundes Nahrungsmittel ausmachen; wie dann die mehrſten Einwohner von Konſtantinopel, zu ſolchen Zeiten, ſich faſt von bloſen rohen Gurken erhalten. **)

§. 32.

*) Code de Polioe, T. I. Tit. V. §. III.

**) *Tournefort*, Voyage au Lévant, Tome II. p. 286.

§. 32.

Wie nachtheilig es ſeye, den grünen (eingemachten) Gurken, Kappern, Bohnen, durch das Kochen in kupfernen Geſchirren, eine lebhaftere grüne Farbe geben zu wollen, und wie nöthig es werde, die daherrührenden Vergiftungen zu verhüten, wird unten gezeiget werden. Schädliches Einmachen grüner Pflanzen.

§. 33.

Von den Erbſen (damit ich auch dieſen Artickel berühre) hat man in letztern Jahren zum Theil ſehr üble Wirkungen beobachten wollen. Das Frankfurter medizinische Wochenblatt liefert folgende Warnung davon, wobei der Wunſch geäußert wird, daß genauer beſtimmt würde, welche Pflanzen man unter den ſogenannten Steinwicken verſtehe. *) Von Hülſenfrüchten.

„Vor einigen Jahren entſtand zu Rumlang, im Kanton Zürich, in einer Haushaltung eine Krankheit, die etliche Perſonen lahm machte. Die Urſache hiervon entdeckte man in dem Genuß einer Art ſchlechter grauer Erbſen, welche, wenn ſie dürr ſind, nicht rund, ſondern vielmehr eckigt ausſehen, und Steinwicken genannt werden. Sie werden wegen ihrer ungemeinen Ergiebigkeit häufig gepflanzt, und auf mancherlei Art genoſſen. Die Anpflanzung dieſer Steinwicken wurde daher durch ein Mandat Anno 1776. im ganzen Lande verbothen. Bei einer im vorigen Jahr wieder vorgenommenen Unterſuchung zeigte ſich, daß zweierlei Arten von Erbſen, unter gleichem Nahmen Steinwicken, gepflanzt werden, davon

*) Jahrgang 1781. S. 205.

davon nur die eine hauptſächlich ſchädlich, die andere aber wenigſtens dem Viehe nicht ſchädlich ſey. Daher wurde den 28. Auguſt das Mandat von 1776. auf die Art abgeändert, daß zwar aus wichtigen Urſachen die Anpflanzung mehrerwähnter Steinwicken zum Gebrauch des Viehes bewilliget werde, derſelben Genuß aber den Menſchen, auf was Art, und mit welcher Vermiſchung und Zubereitung es immer geſchehen möchte, ferner verbothen bleiben ſollte."

Die Gazette de Santé von 1780 enthielt die Beobachtungen von Hr. Rutod de Thievant, Arzt zu Fongeres, durch welchen die trocknen Erbſen von dieſem Jahre, als gefährlich angegeben werden: indem ſolche meiſtens von einem Inſekte zerfreſſen wären. Bald hierauf wurde dieſe Beſchuldigung widerrufen: weil weder in der Normandie, noch zu Paris und an andern Orten, wo doch die Erbſen eben ſo zernagt waren, einiger Nachtheil davon beobachtet worden war. Von der Pfalz berichtet Herr geheime Rath Schraut: daß, obſchon die Erbſen da meiſtens von Inſekten ſehr durchfreſſen würden, doch keine üble Folgen zu bemerken wären. *)

Von den Bohnen.

Den Aegyptern waren die gemeinen Bohnen zu genießen verbothen, und daher wurden ſie nirgend von ihnen gezogen. Man gibt zur Urſache, den von Maillet beobachteten, beſonders heftigen Geruch der Blüthe dieſer Pflanze, welche jetzt häufig in den Gärten, der Länge des Nilflußes nach gebaut werde. **)

Aber

*) Eſprit des journaux, Avril, 1781. p. 334. ſq.

**) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens & Chinois, T. 1. p. 130.

Aber ich wollte lieber in der Unverdaulichkeit und einer gewiſſen Eigenſchaft dieſer Hülſenfrucht den Grund eines Verbothes ſuchen, welches, vielleicht wegen des Ausſatzes, ſo wie andere diätetiſche Verordnungen mehr, gegeben wurde. Es iſt bekannt, daß dieſe Pflanze auch dem Pythagoras ſo zuwider geweſen iſt, daß er ſeine Schüler ſchwören ließ, daß ſie dieſelbe nie ſpeiſen würden. *) Bei uns bleiben die verſchiednen Bohnen und andere Hülſenfrüchte immer ein ſehr gutes Nahrungsmittel für die arbei-tende

*) Aequale eſt ediſſe *Fabas*, cerebrumque parentum. *Euſtathius* Iliados N. Die Griechen hielten die Bohnen für ein Sinnbild des Todes, und bedienten ſich ihrer bei Leichenbegängniſſen. Zu ſolchen Begriffen halfen die verſchiednen Flecken auf dieſen Gewächſen, welche gewiſſe von den Griechen für traurig erklärte Buchſtaben vorſtellen. In Italien herrſcht noch die ſeltſame Gewohnheit, daß man am Tage Allerſeelen Bohnen ſpeiſet, und ſeinen Freunden oder Anverwandten Geſchenke damit macht. Martini, allgemeine Geſchichte der Natur, I. Theil, S. 95. Aus dem Strabo kann man urtheilen, daß den Aeygptern, einer beſonderen Gattung wegen, die Bohnen zu ſpeiſen unterſagt waren; "In Egypti lacubus ac paludibus *Biblus* naſcitur & *Egyptiaca faba* ex qua ciborium fit. Ejus Virgæ altitudine fere æquales, ac decem pedes ſunt. — *Faba* in multis partibus & folia & frondes emittit, & fructum *Fabæ noſtræ* perſimilem, magnitudine ſolum & *guſtu* differentem, quare *Fabetta* jucundum quemdam aſpectum ac delectationem praebent." Geographiæ lib. XVII. p. m. 524. 25.

tende Claſſe; und ich habe dabei blos zu erinnern: daß, da Gefangene, Züchtlinge, Galeerenſclaven u. d. gl. Elende, meiſtens ihren ganzen Unterhalt in dergleichen Hülſefrüchten angewieſen bekommen, deren Lieferung oft von gewiſſenloſen Menſchen gemacht wird; eine beſondere Aufſicht nothwendig ſeye, damit nicht verfaulte, mit Inſekten beladene, zerfreſſene kraftloſe Waare, wie an vielen Orten geſchieht, die einzige Nahrung von Menſchen abgeben ſolle, welche ſchon unglücklich genug ſind, um nicht von noch Laſterhaftern, als ſie je geweſen ſind, des einzigen Reſtes ihres Eigenthums, ihrer Geſundheit verluſtiget zu werden.

Der erſten Abtheilung, fünfter Abſchnitt.

Von verſchiedenen Speiſezuſätzen.

---

§. 1.

Nothwendigkeit gewiſſer Zubereitungen der Speiſen.

Die Nahrungsmittel können, wenige ausgenommen, nicht ohne Beſchwerniß, roh von uns genoſſen werden; ſondern bedürfen einer Zubereitung und des Feuers, wodurch ihre Faſern, vermittelſt der entledigten Luft, getrennet und zerriſſen, der zähe Schleim zer-

zertheilet, die ſalzigt-öhligten Beſtandtheile an Geſchmack erhöhet, die wäßrichten aber hinweg getrieben, und ſo gleichſam ein Anfang von Verdauung auſſer uns gemacht werde. Verſchiedne rauhe Völker nehmen es hierin ſo genau nicht, und vertragen gleich wilden Thieren die rohe Nahrung, wegen einer, der ihrigen gleichkommenden Lebensart, wohl. Die meiſten cultivirten Völker ſind an die zubereiteren Speiſen gewöhnt; unſer Magen iſt verzärtelt, und bedarf, bei nur wenig groben, oder zähen Speiſen, eines gewürzartigen Zuſatzes, der, indem er dieſe der Zunge angenehmer macht, den Magen zur Verdauung reitzet, den Zufluß erforderlicher Säfte vermehret, und den, in den Därmen erzeugten, zähen Schleim zertheilet, und der häufig daraus entwickelten Luft, das Gleichgewicht halten machet. Andere Speiſen ſind zu trocken, und bedürfen eines anfeuchtenden, öhligten, oder wäßrichten Zuſatzes; andere einer angenehmen Säure, des Eſſigs, oder des Zitronſaftes: und hier ſind gewiſſe Regeln in jeder Küche eingeführt, welche ich als bekannt voraus ſetzen kann.

§. 2.

Die dazu erforderlichen Zuſätze müſſen unverfälſcht ſeyn.

Da aber verſchiedene ſolcher Zuſätze, dem natürlichen Verderbniße, oder auch der gefliſſentlichen Verfälſchung, ſo ſehr, als die Speiſemittel ſelbſt, ausgeſetzt ſind: indem ſie, zum Theile, aus ſehr entfernten Gegenden, durch vielerlei Hände, uns zugebracht werden; ſo gibt ſich die Polizei, welche das allge-

allgemeine Geſundheitwohl der Bürger zum Gegenſtande nimmt, auch mit deren Prüfung ab.

§. 3.

Vom Salze.

Das Salz iſt, wenige Gegenden ausgenommen, bei allen Völkern, für das unentbehrlichſte aller Gewürze angeſehen worden, und deſſen Abgang äußert, in kurzer Zeit, auf die allgemeine Geſundheit die ſchlimmſten Folgen. Das Salz zertheilet den Schleim und das zähe Weſen der Speiſen, verbeſſert ihren Geſchmack, und ſchützet den Menſchen, ſo wie viele Thiere, die ſehr begierig darnach ſind, vor Fäulniß. Je wärmer eine Gegend iſt, um ſo nöthiger ſcheint das Salz dem Menſchen, wäre es auch nur, um das ſogleich in Fäulung übergehende Fleiſch einzuſalzen und länger zu erhalten. Von Teggazza wird ſehr vieles Steinſalz in das Reich Melli geführt: da ſolches nahe an der Linie liegt, und deſſen Einwohner, zu gewiſſen Jahrszeiten, eine auſſerordentliche Hitze auszuſtehen haben, ſo würden ſie, ohne Salz, gewiß ſterben müſſen. Sie bereiten es ohne einige beſondere Kunſtgriffe zu: ſie nehmen nur täglich ein Stück, zerlaſſen es in Waſſer, und trinken ſolches, ihre Geſundheit zu erhalten. *) Salzquellen waren hie und da im alten Deutſchlande vorhanden, die nicht allein wegen ihrer Nutzbarkeit, ſondern auch deswegen Krieg unter verſchiednen deutſchen Nationen veranlaßten, weil ſie glaubten, ihre Götter hielten ſich beſonders gerne an dergleichen

*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; IV. Theil, S. 189.

chen Orten auf; *) ein redender Beweis von der Verehrung, welche unſere Väter für das große Geſchenk, das uns die Natur in dem Salze gemacht, gehabt haben.

Zwar iſt von dem Schöpfer dafür geſorgt worden, daß in allem, was wir genießen, einiges Salz enthalten ſeye: allein dieſes reicht zu den Abſichten der Natur nicht hin, und ſie verweiſet die Menſchen an das geſalzene Meer, an das, unter der Erde, in großen Strichen enthaltene Steinſalz, und an die häufigen Salzquellen, um dieſes uns ſo nöthige Mittel vorzufinden. Es iſt gewiß unverantwortlich, wenn die Fürſten der Erde, ſich, durch Eigennutz, ſo ſehr an den Rechten der Menſchen vergreifen, und den armen, mittelloſen Bürger, nahe am Meere, einen grauſamen Salzmangel leiden laſſen, weil es ihm an dem nöthigen Pfenninge fehlet, der Herrſchaft eine zu ſeinem Unterhalt unentbehrliche Sache noch erſt abzukaufen, welche die Natur mit Verſchwendung allen Geſchöpfen Preiß gegeben hat. Dieſe Verſchwendung iſt ſo außerordentlich groß, daß, wenn auch alles Steinſalz und alle Quellenſohlen ausgingen: das Meer hinlänglich ergiebig ſeyn würde, den ganzen Erdboden mit Salz zu verſehen. In Sibirien werden häufige Seen angetroffen, in welchen das Salz für ſich in Kryſtallen ſchießet, ſo daß es, wie

Nothwendigkeit einer allgemeinen Austheilung.

*) *Tacitus*, L. II. Annal. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 11.

wie Eis, auf deren Oberfläche ſchwimmet, und mit Rechen hervor gezogen wird. *)

Die ägyptiſchen Prieſter enthielten ſich zwar, des Ausſatzes wegen, desjenigen Salzes, welches aus den Waſſern des mittelländiſchen Meeres bereitet, ſo wie desjenigen, ſo aus den Netriotiſchen Salzteichen gezogen worden: doch bedienten ſie ſich einer geringen Portion Steinſalzes, das ihnen von außen zugeführet wurde. **) Je ärmer der Landmann iſt, deſto nöthiger bedarf er des Salzes: weil alsdann ſeine Speiſen von einer Zähigkeit ſind, wogegen der Magen, auch bei einer mühſamen Anſpannung des Körpers, nichts vermag. Daher machten, auch zu Plinius Zeiten, Salz, Brot, und Käſe, die Hauptſpeiſe des ärmeren Volkes aus. ***) In Weſtphalen, wo ein größeres Brot von dem gemeinen Manne mit vielem Fette geſpeiſet wird, wäre der Mangel an Salze, von ſehr trauriger Wirkung; und in dem Weſtrich ſehe ich das ganze Jahr hindurch den arbeitſamen Bauer zufrieden, wenn er nur jede ſeiner abgequollenen Kartoffeln, in ſein mit Salz gefülltes hölzernes Büchslein wohl eindrücken kann.

Da

*) S. Verſchiedne Nachrichten von dem großen Meer-Boy und Inſeln- oder Land-Seeſalz, in den phyſikaliſch-ökonomiſchen Auszügen; V. Band, S. 305. Gmelin und Pallas, Reiſen durch Rußland, a. v. O.

**) Récherches philoſ. ſur les Egyptiens & les Chinois Tome I. p. 112.

***) Lib. XXXI. C. VII

Ob es vortheilhaft ſeye, den Preis des Salzes ſteigen zu machen?

Da alſo das reichlich über den Erdboden ausgebreitete Salz, eine ſo unentbehrliche Sache, dabei aber, alles Ueberflußes ungeachtet, wegen ungleicher Austheilung, in einigen Gegenden ſelten genug iſt; ſo muß die Polizei ſehr ſorgfältig auf den beſtändigen Ueberfluß und für einen leidlichen Preis in dieſer Waare überall ſorgen. Es iſt eine ſchlechte Kameralerfindung um die übermäßige Erhöhung des Salzpreiſes, und um die, dem Anſehen nach ſehr einträglichen Verpachtungen gewiſſer Salze aus fernen Gegenden, wo näheres zu haben wäre: der Landmann ſchränket ſich ſo auf das Wenige ein, was er für ſich und die Seinigen an Salz nicht entbehren kann: ſein Hausvieh aber, deſſen Vermehrung und Erhaltung ein weit größerer Gegenſtand eines klugen Regenten iſt, leidet an dieſem ihm, bei ſeiner trocknen Koſt, oft, ſo wie dem Menſchen, unentbehrlichen, oder doch ſehr nützlichen, und daſſelbe vor vielen Krankheiten verwahrenden Salze, einen ſehr ſchädlichen Mangel; es entſtehen Seuchen unter ſolchen: und jetzt leidet die Kammer in einem halben Jahre mehr Schaden, als der erhöhte Salzertrag in langer Zeit Nutzen bringen kann.

Unterſchied in der Güte des Salzes.

Es iſt aber ein merklicher Unterſchied in der Güte des Salzes, und die Polizei muß ſolche, bei Verſorgung des Volkes mit dieſem Bedürfniße, mit in Betrachtung ziehen. Das Brunnenſalz bleibt immer das geſündeſte, obſchon das Seeſalz, ſowohl der ſchwarze, unraffinirte, als der weiſe raffinirte Boy, ſchärfer iſt: weil nämlich dieſe, mit

mehr

mehr kalkartigen Theilchen verſetzt ſind, daher tiefer in die Fäſerchen des menſchlichen Körpers eindringen, ſich darin feſtſetzen, und zur Erzeugung des Schaarbockes beitragen. Man hat angemerkt, daß der größte Theil der Menſchen, von den Nationen, die jenes unraffinirte Salz genießen, blaßgelber Farbe ſind, ſo, wie man von dem Genuße des Kalkes gleiche Wirkung auf die Farbe der Menſchen beobachtet haben will. *) Inzwiſchen wird das Seeſalz, da es nie ſo rein iſt, um bei Tiſche oder zum Einſalzen der Butter ꝛc. roh gebraucht werden zu können, an einigen Orten in Deutſchland wieder umgeſotten, zu einem mehr oder weniger reinen, kleinkörnigten Salze bereitet, und von den Holländern den Rhein herauf geſchickt. Er muß daher bei dem Salze mehr auf die Reinheit, als auf die Schärfe geſehen werden.

Kupferne Salzpfannen erfordern mehr Reinlichkeit.

Aber auch wegen des Siedens der Sohle iſt einige Vorſicht nothwendig. Da dieſe nämlich meiſtens in kupfernen Pfannen gekocht wird, in welchen ſich, bei Mangel der Reinlichkeit, Grünſpan anſetzt: ſo iſt leicht möglich, daß ſich dem Salze einige Kupfertheilchen einverleiben, deren Genuß, in die Länge ſchädlich werden kann. Plouquet hat durch Verſuche bewieſen, daß aufgelößte Kupfertheilchen in einem auch ſchneeweißen Körper, vorhanden ſeyn können, und hat dadurch die Beruhigung, welche Eller durch die Verſicherung gab, daß die weiſſe Farbe der in kupfernen Gefäßen geſottenen Salze, auch die ge-

*) Phyſik. ökonom. Ausz. l. c. S. 307.

gewiſſe Abweſenheit des Kupfers in ſolchen erweiſe, um vieles verringeret: *) Deswegen die Polizei aus guten Gründen, auf die Reinerhaltung der beim Salzſieden gebräuchlichen Geſchirre, wenn ſie, wie oft geſchieht, dicht voller Grünſpan hängen, ſehen ſollte.

§. 4.

Vom Eſſige.

Der Eſſig iſt ein Erzeugniß des in Gährung gerathenen Weins oder Bieres, und beſteht, wie dieſe, aus wäßricht- öhligt- ſalzigt- und erdigten Theilen: nur daß das ſaure Salz jetzt mehr entwickelt, und der öhligten Theile mehr beraubt iſt, ſo wie, daß die flüchtigen Theile jetzt ihre berauſchende Kraft gänzlich verloren haben. Gute Weine geben meiſtens den beſten Eſſig; da aber gewinnſüchtige Eſſigbrauer aus ſchlechten Weinen Gewinn ziehen wollen: ſo haben ſolche mancherlei ſchädliche Künſte erfunden, um dem ſchlechteren, wäſſerichten Eſſige eine Schärfe beizubringen, welche ihm nicht eigen, und der Geſundheit nicht ſelten ſehr nachtheilig iſt. Sie bedienen ſich bald der Aronwurzel, bald des Kellerhalſes, des ſpaniſchen Pfeffers, ſcharfer, brennender Gewürze, der Pfefferkörner, des Ingbers, Galgants, ꝛc. um den ſchlechteſten Eſſig ſo ſcharf und beiſſend zu machen, als wäre er abgezogen, oder gar durch das Gefrieren zubereitet worden.

Verfälſchung.

Die Polizei darf dieſen Unfug nicht dulden: denn obſchon manche dieſer Gewürze der menſchlichen Geſund-

*) Warnung an das Publikum für einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift; S. 7. 8. 9.

Geſundheit ſo ſchädlich nicht ſind; ſo gehören ſie doch nicht unter eine Sache, die man öfters in der Abſicht braucht, den Speiſen ihre erhitzende Eigenſchaft einigermaßen zu benehmen: man will auch nicht immer, auf den Befehl eines jeden Eſſighändlers, dergleichen arzeneienmäßige Zuſätze mit jeder Speiſe, wozu Eſſig kommt, verſchlingen, und man läuft immer Gefahr, und die kühlendſte Feuchtigkeit, wegen der widerſprechenden Zuſätze, ſich zu erhitzen und ſeine Nerven zu reitzen.

Auch hier und zwar mehr, als bei irgend einem andern Geſchäfte, ſind die kupfernen, meſſingenen oder auch zinnenen Gefäße, Braukeſſel, Kannen, Faßkranen, von äuſſerſter Gefahr: indem der Eſſig, in wenigen Stunden, nach dem Sieden, oder wenn nur wenig davon übrig und an ſolchen hängen bleibt, dergleichen Geſchirre ſtark angreifet, entweder einen ſehr ſchädlichen Grünſpan, oder, aus dem Zinne, die allzeit untermiſchten Bleihütchen auflöſet und den, innerlich angebracht, ſo ſchädlichen Bleieſſig abgiebt. Auch die Apotheker, welche den Eſſig aus kupfernen Blaſen deſtilliren, und vielleicht wegen der großen Menge, die ſie bereiten, deſtilliren müſſen, ſollten ſich Helm, Röhren und Vorlage von Glaſe halten: und iſt bei allem dieſem noch nöthig, daß bei jedesmaliger Prüfung der Apotheken, auf den Eſſig, welcher zu ſo vielen Arzeneien genommen wird, geachtet, und die gewöhnliche Prüfung wegen einer allenfallſigen Kupferauflöſung, nicht übergangen werde.

Der

Der Eſſig iſt aber unter allen Gewürzen (ich nenne mit dieſem Namen, im weitläufigten Verſtande, jeden Speiſezuſatz, der den Geſchmack der Nahrungsmittel erhöhen oder verbeſſern kann) das geſündeſte und vorzüglichſte. Die Polizei läßt es alſo an einem großen Theil der öffentlichen Nahrungspflege fehlen, wenn ſie den Eſſighändlern und Krämern den freien Willen läßt, den Preis für den Eſſig nach Willkühr zu erhöhen, und ſo einen zahlreichen Haufen arbeitſamer Landleute, welchen der Eſſig in Sommerszeiten die beſte und geſundeſte Labung wäre, dieſes köſtlichen Saftes zu berauben. Die alten Römer erkannten beſſer den Werth des Eſſigs: Ein jeder Krieger bekam davon ſeinen gewißen Antheil, um ihn bei großer Hitze und ſtarken Märſchen, unter das oft unreine, fauligte Waſſer zu ſchütten. *) Noch der Kaiſer Julianus ſchreibt an den Libanius, daß er bei ſeiner unternommenen perſiſchen Expedition ganze Schiffe voll Getreides, Zwibacks und Eſſiges habe nachfolgen laſſen. Die Landleute bedienten ſich ſchon ehemals, beſonders während der Ernte, der Posca oder einer Miſchung aus Waſſer und mehr oder weniger Eſſig; **) und noch ſoll in Italien dergleichen verſchiedentlich im Gebrauche ſeyn. ***) Bei großer Hitze, wünſchet ſich, auch unter uns, der vor Hitze entſchöpfte Landmann

Vorzug dieſes Gewürzes und nöthige Austheilung.

Auf dem Lande.

*) *Lipſius*, de Militia *Romana*; Lib. V. p. 325.

**) Ghriſtoph. *Vega*, de Arte Medendi; Lib. II.

***) *Stuckius*, Antiquit. convival.

mann nichts ſo ſehr, als des Abends einen recht ſauer angemachten Salat: da er dieſe Pflanze reichlich anpflanzet, und die ganze Schmälzung mit ein wenig Speck, der in Eſſig gebraten wird, geſchieht; ſo wäre dieſe geſunde Nahrung auch die wohlfeilſte, wenn nicht der Preis des Eſſigs öfters zu hoch wäre, und er dadurch auſſer Stand geſetzt würde, ſich mit ſolchem hinlänglich zu verſehen. Es wäre eine große Wohlthat für die arbeitende ärmere Menſchenclaſſe, und das ſicherſte Mittel, die unter derſelben ſo häufig und ſo tödtlich einreiſſenden faulen Gallenfieber und Ruhren zu verhüten, wenn ein mitleidiger Regent die Veranſtaltung träfe, daß bei großer Hitze und in der Erntezeit eine gewiſſe Portion guten Eſſigs auf dem Lande umſonſt, oder doch um einen wohlfeilen Preis ausgetheilt würde. Bei Feldzügen würde auch unſern Kriegern eine gleiche Rückſicht wohl bekommen und man würde beſſer des Weines und vieler anderen Dinge entbehren können, als des die Fäulung ſo mächtig dämpfenden Eſſigs. In Preußen wird dieſe Vorſicht bei dem Soldatenſtande gebraucht, und jeder Kompagnie eine gewiße Maß mit Vortheile geſtattet.

und im Lager.

§ 5.

Vom Oehle.

Das Oehl wird in unſern Gegenden zu den Speiſen weniger häufig gebraucht, als in Italien und in andern heißern Ländern: wo ſolches die Stelle der Butter vertritt. Das Volk bedient ſich bei uns mit Recht innländiſcher gepreßten Oehle von Nüſſen, Magſamen, Bucheln, 2c. und ſo gewiß

es

es iſt, daß vieles von dieſen aus Deutſchland verführt wird, um, nach vorgegangener mancherlei Miſchung, uns für ſchweres Geld als Baumöhl wieder zugeſchickt zu werden: ſo gewiß könnte, wenn mehr darauf geachtet würde, unſer ländliches Oehl an Güte ſo vervollkommnet werden, daß wir des ausländiſchen Baumöhls weniger bedürfen würden. Bis dahin bleibt das Baumöhl für die vermögliche Claſſe eine noch unentbehrliche Ware, und eben darum mancherlei Verfälſchung und Betrug ausgeſetzt. Die vielen Mönchklöſter verbrauchen — beſonders in Frankreich, woſelbſt mehrere Orden, die in Deutſchland Fleiſch genießen, ſich auf beſtändig der Faſtenſpeiſen bedienen — eine ſehr große Menge Baumöhls, und für dieſe heilige Diät werden ſie mit häufigen Brüchen heimgeſucht, die das anhaltende Rohrſingen noch anſehnlicher macht. Vormals, und noch zu Karl's des Großen Zeiten, wo die Kaufleute von Marſeille ihr Baumöhl meiſtens noch aus Afrika hohlten, oder die Syrier es ihnen von da aus zuführten, konnten die Mönchklöſter die ihnen vorgeſchriebene Regel ſo genau nicht befolgen, und Rom mußte denſelben in Deutſchland und Frankreich geſtatten, ſich ſtatt Baumöhls des innländiſchen Speckes zu bedienen. *) Jetzt geht eine unermeßliche Summe Geldes für ſogenanntes Baumöhl nach Frankreich und Italien, und wir ſind gut genug, von da aus mit verfälſchter Ware uns ſchändlich betrügen zu laſſen. Um

 aber

*) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen I. Theil S. 524

aber das theure Banmöhl beſſer nachzumachen, haben ſich gewiſſenloſe Menſchen erfrecht, gemeines Rüböhl oder auch Leinöhl, mit Bleimitteln zu verſüßen. *) Ohnabſichtlich geſchieht das nemliche, wenn jedes Oehl in großen oder kleinen zinnernen, oder bleiernen Behältniſſen aufbewahrt wird: wo ſolches die vorhandnen Bleitheile auflöſet, und dadurch, dem Geſchmacke nach lieblicher, aber zugleich auch nachtheilig wird. Die Apotheker fehlen hierin an den meiſten Orten, da ſie überhaupt alle gekochte Oehle und fette Sachen in bleiernen Büchſen oft lange aufbewahren. Auch kupferne Gefäße werden von den, in ſolchen aufbehaltenen Oehlen, beſonders an warmen Orten, wo ſie, von den Krämern, im Winter, um nicht zu gefrieren, hingeſetzt werden, angegriffen.

Die Oehlhändler müſſen demnach dazu angewieſen werden, ihren Vorrath in Fäſſern, oder in ſteinernen und gläſernen Gefäßen aufzubewahren. Da manches Oehl, beſonders wenn viele Vermiſchungen damit vorgenommen worden, deſto eher trübe und unbrauchbar wird: ſo muß die Polizei ſolche Ware auſſer dem innerlichen Gebrauche ſetzen. Alles Baumwöhl, das zu ſüße ſchmeckt, hat den Verdacht der Bleiverfälſchung gegen ſich, und muß mit den ſchon angeführten Mitteln geprüft werden.

§. 6.

Von Gewürzen.

Die hitzigen und ausländiſchen Gewürze müſſen unter den Speiſen nicht zu häufig gebraucht

werden,

*) Pharmacopoea *Danica*; p. 78.

werden, und dabei weder verdorben, noch verfälſcht ſeyn. Die Polizei kann ſich nun zwar damit nicht beſchäftigen, daß ſie der Küche das Gewürz vorwiegt: allein, wenn der Preis davon erhöhet wird; ſo iſt der Mißbrauch doch ſeltener, und das Volk gewöhnt ſich nach und nach an die nicht ſo ſchädlichen, und doch angenehmen vaterländiſchen Erzeugniße. Der Gebrauch gewißer Gewürze, iſt in Europa unglaublich ſtark und koſtſpielig. Nach Raina! werden da jährlich 350,000 Pfund Nägelein (das Pfund zu 10 Livres) verkauft. Sodann bedarf dieſer Welttheil jährlich 250,000 Pfund Muskatnüſſe (zu 7 Liv. 10 Sols das Pfund); ferner 100,000 Pfund Macis (das Pfund zu 12 Liv. 18 Sols); Zimmet gegen 400,000 Pfund, jedes zu 10 Liv. 10 Sols; Pfeffer verkaufen nur die Holländer, die noch den größten Handel damit führen, gegen 5,000000 Pfund. *)

Die Verfälſchung der Gewürze, iſt ein feiner Kunſtgriff der Holländer, die uns ſo manche betrügeriſche Ware in unſere Apotheken liefern. Da beſonders der Pfeffer, wegen ſeiner Farbe, leicht zu verfälſchen iſt, ſo iſt noch erſt unterm 30ten März 1756, in den öſterreichiſchen Landen eine Verordnung dagegen ergangen. Wegen Verfälſchung des Ingbers, ſind mehrere alte Verordnungen vorhanden. Alte, vermoderte, durchfreſſene Ware wird nämlich

*) Hiſtoire philoſophique & politique de l'Etabliſſement des Européens dans les deux Indes; Tome I. Liv. II. Chap. 39.

nämlich von neuem gefärbt, und in feuchten Orten, um das Gewicht zu vermehren, aufbewahret. Von dieſem Gegenſtande kommt aber unter dem Artickel Medizinalweſen und Apothekerordnung ein mehreres vor, und ich erinnere hier blos noch: daß die Verfälſchungen der Gewürze, je nachdem ſolche der menſchlichen Geſundheit nachtheilig geworden, mit den nämlichen Strafen, als jene des Weins und Bieres belegt werden. Sonſt ſcheint mir erwünſchlich, daß auch der Verkauf des Küchengewürzes wie vormals üblich geweſen, nur den Apothekern geſtattet werden möge: als welche ſodann ſolches den jährlichen Prüfungen auszuſetzen hätten, und überhaupt dieſe Ware beſſer zu behandeln wiſſen würden. Nach den neueſten Verordnungen, darf in Frankreich niemand Spercereiwaren, deren Gebrauch ſchädlich ſeyn kann, halten, auſſer Apotheker oder ſolche Perſonen, die hierzu Erlaubniß haben; und zwar darf ſolches nur an bekannte Perſonen geſchehen, deren Namen in ein darüber zu haltendes Buch, eingeſchrieben werden müſſen.

Franzöſiſche Verordnung wegen Spezereien.

Kurpfälziſche Verfügung.

Zum Beſchluß dieſes Artickels will ich hier noch eine ſehr ſchöne, das Gewürz und deſſen Verkauf betreffende kurpfälziſche Verordnung aus dem ſechszehnten Jahrhundert einrücken:

„Es

*) Solche Künſte beſchuldigen des Criminis *Stellionatus*. *Ziegler*, de jure maj L. I. C. 41. §. 81. S. l. 3. § I. Stellionat. — Urb. Lev. Gabr. *Luedecke*, S. J. J. Princeps politiam circa commercia & Studia civium ſuorum rite adornans, *Gött.* 1746. §. XXXIII. p. 155.

„Es iſt menniglich unverborgen, und findet „ſich noch in täglicher Erfahrung, wasgeſtalt die „umbſchweifende Landfahrer und Hauſierer, ſowol „auch etliche vortheilhafte und betriegliche Hand= „thierer, ihre feil tragende Gewürz oft und mehr= „feltig verfelſchen, oder deren ſonſten ſchädlichen „Zuſatz thun, dardurch der gemeine Mann nicht „umb ſein Geld betrogen, ſondern auch alte und „junge an deren Leibsgeſundheit merklich be= „ſchwert und verletzt werden.“

„Hierumb wirs ein beſonder hohe Notturft er= „achtet, darinnen gebührlichs Eynſehens und Ab= „ſchaffung, zu verordnen, Und iſt demnach unſer „ernſtlicher Will und Befehl, daß erſtlich allen ſol= „chen Landfahrern, und die kein häußlichs Weſen „oder Anſitz in Lands, oder ſonſten in der Nähe, „und an bekannten Orten haben, einig geſtoſſene „Würz, Zucker, und dergleichen, viel, oder wenig, „gute oder böſe, unſers Gebiets umb zu tragen, oder „heimlich noch öffentlich feil zu haben, verſtattet, „noch zu hauſieren zugelaſſen werde.“

„Fürs ander, ſo ſol ebens Falls kein eyngeſeſ= „ſener Burger, Krämer, oder anderer Underthan, „niemandts ausgenommen, dergleichen diejenigen, „ſo in denen unſers Khurfürſtenthumbs, in und zu= „nechſt darbeigelegenen Herrſchaften, Frey und „Reichsſtätten wohnhafft ſeindt, eynicherley Würz „noch Specerey anderer geſtalt, dann auf hernach „geſetzte Ordnung, wie auch Kraft der Reichs=Con= „ſtitution, kein geferbten Imber oder andere Ge= „würz

„würz, ſonder die ganz ungefelſcht feil zu haben, „oder zu verkaufen macht haben, bey Verluſt der„ſelben Wahren, auch nach Gelegenheit und Befin„dung der Sachen, darumb weitern unnachläßli„chen Straff gewarten.“

„Damit aber zum Nottfall jedermenniglich, Arm „und Reiche, diesfalls ihre Notturft jederzeit auf„recht und unverfelſcht, umb billigen und rechten „Wehrt zu kauffen finden, und gehaben mögen, ſo „ſollen in allen und jeden unſern Städten und Fle„cken, nemlich, in den fürnembſten, und da es ſtarke „Communen hat, vier, und in den geringern zwo „Perſonen, den halben Theil aus dem Raht oder „Gericht, und den übrigen halben Theil von der „Gemein, ſo das Gewürz ſo viel möglich verſtän„dig ſeyen, zu Beſchauwern verordnet werden, wel„che nach einer jeden Frankfurter Meſſen, und ſonſt „im Jar, ſo oft ſie für Not anſiehet, alle ganz und „einzliche, auch geſtoſſen und gemengte Würzen be„ſichtigen, und welche ſie nit Kaufmannsgut be„finden, dieſelben zu ihren Händen nemmen, und „jedes Orts Oberkeiten für bringen ſollen.“

„Solchen Beſchauern ſollen zu jederzeit die „Materialien und Stücke der Würzen, ſo, wie „hernach ſteht, zu der Vermengung gehörig, zuvor „und ehe ſie auf die Stoß-Mühle gethan, in ei„nem Geſchirr unterſchiedlich für gelegt, und durch „dieſelbigen beſichtiget werden, daß es gut dürr, „trucken, unverlegen und tauglich Kaufmannsgut „ſey, und der Ordnung gemeß gemengt, auch in

„und

„und nach dem Stoffen, ferner nicht genetzt, noch „befeuchtet werde, und in welchen unſern Stätten, „es ſelbſt Bereitſchafft und Mühlen zu Stoſſung „der Gewürz hat, ſo ſol nach Stoſſung gemeldter „Gewürz, dieſelbe aus der Mühl nicht genommen „noch gethan, oder wo es nicht ſelbſt Stoß-Mühlen „hat, ſonder auſſerhalb an andern Orten geſtoſſen „werden muß, bei nachfolgendem Eyde durch den „Krämer oder die ſeinen, nicht in ſeinen Gebrauch „geheimſcht, oder jemandt ichtzit davon zu Kauff „gegeben werden, es haben dann die vorbenanndten „Beſchauwer, von jeder Gattung ſolcher geſtoſſner „Würz, zuvor ein halb Loht, oder ſo es Saffran „were ein Quentlein davon zu einem Stahel oder „Prob ausgenommen, und darauf geſchrieben wem „das zuſtehe, im Fall der Not, die geſtoſſen Wurz, „ſo er, Krämer, folgends vertreibt, dagegen haben zu „beſichtigen, und ſollen die Beſchauwer als bald, „von der genommenen Prob, eins theils abtreiben „und daraus erlehrnen, ob die geſtoſſen Würz der „Gebühr gemengt, geſtoſſen, und gute Währſchaft „ſey oder nicht.“

„Gleichermaſſen, ſollen alle einzliche Speecereyen „und Gewürzen, als Saffran, Zimmet, Imber, „Muscat, Negelein, Pfeſſer, und andere, zuvor „und ehe ſie auf die Stößmühlen gegeben, den Be„ſchauwern fürgelegt, und durch dieſelbigen eigent„lich beſichtiget, und daß ſie wol und ſauber gerei„niget, auch ſonſten von guter Währſchaft ſeyen, „und dann nach der Stoſſung damit gehalten wer„den,

„den, allermaſſen wie hie oben und hernacher, von „den gemengten Würzen, gemeldet, und inſonder„heit daß derſelben jede allein, und ohne allen Zuſatz „oder Vermiſchung geſtoſſen werde.“

„Und ſollen die Gewürz nach geſetzter Geſtalt „zum ſtoſſen gemiſcht und vermengt werden.“

„Item, zu einem Pfund Speiß oder Gelb „Würzen, ſol man nemmen achtzehn Loht Imber, „fünf Loht Paris (Paradies-) Körner, drei Loht „Muscaten, zwey Loht Zimmet, ein Loht Galget, „(Galgant), und drey Loht Saffran: vom Adler.“

„Item, zu einem Pfund Schwarz oder Pfeffer„würz, ſol man nemmen ſechtzehn Loht Pfeffer „mit der Handt, zehn Loht Imber, zwey Loht „Negelein, zwey Loht Zimmet, und zwey Loht „Muscaten.“

„Item, Confect, es ſey welcherley das wölle, „das ſol man auch machen von eitel gutem Zucker, „ohne Augentung oder Kraftmehl, und anders das „nicht Zucker iſt.“

„Und welcher Handthierer oder Krämer, ſich „die Materialia und Stück, erzehlter Geſtalt für„zulegen widern, desgleichen welches Gewürz an„derſt dann obbeſtimbt, und die genommene Prob „vermag, gemacht oder vermengt beſinden würde, „ſol daſſelbe jedesmals neben Verlußt der mangel„haften Wahre, nach Gelegenheit der Verwirkunge „unſert wegen geſtraft werden.“

„Da auch die, in den jne umb liegenden Herr„ſchaften, und Reichsſtätten, geſeſſene Krämer ihre

„Gewürz

„Gewürz, Specerey, und anders, ſo zur Krämerey
„gehörig, unſers Gebiets feil zu haben gemeynd,
„ſol ihnen dasſelb nach berührter Geſtalt geſtattet
„werden, daß ſie, nemlich, nach Innhalt vorgeſetzter
„Ordnung auffrechte, gute Währſchafft zu Markt
„bringen, oder es möge dann ſein Treuw und Eydts-
„ſtatt geben, auch deſſen Urkundt fürzeigen, daß er,
„ſolch ſein gemengte, oder ungemengte Würz, ent-
„weder auf denen unſere Gebiets, oder aber der be-
„nachbarten Herrſchaften, oder Städten, angeord-
„neten Würzemühlen, allda es gleichmäßige Ord-
„nungen hat, derſelbigen Gemeß bereitet und zuge-
„richtet, auch die durch ſich ſelbſt, noch jemandts
„anders von ſeinetwegen nicht ferner vermiſcht, oder
„geendert habe.“

„So auch ein Ausländiſcher, auf denen unſers
„ſers Gebiets angeordneten Stoßmühlen, ſeine Ge-
„würz ſtoſſen zu laſſen begert, der ſolle gleicher Ge-
„ſtalt, wie die Innländiſchen, die Materialia und
„Stück der Würzen, den Beſchauwern für zu legen
„ſchuldig ſeyn, und ſo dieſelbigen als tauglich und
„aufrecht zugelaſſen, und fürter der Gebür nach ge-
„ſtoſſen, ſoll derſelb fremde durch die Beſchauwer
„die Treuw zu geben angehalten, und deren nicht
„erlaſſen werden, daß er, dieſelb Würz weiter noch
„noch ferner nicht, dann wie er die für jnen, den
„Beſchauwern, fürgelegt und geſtoſſen, davon auch
„ein Stahel, oder Prob gleicher Geſtalt genommen
„werden ſol, vermiſchen oder vermengen wölle. Da
„aber deren Ausländiſchen einer oder mehr ſich Für-

„legung

„legung der Materialien widern, oder deſſen Gewürz „und Stükken, nicht für tauglich erkandt und zuge„laſſen, dem ſol zu ſtoſſen, noch feil zu haben, nicht „geſtattet werden.“

„Der Würz-Müller ſoll auch ermeldten Auslän„ländiſchen, ſo bei jme zu ſtoſſen begeren anzeigen, „daß er, keinem zu ſtoſſen zulaſſen dörfe, es ſeyen „dann die Materialia zuvor von den geordneten Be„ſchauwern beſichtiget, und zugelaſſen, wie auch er, „Müller, niemandt er ſey Eyn oder Ausländiſcher „ſein Gewürz ſtoſſen ſolle, es ſeyen dann die „Materialien zuvorn, durch die Beſchauwer beſich„tiget, und von denſelben das zu thun erlaubt, bey „Verhütung ſonderbaren Straff dere, er nach Gele„genheit der Verwirkung zu gewarten.“

„Und was alſo bei jme, Müller, von Heymi„ſchen oder Ausländiſchen geſtoſſen würdet, das ſoll „er bey ſeinem Eydt, aus ſeinem Gewalt nicht fol„gen laſſen, es ſeye dann zum wenigſten von zweyen „Beſchauwern wiederumb beſichtiget und zugelaſſen.“

„Inſonderheit aber ſol dieſe Ordnung, durch alle „und jede Krämer, und andere, mit der Würz „Handthierende, dem Raht oder Gericht jedes Orts, „austrücklich gelobt und geſchworen und jnen ſol„cher Eydt gnugſamlich eingebildet werden, nemlich“

„Daß ſie bemelder Ordnung, alles ihres „Inhalts feſtiglich geloben und nachkommen, „auch ernſtlich daran ſeyn, ſchaffen und beſtellen „wöllen, daß durch ſie, ihre Kinder, und Geſind, „noch ſunſt jemandts anders von ihrentwegen, „hie

„hie wider nicht gehandlet, noch andere Men„gung, dann obgemeldt, gemacht, die einzehli„lichen Stück ferner dann hierob begriffen vermiſcht oder eyniger anderer Falſch, in dem al„len gebraucht, ſonder damit allerdings auff„recht und ehrbarlich gehandelt werden ſol, one „alle Gefehrde."

„Zu mehrer Fruchtbarkeit und ſteiffer Erhaltung „dieſer Ordnung, ſol dieſelbig jedes Viertheil Jars, „in der Zunfft darunder die Krämer und Weinhänd„ler begriffen, geleſen und widerholet, und darbey „wer den vorbenannten Eide noch nicht geſchworen, „zu demſelben gebürender Weiſe angehalten werden."

„Damit auch niemandt mit ſolchem Würzkauf „überſteigt werde, ſo ſollen die Beſchauwer jedes „Orts, nach den beyden Frankfurter Meſſen eigent„lich erkunden, in was währt allda ein jede Ge„würz erkauft, und nach Gelegenheit ſolchen Eyn„kauffs, und obberührter Vermiſchung der Tax der „gemengten Würz darnach reguliert, und daſſelb „jeder Enden, Amptleuten und Oberkeit fürgebracht „werden, die Underthanen deſſen zu auiſiren." *)

Kölniſches Geſetz wegen dem Imber.

In des Erzſtifts Cöln Reformation Gericht dere weltlicher Rechts, und Polizei von 1538, heißet es: „Nachdem auch mit deme Ingwer al„lerlei Fürtheils und Betrügs, gmeynem nutz zu „Nachtheil gebrüchet, So wöllen wir, daß hinfürter in „unſern Landen kein geferbter Ingwer feilgehabt, oder „ver-

*) Churfürſtl. Pfalz Landesordnung, von 1582. Tit. XXIII.

„verkauft werde, bei Verlierung deſſelben Ingwers „Doch ſehen wir für nützer und beſſer an, daß ſich „unſer Unterthanen mit deme Gewürtz jrer Garten „zur Speiſen begnügen laſſen." *) Eben ſo ſagt eine Naſſau-Catzenelnbogiſche Polizeiverordnung von 1615: „Damit aber auch unſere Underthane „und Gewerbsleute durch ein ſolches Mittel umb „umb ſo viel weniger den armen Hausmann mit „Verkaufung des Ingbers, Saffrans, und ande„rer Specereyen hintergehen mögen: ſo ſetzen, ord„nen, und wollen wir, daß vermög dero in Anno „1530, in das heil. Reich publicirter, und fürters „in Anno 1548, item in anno 1551, und 1577, „widerholter Polizeyordnungen kein gefärbter, ſon„dern allein weiſſer ohngefärbter Ingber in un„ſerm Grave- und Herrſchaften ſol feyl gehabt, oder „verkauft, noch dem Zucker, Pfeffer, Saffran, oder „andern Gewürtzen, andere Materien einmiſchet „werden: ſondern zum Fall hierüber etwas beſche„hen zu ſeyn vermerkt werden würde: ſol daſſelbe, „vermög angeregter Polizeyordnung alles confiscirt „und eyngezogen, auch keinem unſerer Unterthanen, „noch fremden Krämern uf den Jarmarkten einige „Gewürtz feyl zu haben, oder zu verkaufen zugelaſ„ſen werden, dieſelben haben dann zuvorderſt unſern „verordneten Beſchawern dieſelbe vorgezeigt, und „ſey vor gut aufrichtiges Kaufmannsgut geachtet „worden." **)

Naſſauiſche Verordnung.

Die-

*) S. 74.

**) §. 59. S. 34.

Dieſe Geſetze für die Geſundheit der Unterthanen, in Jahrhunderten, wo man noch viel weniger als heut zu Tage, von Menſchenliebe und Bevölkerung ſprach, machen unſerem deutſchen Vaterlande Ehre, und verdienen gewiß, die ganze Aufmerkſamkeit der Polizei, welche, wie es ſcheint, lange dieſen wichtigen Gegenſtand der öffentlichen Geſundheitspflege vergeſſen hat, rege zu machen.

Zweite Abtheilung,

von Beſorgung des Getränkes.

Einleitung.

*

§. 1.

Was von dem ganzen Menſchen nach ſeinem Tode endlich noch übrig bleibt, iſt ein bischen Erde: alles übrige, was, im Leben mit dieſer verbunden, das ſchöne Geſchöpf ausmacht, iſt verflogen, und war ein flüſſiges Weſen, das ſeine Eingeweide theils aus feſten Nahrungsmitteln, theils aus dem Dunſtkreiſe, theils aus künſtlich erworbenen Säften, theils aus dem Schoſe der Erde ohne weitere Zubereitung, zu ſchöpfen gewußt hatten.

Verhältniß unſerer Beſtandtheile.

§. 2.

§. 2.

Nothwendigkeit des Erſatzes abgehender Feuchtigkeiten.

Da unſer ſo beſchaffener Körper, eines täglichen Erſatzes derjenigen Feuchtigkeiten bedarf, welche durch die Ausdünſtung unſerer Oberfläche, durch jene der Lungen, durch den Abgang des Harns und anderer Säfte, verlohren gehen; ſo kommt es hauptſächlich darauf an, daß der Durſt, welchen der Schöpfer uns als eine dringende Empfindung zugegeben hat, um uns zur Unterhaltung des beſtändigen Gleichgewichtes der feſten und flüſſigen Theile unſeres Körpers zu zwingen, — mit hinlänglicher, zugleich aber auch mit ſolchen Flüſſigkeiten geſtillet werde, welche ſich mit unſern Säften leicht vermiſchen laſſen, keine widrige Eigenſchaften beſitzen, und den Kreislauf unſeres Blutes weder hemmen, noch durch unnatürliche Reitze unter fieberhaften Regungen beſchleunigen.

§. 3.

Natürlichſtes Getränk.

Sämtliche Thiere wählen ſich, ohne alle Verſuchung in Betreff eines beſſeren Getränkes, das bloſe Waſſer zur Stillung ihres Durſtes und der Menſch hatte lange keine andere Bedürfniße, bis ihn das geſellſchaftliche Leben in allen Stücken um ſo viel ärmer gemacht, je reicher er ſich an Mitteln ſah, jeder neu aufwachenden Begierde zu ſchmeicheln; und bis endlich der Gaumen, von der immer größeren Verſchiedenheit der Speiſen gereitzt, in eine Art von Gefühlloſigkeit verfiel, unter welcher das bloſe Waſſer jetzt allen Geſchmack verlohr und mit Getränken erſetzt werden mußte, welche die Geſchmacknerven der

der Zunge im Vorbeifließen durch gewiſſe prickelnde Empfindungen benachrichtigen konnten, daß jetzt dem Magen der nöthige Erſatz an Feuchtigkeiten zugeſtellet werde, wovon jene ſich das Recht der Prüfung vorbehalten hatten.

§. 4.

Es koſtet eine Nation eben ſo viel Zeit nicht um in diätetiſchen Dingen die Natur zu verlaſſen: die Europäer hatten in kurzer Zeit den Branntwein den rohen Amerikaner mit ſo mörderiſchem Erfolge trinken gelehrt, daß die Sterblichkeit ihrer mehrſten Völkerſchaften, welche mit jenen Handel trieben, um ein großes dadurch vermehrt worden iſt. Die halbwilden Baſchkiren ſuchen ihre Zunge durch ein Getränk zu kitzeln, welches ſie, durch Beihülfe kleiner, aus ſtark geſauerter Milch verfertigter, im Rauch getrockneter und in Waſſer zerriebener Käſe, zu bereiten wiſſen. *) Uebergang zu weinigten Zubereitungen.

Die Geſchichte des Uebergangs jeder Nation von dem bloſen reinen Quellwaſſer, zu dem jetzt beinahe allgemeinen Genuß gährender Getränke, müßte eben ſo lehrreich für den philoſophiſchen Beobachter der mancherlei Veränderungen ſeyn, welche durch eine entgegengeſetzte Lebensart in unſerer Natur bewirkt worden ſind, als wundergroß der Einfluß ſolcher neuen Bedürfniſſe auf die Beſtellung des äuſſeren von ganz Europa, und auf die verſchiednen neuen Zweige des Handels und des tauſendfachen Betriebs geworden iſt, ſich einander immer einen

Y zuvor

*) Pallas ruſſiſche Reiſen, I. B. S. 383.

zuvor unbekannten Saft aufzutiſchen, und damit den ſtumpfgewordenen Gaumen in Bewegung zu erhalten. So viele Mittel unſere kraftvolle Natur, vor jener aller übrigen Thiere, beſitzet, die verſchiedenſten Dinge zu ihrem Unterhalte zu benutzen, und ſo leicht ſich auch ſolche endlich mit einer ihr noch ſo fremden Diät bekannt macht, und ſie zur Gewohnheit nimmt; ſo iſt doch auſſer allem Zweifel geſetzt, daß das Getrânk, deſſen ſich eine ganze Nation beſtândig bedient, meiſtens einen großen Antheil an ihrem ganzen Karakter habe, und daß das Geſundheitswohl der Vôlker um ſehr vieles von jenem beſtimmt werde.

§. 5.

Gefahr bei dieſer Abânderung.

Die Gewinnſucht konnte ſich, da das reine Brunnwaſſer mit gâhrenden Getrânken verwechſelt wurde, jetzt erſt die Gelegenheit recht zu Nutzen machen, und von allen Seiten ſah man bald durch eine Menge Erfindungen die Zunge der Liebhaber betrûgen, und ihre Geſundheit in die Wette zernichten; ſo daß offenbar die gemeinſten Getrânke vergiftet, und eine unzâhlige Menge von Menſchen in den elendeſten Zuſtand verſetzt wurden: blos damit ein niedertrâchtiger Weinjude vom Fuder einige Thaler mehr lôſen, oder ein abgeſtandenes Faß noch zu Geld gemacht werden môchte.

§. 6.

Beſtimmung gegenwârtiger Unterſuchungen.

Aus dieſen wenigen Betrachtungen werden meine Leſer die Wichtigkeit folgender Abſchnitte beurtheilen, in welchen ich alles, was eine gute Polizei in Rückſicht auf die ûblichen Getrânke zu verfûgen hat, der Ordnung nach vortragen werde.

Der
zweiten Abtheilung
erſter Abſchnitt.
Von der Pflege des Trinkwaſſers und der Brunnen.

— cunctis fluat unda ſalebris
Quæ levet arentem, ſi cupis, apta ſitim!

FALMUTH ad Panciroll. res memorab.

§. 1.

Nothwendigkeit eines guten Trinkwaſſers.

Die Menſchen verkennen, ſo wie in allen andern Dingen geſchieht, wenn ſie ſich in vollem Beſitze davon ſehen, auch den Werth des guten Waſſers. Inzwiſchen haben alle menſchliche Geſellſchaften, ehe ſie ſich irgendwo niederließen, den beſtändigen Vorrath eines trinkbaren Waſſers jederzeit zur erſten Bedingniß geſetzt, und nicht ohne Noth da ihren Wohnſitz aufgeſchlagen, wo die Natur eine ergiebige Quelle verſagt hatte. Die meiſten Völker wählten ſich daher das Ufer waſſerreicher Flüſſe; und Streken von fünfzig und mehreren Meilen Landes blieben, als unbewohnbare Wüſten, wilden Thieren preiß: weil die Menſchen nicht wie dieſe, tagelang herumziehen, und bei Vertroknung einer Quelle, ungewiſſe Pfützen aufſpüren können. Das Hausvieh, ohne welches nicht leicht eine Geſellſchaft lange ſeyn

kann, mußte jedesmahl mit in Anſchlag gebracht werden, und die Schrift erzählt uns an mehreren Orten die Geſchichte berühmter Brunnen, um deren Beſitz ſich in den waſſerarmen Gegenden oft blutige Händel entſponnen haben. Die Beſtimmung des Ortes, wo in der Wüſte eine kühle Quelle ſprudelt, iſt für den, auf heiſem Sande herumirrenden Araber, bei weitem der wichtigſte Theil ſeiner Geographie; und die Horde, welche ſich in dem Beſitze einer ſolchen zu erhalten weiß, iſt diejenige, welche, in heißen Jahren, auf eine weite Entfernung Geſetze vorſchreibt. Die Indianer bezeugen dem Ganges wegen ſeinem Kriſtalwaſſer göttliche Ehre. *) Die Griechen und die Römer verehrten in jedem Fluſſe, in jeder Quelle, ihre beſondern Götter; **) und die Deutſchen beſuchten, auch da ſie die chriſtliche Religion bereits angenommen hatten, der Verbothe aller Konzilien ungeachtet, noch lange die Brunnen, welche vormals in dem Rufe der Heiligkeit geſtanden waren, und brachten dahin ihre Opfer ***)

Da es aber von den Menſchen nicht immer abhieng, welche Gegend ſie ſich zur künftigen Wohnung wählen wollten: indem ſie Mangel an Raume, öko-

*) Cérémonies & coutumes Réligieuſes des peuples Idolatres; Tome II. p. 10.

**) Von der Brunnenfeier und den Brunnengöttern der Römer, ſiehe beſonders des Kanzlars von Ludwig gelehrte Anzeigen; II. Th. S. 249.

***) J. M. Schmidts Geſchichte der Deutſchen; I. Th. S. 292.

ökonomiſche Abſichten, Verfolgung, u. d. gl. oft an weniger glückliche Ländereien befeſtigten; — oder da man, bei der erſten Anlage, die künftige Bevölkerung eines Ortes nicht immer vorausſah; oder da eine große und wichtige Veränderung, eine Erderſchütterung, die ergiebige Quelle auf einmal verſchüttet hatte; oder auch, da man nicht alle die gehörige Vorſicht in Prüfung der Waſſer gebrauchte, oder zu gebrauchen wußte; ſo mußten manche Einwohner ſolcher Gegenden erſt durch die Erfahrung die Natur ihres Verſehens oder ihres Schickſals kennen lernen, und da die Verſchiedenheit der Waſſer ſo groß, ihre Wirkung auf die Geſundheit aber eben ſo mannichfaltig iſt; ſo müſſen nach und nach aus den beſondern Fällen wichtige Folgen gezogen worden ſeyn, welche von der Polizei, bei künftigen Entwürfen zur Anlage neuer Städte und Wohnungen oder, unter einer genaueren Theilnahme an demjenigen, was das allgemeine Geſundheitswohl betrifft, bei der Abſicht, die in dieſer Sache begangenen Fehler ſo viel möglich zu verbeſſern, beherziget werden müſſen. Man darf nur die Geſchichte der vielen Kriegsheere durchſehen, welche, da ihre Stellung meiſtens von dem Feinde beſtimmt wurde, wegen Mangel eines reinen Waſſers, durch Krankheiten aufgerieben worden ſind. Der Schrecken der Belagerungen ſteigt nie höher, als wenn es der Beſatzung anfängt an geſundem Trinkwaſſer zu fehlen. Es iſt kein Feldherr, welcher die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes nicht einſehen und zu ſeinen Stellungen

gen, ein geſundes Waſſer nicht für die erſte aller Bedingniſſe halten ſollte. Es iſt aber kein anderer Unterſchied in Betreff dieſes Erforderniſſes, zwiſchen einem großen oder kleinen Heere, und zwiſchen einer mehr oder weniger bevölkerten Stadt; als daß in dieſer, wegen Beſtändigkeit des Aufenthaltes, das ſchlechte Waſſer auf die Geſundheit der Einwohner, beſonders der noch zärtlichen Kinder, und der vielen ohnehin kränklichen Perſonen, weit gewiſſere und ſchlimmere Folgen nach ſich ziehen müſſe: wenn auch, wegen Vielheit der Krankheitsurſachen, dieſe nicht immer mit eben der Zuverläßigkeit hier beſchuldiget werden mag, als bei großen Heeren, wo die bloſe Veränderung der vorigen Stellung und der bloſe Wechſel des Trinkwaſſers, auf das ſichtbarſte die Geſundheit anfällt. Vor nicht lange waren in Montpellier alle trinkbare Quellen bis auf eine, eingegangen. Die ganze Stadt war in Schrecken, es möchte auch dieſe endlich eintrocknen und die Einwohner zur Verzweiflung bringen, bis man ſich dazu entſchloß, das Waſſer von einem zwei Stunden weit entlegenen Berge, mit einem Aufwande herbeizuleiten, welcher auch den Arbeiten der alten Römer in dieſem Stücke, nahe kam. *)

§. 2.

*) Récueil d'Obſervations de Médecine des hopitaux militaires. — par Mr. de *Hauteſierck*, Tome I. p. 13. Von verſchiedenen Städten, welche aus Mangel eines guten Waſſers ihre Lage verändern mußten. S. Joh. Bapt. *Donii* de reſtituenda ſalubritate agri *Romani* lib.

§. 2.

Schlimme Eigenſchaften gewißer Waſſer.

Da die meiſten Quellen, Brunnen und Flüſſe ihr Waſſer dem Thaue, Schnee und Regen zu verdanken haben, welche die Erdoberfläche durchdringen, und nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalte aus tiefern Stellen wieder hervortriefen: die Erde aber nicht aller Orten gleicher Natur, ſondern mit ſehr verſchiednen Beſtandtheilen verſetzt iſt, welche nicht alle der auflöſenden Kraft des Waſſers widerſtehen können; ſo iſt ſehr begreiſlich, daß die Waſſer, nach den Gegenden, welche ſie während ihrer unterirrdiſchen Reiſe durchwandert haben, der Wirkung nach, oft arzeneimäßig, oft giftartig ausfallen müſſen. So gibt es in Sicilien um den Aetna, verſchiedne giftige Quellen, wovon einige ſo ſchädliche Beſtandtheile führen, daß man oft Vögel und Thiere, die von ihrem Waſſer getrunken, todt dabei liegen gefunden hat. Der Fluß Acis bei eben dieſem Berge, war ehemals wegen ſeiner Annehmlichkeit und heilſamen Wirkung ſehr berühmt: jetzt iſt er ſehr giftartig. *) Plinius meldet von dem Styx-Fluß, nahe bei Nonacris in Arkadien, daß er weder an Farbe, noch an Geruch von anderem Waſſer ſich unterſcheide, und dennoch die, ſo daraus trinken, ſogleich töde. **) In Cornwallis iſt

*) S. Brydon's Reiſen durch Sicilien und Malta; I. Theil, S. 115.

**) *Plin.* hiſtor. nat. lib. II. c. 103. Dieſe Beſchreibung wird auch von Vitruvius, lib. 8. c. 3. und von Seneca, natur. quæſt. lib. 3. c. 25. beſtätiget.

iſt eine kupferhaltige, den Thieren tödliche Quelle bekannt. Die Waſſer zu Malvern enthalten gleichfalls Kupfer; *) und zu Crevant, nahe bei Châtillon ſur Seine, ſoll eine Quelle ſeyn, deren Waſſer (welches doch ſehr ſelten wäre) arſenikaliſch ſeyn ſoll, weßwegen man ſie, da viele Thiere dadurch zu Grund gerichtet worden waren, verſchütten laſſen: **) von denjenigen Waſſern, die einen wirklichen Vitriol und andere, oft häufige Salze mit ſich führen, und ganz unbrauchbar ſind, nicht zu reden.

Geſundbrunnen und Bäder.

Die vielen Bäder und Geſundheitsbrunnen, welche beſonders in bergigten Gegenden angetroffen werden, und mehr oder weniger von einem mineraliſchen Gehalte mit ſich fortführen, beweiſen übrigens ſchon allein hinlänglich: daß man nicht ſogleich jedes Waſſer, auf das bloſe Anſehen, zum Trinken und zu einem allgemeinen Gebrauche wählen könne, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, entweder zur unrechten Zeit ſich einer Brunnenkur zu bedienen; oder wohl gar ſich zu vergiften.

§. 3.

Nothwendigkeit einer guten Brunnenpolizei.

Daher hat die Polizey, wenigſtens in unſern Zeiten, den Aerzten die Prüfung der Brunnen und Quellen, welche zu öffentlichem Gebrauche gewidmet werden ſollten, übertragen: und es wäre wider-

*) An Eſſay on the Water Commonly uſed. in diet at Bath, by Wil. *Falconer*.

**) Phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek. IX. Band, 1. Stück, S. 51.

derſinnig, ſich erſt durch ungewiße Erfahrungen, welche nach längern Jahren endlich gemacht würden, in einer Sache belehren laſſen zu wollen: wenn es uns nicht an Mitteln fehlet, die hauptſächlichſten Wirkungen davon zum voraus, entweder durch chemiſche Unterſuchungen, oder aus zufälligen Ereigniſſen, oder aus der Gegend und der erkannten Beſchaffenheit des gegebenen Erdreiches, oder endlich aus der Analogie, zu beſtimmen. Die Alten waren daher ſchon mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt, und es iſt keiner unter allen öffentlich angeſtellten Aerzten, welcher nicht gleich in den erſten Jahren, dieſen Theil der Naturgeſchichte ſeines ihm angewieſenen Phyſicats, mit Fleiße ſtudierte, oder, nach der Vorſchrift ſeiner Kunſt, ſtudieren ſollte.

§. 4.

Kennzeichen guter Trinkwaſſer.

Ich will hier, zu jedermanns Kenntniß, die nöthigſten Begriffe von einem guten Waſſer geben, ſo wie ſolche von alten und neuern Sachverſtändigen feſtgeſetzt worden ſind. „Man hält dasjenige Waſſer für trinkbar und gut, welches in einem kupfernen Gefäße einige Zeit lang aufbehalten, keine Flecken darin zurückläßt; wenn es in einem ähnlichen Geſchirre gekocht, alsdann, nach einiger Ruhe, abgeſchüttet, keinen Sand oder Leimen abwirft; wenn die Hülſenfrüchte in ſolchen bald weich gekocht werden; wenn es helle und rein iſt, und keine Pflanzengewächſe in ſich nähret.“ *) „Das Trinkwaſſer

*) *Palladii* Rutilli tauri Aemiliani de re ruſtica; lib. IX. Tit X.

waſſer muß weder aus tiefen Behältniſſen, noch aus einem Teiche genommen werden; es muß aus einer mit Erzen nicht vermiſchten Erde entſpringen, ſondern helle, ohne Geſchmack und ohne Geruch ſeyn. Man darf keinen Bodenſatz darin gewahr werden; es muß im Winter dämpfend, im Sommer kühl ſeyn. Da aber alles dieſes ſich dem Anſehen nach ſo verhalten, und doch eine verborgene üble Eigenſchaft dahinter ſtecken kann; ſo muß man das Trinkwaſſer ſelbſt aus der geſunden Beſchaffenheit der Einwohner eines Orts beurtheilen. Wenn der Mund von ſolchen rein, und Kopf und Bruſt unangegriffen bleiben; — wenn in dem Unterleibe, in den Eingeweiden, unter den Rippen, und in der Nierengegend keine Schmerzen vorkommen, und wenn unter ſolchen die Harnblaſe wenig leidet; oder wenn überhaupt die meiſten Waſſertrinker von den erwähnten Uebeln frei ſind; ſo kann man dieſen Trank nicht in Verdacht haben. *) Dieſe Beſchreibung eines geſunden Waſſers, von einem alten Schriftſteller, iſt kernhaft, und verdiente einen Platz. Hippocrates hatte ſchon hierüber ſeine Meinung gegeben. „Das beſte Waſſer, ſagt er, iſt, das von hohen Orten und Erdhügeln herabfließet. Denn dieſes iſt ſüße und hell, und mit etwas Wein miſchbar. Im Winter wird es warm, im Sommer ſo kalt, als wenn es aus dem tiefeſten Brunnen käme. Vor allen, ſind die Waſſer zu loben, deren Quellen gegen Aufgang der Sonne, zu-

mahl

*) Id. Lib. I. Tit. IV.

mahl im Sommer fließen; denn dieſe müſſen klar, lieblich und leicht ſeyn. Hingegen die geſalzenen, rohen und harten Waſſer, taugen gar nicht zum trinken. Doch gibt es Naturen und Krankheiten, wo dergleichen Waſſer zuträglich ſind. — Die Quellen, die gegen Morgen entſpringen, ſind die beſten: dann die, ſo im Sommer zwiſchen Sonnen- Auf- und Niedergang liegen, am meiſten zwiſchen Sonnenaufgang; endlich welche im Sommer gegen Abend liegen. Das ſchlechteſte Waſſer iſt, das gegen den Südwind, im Sommer zwiſchen Sonnen- Auf- und Untergang entſpringt. Dieſes iſt den gegen Süden gelegenen gar nicht zuträglich, mehr den nordwärts liegenden. *) Plinius beſtimmte die nöthigen Eigenſchaften eines guten Waſſers mit den wenigen Worten: daß ſolches einigermaßen einer geſunden Luft gleichen müſſe. Löſet das Waſſer vollkommen die Seife auf; reiniget es vollkommen die Wäſche, ernähret es vortrefliche Fiſche; ziehet es die Beſtandtheile der Pflanzen, welche, wie z. B. der Thee, in ſolchen geſotten werden, wohl aus; dienet es zur Verfertigung eines guten Mörtels, und läßt ſich ein recht gutes Bier daraus brauen; ſo kann man dergleichen Waſſer für fein, leicht und und ſüße halten. **) Ein Waſſer, womit gutes Brot gebacken wird, empfiehlt ſich durch dieſe Eigen-

*) De aere, aquis & locis. Bibliothek der alten Aerzte in Ueberſetzungen und Auszügen, von Herrn Hofrath Gruner, I. Th. S. 53.

**) *Rieger*, introductio ad notitiam rerum naturalium.

genſchaft beſonders. Zu Paris zieht man das Brot von Goneſſe demjenigen vor, welches in der Stadt gebacken worden iſt. *) Auch das Leipziger Brot iſt weniger ſchmackhaft, ſo wie das dortige Waſſer weniger gut iſt. **)

§. 5.

Betrachtung einiger Haupteigenſchaften guter Trinkwaſſer.

Die Hauptkennzeichen, die ich ſo eben von einem guten Trinkwaſſer angeführt, verdienen, der Sachen Wichtigkeit halben, eine nähere Erklärung.

Helle derſelben.

Die Helle des Waſſers zeigt ſich dem bloſen Auge; allein ſie beweiſet nicht, daß ſolches auch rein ſeye. Die heftige Bewegung, welcher gewiſſe Waſſer vor ihrem Entſpringen lang ausgeſetzt waren, und die vollkommenſte Auflösbarkeit verſchiedner fremden Körper, können ein Waſſer, das dieſe in größter Feinheit ihrer Theilchen in ſich enthält, helle ſcheinen machen, obſchon es unrein iſt. Die Quelle, welche unter dem königl. Schloſſe zu Warſchau, und jene, welche eben daſelbſt in dem ehemaligen Jeſuitenhauſe, entſpringen, ſind kriſtallhelle: ihr Geſchmack aber iſt rauh und ſchwer; ſie werden kaum gewärmt, ſo werden ſie trübe und laſſen kalk- und alaunartige Theilchen zu Boden fallen. ***)

Die

*) *Moreau*, Comment. in Scholam ſalernitan. Cap. XVII. p, 273.

**) *Adolphi*, de Aere, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus: §. XI.

***) Chriſt. Henr. *Erndtelii* Warſavia illuſtrata, ſive de aere, aquis, locis & incolis *Warſaviæ*; C. 3. p. 128. Siehe auch §. 2.

Die Leichtigkeit der Waſſer gibt zu gleichen Anmerkungen Anlaß. Hippocrates ſagt: „Ein Waſſer, welches ſich geſchwind erwärmen läßt, und auch geſchwind wieder kalt wird, iſt vorzüglich leicht.“ *) Van Haen gibt die natürlichſte Erklärung von dieſer Erſcheinung damit: daß ein Waſſer, welches mehr Salz in ſich enthält, ſchwerer zum Sieden zu bringen ſeye, und langſamer erkalte, als ein ganz reines Waſſer. **) Schon Archimedes erfand eine Wage, um den Unterſchied, welcher hierin zwiſchen mehrern Quellen vorwaltet, zu beſtimmen. Allein auch Eraſiſtratus warnte ſchon vor der Trüglichkeit dieſer Probe: indem er zwiſchen zwei Gattungen Waſſers, deren eine als die beſte, die andere als ſehr ungeſund, bekannt war, keinen Unterſchied der Schwere gefunden habe. ***) Das Regen- und Thauwaſſer iſt, wie ich unten zeigen werde, nicht das reineſte, obſchon es das leichteſte iſt. ****) Die mittlere Schwere eines rheiniſchen Kubikſchuh Waſſers, wird auf 63 Pfund 7 Unzen, 2 $\frac{3}{5}$ Quentchen, — die eines Pariſer Kubikſchuhes, 69 Pfund und 9 Unzen angegeben; und in den reinſten Waſſern findet ſich immer etwas fremdes, welches ungefähr auf $\frac{1}{1000}$ gerechnet wird. Hingegen kann man nicht ſagen,

Leichtigkeit.

*) Aphorism. 5. - 26.

**) Prælect. in H. *Boerhaave* Pathologiam, Edit. de *Waſſerberg*; T. II. §. 765. p. 259.

***) *Athenæus*, Lib. 2. C. 2.

****) v. *Haller*; Element. Phyſiolog. T. VI. p. 226.

ſagen, daß ein Waſſer um ſo viel geſünder ſeye, je weniger feſte Theile es in ſich enthalte: *) Denn, auch nach den neueſten Verſuchen des H. Thouvenet, geben die Waſſer der größten Flüſſe in Frankreich nicht leicht mehr feſte Beſtandtheile, als 1 oder 2 Grane auf das Pfund; und doch hat das Flußwaſſer nie dem, um etwas ſchwereren Quellwaſſer an Güte können gleichgeſetzt werden. **)

Härte und Weichheit.

Die Härte und Weichheit der Trinkwaſſer werden als ſehr unterſcheidende Eigenſchaften gehalten, wie ſie es auch ſind. Ein hartes Waſſer hat in 128 Unzen, zwiſchen 40 und 120 Grane Bodenſatz und auch wohl mehr. Ein weiches hat hingegen in eben ſoviel Gewicht, nie über 40 Gran feſter Beſtandtheile, und alſo in 16 Unzen höchſtens 5 Grane,

*) „Plures veterum, qui In aquarum bonitate æſtimanda, primas dederunt *levitati*, non ſatis intellexiſſe videntur. aquas leviſſimas ſæpe pernicioſas eſſe.“ I. O. Zach. *Platnerus* de aqua fontana ſalubriori.

**) „Les connoiſſances acquiſes par les chimiſtes & „les phyſiciens, établiſſent cette croyance vulgaire, „que les meilleures eaux potables ſont celles, qui „contiennent le moins de martieres ſalines & ter„reuſes en diſſolution; mais d'autres expériences „ont du prouver dépuis long-tems, que cette règle „ſouffre beaucoup d'exceptions, & que par conſé„quent les bonnes ou mauvaiſes qualités des eaux „tiennent à une autre cauſe, qu'aux ſubſtances „fixes que l'on-y-découvre.“ Mémoires de la Société Roy. de Médécine année 1777. 78. p. 275.

Grane und oft im Ganzen nur ſoviel. *) Wegen mehrern fremden Theilen ſcheint ein hartes Waſſer die Hülſenfrüchte nicht weich zu kochen, und überhaupt auch im Magen nicht ſo leicht die Auflöſung der Nahrungsmittel zu bewirken, als ein weiches. Daher rieth auch Duiſing, welcher das Eliſabethenwaſſer in Marburg, wegen dem thonigten Boden, woraus ſolches entſpringt, härter und dem Magen ſchwer befunden hatte, daß die Liebhaber daſſelbe nicht über einen Monat forttrinken ſollten. **) Die härteſten Waſſer werden weich, und mit Seife miſchbar, wenn Weinſteinſalz darunter gethan wird. In Mancheſter iſt das Waſſer ſo hart, daß man ſoviel von jenem darunter miſchen muß, daß dieſes endlich unbrauchbar wird. Das Kochen, indem es, lange genug fortgeſetzt, einen Theil des erdigten Stoffes zu Boden wirft, macht alles Waſſer weich. ***) Eine in harten Waſſern befindliche Säure bringt auch die Seife, die ſie auflöſen ſollten, einigermaßen zum gerinnen: während hingegen das weiche Waſſer dieſelben vollkommen in einen leichten Schaum verwandelt. Bei allem dieſem muß ich nochmals erinnern, daß die Güte des Waſſers

*) v. *Haller*, l. c. p. 230. Falconer ſetzet 5 bis 15 Grane fremder Materie im Pfund harten Waſſers von 16 Unzen. l. c.

**) Juſt. Gerh. *Duiſingii* Comment. de ſalubritate aeris *Marburgenſis*; §. CCXVI.

***) Eſſays Medical and experimental by Thomas *Percival*.

ſers aus dieſer Eigenſchaft allein, nicht beurtheilt werden darf: ſo wie auch der Geſchmack ein ſehr betrügliches Mittel iſt, die Waſſer genau zu prüfen; indem die Gewohnheit und ein langer Gebrauch von dieſer oder jener Quelle, die Zunge unpartheiſch macht.

Der Geſchmack.

§. 6.

Etwas von den feſten Beſtandtheilen des Waſſers.

Dieſe Betrachtungen leiten mich zur näheren Beſtimmung der in den meiſten Waſſern befindlichen feſten Beſtandtheile, ſo viel nämlich hier davon zu erwähnen nöthig iſt.

Von der Erde.

Unter den feſten Beſtandtheilen, welche das Waſſer nicht ſelbſt ausmachen, aber doch immer auch in den reinſten Waſſern angetroffen werden, iſt vorzüglich eine meiſtens kalkartige Erde, welche mit jener Säure aufbrauſet, und den Veilchenſaft grün ſärbt. Eine wirkliche Spaterde wird in vielen Waſſern ſo ſtark vorgefunden, daß ſie häufige Kruſten in den Geſchirren und Behältniſſen damit bilden, und manchmalen gar nicht getrunken werden können. Die meiſten Waſſer in London, enthalten in 2 engliſchen Quartieren, von 10 bis gegen 20 Grane feſten Grundſtoffes: nämlich eine Kalkerde, und die drei mineraliſchen Säuren, nebſt einem öhligten Weſen, wodurch ſie ein gelblichtes Ausſehen, in Vergleich mit reinem deſtillirten Waſſern, bekommen. Der Vitriolgeiſt verändert ſo viel von dem Kalkſteine, als ſich ſättigen läßt, in Selenit. Die anderen beiden Säuren löſen einen Theil deſſelben auf, und vereinigen ihn auf das genaueſte mit dem

Waſſer. Sobald aber dieſes zu ſieden anfångt, erſcheint es als weiſſes Pulver, fållt allmåhlich nieder, und überzieht die Gefåße mit Borke.

Man hat daher von der in ſolchen Waſſern enthaltenen Kalkerde, die in manchen Gegenden håufigere Erzeugung des Harnſteins zu erklåren geſucht. *) D. Heberden ſpricht das Londonſche Brunnenwaſſer von dieſer Wirkung frei: da der Harnſtein ein thieriſches Produkt iſt; und Murray gibt zum Beweiſe, daß dieſe alte Meinung ungegründet ſey, das Hannöverſche Land, und beſonders Göttingen, als Beiſpiel an, woſelbſt bei einem ſehr ſtarken Anſatz von Tophus in den Keſſeln, der Stein doch åuſſerſt ſelten iſt. **) Ich glaube allerdings, daß man von der Urſache auf die Wirkung auch bei dieſer Gelegenheit, zu eilfertig geſchloſſen habe; und daß, wie bei allen Krankheiten, alſo auch bei dem Blaſenſteine, ohne eine gewiße Anlage des Kôrpers, die Urſache ohne Wirkung bleiben müſſe. Selbſt in jenen Gegenden, wo der Blaſenſtein ein endemiſches Uebel iſt, und folglich eine allgemeinere Urſache voraus ſetzt, widerſteht doch der gröſste Theil der Einwohner dem Einfluße von dieſer; und ſo kann ſich eine ganze Provinz, entweder durch eine beſondere Lebensart, oder durch verborgene, der Erzeu-

Ob die Kalkerde der Trinkwaſſer den Stein im Menſchen erzeuge?

*) *Liſter*, de Calculo, p. 36.

**) Murray, med. praktiſche Bibliothek; III. Band S. 166. Ejusd. Diſſert. de Uva urſi Gött. 1764. p. 41. *Haller*, l. c. Tom. VII. p. 363.

Erzeugung jener Krankheit entgegen wirkende Urſachen, von der Wirkung befreit ſehen, ohne die Urſache als gegenwärtig mißkennen zu dürfen. So hat man beobachtet: daß, ungeachtet in Kärnthen die Kröpfe ſehr gemein ſind, doch die Reicheren, welche nahrhaftere Speiſen, und, ſtatt des dortigen Brunnenwaſſers, geiſtige Getränke, als Wein oder Bier trinken, meiſtens davon frei bleiben. *) Daher ſagte auch Haller, welchem jene Eigenſchaft der Hannöverſchen Waſſer, und (demungeachtet) die Befreiung der Einwohner vom Blaſenſteine, nicht unbekannt geweſen: „Es iſt leicht zu glau„ben, daß gewiße Waſſer mehr Grundſtoff zum „Stein mit ſich führen, andere hingegen weniger; „und ich bin nicht dawider, daß die einer langſamen „Bewegung unterworfnen Brunnenwaſſer, ſo wie „einige mit ſehr häufigem Tophus verſehene Mine„ralwaſſer, dieſen Vorwurf verdienen: wie dann „ſogar mehrere Quellwaſſer, wie diejenigen, wel„che von Arcueil nach Paris geleitet werden, ihre „Kanäle inwendig mit ſteinigten Kruſten anfüllen. „die Scepuſiſchen Waſſer enthalten eine Menge „ſteinmachender Materie, und da ſind auch die „Nieren- und Blaſenſteine häufig. Das Waſſer „auf dem Clarusberge ſetzt von freien Stücken Kry„ſtalle an, und erzeugt in Thieren Steine, die ih„nen tödtlich werden. Vater gibt die Geſchichte „eines Steins, der vom Pyrmonter Brunnen bei„nahe auf einmal erzeugt worden iſt. Durch ei„nen

*) Ed. *Bowe*. Itinerar. in supplem. I. Act. Erud. p. 34.

„nen anhaltenden Gebrauch ſolcher Waſſer, ſcheint „das Geblüt über die gehörige Maße mit erdigten „Theilen angefüllt zu werden; eben dieſe geben „vermuthlich den Knochen und den übrigen Beſtand„theilen des Körpers ihre Feſtigkeit.“ *) Und obſchon auch die Blaſenſteine in und um Göttingen ziemlich ſelten ſind; ſo verhält es ſich doch wirklich anders mit den Leber- oder Galleblaſenſteinen, welche in den dortigen Gegenden keine ſeltene Erſcheinung ſind. **) Percival glaubte, daß Waſſer, welche viele erdigte Theile mit ſich führen, dadurch die Erzeugung des Blaſenſteins befördern: weil ſie, mit erdigtem Stoffe ſchon geſättigt, diejenigen nicht mehr aufnehmen können, welche natürlicher Weiſe durch den Harn täglich abgeführt werden ſollten; und er beweißt durch verſchiedne Beiſpiele mit dem Nierenſteine geplagter Perſonen, daß ſolche durch die bloſe Veränderung des Brunnenwaſſers manchmal viele Erleichterung gewonnen haben. ***)

*) l. c. p. 363.

**) Longe frequentiores ſunt certe apud nos *veſicæ felleæ calculi*, parum notus veteribus morbus, ſed qui magis & magis in noſtris regionibus aut frequentius ſævit, aut copioſus obſervatur, ut omnino, ſi frangendo *veſicæ* calculo remedia excogitata ſunt, adeo frequentiori calculo *Felleo.* opponere medelam aliquam in maximis deſideriis eſſe videatur.“ De calculis felleis frequentioribus; *Götting.* 1749' §. 2.

***) Eſſays Medical and experimental. Siehe unten §. 12.

Deren Uebermenge ſchadet allerdings.

Wie ſich aber auch immer die Sache verhalte; ſo geſteht doch Heberden ſelbſt ein, daß durch die vielen erdigten Theile im Trinkwaſſer, bei vielen Menſchen, in London, der Grund zu Beſchwerden im Magen und in den Gedärmen, zu Drüſenverhärtungen, und, nach der verſchiednen Miſchung, bald zu Verſtopfung, bald zu Durchfällen gelegt werde. *) Auch Bergius ſieht die in den Brunnen zu Stockholm befindliche Kalkerde für nachtheilig an; **) und obſchon Borrichius und Scheuchzer durch Erfahrungen erwieſen haben, daß dergleichen mit ziemlich vieler Erde vermiſchte Waſſer ohne Nachtheil getrunken werden; und auch ich mich erinnere, zu Baden in der Markgraftſchaft, geſehen zu haben, daß beinahe ſämtliche Einwohner mit den daſelbſt entſpringenden heißen Waſſern, die auch in den Kanälen eine ſtarke Borke anſetzen, ihr Brot backen, auch ihre mehrſten Speiſen kochen; ſo hat, doch Spielmann Recht, wenn er dergleichen Beobachtungen, da die in ſolchen Waſſern befindliche Erde, den erſten Wegen, meiſtens zu Laſt fallen und in den Gefäßen und Eingeweiden Verſtopfung und Verhärtungen verurſachen muß; mehr der Gewohnheit zuſchreibt. ***) Ich habe wenigſtens nie in der geſagten Stadt Baden, wo ich in den Jahren 1767,

*) Medical Tranſactions; Vol. I. p. 1.

**) Abhandl. der ſchwediſchen Akad. der Wiſſenſchaften; 20. Band.

***) Jac. Reinh. *Spielmanni*, Inſtitut. materiæ medicæ, p. 184.

1767, 68, als praktiſcher Arzt geſtanden, die bemerkten ungewöhnlich vielen Abweichungen der Knochen von der natürlichen graden Bildung, anders zu erklären gewußt, als daß die in der erſten Jugend von daſigen Waſſern und ihrer ſelenitiſchen Erde in den Eingeweiden des Unterleibes entſtehenden Verſtopfungen die ſogenannte engliſche Krankheit erzeugen: unter welcher die verſchiednen Verdrehungen der Knochen, die Buckel und dergleichen, ſich zu entwickeln pflegen. Die Flüſſe und Bäche, führen bald eine Thonerde, bald eine Bolarerde mit ſich, und oft finden ſich mehrere Gattungen von Erde zugleich in Waſſern, welche aus verſchiednen Gegenden in ein Bette zuſammen fließen, und gebraucht werden, ehe ſie einen Theil davon wieder fallen ließen.

Es findet ſich in den Trinkwaſſern auch immer eine, oder mehrere Arten von Salz, worunter das Meerſalz das gemeinſte iſt. Eine Gattung von Salpeter, beſonders wenn von unreinen Orten mancherlei Abflüſſe ſich mit jenem vermiſchen; ein dem Glaubriſchen ähnliches Salz, welches auch Haller in den Nebenritzen einiger Schweizerſchen Brunnen gefunden hat; *) ein wirkliches Laugenſalz, ein Sauerſalz, ein Vitriol, u. d. gl. laſſen ſich durch chemiſche Handgriffe, in größerer oder kleinerer Menge, nachdem ein Waſſer mehr, oder weniger trinkbar iſt, entdecken. **) Von Salzen.

§. 7.

*) l. c. p. 234.

**) Von der nöthigen Polizeiaufſicht über Geſundbrunnen, Bäder, und von derſelben Unterſchiede vom gemeinen Trinkwaſſer, wird unter dem Artickel Arzeneiweſen gehandelt werden.

§. 7.

Von der Luft als einem wichtigen Beſtandtheile des Trinkwaſſers.

Von der Luft weiß man, daß ſolche in jedem Waſſer aufgelößt werden kann, und in gewißer Menge enthalten iſt. So wie aber die neueren Verſuche uns gelehrt haben, daß die Luft ſich nicht überall gleich iſt; ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß auch nicht alle Waſſer eine und die nämliche Luft in ſich aufgelößt fortführen. Dieſes iſt vermuthlich bisher der Stein des Anſtoßes für diejenigen geweſen, welche aus dem verſchiednen gröbern Gehalte, das ihnen die Chemie in den Waſſern zeigte, ihre ganze Natur und ihre geheimſten Kräfte erklären wollten, und doch ſo manche, dem Anſehen und den chemiſchen Produkten zufolge, ſich ganz gleichende Waſſer, in der Wirkung äuſſerſt verſchieden ſehen mußten. Thouvenet erwähnet einiger Grundwaſſer, welche nur einige wenige Grane feſten Gehalts mit ſich führen, und doch ganz untrinkbar ſind, und den Verdauungswerkzeugen zuſetzen: aus ſolchen und noch mehrern Verſuchen, ſchließt er: daß die Urſache des Unterſchiedes vieler Waſſer, wenigſtens eben ſo ſehr von einem flüchtigen bisher noch wenig bekannten Beſtandtheile abhange, als von den, in ſolchen aufgelößten, erdigten und ſalzigten Theilen; das Hauptbedingniß der guten Trinkwaſſer aber beſtehe darin, daß ſie vollkommen mit reiner Luft geſättigt, und durch innere Bewegung öfters erneuert werden. *)

§. 8.

*) Mémoires de la Societé Royale de Médecine année 1777, 78. p. 282. Sie unten, §. 11. ein mehreres hievon.

§. 8.

Nach den bisher vorgetragenen Grundſätzen müſſen die verſchiednen Trinkwaſſer beurtheilt werden. Dieſelben werden entweder aus Quellen, Flüſſen, Strömen, Bächen, Teichen, von Regen oder Schnee, oder endlich aus Brunnen und tiefern Behältniſſen geſchöpft. Jede Gattung iſt der Ordnung nach von der andern ſehr unterſchieden. Allgemeine Eintheilung der Trinkwaſſer.

§. 9.

Ich ſetze das Quellwaſſer, eau de Roche, aqua fontana, allen übrigen Trinkwaſſern vor, und man muß nie ein reines Felſenwaſſer gekoſtet haben, um mit Falconer wegen der Wahl lange zu zweifeln. Es entſpringt aus einer unauflösbaren Kieſelerde, oder aus harten Sandſteinen, durch deren Zwiſchenräume es nicht dringen kann, ohne allen fremden, gröbern Gehalt abzulegen. In Gegenden, wo ſtatt der Kieſelerde und Sandſteine, lauter Kalkſteine, Marmor, Kreidenerde, 2c. gefunden werden: ſind die Quellwaſſer weniger rein, und verdienen freilich oft dem Flußwaſſer nachgeſetzt zu werden. Doch gibt es Ausnahmen. Die äuſſerſt reinen Waſſer zu Roche in der Schweiz entſpringen aus Mormor, wo auf einmal große Bäche aus dem Berge herausſtürzen. *) Vielleicht iſt aber der ſtark ausgehölte Felſen, nicht der eigentliche Seiger dieſer Waſſer. Das Quellwaſſer.

Daher kommt nun der natürliche Unterſchied der Quellen ſehr hoher und mittelmäßiger Berge, der Verſchiedenheit.

*) Gött. gel. Anz. 1778. S. 672.

der Hügel und der Ebenen. „Das Quellwaſſer „hoher Berge (de prèmiere formation) führt nicht „über 3 bis 4 Grane Erde in der Pinte (2 Schop„pen). Weniger hohe Berge, oder Berge der zwei„ten Klaſſe, geben 8, 10, bis 12 Grane; das Waſ„ſer der Hügel und Thäler, oder des flachen Lan„des, führt weit mehr, und wird manchmal, durch „eine beſondere Lage, mit 60, 70 Granen, oder gar „mit ſoviel Kalk- oder Gipserde überhäuft, daß es „nicht mehr getrunken werden darf." Solche Waſſer, deren es beſonders in der Provinz Champagne ſehr viele gibt, ohne daß ſie alle gleich ſchädlich wären, gewinnen dadurch, wenn ſie eine Zeitlang mit Flüſſen fortgerollt werden. Die Verle nimmt ihren Urſprung in einem Teiche, deſſen Grund aus lauter Kreideſteinen beſteht: das Waſſer iſt da mit ſolcher Erde ganz durchdrungen. Nach 5 oder 6 Meilen Laufs, wo ſie die Stadt Rheims erreicht, hat ihr Waſſer ſeine ungeſunde Eigenſchaft völlig abgelegt. *) Die Quellen, welche aus einem thonigten Grunde entſpringen, ſind meiſtens ziemlich rein.

§. 10.

Das Flußwaſſer.

Den zweiten Rang behauptet das, aus großen Flüſſen, oder doch aus ſchnellfließenden, nicht untiefen Bächen geſchöpfte Flußwaſſer, eau de rivières, aqua fluviatilis: welches urſprünglich aus lauter Quellwaſſer beſteht, das aus verſchiednen Gegenden, in ein Bett zuſammenflos, und daher nur durch

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. l. c. p. 276.

durch die Wirkung der äuſſeren Luft und der Sonnenſtrahlen, das Erfriſchende verlor, welches der Quelle eigen war; und allenfalls nur durch die zugeführten, unterwegs aufgenommenen fremde Körper, oder durch die Verſchiedenheit ſeines Bettes, von ſeiner erſten Reinheit abweicht: aber auch ſich ſelbſt wieder von jenen gröſtentheils entledigt, wenn ein ſchneller Lauf dieſe Abſcheidung begünſtigt. So hat Thouvenet die mehrſten große Flüſſe Frankreichs — Model das Newawaſſer; *) Erndtel das Waſſer der Weichſel; **) Parmentier das Seinewaſſer, ***) ꝛc. ſehr leicht befunden. Aller Unreinigkeiten ungeachtet, welche aus der ungeheuern Hauptſtadt in die Seine fließt: ſoll das Waſſer an den mehrſten Stellen in derſelben nicht ungeſund ſeyn; wenn nur (wie von der Polizei beſonders geordnet iſt) alles Waſſer in der Mitte des Fluſſes, oder doch in einiger Entfernung von dem Ufer geſchöpft wird. ****)

Das Waſſer, welches in einer großen Ebene, langſam und wie todt dahin ſchleicht, gleichſam nur die Oberfläche ſeines Bettes abſpült, und von der geringſten Hitze ſogleich ermattet, dabei aber mit fäulich- Ungeſundes Waſſer einiger Flüſſe.

*) Kleine Schriften, S. 281.

**) l. c.

***) Indeſſen ſieht man ohne Chemie, daß ein ungeheurer Satz aus dem Seinewaſſer zu Boden fällt; Gött. gel. Anz. 1775. Zug. 12. St.

****) Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 283. M. Franc. *Mery*, Quaeſt. medica, an ſalubrior *Sequana*? *Paris*, 1743.

fäulichten Theilchen von Waſſerpflanzen und verweßten Inſekten verunreinigt wird, gehört gar nicht hierher, und iſt ein ſchlechter, ungeſunder Trank. Zu Paris herrſchten 1731, bei der großen Trockne, Krankheiten, deren Grund Juſſieu in der häufigen Vermehrung zweier Waſſerpflanzen gefunden hat. *) Gadd hat ſelbſt zwei Stück Vieh fallen geſehen, weil ſie aus einem kleinen Bache getrunken hatten, in welchen die vergiftete Wurzel des Waſſerſchierlings ihren Saft rinnen ließ. **) Langſame Flüſſe ſind auch meiſtens ſehr fiſchreich; eine neue Urſache ihres ſchlechteren Waſſers. Iſt das Bette eines Fluſſes gar, wie bei der Marne in Frankreich, ein Kreideboden oder eine Sumpferde; ſo iſt leicht zu ſchließen, welches Waſſer man da ſchöpfen möge; und ſchon die ſchlechten Fiſche, die man in dieſen Bächen fängt, lehren, daß, in den letztern, nur ſchleimigte und eckelhafte Säfte erzeugt werden. Das Waſſer der langſam fließenden Saone iſt der Erfahrung zufolge ungeſund. ***) Selbſt die chemiſche Unterſuchung lehrt dieſen Unterſchied des Flußwaſſers. Vierzig Maß Waſſer aus dem Illfluß gaben zu Strasburg ungefähr eine Unze feſten Gehalts, worunter 10 Gran Küchenſalz, 30 Gran mineraliſches Alkali, und 6 Quentchen von einer Erde waren, die mit Mineralſäure braußte, und einen üblen Geruch von ſich gab. Eben ſo viel Rheinwaſſer, gibt

*) Mém. de l'Academ. Roy. des Sciences année 1733.

**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 114.

***) Gött. gel. Anz. 1766, 1. Stück. S. 18.

gibt ebendaſelbſt nur wenig über drei Quentchen feſter Beſtandtheile, worunter 40 Grane Alcali minerale befindlich ſind. *) Dieſer Unterſchied des Rhein- und Illwaſſers iſt ſo groß, daß die Schiffleute bemerken: wie ihre Schiffe um ſo tiefer ſinken, je mehr ſie aus der Ille fahren, um in den Rhein zu kommen. Das nämliche bemerken die Schiffleute auch zwiſchen dem Rheine und dem Neckarfluß: ſo daß dieſelben, wenn ſie aus dieſem, bei Mannheim, in jenen fahren, ihre Schiffe um ſo viel weniger beladen dürfen, als mehr ſie in dem Rheine ſinken; welches alles, ſo gut als die genaueſte Waſſerwage, beweiſen kann, wie ſehr ein großer Fluß, ſich, an Reinheit des Waſſers, von kleinern unterſcheide.

Veränderung alles Flußwaſſers bei naſſer Witterung.

Nach großen Ueberſchwemmungen, langwierigem Regen, ſtürmiſcher Witterung, wird aber alles Flußwaſſer trübe, und vermiſcht ſich mit mancherlei Gattung fremder Theile ſo genau: daß die Ruhe allein nicht hinreicht, ſolches zu läutern Abermal eine nicht geringe Urſache, warum man dem Waſſer der Flüſſe, vor dem Quellwaſſer, nie den Vorzug geben, und wo dieſes zu haben iſt, in keinem Orte Mangel daran leiden laſſen ſollte. Was man übrigens auch zur Entſchuldigung des, mit ſo mancherlei Unflat angefüllten, trüben Seinewaſſers

*) Renaudin dans les Obſervations des Hopitaux militaires par Mr. de *Hauteſierck* T. I. p. 228.

waſſers geſagt hat, *) ſo zeigt doch das Abweichen, welches auf den Genuß dieſes Waſſers folgt, (und welches Peaget von den verſchiednen Salzen herleitete, welche in demſelben enthalten ſind, **) allemal eine reizende Eigenſchaft, welcher nur eine lange Gewohnheit widerſtehen kann: wie dann überhaupt keine Speiſe oder Trank, wenn ſie geſund seyn ſollen, medizinische Kräfte haben dürfen. ***) Auch die Krätze, welche, ſo wie von dem Nilwaſſer, ****) bei vielen Fremden, die ſich wider ihren Willen des Seinewaſſers für den Durſt bedienen müſſen, zu entſtehen pflegt, zeigt hinlänglich, daß etwas mehr, als bloßer Reiz in dem Darmkanale, von ſolchem Trinkwaſſer entſtehe, und daß eine flüchtige Schärfe damit in das Geblüt geführt werde. Bei

*) „On a très mal - à propos attribué à l'impureté de „cette eau dans *Paris* la qualité de provoquer aſſez „communement le flux de ventre chés le perſonues „qui ne ſont pas encore accoutumées à cette boiſ-„ſon; mais j'ai vu l'eau de *Seine* produire cet éffet „dans pluſieu rs petites Villes de *Champagne*, ou elle „eſt tres pure. Je ſais d'ailleurs, que d'autres Ri-„vières aux qu'elles on n'a rien à reprocher quant „à la pureté & à sa ſalubrité, produiſent auſſi cet „effet, l'orsqu'on commence à en faire uſage.“ *Thouvenet* l. c. p. 283.

**) An aqua fluviatilis caeteris aquarum ſpeciebus ſalubrior! *Paris* 1735.

***) „Ne in ſecunda valetudine adverſae praeſidia conſumantur,“ ſagt ſehr ſchön Celſus. S. Platner l. c.

****) Niebuhr Reiſebeſchreib. I. B. S. 131.

Bei allem Lobe des Seinewaſſers *) würde eine ergiebige, reinere Quelle zu Paris ihren Eigenthümer zum Millionaire machen, und tauſend Porteurs d'eau würden in kurzem Hungers ſterben müſſen. Das Nilwaſſer wird von den Aegyptern für ſehr geſund gehalten. Allein wenn es ſich trübet, wie in einigen Regenmonaten zu geſchehen pflegt; ſo muß man es vorher reinigen. Man hat zu Kahiro kein trinkbares Waſſer, ſondern holt täglich alles in ledernen Schläuchen auf Kameelen und Eſeln aus dem Nil. Unter einigen Mosqueen ſind große öffentliche Waſſerbehältniße, die man in einer gewißen Jahrszeit anfüllt, um die Stadt auch alsdann mit trinkbarem Waſſer zu verſorgen, wenn der Nil anfängt zu ſteigen, und das Waſſer trübe iſt. **)

Es iſt auch nicht ſo leicht, das Flußwaſſer, ohne genauere Unterſuchung deſſelben an den verſchiedenſten Stellen, für geſund auszugeben. Ueberall fließen neue, oft verdächtige Waſſer hinzu, welche wenigſtens auf eine gewiſſe Strecke, das Fluß-

waſſer

*) Wie lächerlich läßt es doch, wenn ein Mann, der nicht die geringſte Unterſuchung zum Grunde anführen konnte, von dem Seinewaſſer mit vollen Backen ausrufet; „Felices nimium *Pariſii*; *sua ſi bona norint!* Quem ſincerum fundit *Sequana* laticem, pleno hauſtu ebibant avidi. Non ſalubriorem aquam caeteris mortalibus obtuliſſe benignam rerum parentem naturam, conſervata diu ſanitas evincet, reparata citius!“ An ſalubrior ſequana? §. IV.

**) Niebuhr, Reiſebeſchreib. I. c. S. 130.

waſſer verunreinigen. „Der Fluß Derwen, ſagt Thomas Percival, fließt durch einen großen Theil der mit Bleibergwerken überflüßig verſehenen Grafſchaft Derbyshire. Die kleinen Flüſſe vereinigen ſich unmittelbar mit ihm, wenn ſie durch viele Bleibergwerke gefloſſen ſind, und alſo viele Bleitheilchen bei ſich führen. Doch gibt es in dieſem Fluß viele Forellen und andere Fiſche, ſein Waſſer iſt trinkbar, und wird für unſchädlich gehalten. Ich habe oft bemerkt, daß die Fiſche, die in Dervent bei Matlock gefangen werden, klein ſind, welche Faſern, eine blaſſere Farbe, und keinen ſo angenehmen Geſchmack haben, als die, welche in andern Flüſſen gefangen werden. Ich bin ſehr geneigt, dieſes den Bleitheilchen zuzuſchreiben; denn man findet den nämlichen Fiſch in dem Fluß Trent, in welchen ſich der Derwent, nachdem ſich die in ihm enthaltenen Metalltheilchen durch den langen Lauf niedergeſenkt haben, ergießt, vollkommen gut. *) Die Einwohner von Neuſolien, beſonders die Bergwerksleute daſelbſt, trinken, wenn ſie krank werden, von dem Waſſer, das aus den Kupfergruben abfließt, und in welchem alles ſonſt eingeſetzte Eiſen, durch die Cämentation, ſich in Kupfer zu verwandeln ſcheint; ſie erbrechen ſich darauf häufig, und glauben dadurch allen übeln Zufällen vorzubeugen. **) Pallas ſah,

*) Beobachtungen und Erfahrungen über die Bleigifte. S. Baldinger's Magazin für Aerzte I. Band. 3. Stück S. 279.

**) Act. *Vratislav.* ann. 1724. p. 861.

ſah, auf ſeinen ſibiriſchen Reiſen, in einer Gegend, wo alle Bachwaſſer, deren man ſich da durchgängig bedient, etwas eiſenhaltig ſind, und viele mergelhafte Theile führen, die erſten Kröpfe. Sogar Kinder und Jünglinge haben dieſe Krankheit in einem hohen Grade. *) Das Waſſer der Rhone lauft auf einem gelben mergelartigen Grunde, und die Kröpfe ſind daſelbſt nicht ſeltenes. **) Georgi hat in Sibirien bemerkt, daß oben am Lenaſtrom die Kröpfe, gemein ſind; aber vom Trinken des Waſſers aus dem Bache Rutſchei, vergehen. ***) Welches alles beweiſen könnte, daß man das Lob des Flußwaſſers manchmal zu unbeſtimmt geſungen haben dürfte.

§. 11.

Das Regenwaſſer.

Das Regenwaſſer, eau de pluie, aqua pluvialis, das Schneewaſſer, das Thauwaſſer, iſt an ſich das leichteſte unter allen Waſſern; doch fand Lavoiſier das erſtere, auf einer ſehr empfindlichen Wage, jederzeit etwas weniger ſchwerer, als das einmal deſtilirte Waſſer aus der Seine, und alſo nicht völlig rein. Ein Pfund des abgedampften Regenwaſſers gab ihm $\frac{3}{10}$ Gran Erde, und $\frac{1}{11}$ Gran Salz. Ein Pfund Regenwaſſer enthält alſo kaum $\frac{1}{20}$ Gran Kochſalz, ſo, daß man es, als das rein-

*) Reiſe durch Rußland, I. Theil, S. 38.

**) Berneriſches Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, I. Band.

***) Bemerk. einer Reiſe im Ruſſiſchen Reiche im Jahr 1772.

reinſte Waſſer anſehen könnte; *) aber Boerhaave nannte es mit ſeinem rechten Namen, wenn er alle ſolche Waſſer die Lauge unſeres Dunſtkreiſes hieß. Alles nemlich, was ſich ſeiner Flüchtigkeit halben in der Luft aufhält, wird von den wäßrichten Dünſten mit auſſerordentlicher Kraft aufgelößt, und fällt zur Erde nieder: um entweder auf ihrer Oberfläche fort, und zu tiefern Stellen hinzurieſeln, und, nachdem es Thiere und Millionen von verunreinigten Pflanzen ſauber abgeſpült, ſich in den nächſten Bach zu werfen: oder daſſelbe wird von der Erde ſogleich eingeſogen, um nach einigem Aufenthalte und nach Zurücklaſſung ſeiner aus dem Dunſtkreiſe gezogenen fremden Theile, als Quelle wieder aufzuſprudeln. Das, auch auf das ſorgfältigſte und, noch ehe es die Erde ſelbſt berührt, in heißen Sommertagen aufgeſammelte Regenwaſſer faulet bald, und wirft einen übelriechenden Schlamm zu Boden. **) Hundert Maß Regenwaſſer jede zu 36 Unzen gerechnet, gaben nicht mehr, dann hundert und einige Grane einer weißgelben feinen Erde, welche in allem die Natur einer wahren Kalkerde an ſich hatte; ferner einige Grane eines ſalpeterartigen- und eines

*) Mém. de l'Acad. de Paris, 1770. p. 90. 107.

*) *Plateer*, l. c. *Rénaudin*, Mémoire ſur le ſol, les eaux & l'air de la Ville de Strasbourg, inſeré dans le Récueil d'Obſervations de Médecine des Hôpitaux militaires par. Mé. de *Hauteſierck*, T. I. p. 230.

eines Küchenſalzes. Deſſen ungeachtet gab eben dieſes Waſſer, da es faulte, einen grünlichten Bodenſatz *) Der flüchtige Inhalt kann auch, wie ich in Rückſicht auf die Luft bereits §. 7. angeführt habe, den Werth eines Waſſers erhöhen, oder herabſetzen, ohne daß eben die Wage jeden Unterſchied angäbe: und da läßt ſich wenigſtens in Zeiten, wo die Luft mit mancherlei Ausdünſtungen ſehr angefüllt iſt, ein vernünftiger Zweifel gegen die eingebildete Reinheit des Regenwaſſers erheben.

Der Schnee, welcher, ohne die Erde ſelbſt berührt zu haben, von älterem Schnee oben abgehoben und geſchmolzen wird, liefert, da des Winters der Dunſtkreis viel weniger unrein iſt, ein ſehr geſundes, reines und leichtes Trinkwaſſer. Aber jenes, ſo von dem, auf Dächern, langſam zergangenen Schnee erhalten wird, nachdem dieſer oft lange auf ſchmutzigen Ziegeln gelegen, auch von Staube und von dem Miſte der Tauben und anderer Vögel verunreiniget worden iſt, kann gewiß keinen geſunden Trank abgeben. Die Holländer reinigen deshalb ihre Dächer fleißig; halten, ſo viel möglich, alle Thiere davon ab, und treiben noch das Schneewaſſer durch Sand. **) Die Griechen und die Römer miſchten aus Wolluſt Schnee oder auch Eiß in ihr Trinkwaſſer, oder ihren Wein, um ſolche deſto friſcher und angenehmer zu machen. Galenus Schneewaſſer

*) Hiſtoire de l'Académie de Berlin 1752.

**) Dictionn. Encycloped. Edit. de *Genéve* v. Citerne, p. 176.

nus ſagt: zu Rom gibt es, wie bei uns in Pergamus und in den mehrſten Städten von Aſien und Griechenland, immer eine Menge Schnees *) Nicht nur im Sommer, ſagt Seneca, ſondern mitten im Winter trinken die Römer Schnee. Damit noch unzufrieden, bedienen ſie ſich auch des Eiſes. Es iſt etwas leichtes, daß Leute, die ihren Mantel eingewickelt, kalt und blaß, ſich der Wärme nähern, Schnee und Eis nicht nur trinken, ſondern ſogar ſpeiſen, und ganze Stücke davon in ihre Becher werfen, damit ſie in der kurzen Zeit, während welcher ſie rinken, ja nicht aufthauen. **)

Inzwiſchen ward das aus geſchmolzenem Schnee oder Eis erhaltene Waſſer ſchon von Hippokrates ***) und hernach Ariſtoteles für ſehr ungeſund erklärt. ****)

Man hat dem Schneewaſſer in der Schweitz Schuld gegeben, daß es die Kröpfe erzeuge, welche

*) De Comp. med. ſec. loc. Lib. II. C. 1.

**) Natur. IV.

***) Ex gelu & nivibus potus ſunt inſaluberrimi, quia exutum eſt inde quod tenuiſſimum eſt. De aëre & aqua.

****) Cur aquae ex nive, glacieve liquatae ſunt vitioſae? An quia cum aqua quaevis gelu contreſcit, pars tenuiſſime diſſlatur, & leviſſima evaporatur, indicium illud eſt, quod deliquata ſit minor, quam ante fuerit, quam concreſceret? Cum itaque quod ſalubrius eſt defuerit, deterius ſit quod relinquitur neceſſe eſt? Ex *Gellii* verſione Lib. XIX. C. V.

che unter ihren Einwohnern häufig bemerkt werden. Der gröſste Theil der Walliſer, die Bewohner des Montcenis und der Nachbarſchaft deſſelben, die Indianer am Fuſſe der hohen Cordilleras, tragen dieſe Bürde am Halſe. *) Von den Tirolern und mehrern andern Völkern gebirgigter Gegenden, iſt das nämliche bekannt; und Forſter berichtet, daſs, als die Mannſchaft des Kapitain Cook, bei deſſen Reiſe um die Welt in den Jahren 1772 — 1775, in der Gegend von Neu-Seeland, aus dem Meereiſe ein ſüſſes Trinkwaſſer gebrauchte, welches das auf dem Schiffe vorräthige an Reinheit zu übertreffen ſchien, ſo viel deren davon getrunken hatten, mit geſchwollenen Drüſen am Halſe befallen worden ſeyen. **)

Allein auch auf der Inſel Sumattra, wo keine Schneewaſſer ſind, kommen häufige Kröpfe vor; ***) und ſelbſt Genf trinkt kein Schneewaſſer, und hat viele Kröpfe. ****) In der Schweiz ſieht man die meiſten Kröpfe in den Flächen: *****) welches alles wenigſtens uns behutſamer in Beſtimmung

*) Berneriſches Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, I. Band, 2tes St. S. 130. 31.

**) Reiſe um die Welt, I. Band, S. 81. weil nämlich das gefrierende Waſſer ſeiner fixen Luft beraubet worden war.

***) Philoſoph. Tranſact. Vol. 68. part. I. Art. XI.

****) Gött. gel. Anz. 1777. Zugabe, S. 332.

*****) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, IV. Buch, 7. Kap. S. 303.

der Urſache dieſes, in einigen Provinzen gemeineren Uebels machen muß.

Van Haen merket von allen ſo eben aus Eiſe geſchmolzenen Waſſern an, daß ſie ungeſund ſeyen, dadurch aber wieder in etwas verbeſſert werden, daß man ſie eine Zeitlang einer mäßig warmen Luft ausſetze: *) welches mit der eben angeführten Erklärung treflich überein kommt. Avicennas war einer ganz andern Meinung: das Schnee- und Eiswaſſer, ſagt er, wenn es nur rein, und mit ſchädlichen fremden Körpern nicht vermiſcht iſt, es mag nun ſo, oder auch das Eis oder der Schnee ſelbſten in das Getränk geworfen werden, ſo iſt es geſund. **)

Die Regen- Thau- und Schneewaſſer werden aber noch beſonders dadurch ſchädlich, daß ſie meiſtens durch Röhre geleitet, und über Stellen geführt werden, welche von Blei ſind. Van Haen ſagt: es hätten ihm aus Holland verſchiedne Freunde unter den dortigen Aerzten, berichtet, daß die in dieſen Provinzen öfters vorkommende Bleikolik hauptſächlich dem Regenwaſſer zuzuſchreiben ſeye. ***) Zu Amſterdam nimmt man häufige Bauchgrimmen von der Bleikolikenart wahr, welche auch Tronchin von den Bleidächern herleitet, über die das Waſſer läuft, deſſen man ſich in der Haushaltung bedie-

*) Ant. de *Haen*, praeleſt. in Herm. *Boerhaave* Inſtit. patholog. Edit. f. de *Waſſerberg*; T. III. p. 299.

**) Lib. II. Doct. II. Cap. XVI.

***) Ein mehreres hievon, ſiehe unten §. 19.

bedienet. *) Sogar von den allgemeineren Schieferdächern führt das abträufende Regenwaſſer wirklich etwas vitrioliſches, dem Glauberſchen ſehr ähnliches Mittelſalz mit ſich fort, ſo wie man ein gleiches bei allen Waſſern wahrnehmen kann, die aus Schieferbergen entſpringen. **)

§. 12.

Das Brunnenwaſſer, Grundwaſſer, eau de puits, aqua putealis, iſt von beinahe allen Aerzten, für das ſchlechteſte unter den trinkbaren Waſſern gehalten worden, obſchon ſolches eine Art von Quellwaſſer iſt, welches mehr in der Tiefe, in Thälern, auf weiten Ebenen, und nahe an den Ufern von Flüſſen, Weihern, Teichen, gegraben werden mußten. Das Brunnenwaſſer iſt nach Maßgabe des Erdreiches unterſchieden: meiſtens iſt es hart, und weder zur Auflöſung der Seife, noch die Hülſenfrüchte weich zu kochen, fähig. ***) Das Brunnenwaſſer zu Paris iſt mit ſo vielem Selenit und mit ſo viel Kalkerde beladen, daß es in einigen Brunnen

Das Brunnenwaſſer.

*) De Colica pictorum.

**) *Lavoiſier*, Mém. de l'Acad. de Paris, 1770. p. 90. 107.

***) „Decomponitur ſaepe ab aqua *puteali* ſapo: dum nempe ſelenitem vehit, cujus altera conſtitutiva pars *acidum* vitriolicum, majori adfinitate jungitur cum ſale alcalino ſaponis, quam quidem cum terra calcarea, cui in Selenite prius nupſerat.“ De *Waſſerberg* l. c. Tom. III. p. 262.

nen davon trübe wird. *) Das nämliche meldet auch Adolphi von dem Trinkwaſſer zu Leipzig **) Die Brunnen zu Challon, wo der Boden aus einer ſchwarzen verfaulten Sumpferde beſteht, und überall von dem Abfluß heimlicher Gemächer durchlaufen wird, führen einen ſchwarzen ſumpfigten Schlamm, ſchmecken bald ſehr unangenehm, bekommen einen fettichten Schaum, und eine ſchillernde Haut, und die Waſſer davon überziehen bald die Geſchirre mit einer ſchwarzen Borke. Der Nieren- und Blaſenſtein wird daſelbſt häufig beobachtet. ***) Daher ſagt auch der Freiherr von Störck, daß das moraſtige ſtehende und faule Waſſer die böſeſten Wechſel- und Fäulungsfieber verurſache. ****)

Beiſpiel geſunder Brunnenwaſſer.

Wirklich gibt es doch Brunnenwaſſer, welche von fremden Theilen eben ſo rein ſind, als die beſten Quellwaſſer. Zu München ſollen, unter den verſchiednen Brunnen, auch geſunde Waſſer angetroffen werden, welche, aus der weniger geſunden, Iſer durch reinen Sand getrieben, in ſolche abfließen. *****) In Ungarn gibt es verſchiedene Brunnen, welche ein

*) Dictionn. Encycloped. V. Eau, p. m. 539.

**) De Aëre, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus §. 11.

***) Obſervation ſur la ſituation, l'air & les eaux de la Ville de Challon ſur Saône. *Hauteſierck* l. c. p. 111.

****) Mediciniſch-praktiſcher Unterricht für die Feld- und Landwundärzte der öſterreichiſchen Staaten. I. Theil, S. 11.

*****) *Beſenecker*, Cerevis. *Auſtr.* Doch gibt es da uch ſchlechtere Brunnen; *Portius*, l. c.

ein leichtes und weiches Waſſer geben, beſonders in Dörfern, welche am Fuße der Berge liegen. *) Die Brunnen in Wien liefern von 4 Pfund Waſſer nur 14 bis 16 Gran Bodenſatz. **) Jemehr auch ein Brunnen gebraucht wird; deſto weniger ſchädlich wird, wenn er anders tief genug iſt, ***) ſein Waſſer: ſo daß demnach die fremden Theile ſich in dem ſtilleſtehenden Waſſer immer mehr anzuhäufen und daſſelbe zu verderben ſcheinen, je länger ſolches nicht gebraucht und bewegt wird. Die öffentlichen Brunnen in Strasburg, welche mehr, als die, der Privathaushaltungen, gebraucht werden, beſonders jene, die, mit Pumpen verſehen, das Waſſer mehr in Bewegung erhalten, ſind auch allgemein beſſer. ****)

Die reinſte Luft, wenn ſie lange eingeſchloſſen bleibt, wird giftartig, und dies um ſo eher, wenn es in unterirdiſchen Höhlen geſchieht. Es ſcheint allerdings mit dem Waſſer gleiche Bewandniß zu haben: es ſeye, daß es ſelbſten eine Veränderung dabei leide, oder daß es ſich mit dergleichen giftartiger Luft ſättige. Im erſten Falle, wäre die Bewegung dem Waſſer ſo nöthig, als die Winde unſerer Atmoſphäre, um daß ſolche in ſchwülen Monaten nicht alles Lebende erſticke. Valeriola erzählt, wie ſchon

Was dieſelben oft ſchlimmer mache.

*) Paul. Ad. *Pannonii* Hydrographia comitatus *Trencisnienſis; Vienn.* 1766. §. 10. p. 17.

**) Luc. Ant. *Portius*, de militis in caſtris ſanitate tuenda, p. 60.

***) S. unten §. 20.

****) *Rénaudin* l. c. p. 226.

ſchon Unzer angeführt, daß ein zu Padua eröfneter Brunnen eine peſtartige Krankheit verurſacht habe, an der viele Leute geſtorben; und Gainerius bezeuget, daß bei der Eröfnung eines anderen, eine große Anzahl Zuſchauer ſchleunig todt geblieben ſind. Dergleichen Unglück trägt ſich zum öfteren bei den Brunnen zu, welche lange zugedeckt geſtanden haben. In der Stadt Lora, in Andaluſien war 1641, der Deckel eines Brunnen in denſelben hineinfallen, uud drei Leute, welche man nacheinander hinabließ, und ein Hund, wurden insgeſammt todt wieder heraus gezogen. Dionis hatte zu St. Germain en Laie, eine ähnliche Geſchichte erlebt. Vier Leute gruben ein Loch in die Erde, um einen Keller anzulegen. Als ſie 8 bis 9 Fuß tief gekommen waren: ſo liefen durch die Mauer des benachbarten Hauſes, ungefähr 3 bis 4 Kannen von einer ſo ſtinkenden Feuchtigkeit heraus, daß, von der anſteckenden Luft, die 4 Leute augenblicklich todt niederfielen. Wie unſchuldig kann alſo ein Menſch nicht in Gefahr gerathen, wenn er das Waſſer aus ſolchen Ziehbrunnen trinkt, die keinen ſtets währenden Abfluß haben, und allzuwohl verwahrt ſind! Wie leicht vermiſchen ſich nicht ſolche peſtilenzialiſche Dünſte mit dem Waſſer, und dieſe mit den Säften! . . . Man ſollte billig, fährt Unzer fort, das aus verſchloſſenen Brunnen gezogene Waſſer nicht eher zu Speiſen gebrauchen, als bis es eine Zeitlang an freier Luft geſtanden hat; und darum iſt die Veranſtaltung in vielen alten Städten zu rühmen, daß

bei

bei den öffentlichen Pumpen Tröge angelegt ſind, worin das Waſſer erſt eine Zeitlang ſtehen kann, ehe es gebraucht wird." *) Darum ſehe ich auch nicht vollkommen ein, warum der um die medizinische Polizei verdiente Plaz ſagt: daß die Brunnen verderbt würden, wenn ſie nicht tief genug gegraben werden: wo alsdann die Luft deſto eher hinein dringen, und dieſelben verfälſchen könne. **)

Wenn alſo auch die Brunnenwaſſer durch ganz unverdächtige Gänge den Weg zu derjenigen Tiefe genommen hätten, welcher immer eine Thon-Erde zum Grunde liegt; und wenn auch dieſelben durch wirkliche Kies-Erde getrieben, alle gröbere Theilchen

*) Der Arzt, 65. Stück.

**) Von einigen Hinderniſſen der allgemeinen Geſundheit. Um dergleichen Unglück vorzukommen, ſagt Krünitz, hat man ſich folgenden vor einiger Zeit in England verſuchten und bewährt befundenen Mittel zu bedienen. Man legt 2 Loth Schießpulver in einen Keſſel, bindet dieſen an einen Strick, und läßt denſelben in den Brunnen bis zum Waſſer hinab. Alsdann läßt man, mit gehöriger Behutſamkeit, eine glühende Kohle zu dem Pulver hinab fallen, und zündet daſſelbe an. Wenn nun das Pulver abbrennet, ſo vertreibt es hierdurch alle ſchädliche Dünſte, und reiniget die Luft in dem Brunnen ſo, daß die Leute ihre Arbeit in demſelben ohne Schaden oder Gefahr vornehmen können. Oekonomiſche Encyclopädie, VII. Th. S. 107. Am beſten iſt doch, daß man vorher einen Hund, den man an ein Seil bindet, in den Brunnen hinablaſſe, und ſich an ihm überzeugt, ob die Gefahr gehoben ſeye.

chen in dieſer abgelegt hätten, (als unter welchen Bedingniſſen Spielmann die Grundwaſſer der Quellen an Güte gleichgeſezt wiſſen will *) ſo würde ich doch jene, dieſen aus mancher Urſache immer um vieles nachſetzen.

Verdacht gegen dieſelben. Ich glaube auch, daß man vielen Brunnenwaſſern mit größrem Rechte die Entſtehung der Kröpfe, in vielen Gegenden beimeſſen dürfe, als dem Waſſer von ſo eben zerſchmolzenem, reinen Schnee. Das Beiſpiel der Stadt Rheims kann hier zum Beweiſe angezogen werden. „Seitdem, „ſchreibt ein geſchickter Arzt dieſes Orts, ein patrio„tiſcher Einwohner dieſer Stadt eine anſehnliche „Summe auf die Verfertigung eines Waſſerwerkes „verwendet hat, wodurch das Waſſer aus einem „Arme des Verlefluſſes in alle Theile der Stadt „geleitet wird; hat man eine vortheilhafte Verän„derung in Rückſicht auf die allgemeine Geſundheit, „und nicht nur in Betreff der Gliederſucht (Vice „gouêtreux), ſondern auch in Anſehung der eben ſo „gemeinen Kröpfe, beobachtet. Ich habe mich „wegen

*) Inſtit. Mater. Med. §. 21. p. 181. Das Waſſer eines Pumpenbrunnen zu Strasburg nahe an der Ille, gab wirklich, bei Ausdünſtung von 24 Maß Waſſers, nur ungefähr 2 Quentchen feſter Beſtandtheile; wo die nämliche Menge Waſſers von einer anderen Stelle genommen, beinahe ein ganzes Loth von jenen zurückließ. Renaudin, l. c. p. 228. Wodurch wirklich bewieſen wird, daß vieles auf die Durchſeigung ankomme.

„ wegen Verminderung der letzteren beſonders erkun„ diget. Das Spital St. Marcoulf iſt allein „ dem Unterhalte der mit dieſem grauſamen Uebel „(les écrouëlles) behafteten Unglüklichen gewidmet. „Ich habe in den Regiſtern nachgeſehen und gefun„ den, daß, ſeit ungefähr 30 Jahren die Anzahl der „ Kranken mehr, als ~~um~~ die Hälfte abgenommen „ habe. Die Spital-Nonnen haben mich verſichert, „ daß der Kranken noch täglich weniger würden.“ Ehe noch das Flußwaſſer, das vorhin zum Trinken allgemein gebrauchte Brunnenwaſſer verdrungen hatte, ſchrieb man bereits die den Einwohnern ſo häufig zuſetzende Gicht und Kropfkrankheiten dem ungeſunden Brunnenwaſſer zu; aber man hatte nichts gethan um dieſe Urſache aus dem Wege zu räumen. *) Gleiche Zufälle plagten ehemals die Einwohner der Sudetiſchen Gebirge in Schleßien, in der Gegend von Schmideberg, in dem Dorfe Stemeiſen und andern Orten: die Einwohner warfen endlich Verdacht auf gewiße Brunnen: vermieden hierauf allen Gebrauch deren Waſſers, und fanden, daß die Kröpfe unter ihnen weit ſeltener geworden. **)

§. 13.

Nutzen der bisherigen Betrachtungen.

Dieſe Betrachtungen mögen hinreichen um einen Jeden, der das Geſundheitswohl einer menſchlichen Geſellſchaft mit zu beſorgen hat, in den Stand zu etzen, deren Bedürfniſſe in Rückſicht des Trinkwaſſers

*) Mém. de la Société R. de Méd. l. c. p. 280.

**) J. c. *Bacmannns*, hiſt. orb. Terr. Cap. IX. ſect. *II.*

ſers zu beurtheilen, und bei der Möglichkeit einer Wahl, immer die beſte treffen zu machen. Man wird, ohne weitere Beihülfe der Aerzte, nach dem Unterſchiede der vorräthigen Waſſer, den künftigen Einfluß derſelben auf die öffentliche Geſundheit, ſchon zum voraus ziemlich genau beſtimmen können, und die endemiſchen Zufälle gewiſſer Gegenden, welche meiſtens ſehr allgemeine Urſachen, als: den Boden und die Lage eines Ortes, ſeine Luft, ſeine Nahrungsmittel und ſein Getränk, ꝛc. zum Grunde vorausſetzen, auf die natürlichſte Weiſe erklären lernen. Inzwiſchen geſchieht wohl, wenn man unter den vorhandenen verſchiednen Quellen, Brunnen, oder ſonſt trinkbaren Waſſern eines Ortes, durch erfahrne Aerzte und Chemiker eine genauere Prüfung anſtellen, und ſo den natürlichen Gehalt eines jeden und ſeine Vorzüge beſtimmen läßt: damit es, weil doch nicht jeder Natur das nämliche Waſſer gleich wohl bekommt, den Einwohnern möglich werde, die beſte Wahl zu treffen. Daher muß es auch die Polizei nicht dabei bewenden laſſen, daß ſie allenfalls nur ſo viel Waſſer, als grade für die Nothdurft hinzureichen ſcheint, vorräthig halte; ſondern, wo die Sache thunlich iſt, muß ſie in dieſem natürlichen, und die Geſundheit ſo mächtig beſtimmenden Produkte Ueberfluß und Freiheit in der Wahl verſchaffen.

§. 14.

Die Sorgfalt der Römer für dieſen wichtigen Gegenſtand, hat kaum ein Beiſpiel in unſern Zeiten auf-

aufzuweiſen. Vor Erbauung der Stadt waren ſie 441 Jahre mit dem Waſſer zufrieden, das ſie aus der Tiber ſchöpften; als aber die Menge des Volkes täglich größer ward, ſo wurden nicht nur für überflüßiges, ſondern auch für das beſte Waſſer ungeheure Summen verwendet. Nach und nach wurden gegen 24 verſchiedner und ergiebigſter Quellen von ſehr entfernten Stellen herbeigeleitet. Die Waſſerleitungen liefen bald unter, bald ober der Erde, bald auf Schwibbögen, welche, wie bei dem Annoi novus, an einigen Orten 109 Schuh hoch waren. Eben dieſes Waſſer hatte von ſeinem Urſprung bis zu dem Caſtellum, als wohin alles geleitet wurde, einen Weg von 480700 Schritten, zu machen. Die Aquæ Marciæ wurden von 60700 Schritten, zur Stadt hingeleitet, durch welche dergleichen Waſſer zu laufen hatten, waren von Backſteinen ſo aufgeführt, daß ein Mann zu Pferde füglich durchreiten konnte. So ſtrömten ganze Flüſſe des reinſten Kriſtallwaſſers dem Volke zu, welches dankbar jede dieſer Wohlthaten mit dem Nahmen ihrer Stifter verewigte. Nicht alle Quellen waren jedoch von gleicher Güte; aber auch hierwider wußte man Mittel, weil man den Werth der Sache zu ſchätzen wußte. Die Waſſer des Anio vetus und des Anio novus hatte man aus einem Fluſſe geſchöpft: ſie blieben daher nicht immer helle; weil dieſer, obſchon er aus dem helleſten Teiche entſprang, doch immer etwas vom Ufer losriß, und ſein Waſſer trübte. Der tieferlaufende alte Anio-

Fluß,

Fluß, hatte den Grund ſeiner Veränderlichkeit in ſich ſelbſt. Die Waſſer des neuen entſprangen höher und waren reichhaltig! daher bediente man ſich ihrer die zuweilen ausbleibenden andern Quellen zu erſetzen. Damit wurden aber auch die Trinkwaſſer verunreiniget: beſonders die Aquæ Claudiæ. Kaiſer Nerva befahl endlich, daß man dieſe Waſſer von einander abſondern ſollte: und ſo wurden die älteren Aniowaſſer als ungeſund, blos zum Begieſen der Gärten und zur Reinigung der Gaſſenſchleußen ausgetheilet. Die Waſſer des neuen Anio wurden auch, anſtatt aus dem Fluſſe, jetzt aus dem hellen Teiche der Villa *Neroniana* nach der Stadt geleitet. Die aquæ Marciæ, als die beſten in Rom, wurden durch ähnliche Vermiſchungen lange faſt untrinkbar gemacht; bis endlich befohlen ward, daß dieſelben allein zum Trinken, die übrigen Waſſer aber, nach ihrer verſchiednen Güte, verſchiednen Gebräuchen gewidmet würden. Damit aber hierin von dem Eigenſinne die guten Abſichten nicht vereitelt würden; ſo mußte jeder Einwohner ſein Trinkwaſſer von angewiesnen Quellen ziehen, und der bloſe Ablauf (aquæ Caducæ) ward zwar zu Bädern, nicht aber zum Trinken geſtattet.

Das gemeine Weſen verſorgte auf dieſe Weiſe gegen eine gewiſſe Taxe jeden Bürger mit dem benöthigten Trinkwaſſer; und blos in einigen der vornehmſten Häuſer, ward, mit Genehmigung des Volkes, ein Theil des allgemeinen Vorrathes abgeleitet. Die Cenſoren, wenn deren vorhanden waren,

ren, hatten das Recht, das Waſſer auszutheilen und zu verwalten; ſonſt thaten dieſes die Adiles currules. Jeder Waſſerleitung ſtand ein beſonderer Aufſeher vor. Dies waren die Curatores aquarum *) welche, auch noch unter den morgenländiſchen Kaiſern, ihr Amt fortſetzten. **) Anfänglich gieng das Recht des erlangten Waſſers weder auf Erben, noch auf Käufer, noch auf ſonſt einen neuen Herrn über. Nur die öffentlichen Bäder genoſſen dieſer Freiheit. Endlich ward ſolche auch in Rückſicht der Brunnen allgemein. Ein Brunnen, welcher einmal dem Volke gewidmet war, konnte nie ein Privat-Eigenthum werden, geſetzt auch, daß er, ehe er allgemein gebraucht wurde, einem einzelnen Bürger zugehört hätte. ***) Das Geld, welches wegen dem Waſſer erlegt werden mußte, war blos zur Beſtreitung der Unkoſten; denn die Kaiſer hielten es für ungerecht, eine ſo natürliche Gabe, als das Waſſer iſt, verkäuflich werden zu laſſen. ****) Die Anzahl der Waſſeraufſeher und Beamten war in zwei Familien getheilet: wovon die erſte (aus dem Volke) in 240, die zweite (vom Hofe gezogen) in 460 Perſonen beſtand, deren Unterhalt eine beträchtliche Summe koſtete. *****)

Nebſt

*) L. 1. §. 1. ff. de oper. publ.

**) Tit. Cod. de aquæductu.

***) L. 9. C. de aquæduct.

****) L. 7. d. Tit. S. Jo. Bernh. *Frieſen*, diff. jurid. de Jure fontium. *Jen.* 1711. §. XIX.

*****) V. *Aldi Manutii*, diff. de aquis in urbem *Romam* olim influentibus; Edit *Gronov.* Græc. antiqu. Vol. I. p. 787. *Roſini*, antiquit. *Roman.* lib. 1. c. XIV.

Nebſt den vielen auf gemeine Koſten nach Rom geleiteten Brunnen, wurden auch von einzeln reichen Bürgern an mehrern Stellen, beſonders an öffentlichen Wegen oder Heerſtraßen zur Gemächlichkeit der Reiſenden reichhaltige Quellen geſtiftet. Ein dergleichen, an der Via flaminia aufgerichteter Brunnen, deſſen Inſchrift bis zu uns gekommen, kann die Abſicht ſolcher Stifter kennen lehren:

Si. humano. ingenio. perpetuo.
Viatoribus. parari. Vina.
Potuiſſent. non. amoenum.
Cuem. cernitis. Fontem.
Aquarum. C. Lepidus. magna.
Impenſa. adduxiſſet.
Pota. Felix. *)

Die Morgenländer ahmen ſeit langem, dieſem rühmlichen Beiſpiele nach. Da werden ungemeine Summen auf öffentliche Brunnen und Waſſerbehältniſſe verwendet. Niebuhr fand in dem Königreich Jemen, nur an einem Berge, drey Madsſil, oder kleine Waſſerhäuſer, die noch beſtändig mit ſchönem, klarem Waſſer unterhalten werden: damit der Vorübergehende ſich bisweilen durch einen guten Trunk erquicken könne. Dieſe Waſſerbehältniſſe haben etwa dritthalb Fuß im Viereck, und ſind 5 bis 7 Fuß hoch, oben rund oder ſpitz zugemauert, und haben nur an einer Seite eine kleine Oeffnung,

*) Quid *Pancirolli* Rer. memorabil. ſive deperditarum, pars prior, commentariis illuſtrata ab Henrico *Salmuth*. Tit. XXI. p. 61.

nung, wo man das (oft weit her getragene) Waſſer hineinſchüttet. *) Im Türkiſchen Gebiete gibt es mehrere Waſſerhäuſer an öffentlichen Wegen, und gewiſſe Dervis oder Geiſtliche und Mönche machen ſich lebenslänglich ein Geſchäft daraus, Waſſer zum Gebrauch der Durſtigen, ohnentgeltlich herbeizutragen.

§ 15.

Allgemeine Prüfungs-Art des Trinkwaſſers.

Wie aber immer für den nöthigen Waſſervorrath geſorgt werde; ſo iſt die Prüfung ſeiner Güte ein weſentliches Bedingniß. Die Aerzte bedienen ſich aber bei Unterſuchung der Eigenſchaften eines zum Trinken beſtimmten Waſſers, erſtens allgemeiner Kennzeichen; §§. 4. 5. 6. 7. Zweitens wiſſen ſie ein ſolches durch das Feuer, und durch niederſchlagende Mittel gleichſam in ſeine Beſtandtheile zu zerlegen. Das Abrauchen eines zur Prüfung aufgeſtellten Waſſers lehrt uns das Verhältniß ſeiner feſten Theile zu den flüßigen kennen. Nach ſolchem wird das Zurükbleibende gleichfalls unterſuchet, die Natur der erdigten Theile näher beſtimmt; die Salztheilchen werden in rein abgezogenem Waſſer aufgelöſet, nochmals abgeraucht, und gehen entweder in die ihnen eigne Form von Kriſtallen über, oder verrathen durch ſonſtige Erſcheinungen ihre Natur. Den Gebrauch der gegenwirkenden Mittel (Reagentia) enthalte ich mich, dahier anzugeben, und verweiſe auf die von andern gege-

*) l. c. I. B. S. 244. 348.

benen Vorſchriften. *) Nur erinnere ich nochmals: daß man es auf chemiſche Unterſuchungen nicht allein ankommen laſſen muß, wenn die Frage von den Eigenſchaften eines Waſſers iſt, welches zu einem allgemeineren Gebrauche gewidmet werden ſolle; ſondern daß, beſonders in großen Städten, die öffentlichen Aerzte ihr beſonderes Augenmerk auf die ſonſtigen Wirkungen jeder ſtark gebrauchten Quelle, ꝛc. richten müſſen. **)

§. 16.

Unbeſtändigkeit der Güte in den Trinkwaſſern.

Die Quellen und Brunnen liefern ſo wenig das nämliche Waſſer, als die Flüſſe, §. 10. und als die Geſundbrunnen und mineraliſchen Bäder: von welchen man beobachtet hat, daß ſie, zu verſchiednen Zeiten geprüft, ein ganz anderes Verhältniß

*) Ios. *Staehling*, Methodus generalis explorandi aquas medicatas, Lipſ. 1775. Almanach oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1781. Weimar

**) „Aquam ne temere pronunciaveris ſinceram. Quid ad hominum ſanitatem valeat aqua, non noſcitur *pondere* non *mollitie* aeſtimatur, non judicatur *octione*. „Intemeratae bibentium explorantur fauces, celebre-„turque praecaeteris, ſi cum nulla pulmonum debili-„tate, ventriculi pondere, dolore viſcerum, alte-„riusve partis obſtructione, coquendis aptiſſima le-„guminibus, pani rite conficiendo nata, prompte „calori frigorique ſuſcipiendo aequaliter parata. „Quaehiſce praedita dotibus agnoſcetur aqua, ſalu-„bris & eadem merito noncupabitur, eo ſalubrior, „quo cumulata magis.“ *Merg.* l. c. §. 1.

niß ihrer Beſtandtheile, wo nicht gar auch eine Veränderung in dieſen, angegeben. Anhaltende, ſtarke Regengüſſe, häufiger, auf einmal ſchmelzender Schnee, verändern beinahe die mehrſten Quellen in ihrer Helle und in ihren feſten Beſtandtheilen. So wie auch bei den Mineralbrunnen der Zutritt ſüſſer, oder aus andern Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Waſſer, dieſelben ſchwächet und zerſetzet; ſo können auch die gemeinen Trinkwaſſer, durch ungefähren Zuſammenfluß ſalzigter, oder ſonſt auf eine Art zuſammengeſetzter Quellen verdorben, oder zu ſogenannten Geſundbrunnen umgeſchaffen werden: ſo daß jetzt an dem nämlichen Orte, in dem nämlichen Behältniße, eine ganz neue Miſchung angetroffen, und zum Nachtheil der allgemeinen Geſundheit geſchöpft wird. Des alſo veränderten Fluſſes Acis habe ich §. 2. ſchon erwähnt. Zu Alencon iſt, nach einem ohnlängſt verſpürten Erdbeben, das Waſſer in einem 45 bis 50 Schuhe tiefen Brunnen, da es vorher ſehr gut geweſen, auf einmahl ſchwärzlicht, faul und ſtinkend geworden. An der Oberfläche ſetzte ſich jetzt eine dicke und leimigte Borke an, und die Eimer, mit welchen man ſchöpfte, wurden, bei dem zweiten oder dritten Mahle, da man ſie brauchte, ſchwarz. *)

Aus dieſen wenigen Beiſpielen, welchen ich aus der Naturgeſchichte der Quellen und Brunnen noch viele zuſetzen könnte, läßt ſich die Nothwendigkeit einer alljährlich einmahl vorzunehmenden allgemei- Nothwendigkeit dieſelben öfters zu prüfen.

 nen

*) Gazette des Deuxpots; 1776. No. 45.

nen Prüfung ſämmtlicher Trinkwaſſer leicht einſehen. Zugleich aber müſſen die Quellen und Brunnen, welche ſolches zu liefern haben, gegen den Zufluß wilder Waſſer wohl verwahrt, und wenn dieſes ſo allgemein nicht geſchehen kann, doch einige Quellen aufgeſncht werden, welche, bei lange anhaltendem Regen, das Volk mit trinkbarem Waſſer verſehen mögen.

§. 17.

Reinigung ſchlechter Trinkwaſſer.

Da aber manche Orte ſo glücklich nicht ſind, reines Trinkwaſſer aus den Händen der Natur zu erhalten; ſo muß die Polizei dafür ſorgen, daß Leute, die ſich damit abgeben, das ſchlechte Waſſer zu reinigen, und alsdann andern zu verkaufen, wie in Paris und andern großen Städten geſchieht, bei dieſem wichtigen Geſchäfte weder Fleiß, noch Geſchicklichkeit ſparen, und keine ſchädliche Geſchirre dabei gebrauchen.

Die Trinkwaſſer werden von ihren gröbern fremden Theilen gereiniget: durch das Kochen, deſtilliren, durch die Fäuluug und mit Durchſeigung derſelben durch Sand und Kieſelerde. Ueberhaupt ſind die Kunſtgriffe, nach Beſchaffenheit der beigemiſchten Theile, verſchieden. Die trinkbarſten Waſſer erhält man auch aus den ſchlechteſten, wenn man dieſe in eine vollkommene Fäulniß übergehen ſie alsdann kocht, durch Sand treibt, oder durch einige Ruhe ſich ſelbſt reinigen läßt. Das beſte Waſſer, womit die Schiffe, ſo die Mittellinie durchreiſen müſſen, verſehen werden, gehet in wirkliche

Fäul-

Fäulniß über, gibt den abſcheulichſten Geſtank von ſich, und reinigt ſich nach wenigen Tagen wieder von ſelbſt. Das nämliche hat Markgraf auch von dem Regen- und Schneewaſſer beobachtet. Das Waſſer auf Schiffen trinkbar zu erhalten, fand Aaskow kein beſſeres Mittel, als daß man die Fäſſer offen ſtehen ließ, und, damit die faulen und flüchtigen Theile davon flögen, die Waſſer fleißig in Bewegung ſetzte; *) welches auf dem Meere etwas ſehr leichtes ſeyn muß. Das Deſtilliren ſchlechter Waſſer, und ſelbſt des ſalzigten Seewaſſers, macht dieſe trinkbar und kann, wenigſtens auf Schiffen, bei großem Mangel ſehr zu ſtatten kommen. Auf dem Lande wird man es an wenigen Orten darauf ankommen laſſen wollen. **) Das Kochen verbeſſert das Waſſer nur in ſo weit, als ſich dadurch während ſolchem einige ſeiner feſten Beſtandtheile niederwerfen laſſen. Reines Waſſer um es geſünder zu machen, vor dem Genuſſe erſt abkochen, iſt eine, allen geſunden phyſiſchen Begriffen widerſprechende Handlung. Auch weder das Kochen, noch das Durchſeigen langt allemahl hin, eine gewiße Quarz- oder Thonerde, oder den Selenit aus ſchlechtem Waſſer zu bringen. Das wiederholte Pumpen des unreineren Waſſers aus einem Graben in den andern, worauf man ſolches ruhig ſtehen läßt, leiſtet im Großen das mehrſte. ***)

In-

*) Tode, medezin. chirurg. Bibliothek; II. Band, S. 140.

**) Man S. *Weigel*; Obſerv. chemic. mineralog.

***) Nouvelle hydrologie, ou nouvelle expoſition de la nature & de la qualité des eaux.

Von verſchiednen Seigebrunnen.

Inzwiſchen iſt das Filtriren oder Durchſeigen trüber, unreiner Waſſer, um ſolche trinkbar zu machen, die gewöhnlichſte, und in großen Städten die wohlfeilſte Reinigungsart. Die Polizei muß aber in Rükſicht auf die kupfernen oder bleiernen Gefäße, Seigebrunnen (fontaines domestiques) bei Waſſerhändlern Sorge tragen. Die ganz einfachen Seiger, welche das Waſſer durch einen Filz, und durch kleine in die kupferne Platte angebrachte Löcher laufen laſſen, ſind, wenn ſie auch noch ſo vollkommen überzinnt worden, nie ſicher zu gebrauchen: weil in dieſen kleinen Löchern ſich, ohne daß man es hindern könne, immer Grünſpan anſetzt, und das Waſſer ungeſund macht. Dieſe Art von Seigebrunnen würde ich demnach überall abrathen.

Eben dieſe, wenn ſie mit Sand ſo angefüllt werden, daß das Waſſer eine ziemliche Strecke hindurch zu laufen hat, ſind weit vorzüglicher: aber wenn einmahl der Sand voller Schlamm iſt; ſo gleicht dieſes Gemiſch einer Sumpferde und ſteckt die, langſam durchtriefenden Waſſer mit Fäulniß an, ſtatt ſolche zu verbeſſern. Man muß demnach dergleichen Seiger öfters und unverſehens bei öffentlichen Waſſerhändlern prüfen, und ſowohl den Sand, als die Ueberzinnung des Gefäßes genau unterſuchen laſſen.

Seiger des Hrn. Ami.

Die dritte, und von Ami erfundene Art von Seigebrunnen, liefert das helleſte Waſſer: indem ſolches ſowohl durch eine ſtarke Lage Sand, als durch eine doppelte Reihe kleiner, feſt aufeinander gepreß-

gepreßten Schwämme, gezwungen, und ſo ſeiner gröberen Theile größtentheils beraubt wird. Allein da auch dieſer Brunnen inwendig mit Blei überzogen werden ſolle; ſo läßt ſich vernünftiger Weiſe dagegen einwenden, daß etwas davon durch das Waſſer aufgelößt werde, welches der Geſundheit zuſetzen könnte. Navier hat öfters auf den bleiernen Platten, womit das Holz ſolcher Seiger überzogen war, eine leichte Lage von Bleikalk angetroffen, welcher der Geſundheit der Waſſertrinker nachtheilig ſeyn müßte, wenn nicht das dritte und leztere Durchſeigen denſelben in dem Schwamme zurück bleiben machte. *) Ganz frei von allen, im Waſſer aufgelößten, und daher durchſeigbaren Bleitheilchen wird inzwiſchen ein ſolches Produkt nicht ſeyn.

Sand und Schwämme müſſen übrigens alle Monath, oder wenn vieles Waſſer durchgetrieben wird, noch früher, herausgenommen und ſauber ausgewaſchen werden, wenn ſie länger ihren Dienſt verrichten ſollen.

Vorſchlag des Hrn. v. Juſti.

Eine wenig koſtſpielige und ganz natürliche Reinigungsart ſchlechter Waſſer führt von Juſti an. „Wer ſich bisher auf dem Lande mit einem unreinen Teichwaſſer hat behelfen müſſen, und gern beſſeres haben wollte, zumahl da, wo ſich keine Brunnen auffinden laſſen, der grabe neben dieſem Teiche einen kleinen Behälter, deſſen Boden aber ein,

*) Contre-poiſons de l'Arſenic, du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; Tome I, p. 242.

ein, oder zwei Ellen tiefer ſeyn muß, als der Boden des großen Teiches. Er füttere den kleinen Behälter mit Steinen oder Bohlen aus, und ſchütte zwiſchen dieſen beiden Teichen einen Damm, 5 bis 6 Ellen breit, aus reinem Sande, und befeſtige denſelben mit Pfählen und Verzäunungen auf beiden Seiten, ſo wird das Waſſer aus dem höher liegenden Teiche, in den tiefer liegenden dringen, und zugleich in dem dazwiſchen befindlichen Sande, alle unreine und fremdartige Theile zurücklaſſen." *) Ich rathe jedoch, um dieſen Endzweck beſſer zu erreichen, daß man von Jahr zu Jahr, wenigſtens auf der einen Seite einen Theil dieſes Sandes abtrage, um ſolchen mit friſchem Kieſe zu erſetzen: weil anſonſt, wie bei kleinern Seigebrunnen geſagt worden, der häufig ſich anſetzende Schlamm, die beſte Sanderde nach und nach verunreiniget und das durchgeſeigte Waſſer nicht mehr ſo rein liefern läßt.

Ziſternenverfaſſung zu Venedig.

Zu Venedig ſind die Brunnen, oder vielmehr, Ziſternen auf eine nachahmungswerthe Weiſe, beinahe in dieſem Sinne, eingerichtet. Rings um ſolche wird eine Menge reinen Sandes gelegt, und die damit beſetzte Gegend nennen ſie den Schwamm. Da, wo der Sand aufhört, wird eine Art von Damm aus feſter Thonerde, oder ſonſt einer Miſchung von Erde, die ſich endlich wie eine Mauer verhärtet, aufgeführt, wodurch aller Zufluß ſalzigter Waſſer abgeſchnitten wird. Das Regenwaſſer wird

*) Polizeiwiſſenſchaft, 1. Band, S. 413.

wird nun durch Kanäle, das Flußwaſſer aber aus dem nächſten Strome, durch kleine Nachen, herbeiführt und über dem Sand ausgeſchüttet. Bald darauf ſieht man das helle, von allen fremden Theilen gereinigte Waſſer, zwiſchen den Backſteinen des Brunnens herauströpfeln, um ſich in der Tiefe zu ſammeln; woraus es, ohne allen widrigen Geſchmack oder Geruch, ſodann geſchöpft wird, obſchon das, in den kleinen mit Theer überzognen Schifchen, herbeigeführte Waſſer, in wenigen Stunden bereits einen merklichen Theergeruch angenommen hatte.

Zu Rom in der ehemaligen Wohnung des Kardinals Sachetti iſt eine ähnliche, neben her mit Kies belegte Ziſterne, in welche das auf dieſen gegoſſene Waſſer des Tiberfluſſes, von allem Schlamme gereinigt, den Weg findet. *) Zu Rom.

Nach ſolchen, durch viele Erfahrungen beſtätigten, Begriffen von der Möglichkeit, aus den ſchlechteſten Waſſern einen geſunden Trank zu bereiten, hat Portius, in ſeinem eben angeführten Buche über die Erhaltung der Geſundheit bei Armeen, einen Seigebrunneen angegeben, deſſen Gebrauch in Lagern, wo Mangel an guten Waſſern iſt, fürtreflich ſeyn würde. **)

§. 18.

*) Luc. Ant. *Portius*, de Militis in caſtris ſanitate tuenda; p. 58. 59.

**) Daß wohl das Flußwaſſer, nicht aber das wirkliche Pfuhlwaſſer durch zweimaliges Durchſeigen trinkbar gemacht werden möge, S. Gött. gel. Anz. 1773. Zug. S. XXXV.

§. 18.

Beſtellung der Brunnen überhaupt.

Ich komme von den künſtlichen Brunnen, zu denjenigen, in welche entweder die Natur ſelbſt das Waſſer leitet; oder in welchen dieſes, bis zum öffentlichen Gebrauche, von Regen, Thau und Schnee geſammelt wird.

Lebendige Quellen werden eingefaßt und verwahrt, damit bei Ueberſchwemmung oder Wolkenbrüchen, das Waſſer rein bleibe, und keine fremde Körper hinein fallen mögen. Entweder bieten ſich die Quellen in hinreichender Menge des Waſſers von ſelbſt an; oder ſie müſſen durch Nachgraben noch erſt entdeckt werden. Muß, um Waſſer zu erhalten, ſo tief gegraben werden, daß nicht nur die äuſſere Rinde des Bodens, ſondern auch bis zur nächſtfolgenden Lage von Sand, worunter ein Leimboden iſt, durchgearbeitet werden muß: ſo entſteht bekanntlich ein wirklicher Brunnen (puteus); aus welchem das Waſſer entweder von ſelbſten ausfließet, oder auf mancherlei Weiſe geſchöpfet wird. Die Regeln des Brunnenbaues ſind in Herrn Krunitz ökonomiſcher Encyclopädie fürtreflich zuſammen getragen, und was ich hier desfalls zu bemerken habe, betriſt blos dasjenige, was die Polizei, bei Anlage der Brunnen in Rückſicht auf die allgemeine Geſundheit zu beobachten hat.

Der Brunnenbau mit gebrannten Ziegeln, oder Backſteinen, iſt am wohlfeilſten. Enthalten jedoch die Waſſer alaunartige, oder ſonſtige Salztheile in größerer Menge; ſo greifen dieſe ſo eher das Blei an,

an, und ziehen etwas ſüßlichtes, der Geſundheit nicht dienliches in ſich. *) Percival behauptet, daß dergleichen Steine das Waſſer hart und alaunartig machen. **)

Damit das Waſſer der Brunnen, durch den Zufluß unreiner Pfützen und Lachen nicht ungeſund gemacht werde: müſſen bei Anlage derſelben dergleichen vergiftete Abflüße vorher entweder ganz beſeitiget, oder doch ſicher abgeleitet werden. Die Brunnenwaſſer in Strasburg liefern, in 24 Maß, mehr als 40 Grane cubiſchen und prismatiſchen Salzes, welches auf dem Feuer kracht und verpuft, ganz wenig laugenartiges Salz, und bei Vermiſchung der ganzen, nach dem Abrauchen erhaltenen, Maſſe, mit Vitriolgeiſt, einen üblen Geruch: welche Verſchiedenheit des Inhalts bei dieſen Waſſern, Renaudin den vielen Gerbern, Tabakfabriken, ꝛc. beimißt, deren Abgüſſe ſich mit den Waſſern vermiſchen. ***)

Der 191. Artickel der Coutûme de Paris befiehlt: „Daß in dem Falle, wo ein heimliches „Gemach nahe an einen Brunnen anzuſtoſſen kom„me, eine vier Fuß dicke Mauer (mit Einbegrif der „bederſeitigen Mauern) zwiſchen jenem und dieſem „aufgeführt werden ſolle.“

Dieſer Zwiſchenraum ward, nach Verſchiedenheit des Bodens, an mehrern Orten für zu gering angeſehen. Daher muß, nach der Coutûme von Orléans,

*) Gött. gel. Anz. 1773. 5tes St. S. 36.
**) l. c.
***) l. c. p. 228.

léans, von Melum, von Étampes und von Châlon ſur Marne, zwiſchen einem ſo unreinen Orte und einem Brunnen, ein 9, bis 10 Fuß, — nach der Coutume von Laon 17 Schuhe breiter Raum gelaſſen und vermauert werden. *)

Daher ſollte auch kein Brunnen in den Straſſen, nahe bei den gewöhnlichen Abflußgräben, in welchen das Waſſer bald in Fäulniß übergeht, beſonders wenn jedermann frei ſteht allen Unrath dahin auszuleeren, angelegt werden.

Damit ſich aber um einen Brunnen von dem überflüßigen Waſſer, oder von Regen und Schnee, keine Pfütze ſammeln, und mit jenem ſich vermiſchen möge; ſo geſchieht wohl, wenn, auf einige Schuhe weit, der Boden um jeden Brunnen ſo gepfläſtert wird, daß, durch einen gewißen Abhang, alle Feuchtigkeiten von dieſem fortgeleitet werden. Doch darf das Pflaſter gegen den Brunnen nur wenig ſteigen; und auch die gewöhnlichen Staffeln oder Tritte zu denſelben werden zur Winterszeit, wegen dem beſtändig ſich anſetzenden Eiſe, gefährlich.

Eben das Eis, welches ſich häufig um die Röhrbrunnen und Waſſerbehälter anſetzt, lange daran hängen bleibt, und mit anklebendem Staube und anderem Unrathe verunreiniget wird, geht bei aufthauender Witterung, geſchwind in Fäulniß und verdirbt durch ſeinen Zufluß das friſche Trinkwaſſer. Wegen dieſem ſowohl, als wegen der Feuersnoth, muß daher das angeſetzte Eis fleißig abgehauen, und

*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. p. 104.

und die Flüßigkeit dieſes unentbehrlichen Elements beſtändig unterhalten werden.

Wenn die Hausthiere an öffentlichen Brunnen getränket, und von den Mägden aller Sallat, Gemüße u. d. gl. gewaſchen, auch wohl Fenſter und Zuber gerieben und geſäubert werden dürfen: ſo iſt es unmöglich die Reinlichkeit der Waſſer ſo zu erhalten, wie es die allgemeine Geſundheit erfordert.

Alljährlich müſſen die gemeinen Brunnen gänzlich ausgeſchöpft, und der Grund von dem Schlamme, den eingefallenen, vermoderten Inſekten, hineingeworfnen faulenden Körpern, gereinigt werden. Dergleichen iſt in Sachſen und in mehrern Ländern befohlen. *) Die Iſraeliten waren in Rückſicht auf Reinlichkeit ihres Getränkes, ganz beſonders pünktlich: „Wenn Wein, heißt es, ſowohl gemeiner, „als der von der Hebe (eine Gabe, die von den Früch„ten, ꝛc. Gott, oder zum Unterhalte der Prieſter „gegeben wurde, wodurch dann dergleichen Früchte „ſogleich einen großen Grad der Heiligkeit erlangten) „aufgedeckt geſtanden; gießt man ſolche aus (ohne „darauf zu achten, daß dergeſtalt die Hebe verdirbt; „aus Beiſorge, es möchte eine Schlange, oder ein „giftiges Thier daraus getrunken und Gift darin „gelaſſen haben). Drei Arten Getränke ſind um „dieſer Urſache willen verboten, wenn ſie ungedekt „geſtanden: Waſſer, wenn es nicht fließend iſt; Wein

*) Gottfr. Schmieder, des Kurfürſtenthums Sachſen und der Reſidenzſtadt Dresden beſondere Polizeiverfaſſung; 2. Theil, S. 291.

„Wein, wenn er nicht geſotten iſt; und Milch. „Alle übrige Arten ſind erlaubt. Es iſt aber jene „zu trinken verboten, wenn ſie ſo lange aufgedeckt „geſtanden, daß indeſſen eine Schlange von einem „nahe gelegenen Orte dazu hinkriechen und davon „trinken können. — Das Maß des Waſſers, wel„ches offen ſteht, wenn es zum Gebrauche tauglich „seyn ſoll, muß ſo viel ſeyn, daß die Kraft des Gif„tes ſich darin verliere (indem die, ſo es verſtehen, „wiſſen, wie viel Gift eine Schlange auf einmahl „von ſich laſſe.) Rabbi Joſe ſagt: in Gefäßen „möge des Waſſers ſeyn ſo viel als es wolle, ſey „es verboten: auf dem Erdboden in einer Grube „aber nur bis auf 40 Seah; da eine laufende „Quelle ohne Gefahr iſt, ſie ſeye ſo klein ſie wolle.“ *) Bei den Senden (dem Sittengerichte), welche im 9ten Jahrhundert, die Biſchöfe noch jährlich in ihrem Kirchſprengel zu halten pflegten, ward beſonders gefragt: „Ob jemand von dem Waſſer trinke, in dem ein Wieſelein, Maus oder ſonſt unreines Thier ertrunken iſt. **)

Die Verunreinigung der Brunnen muß ſchärfſtens beſtraft werden. Ehemahls ward ſolche als ein ſehr wichtiges Verbrechen geahndet. Die Römer ſetzten eine beſonders ſtarke Geldſtrafe darauf.

*) Miſchnah VI. Trumoth 8. c. m. 4. 5.

**) Schmidts, Geſchichte der Deutſchen I. Theil, S. 582.

auf. *) Und da nicht ſelten eine wirkliche Vergiftung durch das Einwerfen verſchiedner Dinge in die öffentlichen Brunnen bezielet wurde, **) ſo hat man auch auf lezteres die Strafe des Feuers geſezt. ***) Bereits im Jahr 630 befahl Dagobertus I. „Daß wenn jemand das Waſſer eines Brunnen trübte, oder mit unreinen Dingen verderbe: ein ſolcher den Brunnen wieder ausputzen und 6 Sols (nach dem heutigen Werthe 49 Pfund) bezahlen ſollte. Heut zu Tage wird die Verunreinigung der Brunnen willkührlich beſtraft. ****)

Es iſt aber beſſer, daß man die Verunreinigung einer ſo unentbehrlichen Sache verhüte, als daß man ſie durch Strafen abzuwenden ſuche. Jeder Brunnen muß alſo bedeckt und verſchloſſen werden, weil ſonſt unmöglich das Hineinwerfen verſchiedner fremden Körper, die Vermiſchung mit Staube, Regen und Schnee, und ſelbſt das Hineinſtürzen wahnſinniger Perſonen, oder ſpielender Kinder mit Gewißheit vermieden werden kann. Die Araber bedecken ihre Ziſternen wohl, auf daß ſie der

*) „Ne quis aquam oletato (d. i. wie Manutius ſagt, ne olidam facito) dolo malo ubi publice ſalit, ſiquis oletarit, ſeſtertiorum decem Millia multa eſto!“ S. de aquis veterem in urbem Rom. olim inſt. p. 792.

**) *Thucydides* de peſte Athenienſium narratio.

***) Sächſ. Landr. Lib. II. Art. 13.

****) Joh. Bernh. *Frieſen*, diſſert. jurid. de Jure fontium; §. XVI.

der Wind nicht mit Sande fülle. Sogar verſchlieſſen ſie ſolche, und maßen ſich über ſie ſo ein Eigenthum zu, daß keiner ſich unterſtehen darf ſie zu öfnen, auſſer in des Beſitzers Gegenwart. *)

Da aber ein Waſſer, zu welchem der äuſſeren Luft aller Zutritt verwehrt wird, ungeſund iſt; §. 12. ſo iſt erforderlich, daß man, nach dem, von Hebenſtreit gegebenen Rathe, die Decke des Brunnen mit beſondern Löchern oder Röhren verſehe, welche man immer ſo anbringen kann, daß Staub und Regen dadurch abgehalten werden. **)

Was die Reinhaltung der Flüſſe und Teiche, woraus Menſchen und Vieh ihren Trunk ziehen, anbelangt; ſo wird zwar von Polizei wegen billig geſorgt, daß, nahe bei menſchlichen Wohnungen und da, wo das Waſſer zum innerlichen Gebrauche geſchöpft wird, keine Abflüſſe von Abtritten, Kloaken, Gerbereien, Färbereien, Seifeſiedereien, Schlachthäuſern, ꝛc. geduldet, und keine verreckte Thiere, oder ſonſt irgend etwas unreines hinein geworfen werden: und dieſe Sorgfalt iſt bei nur kleinen Bächen, langſamen Waſſern und Flüſſen, von äuſſerſter Nothwendigkeit; allein, bei größern, ſchnellflieſſenden Strömen, iſt die Sache von keiner ſo großen Wichtigkeit. Entweder bleiben nämlich die hineingeworfnen faulenden Körper auf dem Grunde liegen; oder

*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 922.

**) Anthropolog. forenſ. Sect. I. C. II. p. 57. J. Henr. Bergius, neues Polizey- und Cameralmagazin; I. B. S. 4.

oder ſie werden mit dem Strome dahin geriſſen. Im erſten Falle, können die Tiefe des Waſſers, die ſchnellabfließenden und ſogleich wieder mit friſchen erſetzten Wellen, das Verhältniß der faulichten Theile zu dieſen, auf einen für die Geſundheit unbedeutenden Grad herabſetzen. Im zweiten, iſt ohnehin der Nachtheil nur auf eine kurze Zeit eingeſchränkt. *)

Die Herzoge Henricus Julius und Auguſtus Wilhelmus von Braunſchweig, befahlen, lezterer noch 1726: „Daß, ſo viel die Hauswirthe betreffend, hinkünftig bei Vermeidung gewiſſer Geld-, deren Geſind aber bei ſchwerer Leibesſtrafe, ſich „nicht weiter unterſtehen ſollen, Kummer, Steine, „Poltſcherben, Glas, Schefe, Stroh, Heckels, todt „Vieh, Schweinemiſt, Schweinehaare, oder anderen ſchädlichen Unrath, ſo in den Häuſern geſammelt wird, es mag Namen haben, und ſo viel, „oder wenig ſeyn, wie es wolle, in die Ocker zu „werfen, und dabei gleich kund zu machen, daß ein „Nachbar auf den anderen fleißig deßhalb acht zu „haben, und die Contravenienten gehörigen Orts „zur Beſtrafung anzumelden gehalten ſeyn ſollen.“ **) In Frankreich dürfen die oben benannten

Braunſchweigiſche Verordnung.

*) Jo. Mar. *Lanciſii*, Oper. P. I. p. 144. Juſt. Gerh. *Duiſingii* Comment. de ſalubritate aëris Marburg. p. 35. 36.

**) *Noltenii* Comment. epiſtolica de cura ſereniſſimorum ducum *Brunswicenſium* circa tuendum ſanitatem ſubditorum.

ten Handwerker, als Schlächter, Gerber, ꝛc. erſt nach Sonnen-Niedergang ihre Unreinigkeiten in die Flüſſe tragen laſſen; und iſt zugleich verboten, da Waſſer zu ſchöpfen, wo Waſchbänke, Schwemmen, unreine Ausflüſſe, oder ſonſt unſauberes Waſſer iſt. *)

Von Hanf- und Flachsbeitzen.

Das gewöhnliche Hanf- und Flachsbeitzen, wovon noch unter dem Artickel öffentliche Reinlichkeit die Rede seyn wird, verdient beſondere Achtung. Eben in dem Herzogthum Braunſchweig iſt verſchiedentlich befohlen worden: „Daß niemand „Flachs oder Hanf in Flüſſen, Bächen und Fiſch„teichen beitzen ſolle, damit das daraus zu kochen„de Bier gut, die Fiſche geſund erhalten, und ver„ſchiednen Kranken vorgebogen werde.“ **) In England iſt es bei ſchwerer Strafe unterſagt, in Brunnen, Teichen, oder ſonſt einem Waſſerbehältniß, woraus Menſchen, oder Vieh, ihren Trank ziehen, Flachs zu beitzen; ***) und auch in den kurhannöveriſchen Landen, ****) ſo wie in Kurſachſen, ſind hierüber beſondere Verordnungen ergangen. *****)

Es

*) Code de Police T. I. p. 105.

**) Verordn. vom 5ten Auguſt 1681, vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721. S. Collect. Schlütterian p. 1. 90. 92.

***) *Lanciſius*, de noxiis paludum effluviis, Lib. I. P. I. c. 8.

****) Kurbraunſchweig-Lüneburgiſche Landesordnungen, P. III. p. 1011. 1021.

*****) Schmieder, l. c. S. 183.

Es iſt wahr, daß ein ſtehendes Waſſer, worin Flachs oder Hanf gebeitzet wird, übelriechend werde, und durch heftigen Geſtank die Gegend verunreinige; allerdings trift aber dieſes auch hier wieder die Flüſſe und Ströme von einem ſchnelleren Laufe nicht, und ich ſtimme hierinn der Meinung das Lanciſius bei: daß man das Verbot des Hanf- und Flachsbeitzens, ohne Gefahr, blos auf langſame Flüſſe, untiefe Bäche, Teiche und Brunnen ausdehnen möge. *)

§. 19.

Da die Quellen heller und geſunder Waſſer von denjenigen Stellen oft entfernt entſpringen, wohin ſich die Menſchen in großen Geſellſchaften nieder gelaſſen haben; und die Nothwendigkeit doch erfordert, das beſſere Waſſer beizuleiten, um in einer ſo unentbehrlichen Sache keinen Mangel zu laſſen; ſo bedient man ſich entweder der natürlichen höhern Lage ſolcher Quellen, ihre Waſſer zu einer niedern Stelle zu führen: oder es werden durch Waſſerwerke dieſelben zu den beſtimmten Stellen hingeleitet, welche, in London, ſelbſt durch die Wirkung des Feuers, getrieben werden. Hierbei iſt, wegen der öffentlichen Geſundheit folgendes zu erinnen. Waſſerleitung.

Das Vorzüglichſte betrift hier die Kanäle oder Teuchel, welche das Waſſer zu leiten haben. Dieſe ſind entweder von Holz, oder von Erde, oder von Blei oder von Eiſen. Für die Geſundheit iſt es nicht gleichgültig, welche Gattung gewählt werde: und Von Teucheln.

*) l. c. p. 144. §. 5. *Duiſing*, l. c. §. XCII.

und wenn die hölzernen Teuchel, wegen dem faulichten Geſchmacke, ſo ſie dem Waſſer anhängen, und wegen den häufigern ſogenannten Haarzöpfen von eingedrungenen Wurzeln benachbarter Bäume, Conferven, u. d. gl., wodurch das Waſſer in ſeinem Durchlaufe geſtört und zugleich verunreinigt wird, nicht die geſündeſten ſind; die erdenen aber wegen größerer Verbrechlichkeit einen (nicht immer ſehr gegründeten) Vorwurf zu leiden haben; ſo ſollten gewiß die bleienen Teuchel und Waſſerröhren gänzlich auſſer Gebrauch geſetzt werden.

Von bleiernen Teucheln.

Das nie von allem ſalzigten Inhalte ganz freie Waſſer zerfrißt für ſich ſchon das Blei nach und nach in einen Kalk auf, und das Reiben befördert noch mehr den Abgang der Bleitheilchen, welche alsdann, in Waſſer vollkommen aufgelößt, nach und nach die Geſundheit der Einwohner verletzen können. Dieſe Wirkung war auch den Alten nicht unbekannt: wie dann die Römer ſchon gewiſſe Bleiröhren zu einem Theil ihrer Waſſerleitungen gebrauchten. *) „Das Waſſer, ſagte ſchon Galenus, welches durch „bleierne Röhren (Solenas) läuft, muß man meiden: denn der Unrath und Schlamm des Bleies „bleiben daran hängen, ſetzen ſich in dem Waſſer „zu Boden, und bringen denen die Ruhr, welche „ſolche trinken.“ **) Dem-

*) Andr. *Baccius*, de Thermis. C. 8. Hebenſtreit glaubt, daß es nicht Blei, ſondern Zinn, Plumbum candidum romanorum, war, womit die Waſſerröhren damals zogen werden. l. c. p. 59.

**) De Med. sec. loc Lib. 7. Item *Paladius* de Re ruſtica; C. II. *Plinius*, Lib. 31. C. 4.

Demungeachtet werden in vielen Gegenden, beſonders in Frankreich, *) und in London **) meiſtens bleierne Röhren, weil ſolche wirklich am dauerhafteſten ſind, gebraucht. Allein, der Schaden iſt ſowohl von dieſen, als von den bleiernen Tonnen, und in den aus dieſer Materie verfertigten Pumpen, als worinn das Reiben ſtärker iſt, beſonders bei alaunhaltigen Waſſern, unvermeidlich, und iſt ſchon von Percival nachdruckſam gerügt worden. ***) „Ein angeſehener Mann in Worcheſter war der Vater einer zahlreichen Nachkommenſchaft. Er hatte 21 Kinder gezeugt, von welchen 8 jung ſtarben, und 13 ihre Aeltern überlebten. So lange ſie noch unerwachſen waren, und in der That, ſo lange bis ſie den Ort, wo ſie gewöhnlich wohnten, verlieſſen, waren ſie alle merklich ungeſund. Sie waren hauptſächlich den Krankheiten des Magens und der Eingeweide ausgeſetzt. Ihr Vater war ſeit vielen Jahren gelähmt, und die Mutter war ſeit langer Zeit den Kolikſchmerzen und gallichten Verſtopfungen ausgeſetzt geweſen. Sie ſtarb endlich an einer hartnäckigten Gelbſucht. Dieſe Krankheit war verſchiedene Mahl durch den Gebrauch des Baadwaſſers gehoben worden, aber ſie ſtellte ſich allemahl gleich nach ihrer Wiederkunft in Worcheſter wieder ein, und endlich war die Krankheit gegen alle

*) Gött. gel. Anz. 1774. S. 461.

**) Stephen *Hales* appendix on the Statical Eſſays containing Hæmaſtatics p. 241.

***) l. c.

alle Kurarten, und Arzeneien, die man verſuchte, halsſtarrig. Nach dem Tode der Eltern verkauften die Nachkommen das Haus, welches ſie ſo lange bewohnt hatten. Der Käufer hielt es für nöthig, die Plumpe ausbeſſern zu laſſen. Sie beſtund aus Blei, welches man nach der Unterſuchung ſo zerfreſſen fand, daß ſogar der Cylinder, in welchen der Stöpfel paßt, verſchiedene Löcher hatte. Der Waſſerbehälter war auf dem obern Theil ſo dünn, als braunes Papier, und voll Löcher, wie ein Sieb — Da ich dieſe Geſchichte aufgeſchrieben, ſagt Percival, erzählte mir ein Bleiarbeiter, er habe dieſe Plumpe zu verſchiednen Mahlen, und das lezte Mahl ungefähr drei oder vier Jahre vor dem Tode des Beſitzers, ausgebeſſert, wo er ſie beinahe in dem oben beſchriebenen Zuſtande gefunden habe. So muß folglich das Waſſer, da das Zerfreſſen in ſo kurzer Zeit geſchah, ſehr viel von den ſchädlichen Eigenſchaften des Metalls in ſeiner Miſchung gehabt haben.“ Das weiſſe Pulver ſetzt ſich in den bleiernen Waſſerröhren vorzüglich in ihren Winkeln an: und unerachtet man eben nicht ſagen kann, daß das Waſſer in bleiernen Röhren geleitet, jemanden augenblicklich getödtet; ſo ſind doch Beiſpiele vorhanden, welche beweiſen können, daß ſolche in die Länge getrunken, ſehr ſchädlich geworden ſind. *) Bleiröhren, welche man durch Schrauben verbindet, können zwar öfters gereinigt werden; allein wer wird ſo oft dergleichen mühſame Unterſuchun-

*) Schrebers neue Samml. V. Th. S. 196.

ſuchungen anſtellen wollen? Und dann ſo macht eben das öftere Reinigen der Bleiröhren daß nie eine vom Waſſer erzeugte Borke, ihre Oberfläche bedecken, und ſo die Auflöſung des Bleies erſchweren könne. Da im Gegentheil auch Gmelin die Waſſer, welche viele erdhafte Theilchen ohne Säure führen, wenn ſie eine Zeitlang in bleiernen Behältern geſtanden ſind, und dieſe einmal mit einer steinernen Rinde überzogen haben, für unſchädlich hält. *) Die holländiſchen Aerzte haben in neuaufgeführten Gebäuden das Regenwaſſer ſchädlicher befunden als in andern; ſämtliche Häuſer pflegen mit vielem Blei beladen zu ſeyn, auf welchem die Regen- und Schneewaſſer ſich ſammeln, und durch bleierne oder blechene Röhren in Ziſternen geleitet werden. Die erdigten Theile überziehen nach und nach das Blei, und ſchützen bei ſchon ältern Gebäuden einigermaßen vor der auflöſenden Kraft der Waſſer. **) Van Swieten ſah eine ganze Familie an der Bleikolik leiden, da ſie ſich zum Kochen eines Waſſers bedient hatte, welche in einem großen bleiernen Sarge, lange aufbewahrt worden war; ***) Und Percival berichtet aus den Erzählungen ſeines Freundes, eines geſchickten Arztes: Ein Edelmann, der viele Sclaven hatte, habe auf einer kleinen virginianiſchen Inſel, nahe bei Tortola, ein großes Haus gebaut, und mit Schindeln bedeckt, die in Geſtalt der Dachziegeln geſchnit-

*) Allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte? S. 201.

**) De *Waſſerberg*, l. c. S. oben §. 11.

***) Commentar. T. 3. §. 1060.

geſchnitten und mit rothem Blei gemalt waren. Der Regen, welcher auf dieſes Dach fiel, wurde zum Gebrauch der Familie durch Röhren in einen offenen Behälter aus Blei geleitet. Einige von der Familie waren mit empfindlichen und bisweilen tödtlichen Kolikſchmerzen befallen worden. Man ſchrieb mit Recht dieſe Krankheit dem Blei zu, welches der Regen von dem Dache abgeſpület, oder das Waſſer in dem Behälter aufgelößt hatte; und der Arzt ſahe nachher mit Vergnügen, daß die, welche ſich dieſes Waſſers enthielten, den Anfällen der Kolik nicht mehr unterworfen waren. *)

Von eiſernen Röhren.

Den eiſernen Waſſerröhren bleibt in Rückſicht auf die Geſundheit der Vorzug. Die beinahe 1400 eiſerne Teuchel, welche längſtens in Marburg gelegt worden waren, enthielten, bei der Unterſuchung, auſſer einem wenigen braunlichten, erdigten Bodenſatz, keinen Schlamm; **) und was auch von dem durchſtrömenden Waſſer aufgelößt, oder abgeſchliffen wird, iſt gewiß der Geſundheit der mehrſten Menſchen mehr zuträglich, als ſchädlich.

Lage der Brunnenteuchel.

Die Waſſerleitungsröhren müſſen, je entfernter die Quelle, und je mehr das Erdreich der Sonne ausgeſetzt iſt, um ſo tiefer gelegt werden: weil ein mattes und halblaulichtes Waſſer die Durſtigen weder labet, noch die Kräften des im Sommer ohnedieß ſchwächeren Magen, unterhält. Die Römer beſetzten die Hauptteiche, woraus ſie ihr Trinkwaſſer leiteten, mit ſchattenreichen Bäumen. Ein glei=

*) l. c.

**) *Duiſingius*, l. c. p. 89.

gleiches würde auch in Rückſicht der Waſſerleitungen, die, zwiſchen zwei Reihen von nützlichen Bäumen geführt, immer in einer angenehm kühlen Erde liefen, Platz finden können: wenn nicht Wurzeln von jenen, den Teucheln zu nahe kamen, und die nöthigen Ausbeſſerungen erſchwerten.

Dieſe müſſen zwar jedesmahl gleich, und ehe ein fremdes unreines Waſſer hinzufließen möge, vorgenommen werden; doch geſchieht nicht wohl, wenn die Fehler der Brunnen ſo lange gelaſſen werden, daß ſie endlich eben zur Zeit, wo das gute Trinkwaſſer am nöthigſten iſt, mitten im Sommer, verbeſſert werden müſſen. Das Frühjahr und das Spätjahr ſind die beſte Zeit zur Brunnenreparatur: und damit ſolche den Zufluß des nöthigen Trinkwaſſers nicht lange hemmen; ſo müſſen alle dazu nöthigen Materialien vorher ſchon in Bereitſchaft und fertig gehalten werden. Ausraumen der Waſſerbehältniße.

§. 20.

Nachdem ich §. 18. 19. dasjenige, was in Betreff der Quellen, und der Waſſerleitungen dahier zu erwähnen war, berührt habe; ſo bleibt mir noch die Betrachtung einiger anderen Gattungen von Brunnen und deren Bezug auf die allgemeine Geſundheit, übrig. Von einigen andern Brunnengattungen.

Die ſogenannten Ziehbrunnen, aus welchen das Waſſer durch Eimer, die an einer Kette hängen, herauf gezogen wird, ſind überhaupt die unſchicklichſten. Denn, obſchon der auf- und abgehende Eimer das Waſſer in einer ſteten Bewegung erhält, Ziehbrunnen.

wovon

wovon ich geſagt habe, daß ſie jedem Trinkwaſſer zu ſeiner Güte unentbehrlich iſt §. 12.; ſo muß doch ein oft ſehr ungeſtümmes Hinabwerfen der Eimer in einen nicht ſehr waſſerreichen Brunnen, beſonders wenn der Grund davon nicht ein feſter Thon iſt, oder ſich ſonſt Unreinigkeiten geſammelt haben, das Waſſer meiſtens durch Aufrütteln derſelben, trüben und ungeſund machen. Petronius (Franc. Mar.) ſahe Brunnen im Feldlager, deren Waſſer, wenn ſie des Nachts ausgeruht hatten, helle und gut waren: ſobald aber die vielen Soldaten ihr Waſſer da zu ſchöpfen kamen und mit Ungeſtüm dabei zu Werke giengen; ſo ward gleich der Brunnen, worin des Waſſers eben nicht ſehr viel war, unrein und trübe.*) Portius ſah eben ſo zu Neapel, Rom und Venedig: daß zur Winterszeit, wo die Brunnen voll Waſſers geweſen, ein heller Trank geſchöpft worden; im Sommer aber, bei geringerem Zufluß, das Waſſer in ſolchen, von der ſchlechteſten Gattung geweſen ſeye. Er ſah Brunnen, welche gutes Waſſer lieferten, wenn man ſachte daſſelbe zu ſchöpfen wußte, aber riechend und ganz unbrauchbar wurden, wenn ſie durch den hinabgelaſſenen Eimer aufgerüttelt worden waren. Hingegen ſah er in Venedig, in dem trocknen Sommer von 1683, daß in einigen prächtigen Brunnen großer Häuſer, welche auf dem Grunde

*) Es geſchieht demnach wohl, daß bei ſolchen Gelegenheiten, im Beiſeyn einer Wache, den durſtigen Kriegern das Waſſer mit Mäßigung ausgetheilt werde.

Grunde ausgemauert, und mit reinen Steinen belegt waren, das Waſſer von einer großen Menge waſſerbedürftiger Einwohner, faſt bis auf den lezten Tropfen, hell und rein geſchöpft werden konnte. *) Bei ſolcher Beſtellung würde ich einen Ziehbrunnen wegen beſtändig unterhaltener Bewegung ſeiner Waſſer, für geſünder halten; wenn nicht die Schwierigkeit dabei zurück bliebe; daß ſolche nicht wohl bedeckt werden können. Einer der berühmten Ziehbrunnen iſt wohl der in dem Bicêttre zu Paris, welcher 1733 bis 1735, von Boffrand aufgeführt worden. Seine Tiefe belauft etwas über 34 Klafter, und ſein Umkreis auf 35 Schuhe. Jeder Eimer wiegt 2784 Pfund, und hält ungefähr drei Muids (jedes zu 288 halben Maß.) Er wird durch 4 Pferde, die mit 4 andern immer abwechſeln, in Zeit von 5 Minuten heraufgezogen, und ſo werden täglich fünfhundert Muids Waſſer geſchöpft, welches in einen Becken abfließt, der 4500 Muids in ſich faßt.

Pumpen.

Die Pumpen haben alſo den Vorzug billig. „Denn hier, ſagt Krünitz, wird der Brunnen oben „mit ſtarken Bohlen um die Pumpe herum zuge„deckt, mit Erde beſchüttet, und darüber mit Stei„nen gepflaſtert. Hierdurch iſt dem Waſſer alle Ge„meinſchaft mit der äuſſerlichen veränderlichen Luft „abgeſchnitten, es wird durch das Schöpfen nicht „aufgerührt, und es iſt auch von aller möglichen „Vermiſchung mit widrigen und eckelhaften Dingen gänz-

*) De militis in caſtris ſanitate tuenda. p. 55.

„gänzlich geſichert, und die Menſchen ſind dabei von aller Gefahr befreit.“ *) Hierbei iſt noch zu erinnern: daß die Pumpen nur an ſolchen Brunnen, das Waſſer als unverdächtig liefern, an welchen ſolche fleißig gebraucht werden; und daß, aus Urſachen, welche ich oben angeführt habe, eine gänzliche Abhaltung der Luft von dem im Brunnen eingeſchloſſenen Waſſer, deſſen gute Eigenſchaft ſehr verſchlimmere: weswegen man auf eine oder die andere Art den freien Zutritt der äuſſeren Luft allerdings mehr befördern müſſe. **)

Röhrbrunnen Die Röhrbrunnen haben den Vortheil lebendiger Quellen, und in ſolchen iſt das Waſſer in einer beſtändigen gesunden Bewegung. Da jedoch viele Menſchen unmittelbar an ſolchen ihren Durſt ſtillen; ſo iſt öfters, ſo wie an Pumpen, geſchehen, daß wenn ſich in dem Brunnen Waſſer-Inſekten und Gewürme aufhielten, ſolche von den Durſtigen ohne Wiſſen verſchlungen, und dadurch ſeltſame Krankheiten erregt worden ſind, als wovon in den Schriften der Aerzte viele Beiſpiele bemerkt werden. Es geſchieht daher wohl, wenn vor der innern Mündung jeder Brunnenröhre ein klein durchlöchertes Eiſenblech angebracht wird, welches jeden fremden Gegenſtand zurückhält, und dem Waſſer allein einen freien Durchlauf geſtattet.

*) l. c. S. 113.

**) S. oben. §. 12. und 13.

Der
zweiten Abtheilung,
zweiter Abſchnitt.
Von Beſorgung des Biers.

Heu mira vitiorum ſolertia! inventum eſt, quomodo aqua inebriaret.

PLIN.

§. 1.

Die erſten Menſchen müſſen lange ihren Durſt mit bloßem Waſſer geſtillt haben, ehe ſie auf den Gedanken verfielen, verſchiedne Theile von Pflanzen in dieſem einzuweichen und zu kochen, um das Nahrhafte, oder ihren Wohlgeſchmack davon in Auszug und flüſſiger Geſtalt zu genießen. Wahrſcheinlicher Weiſe haben, Mangel eines beſſeren Waſſers, wenigſtens die Frucht, daſſelbe für eine gewiſſe Zeit im Jahr zu vermiſſen, die Hofnung, ſolches, mit verſchiednen Beſtandtheilen durchdrungen, länger vor Fäulniß zu verwahren, vielleicht auch Heilungsabſichten zu der erſten Erfindung Anlaß gegeben. Von dieſer, bis zu derjenigen, den mehligten Samen grasartiger Pflanzen vorher in Waſſer einzuweichen, alsdann in Gährung zu bringen, durch das Trocknen dieſe wieder zu erſticken, ſodann erſt das geſchrotene Getreid (Malz) abzukochen und durch

Alter und Urſprung des Biergetränkes.

durch Hefe wieder in Gährung zu bringen, als in welchen Verrichtungen die eigentliche Zubereitung des Biers (Cereviſia) beſteht, — müſſen viele Jahre verfloſſen, und manche unbekannte Verſuche angeſtellt worden ſeyn. Erſt mit dem Ueberfluße an Getreide, folglich in den Ländern, wo der Ackerbau zuerſt blühte und vielleicht um da, wo keine Rebe wuchs, mit leichtern Koſten, doch etwas weinartiges aufzuſtellen, mußte der Gedanke entſtehen, einen ſolchen Abſud zum allgemeinen Getränke zu machen. „Das Bier, ſagt Unzer, „war anfänglich ein Nothhelfer der Politik: der „erſtaunliche Ueberfluß an Gerſte, und der Man„gel an Weine in Egypten, nöthigten die Väter „des Staats (die Prieſter des Landes, welche vermuthlich die erſten Bierbrauer geweſen ſind) „den Saft der Reben verhaßt zu machen.„ *) So langſam inzwiſchen die Sache mag gegangen ſeyn; ſo weiß man doch, daß ſchon vor mehr, als 2000 Jahren, in verſchiedenen Ländern Bier, (freilich keine Braunſchweigiſche Mumme, oder wie das Getränk jetzt getrunken wird) häufig genoſſen ward. **) Ich übergehe aber die Geſchichte des Biers in andern Ländern, und erinnere blos, daß Deutſchland, wenigſtens die am Rheine und an der Donau liegenden Provinzen, mit demſelben allein vergnügt lebten, und erſt unter dem Kaiſer Probus, im dritten Jahrhundert, anfiengen den

*) Der Arzt, 106. u. 67. Stück.

**) Krünitz, ökonomiſche Encyclopädie V. Th. S. 1. 2.

den Wein zu bauen; *) ſo wie das Bier noch zur Zeit des Julians das ordentliche Getränk zu Paris geweſen. **)

§. 2.

Ob das Bier ein geſunder Trank ſeye?

In ſo weit, als es möglich iſt, daß, auſſer dem Waſſer, eine andere Flüſſigkeit aufgelegt ſeye, einen beſtändigen, dem Menſchen erſprießlichen Trank abzugeben, iſt das Bier, nach den Regeln der Geſundheit mehr, als nach jenen des bloſen Gaumen, zubereitet, ein, den mehrſten von ihnen geſunder Trank. Man behauptet mit Recht, daß das Bier nähre und fett mache; aber ich möchte dieſe Eigenſchaft doch nicht zu ſeinem Lobe anführen. Das Getränk ſoll zwar der Natur nach den täglichen Verluſt der Feuchtigkeiten in unſerm Körper erſetzen; allein es ſoll auch die erdigten und ſalzigten Theile, welche aus demſelben geführt werden müſſen, in ſich nehmen, auflöſen und fortführen. Ein, wie jedes, beſonders wie ein dickes Bier, ſchon ſtark geſättigter Trank, kann dieſes nicht ſo wohl leiſten, ſo wenig es auch ſonſt den Durſt zu löſchen im Stande iſt: und vielleicht iſt jenes eben ſowohl die Urſache des Fettwerden bei den Biertrinkern, als ſelbſt die in dieſem Getränke dem Körper zugeführten Nahrungstheile. Wenigſtens ſcheinen die Steine, welche in vielen Bierländern

*) Lehmann Speyerſche Kronik, L. I. C. 24. Chr. Lud. *Scheidius*, de eo quod Juſtum eſt circa vinum aduſtum; *Gött.* 1739. Kölers Münzbeluſtigungen, 8. Th. S. 151.

**) Ueber die Einführung des Biers ſ. den Arzt, 106. u. 67. Stück.

ländern häufig genug beobachtet werden, nicht ſo⸗wohl aus dem durch das Bier ſelbſt zugeführten, als vielmehr durch daſſelbe nicht hinlänglich abge⸗führten erdigten Theile, zu entſtehen, wenn anders nicht auch ſchon das zum Brauen genommene Waſſer mit vielen erdigten Theilen ſehr geſchwän⸗gert iſt: in welchem Falle das oft übermäßige Kochen, oder das Ausdünſten des flüſſigern Theils, das Verhältniß des Waſſers zu jenen, noch um ein merkliches verringern, und ſo die Urſache zum Steine verdoppeln muß.

Die Erfahrung, welche lehret, daß das Bier ein ſchweres Geblüt mache, und die Säfte verdicke, und die feſten Theile erſchlappe, *) ſcheint dieſe Behauptung noch mehr zu beſtätigen. Es iſt auch in dem ganzen Weſen der Bier⸗ und Weinländi⸗ſchen Einwohner (unter welchen letztern dann doch die mehrſten, das ganze Jahr hindurch Waſſer trinken) ein ſo merklicher Unterſchied, daß es mir ſchwer fallen würde, die Lebhaftigkeit und das witzige Weſen der Franzoſen und Rheinländer, mehr dem Klima, als vielmehr dem großen Unter⸗ſchiede in ihrem beſtändigen Getränke zuzuſchrei⸗ben: wenn ich bedenke, daß doch der größte Theil vom Menſchen aus bloſen Säften beſteht, deren ſchwererer oder leichterer Umlauf, bei der nemlichen Beſchaffenheit der Gefäße, doch einen ſehr mächti⸗gen Einfluß auf die Geſchwindigkeit, oder, wenn es

*) „Cereviſia pro potulento ordinario utentium habitus utplurimum ſpongioſus, humores mucoſi, ſolida iner-tiora.„ *Spielmann*, Inſtit. Materiae medic. p. 20.

es Bierländer anders taufen wollen, auf die Flüchtigkeit der Denkungskraft gedachter Völker, äuſſern muß.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Aufſicht.

Ich glaube, daß, bei einem ſo allgemeinen eingeführten Getränke, als das Bier, beſonders in Deutſchland, iſt, eine Unterſuchung, wie die gegenwärtige ſeyn ſoll, um ſo weniger überflüſſig ſcheinen könne, als alle mit dieſem Getränke vorgehende Verkünſtlungen den unverwerflicher Beweis führen: daß man nirgendwo mit dem gemeinen altväteriſchen, eckelhaft ſüſſen Biere zufrieden ſeye, und entweder der Gaumen, oder der Magen etwas dagegen anzuführen habe; welches für ein Nationalgetränk, auch in Rückſicht der Geſuudheit, gewiß keine Empfehlung iſt.

Wirkungsart einfacher Biere.

Man wirft nämlich dem, ohne Hopfen oder ein ſonſtiges Gewürze zubereiteten Biere vor, daß es, beſonders das junge, ſehr viele Blähungen, Bauchgrimmen, Schleim, die kalte Piſſe, — das alte aber Säure und Magenverderbniß, ꝛc. verurſacht: und es widerſpricht auch wirklich keine dieſer Wirkungen dem Begriffe, den man ſich von einem blos vegetabiliſchen Abſude machen muß, deſſen Neigung zur Eſſiggährung, mit jeder Stunde und in jedem wärmern Orte zunimmt, und in deſſen Schleime eine Menge von Luft verborgen iſt, welcher die Eingeweide ſchwächerer Menſchen keine verhältnißmäßige Kraft entgegen ſtellen können. Daher nennen wir auch einen ſehr aufgebläh-

ten Unterleib, einen Bierbauch, und ſo wie dieſer lehret, daß das ungehopfte Bier den mehrſten Eingeweiden zu einer faſt unbezwinglichen Sache wird; daß es auch bei dieſer Wirkung ſein Verbleiben nicht habe, ſondern daß die geſchwächte Verdauungskraft ſich auch in dem Blute ſelbſt zeigen, und zu Verſchleimung, Verſtopfung der feineren Gefäße, zu Waſſergeſchwülſten, u. dgl. Anlaß geben müſſe.

Medizinische Kräfte einiger Biere.

Dieſen üblen Wirkungen ſuchte man in neuern Zeiten durch gewürzhafte Beimiſchungen zu begegnen; und ſo ward dieſes allgemeine Getränk zu einem wahren Apothekerprodukte, und die mehrſten ſtarken Biere zu nicht weniger als einem, oft widerſinnigen Arzneigemiſche,

Man betrachte auch nur die Wirkung der mehrſten, nur ein wenig berühmten Biere, ſo wie ſie von dem würdigen Dr. Krünitz geſammelt worden ſind, um ſich hiervon zu überzeugen! Die Braunſchweigiſche Mumme verurſacht einen ſchweren Harn und in daſigen Gegenden leiden viele an Steinſchmerzen. Der Danziger Preußing wird den Kranken, die ſich überhoben und Blut geſpieen haben, als eine Art von Wundtrank gegeben: Geſunde dürfen ihn nicht wohl genießen. Das Daßliſche Bier kurret im Leibe und verurſacht ein Abweichen; das Einbeckiſche treibt den Harn und die Galle, daher es in der Gelbſucht und in Fiebern gerühmt wird. Die engliſche Aale gleicht an Geruch und Geſchmack dem beiſſendſten Champagner

nerweine. Das ſchwabacher Bier wirket augenſcheinlich auf den Harn; das Goslariſche laxiret erhitzt, und ſoll wider den Stein dienen. Das Hamburger, wenn es ſtark getrunken wird, verunſtaltet das Angeſicht, bringt Finnen und Blattern hervor. Das Duchſteiniſche wird gegen Stein und Podagra gerühmt, das Spandauer befördert den Schlaf. *) Verſchiedene ſehr bittere Biere in Deutſchland ſind wider den Scharbock gut befunden worden, **) und Macbride und Collin ſchlugen daſſelbe auf Schiffen gegen dieſes Uebel vor. ***)

Ueberhaupt wird aus allen dieſen Bemerkungen ſichtbar, daß die mehrſten nur ein wenig bekannten Biere entweder mit Magenſtärkenden, oder erhitzenden, oder Harn- oder Schweißtreibenden, oder betaumelnden, oder einſchläfernden, oder laxirenden wirklichen Arzneimitteln verſetzt ſind, und als ſolche den Kreislauf beſchleunigen, eine Art von Fieber erregen und gewiſſe Abſonderungen vermehren.

Dieß iſt aber doch nicht die ſanfte Wirkung eines beſtändigen und geſunden, dem Menſchen von der Natur angewieſenen Getränkes: und wenn es richtig iſt, daß viele Menſchen dabei ſich wohl befinden; ſo kann doch niemand behaupten, daß die mehrſten Menſchen ſo glücklich ſind, ohne üblen Einfluß auf ihre Geſundheit, lebenslänglich ein medizíniſches Getränk zu ſich zu nehmen.

*) Krünitz, l. c. S. 14. 35.

**) Unzer, l. c. 106. St.

***) Commentar. de Rebus in ſcientia naturali & medicina geſtis; Vol. XX. p. 459. *Collin*, annus medicus. P. IV. p. 133.

Hätte man es überall dabei bewenden laſſen, daß man, um das aufblähende in dem Biere zu bekämpfen, demſelben etwas Hopfen in beſtimmter Maß und Güte beigeſetzt: ſo könnte man ſich damit beruhigen, daß die Gewohnheit mit dieſem Magenmittel oder Corrigens, ſo wie es ehmahls die Aerzte in allen ihren Vorſchriften anzubringen affectirten, die Wirkung weniger bedenklich machen würde. Allein durch die vielen Verbeſſerungen des Biers, welche beſonders die Deutſchen mit Vorzug beſorgten, haben ſie es, wie Unzer ſagt, zur Arznei, oder wenn man will, zum Gift gemacht;*) und ſeitdem es eine Stadt der andern, ein Brauer ſeinem Nachbar, darinn, auf Koſten der allgemeinen Geſundheit vorthun will, daß ſie, es koſte was es wolle, ihrem Biere, eine den Gaumen prikelnde, den Magen erwärmende, den Kopf einnehmende und berauſchende Kraft durch Mittel beizubringen ſuchen, deren Wirkungsart und beſondere Eigenſchaften dem Brauer ſelten, nur zur Hälfte, bekannt iſt, und von den Liebhabern nicht eingeſehen werden; ſo iſt es, wie mich dünkt, keine geringe Sache für die Polizei jedes Landes, daß ſie über ein Unternehmen, das leicht bis zur Giftmiſcherei ſteigen kann, Aufſicht pflege; dem unſeligen Wettſtreit Einhalt thue; dem Betrug abhelfe, und die Verfälſchung zu jedermanns Warnung öffentlich ahnde; den Fehlern der Nachläßigkeit begegne, und ſo die allgemeine Sicherheit bei einem alltäglichen Nahrungsmittel handhabe. Die medi-

*) l. c.

mediziniſche Polizei hat ſich alſo mit den Fehlern der Zubereitung, und mit jenen der Verfälſchung des Biers, hauptſächlich abzugeben.

§. 4.

Bekanntlich ſind, Waſſer, Getreide, (Gerſte, Weizen, Spelze, Haber und Roggen, denn aus allen dieſen, und noch mehreren Saamen, wird dieſer Trank gekocht) Hopfen und Hefe, die Hauptmaterialien zum Biere. Die Güte deſſelben muß alſo von der Beſchaffenheit und von dem Verhältniß dieſer Theile mit einander, um ein Großes abhangen. Beſtandtheile des Biers.

§. 5.

Nicht alle Waſſer geben gleich gutes Bier, und man hat dem Weichen hierinn den Vorzug zugeſtehen müßen, weil es mit wenigern fremden Theilen verſetzt, zur Auflöſung der, in dem Malze enthaltenen Beſtandtheile fähiger iſt. Man weiß ſogar aus der Erfahrung, daß oft ein ſonſt ganz verwerfliches Waſſer, dem beſſeren mit dem Erfolge vorgezogen worden, daß das Bier ſchmackhafter ausgefallen iſt. Zückert muthmaſſet, wie ich glaube, mit Recht, daß die faulen, flüchtigen, und die feſten ſchlammigten Theile des Waſſers theils durch das Kochen verjagt, theils durch die Gährung des Biers niedergeſchlagen werden. *) Inzwiſchen mißräth doch eben dieſer Sachkundige Mann, daß man unreines Waſſer zum Brauen nehme, und Von dem Waſſer.

Heun

*) Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; §. 89. S. 141

Heun verwirft die Waſſer aus kleinen Sümpfen, in die das Vieh tritt, in welchen eine Menge rother Würme wachſen, und viele Fiſche, beſonders Schleihen, herumſchwimmen, als ganz untauglich. *) Ich halte auch dafür, daß der beſſere Geſchmack ſolcher, mit unflätigem Waſſer gebrauten Biere, noch lange keinen Beweis für deren Geſundheit leiſten könne: wenigſtens bezieht ſich Ammanus auf dieſe Urſache, bei einer, 1669 zu Leiden, von dem Genuſſe des Weſopiſchen, mit, faulem, wurmigten Waſſer gekochten Biere erfolgten allgemeinen und heftigen Krankheit. **)

Die Zubereitung verſchiedener zum Brauen weniger ſchicklichen Waſſer, darf auch nicht der Willkühr eines Jeden überlaſſen werden. Einige ſuchen ein hartes Waſſer, durch Beimiſchung von Kühemiſt weich zu machen. Zückert erinnert bereits, daß hierdurch die nöthige Gährung des Biers geſchwächet würde; aber es muß jedem Magen wegen dem unreinen Gemiſche eckeln, wenn auch die Geſundheit nichts davon leiden ſollte. Die Vermiſchung etlicher Zober Aſchenlauge, oder an deren Statt, 1, oder 2 Pfunde aufgelößter Potaſche, mit einem, wegen ſalzigtem Inhalte, zum Brauen unſchicklichen Waſſer, kann ich nicht anders, als abrathen. Freilich wird dadurch das Malz kräftiger ausgezogen; allein das Laugenſalz verhindert die rechte Gährung, und da es bei dieſer nicht immer ganz

*) Verſuch der Kunſt, alle Arten Biere nach Engliſchen Grundſätzen zu brauen.

**) In Irenico, p. 181.

ganz geſättiget wird: ſo muß nebſt dem eckelhaften Geſchmacke, das Bier, beſonders im Sommer, den Durſt vermehren, und zu fäuligten Krankheiten Anlaß geben.

Es ſcheint mir demnach nöthig, 1) Daß die Polizei den Gebrauch alles faulen Waſſers zum Bierbrauen, gänzlich unterſage, oder wenigſtens, wenn kein anderes zu haben iſt, die Brauer dazu anhalte, daß ſie ein ſolches vorher etliche Mahle durch Sand ſeigen *) 2) Daß man die Verbeſſerung harter Waſſer blos durch das Kochen und Aufbehalten des Waſſers in einer etwas wärmeren Luft, oder durch andere unſchädliche, vorher geprüfte Mittel, erzielen laſſe. 3) Daß nie ein Waſſer, welches mehrere Salztheilchen mit ſich führt, ohne genaue Unterſuchung, und ohne Beſtimmung daß ſolche der Geſundheit nicht ſchädlich fallen können, zum Brauen gebraucht werdan dürfe.

§. 6.

Die Fehler des Getreides, wovon ich oben geſchrieben habe, **) äußern ſich alle mehr, oder weniger auch bei dem daraus geſottenen Biere. Unreife Körner geben ein herbes, unverdauliches Bier. Altes Getreid wächſt ſpäter und ungleich aus. Stikſende, verdumpfte, ſchimmlichte, faule Saamen, — Das Getreid.

*) Von dem Braunſchweigiſchen Verbote des Hanfbeitzens in Flüſſen und Teichen, damit auch das zum Bierbrauen nöthige Waſſer nicht verunreiniget werde, habe ich oben Meldung gethan.

**) S. der erſten Abth. 4ten Abſchnitt. §§. 9. — 16.

men, die auch bei dem Säen nicht mehr aufgehen, keimen nicht mehr aus, liefern eine übelriechende Jauche, und ſtecken alles geſunde Malz an: wodurch der ganze Abſud ungeſund und eckelhaft wird.

Nöthiger Malzvorrath.

Dieſem allen muß die Polizei dadurch abzuhelfen ſuchen, daß ſie durch gewiſſe verſtändige Leute unter der Brauerſchaft, von Zeit zu Zeit taugliches Biergetreid einkaufen, und davon, wenigſtens auf ein halbes Jahr, das Malz vorbereiten laſſe. Dann werden die zum Brauen beſtimmten Früchte gemeinſchaftlich angekauft; ſo iſt es der Polizei etwas leichtes, deren Güte zu beurtheilen. *)

Abſonderung ſchädlicher Saamen.

Der Schwindelhaber, der Lolch, und das Mutterkorn, wenn ſie von dem zum Malze beſtimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinnſucht, oder Nachläßigkeit, nicht abgeſondert werden, verurſachen auch unter dem Bier, ſchädliche Wirkungen. Die hauptſächlichſte davon, iſt eine gefährliche Berauſchung. **) Die Gaſtwirthe, welche einen Vortheil dabei ſuchen, daß ihre Gäſte bald berauſcht werden, kochen zuweilen die Saamen des Lolchs, ſtatt des Hopfens, mit dem Malze, um ein deſto ſtärkeres Bier zu erhalten, ***)

§. 7.

*) Braureglement für die Stadt Neumarkt, S. J. 1749. Krünitz, l. c. S. 221.

**) *Schockius*; cap. 19. de cereviſiis. *Hebenſtreit*; anthropolog. ſect. 1. c. 2. §. 18.

***) Gmelin, Geſchichte der Pflanzengifte; S. 261.

§. 7.

Das Malz.

Das Biergetreid wird nachdem es vorher eingeweichet worden, auf einander geſchüttet, und zum Keimen gebracht, worauf man, die anfangende Gährung zu unterdrücken, das Malz dörret. Dieß geſchieht entweder in freier Luft, oder auf beſondern Darröfen. Im erſteren Fall heißt man ſolches Luft, im andern Darrmalz. Aus dem Luftmalze wird ein geſünderes, obſchon weniger dauerhaftes Bier gekocht. Aus dem Darrmalze kann jedoch auch ein guter Trank verfertiget werden: aber bei deſſen Zubereitung gehen oft Fehler vor, welche das Auge der Polizei verdienen. Aus Mangel des Fleißes und der Aufmerkſamkeit, wird das Malz oft dumpfigt, oder gar ſauer: weswegen auch das Bier dieſe Eigenſchaften erbet. Ein zu gähe gedörrtes, rauchigtes, oder halbverbranntes Malz enthält, ſtatt des ſüslichten nahrhaften Schleims, ein ranzigtes Oehl, und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier zwar eine dunklere Farbe, aber zugleich nebſt dem brenzlichten Geſchmack, eine reitzende, erhitzende Eigenſchaft annimmt, Wallungen, Angſt, Blähungen verurſacht. Am ſicherſten iſt der von Krünitz ertheilte Rath: daß, in größern Orten, ein eigenes Malzhaus und entweder ein eigener Mälzer oder Malzaufſeher beſtellet werde, welcher alles Malz wohl beſichtige, und die Fehler davon dem Brau-Directorium anzeige; daß der Braumeiſter, ſo oft er brauet, dem Directorium eine Hand voll von dem ganzen, und eben

eben ſo viel von dem geſchrotenen Malze einliefere: damit, wenn etwa das Bier nicht gerathen ſollte, man erfahren könne, ob es am Malze gelegen war, oder nicht. *)

§. 8.

Der Hopfen. Der Hopfen ſoll die eckelhafte Süßigkeit des Biers verbeſſern, daſſelbe angenehmer und haltbarer machen, und den Magen vor Blähungen ſchützen. §. 2. Er thut dieſes wirklich: aber nur als Arznei, welche denjenigen, die ſolche aus anderer Rückſicht nicht brauchen, üble Dienſte leiſtet. Der Ritter Temple berichtet, daß die Steinſchmerzen in England erſt bekannt geworden wären, nachdem man daſelbſt den Hopfen eingeführt und das alte, lange gelegene Hopfenbier gebräuchlich geworden. Nach einer Verordnung Heinrich des achten, wird dem Hofbrauer beſonders verboten, keinen Hopfen oder Schwefel ins Bier zu thun. Der Hopfen ward damals in England für ein ſo ſchädliches Gewächs gehalten, daß die Anpflanzung deſſelben, unter Heinrich dem ſechſten bei ſchwerer Strafe verboten wurde. **)

Inzwiſchen muß der Hopfen unter dem Biere, als ein nothwendiges Uebel angeſehen werden, und es kommt blos darauf an, daß davon weder zu viel noch zu wenig genommen, beſonders aber, daß ein unverdorbener guter Hopfen gewählet werde. Franzöſiſche Verordnung. In der Pariſer Bierbrauerordnung vom 16ten März 1603, iſt befohlen, daß der Hopfen allemahl vor

*) l. c. S. 222. 23.

**) Gött. gel. Anz. 1778. 41. Stück. S. 323.

vor ſeiner Anwendung von den Geſchwornen geprüft werden ſolle, ob er naß, erhitzt, ſchimmlicht, oder verdorben ſeye, in welchem Falle dieſelben die Anzeige davon machen, und den Hopfen in das Waſſer werfen ſollen. Am beſten iſt, wenn ſämtliche Brauer einer Stadt dazu angehalten werden, einen gemeinen Vorrath von gutem Hopfen in Zeiten anzuſchaffen, und denſelben wohl zu verwahren; *) auf ſolche Weiſe kann die Polizei über dieß wichtige Produkt beſſer wachen. Mit welch' Aufſicht erregendem Anſtand werden nicht in einigen Orten alle zur Verfertigung des elenden Theriak Gemiſches gehörigen Stücke geprüfet, wo inzwiſchen eine um ſo vieles wichtigere Sache ſo weniger Fürſorge gewürdiget wird!

§. 9.

Von Dingen, welche die Stelle des Hopfen vertreten ſollen.

Entweder anſtatt des zu theuren Hopfen, oder aus der Abſicht dem Biere einen unterſcheidenden Geſchmack, oder eine beſondere, berauſchende Stärke zu geben, bedienen ſich manche Brauer der verſchiedenſten Dinge. So lange blos gewürzhafte Sachen in geringer Menge zum Biere gethan werden, iſt ſolches, wie in Betreff des Hopfen, aus geſagter Urſache zu dulden. Sind es aber dumm- odee ſchlafmachende, berauſchende, treibende Mittel: ſo muß die Polizei um ſo mehr Hand einſchlagen, als Schwangere, und zärtliche, dem Blutſpeien, oder dem Schlagfluſſe ergebene Menſchen,

*) Braureglement für die Stadt Ohlau. V. J. 1749. §. 7. Krünitz, l. c.

ſchen, unausbleiblich dadurch beſchädiget, verdeckte Zufälle erzeuget und alle Menſchen wenigſtens einiger Gefahr ausgeſetzet werden. Die Bosheit der Wirthe geht oft unglaublich weit, wenn ſie, um ihr Bier für geiſtig anſehen zu machen, Fiſchkörner, Mohnſaft, *) Magſaamenköpfe, ꝛc. damit vermiſchen. Die Aerzte in Schweden klagen über den Gebrauch des Poſtes zumahl des wilden Rosmarins im Bier, als von einer Urſache vieler gichtiſchen Zufälle und Kolick. **) Eine ſolche Beimiſchung berauſchte faſt bis zum Unſinne; ***) und Plaz erwähnt einer Verſetzung der giftigen weiſſen Nieswurzel. ****) Tabak, Galgant, Kiehnruß, Galle, ꝛc. machen das Bier nicht weniger oft zu einem nachtheiligen Getränke. Ueberhaupt wirken die mehrſten ſolcher Zuſätze wie Gift: ſie machen dumm, ſchläfrig, toll, und manchmal blind: ſie verurſachen einen ſchweren, anhaltenden Rauſch, und greifen die Nerven gar ſehr an. *****) In den Braunſchweigiſchen Verordnungen heißt es demnach: „Und weil die Krüger das Bier vielfältig „verfälſchen, haben die Obrigkeiten dahin zu ſehen, „daß

*) Das Porter Bier ſoll von dieſen Stücken nicht ganz frei ſein, Gött. gel. Anz. 1779. S. 118

**) Bergius, l. c. S. 830.

***) *Placetomus* de natura cereviſ. p. 84. *Meibomius* de cereviſiis, c. 26. *Albeti* diſſ. cament. in Ædilit. Edict. §. XVI.

****) Diſſ. de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis, p. 13.

*****) Zückert, l. c. S. 157.

„daß ſolches auf alle Weiſe verhütet, daneben den „Brauern injungirt werde, von ihrem Bier oder „Breyhahn, ſelbſt einige Fäſſer zu verſellen, damit „die Krüger aus Gegeneinanderhaltung des Biers, „bey den Brauern, und des ihrigen, welches ſie „von demſelben Brauer empfangen, der Verfäl„ſchung deſto eher überführt, und beſtraft werden „können. *)

Billig werden die Brauer wegen ſolcher ſchädlichen Beimiſchungen ſcharf geſtrafet und das Bier eingezogen. Aber ein ſolches Getränk den Armen, odee Spitälern, aus frommer Menſchenliebe zuzueignen, heißt wohl auf eine ſehr verkehrte Weiſe Allmoſen geben, indem die Geſundheit der Armen eben ſo wenig Gift verträgt, als jene der Reichen.

§. 10.

Um die Gährung der durch Einweichen des geſchrotenen Malzes erhaltenen, und von dieſem abgeſonderten Würze zu befördern, muß dieſe mit einer guten Hefe, zur rechten Zeit, vermiſchet werden. Was der Sauerteig bei dem Brot, das iſt die Hefe, bei der Zubereitung des Biers. Es liegt dem Brauer ſelbſt daran, es an dieſem, die Güte des Biers ſo ſehr beſtimmenden Stücke nicht fehlen zu laſſen. Indeſſen ſieht man, daß, weil der rechte Zeitpunkt, der erforderliche Grad der Wärme, nicht von Allen immer wohl getroffen, oder zu viel, oder zu wenig Hefe genommen wird, daß entweder die Würze zu ge-

Die Hefe.

*) Conſt. Elect. *Brunswic.* T. W. C. VII. Sect. 2. No. I §. LXII. p. 23.

geſchwind in Gährung, und ſo die mehrſte Kraft des Biers verloren, — oder daß die Gährung gar nicht von ſtatten geht. Im erſten Falle trinkt man ein ſchlechtes Bier; im andern bleibt es trübe, eckelhaft ſüße, erreget Blähungen, Grimmen und andere Zufälle im Leibe; weil nehmlich die Hefen nicht gehörig abgeſondert worden ſind. *)

§. 11.

Vom Brauen ſelbſt.

In Rückſicht des Selbſtbrauens, verhält es ſich allerdings wie mit dem Hausſchlachten: es iſt der Polizei unmöglich, die Aufſicht über alles, was die allgemeine Geſundheit betrift, zu führen, wenn jedem Bürger freiſteht, nach Willkühr und in der Stille zu brauen. Da, wo die beſonderen Rechte gewiſſer Provinzen nicht im Wege ſtehen, iſt es weit beſſer, daß das Brauen immer von eignen, beſonders dazu verpflichteten Brauern geſchehe, an welche ſich die Polizei, bei vorgegangenen Fehlern, halten möge. Sonſt aber iſt es ſowohl wegen Feuersgefahr und Holzerſparniß, als wegen der allgemeinen Geſundheit, beſſer, daß nur in einem, überall nöthigen, öffentlichen Brauhauſe dörfe Bier geſotten werden, über deſſen Reinlichkeit und Regelmäßigkeit in vorkommenden Arbeiten die Polizei füglich wachen kann. **) Die Sauberkeit in den Brauhäuſern betreffend iſt zu Paris unterm 16ten

*) Zückert, l. c. §. 94.

**) Wegen der Nothwendigkeit eines gemeinen Brauhauſes, Zückert. Krünitz ll. cc. *Heiſter*, diſſ. de Principium cura circa ſanitatem ſubditorum, p. 17.

16ten März 1630, der Befehl ergangen, daß in Brauhäuſern weder Rindvieh noch Schweine, oder Geflügel gemäſtet und gezogen werden ſollen, wodurch dieſe Gebäude verunreiniget werden möchten.

Von den Braupfannen, welche aus Kupfer, oder aus Eiſen verfertiget werden, ſoll unten Meldung geſchehen. *)

§. 12.

Von allzujungen Bieren.

Die Gährung vollendet ſich nicht in ſo kurzer Zeit, daß nicht junge Biere noch ziemlich lange damit zubringen ſollten. Durch dieſelbe wird das ſchleimigte dieſes Getränkes zertheilet, das Geiſtige entwickelt, und das Gröbere als Hefe (welche jedoch auch aus flüchtigern, nützlichen Theilen des Biers beſteht) abgeſondert. Wenn alſo ein Bier gleich in den erſten Wochen verzapft wird; ſo muß es, als ein noch in Gährung begriffener Trank den mehrſten Trinkern heftige Blähungen, Magenſchmerzen, Kneipen, Kalte Piſſe, 2c. verurſachen; der enthaltene noch zähe, unverarbeite Schleim muß Verſtopfung der Gefäße und Anfüllung grober Säfte zurücklaſſen. Es muß demnach kein neues Bier ausgeſchenkt werden dürfen, deſſen Alter nicht mit Gewißheit beſtimmt und deſſen erforderliche Helle und Güte, nicht Obrigkeitlich erkannt worden wäre. Zu ſolchem Ende ſind verſchiedentlich, wie z. B. in dem Braunſchweigiſchen, beſondere Schmeckherren aufgeſtellt, welche das allzudünne Bier durch öffent-

(* Von metallenen Geſchirren und Gefäßen.

öffentlichen Anſchlag im Preiſe herabſetzen, und das trübe, nicht gar gekochte, fehlerhafte Bier als unverkäuflich verwerfen, *) und an einigen Orten gar ausſchütten. **)

§. 13.

Verbeſſerungsarten mißlungener Biere.

Es ſeye, daß der Fehler am Kochen, am Mangel des Hopfens, an den Fäſſern, dem Keller, oder an der Witterung liege: ſo wird das Bier gar oft nach weniger Zeit ſauer; indem die anfängliche Weingährung jetzt in eine Eſſiggährung übergeht und aus dem ganzen Vorrath endlich einen Biereſſig macht. Sowohl das Sauer eines ſolchen Getränkes, als die durch die zweite Gährung wieder neuentwickelte Luft, erzeugen ſodann das heftigſte Bauchgrimmen, und eine beſondere Schärfe in den Därmen: welche Wirkungen endlich ſo allgemein und

*) Nolten, l. c. p. 6. 7. Die mediciniſche Polizei hat ſich wegen Stärke des Biers ſo viel nicht zu bekümmern: da ein leichtes Bier der Geſundheit weit zuträglicher iſt. Da aber das Bier einmal zu einer Art von Nahrungsmittel geworden iſt und dafür bezahlet wird: ſo liegt dem gemeinen Weſen daran, daß, in einer gewiſſen Maß Biers eine, verhältnißmäßige Gabe Nahrungstheile liege. Nach den Berliniſchen Braugeſetzen, muß jeder Bierſieder, von einer geſetzten Menge Getreids, eine beſtimmte Maß Biers brauen, nehmlich entweder von 16, von 32, von 64, Scheffeln eine Viertel- Halb- und Ganzbraue. Krünitz; l. c. S. 262.

**) Schediasma phyſico politicum. Deum Legislatorem medicum ſiſtens; *Altorf.* 1717. C. 3. §. III. p 23.

und offenbar werden, daß die Schenke, wenn anders ein beſſeres Bier zu haben iſt, von Gäſten bald leer wird. In dieſer Vorausſehung bedienen ſich die Wirthe verſchiedner Mittel, die Säure in dem Bier zu zerſtören, oder doch zu verbergen. Der Polizei muß die Natur und Wirkungsart von ſolchem nicht verborgen ſeyn.

Zinnerne Teller hinein zu werfen iſt ſchädlich.

Schon um das Bier haltbar zu machen, oder wenn es kahl, oder zu dick geworden iſt, zum Gähren zu bringen, oder eine zu ſtarke Gährung zu hemmen, werden verſchiedene, zum Theil unſchuldige, Mittel gebraucht. Heim mißbilliget unter dieſen nicht das Hineinwerfen zinnerner Teller; ſolches ward aber, wie billig, von dem Göttinger Rezenſenten nicht gutgeheiſſen. *)

Hausblaſe.

Um ein trübes Bier helle zu machen, bedienen ſich viele Brauer einer Schönung von Hausblaſe. Das Mittel iſt ſo verwerflich nicht; inzwiſchen hat ſchon Zückert gewarnet: daß es das Bier ſchwächer und minder nahrhaft mache. Man weiß auch, daß die in Waſſer aufgelößte Hausblaſe gerne in Fäulniß übergeht: **) weswegen dieſe Schönung nicht übermäßig gebraucht werden ſollte. Das nämliche kann man auch von den Kalbsfüßen ſagen, welche in dem Biere von mehrern Bräuern gekocht werden, um ſolches klebricht zu machen und ihm ein nahrhaftes Anſehen zu verſchaffen. Dieſe Din-

*) Gel. Anz. 1778, Zugabe. S. 856.

**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 752.

Dinge hemmen die hinlängliche Gährung des Biers und machen es zuletzt unſchmackhaft und zur Fäulung geneigt. *)

Um ein wirklich ſauer gewordenes Bier wieder zurecht zu bringen, bedienen ſich viele der Potaſche, des Kalchs, oder eines Laugenſalzes. Hebenſtreit hat ſchon vor dieſem Verfahren gewarnet und angeführt, daß einige davon Blut geharnet, Gliederreiſſen, Erbrechen, Bauchwehe, Durchbruch, und andere von der alkaliſchen Schärfe entſtehende Zufälle erlitten haben; **) zu welchen Uebeln auch Krünitz, noch den Scharbock geſellet, welcher ſich oft in Waſſerſucht endige, oder auf andere Weiſe tödte. ***)

Die Beimiſchung von Salz, um den Durſt der Liebhaber zu erwecken, gehöret zu den boshaften Verfälſchungen, welche ſcharfe Strafe verdienen. Ein wenig Salz, blos in der Abſicht mit dem Malze abgekocht, um ſolches beſſer auszuziehen, iſt hingegen nicht zu verwerfen.

So-

*) „Im Jahr 1671, ſagt Alberti, herrſchte dahier eine bösartige Krankheit unter den Beckerknechten, weswegen ſolche auch die Beckerkrankheit genannt ward. In kurzer Zeit ſtarben über 15 Perſonen daran. Dieſelbe entſtand von einem verderbten Biere, nachdem einige Ratten durch das Spundloch in das Faß gefallen und darin verfaulet waren. l. c. §. XVI. p. 32. 33.

**) Anthropolog. p. 76.

***) l. c. S. 198.

Sogar haben ſich einige Bierbrauer nach dem Zeugniſſe von Plaz, erkühnet, die Wurzel der weißen Nießwurz (Veratrum), eines Mittels, das, gleich dem ſtärkeſten Gifte, ein unſtillbares Erbrechen und Abweichen verurſachen kann, unter der Geſtallt eines Pulvers dem Biere beizumiſchen, welches unter ihnen Brauſebeutel genannt wird; *) und ſo iſt keine nur etwas berühmte Brauerei, deren Nahmen nicht die genaueſte Prüfung abſeiten der Polizei, in wie weit nämlich ihr guter Ruf mit der Wirkung ihres Erzeugniſſes auf die Geſundheit des Volkes übereinſtimme, verdienen ſollte.

*) De removendis ſanitatis publicæ impedimentis; §. III. p. 13.

Der
zweiten Abtheilung,
zweiter Abſchnitt.
Von Beſorgung des Weins, von Trauben und andern Früchten.

— Scelus eſt jugulare falernum
Et dare Campano toxica ſæva mero.

MARTIAL.

§. 1.

Etwas von der Geſchichte des Weins in Deutſchland.

Die Erfindung des Weins, deſſen verſchiedene Zubereitung, und überhaupt die Geſchichte dieſes geiſtigen Getränkes, iſt von ſo vielen Schriftſtellern vorgetragen worden, daß die Wiederholung aller dieſer Beſchreibungen, hier am unrechten Orte ſtehen würde. Genug wenn ich erinnre, daß der aus Trauben gepreßte und durch Gährung erhaltene geiſtige Saft unſerm deutſchen Vaterlande ehemahls völlig unbekannt geweſen, bis, unter dem Kaiſer Probus, die erſten Reben auf deutſchem Boden anfiengen gepflanzt zu werden. Obgleich auch ſchon in dem ſechsten Jahrhundert, in deutſchen Geſetzen von Weinbergen Meldung geſchieht; *) ſo bat ſich doch noch der erſte Biſchof zu

*) LL. Baj. Tit. 8. C. 8. Tit. 1. C. 14. §. 2.

zu Mainz, der H. Bonifacius von ſeinen Freunden in England, gegen einige denſelben aus Deutſchland überſchickte kleine Geſchenke, etwas Weins aus, womit ſich der Biſchof Eebert mit ſeinen Brüdern, einen guten Tag machen ſollte; *) und die vortrefflichen Weinberge um Rüdesheim, ſtehen nicht über das Jahr 1074. **)

§. 2.

Einfluß der Weins auf die öffentliche Geſundheit.

Eine Unterſuchung, welche mehr hierher gehöret iſt: Ob Deutſchland bei dieſem herrlichen Erzeugniſſe, womit es in unſern Zeiten ſich ſelbſten, ganz Europa, und einen Theil der neuen Welt, zum weiterſchallenden Ruhme des Vater Rheins, und anderer, im Weinbau vermuthlich noch ungleich ſpätern Gegenden, verſieth, in Betreff ſeiner Geſundheit ſo viel gewonnen habe, als es, durch dieſe ergiebige Lieferung, ſeinen Handel ausgebreitet, und fremdes Gold eingetauſchet hat?

Das Weintrinken iſt an ſich ungeſund;

Ein Arzt, welcher den Wein, aus ſehr guten Urſachen, für eine Art von Arznei halten muß; ***) wird mit nein! antworten. Menſchen, die nach der Geſundheit leben, trinken nicht eher, als ſie durſtet: es durſtet ſie nicht eher, bis ihre Säfte entweder auf ein gewiſſes Maß abgenommen haben, oder bis ſonſt eine Empfindung, ihre Nerven antrei-

*) Epiſt. V. p. 9.

**) *Gutenus*, Cod. diplom. T. I. p. 381. Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; l. c.

***) Omne vinum *medicamentum* eſt, non potus, *Haller*, Element. phyſiolog. T. VI. p. 246.

treibet, den Erſatz, oder den Zuſatz von Feuchtigkeiten zu verlangen: dieſe werden mit bloſem Waſſer, oder mit einem milden Abſude nahrhafter, ſchleimiger Gewächſe, weit ſchicklicher, als mit geiſtigen Dingen, welche, durch ihren brennenden Reitz, Wallungen und Hitze erregen, das Herz zu fieberhaften Bewegungen anſpornen, und, an dem natürlichen Geſchäfte des Magens bei der Verdauung, den Kopf und alle Nerven des Körpers Antheil nehmen machen, entrichtet.

Doch kann die Gewohnheit eine Ausnahme machen

Inzwiſchen kann Gewohnheit, und eine mehr thieriſche Nahrung, die üble Wirkung des, den einmahl ſtumpfgetrunknen Nerven nicht mehr ſo empfindbaren, des, durch ſeine natürliche Säure der Fäulniß des Fleiſches widerſtehen, und des, mit einer unthätigen Lebensart geſchwächten Verdauungswerkzeuge belebenden Weines, um vieles verbeſſern: und die Erfahrung von Tauſenden, die bei dem Weintrinken alt geworden ſind, kann gegen alle Folgerungen der, manchmahl an dem nämlichen Fehler Kranken, Aerzte, beruhigen, wenn diesfalls noch jemanden ein Zweifel aufſtoſſen ſollte.*)

Aus

*) Ich werde nie vergeſſen, was mir ein großer Säuffer von etlich und neunzig Jahren, welchen ich ſchon in meiner Kindheit als lungenſüchtig gekannt hatte, bei dem erſten Beſuche, den ich als ein junger Arzt, dem Kinde ſeines Weinſchenkes des Vormittags machen mußte, geantwortet, als ich ihm, die mir ſchon im Weintaumel gemachte Frage: „Wie er ſich von ſeinem ledigen Huſten befreien ſollte?„ damit

Aus dem Wohlbefinden mancher altgewordener Weinſäuffer, läßt ſich aber ſo wenig für die Anwendbarkeit des Weins zum beſtändigen und ſattſamen Getränke folgern; als ſich von wollüſtigen Vergnügungen, welchen gewiſſe Menſchen bis in ihr ſpäteres Alter ganz ergeben ſind, behaupten läßt, daß dieſe Lebensart im Ganzen unſchädlich ſeye. Dieß ſind Ausnahmen vom allgemeinen Geſetze, welche freilich allemahl ſehr in das Auge fallen; aber gegen die ungeheure Anzahl derjenigen gar nichts ſagen mögen, welche, als Schlachtopfer des unnatürlichen Getränkes, frühe dahin gefallen ſind. Was das ſchlimmſte dabei iſt, ſo äuſſern ſich die unglücklichen Folgen meiſtens bei den empfindlichſten, brauchbarſten Menſchen, und eben in dem Alter, wo

Was aus ſolchen Ausnahmen zu folgern ſeye?

damit auflößte: er ſollte ſich, wenigſtens des Morgens vor dem Weine hüten; weiß er was, ſagte der Greis mit halbgebrochner Stimme und geſchloſſenen Augen, weiß er was, junger Gecke! . . . . Wenn er 90 Jahre wird Waſſer getrunken haben; dann verbiete er den Wein einem Manne, der ihn bisher hat trinken können! . . . . Eine gute Lehre, dachte ich, indem ich nach Hauſe gieng, für einen unbeſcheidenen jungen Aeſculap, der einen mehr als 90jährigen Greis lehren wollte, wie er jetzt erſt ſeine Diät einrichten ſollte. — Ich war aber für den Leichtſinn noch nicht genug bezahlt: mein eben auch 80jähriger Vater, welchem ich die Geſchichte haſtig erzählet hatte, lächelte mich an und ſagte mir: „Wohlan Peter! . . . unternimm du ferner keine Krankheit mehr zu heilen, die älter iſt, als du! . . .

wo ſie anfangen ſollten, dem gemeinen Weſen zu nutzen

Betrachte ich die Folgen des auch nicht bis zur Berauſchung, getrunknen Weins bei dem weiblichen Geſchlechte, das mit gefühlvollern Nerven begabt, das Werk der Zeugung, mit weit ſichtbarem körperlichen Einfluß auf ihre Nachkommen als das männliche, zu beſorgen hat; ſo ſehe ich in Weinländern, beſonders in bürgerlichen Haushaltungen, eine der wichtigſten Urſachen des häufigen Mißgebährens und der fürchterlichſten Zufälle während der Schwangerſchaft und in den Wochen, in dem allzufreien Genuſſe des Weins. Dieſe Betrachtung leitet mich natürlicher Weiſe zu dem Einfluß dieſes Getränkes auf die Sitten, welche auch auf die Geſundheit der Menſchen ſo heftig zurück wirken, und ich muß hier eine Menge Gedanken über die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes unterdrücken, um auch meinen Leſern etwas zu überlaſſen, was ohne mich hierüber leicht gefolgert werden mag. *)

§. 3.

Geſetze wider das Weintrinken.

Aus ſolcher, und noch aus anderer Rückſicht ſind verſchiedentlich ſcharfe Geſetze ergangen, um den Gebrauch des Weins, deſſen üble Wirkungen ſo ſichtbar auffielen, entweder einzuſchränken, oder gar zu unterdrücken. In China hatte man ſchon in den älteſten Zeiten die Rebe gepflanzt, aber ſehr frühe

*) Ein mehreres ſ. unter dem Artikel, von Mäßigkeitsgeſetzen.

frühe wieder auf obrigkeitlichen Befehl ausgerottet: wie ſie dann noch jetzt ſehr wenig gebauet, und ſelbſt von dem Kaiſer, einiger Wein, er ſeie in = oder ausländiſcher, nicht getrunken wird. *) Man weiß, wie ſtrenge den Muhamedanern der Wein unterſagt iſt, und in Jemen wird jeder, der Wein nach dem Hauſe eines Arabers bringen will, dafür ſtark geſtraft. **) Die Mileſier und Maſilienſer, als Griechenländiſche Pflanzvölker, unterſagten den Wein ſowohl ihren Weibern, als den, noch nicht 30jährigen Mannsperſonen. ***) den Römerinnen war das Weintrinken ſo ſcharf unterſagt, daß wenn ſolches an ihnen bemerkt ward, der Ehemann, oder die Anverwandten befugt waren, dieſelbe zu tödten: weswegen auch üblich geweſen, daß ſie ſich untereinander durch einen Kuß grüßten, wobei ſich der Weingeruch leicht verrathen konnte. ****) Egnatius Metellus ſchlug ſein Eheweib zu todt, weil ſie Wein getrunken hatte. Und dieſe That, ſagte Gronovius, fand weder einen Ankläger, noch einen Tadler; indem einjeder dachte, daß die von einem Weibe überſchrittene Nüchternheit des Beiſpiels von einer ſolchen Strafe bedürfte. *****) Man hat, unter

*) Memoires concernant l'hiſtoire les ſciences & les arts &c. des *Chinois* par les Miſſionaires de *Pecking* T. 2.

**) Niebuhr's Reiſebeſchreib. 1. Band, S. 421.

***) *Spanhemius* ad *Callimachi* Hymnum in *Pall.*

****) *Bayle*, dictionaire hiſtorique & critique, v. *Porcius.* A. *Gellius*, noct. *antic.* Lib. X. Cap. XXIII.

*****) *Gronovius* ad Gellium, Lib. IV. C. XIX.

ter andern wichtigen Geſetzen des Zaleucus, auch eines aufbewahret, das den Wein angeht, und immer zum Beweiſe dienen kann, daß die alten Völker ihre gewiſſe oft ſcharfe Geſundheitsverordnungen hatten. „wenn einer, heißet es, unter den Epizephyriſchen Locrenſern krank geworden wäre, und, „ohne den Befehl ſeines Arztes, Wein getrunken „hätte; der ſolle, wenn er auch wieder geſund würde, weil er unbefugt Wein zu ſich genommen, „zum Tode verurtheilt werden!„ *) Unter den Spaniern von vornehmer Herkunft, iſt es ſehr gewöhnlich, daß ſie, auch in ihrem vierzigſten Jahre, noch keinen Wein gekoſtet haben. Es gereichet, ſagt William Temple, ihren Geſetzen zur Ehre, daß ein Mann, welchem bewieſen werden mag, daß er einmahl in ſeinem Leben betrunken geweſen, nicht mehr Zeuge werden kann. **)

§. 4.

Verſchiedene Eigenſchaften der Weine.

Die ſchlimmen Wirkungen des Weins gründen ſich aber zum Theile hauptſächlich auf die, verſchiedenen Weinen beſondern Eigenſchaften. Eine jede Gattung von ſolchen hat ihre eigene Wirkungskraft; aber in gewiſſen Weinen hat man auſſerordentliche, und beinahe blos medizniſche Kräfte beobachtet. Die arkadiſchen Weine beförderten die Fruchtbarkeit der Einwohner; bei den Thaſiern erweckten einige Weine einen ſehr tiefen und angenehmen Schlaf,

*) *Aeliani.* hiſtor. Lib. II. Cap. XXXVII.

**) The Works of ſir *William Temple*, Vol.II. Part.III.

Schlaf, andere verurſachten ein peinliches Wachen. In Achaja, nahe bei Ceraunia, wuchs ein Wein, welcher die Frucht abtreiben half. *) Daß verſchiedene Weine den Blaſenſtein erzeugen, ſchloß Lange auch daraus, weil in Perſien, wo der Genuß des Weins eben auch unterſagt iſt, beinahe weder Stein noch Podagra beobachtet werden: wo doch die daſelbſt wohnenden Armenier, die mehr Wein, als Waſſer trinken, demſelben zuweilen unterworfen ſind. **) Haller führet aus dem Cyprianus an, daß er unter 1400 Menſchen, welchen er den Blaſenſtein ausgeſchnitten, viele Weintrinker, aber niemand, der ſich am Bier gehalten, gefunden habe. ***) Zimmermann ſagt: „In der Schweiz „zeugen die ſauren und herben Weine der Gegenden „längſt der Aar, der Reus und der Limat, am „meiſten die Gliederſucht, hingegen bemerke ich den „Stein und auch die Saamen des Steines, oder „das ſogenannte Gries, in dieſen Gegenden ſo ſelten, „daß ich zweifle, ob jemahls die ſauren Weine den „Stein gezeuget haben. Vielmehr hat man beobach„tet. daß durch die gekochten franzöſiſchen, italie„niſchen und perſiſchen Weine, Stein und Poda„gra entſtehen.„ ****) Es iſt eine gemeine Beobachtung, daß einige Weine, nachdem ſie kaum getrunken wurden, ſogleich auf den Harn treiben, und

*) *Aeliani* Var. hiſtor. Lib. XIII. C. VI.

**) De morbis endemiis; §. 9.

***) l. c. p. 246.

****) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 308. 9.

und wieder abgehen: wenn andere, auch in Menge getrunken, die Blaſe nicht ſuchen, und eine drückende Völle in dem Unterleibe verurſachen. Einige Weine erregen ſogleich einen Taumel und Kopfſchmerzen; andere laſſen einen beſchwerlichen Schmerz der Glieder zurück und verurſachen, wie von den Vins de Bourdeaux geſagt wird, *) das Podagra. Diejenigen welche mit dieſem letztern Uebel geplagt ſind, vertragen wenige Weine; ſo wie ſolcher in ſehr vielen Krankheiten die erſte Urſache des Todes bei dem Volke iſt, welches bei jeder fieberiſchen Entkräftung, bei den entzündlichſten Blattern, in der gefährlichen Wochenzeit, ꝛc. ſogleich mit Weine, beſonders mit rothem, herbeieilen.

Medizinische Kräfte des Weins.

Der Nutzen des Weins in andern ſehr wichtigen Krankheiten, beweiſet übrigens mit noch größerer Ueberzeugung die medizinische Eigenſchaft dieſes Getränkes, und folglich, des Waſſers Vorzug in geſunden Tagen. Die Aerzte müſſen ſich allerdings den Vorwurf machen laſſen, daß ſie lange den Wein in mehrern Zufällen, als die ſchädlichſte Sache, ihren armen, nach dieſem labenden Tranke lechzenden Kranken, mit einer Härte verboten haben, welche nur die irrigſten Begriffe von der Wirkungsart dieſes angenehmen Mittels einigermaſſen entſchuldigen konnten. Heut zu Tage ſchämen wir uns nicht, den Fehler einzugeſtehen, und unſere, von einer fäuligten Entkräftung befallenen, unter einer niederſchlagenden Nervenſchwäche ſich ſchleppenden, oder

*) De tumore, p. 474.

oder unſern, von einem ſchweren Zufalle ſich nur langſam erholenden Kranken, ꝛc. den erquickenden Saft frei zu geſtatten; und ich glaube, die beſten Aerzte auf meiner Seite zu haben, wenn ich den Wein, zur rechten Zeit angewendet, und in gehöriger Menge gegeben, unſern mehrſten ſogenannten herzſtärkenden Mitteln weit vorziehe, und ihm unter allen, noch ſo hoch geprieſenen, Arzneien, einen der erſten Plätze in der Apotheke anweiſe. So wirkſam, wenigſtens ſo arzneimäßig iſt aber kein geſundes Nahrungsmittel: und eben dieſe Wirkſamkeit muß den Wein, in Zufällen, wo er nicht angezeiget wird, den Kranken zum Gifte, und ſehr vielen Geſunden, die ſich keines andern Trankes gegen den Durſt bedienen, zu einer ſehr nachtheiligen Sache machen.

§. 5.

Was die Polizei diesfalls thun könne.

Was aber immer für Wirkungen der Wein auf die Menſchen machen möge; ſo iſt derſelbe bei aller Abnahme der Völlerei gegen die vorigen Zeiten, doch zu ſehr beliebt, und ſein Verkauf ein allzubeträchtlicher Zweig der heutigen Handlung, als daß die Polizei ſich vorſetzen könnte, in dieſem Stücke, gleich einigen alten Völkern, durch Geſetze, dem Waſſer empor zu helfen. Aber es iſt eine andere Quelle, aus welcher dieß Getränk zu einer noch ſo ſchädlichen Sache wird: bei dem Weine erlaubt man ſich nämlich Handgriffe, welche zur Giftmiſcherei gehören; oder es werden in der Zubereitung Fehler begangen, die ſeine Eigenſchaften der Geſundheit nachtheiliger machen. Bei

Beſtellung guter Traubengattungen

Bei Verfertigung des Weins, kömmt es hauptſächlich auf die Natur, Güte und Zeitigung der Trauben an. Es iſt zu verwundern, wie noch in manchen Weinländern jedem Winzer frei gelaſſen werde, einen ſchlechten Satz dem beſſern vorzuziehen: blos um mehr Wein in das Faß zu bekommen; *) oder ein Gemiſch von vielerlei Traubengattungen zu pflanzen, deren eine frühe, die andere ſpät reifet: damit wenn die eine Gattung in einem Jahre weniger ausgibt, doch die andere etwas ertrage. Hierdurch wird die Blüthe der verſchiedenen Reben, und folglich auch die Zeitigung der Trauben ſehr ungleich: wo doch die Leſe auf eine und die nämliche Zeit vorgenommen und folglich reife und harte Beeren miteinander gekeltert werden.

Unſchicklichkeit mancher Gegenden zum Weinbau.

Oder es werden an Stellen, wo weder Erdreich, noch Lage die Zeitigung der Trauben begünſtigen, Reben angepflanzet, um weil einmahl der Ort ſeinen Wein berühmt zu machen gewußt hat, den herbern ſchlechtern Saft mit unter zu verkaufen.

Nöthige Reife der Trauben.

Obſchon auch mit der Weinleſe, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, an den mehrſten Orten nicht vorgefahren werden darf, und eine Probe von Trauben, ob ſie hinlänglich reif ſeyen, den Ortsvorſtehern vorgelegt werden muß; ſo geſchieht dieſes doch meiſtens nur, weil die herrſchaftlichen und obrig-

*) An einigen Orten werden auch wohl nur am Rande des Weinbergs ſchlechtere Trauben gezogen, und davon der Zehnte gegeben; der beſſere aber ſelbſt eingekellert.

obrigkeitlichen Weingärten zuerſt geleſen werden müſſen, und es wird dabei ſo wenig allemahl auf die hinlängliche Reife ſämmtlicher Trauben geſehen, daß es jedem Eigenthümer von abgeſonderten Weingärten freiſteht, dieſelben nach Willkühr leſen zu laſſen. Auf ſolche Weiſe iſt es etwas gar nicht ſeltenes, daß in vielen Jahren ein guter Theil der zur Kelter aufgetragenen Trauben, die zu einem geſunden Weine erforderliche Reife vermiſſen.

Freilich iſt es der Geſchmack nicht allein, welcher die Reife der Trauben zu beurtheilen hat: indem nicht eine jede Gattung der Beeren eine gleiche Reife erlanget und viele eher faulen, als ſie gewiſſe äuſſerliche Zeichen der Reife geben; da inzwiſchen der davon gepreßte Wein doch gut wird, wenn er gleich länger liegen muß, und ſich auch ungleich länger hält, als Weine, die aus zuckerſüßen, überreifen Trauben gekältert werden. Allein es haben doch jede Traubengattungen ihre beſtimmten Zeichen von der ihr eigenen Reiſe, und dieſe ſind es, worauf nicht immer ſo genau geſehen wird, um daß nicht in mehrern Jahren ein ungeſunder Wein daraus zubereitet werden ſollte, deſſen herben Geſchmack man hernach um ſo mehr durch mancherlei unerlaubte Mittel zu verbeſſern ſuchet: wobei die öffentliche Geſundheit vieler Gegenden ſehr zu Grund gerichtet wird.

Es iſt nämlich unmöglich daß der aus unzeitigen Beeren gekelterte Saft nicht eine rohe Säure und herbe Beſtandtheile in ſich hege, deren Einfluß

auf

auf die Menſchen unglücklich iſt. „Hat der Trau„benſaft nicht durch die natürliche Gährung (am „Stocke) ſeine mögliche Vollkommenheit erlangt, „oder ſind die Beſtandtheile des Traubenſaftes nicht „genau miteinander vereiniget; ſo kann dieſer Saft „nie durch die Kunſt zu einer vollkommenen Wein„gährung gebracht werden; ſondern er wird zu „Eſſig werden, oder verderben. Daher können un„reife Trauben keinen Wein geben. Denn ihnen „fehlet das, durch genaue Vereinigung der erdigt„ſalzigt-öhligten Theile, und durch Ausdünſtung „der wäſſerigten Theile, in den reifen Trauben „erzeugte ſüßſchleimige Weſen, welches, nach den „Beweiſen der Chemiſten, der einzige Grundſtof „einer rechten und wahren Weingährung iſt.„ *) Aſtruc erinnerte bereits, daß die ſauren unreifen Weine die Faſeren der Därme verhärteten und ihre wurmförmigte Bewegung ſo hemmten, daß eine, ſelbſt der Mahlerkolik ähnliche Beſchwerde daraus entſtünde. **) Die tägliche Erfahrung, ſagt van Swieten, lehret, daß die ſchlimmſten Zufälle vom Gebrauch der Weine entſtehen, welche aus unreifen Trauben gepreßt worden ſind; und vermuthlich entſtehen von dieſer Urſache in Oeſterreich öfters die ſogenannten Kontrakturen, indem die Bänder, womit die Knochengelenke umgeben werden, dadurch ihre Beugſamkeit verlieren. ***) Die

*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; 4. Kap. §. 102. S. 162.

**) Tract. pathol. p. 100. *Huxham.*

***) Commentar. T. III. §. 1051. p. 335.

Die Polizei muß alſo überall erſtens für einen guten Satz oder auf die Anpflanzung ſolcher Reben ſehen, deren Früchte in dem Lande, worinn ſie wachſen ſollen, auch hinlänglich reifen mögen, welches am beſten aus der Erfahrung beſtimmet wird. Dann muß ſie ferner nicht geſtatten, daß vielerlei Trauben, deren Reifwerden ſehr ungleich iſt, unter einander gepflanzt werden. Sie muß Gegenden, wozu die Sonne nur auf eine kurze Zeit ihre Stralen ſchicken kann, nicht nach Willkühr mit Weinſtöcken anlegen laſſen. Sie muß die Zeit der Weinleſe, in ſolang nicht eine anhaltende üble Witterung andere Geſetze vorſchreibet und ein geringeres Uebel dem größeren vorzuziehen zwinget, nicht lang voraus auf einen beſtimmten Tag, ſondern auf dahin anſetzen: wenn die vernünftigſten Bürger dafür halten, daß jetzt der größte Theil Trauben ſeine mögliche Reife erlangt habe, und ein längerer Verſchub, ein Fäulniß der Beeren befürchten laſſe, das, ſowohl der Güte, als der Geſundheit des Weins, großen Abbruch thun würde. Endlich muß die Polizei, wenn ſich einer oder der andere gegen dieſe Ordnung verfehlet hätte (welches am leichteſten von jenen geſchieht, welche einzeln liegende Weingärten nach Willkühr leſen mögen) den Verkauf ſeines Weins, vor Verlauf einer längeren Zeit, in welcher derſelbe entweder trinkbarer, oder gar zu Eſſig werden muß, unterſagen.

§. 6.

Vom Schwefeln der Weine.

Ich übergehe dasjenige, was mit dem ausgepreßten Saft der Trauben, oder mit dem Moſte, vor-

genommen wird, um mich mit dem, durch die erſte Gährung daraus erhaltenen wirklichen Weine zu beſchäftigen.

Die mehrſten weiſſen Weine werden geſchwefelt und aufgebrannt, um das brennbare Weſen derſelben, durch den Dampf des angezündeten Schwefels, der ſich nach und nach mit dem Weine vermiſchet, zu unterhalten, vor der weiteren Gährung zu ſchützen, *) demſelben eine beſſere Farbe zu geben, und die Schnellkraft der überflüſſigen Luft zu zerſtören. **)

Dieſer Dampf, wenn er mäßig iſt, ſchadet dem Weine und der Geſundheit nicht, wenn dieſer, nach dem Aufbrennen, eine Zeitlang liegen bleibt, ehe er getrunken wird. Wenn aber der Wein zu ſehr geſchwefelt iſt, ſagt Fried. Hoffmann, ſo macht er den Kopf dumm, erhitzet das Blut ſehr, und greifet die Nerven an. ***) Wepfer leitet von dem zu häufigen Schwefel im Weine, die Kolik, Stein- und podagraiſche Schmerzen und Zückungen, beſonders bei dem weiblichen Geſchlechte. ****)

Hierbei iſt aber zu errinnern, daß es hauptſächlich auf die Gattung des Schwefels, deſſen man ſich zu dieſer Verrichtung bedient, ankomme. Die ge-

*) Mediziniſche Commentarien; II. B. S. 150.

**) Zückert, l. c. S. 188.

***) Diſſert. de Natura & Præſtantia vini rhenani; Halæ, 1703, Cap. IV. p. 27.

****) In Enc. ap. *Camerar.*

gewöhnliche Einſchläge aus gelbem in Schnitten geſchmolzenem gelben Schwefel, welcher mit verſchiednen Blumen und gewürzhaften Dingen beſtreut worden, ſind unſchädlich. Die rothen Schwefelſchnitten, als welche noch aus arſenikaliſchen Theilen beſtehen und mit Wismuth oder Markaſit beſtreuet worden, geben den Weinen eine ſehr bedenkliche Eigenſchaft. *) Unterſchied der Einſchläge beim Schwefeln.

Zimmermann ſagt: „Von den Holländern „wurden vormahls, auf eine ſchandbare Weiſe, die „franzöſiſchen Weine verfälſchet, die ſie nach Oſt„indien führten: ſie brannten in Holland die „Fäſſer mit Arſenik, Schwefel und Spiegelharz „ein; der Wein blieb durch dieſe Methode, deſto „länger dem Geſchmacke nach, friſch und gut, „hingegen erweckte er in Oſtindien tödliche Ruh„ren.„ **) Giftiger Einſchlag.

§. 7.

Wegen dem Schwefeln der Weine befehlen die Reichsabſchiede von 1497, zu Lindau: „Nachdem „durch Swiblung der Wein den Menſchen man„cherlei Krankhaiten und Beſchwerung entſteen, „als die Gelerten der Arznei ſagen: iſt betracht, „daß aiu jede Obrigkeit dahaim rathſchlagen ſoll, „wie den Swiblen der Wein ein ziemlich Maß „gegeben werden mug, damit es deshalben zimlich „ge- Reichs-Verordnungen in Betreff des Schwefelns.

*) Ant. *Plaz*, diſſert. de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis; p. 10 *Camerarius*, diſſert. de colica paretico-epileptica; *Tubing*. 1698. §. 6. p. 9.

**) Von der Erfahrung; II. Theil. IV. B. 7.C. S.310.

„gehalten, dadurch obberürt Beſchwerung fürkom„men werde.„ *)

Zur nähern Beſtimmung dieſes Gegenſtandes war ſchon durch einen vorherigen Reichsabſchied 1487, zu Rothenburg an der Tauber verordnet worden: „Ob jemant, wer der were, zu den ab„laſſen, um beſtändigkeit willen der Win, ſein „Faß mit einem Schwebel zuberaiten wolt, diß „ſoll man zu thun Macht haben. Doch al„nen Win ainmahl und nicht mer. Auch nit an„ders dann zubereitung ains fuderigen Faß ein „Lot lauters Schwebels an allen Zuſatz zu ne„men. Alſo ſoll es auch gehalten werden nach An„zal des Schwebels zu einem größern oder kleinen „Faß. Und welcher oder willig ir Win alſo ge„ſchwibelt haben, dieſelben ſollen In auch als für „geſchwibelt verkaufen, das den Köffern eröfnen, „damit, derſelbig Win nit weyter geſchwibelt, ſon„dern damit, wie obſtet, gehalten werde.„ **)

Anmerkung. Die Vorſchrift eines lauteren, oder reinen Schwefels, ward vielleicht, blos weil man die Vortheile gewürzter Schwefelſchnitten nicht kannte, gegeben. Es ſcheint auch nicht, daß man das Gewicht des Schwefels für ein Faß ſo genau beſtimmen möge: indem, ſo viel man auch an Schwefeldampf in ein Faß bringet, daß Ueberflüſſige davon ſogleich wieder fortgetrieben werden ſolle. Wenn in-

*) Joh. Phil. *Dattius*, de pace Imperii, L. III. C. 14. N. 23. p. 682. u. L. V. C. 8. N. 27. p. 895.

**) *Dattius*, l. c. 635.

inzwiſchen jemand den Wein, welchen er zu verkaufen gedenket um ihn ſtärker zu ſchwefeln, öfters in ein anderes, mit Schwefel zubereitetes Faß ablaſſen wollte; oder Weine, die ſogleich verzapft werden ſollen, allzuſtark ſchwefeln würde: ſo fände erwähnte Urſache billig Platz.*)

Weitere Verordnungen.

Daher ward auch in den Freiburgiſchen Anordnungen von 1498, die Sache dahin gemäßiget: „Daß ob jemands Wein über Land führen wolt, „der denn in Beſtändigkeit zu behalten weiters „Schwefels, den itzt berührt, nothdürftig wäre, „der mag ſolch Faß mit einen Schwefel auch ziem„lich bereiten, und nehmlich zu den Wein, die, als „obſtet, zuvor geſchwefelt waren, in ein fuderich „Faß ein halb Schwefels, welche aber vormals „nit geſchwefelt weren, in ein fuderich Faß ein „Lot lauters Schwefels, wie vorſtehet, und fürter „nach Anzals des Schwefels zu einem größeren „und kleinen Faß und auch nicht mehr.**)

Es wäre daher auch jetzt noch nöthig, daß man Weine, welche, in öffentlichen Schenken ſogleich verzapft werden ſollen, nur ganz leicht zu ſchwefeln geſtattete: hingegen bei Lagerweinen oder Weinen, die eine Zeit lang zu liegen haben, ehe ſie trinkbar genug werden, etwas mehrers erlaubte, und über dieſen Artikel, jeden Kiefer verpflichtete; ſo

*) Immanuel. *Weberi*, commentatio juridica, de crimine adulteratorum Vinorum, von Weinverfälſchern und ihren Strafen; Francof. & *Lips.* 1751. §. v. p. 25.

**) *Dattius*, l. c. p. 633. *Weber*, l. c. p. 26.

ſo daß auch an ihm die Uebertretung dieſes Gebothes geſtraft würde.

§. 8.

Kennzeichen des überſchwefelten Weins.

Man erkennet aber den allzuſehr geſchwefelten Wein, wenn man einige Tropfen von einer Silberauflöſung im Scheidewaſſer, in denſelben gieſſet: wo dann ſogleich der Schwefel das Silber ſchwärzet, und den Wein braunroth, braun, oder gar ſchwarz macht. *) Wenn man ein neugelegtes Ey in ein mit Wein angefülltes Geſchirr leget, und deſſen Schaale mit ſchwarzer Farbe ganz überzogen wird; ſo iſt es ebenfalls ein Zeichen, daß der Wein zu viel geſchwefelt und folglich ungeſund ſeye. **) Leget man, um die Umſtände zu vermeiden, ein Stückchen glatt polirtes Silber in ſolchen Wein, ſo verliert es ſeinen Glanz, und wird ſchwärzlicht. ***)

§. 9.

Strafe.

Was die Strafe des Ueberſchwefelns betrift, ſo heißt es in dem Reichsabſchiede zu Rothenburg von 1497: „Und wer diz obgeſchrieben Ordnung „verſpräch, oder der Win anders, oder mer geſchwibelt würde, dann oben angezeigt iſt, den „oder denſelben Raſſen, darinn ſolcher Win erfunden wird, ſoll zu ſtund an daſelbs der Boden ußge-

*) *Quelmalz*, differt. de Vino mangenizato.

**) l. c.

***) Ausführliche Anleitung zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland; S. 27.

„ußgeſchlagen, und der Win darin gelegen verſchütt „werden. „Ferner: und alsdann derſelbs Ueberfahrer oder ſiner Herrſchaft von einem yeden „ymer ainen riniſchen Gulden unläßlich zu Buß ge„ben verfallen ſin.„ Das nämliche wird auch in dem Reichsabſchiede zu Freiburg von 1498, geſagt: aus welchem allen erhellet, daß man in dieſen Zeiten, wo freilich viel Wein getrunken ward, ganz beſonders auf deſſen Verfälſchung gewachet habe.

§. 10.

Schade allzu junger Weine.

Ein, der Geſundheit des Volkes ganz beſonders zuſetzender Mißbrauch iſt es um den Verkauf eines zu neuen oder zu jungen Weins. Die ſichtbare Gährung des Moſtes, wodurch ſolcher zu Weine umgeſchaffen wird, endiget ſich zwar nach wenigen Tagen: aber eine innere Bewegung der verſchiednen Beſtandtheile dieſes Getränkes, dauert noch lange fort, uud die Natur bedienet ſich derſelben zur Abſonderung der gröberen erdigten und ſazigten Theile, welche ſich nach und nach zu Boden werfen und an der innern Fläche der Faßthauen anſetzen, ſo wie zur Verfeinerung und innigen Miſchung der geiſtig- öhligt- und waßrigten Theile. Die Entwickelung der, in dem gährenden Safte eingeſchloſſenen Luft, iſt dabei nicht das geringſte Bedingniß zu deſſen unſchädlicher Anwendung: und alles dieſes geſchieht, wie die Undurchſichtigktit, das Trübe, der die Zunge und den Gaumen angreifende herbſauere Geſchmack aller jungen Weine, auf einen mehr

mehr oder weniger langen Zeitraum lehren, nur langſam, und beinahe im Verhältniß der Haltbarkeit der Weine.

Es iſt alſo ſehr begreiflich, warum neue Weine wenn ſie vor ihrer vollkommenen Aufhellung und Säuberung getrunken werden, die menſchliche Geſundheit zu Grund richten: wenn auch durchſoffene Kehlen, welche von dem ſanftöhligten Weſen älterer Weine, nichts mehr zu empfinden pflegen, eine Wolluſt dabei ſuchen, von dem ſcharfen Safte aufgekratzet und heiſer gemacht zu werden, und alſo von dem, ſonſt allgemein wahren, von dem Erlöſer aufgeſtellten, Satze: "daß Niemand, der mit altem Weine verſehen iſt, ſogleich einen neuen verlangen werde,„ abzuweichen. Ramazzini errinnerte ſchon, daß in Frauen-Klöſtern, in welchen, aus Mangel, oder wegen einer ſchlechten Beſtellung des Kellers, die, aus nur halb zeitigen Trauben gepreßten Weine, nachdem ſolche kaum einige Tage hindurch gegohren hätten, noch ſauer und herbe, getrunken würden, Magenſchmerzen und mancherlei Beſchwerden verurſachten. *) Hebenſtreit ſagt: es könne nicht anders geſchehen, als daß unvergohrne Weine, deren Kräfte oft noch hinreichen würden, ein wohlverwahrtes Faß zu zerſprengen, in dem Magen erſchreckliche Blähungen, Kolicken, Säure, heftiges Abweichen und eine Art von epidemiſchen Durchlaufe, verurſachten: und die Erfahrung lehre hin-

*) De virginum Veralium Valetudine tuenda; oper. omn. p. 690.

hinlänglich, daß Leute, die vielen Moſt trinken, mit Diarrhöen geplagt werden. *)

Franzöſiſche Polizei Verfügung.

Wie mag alſo die Polizei wohl geſchehen laſſen, daß Menſchen, die ihre von andern abgeſonderte Weinberge oder Gärten oft vor der Zeit ihrer Trauben entledigen, um die erſten zu ſeyn, welche dem gierigen Volke neuen Wein aufſtellen können, — oder auch, daß jeder, der das Weinſchenk, recht hat, den kaum von der Kelter gekommenen, trüben, halbbrauſenden Wein, verzapfe? In verſchiednen franzöſiſchen Städten iſt es üblich, daß man den Verkauf ſämtlicher Weine, ſowohl von Trauben, als von andern Früchten in geringerem Maß, zum Trinken auszuſchenken, bis zu einer gewiſſen Zeit, nachdem nähmlich die Leſe frühe, oder ſpät vorgenommen worden iſt, entweder bis auf Martinstag, oder bis auf den erſten December, von Obrigkeitswegen unterſage. **)

Vorſchlag.

Es läßt ſich hierüber kein allgemeines Geſetz entwerfen; doch würde ich rathen, daß man überhaupt keinen Wein in dem nähmlichen Jahre; wo er gewachſen iſt, das heißt, ehe er wenigſtens einige Monathe alt geworden, verſchenken ließe; bei Weinen hingegen, welche ihre gänzliche Reife erſt nach mehrern Jahren, erreichen, wenigſtens ein ganzes Jahr anſetzte, ehe ſie verzapft werden dürften. Dergleichen Verfügungen würden zwar machen, daß man den Preis des länger aufbehaltenen Weines

*) Anthropologia forenſis; Sect. I. Cap. III. §. 18.

**) Code de Police en *France*, Tome I. p. 113.

nes um etwas erhöhte: allein es iſt um das Weintrinken überhaupt keine ſo nöthige Sache, daß man, um ſolches zu erleichtern, den Genuß einer offenbar ſchädlichen Waare billigen ſollte.

§. 11.

Von Kräuterweinen.

An einigen Orten ſetzt man ganz neue Weine mit verſchiednen, meiſtens hitzigen Kräutern, Wurzeln, Gewürzen, an, und verkaufet dieſes Gemiſche, unter dem Titel eines Kräuterweines, gleich in den erſten Wochen nach der Weinleſe. Man ſieht, ohne mein erinnern, ein, daß es ſehr unbillig iſt, jedem Wirthe die Zubereitung eines ſo heftigen Getränkes, zum gewiſſen Nachtheil der, nicht eckeln, Liebhaber, Schwangerer, und ſolcher Perſonen, die ſich dergleichen Weine aus übeln Begriffen, zuträglich halten, zu geſtatten; und daß dieſe Zubereitung überhaupt nur dazu dienen ſolle, den noch trüben, garſtigen Moſt, um ſo eher und beſſer an Mann zu bringen.

Von ſüßen gekochten Weinen.

Auch um fremde Weine nachzuahmen, oder aus andern Abſichten, ſieden Viele ihren eben ausgepreßten Moſt langſam in Kupfernen Keſſeln bis zu einer gewiſſen Dicke ein: und da ſich dieſes Geſchäft nicht immer in wenigen Stunden vollenden läßt, ſo bleibt der halb eingeſottene Moſt übernacht in dem nähmlichen Geſchirre ſtehen und erkaltet, um den andern Morgen wieder an das Feuer gebracht zu werden. Durch dieſes Verfahren löſet ſich meiſtens durch die in dem Moſte verborgene Säure etwas von dem kupfernen Keſſel auf, und

ſo

ſo wird der ſüße Wein mit einem der Geſundheit ſchädlichen Grünſpane, mehr oder weniger, je nachdem das Verhältniß des Weins zu dem Geſchirre, und das Zaudern in deſſen Zubereitung, verſchieden iſt, vermiſcht. Man thut alſo wohl daran daß man, wie ich von allen fremden Weinen ſagen werde, auch unſere eigenen gekochte Weine, die öffentlich verkauft werden ſollen, prüfet, und wegen deſſen Unſchädlichkeit das Publikum ſicher ſtellet.

§. 12.

Von Verfälſchung der Weine.

Die Abſicht, ſchlechte Weine zu verbeſſern, oder wenigſtens, ſolchen eine ſchöne Farbe, oder einen angenehmen Geſchmack, beizubringen, ihre Fehler zu verdecken, oder dieſelben für das Erzeugniß fremder, berühmter Weingegenden, anzubringen, rc. gibt zu Verfälſchungen und Zuſätzen Anlaß, wider welche die Polizei nicht ſorgfältig genug ſeyn kann.

Ehemahlige Seltenheit.

In den römiſchen Geſetzen kommt vom Weinverfälſchen allerdings gar nichts vor, außer daß von Vermiſchung der Weine mit Dingen, wodurch ihre Güte herabgeſetzt wurde, gehandelt wird. *) In Deutſchland ward endlich Kaiſer Fridrich III. auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam. Celte ſagt: Unſere Zeiten haben unter vielen andern, auch die Verfälſchung des Weins erfunden. Nicht nur durch ganz Deutſchland, ſondern durch Frankreich, Ungarn, Polen, und andere Länder hat ſich dieſes Laſter

*) *Juſtin.* de L. Aquil §. 13.

Laſter verbreitet. Man hält für den erſten Erfinder, einen geiſtlichen, Martinus Bavarus, aus dem Schwarzwalde gebürtig. *) Nachher und zwar ſchon 1475, ward man in Deutſchland aufmerkſamer, und es erfolgten Polizeigeſetze: "Daß niemand, weder geiſtlich noch weltlich dahäum Wein „machen ſoll, bey Aids-Pflicht, anders dann er „gewachſen ſey, ausgenommen allein Senfwein, „die etlich Jahr zu machen zugelaſſen worden ſeyn.„ „ꝛc. in einer noch ältern Polizeiordnung, heißt es, „Es ſeyn etlich Abentürer von Francken dahin kom„men, welche etzlich gemächt der Wein ausgegeben „und gelart hätten, und wie man fleißig Erkan„nung gethan, hab man befunden, daß ſie mit „Kalch, Milch, und andern ſchädlichen Sachen „vermiſcht worden. **)

Aelteſte Polizeigeſetze dagegen.

Seltſam lautet die Verordnung in den, 1487, zu Rothenburg an der Tauber erſchienenen Reichsabſchieden: „Daß nu hinfüro niemand nach An„gang dieſer Ordnung den Wein durch die Gläſer „zu beſichtigen kuffen noch verkuffen ſoll, weder „an Märkten, noch ſunſt in kaine Weg, bey der „Buß ains Reiniſchen Guldens, deren Keffer und „Verkeffer jeder inſonderheit ainen, ſo oft ein Maß „damit verſuchet wirdet.„ Dattius, welcher auch dieſe

*) De origine, ſitu & Inſtitut. reipublicæ *Norimbergens. Weber*, de crimine adulteratorum Vinorum; §. 4. p. 9.

**) *Dattius*, de pace Imperii publica, L. III. C. 14 §. 35. 36.

dieſe Verordnung aufbewahret hat, begreifet ſelbſt nicht ihren Sinn; und Weber hält dafür, daß dadurch der Betrug bei dem Weinverkaufe durch deſſen ſchönere Farbe, (welche durch Bleimittel beſonders erhöhet wird) habe wollen hintertrieben werden. *)

Die Reichsabſchiede von 1495, zu Worms, ſagen; „Daß der Röm. König (Maximilianus I.) „ernſtlich Gebott, zu allerfürderlichſten ausgeen „laſſen, daß jeder in ſeinen Landen, Gebieten und „Obrigkaiten die Gebot, die ſeiner Königl. Maj. „Herr und Vatter, Kaiſer Fridrich löbl. Gedächt„niß, wider die Wein gemacht, hab laſſen aus„ſchreiben, unableßlich zu halten, mit Fleiß und „ernſtlich zu handhaben, und die Straf daranf „geſetzt, nehm, und der niemand erlaß, der ſol„lichs Gebotts kundlicher Ueberfarer erfunden „wird.„ **)

Sonſt haben noch vielerlei Unglücksfälle, in Deutſchland, 1487, 1497, 1498. 1500, 1508, 1548, und 1577, zu verſchiednen Reichsabſchieden, zu Rothenburg und zu Friedberg, und durch Beſtättigung und Erneuerung derſelben, zu Tübingen und Frankfurt, den Verbrechern die ſchärfeſte Strafe angedrohet. ***) „Wo aber jemanz, heiſſet es, wer der „wer, gaiſtlich oder werentlich, erfunden wird, der „aincherley Gemacht (böſe oder ſchädliche Gemächt) „nichzit ußgenommen, dann allein die obgeſchrieben

Zu-

*) l. c. §. v.

**) *Dattius* l. c. p. 632. und L. v. C. 7. N. 32. p. 886.

***) *Dattius*, l. c. L. III. C. 14.

„Zulaſſung des Schwebels in die Win oder Faß „tåt, machte, oder zu thun beſtellte, Es were vor „oder nach den Ablaß, durch ſich ſelbß, oder je„mantz ander, derſelben ſollen zuforderſt von „Stund an, an den Enden, da ſollich Win gefun„den, den Faſſen die Böden ußgeſchlagen, und der „Win verſchittt, und darzu ein Jeder zu jedenmahl „von ſeiner Herrſchaft mit nachfolgender Peen, nåm„lich hundert Gulden rinſch geſtraft werden.„ *) Desgleichen in Kaiſer Maximilian Ordnungen über die Weine zu Freiburg von 1497. **)

„Wo auch hinführo, heißt es in einer alten Polizeiverordnung von 1598, ***) „einiger Schiff„oder Fuhrmann, oder jemand anders, wie der „Nahmen haben mögt, den Wein mit Kalk oder „dergleichen ſchådlichen Zuſatz oder Einſchlag berei„ten und fålſchen würde, der ſoll nach Geſtald „ſeiner Ueberführung an ſeinen Ehren Leib oder „Gut hertiglich geſtraft werden.„ ****)

Neuere Verfügungen. Seit jenem Zeitpunkte, iſt verſchiedentlich die Todesſtrafe anerkannt worden: weil man, aus den von vielen verfålſchten Weinen beobachteten Wir-

*) l. c. p. 633. N. 28. p. 635. N. 44.

**) Art. 2. 5.

***) Art. 16.

****) Gleichlautend iſt auch dieſer Verordnung jene, die von Karl V. zu Augsburg 1548, gegeben worden. Reformation guter Polizei Tit. XVII. von Schiff- und Fuhrleuten. Ordin. Polit. Rudolph. II. zu Frankfurt; 1577. Tit. 16.

Wirkungen, beinahe immer auf eine wahre Vergiftung ſchließen mußte. Zu Eßlingen ward, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Weinſchenk dieſes Verbrechens wegen, enthauptet, und ſein Buch, worinn er ſeine mörderiſche Kunſtſtücke niedergeſchrieben hatte, durch Scharfrichters Hand verbrannt; und im Heſſenkaſſelſchen iſt noch erſt 1751, der Strang auf dieſes Verbrechen geſetzet worden.

§. 13.

Unſchädlichkeit einiger Verſuche den Wein zu verbeſſern.

Inzwiſchen iſt es doch eine ausgemachte Sache, daß man nach und nach verſchiedene, auch unſchädliche Mittel entdeckt habe: womit man geringere Weine um vieles verbeſſern, und einheimiſche Gewächſe, ohne der Geſundheit zu nahe zu treten, den fremden in beſſerem Rufe ſtehenden Weinen gleich machen könne; und man muß die Grundſätze der Weinwerdung wenig verſtehen, wenn man läugnen wollte, daß in dieſer Kunſt viel Nützliches bereits gefunden worden und noch zu entdecken ſtehe. *)

Die

*) Vorſchläge zur unſchuldigen Verbeſſerung des Weins findet man in Ludolfs 7ten Stücke der ſiegenden Chymie; im I. Theile der Hamburg. Geſellſchaftl. Erzähl; im 98ſten Stücke des Arztes; im II. Bande der vollſtändigen Abhandlungen des geſammten Weinbaues; Zückert l. c. Dictionaire Encycloped. Edit. de *Genève* V. *Vin*; Ausführliche getreue und bewehrte Anleit. zu einer gründlichen, unſchädlichen erlaubten, wie auch vor-

Die Mögligkeie von dieſem gibt Anlaß, daß Menſchen, welche eben keine Kenneniß von den Kräften natürlicher Dinge beſitzen, ohne Bosheit bei ihren Verſuchen, den Wink der Zunge befolgen, und entweder durch den Geſchmack ihres künſtlichen Erzeugniſſes betrogen, oder durch das geringe Gewicht, des, ihren Gedanken nach, nur in größern Gaben, bedenklichen Mittels zu der eingebildeten Weinverbeſſerung, beruhigt, ſich den Schaden ſelten ſo lebhaft vorſtellen, als er meiſtens zu ſeyn pflegt. Der Wunſch, ein, andern unbekanntes, Geheimniß zu beſitzen, um ſeinen Weinen einen Vorzug zu geben, macht, daß man es nie bei bekannten Handgriffen bewenden laſſe, ſondern immer auf neue nachſinne und dieſelben allen fremden Augen zu entziehen trachte.

Dieß muß die Aufſicht der Polizei, auf die, in ihrem Bezirke, üblich gewordene Behandlung des Weins ſehr erſchweren, und nöthiget ſolche ſich mit den Kennzeichen ſchädlicher Zuſätze, auf das genaueſte bekannt zu machen.

Solcher Zuſätze gibt es aber ſo viele, daß ich mich dahier begnügen muß, nur die wichtigſten davon zu berühren, und die ſicherſten Entdeckungsmittel anzugeben, durch deren Anwendung, wenigſtens die vermeſſenſten Handgriffe veroffenbaret werden können.

§. 14.

vortheilhaften und leichten Verbeſſerung der Weine in Deutſchland, zu Verhütung aller ſchädlichen Weinkünſte, aus Liebe mitgetheilt von einem redlichen Deutſchen. 8. 1775.

§. 14.

Der unſchuldigſte Zuſatz geſchieht von Fuhrleuten und Wirthen durch Waſſer, wider denſelben hätte ich, als Arzt, nichts zu ſagen; wenn nicht der kraftloſe, entſchöpfte Bürger, manchmal ſich des Weins zu ſeiner Erquickung bediente, und folglich, durch das Wäſſern deſſelben in ſeiner Erwartung betrogen würde. Die Polizei hat aber noch andere Urſachen, daß ſie dieſen Betrug verfolge. Daher ſagt die Ordnung der Weine zu Freiburg, von 1497, von dem Wäſſern der Weine: „Solches ſoll hinführo denenſelben Fuhrleuten „und Schifleuten nicht verhängt, geſtatt, noch zu „geſchehen, ſondern darum mit ſamt denjehnigen, „ſo ihnen deſſen verholfen hätten, es währen „Wirthsknecht, oder andere nach maaß ihrer Verhandlung an ihren Ehren, Leibern und Güther, „ohne Nachlaſſung beſtraft werden.„ *) Es iſt ſchwer jemand dieſes Betrugs zu überführen, und bei der Uebermenge heutiger Weinſchenken, überläßt man ohne Gefahr den Geſchmack des Publikums deſſen genauerer Prüfung. **) Weinkauf.

*) Art. 3. item die Polizeiord. von 1548, Art. 16. und 1577, Art. 16.

**) Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen hatte einſt auf die Fuhrleute, welche ſeinem Hofe den Wein zuführen mußten, einigen Verdacht. Er wollte ſolche auf der That erwiſchen, und da er die Zeit genau wußte, in welcher ſie, an einem gewiſſen Orte,

§. 15.

Verfälſchung mit Mineralkörpern.

Die Anwendung verſchiedner mineraliſchen Körper zur Weinverfälſchung, iſt hier am bedenklichſten. Unter dieſen aber, hat ſich das Blei, nebſt dem, daß es am allerhäufigſten gebraucht wird, als das ſchädlichſte bewieſen. Weber ſagt, er habe es von einem Holländer, daß er an die ſpaniſchen und franzöſiſche Weinhändler allein, jährlich einige Zentner Bleizuckers verſchicken müſſen.*) Inzwiſchen verſichert doch Gaub, daß die Verfälſchung des Rhein und Moslerweins mit Bleie, ſeinen Unterſuchungen zufolge, eben keine ſo gemeine Sache ſeye, als insgemein dafür gehalten wird.**) Des ſo gefährlichen Bleizuckers, oder der noch leichter zu habenden Silberglätte, des Bleiweiſſes, Menniges und überhaupt der Bleikalke, die in einer gewiſſen Menge des ſauren Weins, oder auch in bloſem Weineſſige, aufgelöſet werden, bedienen ſich

Mit Bleimitteln.

Orte, mit dem Weine übernachten würden: ſo kleidete er ſich als ein Fuhrmann an, und miſchte ſich unter die Knechte, welche, ohne ihn zu erkennen, ſich über die Fäſſer hermachten, den Wein nach Durſt herauszogen und es damit ihren Kollegen zubrachten. Die Fäſſer wurden nach dieſem mit Waſſer wieder aufgefüllt, und einer der Fuhrleute rief ihm zu: „Gelt! ſo muß man das Waſſer in große Herren hinein bringen!„ . . . *Weber*, l. c. p. 22.

*) Magazin für Aerzte, Chemiſten und Künſtler.

**) Harlemer Abhandlung aus der Naturgeſchichte; 1. Band; S. 35.

ſich die Unglücklichen, um ein ganzes Faß ſolches ſauren unſchmackhaften Saftes, in einen ſüßlichten Trank zu verwandlen, und ſo, nicht allein ein, für ſich ſchon, wegen ſeiner Unreife und Rauigkeit, ungeſundes Produkt, ſondern zugleich ein wirklich langſames Gift verſchlingen zu machen.

Ich darf nicht erſt ſagen, in welchem Rufe das Blei, innerlich genoſſen, bei faſt allen denkenden Aerzten ſteht; und es iſt beinahe hinlänglich, zu erinnern, daß die ſchreckliche Bleikolik daher ihren Nahmen hat, und daß (wie ich ſchon bei Gelegenheit der mit Blei vermiſchten Waſſer, zum Theil gezeigt habe) Magenſchmerzen, unheilbare Kontrakturen, die Schwindſucht, ꝛc. ganz gewöhnliche Zufälle des Genuſſes von dieſem, auch nur in geringen Gaben verſchluckten Giftes ſeyen.

Der berühmte Vogel ſagte zwar, bei Beurtheilung der Zellerſchen Schrift über das im Weine verborgene Bleigift, es komme ihm noch nicht ganz gewiß vor, daß die Weine, von etwas beigemiſchtem Bleiiſchen, giftig werden; die Sache ſeye noch einer tiefern Unterſuchung werth, und er beſorge, die Schlüſſe, ſo man desfalls gezogen habe, möchten betrügeriſch ſeyn. *) Man weiß, daß von einigen Aerzten, der Bleizucker gegen Schwindſucht, Durchfälle, Tripper u. dgl. angerathen und gebraucht worden iſt. Der Bleieſſig und das Extractum ſaturni des Goulards iſt von vielen Aerzten,

*) Neue mediziniſche Bibliothek, IV. Band; S. 215.

ten, und auch häufig von mir, mit großem Nutzen gebraucht worden: und auch als Kliſtir hat man ſolchen Bleieſſig gegen die Ruhr angewandt.*) Allein, jetzt iſt wohl kein angeſehener Arzt mehr, der nicht das Blei für ein wirkliches Gift halten ſollte, wenn auch dadurch eben nicht aller Gebrauch des Bleies als innere Arznei, ſo wenig als jener des ätzenden Sublimats und des Schierlings, auf immer verworfen wird. In die Länge, und in Speiſe, oder Getränk genoſſen, wird das Blei, auch in ſehr geringen Gaben, immer als Gift wirken. Zückert hat dieſen Gegenſtand ſo ſchön beleuchtet, daß ich mich nicht enthalten kann, das Merkwürdigſte hier, als an dem rechten Orte, davon einzurücken. „In den Jahren 1694, 1695, „und 1696, entſtand in Schwaben und in vielen „Würtembergiſchen Städten und Flecken eine all„gemeine Krankheit, die mit grauſamen Koliken, „Beängſtigungen, Erſtickungen, Herzklopfen, Zit„tern und Schwäche der Glieder, Lähmung der „Glieder, und Abzehrung verknüpft war. Man „bemerkte, daß nur diejenigen mit der Krankheit „befallen wurden, die den Rhein= Moſel= und „Neckarwein häufig tranken. Man nannte die „Krankheit daher Weinkrankheit und Gockelius, „Vicarius und Brunner, haben damahls davon „geſchrieben.**) Den Grund der Krankheit entdeckte

*) *Hochberg*, in Georgiis curioſis; P. I. Lib. 1. C. 122.

**) Eberhard Gockelius, Beſchreibung des A. 1694, 95 und 96, durch das Silberglett verſüßten Weins uns

„deckte man gar bald in der mit Silberglätte vor„genommenen Verfälſchung gedachter Weine.„ — „Man glaubte ehedem, daß die ſchreckliche ende„miſche Kolik in Poiton in Frankreich, von den „dortigen herbſauren Weinen, und dieſelbe Kolik „zu Devon in England, von dem herbſauern „Aepfelwein verurſachet würde. Allein da die beiden „Koliken völlig von der Beſchaffenheit ſind, wie „die ſogenannte Bleikolik der Bleiarbeiter; ſo hätte „man daraus ſchon muthmaſſen können, daß auch „zu Poiton und Devon entweder vorſätzliche be„trügeriſche, oder zufällige Weinmiſchungen mit „Blei daran ſchuld ſind, und des Doctor Backer „darüber angeſtellte Unterſuchungen, *) ſetzen dieſe „Sache, wenigſtens was die Kolik zu Devonshire „betrifft, ganz auſſer allen Zweifel. denn er be„ruft ſich zuerſt auf den Docktor Wall, der ver„ſichert, daß zu Worceſter, Hereford und Glou„ceſter, der ſchwache ſauere Aepfelwein das täg„liche Getränk ſey, und daß die Einwohner, ob ſie

und der davon entſtandenen Weinkrankheit, welche grauſame Symptomata nach ſich gezogen, wodurch viele hohe und niedere Standesperſonen das Leben eingebüßet haben, ſammt den Arzneimitteln die dagegen zu gebrauchen, und Bericht, wie der verfälſchte Wein zu erkennen. Ulm, 1697, 8. *Zeller*, de docimaſia, ſignis, cauſſis & noxa vini lithargyrio mangonizati; *Tubing*. 1707. 4.

*) Arzneikundige Abhandlungen der Londoner Aerzte; I. Band.

„ſie gleich häufig davon trinken, niemals Schaden „leiden. Allein es habe einmahl ein Pachter in ei= „nem, an Aepfeln ſehr fruchtbaren Jahre, aus „Mangel der Fäſſer, einen großen bleiernen Kaſten „mit neuem Aepfelwein gefüllet und darin aufbe= „halten, da hätten alle die, welche davon getrun= „ken die ſogenannte Bleikolik bekommen. Er habe „auch einige andere mit derſelben Krankheit behaf= „tete zu kuriren gehabt, welche ſie davon bekom= „men hatten, daß ſie Aepfelwein getrunken, der „mit einer von Blei bedeckten Preſſe, war bereitet „worden. In einigen Theilen der Landſchaft De= „von, ſchreibt Backer, iſt der runde Trog, der zur „Zubereitung der Aepfel gebraucht wird, aus unter= „ſchiednen Stücken von ſchwarzen Steinen zuſam= „mengeſetzt, die durch Eiſen an einander geklam= „mert, und mit geſchmolzenem Blei, das in die „Zwiſchenräume an der inwendigen Seite des Tro= „ges gegoſſen worden, befeſtiget ſind. Dieſe Stei= „ne ſind nicht allzeit mit vielem Fleiß bearbeitet, „und weil ſie von einer irregulairen Figur ſind, ſo „paſſen ſie nicht gut aufeinander, und es bleiben „daher ziemliche Oefnungen zwiſchen ihnen. Dieſe „Ritzen werden nun auch mit Blei ausgefüllt. Wenn „demnach die Aepfel durch den Druck des Vollſteins „zerrieben werden, ſo kommen ſie in die unmittel= „bare Berührung mit einer niche geringen Menge „dieſes giftigen Minerals. Ferner meldet Backer, „es ſeye in unterſchiedenen Theilen dieſer Landſchaft „gewöhnlich, daß man die Aepfelweinpreſſen entwe=

der

„der mit Blei inwendig überziehet, damit man das „Leckwerden verhüte; oder daß man ganz rund um „die Preſſe einen Rand machet, der den Saft der „Aepfel auffaſſet, und in ein untergeſetztes, entwe„der ſteinernes oder hölzernes Gefäß führet. An „einigen andern Orten pflegt man über die Spalten „oder über die Fugen in den Preſſen bleierne Bleche „zu nageln, und den Saft aus den Preſſen in blei„erne Röhren zu leiten.„ — „Im Kirchſpiele „Bury Pomeroy, auf einem Gute des Herzogs von „Sommerſet, war ein großer bleierner Behälter „geweſen, in welchen ſeit vielen Jahren der Aepfel„ſaft, ſobald er ausgepreßt war, geleitet, und „darinn ſo lange gelaſſen worden, bis man ihn in „Fäſſer gethan hat. Man merkte aber bald, daß „alle die, welche dieſen Aepfelwein tranken, von „der Devonshirer Kolik auf das grauſamſte gemar„tert wurden, und viele daran ſtarben. Der Behäl„ter ward nicht weiter gebraucht, und darauf ward „die Krankheit unter den Einwohnern zu Bury „Pomeroy ſeltner. Endlich hat Doktor Backer „durch viele chemiſche Proben den Devonshirer „Aepfelwein wirklich mit Bleizucker geſchwängert „gefunden.„ *)

Eine alte Polizeiverordnung drücket ſich über die von verfälſchten Weinen entſtandenen Zufälle ſo aus, daß ich, in der Beſchreibung, die Wirkung des Bleies nicht verkennen kann: „Daß durch die un„ziem-

*) l. c. 4. Kap. S. 212. ſq.

„ziemlichen Gemächt in die Wein gethan, Manns⸗
„und Frauenperſone, in ſchwer Krankheit, und et⸗
„lich vom Leben zum Tod kummen, daß erpärmlich
„zu hören und ein unmenſchlich Ding iſt.„ —
Und weiters: „Daß den Menſchen, und zu vorab
„den wyblichen Geſchlecht den vermeldten Win
„niſtend vll und merklich beſchwärden Krankheit und
„Sichtung, Abgang und verderbung der Menſchen
„daraus entſtanden und erwachſen iſt.„ *)

Traurige Wirkung mit Blei verfälſchter Weine.

Ich will aber eine dieſen Artikel betreffende Geſchichte mittheilen, welche an dem * * Hofe zu einem wichtigen Rechtshandel, in Betracht verfälſchter Weine, Anlaß gegeben hat, auf deren Wahrheit man zählen kann.

Ein Gaſtgeber von R. hatte ſeinen Wein ſchon viele Jahre bei einem anſehnlichen Weinhändler in D. genommen. Er erkaufte im Jahre 1745, wieder einige Fuder eines dem Geſchmack nach fürtreflichen Weins bei ſeinem Weinhändler B. zu D. Kaum war der Wein in R. verkoſtet worden, als er ſeiner Lieblichkeit wegen in den beſten Häuſern Abgang fand. Allein es beklagte ſich einer nach dem andern, von allen denen, die von dem Weine getrunken hatten. Die Zufälle waren überall die nähmlichen: Kolik, Magenkrampf, Zuckungen, hartnäckigte Verſtopfung des Leibs, und bei einigen, nach den erſchrecklichſten Leibſchmerzen, Lähmung des Körpers. Unter den Kranken waren die anſehnlichſten Kavaliere und Räthe. Die Aerzte kamen eine Zeitlang nicht

*) *Weber*, l. c. p. 30.

nicht auf den Urſprung, bis endlich das Uebel gar zu allgemein ward und doch bisher niemand befallen, der nicht von dem Weine getrunken hatte. Jetzt ward der Wein geprüfet und die mit ihm vorgegangene Verfälſchung mit Bleizucker entdeckt. Die Fäſſer wurden obrigkeitlich verſiegelt und von Seiten der Regierung, ward an jene, worunter der Verkäufer des ſchädlich befundenen Weins gehörte, das Erſuchen gethan, daß man nach eingeſehenem jenſeitigen Protokolle, die Prüfung derjenigen Weine zu D. vornehmen laſſen möchten, wovon die nach R. verkauften als verfälſcht befundenen Weine genommen worden waren. Man bezeigte ſich ſogleich bereit, und da man von dieſen einige verſiegelte Flaſchen zur Probe erhalten hatte, ſo ward nicht nur eine eigene Kommiſſion hierzu niedergeſetzt, ſondern auch dem fremden von R. abgeſchickten Hofarzte geſtattet, bei der Prüfung gegenwärtig zu ſeyn. Die aus den nähmlichen Fäſſern, woraus die nach R. verkaufte Waare genommen worden, gezapften Weine, wurden ſogleich bei dem Hineintröpfeln der Weinprobe ganz ſchwarz und einem verdorbenen Biere gleich. Eine einzige Flaſche blieb bei der Prüfung weiß. Alle im Keller enthaltene Weine wurden jetzt geprüfet: ſämmtliche wurden, bis auf zwei Fäſſer voll, ſogleich ganz braunlicht, die reinen und puren Weine hingegen bekamen blos einen kleinen Satz unten, blieben aber helle. Der Eigenthümer, der ſonſt als ein Ehre liebender rechtſchaffener Bürger allgemein bekannt war, geſtand

noch

noch nichts von einer vorgenommenen Verfälſchung ein. Jetzt wurden die Proben ſelbſt an den Fäſſern mit den nähmlichen Weinen gemacht, und man fand keinen Unterſchied. In einem zweiten Keller hatte man alle Weine des nähmlichen Eigenthümers, bis auf ein Faß, (deſſen Wein vor allen an Lieblichkeit vorſtach, und den man bei der Probe doch wirklich für verfälſcht befunden) rein und gut angetroffen. Eben ſo verhält ſichs mit einem dritten Weinkeller.

Der unglückliche Eigenthümer geſtand jetzt, daß er ſeine, obſchon vortrefliche, Weine, blos um den Ruf des beſten Kellers zu haben, mit einem, ſeiner Meinung nach, unſchuldigen Mittel, daß ihm von einem benachbarten Kiefer entdeckt worden, vermiſcht habe.

Sämmtliche verfälſchte Weine wurden jetzt unter herrſchaftlichem Siegel zuſammen in einen Keller gelegt. Auf geſchehenes Anerſuchen, ward der fremde Kiefer zu Rede geſtellt. Das Recept zu der, durch ihn erhaltenen Weinverfälſchung, beſtand darin: daß ein halbes Pfund Silberglätte in einer Maß Weineſſig bis auf zwei übrige Drittel eingeſotten und durchgeſeiget, dann aber, auf ein anderthalböhmigtes Faß, ein Trink- oder Stengelgläschen voll davon genommen werden ſollte.

Zum Unglücke waren von den ſo verfälſchten Weinen auch in andere Städte ſchon verkauft worden. Hiervon liefen bald auch traurige Nachrichten ein. Zu M. hatte der Hofſattler, der, nur ohngefähr 14 Tage, von dieſem Weine getrunken, alle

Zu-

Zufälle der Bleikolik erlitten. Nach derſelben war ihm, als wenn ihm alles im Leibe verſalzen wäre. Auf den Genuß von Fleiſchbrühe, hörte der Schmerz etwas auf. Bei allen angewandten Mitteln, ward der Kranke doch ſiebenmahl rückfällig.

Ein Altgeſelle, der von dieſem Weine in allem nur vier Tag hintereinander, wegen Fieberſchwäche, täglich nur einen Schoppen, getrunken hatte, bekam ſchwere Leibesſchmerzen und Verſtopfung.

Der Hofwagner hatte mit ſeiner Ehefrau drei Wochen lang von dieſen Weinen getrunken, als er (das Weib noch um 4 Tage eher) die erſten Schmerzen empfand. Er hatte Magenwehe, heftiges Leibreiſſen, Verſtopfung. Die Frau ward kränker und 12 Wochen lang armſelig, krümmte ſich wie ein Wurm, ſchrie überlaut, konnte den Harn nicht wohl laſſen, und bekam geſchwollene Füße.

Zu L. ward Mann und Weib, nachdem ſie eine Zeitlang von dieſen Weinen getrunken hatten, an Händ und Füßen lahm, letztere aber zehrte völlig dabei aus.

So liefen die unglücklichſten Beſchreibungen von verurſachten äuſſerſt bedenklichen ſogar epileptiſchen Zufällen ein; wider die der Sachwalter des Weinhändlers, umſonſt alles mögliche einzuwenden ſuchte, als: daß das Lythargyrium ſelbſt von Aerzten innerlich und äuſſerlich, gegen Ruhren und andere Zufälle gebraucht würde; daß die ſchwarze Farbe, die der geprüfte Wein von der Probe angenom-

nommen, von deren giftartigen Miſchung, aus Kalch und Auripigment, entſtehen müßte; daß doch nicht die Silberglätte ſelbſt in den Wein gethan, ſondern blos mit Eſſig aufgekocht, noch überdieß durchgeſeihet, und dann, nur in ſo geringer Menge, mit fürtreflichen Weinen vermiſchet worden ſeye, daß kaum acht Tropfen des Bleieſſigs, auf eine Maß Weins gekommen ſeyn möchten; daß der Wein auch von einer ſolchen Güte ſeye, daß er nicht wohl für den Durſt allein, ſondern mit andern vermiſcht, zu R. werde getrunken worden ſeyn, ꝛc.

Inzwiſchen lagen die fürchterlichen Zufälle, alle gerichtlich erwieſen, vor. Der verführeriſche Kiefer, welcher ſchon geäuſſert hatte, daß er vormahls in Böhmen, manchen ſo zubereiteten Wein, ohne Nachtheil an die franzöſiſche Armee hätte liefern helfen, bezog ſich übrigens auf einen Bürger zu T. von welchem er das Geheimniß erlernet habe. Dieſer geſtand die Sache ohne Bedenken, mit der Verſicherung ein, daß ſeines Wiſſens in Kriegszeiten von ſo behandelten Weinen eine ſehr große Menge zu den Armeen ſeye abgeſchickt worden. Er hätte die Kompoſition aus einem gedrukten Buche, das bis zum ſechstenmahle aufgelegt worden ſeye, gezogen, und nie den geringſten Verdacht dagegen geſchöpfet. Das Buch ward von ihm vorgelegt *) und man mag ſich jetzt die Anzahl betrog-

*) Der Titel dieſes Werkes war: New eröfnete Kunſt und Schatzkammir newer und rarer curioſitäten, von

trogner Menſchen denken, die ein einziges ſolches Werk zum Nachtheil ganzer Städte und Armeen, verleitet haben muß ihren Wein zu verfälſchen!

Indeſſen ward der beklagte Weinhändler, nebſt einer großen Geldſtrafe und Vergütung des, vielen Perſonen verurſachten Schadens, auch langwieriger Verhaftung, dahin verurtheilct: daß ſämmtliche verfälſchte Weine auf freiem Felde und in deſſen Gegenwart verſchüttet, die Fäſſer aber alle verbrannt werden ſollten. So wurden auch in dem Orte D. zwei und zwanzig Fuder köſtlicher (und recht unnöthiger Weiſe geſchmierter) Weine öffentlich verſchüttet; noch anderwärts geſchah ein gleiches mit vierzehn Fudern ſolchen Weins. Zugleich wurden 36 Fuderfäſſer dabei verbrannt: welches alles, ohne was der üble Ruf, der Kummer, und übrige Unkoſten verurſachet haben mögen, einen Verluſt von wenigſtens achthalb tauſend Gulden für den Eigenthümer

von den allerwunderbarſten Wirkungen der Natur und Kunſt, ꝛc. ſo zum ſechſtenmal aufgelegt. Homburg 1707 gedruckt. In dem 6ten Theile ſteht, S. 287: Einen newen Wein ſüß machen thut in ein Pfund ſolch Weins ein Schoppen Weineſſig der mit Silberglätt imprägnirt iſt, ſo wird er ſeine Rauigkeit verlieren. In einem engliſchen, auch zum ſechſtenmahle aufgelegten; Büchlein The art of making Wines, from fruits, flowers, and herbs, all the native growth of great Britain by W. *Grahant*, werden beinahe die nähmlichen gemeinſchädliche Kunſtſtücke zur Weinverbeſſerung vorgeſchlagen.

thümer nach ſich gezogen. Zum größten Ruhme des, mit den beſten Weinen verſehenen Ortes D. fand man, bei allgemein angeſtellter Unterſuchung, daß nicht ein Tropfen verfälſchter Weine mehr, in irgend einem Keller, ſondern alle Fäſſer mit den reinſten und lauterſten Weinen angefüllt waren.

Dieſe Geſchichte iſt, nicht nur als eintreffender Beweis von dem Nachtheil, mit Blei verfälſchter Weine, ſondern auch als ein Beiſpiel der fürchterlichen Folgen, dahier mitgetheilt worden, welche aus einer einzigen Scharteke entſtehen können: die, wie die angeführte, ſchädliche Handgriffe unter dem Volke bekannt macht. Wie manches kezeriſches Buch, iſt von Scharfrichters Händen verbrannt worden, das kein ſolches Gift enthielt! Und wie vielfältig wird erſt in dem medizinſchen Fache, das Volk mit ähnlichen Mitteln vergiftet:

Uebrigens ſind die gemeinen Folgen des in Wein aufgelößten Bleies fiebriſche Anfälle, entſetzliche Kopfſchmerzen, Irrereden, Raſerei, auserordentliche Bangigkeiten, Huſten, Engbrüſtigkeit, übelriechender Athem, heftige Schmerzen des linken Hypochondriums, Aufblähungen des Magens, Krampfkoliken, beſtändige Verſtopfung der Därme, Zückungen, Lähmungen, und der Tod. *)

§. 16.

*) Laur. *Heiſter*, de Cura Principium circa ſanitatem ſubditorum, §. VI. Ephemer. nat. cur. Dec. III. an. IV. Obſ. 30. 92. 100. Gleiche Zufälle werden auch von Wollin, von der Verfälſchung des Weins mit Bleiglätte, Altenburg 1778. 8. §. 4. angegeben.

§. 16.

Ich muß hier eine, nur entfernt hierher gehörige, aber doch wichtige Sache, zugleich mitberühren. Ich ſehe nähmlich nicht ein, warum man Weine, die mit Bleiſtoffe verfälſchet worden ſind, ſo geradehin ausſchütte, und ſolche nicht zum Brandweinbrennen benutze, welches doch ohne Bedenken geſchehen könnte. Will man etwa das Volk durch dergleichen Verfahren abſchrecken; ſo weiß man aus der Erfahrung, daß ſolches bei dem öffentlichen, gerichtlich vorgenommenen Verſchütten, ſogar von dergleichen für giftartig erklärten Weinen begierig getrunken habe. Baldinger ſagt: „Ich denke nicht „ohne Schrecken an jene Begebenheit, von der ich „ein Augenzeuge war. Die Landesobrigkeit ließ in „unſerer Nachbarſchaft mit Bleiglätte verfälſchte „Weine nahe am Galgen in ganzen Fäſſern verſchüt„ten, da indeß der Giftmiſcher nach dem Galgen „geführt wurde. Der Pöbel erdrückte ſich beinahe, „den verfälſchten Wein zu trinken, den die Obrigkeit „ſo feierlich als Gift erklärte, und der wirklich meh„rern Perſonen einen ſchmerzhaften Tod verurſacht „hatte. So unbeſonnen ſuchen oft die Menſchen ihren „Tod.„ *) Zu R. mußte die Polizei das mit Kübeln und Eimern herbeieilende Volk durch Wachen abhalten laſſen, als die oben beſagten Weine daſelbſt öffentlich in fließendes Waſſer ausgeleeret, wor-

*) Arzneien, eine phiſikaliſch-mediciniſche Monatſchrift, I. Band, S. 74.

worden; und zu D. tranken einige vom Pöbel, von den nähmlichen verfälſchten Weinen bis zur Berauſchung, und zwar, was der Anwald des Beklagten zu benutzen ſuchte, ohne merklichen Nachtheil.*) Geſezt aber auch, man wiſſe das Volk von ſo widerſinnigen Gelüſten abzuhalten: ſr würde doch, unter Bennützung des, ſonſt ganz verlornen Gutes, zum Vortheil der Armen, ꝛc. die Abſicht des Richters eben ſo gut erreicht, indem der einmahl als ein Giftmiſcher erklärte Weinverfälſcher, durch das Ausſchütten eines ſchon entzogenen Weines nicht mehr geſtraft wird.

Auch Gmelin verſichert, daß das aufgelößte Blei, ſelbſt in dem Weingeiſte nicht mit übergehe, und wenn ein ſolcher Branntwein, durch Zugießung der Weinprobe, ſchwarz werde: ſo ſeye er vermuthlich in unreinen kupfernen Gefäßen gebrannt worden. **)

Da inzwiſchen doch verſichert wird, daß der, von Weinen, die mit Blei verfälſcht waren, abgezogene geiſtige Theil, von der Weinprobe ganz merklich, der phlegmatiſche aber etwas weniger röthlicht oder ſchwarz gefärbet werde: da hingegen ein

*) Weil nähmlich dergleichen ſehr diluirte Gifte langſam und erſt nach langwierigen, oder doch mehrtägigem Gebrauche zu wirken anfangen. Es kann alſo aus dieſer Erfahrung nichts zum Vortheil des Bleies gefolgert werden.

**) Allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 224.

ein reiner Branntwein helle bleibe; *) ſo empfehle ich geſchickten Scheidekünſtlern, unter der gehörigen Behutſamkeit, dieſen Artikel noch vorderſamſt zu berichtigen: um allen, wie ich denke, ungegründeten Zweifel aus dem Wege zu räumen. Ich finde von einem Nutzen, folgende, ſelbſt von dem Weinhändler zu D. vorgeſchlagene Verſuche, die gewiß einer Aufmerkſamkeit werth ſind, und die Erhaltung ſeines großen Weinvorrathes damahls erzielen wollten, dahier mitzutheilen.

Er ließ nähmlich, während ſeiner Gefangenſitzung, eine halbe Ohm Weins, über ohngefähr von letzterer Weinleſe, in einem Faſſe eingeſchlagen geweſene, ſchon abgekelterte Treber ſchütten. Es fand ſich nach deſſen Angeben, daß der ſo wieder über den Trebern geſtandene und, nach einigen Tagen ausgepreßte Wein, von der Weinprobe nicht mehr ſchwarz oder gefärbt ward. Er berufte ſich, wegen dieſem Verſuche, auf einen der kommiſſariſchen Aerzte, welcher denſelben ſelbſt an den friſch durchgepreßten Weinen nachgemacht und eben ſo befunden haben ſollte. Ich habe dieſes nicht beſtätigt geleſen: vermuthlich weil man hierauf nicht weiter ſehen zu müßen glaubte. Der Unglückliche ſchlug ferner aus Verſuchen vor: daß man ſeine mit Silberglätte verunreinigte Weine, über nur halb ausgepreßte Trauben bei künftiger Weinleſe ſchütten und neuerdings abkeltern laſſen möchte: wo

*) Anleitung zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland; S. 33. 36.

wo dann eine neue Vergährung dem Weine um ſo ſicherer wieder zurecht helfen dürfte. Ein Arzt von M. gab ihm das ſchriftliche Zeugniß: daß die mit Silberglätte vermiſchten Weine, gar leicht durch ſolchen Niederſchlag und durch eine friſche Vergährung zurechtgebracht werden könnten; und daß wirklich Weine, denen auf ſolche Weiſe wieder aufgeholfen worden, von armen Menſchen, unter die ſie zu M. ausgetheilet worden wären, ohne Nachtheil getrunken wurden.

Was das Verbrennen ſo vieler noch haltbaren Fäſſer anbelangt: ſo würde ich glauben, daß das Ausbobeln der Thauen und das Ausbrühen mit heiſſem Waſſer ſo lange unternommen, bis daß durch die Weinprobe keine Bleitheilchen mehr in dem Brühwaſſer zu entdecken wären, hinreichen könnte, die Fäſſer wieder völlig brauchbar zu machen. Vielleicht will man aber auch durch das Verbrennen ſolcher Fäſſer den Schrecken wider das Verbrechen der Weinverfälſchung vermehren: und dann wäre freilich dieſe meine Anmerkung überflüſſig!

Verfälſchung mit andern mineraliſchen Körpern.

Die übrigen aus dem Mineralreiche zur Weinverfälſchung gebräuchliche, beſonders ſchädliche Mittel, ſind der Markaſit, ſelbſt das ſublimirte Queckſilber, das tödtliche Arſenikum, *) der Alaun, von welchem Ramazzini behauptet, daß er in einigen italieniſchen Klöſtern unter den Wein gethan werde, damit ſolcher ſich länger halte, wodurch aber

*) Georg. Gottlob *Richter*, præcepta diætetica; p. 194.

aber Verſtopfungen der Gefäße und des Leibes zu entſtehen pflegen. *) Die Kreide, der ungelöſchte Kalk, oder ſonſtige Erdarten, welche größtentheils die Säure des Weins zu zerſtören angewendet werden, ſind zwar weniger bedenklich, und machen insgemein, daß der damit vermiſchte Wein weniger geſuchet und folglich weniger ſchädlich werde; allein, in die Länge getrunken, und häufiger genoſſen, bringen ſie die Säfte ins ſtocken, verengern die Gefäße, erzeugen Verſtopfungen, Waſſergeſchwülſte und eine große Menge von Zufällen in den Verdauungswerkzeugen. **)

Daß auch Spiesglas zum Verfälſchen der Weine zuweilen gebraucht werde, iſt ſehr wahrſcheinlich. Dieſer löſet zwar das Spiesglas nicht auf, aber deſſen arſenikaliſcher Gehalt, und das Schwefelartige, widerſtehen nicht ganz ſeiner Wirkung. Zu B. ward 1754, ein zehnjähriger Wein unterſuchet. Acht Ohme davon, ließen in 4 Fäſſern, nach dem Ablaſſen, einen garſtigen, aſchgrauen, und in das ſchwarzblaue ſtechenden Satz von ungefähr 16 Maß. Der abgelaſſene Wein war völlig ſeiner hellen, hochgelben Farbe beraubt, hatte zugleich im Verkoſten einen bittern herbſauern Geſchmack, der lange nicht aus dem Halſe zu bringen war. Der aus dem Weine erhaltene zuvor ausgedünſtete Satz ward kalciniert: anſtatt, daß er, — Mit Vitriol und Spiesglas.

 wie

*) De Virginum veſtalium valetudine tuenda; p. 691.

**) Ant. *Plaz*, de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis; §. III.

wie andere Vegetabilien, aſchgrau hätte werden ſollen: bekam er eine rothe Farbe, wodurch man Urſache bekam auf die Gegenwart eines Vitriols zu ſchließen. Dieſer war vermuthlich zur Schönung gebraucht worden. Boerhave ſagt: die Urſache, warum die Weinkünſtler zur Schönung Vitriol nehmen, iſt: weil derſelbe, wenn unter einen guten abgelegenen alten, ein jüngerer, ſchlechter Wein gethan wird, verhindert, daß ſich jener ſtoſſe und in Gährung komme. Mit der Zeit ſtehen doch dergleichen Weine ab. *) um aber die Probe des Spiesglaſes zu machen, ließ man den nicht ins Feuer gekommenen Trübwein durch ein reines Filtrum laufen. Der ſo durchgeſeigte Wein zeigte ſich zwar helle und rein; allein es ſetzte ſich, obſchon in geringerer Menge, auf den Boden und an die Wände des Glaſes ein weislichtes Salz, wovon der Wein ganz trübe und molkigt ward. Bei deſſen Verkoſten fand man dieſes Salz, anſtatt, daß es ſäuerlicht hätte ſchmecken ſollen, ganz ſüß; es reitzte auf der Zunge, wie ein Brechweinſtein, verurſachte einen Zufluß des Speichels, und wenn etwas davon in den Hals kam, ſo erweckte es Eckel und ſelbſt Erbrechen.

§. 17.

Verfälſchungsmittel aus dem Pflanzenreiche.

Aus dem Pflanzenreiche, werden vielerlei unſchädliche oder weniger nachtheiliche Dinge, hingegen auch einige äuſſerſt bedenkliche Gewächſe zur Verfälſchung des Weins gebraucht. Dieß gilt beſon-

*) Elem. chemiæ, de ferment. hiſtor. p. 184. 187.

ſonders die rothen Weine, welche dem Färben mehr unterworfen ſind. Zückert ſagt mit Grunde: „Alle „künſtliche Färbungen der Weine ſind ein wahrer „Betrug. Der Wein muß ſeine Farbe von der Na„tur haben; und wenn ſolches nicht iſt, ſo iſt bei „deſſen Behandlung im Gähren und Warten, „ein Fehler vorgegangen, oder er will nun umſchla„gen und nahet ſich ſeinem Verderben. Im letztern „Falle ſchmiert man ihn mit allerhand färbenden „Mitteln an, und verkauft betügeriſcher Weiſe, „einen halbverdorbenen Wein, für einen geſunden. „Aus ſchlechten weißen Weinen, macht man Pon„tak, indem man ſie mit Rheinweidenbeeren, Ker„mesbeeren, rothem Sandelholz, Drachenblut, „Färberröthe, rother Ochſenzungenwurzel, rothem „Behen, Heidelbeeren, mit Braſilienholz, Fer„nambuck, Tourneſol, roth, und zugleich mit die„ſen Dingen herb, und zuſammenziehend macht.„ *)

Unterm 2ten September 1718, ward bei dem großen Rathe zu Kolmar, Andräas Lippeſer überführt, daß er, bei vorhergegangener Weinleſe, ein Kraut zu ſeinem rothen Weine gethan, welches in Frankreich, unter dem Nahmen La Morelle, auf Deutſch aber des Wald-Nachtſchatten, bekannt iſt; daß dieſes Gewächſe nicht nur mehrern Einwohnern verſchiedene Zufälle, ſondern dem Martin Edel von Roderen, ſogar auch den Tod zugezogen habe: weswegen der große Rath von Elſaß den

*) l. c. §. 123. S. 204.

den Weinverfälſcher nebſt ſeinem Eheweibe, als welche den Wein verkauft hatte, dahin verurtheilte: daß dieſelben, auf einen Markttag, von zwei Stadtknechten, durch die Gaſſen der Stadt Bergheim geführet werden, und auf der Bruſt und dem Rücken eine Tafel tragen ſollen, worauf in beiden Sprachen geſchrieben ſtehe, Frélateurs de Vin, Weinverfälſcher. Dabei ſollen dieſelben eine Strafe von 30 Livres Allmoſen erlegen, um für die Seele des Vergifteten, Gott zu bitten; und ward zugleich Jedermann, wes Standes er auch ſeye, unter Leibesſtrafe verboten, ſich irgend eines Mittels, es ſeyen Kräuter, oder Saamen, ꝛc. zum Färben oder Verfälſchen des Weines irgendwo zu bedienen. Die Gewürze, welche den, zu ausländiſchen Weinen umgeſchaffenen einheimiſchen, meiſtens geringern Erzeugniſſen, hinzugethan werden, als: Näglein, Muskatblühte, Galgant, Kardanomen; ꝛc. — der Branntwein, womit nicht nur ein Faß ausgeſpület wird, ſondern welchen man, mit Zucker und verſchiednen Dingen gefärbt, in Uebermenge dem betriegeriſchen Produkte beimiſcht; — der noch unvergohrne Moſt, welchen man neuen Weinen zuſetzet, um ihnen Stärke und Süßigkeit anzulügen: alle dergleichen Künſte, ſind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten, zerrütten aber doch die Geſundheit ſehr vieler Menſchen nach nnd nach mit eben der Gewißheit; erhitzen das Blut, reizen alle Nerven, greifen beſonders den Kopf an, ſchwächen die Glieder, verurſachen eine immerwäh-

Von hitzigen Zuſätzen.

rende Gicht, erwecken die goldene Ader, verurſachen Blutſpeien, Mutterblutflüſſe, Verſtopfungen der Gefäße und der Därme, und beſchleunigen ſo den Untergang einer Menge Menſchen, welche dieſem Getränke ergeben ſind, und ſich ſogar bei der gewiſſen Ueberzeugung des geſpielten Betruges nicht enthalten können, das ſchleichende Gift täglich einzuſchlürfen.

§. 18.

Wie iſt es in der That, bei der nun überall eingeriſſenen Mode, ſogar auf bürgerlichen Tiſchen, ſeinen Gäſten beinahe lauter fremde Weine aufzuſtellen, wie iſt es möglich, ſich einfallen zu laſſen, daß man, um einen Preis, wofür man, ſelbſt da, wo der fremde Wein zu Hauſe iſt, denſelben nicht kaufen kann, das reitzende Getränk in ſeiner natürlichen Reinheit und Güte erhalten möge? von dem Champagnerweine ſagt ein geſchickter Reiſebeſchreiber: „Die kleine Anzahl guter Berge (in dieſer „Provinz) die Arbeit, Mühe und Koſten bei ihrem „Baue, die Mißjahre, die Wahl, mit der man „die Trauben ſammelt, die Sorgfalt mit der man „ſie preßt, der Unfall des Zerſpringens der Fla„ſchen, und endlich die anſehnlichen Auflagen, ſind „Urſachen genug, warum der Preis des brauſen„den ächten Weines ſchon an ſeinem Geburtsorte „ſo beträchtlich iſt, und warum ich glaube, daß der „wohlfeilere Champagner (zu Pernais, Chalons „und den übrigen zunächſt gelegenen Orten zahlt „man

Von den vielen betrügeriſchen fremden Weinen.

„man meiſtens für jede Maßbouteille einen kleinen „Thaler und wohl mehr) ein durch allerhand Kunſt„ſtücke in den Kellern der Weinbrauer verfertigtes „Getränk ſeye, das nie auf dem Grund und Bo„den dieſer Provinz geweſen iſt.„ *) Betrachtet man die vielen Beſtellungen auswärtiger Höfe, die dann immer die beſte Adreſſe zu finden und die Provinz des noch übrigen Vorraths ihres guten Gewächſes zu entledigen pflegen; ſo findet ſich handgreiflich, der mit ſo vielen Tauſenden wohlverpfropfter Bouteillen, welche auf unſern Tiſchen zur Ehre des Wirthes die Stopfer hinwegſchleudern und ſeinen Gäſten entgegen ſchäumen müſſen, auf den Grenzen Frankreichs oder ſelbſt auf unſerm lieben deutſchen Boden getriebene Betrug, ſo wie die durch tägliche Erfahrungen beſtättigte Gefahr für die Geſundheit aller derjenigen, deren Zunge für vaterländiſche Produkte nach hochadelicher Weiſe, das Gefühl venloren hat. Das nähmliche läßt ſich von dem Burgunderweine, ꝛc. beſonders aber von allen ſüßen, hauptſächlich den ſpaniſchen und italieniſchen Weinen ſagen, mit welchen überhaupt die eckelhafteſten und nachtheiligſten Schmierereien getrieben werden können.

§. 19.

Vorkehrungen gegen das Weinverfälſchen.

Es iſt ermüdend, ſich durch allen den Wuſt ſo vieler Verkünſtlungen der Weine durchzuarbeiten, da man ſich bei aller Ausdehnung für überzeugt hal-

*) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England, und Holland; I. T. S. 254. 57.

halten kann, daß man nie etwas Vollkommenes in der Geſchichte der bis ins unerdliche getriebenen Betrügereien liefern kann. Ich begnüge mich alſo, die Polizeiverſtändigen auf dieſen wichtigen Gegenſtand der öffentlichen Geſundheitspflege aufmerkſam, und blos mit den allgemeinern Vorkehrungen bekannt zu machen, welche, wo niche alle, doch die gefährlichſten Verfälſchungen zu verhüten, oder zu entdecken gebraucht werden mögen.

Das erſte Augenmerk der Polizei muß, auch bei dieſem Gegenſtande, ſeyn, das Uebel mehr zu verhüten, als Mittel aufzuſuchen die Vergehen zu beſtrafen. In Paris unterſagt man mit größter Klugheit den Eſſighändlern allen Weinverkauf, nähmlich allen Handel mit trinkbaren Weinen: und wird ihnen nur jener mit ſauergewordenen verdorbenen, trüben, halb bittern Weinen geſtattet; denn ſolchen Leuten wird es am leichteſten, ſich mit Verfälſchung der ſchlechteſten Weine abzugeben. Durch ein Arret der Cour des Aides, ward unterm 24 Jänner 1746, allen Weinhändlern unterſagt, von einem Eſſighändler, es ſeye mittelbar, oder unmittelbar, Wein an ſich zu kaufen; dieſen aber ward unter willkührlicher Strafe verbothen, trinkbare oder gute Weine feil zu geben. In Gefolge dieſes Befehls, und der vorhergegangenen Verordnungen,*) ſollen die Weine, welche von den Eſſighändlern, oder

Franzöſiſche Verordnung wegen den Eſſighändlern.

*) Déclaration de l'Ordonance de 1680. Tit. 7. Lettres patentes du 19 Juin 1695, des 27 May & 27 Novembre 1742.

oder jedem Andern für verdorben, abgeſtanden, und eſſigmäßig erkläret worden, auf das Hauptbureau d-s Aides geführet, allda ſechs Tage hintereinander liegen gelaſſen, und hierauf von den Pachtkommiſſairen gekoſtet werden: als deren gerichtlich niedergeſchriebenes Protokoll, ſelbſt die Verkoſtung betreffend, vollkommenen Glauben finden ſolle, bis das Gegentheil erwieſen ſeyn würde. Die von den Kommiſſairen für trinkbar und gut erklärten Weine ſollen hierauf der Königlichen Pachtung anheimfallen.

Hinterliſt eines Eſſighändlers dagegen.

Nach dieſen Verfügungen ließ ſich ein Eſſighändler von Paris beigehen, 31 Ohm (queues) Wein für verdorben anzugeben und auf das Bureau des aides führen zu laſſen, zu deren jedem er zehn Maß Eſſig geſchüttet hatte, um davon nicht mehr zahlen zu dürfen, als von verdorbenen Weinen entrichtet werden muß. Dieſe mit Fleiß verdorbenen Weine wurden hernach wieder zurechtgerichtet und durch allerlei der Geſundheit ſchädliche Mittel den trinkbaren gleich gemacht. Die Polizei ſchöpfte einen Verdacht, ſetzte eine Kommiſſion ſachverſtändiger Männer nieder, deren Verfahren ich hier, als lehrreich angeben will.*)

Entdeckung des Betrugs.

Durch die natürliche Ausdünſtung des Weins.

Zuerſt ließen ſie von dieſem Weine ſieben Tage lang etwas in Gläſern und an einem warmen Orte ſtehen, ohne daß der Wein einen andern Geſchmack angenommen hätte, als jeder andere, der durch die Ausdünſtung ſeine Kraft verloren haben würde.

Ein

*) Dieſe waren die Herren Geoffroy, Hellot und Rouelle, Mitglieder der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Ein ſolcher Verſuch, ſagten die Kommiſſaire, kann freilich blos die Stärke des geiſtigen Gehaltes, und die Dauer der Farbe anzeigen; auch hat man hierauf nicht ſo viel geſehen: denn, geſetzt auch es hätten ſich, bis zur völligen Ausdünſtung des Weins in freier Luft, Häute, oder Würme erzeugt; ſo iſt dieß eine jedem Pflanzenſaft eigene Erſcheinung, aus welcher nicht auf einen verdorbenen Wein geſchloſſen werden mag, ſo viel auch die Weinhändler auf dieſes Zeichen zu bauen ſchienen.

Durch das Abrauchen.

Sodann ward der rückſtändige Bodenſatz eines ausgeleerten Weinfaſſes, und, in verſchiedenen Geſchirren, eine gewiſſe Maß des verdächtigen Weins, im Marienbade abgerauchet. Nach 2 oder 3 Stunden, war der Ort, wo dieſes geſchah, von einem ſehr ſtinkenden Geruche angefüllt, da inzwiſchen ein ächter Wein, welchen man an einem abgeſonderten Orte abrauchen ließ, blos nach gekochtem Weine roch. Man entdeckte in dem Bodenſatz, und in dem bis zur Dicke eines Syrups eingekochten, verdächtigen, Weine, einen fettigten Geſchmack, der von einer fremden Beimiſchung, oder von einem dieſem Weine, eigenen beſondern Weſen entſtand, welche durch den Zuſatz eines abſurbirenden Mittels auseinander geſetzt worden wäre, wie die Gährung überhaupt die vorgegangenen verſchiedenen Vermiſchungen dem Geſchmacke unkennbar macht. Man konnte daher nicht ſagen, ob dergleichen Zuſatz ſogleich nach der verdächtigen Weinmiſchung vorgenommen worden ſeye, oder nicht; und hätte man

den

den Zuſatz genau beſtimmen wollen; ſo hätte man das erſte Faß unterſuchen müßen, in welchem anfänglich die Verfälſchung war vorgenommen worden; oder man hätte ſogleich bei Einziehung des verdächtigen Weins, ohne allen gewöhnlichen Verſchub oder Zeitverluſt, den Verſuch machen ſollen; ein Umſtand, der, wie die Kommiſſaire erinnerten, in der Königlichen Verordnung einen beſondern Artikel erfordern würde. Daher ſagt Gmelin: „Will ſich der Arzt bei Beurtheilung des „Weins vor Trugſchlüſſen ſicher ſtellen, ſo muß „er ihn vor dem Faſſe unterſuchen: da entdeckt er „öfters noch in den Hefen die Quelle des Unglücks, „bald glänzende Bleiglimmerchen, bald glänzende „gelblichte Schuppen, wie von Silberglätte;*)

Nach dem Abrauchen des verdächtigen Weins, blieb auf den Tellern von Fayance eine braun und ſchwarzröthlichte Materie: die von ausgedünſtetem ächten Weine, hatte die Farbe einer Gallert von Johannisbeeren.

Durch das Diſtilliren.

Man zog dieſe Weine ab, und ſie gaben einen Branntwein, welcher den oben erwehnten üblen Geruch mit ſich nahm, und dem von Hefe gezogenen Branntweine (eau de Vie de lie) gleich war.

Durch den Geſchmack.

Der Geſchmack, welchen dieſe Weine, bei öfters vorgenommenem verkoſten, auf der Zunge zurückließen, zeugte von beigemiſchtem Eſſige (retour

*) Joh. Fried. Gmelin, Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 222.

tour acéteux) woraus geſchloſſen wurde, daß man durch ein abſorbirendes Mittel die Säure zu vertreiben geſucht haben dürfte, ohne daß jedoch aller Geſchmack davon hätte können unterdrückt werden.

Um ſich zu überzeugen, ob das gebrauchte erdigte Mittel nicht aus Silberglätte, oder aus einer andern der Geſundheit gefährlichen Materie beſtünde, bediente man ſich der Schwefelauflöſung, des Operments und eines flüchtigen Harngeiſtes. Die Erſte bewies, daß kein Blei, die Letztere, daß keine Kupfertheile in dem Weine aufgelößt worden waren. Doch zeugte die Schwefelauflöſung, daß abſorbierende Mittel, als Aſche, Kalk, oder andere Erden, in der Abſicht die Säure zu zerſtöhren, damit vermiſcht worden waren. Durch entgegenwirkende Mittel.

Da man die nach dem Abrauchen übrige trockene Materie in dem Schmelztiegel durch verſchiedene wiederherſtellende Beiſätze (en ajoutant les flux réductifs) unterſuchte, fand ſich, daß ſolche keine andere mineraliſche oder metalligte Theile enthielt. Durch das Calciniren.

Als man auf dieſen übrig gebliebenen und ausgetrockneten Stoff, einen Weingeiſt gegoſſen hatte, ſo fand ſich wieder der vorige üble Geruch; und da man jenen koſtete, ſo ſchien er etwas ſehr beiſſendes davon aufgelößt zu haben. Durch die Auflöſung des Bodenſatzes.

Die Folgen, welche die Kommiſſairen aus allen dieſen Verſuchen gezogen hatten, waren: „Daß, „ungeachtet man in dem eingeſogenen Weine, weder

„weder metalliſche, noch andere, der menſchlichen „Geſundheit unmittelbar und ſogleich ſchädliche Din„ge entdeckt hätte, derſelbe doch, als ein dem ge„meinen Volke, dem ſolcher verzapft würde, in die „Länge genieſſen, ſchädliches Getränk erkläret wer„den müßte.

Hierauf wurden dieſe Weine vor der Behauſung der Verfälſcher in das vorbeiflieſſende Waſſer, in Gegenwart obrigkeitlicher Perſonen, ausgeleeret, und jene noch mit andern Strafen belegt.

Dieſes Verfahren bei Unterſuchnng verdächtiger Weine, iſt genau; folgendes verdient aber noch dahier auseinander geſetzt zu werden.

Allgemeine Kennzeichen verdächtiger Weine.

Die Zeichen eines der Verfälſchung verdächtigen Weins ſind: bei dem weißen, als bei dem Rhein- und Moſelweine, wenn er in Vergleichung ſeiner Schwere und Alters, eine ungewöhnlich hohe Farbe hat, wenn er ſüßlicht ſchmeckt, obſchon er jung, oder von einem ſchlechten Jahre iſt, und dünne ausſieht; wenn er auch währendem Trinken eine merkliche Zuſammenziehung auf der Zunge zurückläßt, wenn er, nach Maßgabe ſeiner ſcheinbaren Güte, unter dem Preiſe verſchenkt wird; wenn er bei verſchiedenen Menſchen, welche ihn nicht übermäßig getrunken haben, ungewöhnliches Magenwehe, Kneipen und Bauchgrimmen verurſachet. Bei rothen Weinen gelten, nebſt einigen von obigen Zeichen, noch folgende: wenn ſolche eine zu hellrothe, oder zu dunkle Farbe haben, ſich, anſtatt, in abgeſetzten Wellen aus der Flaſche zu ſtrudeln, gleich-

gleichſam ziehen laſſen; wenn die innere Fläche der Flaſche, worin ſolche eine Zeit lang geſtanden haben, dick von rother Farbe überzogen und auf dem Boden ein dicker Satz beobachtet wird; wenn die Flaſche, bei ihrer erſten Eröfnung, ſtark nach Branntwein riecht; wenn der Wein in geringerer Maße den Kopf ſtark einnimmt, große Erhitzung nach ſich ziehet, eine Beſchwerlichkeit im Harnen oder in den Gliedmaßen Schmerzen und Schwere hinterläßt. ꝛc.

Die nähere Prüfung verdächtiger Weine, muß die verſchiednen Beimiſchungen, beſonders die metalliſchen, bekannt machen.

Mittel, das Blei in Weinen zu entdecken.

Die bleiartigen Zuſätze in verfälſchten Weinen zu entdecken, bedienet man ſich am beſten der ſogenannten ſympatetiſchen Tinte, deren Verfertigung ich ſchon angegeben habe. *) Zuerſt muß man ſich davon überzeugen, daß dieſe Tinte, welche auch unter dem Namen des Liquor probatorius bekannt iſt, recht zubereitet und durch das Alter, wie durch das leichte Zerfliegen zu geſchehen pflegt, ihrer Kräfte nicht beraubt worden ſeye. Man gieſſe nähmlich einige Tropfen davon in ein wenig Bleieſſig: ſo wird dieſer augenblicklich ſchwarz und trübe werden. Man thut wohl, daß man nie eine lang aufbehaltene ſympatetiſche Tinte gebrauche, ſondern entweder einer friſchen ſich bediene, oder in kleinen Fläſchgen mehrere kleine Portionen wohl verwahre und

*) Dieſes Bandes I. Abtheil. 2ten Abſchn. §. 3.

und ſolche ſehr ſelten eröfne. *) Der Verſuch kann auch füglich in einem Zimmer nicht wohl vorgenommen, ſondern muß wegen dem heftigen dabei aufſteigendem Geruch von faulen Eyern, in freier Luft angeſtellt werden.

Man gieſſet alſo zu einem hellen und durchſichtigen Weinglaſe voll von dem verdächtigen Weine zehn bis zwölf Tropfen von dieſer ſogenanuten Weinprobe. Wenn der Wein dadurch ſogleich dunkler, erſtlich ins rothe, ſodanu ins braune fallend, und endlich gar ſchwärzlicht wird (wo hingegen unverfälſchte Weine einen ſchönen weißlichten oder gelblichten Schwefelniederſchlag geben) ſo beurtheilet man, nach der ſchnellen, mehr oder weniger ins ſchwärzliche fallenden Veränderung der Farbe, den mehreren oder wenigeren Zuſatz und Gegenwart des Bleies, oder Verfälſchung des Weines. **) Auch Model hat die Richtigkeit dieſer Weinprobe in allen Fällen, wo der Wein mit Blei verfälſcht iſt, beſtättigt, hingegen mit Gaubius, den verſchiednen Holländiſchen gelehrten Blättern ſehr empfohlenen Salzgeiſt, das ehemahls von Göcke vorgeſchlagene rectificirte Vitriolöhl, und die, auch von

*) Gaubius in den Harlemiſchen Schriften. S. Abhandl. aus der Naturgeſchichte, praktiſchen Arzneik. ꝛc. I. B. S. 34.

**) Gaubius l. c. Die Bleiglätte verbindet ſich nähmlich mit dem Schwefel und fällt, wie alle vom Schwefel aufgelößte Bleiprodukte als ein ſchwarzer Præcipitat zu Boden. Wollin, l. c.

von dem Würtembergiſchen Leibarzte Zeller, als demjenigen, der die ſympathetiſche Tinte zu gebrauchen zuerſt gelehret hat, gebilligten Laugenſalze, *) aus richtigen Gründen verworfen. **) Man kann auch zu dergleichen Unterſuchung nur eine Schwefelauflöſung aus alkaliſchen Salzen und Schwefel verfertigten, oder die ſogenannte Schwefelleber in Waſſer aufgelößt, oder den flüchtigen Schwefelgeiſt des Libavius aus Kalk, Schwefel, und Salmiack, die Auflöſung der Spiesglasleber, und der Schlacken, die auf dem gemeinen Spiesglaskönige ſchwimmen, in Waſſer gebrauchen.***)

Es wird jedoch weißlich hiebei gewarnet: „daß, ſo gewiß, und ſicher auch dieſe Art von „Weinprobe iſt, doch Fälle vorkommen können, „wo der geprüfte Wein einen dunklen Niederſchlag „gibt, ohne daß derſelbe mit Blei verfälſcht wäre. „Z. B. die Weinhändler geben oft den Weinen mit „gebranntem Zucker, Hollunderſaft, oder friſchem „eingekochtem Moſt eine höhere Farbe, und die ſo„genannte Firne, weil es Weinkäufer gibt, „welche — Nöthige Behutſamkeit.

*) l. c. Auch Silber, Zinn, Zink, Wißmuth, Alaunerde, Bitterſalzerde und Kalkerde, fallen auf das Zugießen des **Vitriolöhls** aus ihren Auflöſungen in Säuren, mit weiſſer Farbe nieder; und alle rothe Weine werden von einem flüchtigen, und feuerfeſten Laugenſalze trübe. **Gmelin**, allgemeine Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 202.

**) Kleine Schriften; S. 22.

***) **Gmelin**, Geſchichte der mineraliſchen Gifte; S. 202.

„welche glauben, daß der Wein von höherer Farbe „in Anſehung der Güte einen Vorzug habe, und „ein ſolcher gefärbter Wein wird allzeit einen dunk„len Niederſchlag durch die Weinprobe liefern. „Selbſt die Fäſſer, auf welchen der Wein gelegen, „können zu einem ſolchen Verdacht Anlaß geben, „wenn er etwa eine Zeit lang auf eichenen Fäſſern „gelegen hat, und welchen vorher nicht durch ande„re Flüſſigkeiten ihr Farbweſen benommen worden. „Man weiß aus Erfahrung, daß der Franzbrand„wein, welcher auf neuen eichenen Fäſſern gelegen, „durch Eiſenvitriol einen ſchwarzen Niederſchlag ge„geben hat — ſollte daher nicht ebenfalls ein Wein, „der von dergleichen Fäſſern Farbe angenommen, „vermittels der Weinprobe einen dunklen Nieder„ſchlag geben können, ohne hier an eine Verfälſchung „mit Blei zu gedenken?„ „Auch die Auflöſungen „anderer Metalle, ſagt Gmelin, wurden von dem „Zugießen der aufgelößten Schwefelleber trüb und „dunkel. Schon Mauchart ſahe, daß die Wür„tembergiſche Weinprobe bei den Auflöſungen „des Zinns, Eiſens und Silbers, die gleiche Er„ſcheinnng hervorbringt, und meine Erfahrungen „haben mir dieſes nicht nur beſtättigt, ſondern „auch gezeigt, daß das gleiche von den Auflö„ſungen des Zinks, Wißmuths und Goldes ge„ſchieht. **) Man

*) Almanach oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1781. S. 73. 74. 75.

**) l. c, S. 204. 205. Hiſtoire de la ſociété Roy. de Médecine, A. 1776. p. 358. 59.

Man thut demnach wohl, bei dem der Bleimiſchung verdächtigen, ſo wie bei allen andern verfälſchten Weinen, es nicht auf eine Prüfung allein ankommen zu laſſen, ſondern, nach dem Beiſpiel der oben erwähnten franzöſiſchen Kommiſſaire, und nach dem Rathe, den auch Wollin gegeben, mehrere zu verſuchen, um deſto ſicherer zu gehen. „Man läßt nemlich ungefähr zwei bis vier Maß *) „eines ſolchen Weins gelinde, bis zur Trocknung „abrauchen; den trocknen Weinextrakt in offenem „Schmelztiegel zu Aſche verbrennen, und hernach „verſucht man, ob ſich aus dieſer Aſche durch einen „phlogiſtiſchen und ſalzigten Zufluß, (mit Kohlen„ſtaub und Potaſche) oder den Weg der Reduction „etwas Blei in metalliſcher Geſtalt zuſammen„ſchmelzen läßt. Iſt aber des bei den Weinen be„befindlichen Bleies ſehr wenig, wie dann zur Ver„fälſchung des Weins eben nicht gar zu viel deſſel„ben nöthig iſt, um ihm einen ſüßen Geſchmack zu „geben; ſo kann man ſich von dem Daſeyn dieſes „böſen Gaſtes auch überzeugen, wenn man die „Weinaſche im Schmelztiegel mit etwas Fett im „offenen Feuer verbläßt, und wenn ſich dabei an „die Seiten des Schmelztiegels ein gelblichter „Rauch anſchmauchet: denn es iſt von dem Blei „bekannt, daß es mit einem ſolchen Rauche ver„dampfet.„ **) Auch

*) Man thut immer beſſer daß man eine beträchtlichere Gabe Weins dazu nehme.

**) Almanach für Scheidekünſtler, S. 76. Schmälzet man

Auch entſteht eine ſchwarze Farbe, wenn die ſympatetiſche Tinte mit einer Auflöſung von Eiſenvitriol vermiſcht wird, und das nähmliche geſchieht mit dem Kupfer- Blei- und Silbervitriol. Man kann alſo, wie Wollin erinnert, nicht ſicher auf eine Verfälſchung des Weins mit Bleiglätte ſchlieſſen, wenn nicht auch der Wein zugleich einen ſüßen Geſchmack hat, und wenn nicht ſämmtliche hier angeführten Verſuche mit beſonderer Aufmerkſamkeit angeſtellt worden ſind.

Mittel die gefärbten Weine zu prüfen.

Die gefärbten Weine werden durch Abrauchen und zugleich durch niederſchlagende Mittel geprüfet. Man gieſſet eine Auflöſung von Alaun in ein reines Stengelglas voll des verdächtigen Weins: worauf ſogleich die darinn enthaltenen fremden Theile niederſchlagen und zu Boden ſetzen werden. Ein feuerfeſtes Laugenſalz wird eine purpurrothe, ein flüchtiges Alkali eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen; eine Auflöſung von Bleizucker, oder ein friſch zubereitetes Kalkwaſſer macht den Wein milchigt. Schon das Durchſeigen ſolcher Weine durch Löſchpapier iſt hinlänglich, die färbenden Theile von denſelben abgeſondert darzuweiſen.

Den

man den Kalch, der durch zerfloſſenes Weinſteinſalz aus ſauren Bleiauflöſungen niedergeſchlagen wird, in einem Tiegel bei ſtarkem Feuer; ſo wird ſich der Tiegel inwendig mit einer Glaſur von Blei überziehen; welches Verfahren de la *Folie* Extrait des Journaux, Octob. 1771. beſonders empfiehlt. Gmelin, l. c. S. 202.

Den ſchäumenden Champagner Wein zu prüfen, fülle man eine kleine Flaſche mit einem langen Halſe, mit dem Weine den man unterſuchen will, und ſtecke den Hals in einen Becher reinen Waſſers. Iſt der Wein ächt; ſo bleibt alles in der Bouteille: iſt er aber mit Zucker, Honig, oder einem andern ſüßen Weſen vermiſcht, ſo wird ſich dieſer Zuſatz in das Waſſer hineinziehen, und das lautere Weſen zurückbleiben. *)

Die weit bedenklichere Miſchung des Weins mit Alaun oder mit Vitriol, wird entdeckt, wenn man zerfloſſenes Weinſteinſalz, oder Vitriolgeiſt, Salmiakgeiſt, oder eine Auflöſung feſter Laugenſalze dazugieſſet: wodurch derſelbe blaßroth, milchigt, oder grünlicht wird, und den Verdacht rechtfertiget. **) Wenn je unter Weine, z. B. den Rheinwein, Arſenicum, oder, was noch weniger Glauben verdienet, ätzendes Queckſilber gethan worden wäre; ſo würde jenes durch eine Auflöſung des Bleizuckers in Scheidewaſſer, dieſes durch den Salmiakgeiſt, können entdeckt werden. ***)

Iſt Kalk in den Wein gemiſcht, um ihm die Säure zu benehmen, oder Kalk mit Taubenmiſt, um

*) Phil. Tikneſſes, Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

**) Ant. *Plaz*, de removendis ſanitatis publicæ impedimentis, p. 11.

***) Georg. Gottl. *Richter*, præcepta diætetica; p. 194. Item de cura magiſtratus circa valetudinem civium; §. 12.

um in den Champagnerweinen das Mouſſiren zu erregen; ſo gieße man von dem Weine in einen reinen ſilbernen Löffel, der davon nach und nach gelb wird, wenn der Wein eine Zeitlang darinn ſteht.*) Zerfloſſenes Weinſteinſalz macht ihn milchigt und trübe.

Dieß ſind ohngefähr die bedenklichſten Weinverfälſchungen, unter den bekannten: denn daß nicht eine Menge anderer ſchädlichen Künſte von dem großen Haufen gewiſſenloſer Weinbrauer getrieben werden ſollten, welche, bei der aller Orten noch herrſchenden Gleichgültigkeit der Polizei über dieſen die öffentliche Geſundheit ſo nahe angehenden Gegenſtand lange unſern Augen verborgen bleiben werden, läßt ſich freilich nicht denken. Genug daß hier die allgemeinen Regeln zu finden ſind, nach welchen bei Unterſuchung verdächtiger Weine, die Entdeckung der mehrſten Betrügereien erzielet werden mag. Die Furcht vor ſo ſorgfältigen Prüfungen wird manchen Böſewicht zurück halten, beſonders wenn die entdeckte Giftmiſcherei nicht ungeſtraft bleibt, und ſchickliche Geſetze eingeführt werden, dergleichen Vergehen vorzubeugen.

Noch eines kommt hier vor zu erinnern. Die meſſingenen großen Hahnen, welche mancher Weinſchenk an ſeinem Faſſe unterhält, werden von dem Weine, der nach jedesmahligem Anzapfen daran hangen bleibt, durch Beihülfe der Luft, geſchwind ange-

*) Ausführliche Anleit. zur Verbeſſerung der Weine in Deutſchland; 1. K. S. 26.

angefreſſen, und ein Grünſpan herausgezogen, welcher unter dem Weine, wie Ploucquet aus Erfahrungen warnet, Uebelkeiten und Erbrechen verurſacht. Beigelöſchter Kalk macht ſolche Weine trübe und deren Oberfläche ſchwärzlicht grün. *)

§. 20.

Geſetze und Verordnungen wider das Weinverfälſchen.

Ich habe ſchon oben, der verſchiednen im Reiche, wider die allgemeine Verfälſchung der Weine, genommenen Maßregeln und ſelbſt der Todesſtrafen erwähnt, welche man auf dieſes mörderiſche Unternehmen geſetzt hat. Allein, ſo wie die Geſetze meiſtens nur im Zorne entworfen werden: ſo ſchläft man auch über deren Ausführung wieder ein, nachdem man einige Jahre darob gewacht hat. Navier ſagt von Frankreich: die Obrigkeit beſtellte vormahls öffentliche Aufſeher über das Getränk, wozu ſolche einſichtvolle Männer ernannte, und man geſtattete, aus dem Erlößten für jedes Faß Weins, ein Gewiſſes zu ziehen, womit ſolche Beamten für ihre Aufſicht beſoldet wurden. Noch jetzt zieht man Weinkaufgelder ein; aber wer denket daran, die Abſichten der Geſetzgeber dabei in Erfüllung zu bringen? **) „Bereits im Jahr nach Chriſti Ge„burt 1536, hat der Rath zu Leipzig, als es aus „Andeutung derer Medicorum, und vielfältigen Kla-

Sächſiſches.

*) Warnung an das Publikum für einen in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, ſamt den Mitteln es zu entdecken und auszuſcheiden, S. 18.

**) Contrepoiſons de l'Arſenic, du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; Tome II. p. 39.

„Klagen der Patienten verſtanden, daß wegen „Verfälſchung des Weins, die Krankheiten in der „Stadt von Tag zu Tag heftiger werden und zu„nehmen, ſothanem Uebel zu begegnen, öffentlich „verbothen, daß man das Brauweſen des Moſtes „keineswegs verhalten, noch den verbraußten Wein „in überſchwefelte Fäſſer abziehen ſollte. Es haben „auch alle Weinſchenken einen körperlichen Eid ſchwö„ren müßen, daß ſie den Wein, wie er gewachſen, „laſſen, und weder für ſich, noch ihre Diener ver„fälſchen wollten.„ *) Das königlich preußiſche Edikt wider das Wein- und Bierverfälſchen, Jahr 1722, verdienet hier einen Platz: „Nachdem S. königliche „Majeſtät in Preußen, ꝛc. Unſer allergnädigſter „Herr, mißfälligſt vernehmen müßen, daß ſowohl „von Fremden, als Einwohnern, über die Wein- „und Bierverfälſchung in Dero Landen noch immer„hin geklaget worden, ungeachtet Dieſelbe unterm „28ten Januar 1718, wider ſolche Verfälſcher ein „ſcharfes Edict publiciren laſſen, ſogar daß ſolche „Betriegereien auch faſt ungeſcheuet prakticiret wer„den: ſo ſind Höchſtgedachte Se. K. Majeſtät be„wogen worden, darüber ein ernſtliches Einſehen „zu haben, und deshalb eine genaue Unterſuchung „anſtellen zu laſſen, wie und von wem obgemelde„tem Edikt bishero zuwider gehandelt worden. „Damit aber ſowohl die gewiſſenloſe Bier- und „Weinverfälſcher deſto eher entdecket, als auch ins„künf-

Und preußiſches Edikt wider das Weinverfälſchen.

*) L. Zachar. *Schmideri* chronicon *Lipſienſe*; Lib. V. p. 238.

„künftige von dergleichen Betrug abzuſtehen gewar„net werden mögen; als verordnen Höchſtgedachte „S. K. Majeſtät hiemit, daß allen denjenigen, „welche Dero in jeder Provinz beſtellten Steuer„Räthen, und Dero Hof- und Commiſſariats„Fiſcalen, auch Magiſtraten und Accise = Einneh„mern in Städten von ſolchen geſchehenen Wein„und Bierverfälſchungen gegründete Anzeige thun, „oder daß jemand rothen oder weiſſen Landwein „mittels einiger Zuthat vor allerhand gutem franzö„ſiſchen Wein, auch wohl Frankenwein vor Rhein„wein betrügeriſcher Weiſe verkaufe, und der Wein„und Bierſchenke deſſen wirklich überführt werden „könnte, von jedem Eimer verfälſchten Wein, zwölf „Reichsthaler, und von jeder Tonne Biers drei „Reichsthaler, als der dritte Theil der zu dictiren„den Strafe mit Verſchweigung ihres Namens, ge„geben werden ſoll. Die Wein- und Bierverfäl„ſcher aber haben zu gewärtigen, daß ſie zum erſten„mahl vor jeden Eimer verfälſchten Wein 36 Reichs„thaler, und vor jede Tonne mit Waſſer oder ge„ringerem Getränke vermiſchtes Bier 9 Reichsthaler „Strafe erlegen, zum zweitenmal aber alle im Kel„ler befindlichen Weine und Biere verluſtig erkläret, „und davon dem Denuncianten der dritte Theil ge„geben, auch wann dem Schenken das Haus, „darinnen die Verfälſchung geſchehen, eigenthümlich „zugehöret, eine ſchwarze Tafel daran ausgehän„get, der Name und das Verbrechen des Wirths „darauf geſchrieben, und derſelbe alles fernern

Wein-

„Wein- und Bierſchanks Zeit Lebens verluſtig er-„kläret; die Rathskeller-Pächter in Städten aber, „wenn ſie der Verfälſchung überführet, und der „Wein oder das Bier ihnen eigenthümlich zugehö-„ret, des Landes verwieſen werden ſollen: wie dann „auch die Fuhrleute, ſo unterwegens das Getränk „mit Waſſer zu vermiſchen ſich unterſtehen werden, „wann ſie deſſen überführet, alſofort mit der Karre-„und Wallarbeit beſtrafet, und dem Denuncianten, „ſo es erweislich machet, zum Rekompenz zwanzig „Reichsthaler aus der Accise-Caſſe, wann der Ver-„brecher nicht ſoviel im Vermögen hat, daß er ſie „legen kann, bezahlet, und des Denuncianten Name „verſchwiegen werden ſoll.„

Hier kommt in der Verordnung ein beſonderer Artikel wegen dem Betrug in dem Maß und den Gefäßen vor. Ferner heißt es;

„Inſonderheit wird auch allen Brauern ernſt-„lich und bei fünfzig Reichsthaler Strafe, oder „wenn der Verbrecher es nicht in Gelde geben „kann, bei Strafe der Karre verboten, kein Bier „mit Poſt oder andern dergleichen ſchädlichen Din-„gen zu brauen.„ Berlin, den 1ten Januarii 1722.

Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.

Franzöſiſche Polizeiverfügung.

Das Polizeigericht zu Paris erklärte den 5ten Maymonath 1751, die geſchehene Einziehung von fünfthalben Muids rothen, mit Aepfel- und Birnenmoſt verfälſchten Weins von Niklaus Grenet dem

dem älteren, wohnhaft zu Paſſy bei Ville neuve le Roi, für gültig und rechtmäßig; befahl ferner daß die damit gefüllten Fäſſer, und Flaſchen eingeſtoſſen, und zerbrochen, der Wein ſelbſten ins Waſſer gegoſſen und die Fäſſer in Gegenwart eines Polizeivorſtehers verbrannt werden ſollten. Der Befehl ward ferner allgemein ertheilt: daß Niemand, er möge Nahmen haben, wie er wolle, unter 500 Livres und ſchwerer Leibsſtrafe, ſeine Weine mit Aepfel oder Birnenmoſt, oder andern, mit den Weinen unverträglichen, Dingen vermiſchen, und ſo an andere verkaufen ſolle. Der erwähnte Grennet ward auf immer der Erlaubniß verluſtig, ſich in Paris mit dem Weinhandel abzugeben.

In dem Hochſtift Wirzburg ergieng den 20ten Juli 1747, eine umſtändliche Verordnung wider das Wein und Moſtbrauen oder Anſchmieren. Da nähmlich (um dieſelbe dahier in Auszug anzubringen) ſich geäußert, daß die Unterthanen ſich verſchiedentlich unterfiengen, bei ihren Weinen, um ſolche höher zu verkaufen, allerhand Künſten und Anſchmierungen zu gebrauchen, ſelbige zu ſieden, und mit verſchiedenem Gewürz, Zucker, auch andern nichtswerthen Sachen zu vermiſchen; als wodurch der Frankenwein in auswärtigen Orten ſeinen guten, vorzüglichen Ruhm gänzlich verlieren müſſe; ſo würde anmit verbothen, irgend einen Wein durch einige Braunng, Anſchmierung, noch mehr aber durch eine ſchädliche Verfälſchung, mit Branntwein, Zucker, Gewürz, oder ſonſtiger Specerei- Fürſtl. Wirzburgiſche Verordnung.

oder

oder Apothekerware zu verderben. Das erſtemahl ſolle ein ſolches Vergehen mit Konfiſcirung des alſo gebrauten und geſchmierten, und um ſo mehr des verfälſchten Weins oder Moſtes, und deſſelben Ausſchüttung nebſt 20 Reichsthaler Geldſtrafe auf jedes Fuder, — im zweiten und etwa weiteren Uebertretungsfalle aller mit Schanz= Zuchthaus= und, geſtallten Dingen nach, mit noch ſchärferer Leibesſtrafe belegt, dem Anzeiger aber, unter Verſchweigung ſeines Nahmens, die Hälfte von der erkannten Geldſtrafe gereicht werden. Die Weinunterkäufer und Viſirer, ſollen, bei Vermeidung ihrer Dienſtentlaſſung, und noch weiterer Geldſtraf zu 20 Reichsthaler, wenn ſie einen Verdacht wider irgend einen Wein ſchöpfen, die Anzeige bei dem Polizeigericht davon machen, auch bei jedem Wein- und Moſtverkauf, wenn auch ſchon kein Verdacht dabei vorwaltet, eine von ihnen verſiegelte, lediglich in einem wenigen beſtehende Probe bei der Polizei, und auf dem Lande, bei dem Ortsbeamten, oder wenn dieſer zu weit entlegen wäre bei des Orts Schultheißen, abgeben, um nachmahls, bei ſich äuſſernden etwaigen Klage einer vorgegangen ſeyn ſollenden Wein= oder Moſtanmiſcherung oder Verfälſchung, einige Achtung darnach nehmen zu können. Die Kiefer ſollen endlich überall verpflichtet werden, daß ſie alle ihnen, auch nur von ferne, bekannt gewordenen Weinvermiſchung oder Verfälſchung, bei unnachläßiger Geldſtrafe von 20 Reichsthaler und zugleich wirklicher Verſtoſſung aus dem

Hand

Handwerke, bei ihrer Obrigkeit anzeigen wollen. Die Gewürz- und Spezereihändler ſollen, wenn bei ihnen Ferinzucker, groſe Roſinen, Syrup und dergleichen, ſo zu derlei Wein und Moſtanſchmierungen oder Verfälſchungen ſonſt gebraucht zu werden pflegen in einer merklichen Quantität von Perſonen, ſo dergleichen in ihren Haushaltungen und Gewerbſchaften nicht wohl verbrauchen können, erkauft, und entweder auf einmahl, oder nach und nach abgeholet wird, unter willkührlicher Strafe der Polizei anzeigen. Eben dieſes ſollen auch die Apotheker, bei ihren Pflichten, thun, wenn bei ihnen eine Quantität von dem Oleo tartari, ſpiritu vitrioli, u. dgl. auf einmahl, oder nach und nach abgeholet wird.

§. 21.

Nothwendigkeit einiger Weinaufſeher.

So lauten ohngefähr die mehrſten und beſten, über dieſen Gegenſtand in verſchiednen Gegenden erlaſſenen Verordnungen. Wenn dieſe ſtark befolgt werden; ſo iſt, auſſer den oben angebrachten Erinnerungen wegen nöthiger Genauigkeit in der jedesmahligen Unterſuchung verdächtiger Weine, ꝛc. wenig zuzuſetzen. Folgendes gehört meines Erachtens, daher noch zu erinnern, und kann als Auszug aus dem Vorhergehenden hier aufgeſtellt werden.

Deren Verrichtung.

So wie in Bierländern gewiſſe Schmäckherren beſtellt ſind, ſo ſollten überall über den Wein ähnliche Aufſeher geſetzt werden, deren Geſchäfte darinn beſtünde: daß ſie wenigſtens alle halbe Jahre die

die Keller der Weinhändler und Weinſchenken unverſehens beſuchten und die darinn vorfindlichen Weine genau prüften; *) daß ſie beſonders darauf merkten, ob der öffentlich verzapfte Wein beſonders heftige Folgen bei ſolchen Perſonen äuſſere, welchen weiters kein Vorwurf wegen Uebernehmung im Weine kann gemacht werden; daß ſie das Verſchenken allzujunger Weine, durch ein genaues Verzeichniß ſowohl des eigenen Gewächſes, als des angekauften Moſtes, ſo wie durch Beſtimmung der Zeit, wo eine jede Gattung für trinkbar gehalten werden mag, in öffentlichen Schenken verhinderten. Daß ſie darauf ſähen, ob in Wein- und Bierhäuſern, dieſe Getränke in großen zinnenen Geſchirren eine Zeitlang aufbewahret, und ſo in die Lage geſetzt werden, das darunter allemahl befindliche Blei um ſo gewiſſer aufzulöſen, als ſelten derlei Geſchirre reinlich genug gehalten werden und je leichter der oft über Nacht ſtehen bleibende kleinere Reſt einige Eſſigſäure annimmt, welche das ſtärkeſte Auflöſungsmittel des Bleigiftes ausmacht; daß ſie dafür ſorgten, daß nur beſtimmte Leute den zum Faßbrande beſtimmten Schwefel nach einer unverdächtigen Zuſammenſetzung bereiteten und verkauften; die Böttcher hingegen ohne Ausnahme dahin ver-

*) In den mehrſten Gegenden ſind die Becker allein der Nachfrage der Polizei ausgeſetzt. Solten Bier- und Weinſchenken nicht eben der Aufſicht bedürfen, oder, gegen die Erfahrung insgeſammt für ehrlichere Leute gehalten werden, als jene?

verpflichtet werden mögten, keinen Wein zu überſchwefeln, oder ſich ſonſt auf eine Weiſe zum Verfälſchen oder Anſchmieren der Weine gebrauchen zu laſſen; daß ſie zu verhindern ſuchten, damit nicht ſchlechte verdorbene Weine, bei einem neuen Herbſte auf die Kelter geſchüttet werden. „Keinem, heißt es in der herzoglich Würtembergiſchen neu „wen reformirten Herbſtordnung von 1607. ſolle „auch, wer der ſeyn möge, ohne ſonderbare bewe„gende Urſachen, geſtattet oder zugelaſſen werden, „alte ſchlechte verdorbene Wein, an die Treſter „zu ſchütten, der Meinung ſelbige wieder damit „aufzurichten, derowegen die Uebertretter, oder Ze„hend- und- Kelter- Knecht, ſo ſolches heimlich „thun oder zulaſſen, ſolcher gebrauchter Gefahr „wegen, mit verdienter Thurn- oder Geldſtrafe „ſollen angeſehen werden.„ *)

Wegen den fremden Weinen dächte ich, wäre ſchicklich zu verordnen: daß keiner in große Städte einzuführen geſtattet würde, ehe er von Seiten der Weinaufſeher als unverdächtig erkannt, und zum öffentlichen Verkauf für tüchtig erkläret worden wäre. Die Weinſchenken pflegen freilich bei dem Empfange fremder und ächter Weine nach eigenem Gutdünken dieſelben umzugießen, und aus einer Gattung mehrere zu erſchaffen; allein auch dafür hat die Polizei Rath. Ich wäre der Meinung, daß man, ſowohl bei fremden, als einheimiſchen Weinen, von Polizeiwegen jedesmahl eine Flaſche davon

*) Art. 35.

davon verſiegelte und aufbewahrte, um im Unterſuchungsfall ſich überzeugen zu können, ob der den Gäſten zu Hauſe oder über die Gaſſe gezapfte Wein von der nähmlichen Stärke und unverfälſchten Güte ſeye, wie der doch allemahl von der Polizei zu beſtätigende Preis, und die von ihr der Geſundheit wegen vorgeſchriebenen Regeln es erfordern können.

Die Polizei muß übrigens alle ihre Aufmerkſamkeit auf die in jeder Gegend übliche Behandlung der Weine ſo wie auf die von Zeit zu Zeit über dieſelbe erſcheinenden Schriften, ſetzen, und auf alle mögliche Weiſe hinter die Geheimniſſe der Weinhändler zu kommen trachten, deren ſie ſich bei der Miſchung ihrer Weine zu bedienen pflegen, damit nicht Bosheit oder Unwiſſenheit ſchädliche Gebräuche einführen und in der Stille die Geſundheit und das Leben ſo vieler Menſchen untergraben mögen. In mehrern aufeinander folgenden Fehljahren, wo der Preis der Weine auf einmahl erhöhet wird und bei dem Handel mit ſolchem, viel zu gewinnen iſt, ſteiget die Gefahr wegen der Weinverfälſchung augenblicklich: indem die ſchlechteſten Weine jetzt von tauſend Händen behandelt, verkünſtelt, und ſo lange mit fremden Dingen vermiſcht werden, bis ſie, unter dem Anſehen eines beſſern Getränks, ein der Geſundheit ſehr nachtheiliges Weſen ausmachen. Bei ausbrechendem Kriege, hingegen verdoppeln ſich die Arbeiten der gewiſſenloſen Weinbrauer und wenn da nicht auf das ſorgfäl-

fältigſte alle Weinzufuhre ſogleich, und jeder Vorrath zu unvorgeſehenen Stunden geprüfet wird; ſo iſt leicht vorzuſehen, daß es da eben keiner Kugeln bedarf, um Todte genug zu bekommen und die Spitäler immer voll zu haben.

§. 22.

Von Aepfel- Birnenweinen, oder dem Cyder.

Die Weine, welche aus Aepfeln, Birnen, Johannisbeeren, und andern ſolchen ſaftvollen Früchten gemacht werden, ſind zur Sommerzeit eine wirkliche Labung für das Volk, und ſie haben lange nicht das Schädliche, das dem Weine eigen iſt. Eine angenehme nützliche Säure, mit nicht überflüſſigen geiſtigen Theilen verbunden, macht, daß dieſe Weine der Fäulniß, welche in heißen Monathen, ſo leicht die Galle befällt, und den vielen von übermäßiger Anſtrengung unter dem Landvolke herrührenden Krankheiten fürtreflich widerſtehen, die verlornen Säfte ohne Erhitzung erſetzen, und doch die matten Nerven herrlich erquicken. Man weiß, wie in ſolchen Zeiten alles noch ſo gute Waſſer, wenn es kaum getrunken worden iſt, ſogleich wieder durch die erweiterten und ſchlappen Hautgefäße, als Schweiß, verdünſtet: daß aber ein bischen Eſſig, wie ihn die Römer, allen ihren Kriegern zu dieſem Ende mit in das Feld gaben, oder ein Paar Tropfen Branntweins unter das Trinkwaſſer gemiſcht, verurſachen, daß dieſes jetzt weit länger im Körper bleibt, ſich mit den, alsdann mehr klebrigten Säften weit beſſer vermiſchet, und den

Durſt ungleich mehr löſcht, als ohne ſolchen Zuſatz. Der Cyder erfüllet ſolche Abſichten zum beſten, und ich wünſchte daher, daß das Volk auch in Weinländern mehr an dieſen, als an die ſchlechten herben Weine; beſonders an die ungeſunden, durch Aufſchütten von Waſſer, noch nach den Keltern des Traubenſaftes, aus den Treſtern gepreßten Nachweine, Rebſer, gewöhnet würde. Verſchiedene Provinzen Frankreichs und von England trinken einen Cyder, den ich unſern mehrſten gemeinen deutſchen Weinen der Annehmlichkeit und der Geſundheit wegen weit vorziehen würde.

Wäre es nicht beſſer, wenn ſtatt der vielen ſchlechten Weinberge in unſchicklichen Gegenden, mehr nützliche Obſtbäume gepflanzt würden, die dann doch den Anbau des Getreides weit weniger hindern, weit öfter, als Reben, die in der Tiefe oder auf wenig erhabenen Hügeln angebracht, bei jedem geringen Reifen zu Grund gerichtet werden, nützliche und Geſunde Früchten bringen. Der Weinbau mag immer reiche Leute und Weinhändler reicher machen: ich ſehe doch überall den Landmann, der ſich damit abgiebt, elender und ungleich ärmer als in Fruchtländern, wo die Fehljahre weit ſeltner ſind. Zückert hat, was die geſunde Zubereitung des Cydres angeht, in ſeiner Abhandlung über die Nahrungsmittel überhaupt, das ganze Verfahren gelehret. *) Es verſteht ſich leicht, daß ein wäßrichter, von herbem und unreifem Obſte, erhaltener Cyder

*) S. 221. ſq.

der, wegen ſeiner rauhen Säure und gar zu wenigen geiſtigen Theilen, dem Magen und den Gedärmen durch häufig verurſachte Blähungen und Krämpfe, ſehr beſchwerlich fallen müſſe. Die Erfahrung lehret auch, daß entweder aus Unbeſonnenheit, oder aus Gewinnſucht, auch dieſes Getränk, gleich dem wahren Weine, öfters verfälſcht werde. Oben, §. 9. iſt die von Backer berührte Gewohnheit, den Cyder mit Blei zu verſüßen, ſchon gerüget worden: indem der ausgepreßte Obſtſaft entweder ſchon in der Kelter einiges Blei aufzulöſen findet, oder in bleiernen Behältern wohl gar eine Zeitlang aufbewahrt wird, oder endlich mit einer künſtlichen Bleiauflöſung vorſichtlich verfälſchet wird. Der Cyder iſt nähmlich öfters, weil das Obſt nicht ganz zeitig war, zu ſauer. Wider die Schärfe des Cyders bedient man ſich in England des Bernſteins und des Alauns. Zu den Niederſchlägen, ſagt Zückert, brauchen die Cyderhändler gemeiniglich gebrannten Alaun, Kreide, Kalkſtein, Kalk, Bohnenmehl, Reiß, Talk, ſchwarzes Seeſalz, und andere dergleichen Dinge, welche die groben und klebrichten Theile des Cyders zu Boden werfen. Allein man muß mit dieſen Niederſchlägen nicht verſchwenderiſch umgehen, weil ſie ſonſt unſerm Körper ſchädlich ſind. *)

Wie bei dem Weine aus Trauben geſagt wurde, ſo denke ich auch, iſt es beſſer alle Künſteleien bei dem Cyder zu verbiethen, welcher öffentlich ausgeſchenkt werden ſolle. Kreide, oder andere abſorbirende

*) l. c. S. 227.

Mittel ſind, mäßig angebracht, zwar unſchädlich und benehmen die überflüßige Säure; allein, wenn man dergleichen Verbeſſerungen einem klugen Hausvater für ſeinen Tiſch auch wohl überlaſſen kann, ſo iſt es doch nicht rathſam den Wein- und Cyderhändlern dieſe Freiheit zu geben, da ſolche nur dazu dienen würde, andere Handgriffe zu bemänteln; beſonders aber weil dem Publikum daran liegt, für ſein baares Geld reine und ſolche Waare zu erkaufen, die für jedermanns Geſundheit oder Magen geeigenſchaftet ſeye.

§. 23.

Etwas über das Schönen des Weins und Cyders.

Ich habe bei den vielen Erinnerungen über fremde Zuſätze bei den verſchiedenen üblichen Behandlungen des Weins und Cyders, nur wenig der Schönung, die meiſtens mit Hausblaſe gemacht wird, erwähnet: weil ich, obſchon Vogel die, auf ſolche Art aufgeklärten Weine nicht für ſo unſchädlich halten wollte, *) doch nicht leicht großes Unheil von ſolchen befürchte. Freilich muß die Hausblaſe, als ein thieriſches Produkt, den Wein unhaltbarer machen und demſelben einige Neigung zur Fäulniß beibringen; ein Weinhändler wird aber nicht leicht hierinn zu viel thun, und wenn es ſo weit kommt, daß der Wein ſchaal und ſeine Säure überwältigt wird; ſo findet er wenige Liebhaber mehr. Allein nicht jeder Weinhändler oder Kiefer be-

*) Neue mediciniſche Bibliothek, I. Band; 3. Stück, S. 327.

bedienet ſich einer gleichen Schönung, um trübe Weine aufzuklären; und es iſt beſſer, daß man dergleichen Leute eidlich über ihre Verfahrungsweiſe bei ihrer Aufnahme vernehme, und, wenn ſolche unverfänglich iſt, darauf halte, daß ſie, ohne Unterſuchung, nicht abgeändert werde.

Die Verfälſchungen des Cyders werden übrigens auf die nähmliche Weiſe entdeckt, wie ich ſolches bei verdächtigen Weinen zu thun empfohlen habe, und die Vorkehrungsmittel gegen dieſelben, bleiben auch die nähmlichen.

Der

Der
zweiten Abtheilung,
Vierter Abſchnitt.
Von Beſorgung gebrannter Geiſter.

Dubites, num hoc, ſive medicamentum, ſive venenum, inter potus ſpecies opporteat referre.

Haller. Elem. Tom. VI. p. 251.

---

§. 1.

Kurze Geſchichte des Brañtweins.

Der Branntwein iſt, wie Jeder weiß, ein durch die Gährung entſtandener, über den Helm gezogener, flüchtiger heller Saft, der, auſſer Waſſer, Oehl, und ſeinem ſauren Verbindungstheile, keinen fremden Körper enthalten muß; der ſich mit Waſſer vermiſcht, in gehöriger Stärke gleich Flamme fängt, in allen gegohrnen Getränken die Eigenſchaft der Trunkenheit oder Betäubung der Sinne beſitzt. *) Die Erfindung des Branntweinbrennens iſt alt, udd der erſte, der dieſes Produkt eines zufälligen Verſuches koſtete und ſeinen Gaumen damit zu verbrennen geglaubt haben muß, dachte gewiß nicht daran, daß ſolch ein ſcharſes Weſen je von ge-

*) Model, Abhandl. vom Branntweinbrennen, S. Deſſen kleine Schriften; §§. 4. 9.

geſunden Menſchen aus Wolluſt getrunken werden würde. Es iſt zuverläßig, daß der Branntwein länge genug als eine bloſe Apothekerwaare gehalten und verkauft worden iſt, bis endlich einige gute Wirkungen, worunter gewiſſe Leute auch den Verluſt ihres Kopfes rechnen, wenn ihnen nur immer ſoviel davon zurückbleibt, daß ſie den Verſuch mehrmahlen wiederholen mögen, das heftige Getränk allgemeiner machten. Wenn je ein Gegenſtand in dem großen Reiche aller geniesbarer Dinge, dem Widerſpruch der Aerzte zum Trotze, einen allgemeinen Beifall erwarb, ſo ſind es die gebrannten Waſſer oder Geiſter überhaupt, entweder unter dieſer oder unter jener Geſtalt. Sogar die mit der empfindlichſten Zunge noch begabten von jeher nur mit dem bloſen Waſſer bekannten wilden Völker der neuen Welt, welchen der ihnen zuerſt zugeführte Branntwein gleich einer glühenden Kohle muß auf den Gaumen gewirkt haben, nikten den Europäern Beifall zu, und ſchienen ſich glücklich zu ſchätzen, ſelbſt ihre Freiheit gegen einen ſolchen Göttertrank eintauſchen zu können. Der ganze Norden iſt dem Branntwein auf das äußerſte ergeben: in ganz Sibirien, bei den Tataren ohne Ausnahme, brennt ſich jede Haushaltung auf eine, uns lange unnachahmliche Weiſe, aus Pferdemilch ihren nöthigen, gewiß nicht geringen Vorrath von Branntwein, und es ſind wenige nur etwas kältere Gegenden von Europa, in welcher nicht das Volk den Branntwein für die unentbehrlichſte Sache hielte: ſo daß

jähr-

jährlich unglaubliche Laſten von Getreide und ſaftigen Früchten dieſem einzigen Artikel gewidmet werden und der Branntweinhandel in Rückſicht ſeiner Ausdehnung, dem Weinhandel das Gleichgewicht hält.

§. 2.

Wirkung deſſelben auf den menſchlichen Körper.

Die Ahndungen der Aerzte haben ſich aber doch, wo nicht alle, doch die mehrſten, in Rückſicht des Branntweins gerechfertigt. Die traurigſten Wirkungen wurden haufenweiß aufgezeichnet, und hätte man dadurch nur ſo viel gewinnen können, daß man dem gemeinen Manne wenigſtens vor dem Mißbrauche einigen Schrecken verurſacht, ſo würde ich hier mit Vergnügen die Tauſende von wichtigen Mordgeſchichten anzeigen, welche mit Recht dem neuerfundenen Getränke zugeſchrieben werden: weil doch Menſchenfreunde, ſo dieſes Buch leſen, in dergleichen Vorſtellungen oft mehr ausrichten können, als wirkliche Aerzte, von welchen das Volk glaubet, es wäre ihr Handwerk, durch übertriebene Ausrufungen dieß oder jenes zu verbiethen, ſo wie der Prediger über manches ſchimpfe, was eine Gemeinde von Bauern, aus einer eigenen (freilich mit nicht gar großem Gefühle angeſtellten) Erfahrung, für ſo verfänglich eben nicht hält. So weit nun aber einmahl dieſe Sache gekommen iſt, nützet keine Vorſtellung etwas bei dem gemeinen Manne, dem jede Schenke ſtündlich offen ſteht, oder der den Entſchluß, dem Branntweine mit ſeinen Dorfgeſellen auf immer zu entſagen,

ſagen, nicht nehmen könnte, ohne ſeinen gnädigen Herrn, der zugleich ſein Branntweinbrenner iſt, auf das empfindlichſte und gegen alle Bürgerpflichten zu kränken.

Mäßig genoſſen ſchadet er nicht allgemein.

Daß auch der Branntwein, ſo wie er für den täglichen Genuß gebrannt wird, mäßig genoſſen, für den gemeinen Mann in kalten Ländern, — für den unter freiem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, für den Schiffer, und für den armen Taglöhner, der die gröbſte Nahrung ohne allen geiſtigen oder gewürzhaften Zuſatz hinunterſchlucken, und ſeinen Durſt mit jedem ſchlechten Waſſer löſchen muß, das ihm, bei ſeiner übermäſſigen Anſtrengung, ſogleich wieder als Schweiß den Rücken hinabträufet, — ein nicht nur gar nicht ungeſundes, ſondern ein den Magen und die Därme erwärmendes, den Kreislauf beförderndes, erquickendes Mittel, und im wahren Verſtande ein Lebensbalſam ſeye, kann ein mit der Arbeit, worunter der gemeine Mann, gleich einem mißhandelten Laſtthiere, ſich fortſchleppen muß, bekannter Arzt, nicht läugnen, ohne daß man ihm den Vorwurf eines ſchulgerechten Eigenſinnes machen möge. Der Branntwein leiſtet dem brodloſen Taglöhner noch den wichtigen Dienſt, daß er die Empfindung des Hungers ſchwächet. Krüger behauptet, daß der wäßrigte Weingeiſt dieſe Wirkung mehr äußere, als der ſtärkere Branntwein; und er ſetzt die Urſache darein: daß das Phlegma z. B. des Fruchtbranntweins von dem gemeinen Waſſer unterſchieden

den ſeye, eckelhaft rieche und ſchmecke, und dieß ſo ſtark, daß ein Löffel voll davon ein Erbrechen macht. Er glaubt daher, die Branntweintrinker thäten beſſer, wenn ſie, ſtatt ſchlechten Branntweins, den ſtärkſten (rectificatum vel rectificatiſſimum) mit gemeinem Waſſer vermiſchten und mit Zucker verſüßten. *) So richtig die Bemerkung ſeyn mag; ſo gewagt dürfte dieſe Abänderung ſeyn: indem der gemeine Mann, welcher einmahl einen beſſern oder ſtärkern Branntwein geſchmeckt, denſelben alles Widerſpruches ungeachtet, den ihm ſein Beutel, oder ſeine Geſundheit machen möchten, ſo leicht nicht mehr laſſen dürfte. Wir haben das Beiſpiel an verſchiedenen Völkern, die ſich nach und nach mit den, mehrmahl abgezogenen und mehr brennbaren Geiſtern bekannt gemacht und dann ſolche nicht mehr verwechſelt haben. Man laſſe es immer bei dem Waſſerreichen Fuſel, deſſen phlegmatiſcher Theil dem gemeinen Manne doch keine Ueblichkeiten verurſachet, bewenden, und ſuche vielmehr den ſtark abgezogenen Branntwein auf die bloſen Apotheken und andere chemiſche Arbeiten einzuſchränken.

Dieſer iſt es eigentlich, oder, was den Körper mit eben ſo vielen ſchädlichen Theilen anfüllt, der übermäßige Genuß des auch ſchlechtern oder ſchwächeren Branntweins, welcher den Tod einer unglaublichen Menge von Menſchen befördern und als

*) Diſſert. de inapetentia ex abuſu Spiritus Vini; p. 23. 24.

als eine beſtändig wirkende Urſache der heftigſten Volkskrankheiten betrachtet werden muß. Ein ſtarker Brantwein iſt eben dasjenige, was in dem Weine und Bier das berauſchende ausmacht: eine geringe Gabe davon muß alſo in dem menſchlichen Körper eben die Wirkungen hervorbringen, als eine weit größere Maß Weins, in welchem noch die vielen beigemiſchten wäßrichten Theile die Heftigkeit des Feuers mildern und zu deren geſchwinderen Ausleerung beförderlich ſind. Nur in dem Munde auf einige Zeit gehalten, erzeuget ein guter Weingeiſt ſchon bei vielen Menſchen einen Taumel. In dem Magen und Gedärmen wird ſolcher durch die natürliche Wärme erſt flüchtiger und es iſt kein Zweifel, daß er nicht größtentheils von blos einſäugenden Gefäßen da aufgenommen werde, anſtatt den gewöhnlichen Lauf des Nahrungsſaftes durch die Milchgefäße zu gehen. *) Solange er in den Därmen oder Magen ſich aufhält, reitzet er dieſelben beſtändig, macht den Zufluß des Bluts zu ſolchen häufiger, bringt die Lymphe zum gerinnen, verhärtet die Drüſen, ſo daß ich, gleich andern Aerzten, in ſtarken Branntweinſäuffern die Speiſeröhre und den Magen beinahe völlig verſchloſſen, deren Häute überaus angeſchwollen, und die ſämmtlichen Drüſen verhärtet gefunden habe. Bald werden die Faſern der Därme durch den anhaltenden Reitz und das Gerinnen der Säfte in den feinſten Ge-

*) Joh. Frid. *Cartheuſer*, diſſert. de Noxa & utilitate ebrietatis; §. 15.

Gefäßen, zähe und unempfindlich: daher verlorne Eßluſt, Verſtopfung, oder auch beſtändiges Abweichen, Goldaderſchmerzen ꝛc. In das Geblüt gebracht, erwecket der Branntwein eine wirkliche Fieberhitze, Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zu dem Kopfe, Tollheit, Raſerei, Schwäche des Gedächtnißes, Schlag, Mattigkeit der Glieder und endlich einen großen Grad von Unempfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Dumheit und Blödſinn grenzen.

Wem er vorzüglich und wie ſehr er ſchade.

Es iſt unbegreiflich, daß alles dieſes nicht ſchon lange die Aufmerkſamkeit aller Polizeigerichte ſo wie endlich zu London geſchehen iſt, auf ſich gezogen hat. Die Anzahl der Geburten nahm da 1725 ſo ſehr ab, daß die oberſte Macht die Quelle dieſer Entvölkerung ſuchte und in dem Mißbrauche des Branntweins zu finden glaubte, dieſes Getränk mit neuen Auflagen beſchwerte, und auch ſeit 1758 eine merklich gute Wirkung dieſes Geſetzes verſpüret hat. *) Schlözer verſichert daß der Branntwein innerhalb zehen Monathen allein in Petersburg 625 Bürger weggeriſſen habe. Die Indianer, welche von den Engländern keinen Branntwein kaufen, noch trinken wollen, und weiter in das Land hineinwohnen, ſind geſunde, große, muntere und ſtarke Leute; dahingegen ſind die der Trunkenheit ergebenen Indianer, als wie die einheimiſchen oder in der Nachbarſchaft der Hodſonsbay wohnenden Indianer, ein mageres, kleines und träges Volk,

*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 37. 38.

Volk, welches kaum das rauhe Wetter des Landes ausſtehen kann, und vielen Krankheiten unterworfen iſt. *) In dem Schwäbiſchen Kreistags-Abſchiede von 1652, ward daher aller Verkauf des Fruchtbranntweins allgemein verbothen; **) und in den Beſchwerden der Oßnabrückiſchen Stände vom 30 Nov. 1695, heißt es: „Daß nachdem das „Branntweinbrennen und Verkaufen ſo gewaltig „eingeriſſen, daß der Diſtillirhelme wohl 150 mög„ten zu zählen ſeyn, wodurch nicht allein das Ge„hölz verhauen und deſſen Preis in der Stadt Oß„nabrück wie auch übrigen Landſtädten, Flecken „und Wigbolden, gar hoch geſtiegen, ſondern auch „vornehmtich das liebe Getrayde dem geringen „Mann ab der Leibesnahrung entzogen und unnütz„lich zum Branntwein verbraucht wird, von deſſen „ohnmäßigen Saufen je mehr Gelegenheiten ſich „durch die vielfältigen Diſtilliers und Verkäufers „hervorthun, jemehr Geldes dadurch conſummiret, „Haus- und Ackerarbeit an Seiten geſetzt, und „endlich Witz und Geſundheit verſoffen wird; „ſo wollten die Oßnabrückiſchen Stände in De„muth und Unterthänigkeit gebethen haben, dem „Branntweinsbrennen und Verkaufen, zulänglich „Ziel und Maße zu ſetzen, und darüber die Einrich„tung an den Landrath nebſt Communication mit „übrigen Stiftsſtänden zu verweiſen.„ Hierbei ſagt Mö-

*) Samml. neuer und merkwürdiger Reiſen; II. Theil. S. 201.

**) Art. 6.

Möſer: Die Engländer und Franzoſen hätten in letzterer Kriegszeit jene Gegenden vorzüglich gehaßt, weil der Branntwein darinn zu wohlfeil geweſen, und der Preis die Soldaten zum Geſöffe verleitet hat. *) Man muß auch wirklich unter dem Soldatenſtande die Wirkung des Branntweins ſuchen, als welcher bei einiger Wohlfeile dieſes Getränks, ganz zügellos auf ſeine Geſundheit losſtürmt. Sogar Kinder und Weibsleute werden in einigen Gegenden frühe mit dem verderblichen Safte bekannt, und bei den erſteren geht Wachsthum, bei letzteren die Fruchtbarkeit, bei allen aber endlich Geſundheit und Menſchenverſtand zu Grunde. In Göttingen ſagt Haller, habe ich oft die Wirkung des unſeeligen Branntweintrinkens geſehen. Die Liebhaber verloren ihre helle Stimme und verfielen in eine, meiſtens tödliche Engbrüſtigkeit. Die Hände zitterten, und ſie ſpürten eine allgemeine Mattigkeit, ſo lang die Nerven nicht von dem gefährlichen Gifte aufgeweckt wurden. **) Man hat gewiſſe Leute ſich von Branntwein ſo überfüllen geſehen, daß ſie nicht nur im Schnee ſich wälzen, und nach der herkommlichen Kurart unter dem Volke, in einen Miſthaufen eingraben laſſen mußten; ſondern daß auch Wilmer erzählet, daß man den Leichnam eines mit Zuckerbranntwein ſich öfters überladenen und endlich verſtorbenen Weibes, wie die Gräfin Zangerina Bandi, des andern Tages als von ungefähr in

*) Patriotiſche Phantaſien; I. Theil. S. 365.

**) Elem. Phyſiol. T. VI. p. 252.

in der Stube ein Brand entſtanden, in kurzer Zeit bis auf die Knochen zu Aſche verbrannt gefunden habe; daß demnach der in dem Körper dieſes Weibes übergegangene Branntwein, denſelben mit einer Menge entzündlicher Theile angefüllet und leicht zerbrennlich gemacht habe. *) Dasjenige ſagt Krünitz, was einige Schriftſteller von Pohlen wo das Branntweinſaufen ziemlich im Schwange geht berichten; als wenn bei einigen Perſonen, die eine allzuübermäßige Menge Branntwein zu ſich genommen hätten, kurz vor ihrem Ende eine blaue Flamme zum Munde herausführe, auch nach ihrem Ende eine kleine Weile fortwährte hat Herr Gmelin auch hin und wieder nicht nur in Sibirien, ſondern auch in Rußland bekräftigen gehöret. **)

§. 3.

Man hat daher den Vorſchlag gegeben, den Branntweingenuß entweder gar zu unterdrücken, oder doch deſſen Mißbrauch beſtmöglichſt zu verhüten. Schon 1691. den 28ten November gab Herzog Ernſt Auguſt zu Braunſchweig und Lüneburg eine wichtige Verordnung über dieſen Gegenſtand heraus, nähmlich:

Verordnungen gegen das Branntweintrinken.

„Weil

*) Philoſoph. Transact. Vol. 64. p. 340. Gleicher Geſchichte erwähnet *Dupont*; diſſ. de corporis humani incendiis opontaneis Lugd. B. 1736. It. philoſ. Trans. N. 476. p. 447.

**) Oeconomiſche Encyclopädie 6. Theil. S. 502.

Braunſchweigiſches Edict. „Weil zu vernehmen gekommen, daß der „Branntwein von dem gemeinen Manne ſchier nicht „mehr zur Arznei und Beförderung der Concoction, „wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet, „ſondern als ein tägliches Getränke, mithin als „ein Inſtrument und Mittel zur Böllerey gebrau„chet; — diejenigen aber, ſo ſich einer ſolchen mör„derlichen Lebensart ergeben, dadurch endlich um „ihre Geſundheit, Witz und Verſtand, und zeit„liche Wohlfahrt ꝛc. kommen, als wird befohlen:

1) „Daß in den Häuſern und Boutiquen, wo „Branntwein feil iſt, es ſeye auf Apotheken, in „Wein oder andern Schenken und Krügen, Je„manden, der Branntwein zu trinken dahin kommt, „in einem Tage nicht mehr, als, an Rheiniſchen„Franken- oder franzöſiſchen Branntwein, auch „ſtarken Aquavit, zum höchſten für einen guten „Groſchen, an Kornbranntwein, oder ſchlechten „Aquavit aber für einen Mrgr. gereicht, auch „durchaus keine Branntweinsgeſellſchaften allda „gehalten, noch Gäſte, ꝛc. gelitten werden ſollen.„ Und da man hierdurch nicht hindern konnte, daß nicht vieles über die Gaſſe geſchleppt werden ſollte, ſo ward:

2) „Jedermann vermahnt, ſich alles Ueberfluſſes und der Branntweintrunkenheit zu enthalten, alles unter ernſthafter, unausbleiblicher Strafe.„

3) „Die hierwieder handelnden Wirthe oder Schenken ſollen mit einer jedesmahl ohnverzüglich

zu

zu exequirenden Geldſtrafe von 20 Rthlr. angeſehen, und davon ein Viertel dem Anzeiger gegeben werden.„

4) „Das Branntweinborgen ſoll verbothen ſeyn, und gerichtlich ſoll auf Klage an ſolcher Branntweinſchuld nur ein Thaler paßiret werden.„

5) „Die Obrigkeiten ſollen die Branntweinhäuſer, vornehmlich des Nachmittags, fleißig viſitiren laſſen; welches, alles überall angeſchlagen und auf den Kanzeln verkündigt werden ſolle.„

Dieſes Geboth ward durch ein Königl. Edict von Georg II. beſtättigt, *) und ſolchem zugeſetzt: Beſtätigung davon.

Erſtens ſolle die Branntwein-Trunkenheit ſcharf geahndet, und von der Gerichts-Obrigkeit mit 3 tägiger Gefängniß zu Waſſer und Brot, bei nicht verſpührter Beſſerung aber, dieſes Laſter dem Befinden nach pro criminali gehalten, und mit der Karren- Zucht- und Spinnhaus Strafe belegt werden.

Zweitens ſoll ein ſo Betrunkener keiner Entſchuldigung bei Verbrechen genießen, ſondern, gleich Nüchtern, für alles beſtrafet werden.

Drittens, die Betrunkenen ſollen von den Gaſſen, ꝛc. genommen, und, wie geſagt, beſtrafet, und der Mißbrauch bei Hochzeiten, Kindtaufen, ꝛc. auch abgeſtellt werden.

Von dem vierten Artikel dieſer Verordnung, wegen Verfälſchung des Branntweins, geſchieht unten Meldung. Uebrigens ward noch befohlen, daß

*) Den 5ten December. 1736.

daß dieſes Edict jährlich am Sonntag nach Trinitatis, auf allen Kanzeln abgeleſen, und aller Orten gewöhnlicher Maßen publiciret werden ſollte.

Nolten erwehnet eines Branntweinſäufers, welchem man nach ſeinem Tode das ehrliche Begräbniß verſagt, weil er ſich durch dieſes Getränk ſelbſt getödtet hatte. *)

So waren auch andere Einſichtsvolle Männer der Meinung, daß man, um den Mißbrauch gebrannter Geiſter zu verhindern, eine ſtärkere Auflage darauf ſetzen ſollte. **) Heiſter trug darauf an, daß nur in den Apotheken unter andern Arzneimitteln, Branntwein gehalten und auf einen Menſchen nur eine ſo geringe Gabe abgegeben werden ſollte, daß nicht leicht etwas Uebels davon zu befürchten ſtünde: Bei welchem Vortrage er doch den kältern Gegenden etwas mehr von dieſem Safte geſtattet, und zum Beiſpiele der Möglichkeit des gänzlichen Branntweinverboths, die Verfügung des Königs von Preußen anziehet, welcher ſeinen Soldaten, beſonders jenen, welche in Potsdam, als die größten und ſchönſten Leute, unterhalten wurden, allen Gebrauch des Branntweins entzogen hat. ***) Möſer ſagt: „Es iſt wohl „nichts

*) Comment. de Jure funerum in ducatu Brunſwicenſi.

**) Joh. Henr. *Müllerus*, Schediasma phyſico polit. Deum Legislatorem medicum ſiſtens, C. 3. p. 24.

***) De principum cura circa ſanitatem ſubditorum; §. VII. p. 22. Süßmilch verſichert, daß dieſer Befehl mit größtem Erfolge beobachtet worden ſeye; Göttliche Ordnung, I. Theil, 13. Cap. §. 270.

„nichts gewiſſer, als daß unſere Vorfahren ſich eine „geraume Zeit ohne dieſes fremde Getränke beholfen „haben, folglich die allzeit fertige Einwendung, „daß der Landmann und die Schiffsleute ſich nicht „wohl darum behelfen können, eine gutherzige „Wendung unſerer alten Branntweintrinker oder „eine fromme Liſt der Brennereyen-Pächter ſey. „Sollte man nicht eine Sache, die unſere Vorfah„ren ſo lange und ſo glücklich entbehret haben, auch „wiederum entbehren können?„ *) Auch Weitz ſieht ein völliges Verboth des Branntweins, den medizinischen Gebrauch ausgenommen, für das einzige, ſichere und angemeſſene Mittel an, das Volk vor dem Verderben zu bewahren. **)

Ich habe mich aber bereits geäußert, daß ich die gänzliche Abſtellung des Branntweintrinkens, ſo weit wir einmahl darum gekommen ſind, und ſo viel die hierinn verſchiedentlich angeſtellten Erfahrungen lehren, nicht für thunlich halte, wenigſtens nicht mit Gewalt; wenn vielleicht noch möglich ſeyn ſollte, durch Ueberzeugung den geliebten Saft ſo vielen Menſchen zu verleiden. Ich glaube alſo, die Polizei müſſe bis dahin ſich begnügen, das Branntweinbrennen undTrinken gewiſſen Regeln zu unterwerfen, um wenigſtens, bei einem nicht ganz vermeidlichen Uebel, alle möglichſte Vorſicht zu gebraucheen. Ich will von dieſem Gegenſtande

*) Patriotiſche Phantaſien; II. Theil, S. 279.

**) Der Churſächſiſche Landphyſicus, drittes Jahr, 4tes St. S. 52.

das Nöthige dahier berühren; desjenigen aber, was die Unmäßigkeit im Trinken betrifft, unter einem der folgenden Artikel, Erwähnung thun.

§. 4.

Verfälſchung des Brannt-weins.

Um ſich den Liebhabern des Branntweins zu empfehlen, werden, wie bei dem Weine, verſchiedene Mittel abſichtlich angewendet, um dieſem Getränke einen beſondern lieblichen Geſchmack, und mehr Stärke zu geben, ohne daß dadurch die Farbe und das Anſehen des Branntweins etwas zu leiden habe. In dem Oſtindiſchen Meere gibt es, wie ich ſchon angeführt habe, eine häufige Gattung von Vielfüßen, unter dem Nahmen Holothuria, welche von ſolcher Schärfe ſind, daß ſie, bei bloßer Berührung, die Hände, gleich ſiedendem Waſſer, mit einer brennenden Empfindung, und den ganzen Körper mit Froſt und Hitze angreifen, wie Bontius ſelbſt die Erfahrung an ſich gehabt hat. Dieſer Vielfüße bedienen ſich, obſchon die Geſetze es da verbiethen, die Chineſer bei Verfertigung ihres Arak oder Reißbranntweins, welcher dadurch eine außerordentliche Schärfe annimmt, und den Holländern, die davon Gebrauch machen, öfters Krankheiten zuzieht. *) Die oben erwähnte Churhannövriſche Verordnung vom 5ten Decembr. 1736 ſagt: **) „Sollte auch, dem Vernehmen nach, mit „Verfälch- und Verſtärkung des Branntweins durch „Pfeffer oder andere ſtarke Sachen, von gewinn-„ſüchti-

*) *Bellili* Indicum; C. II. p. 19.

**) Art. 4.

„ſüchtigen Leuten, damit ſie durch einen wohlfeilen „Preis viele Abkäufer an ſich ziehen, mancherlei „leichfertiger Betrug geſchehen, wodurch diejenigen, „die ſolchen verdorbenen Branntwein genießen, um „die Geſundheit und Gebrauch ihrer Vernunft noch „mehr gebracht werden. Damit jedoch dieſem böſen „Unternehmen geſteuert werde, ſoll ein Jeder, der „einen ſolchen und dergleichen Verfälſchung über„führt werden kann, mit 50 Rthlr. welche halb „dem, der die Anmeldung davon gethan, unter „Verſchweigung ſeines Nahmens, halb aber der „Obrigkeit jedes Ortes, gereichet werden ſollen, „unabbittlich beſtraft, und überdem dem Contrave„nienten reſpective das Branntweinbrennen= und „Schenken gänzlich verbothen, auch der verfälſchte „Branntwein vor ſeinem Hauſe öffentlich ausge„goſſen werden.„ In Großbrittanien haben die Branntweinbrenner, mit ungemeinem Beifalle, ihrem Produkte, ein von den Blättern des Kirſch-lorbeerbaumes (Laurocerasus) abgezogenes Waſſer zugeſetzt. Bald, und bereits 1728, ward man zu Dublin auf dieſen giftigen Zuſatz durch mehrere Unglücke aufmerkſam gemacht. Ein Weib hatte nähmlich nur 3 Loth von dieſem Aquavit zu ſich genommen, als ſie, ſchon nach einer Viertelſtunde, mit heftigem Bauchgrimmen befallen ward, die Sprache verlor, und in Zeit von einer Stunde, war ſie, ohne daß ſich ein Erbrechen oder Zückungen eingeſtellt hätten, verſchieden. Eine andere Perſon, welche die Unſchädlichkeit des beſchuldigten

Saftes

Saftes auf der Stelle beweiſen wollte, indem ſie einige Löffel voll davon zu ſich nahm, ſtarb in weniger Zeit, ohne ſich zu beklagen, und ohne ſcheinbare Zuckungen. Auch äuſſerlich war kein Kennzeichen eines genoſſenen Giftes vorhanden. Man machte mit dem Kirſchlorbeerwaſſer an Hunden den Verſuch: aber ſie ſtarben bald nach deſſen Genuſſe an wirklichen Zuckungen. Die eingeſchüttete Milch linderte die Zufälle. *) Zwei Studierende hatten, wie Vater beobachtet, eine Maß Milch getrunken, worinn nur 3 Blätter dieſes Baums eingeweicht worden waren: der eine verfiel in eine ſchleichende Krankheit mit Ohnmachten, der andere klagte über heftigen Schwindel und große Bangigkeiten. **)

§. 5.

Unvorgeſehene Vergiftung deſſelben.

Vor kurzem hat uns Plouquet, durch eine kleine, aber merkwürdige Schrift, ***) auf eine, ohne böſe Abſichten, öfters geſchehende Vergiftung des Branntweins, aufmerkſamer gemacht. Dieſer geſchickte Mann hat bewieſen: daß es eben nicht allemahl eine grüne oder blaue Farbe iſt, die uns die Gegenwart eines in einer Feuchtigkeiten aufgelößten

*) Transact. philoſoph. Vol. 37. No. 418.

**) Abr. *Vateri* Diſſert. med. de Laurocераſi indole venenata, exemplis hominum & brutorum ejus aqua enecatorum, confirmata; *Witteb.* 1737.

***) Warnung an das Publikum für einem, in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, ſammt den Mitteln es zu entdecken und auszuſcheiden, Tübingen, 1780. 8.

löß̈ten Kupfers auf allzeit beweiſen könne; ſondern daß dieſes, ſelbſt in durchſichtigen, hellen flüſſigen Körpern, in weiſſen Salzen, öfters in nicht unbeträchtlicher Menge verborgen ſeye; wobei zugleich Eller eines Trugſchluſſes überzeuget wird, der aus der weiſſen Farbe und dem Geſchmacke des Zuckers, die gewiſſe Abweſenheit des Kupfers darinn, herleiten wollte. Plouquet ſah eine aus gutem Branntweine und aus Guajacholz verfertigte Tinktur, in welcher ſich das aufgelößte Guajacharz ziemlich weiß zu Boden ſetzte, als es aber eine Weile ſtand, eine dunkelgrüne Farbe annahm. Er fand den Branntwein ganz und gar Waſſerhelle, und ohne die mindeſte Spur von Farbe. Doch goß er in ſolchen etwas Salmiakgeiſt, und in wenig Minuten war der Branntwein blau. Nun prüfte er viele verkäufliche Branntweine und Kirſchengeiſte, und er entdeckte, daß in mehrern, daſſelbe Gift mehr oder weniger verborgen lag. „Dieſe ſchädliche Beimiſchung, ſagt Plouquet, rührt von den kupfernen Röhren des Helms, und der Kühltonne her; „die Blaſe oder der Keſſel mag immerhin von „Kupfer ſeyn, auch unverzinnt, dennoch nimmt „der daraus getriebene Geiſt nichts vom Kupfer „mit ſich über den Helm; inzwiſchen iſt es doch „nicht ganz gleichgültig, wenn man entweder „Frucht oder Obſt brennet, und das Uebergebliebene davon dem Viehe oder den Schweinen zu freſſen „gibt, ſo können dieſe, wenn nicht die größte „Reinlichkeit beobachtet wird, Schaden davon nehmen.

„men. Selbſt der Helm oder Hut, wenn er die „gewöhnliche Figur hat, daß nähmlich sein oberer „Boden meiſt platt iſt, und die Röhren ganz oben „angeſetzt ſind, wird den Branntwein nicht unrein „machen. Hingegen die Röhren, durch welche der „Geiſt geht, der mit viel ſauren Theilen vermiſcht „iſt, die eigentlich ein deſtillirter Eſſig ſind, wird „immer etwas von Kupfer aufgelößt und mit in „die Vorlage abgeſchwemmet werden. — Dieß „wäre aber noch von geringer Bedeutung, wenn „nicht nach jedesmahliger Deſtillation die Röhren „inwendig von dem halbſauren Geiſt naß blieben: „in der Zwiſchenzeit tritt die Luft dazu, und es „leget ſich in der ganzen innern Fläche der Röh„ren eine Kruſte von wirklichem Grünſpan an, „die bei der nächſtfolgenden Deſtillation abgeſpült, „in die Vorlage gebracht, und alſo mit dem Brannt„weine ganz vermiſcht wird.„ *)

§. 6.

Was die Polizei überhaupt wegen dem Brantweine zu verfügen habe?

Alles was bisher geſagt worden iſt, verdient gewiß die Wachſamkeit der Polizei und das Augenmerk der Fürſten. Ohne dem gemeinen Manne allen Gebrauch des Branntweins, beſonders in kältern Gegenden, entziehen zu wollen, iſt es hinlänglich den Ausſchweifungen in dieſem Getränke nach Möglichkeit vorzubeugen, wovon unter dem Artikel, Mäßigkeitsgeſetze, ein mehreres geſagt werden wird. Dann kommt es hauptſächlich darauf an, daß die Polizei keinen Branntwein ungeprüft öffentlich

*) l. c. S. 33. 36.

fentlich verkaufen, ſondern ſich, wie bei dem Weine gerathen worden, eine gewiſſe Probe von dem für gut befundenen Branntweine reichen laſſe, den ſie unter ihrem Siegel auf einige Zeit behalte, damit, wenn Klagen vorkommen, ſolche deſto beſſer abgethan werden können. Die Anzahl der Branntweinbrennereien muß wohl bekannt und das Direktorium darüber von verſtändigen, ſachekundigen Männern geführt werden: welche zu allen Zeiten die Werkzeuge, Blaſen, Helme, Röhren, ob ſie trocken und reine, oder mit Grünſpan beſetzt ſeyen, unterſuchen und den gewonnenen Branntwein verkoſten und prüfen müſſen. Eine gar zu heftige Schärfe, oder ein fremder Geſchmack, wird jeden der Geſundheit nachtheiligen Zuſatz leicht verrathen; und man wird auch aus der Wirkung auf die verſchiednen Liebhaber, ſchließen können, ob berauſchende, dummmachende Mittel gebraucht worden ſind, dem Geiſte einen anſcheinlichen Vorzug zu geben. Das Kupfer in dem Branntweine zu entdecken, gießet man, entweder einen reinen Salmiakgeiſt dazu, worauf das Gemiſche mehr oder weniger blau wird, je nachdem die Kupferauflöſung ſtark, oder ſchwach geweſen; oder man laſſe eine Portion Branntweins mit Guajacholz digeriren, gieße ſodann die erhaltene Tinctur ins Waſſer, um zu ſehen, ob das niedergeſchlagene Harz nicht grün werde? In den Branntwein geſchabte Seife, bringt auch endlich einen günen Bodenſatz zuwegen, wo Kupfer in jenem zugegen iſt. Das wohl=

wohlfeilſte und beſte Mittel iſt, wenn man ein kleines Stück gelöſchten Kalks in ein Glas voll Branntweins leget, worauf die Fläche deſſelben ſogleich eine grüne Farbe annimmt, oder doch jene des Bodenſatzes den Grünſpan in ſeinem natürlichen Anſehen verräth. *) Sollte, wie auch mir nicht bewußt iſt, je ein Branntwein durch Bleimittel verfälſcht werden; ſo würde, wie bei dem Weine, die bekannte ſympathetiſche Tinte die Miſchung ſogleich verrathen. Ob das Verzinnen ſolcher Geſchirre, wie zum Branntweinbrennen gebraucht werden, alle Gefahr beſeitigen könne, werde ich in einem beſondern Abſchnitte zeigen.

Die fremden Licqueurs, Roſoglio, Rataffia und wie die tauſend geſchmirten Branntweine mehr heiſſen, welche uns Frankreich ſo lange zu unſerm Verderben verkauft hat, ſollten wohl auf immer ausgeſchloſſen und von der Polizei verdammt, oder doch, wie ich der fremden Weine wegen angerathen habe, ehe ihnen der Eintritt geſtattet würde, von Sachkundigen wohl geprüft werden: zu welchem Ende das Durchſeigen, und Abrauchen ſolcher Zuſammenſetzungen ſehr dienlich ſeyn, und unter dem vielen Unrathe vielleicht nicht ſelten metalliſche Theilchen entdecken wird, woraus die oft augenſcheinlich ſchlimmen Wirkungen der ſo beliebten Licqueurs, beſſer als aus dem bloßen Branntweine, erkläret werden dürften. Vermög eines Ausſchreibens der königl. Preußiſchen Regierung vom 15ten May 1718,

*) Plouquet; l. c.

1718, iſt das herumtragen gebrannter und abgezogener Waſſer, gänzlich verbothen worden. Die in hieſigen Gegenden herumirrenden Tyroler und Schwarzwälder, verkaufen, zum Schaden des leichtgläubigen Pöbels, eine Menge der verſchiedenſten geiſtigen Zuſammenſetzungen, Giftbranntweine, meiſtens mit Aloe und andern treibenden Arzneien verſetzt, und was dergleichen gefärbte Branntweine mehr ſind. Wollte man dem Publikum nicht alle Licqueurs verſagen; ſo würden nur beſtimmte Leute im Lande ſelbſten, ſich mit deren Verfertigung abgeben, zu jeder Kompoſition aber der Polizei den Schlüſſel einhändigen müßen, unter deſſen Geheimhaltung und beſtändiger Aufſicht, der Verkauf geſtattet werden könnte. Die Apotheker welche ohnehin zu einer genaueren Ordnung gehalten ſind, dürften am füglichſten diejenigen ſeyn, welchen man ausſchlüſſig das Recht der Licqueurzubereitung überlaſſen könnte, wogegen dieſelben ſich unter ihrem gewöhnlichen Eide verbinden müßten, bei den einmahl gutgeheiſſenen Vorſchriften ohnabweichlich zu verbleiben, und die Licqueurs nicht in der Apotheke ſelbſt, ſondern in einer abgeſonderten Stube zu verſchenken.

Der

Der
zweiten Abtheilung,
Fünfter Abſchnitt.
Von warmen Getränken.

Aquam bibere frigidam omnibus bonum eſt, aqua vero *calida* morbos & impeditas actiones ſignificat, his qui in conſuetudinem habent aquam potare. Non enim ſecundum naturam habet calida aqua.

Artemidorus, Lib. I. Cap. 68.

---

§. I.

Von warmem Waſſer, als Getränke.

Hätte die Natur haben wollen, daß die Thiere ihren Durſt mit warmem Waſſer ſtillen ſollten: ſo iſt wohl keine Frage, daß ſie die Anzahl heißer Quellen vermehret, und unſern Magen anders eingerichtet haben würde. Auſſer dem Menſchen, iſt kein lebendiges Geſchöpf, (einige Fiſche und Inſekten, die auch in warmen Waſſern gefunden worden ſeyn ſollen, ausgenommen) das bei freier Wahl nicht ſogleich nach dem friſchen Trunke greifen ſollte; und ſelbſt wir, wenn wir krank werden, fühlen wieder den natürlichen Trieb nach reinem, kühlen Waſſer. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Erfindung, feſte Nahrungsmittel, durch das Feuer, zuzubereiten, vor jener, flüſſige Dinge zum Sieden zu bringen

gen, lange vorausgegangen iſt: theils, weil jene noch eher einiger Zubereitung bedurften und zu ſolcher den Gedanken rege machen konnten; theils weil ein Gefäß, worinn Waſſer konnte abgeſotten werden, nicht ſogleich zu erfinden geweſen. Es muß aber gewiß lange angeſtanden haben, bis ein Glas voll warmen Waſſers, das bei den mehrſten Menſchen einen Eckel zum Erbrechen verurſachet, als eine Labung gehalten, und der friſchen Quelle vorgezogen werden konnte. Ein Arzt konnte allenfalls den Gedanken zuerſt ergriffen haben, ſeinem Kranken den Magen und die Därme mit ſolchem Getränke auszuſpühlen. Eupolis ſagt bei dem Athenäus:

Eine medizinische Erfindung.

Ahenum calfacere nobis aliquem et aquam
Jube dedoquere, *viſceribus ut auxiliemur.* *)

Das warme Weſſer muß lange ſo, als Arznei, nach Ueberladung, oder wie Butius glaubt, zuerſt bei den Griechen, nach großer Ermüdung, in den warmen Bädern, **) getrunken worden ſeyn: und noch gab es Leute, die nichts damit wollten zu thun haben, wie aus dem Antiphanes erhellet:

— — In olla autem mihi
Aquam coctam non contingat cernere.
Non enim male habeo, & quidem avertat Deus, ſin autem
Turbent meum tormia ventrem, vel umbilicum,
Medicus adeſt optimus, mihi *digitus.*

Hip.

*) Lib, III.

**) Vincentii *Butii* Medici, de calido, frigido, ac temperato antiquorum potu.

Wirkung deſſelben in Krankheiten.

Hippocrates verboth, im Fieber, den Kranken Speiſe, oder abführende Tränke zu geben, ſondern rieth warmes Waſſer trinken zu laſſen. Celſus erkannte den Nutzen des warmen Getränkes im Huſten und Seitenſtiche.*) Im ſchweren Harnen ließ Aetius häufig warmes Waſſer trinken, **) und Trallianus gab ſolches in der Abſicht, die Nieren und Blaſe zu reinigen, und die Erzeugung von Stein und Gries in ſolchen zu verhüten. ***)

Wird endlich aus Wolluſt getrunken.

Nachdem ſo das warme Waſſer von alten griechiſchen Aerzten in vielen Krankheiten angerühmet worden war; gewöhnten ſich viele Menſcheu ſo ſehr on dieſes Getränk: daß ſolches jezt aus Wolluſt getrunken, und ſelbſt in den Palläſten der Kaiſer, von eigens dazu beſtellten Sclaven bei Tag und Nacht zubereitet und unterhalten ward. Ein Ver-

*) Lib. IV. C. IV.

**) Lib. XI. Cap. XIX. Anderwärts beſtimmet Aetius die Wirkungen der warmen Waſſers mehr: Aqua calida convenit, ubi oportet excretionem præparare, & ubi quid attenuare & ubi diffundere, aut liquefacere, aut mollire, aut eluere, concoquere, aut diſcutere volumus: particulatim vero mucum ducit & ſcreatum adjuvat, & dolorem omnem mitigat, & præſertim in præcordiis ac inteſtinis ructum movet, & flatum provocat, urinam ac ſeceſſum ducit. Bona eſt etiam ad concoctionem, ac digeſtionem, & nutritionem & augmentum. Menſes ducit, nervis & convulſionibus idonea eſt, ut etiam pleuritidi & peripneumoniæ. Lib. III. C. CLXV.

***) Lib. IX.

Verſehen hierinn, ward an dieſen ſcharf geſtraft. *) Die Griechen, ſagt Petrus Aponenſis, trinken, aus einem Mißbrauche lauter warmes Waſſer. **) Die erſten Chriſten tranken ſolches bei gewiſſen frommen Verſammlungen und auf Feſttage. Juſtinus der Märtyrer ſagt: „Denket nicht, daß wir Chriſten ſündhaft handeln ＝ wenn wir auf den Tag des Sabbats warmes Waſſer untereinander zu trinken pflegen: auf dieſen Tag ſteht nähmlich Gott eben ſowohl, als auf andere, der Welt vor.„ ***) Die Römer tranken endlich das warme Waſſer in der wahren Abſicht, in welcher es ſolle getrunken werden, — um ſich zu erbrechen. Männer und Weiber tranken da das dämpfende Waſſer heiß hinweg: jene um deſto mehr Wein trinken zu können; dieſe, um ihre Eßluſt zu verſtärken und künftigen Trachten ein geräumiges Quartier zu verſchaffen. Zu Rom waren eigene Häuſer, in welchen heiſſes Waſſer, Wein, und anderes ſüſſes Getränk öffentlich verkaufet ward. Kaiſer Claudius ließ dieſe Häu-

*) Ut ſi aquam calidam tardius attulerit ſervus, *trecentis* affligi verberibus jubeatur: ſi hominem occiderit, Dominus hactenus exclamat, quid faciat maniosus & nequam! *Ammian.* l. XXVIII. C. IV.

**) Concil. *Drian* CXVIII.

***) In Dialogo cum *Triph.* Ignatius der Martyrer ſchreibt an die Magneſia: „Unusquisque noſtrum ſabbatizet ſpiritualiter, meditatione legis gaudens, non corporis refocillatione, & remiſſione opificium Dei admirans, non pridiana comedens & *tepidam bibens* & ad præſcripta ſpatia ambulans.„

Häuſer verſchließen und verboth ausdrücklich warmes Waſſer feil zu haben. Cajus Caligula ließ, nach dem Tode ſeiner Schweſter, den Befehl ergehen: allen öffentlichen Vergnügungen, die Begräbnißtage hindurch, gänzlich zu entſagen; dieß war aber ſo leicht nicht zu vollziehen und es ward einer zum Tode verdammt, der inzwiſchen warmes Waſſer ausgeſchenkt hatte. *) Auch gewürzte Weine wurden mit warmem Waſſer getrunken; und Nero hat um die Menſchheit wenigſtens das große Verdienſt, ſelbſt erfunden zu haben: daß ein vorher abgekochtes Waſſer kälter werde, wenn man es in einem Glaſe nachher in den Schnee ſtellt, als Waſſer, das nicht geſotten worden wäre. **) Von den Japoneſern weiß man, daß ſie des Nachmittags einen Topf mit heißem Waſſer aufſtellen, und, zu allen Jahrszeiten, halb ſiedend ausleeren. Die Chineſen und die mehrſten aſiatiſchen Völker, bringen einen großen Theil ihres Lebens bei ihren warmen Getränken zu.

§. 2.

Ob das gekochte Waſſer geſunder werde?

Urſprünglich mag man für kranke Menſchen das unabgekochte Waſſer für zu rohe gehalten haben; und man fand, daß ſchlechte Waſſer, durch das Kochen, ihren üblen Geſchmack verlieren. Viele Waſſer, welche ſtark mit erdigten Theilgen geſättigt ſind, werfen, nachdem ſie abgeſotten worden, einen kal-

*) *Dio*, L. LX. und LIX.

**) Dieß war eigentlich die Decocta der Römer. Butius, l. c.

kalkigten Satz zu Boden: und nun hielt man das Kochen für ein Reinigungsmittel des Waſſers; obſchon dieſe Erſcheinung nur wegen dem vielen, unter dem Sieden ausgedünſteten Waſſer zutrifft: indem nachher die erdigten Theile zu Boden fallen, wenn das Verhältniß zwiſchen ihrem Auflöſungsmittel und ihnen, zerſtöret worden iſt. Von den Griechen haben die Aerzte die Gewohnheit angenommen, ihren Kranken lauter Ptiſanen, oder Waſſer zum Trinken aufzuſtellen, daß vorher abgeſotten worden war. Entweder um ein ſolches angenehmer zu machen, oder um es mit arzneihaltigen Theilen zu vermiſchen, wurden Wurzeln, Saamen und Kräuter mit dem Waſſer vorher abgekocht.

Obſchon aber die Auflöſung gewiſſer Arzneikräfte in den Pflanzen, durch das kochende Waſſer zum beſten geſchieht, und folglich eine Ptiſane, die doppelte Abſicht des Arztes, ſeinem Kranken Waſſer und Arznei zugleich in den Leib zu bringen, erfüllt; auch in gewiſſen Krankheiten das bloße Waſſer mit unſern allzuklebrichten Säften ſich weniger gut vermiſchet und durch den Harn zu geſchwind wieder abfließet; ſo iſt doch gewiß, daß die Aerzte, nebſt der Grauſamkeit, ihren, nach einem friſchen Trunk Waſſers, ſeufzenden Kranken, ein fades, widriges Apothekergetrák aufzutiſchen, durch ihre Ptiſanen gar oft den Endzweck verfehlen: indem dieſe, mit andern abgekochten Dingen ſchon geſättiget, manches in dem Geblüte unaufgelößt zurück laſſen, was die Natur fortgeſchafft wiſſen möchte, und

durch reines, ungeſättigtes Waſſer, reichlich aufgelöſet und beſeitiget haben würde. Je länger auch ein Waſſer kochet, um ſo mehr wird es ſeiner feinſten Theile beraubt und das Verhältniß der in ihm aufgelößten fremden Theile ſteiget: ſo daß derjenige, welcher ein Waſſer geſucht, das mit ſolchen weniger geſättigt ſeyn ſollte, ſich gar ſehr betrieget, wenn er durch das Abkochen die feinſten Theile des Waſſers vorher abrauchen läßt. Ich habe oben dieſen Wahn, lauter künſtliches Getränk zu ſich nehmen zu wollen, für eine Urſache der, in manchen Gegenden, wo ohnehin ſchon ungeſunde, kalkigte Waſſer getrunken werden müſſen, gemeinern Steinkrankheiten angeben, und man darf an vielen Orten nur die Theekeſſel inwendig betrachten, um aus der, ſich in kurzer Zeit anſetzenden, Borke, zu ſchließen, wie ſehr das Kochen eines noch ſo hellen Waſſers, das Verhältniß ſeiner Beſtandtheile ſtöre, und nach Maßgabe der nachher erfolgenden Abkühlung, die erdigten Theile unaufgelößt niederwerfe, ohne daß deswegen, in dem obenſchwimmenden Waſſer der fremden Theile weniger geworden wären. Ein Waſſer, das einmahl abgekocht worden iſt, bekommt nie ſeinen guten Geſchmack wieder, und man weiß jetzt, daß durch das Feuer viele feſte Luft, aus dem Waſſer getrieben wird, und vermuthlich mit ſolcher noch andere feine Theile verloren gehen, die ſich ſobald nicht wieder erſetzen laſſen, und deren Abgang unſerm Körper in die Länge empfindlich wird.

§. 3.

§. 3.

Ehemahls träumten die Aerzte, daß, um den endlichen Stockungen der Säfte in den feinern Gefäßen vorzubeugen, nöthig ſeye, durch häufiges warmes Getränke, täglich die ganze Maſſe des Blutes zu überſchwemmen, und auf den zweideutigen Rath einiger holländiſchen Aesculapen, fieng ganz Deutſchland an, mit dem, eben durch die Holländer ihm zugeführten chineſiſchen Thee, alles Trinkwaſſer arzneimäßig abzuſieden und ſeine Eingeweide täglich in einem Strome warmen Getränkes zu baden. Ein dicker Theenebel füllte des Morgens alle Stuben an, und ſo war man geſichert, der gefürchteten Verdickung der Säfte, von auſſen, wie von innen, kräftig vorgebeugt zu haben. Nachtheil der vielen warmen Getränke.

Man hätte, ehe man den kaufmänniſchen Aerzten ein ſo uneingeſchränktes Zutrauen geſchenkt, vorher die Erfahrung und den gemeinen Menſchenverſtand zu Rath ziehen ſollen. Plutarch hatte beides gethan und denen, die über einen ſchwachen Magen klagten, ſchon alles warme Getränk abgerathen. Das warme Waſſer iſt nähmlich ein zu heftiges Aufloͤſungsmittel, als daß unſer Magen demſelben lange widerſtehen könnte. Hartes Sohlenleder weis der gemeine Schuſter in ſolchem gar bald weich und beugſam zu machen: und Knochen werden von dem Chemiker durch den bloſen Dampf des heiſſen Waſſers in einen Brei verwandelt. Es dringet dieſes Element, mit mehrern Feuertheilchen verbunden, nicht nur in die verborgenſten Gefäße, ſondern es

ſchwitzet, wie bei anatomiſchen Einſpritzungen jedes Auge ſehen kann, durch die unorganiſchen Oeffnungen der Haut, der Adern überall durch, es trennet die feſten Theile von einander, indem es den thieriſchen Leim, welcher dieſelbe untereinander verbindet, mächtig auflöſet; die Faſern verlängert, ſchlaffer macht, und ſelbſt dem Blute eine ſo wäſſrigte Dünnheit gibt, daß es bei der geringſten Anſtrengung der Kräfte des Herzens, in Gefäßen herum irret, wohin es nie hätte kommen ſollen, oder, bis auf wenige Theile, alle ſein wäßrichtes Gehalt in die, zwiſchen den Gefäßen und an ihren ausdünſtenden Mündungen befindliche Fächerhaut, durchſeiget. Die Werkzeuge der Verdauung, welche die erſte und kräftigſte Wirkung des warmen Waſſers auszuſtehen haben, leiden am ſtärkſten: und in wenigen Jahren verſagen ſie dieſer allen Beiſtand, und überlaſſen den Milchgefäßen die voreilige Einſaugung eines, ohne weitere thieriſche Zubereitung, nur blos durch eine wäßrichte Auflöſung aus den Speiſen gezogenen Nahrungſaftes. Die ſchlaffen Gedärme ſind zu einer richtigen Fortbewegurg der Nahrungsmaſſe zu unmächtig und ſelbſt zu deren künftigen Ausleerung zu unkräftig. Alle Eingeweide verlieren endlich ihre angewieſene Wirkungskraft und in allen Ecken des Körpers zeugen ſich Folgen der Auflöſung in den Säften, und in einer gänzlichen Unthätigkeit in den feſten Theilen. Daher kommt meiſtens das aufgedunſene waſſerſüchtige Weſen unſerer ſtädtiſchen Frauenzimmer; der weiſſe Fluß, welcher immer

wel-

weiter unter dieſer Klaſſe einreiſſet, die Nerven-krankheiten, und der höchſte Grad von Empfindlichkeit und Hyſterie, womit zwei Drittheite des ſchönen Geſchlechts in vornehmen Häuſern behaftet ſind.

§. 4.

Vom Theetrinken.

Der Thee, glaubte man, verbeſſerte alle dieſe Eigenſchaften des warmen Waſſers, indem ſein angenehmes, gewürzhafte Weſen die Nerven erweckte und den Eingeweiden eine beſondere Thätigkeit und Stärke beibrächte. Die Kraft dieſer chineſiſchen Pflanze iſt auch wirklich ſo groß, daß man das Betäubende derſelben, auch nach aller mit den Theeblättern vorgenommenen Vorbereitung, erſt nach dem Verlaufe eines ganzen Jahrs bezwingen und dieſe zum Gebrauche tauglich machen kann. Die Theeblätter enthalten auch etwas von zuſammenziehend ſtärkenden Grundtheilen, vermöge welchen dieß Kraut eine Magenarznei genannt werden muß *) Allein was ſoll eine ſo kleine Gabe davon, unter einem ganzen Bade von warmem Waſſer, und wie kann man ſich vornehmen, durch jene, der Wirkung von dieſem auf unſern Körper Einhalt zu thun? Eine noch weit mehr ſtärkende Arznei, würde, auf ſolch' eine Weiſe in den Körper gebracht, ihre Kraft verlieren müßen, und höchſtens kann man erwarten, daß die nachtheilige Wirkung des warmen Waſſers durch einen ſolchen etwas gewürzhaften Zuſatz, um einen geringen Theil, geſchwächet

*) Der Arzt, eine Wochenſchrift; 57 und 75. Stück.

chet werden könne: wogegen doch wieder ſo viele, deswegen nicht ausgebliebene, ſchlimme Wirkungen des in einem fortgetrunkenen häufigen Theewaſſers, ſprechen, daß dadurch keiner der Einwürfe gehoben wird, welche ich gegen den ſtarken Gebrauch des bloßen warmen Waſſers angeführt habe.

Inzwiſchen ſind wir dem warmen Getränke, und beſonders dem Thee, doch einen wichtigen Dank ſchuldig. Der Geſchmack an dieſen hat nähmlich den allzugroßen Hang zu geiſtigen Getränken verdrängt; und es iſt wohl nicht anders möglich, als daß ein Mittel, welches bei Geſunden, oder am letzten Orte, gebraucht, ſo viel Unheil anrichtet, da wo es angezeigt iſt, nicht eine fürtreffliche Wirkung haben ſollte. Ich habe oben aus dem Aetius eine treffende Stelle von den Kräften des warmen Getränkes in gewiſſen Fällen eingeſchaltet, und dieſe Art, die Eingeweide zu baden, muß bei einer ſteifen Faſer, und bei Verſtopfungen, die daher ihren Urſprung genommen haben, von nicht geringerer Wirkung ſeyn, als die, in ſolchen, und mehrern andern Fällen, ſo berühmt gewordenen warmen Bäder: ſo daß der Doktor Sangrado, bei dem Gilblas de Santilane, mit ſeiner Univerſalarznei, dem warmen Waſſer und der Aderläße, in manchen Fällen, ſo übel nicht muß gefahren ſeyn.

Allein, man kann nicht mehr, als geſund ſeyn; und wer bei einer geſunden Leibesbeſchaffenheit ſich mit täglichen Arzneien abgibt, der muß nothwendig in den Fall kommen, daß er des Arztes bedürfe:

und

und ich ſehe daher nicht ein, warum Heiſter aus ſolch' einem Grunde nicht rathen wollte, das warme Getränk abzuſchaffen. *) Viele Provinzen haben mit ſichtbarem Vortheile dem allzuhäufigen Theetrinken entſagt: in Frankreich und in den angrenzenden Gegenden, fällt das Anſehen dieſes theuren Krautes von Tag zu Tage; die Araber zu M*skat enthalten ſich, ſo ſehr der Thee andern Muhamedanern behagt, wegen übler Wirkung auf ihre Geſundheit, dieſes, in heiſſen Gegenden, und bei warmer ſchwüler Witterung noch weit ſchädlicheren, und zur Fäulung vorbereitenden, Getränkes; **) und ganz Nordamerika hat, obwohl nicht aus dem nähmlichen Grunde, gezeigt, daß man dieſes fremden Produktes gar wohl entübriget ſeyn könne. Indeſſen fehlte der üblen Wirkung, die Europa dieſer unſeeligen fremden Staude zuzuſchreiben hatte, nur noch dieſe, daß ſie zu einem blutigen Kriege zweier Welttheile das Signal geben mußte!

§. 5.

Vom Kaffe.

So wie aber das Theetrinken bei einigen Völkern abnimmt, ſo ſehr, und noch weit heftiger ſteiget der Geſchmack zu dem Kaffe bei allen Europäern. Zuerſt ward derſelbe nur da, wo er zu Hauſe iſt, getrunken und zwar nicht lange mit öffentlichem Beifalle, ohne die Geſetzgeber aufmerkſam zu machen. Als nähmlich K.hair Bog; der Statthalter zu Mekka, nach

*) De Principum cura circa ſanitatem ſubditorum; p. 22. 23.

**) Allgem. Reiſebeſchreib. X. Band, S. 50.

nach verrichtetem Abendgebete die Moſchee verließ: ſo ward ihm anſtößig, daß er in einem Ecke des Tempels, viele Perſonen ſitzen ſah, welche, um ſich geſchickt zu machen, die Nacht im Gebete zuzubringen, Kaffe ſchlurften. Gleich den andern Tag ließ er eine große Verſammlung von Gerichtsbedienten und Lehrern des Rechts zuſammen berufen. Einige angeſehene Aerzte ſprachen laut gegen dieſes Getränk, und es ward hierauf ein feierliches und ausdrückliches Verbot erlaſſen, Kaffe zu verkaufen und zu trinken, bei der gewöhnlichen Strafe wider denjenigen, welcher die Geſetze der Religion übertreten würde. Dieſes Verbot machte, daß die Kaufleute die bereits üblichen Kaffehäuſer zuſchließen mußten: da inzwiſchen aller bei ihnen vorgefundene Kaffe öffentlich verbrannt ward. Die Geiſtlichkeit machte wider eine ſo übereilende Entſcheidung Vorſtellungen: allein, eine Privatperſon, welche mit einer Schaale voll Kaffes in der Hand ertappt worden wäre, bekam den Stockſchilling, und ward noch auf einem Eſel durch alle öffentliche Straßen und Plätze geführet. Der Sultan von Egypten nahm ſich des verworfenen Getränks an, und zog die Lehrer im Geſetze zu Kairo darüber zu Rathe: worauf obiges Verbot aufgehoben werden mußte. Um das Jahr 962 der Hegira, im 1554ſten Jahre unſerer Zeitrechnung, und alſo hundert Jahre nach ſeiner Einführung zu Aden, wurde der Kaffe endlich nach Konſtantinopel gebracht. Die Imans beſchwehrten ſich bald, daß ihre Moſcheen verlaſſen würden,

um Kaffehäuſer zu beſuchen; man berathſchlagte ſich, und der Mufti that den Ausſchlag: daß, nach dem Geſetze, auch der Kaffe, als ein hitziges Getränk, verboten ſeye. Alle Kaffehäuſer wurden jetzt geſchloſſen, und die Polizeibedienten erhielten Befehl, ſich in der ganzen Stadt dem Gebrauche dieſes Getränkes zu widerſetzen. Dieſes Verbot ward unter der Regierung Amurath III. zwar wieder erneuert: aber ein neuer Mufti erklärte das Geſetz auf eine gelindere Art; und nach und nach kam das Getränk wieder auf. Der Großvezier Kuprolt verſchloß die Kaffehäuſer wieder, unerachtet ſeine Vorfahren großes Einkommen davon zogen, und das Verbot dauert noch zu Konſtantinopel: aber deſſen ungeachtet trinket wer will; und ſelbſt im Gehör bei dem Großvezier, wird den Geſandten Kaffe gereicht: welche Zeremonie, wenn ſie nicht gegen ausländiſche Staatsbediente geſchieht, ein Kennzeichen eines Mißvergnügens, und die erſte Ahndung iſt, daß es zu einem Bruche kommen werde. *) Im Jahr 1659, wo noch wenige in Europa einigen Kaffe verkoſtet hatten, wurden die erſten Bohnen davon nach Marſeille gebracht. Ohngefähr ein Jahr darauf brachten einige Kaufleute, die ſich in der Levante an den Kaffe gewöhnt hatten, einen guten Vorrath nach dieſer Stadt. Zu Paris ward der Kaffe zuerſt eingeführt, als 1669, der Türkiſche Abgeſandte Soliman Aga, von Muhammed IV. an den König geſchickt worden ware,

und

*) Allgem. Reiſebeſchreib. XI. Band, S. 318. ſq.

und 1771, hatte man bereits an verſchiedenen Orten Frankreichs beſondere Kaffehäuſer aufgeführet, wo ſich die Einwohner haufenweis einfanden.*) Von dieſer Zeit an hat ſich der Kaffegebrauch in ganz Europa ſo auſſerordentlich vermehret, daß wohl nie eine ausländiſche Waare einen gleichen Beifall erhalten hat, und Jetzt der gemeine Mann wie der Reiche, den Kaffe für ſo unentbehrlich hält: daß an vielen Orten auch die Waſchweiber nicht mehr ihre Hände naß machen wollen, ehe ſie verſichert ſind, daß ſie wenigſtens einmahl des Tages, Kaffe zu trinken erhalten werden.

Wirkung. Wäre bei dieſem ausländiſchen Getränke auch ſonſt nichts zu erinnern, als daß deſſen Anſchaffung jährlich viele Millionen baaren Geldes aus Europa wandeln macht: ſo wären die vielen Bemühungen, welche man ſich verſchiedentlich wegen Abſchaffung des Kaffegebrauches gegeben hat, gewiß gerechtfertigt. Da aber der Kaffe wirklich ein hitziges Getränk iſt, deſſen Oehl, wenn die Bohnen (wie meiſtens, um mit wenigern Koſten dem Waſſer mehr Farbe und Geſchmack zu geben, von Krämern, für den gemeinen Gebrauch, geſchieht) ſtark gebrannt worden ſind, ranzigt wird, die Nerven ſehr angreift und zitternde Bewegungen und große Wallungen im Geblüte verurſacht; ſo hat die Polizei gewiß noch einen großen Anlaß, in Rückſicht der öffentlichen Ge-

*) Journal des Savant pour le mois de Septembre 1716. p. 249. *Plaz*, diſſert. de potus *Coffé* abuſu noxio; *Lipſ.* 1733.

Geſundheit, den Gebrauch des Kaffes zu mäßigen. Daß der Kaffe die Fruchtbarkeit ſchwäche, war auch Plaz nicht unwahrſcheinlich, und er beruft ſich auf die Erfahrung der Perſer, welche dieſem Getränke, nicht allein wegen dem Gaumen, ſondern auch in der Abſicht ergeben ſeyen, damit bei allen ihren ſinnlichen Vergnügungen nnd einer guten Anzahl Weiber, nur wenige Kinder geboren werden möchten: *) aus welchem dann zu ſchließen wäre, daß die Sultaninn, welche, der Urſache, warum ein Hengſt zum Wallache gemacht würde, unkundig, da ſie jetzt die Abſicht der barbariſchen Handlung erfuhr, gerathen, daß man lieber dem guten Thiere Kaffe zu trinken geben ſollte, von welchem ſie wiſſe, daß er Männer unvermögend mache, — zu viel behauptet habe. Dem ſeye aber wie da wolle: ſo iſt doch gewiß nicht zu viel geſagt, wenn bei dem Eingeſtändniß, daß der Kaffe nicht allen Menſchen gleich ſchädlich ſeye, und es immer viel auf Gewohnheit und übrige Lebensart ankomme — hier feſt geſetzt wird: daß der in Europa eingeführte Gebrauch des Kaffes im ganzen ſehr ſchädlich und der menſchlichen Geſundheit nachtheilig ſeye. Ich ſehe in dem Kaffe eine große Urſache der bei uns ſo ſehr vermehrten Hemorrhoiden, der langwierigen Nervenzuſtände, des häufigern Mißgebärens bei ſchwangeren Müttern, des übermäßigen Monathlichen bei ſehr vielen Frauenzimmern, und des vielen Blutſpeiens beider Ge-

ſchlechter

*) De potus Coffé abuſu noxio; §. XVII.

ſchlechter im jugendlichen Alter, wo das Geblüt ſo leicht in Wallung und der reitzvolle Körper in Unordnung zu bringen iſt. Man ſagt den Aerzten nach, daß ſie, je nachdem ſie Liebhaber von gewiſſen eßbaren Dingen ſind, oder nicht, dieſelben ihren Kranken entweder verbieten oder geſtatten: in Rückſicht des Kaffes trifft mich, der ich ſolchen mitgenieſſe, der Vorwurf nicht; und obſchon vieles bei mir, dieſen mäßigen Genuß, ſo wie bei vielen Menſchen, unſchädlich machen kann; ſo bin ich doch ſehr entfernt, dieſe Beiſpiele als einen Beweis der Unſchädlichkeit dieſes Getränkes zu halten; und ich würde einer der erſten ſeyn, der, wenn es möglich wäre, das fremde Erzeugniß auf ewige Zeiten aus Europa, oder wenigſtens, als Arzneimittel, in den Apotheken, verdrängen helfen möchte.

§. 6.

Von andern warmen Getränken.

Als Arzt hab' ich genug gethan, daß ich den Nachtheil alles warmen Getränkes, das, wie der Thee und Kaffe, im gemeinen Weſen häufiger genoſſen wird, gezeigt habe. Ob es noch ein Mittel gibt, dem einmahl ſo weit eingeriſſenen Uebel abzuhelfen, und worinn daſſelbe beſtehe? iſt nicht ſo wohl meine Sache. Es iſt bekannt, welche Ordnung vor kurzem, des Kaffes wegen, in den preußiſchen Staaten eingeführt worden iſt, und in vielen andern Ländern hat man Verſuche eines gänzlichen Verbotes gegen dieſes Getränk gemacht. Der Erfolg muß lehren, ob ſich das Volk durch ſolche heroiſche Mittel wird von dem Kaffe entwöhnen

laſſen:

laſſen: wenigſtens darf man ſich nicht wundern, wenn ſich ſolches, wie der Säugling nach der geliebten Bruſt, mit einer Angſt nach ſeinem Lieblingsgetränke ſehnet, welche bei der erſten Gelegenheit einen Rückfall ankündigt. Inzwiſchen billige ich nicht, daß man dem Volke um es von dem Koffe abzugewöhnen, gleichſam einen Schlotzer in den Mund gebe, und da, bald einen Gerſten- bald einen Zichorien-Kaffe vorſchlage; als wenn es blos darauf ankäme, daß das Geld nicht für fremde Produkte aus dem Land gienge. Es gibt wenige ſo patriotiſch geſinnte vermögliche Menſchen, die ſich durch einen ſolchen Grund allein abſchweigen laſſen, und man findet ſich allemahl eher in ein Geſetz, welches nebſt andern Beweggründen, das phyſiſche Wohl eines ganzen Volkes zu ſeinem Gegenſtande nimmt. Es iſt gar nicht ſchwer, jedermann begreiflich zu machen, daß die erſchlaffenden und die hitzigen Getränke, die, bei ausſchweifendem Gebrauche, leicht das Geſundheitswohl einer ganzen Nation ſchwächen, und ihre natürliche Stärke herabſetzen können, unmöglich den obrigkeitlichen Beifall verdienen, und was hier Befehle nicht können, kann durch gute Beiſpiele der Vornehmeren, und durch Zuſpruch der Aerzte bewirkt werden, beſonders wenn auf den Verkauf des Thees und Kaffes gewiſſe Auflagen zum Vortheile frommer Stiftungen gemacht würden. Von andern warmen, und zugleich geiſtigen Getränken iſt anderwärts Meldung geſchehen, und ich ſchließe dieſen

ſen Artikel hier um ſo lieber, als die Polizei in derlei Dingen ſelten mehr thun kann, als die Aerzte, welche, wenn nicht eine günſtige Mode ihren Vorſtellungen zu Hilfe kommt, meiſtens dem Schickſale aller Prediger unterworfen ſind.

Der zweiten Abtheilung ſechſter Abſchnitt.

Von ſchädlichen Gefäßen und Geſchirren.

Mors in olla!

---

§. 1.

Von Gefäßen überhaupt.

Die Betrachtung der Gefäße, worinn Speiſe und Trank bis zu ihrer Anwendung aufbewahrt, und endlich zubereitet werden, erfordert noch ihre beſondere, und der Sache-Wichtigkeit angemeſſene Ausführung. So wie das erſte Weltalter ſich lange mit einer ſehr einfachen Koſt begnügen ließ; ſo waren auch ſehr wahrſcheinlich ſeine Gefäße verhältnißmäßig ohne viele Kunſt: und die Menſchen müßen lange aus ihrer gewölbten Hand, oder, gleich andern Thieren, ſelbſt unmittelbar mit ihrem Munde aus den unter ihrem Angeſicht ſchnell vorbei-

beifließenden Bache ihren Trunk geſchöpft haben, ehe die großen ſilbernen Becher, und die Kunſt erfunden worden, auf denſelben die Geſchichten voriger Zeiten und die großen Thaten abgelebter Helden vorzuſtellen, wie ſie es auf den weitfülligen Gefäßen waren, woraus Homer ſeine tapfern Griechen vor dem halsſtarrigen Troja trinken läßt. Die Früchten der Bäume und Pflanzen bedurften keines, in vielen Gegenden erſt ſpät erfundenen Feuers, und bis die erſten Menſchen von dem unter allen übrigen lebenden Geſchöpfen allgemein beibehaltenen Geſchmack an rohen natürlich gezeitigten Speiſen, abgiengen, blieb ihrer Erfindungskraft und dem Ungefähr, ſo viel Zeit, gemächlichere Behältniſſe und Geſchirre auszudenken, abzuſehen, nachzuahmen und zu verfeinern. Das Regenwaſſer bildet ſich ſelbſt ſeinen Ruhplatz und lehret, den noch Unerfahrnen, das Mittel zu ſeiner Aufbewahrung: eine durch das Reiben ausgebildete Steinſchaale, eine Seemuſchel, ein ausgeleerter Kürbis, ein abgefallenes, hohles Thierhorn, kamen jetzt dem Durſtigen zu Hilfe: und der Gebrauch, den Gott des Weins mit Hörnern bekrönt vorzuſtellen, lehret noch den erſten Urſprung unſerer heutigen Kriſtallgefäße nnd goldenen Pokale. Eben ſo einfach waren die zur Aufbewahrung des Getränkes erfundenen und noch bei vielen heutigen Völkern üblichen Schläuche, von zuſammengenähten und (ſchon wieder eine neue und wichtige Erfindung) inwendig mit Pech und Harze überzogenen oder überpichten Thierhäuten.

Das Alter der metallenen Gefäße iſt unbekannt, und man weiß nur, daß ſolches bis in die uns unbekannteſten Zeiten geſetzt werden müſſe.*) Plinius erwähnet der Klagen des Calvus, über den Luxus der Römer, die ſogar ihre Kochgeſchirre von Silber verfertigten und ihre Leibſtühle damit beſchlugen.**) Es wurden endlich Geſetze gegeben, welche verbothen, mehr Silbergeſchirre als eines Zentners ſchwer bei den Mahlzeiten aufzuſtellen.***) Und Fabius der Cenſor ſchloß den Rufinus aus dem Senate, weil er ſich zehn Zentner Silbergefäße angeſchaft hatte.****) Silberne Keſſel hatte man vor dem Heliogabalus keine.*****) Kupferne Gefäße: beſonders Küchengeſchirre, müſſen beizeiten allgemein geworden ſeyn: da kein anderes Erz, einen in dem Feuer ſo dauerhaften Stoff zu ſolchen liefert, als das Kupfer.

§. 2.

Nachtheil derſelben in vorigen Zeiten.

Es konnte aber lange nicht an Erfahrungen fehlen, die das Kupfer und die daraus verfertigten Gefäße für äuſſerſt gefährlich und in ihren Wirkungen

*) *Bordeu*, Journal de Médecine 1765, Mois de Septembre.

**) Lib. 33. Cap. 3. — *Ulpianus*, in I. cum aurum 9. §. ſi cui eſcarium D. de auro, arg. mundo leg. ſed.

***) J. C. Cajo fannio & M. valerio Meſſala Coſſ. facto.

****) Valerius lib. II. C. IV. *Bulengerus* de conviviis, lib. IV. C. X.

*****) Job. *Meurſius*, de luxu Romanorum. Edit. *Graevii*.

gen als giftartig erklären mußten: und man fand unter den herculaniſchen Alterthümern, die man 1772, bei Neapel ausgrub, kupferne Keſſel und Geſchirre, welche inwendig nicht verzinnt, ſondern mit einer ſilbernen Platte überzogen waren. Zu Nimes wurden viele altrömiſche Speiſegefäße ausgegraben, die von Kupfer und in- und auswendig vergoldet gefunden worden ſind. *) Auch das Zinn, ward bald für ein Verbeſſerungsmittel des Kupfers angeſehen; da ſchon Plinius ſagt: „Das Zinn, wenn man kupferne Gefäße damit überziehet, läßt der Speiſen ihren Geſchmack und dämpfet die giftartige Schärfe des Grünſpans.„**) Die Kupferſchmiede dortiger Zeiten müßen aber, gleich den unſrigen, unüberwindliche Hinderniſſe im Ueberziehen des Kupfers mit reinem Zinne gefunden haben: da ſchon Galenus über die Vermiſchung des Bleies mit dem zur Belegung des Kupfers genommenen Zinne Klagen geführt hat. ***)

§. 3.

Vermehrung deſſelben.

Seit dem das Kochen der Speiſen allgemeiner, die Zuſammenſetzung derſelben mannigfaltiger und der Gebrauch der Pflanzenſäure und des Einpöckelns in den Küchen mehr eingeführt worden iſt; haben ſich die Beiſpiele der Vergiftungen durch den, vermittels der Speiſen aus den kupfernen

*) Thikneſſes, Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

**) Hiſt. nat. Lib. XXXIV. Cap. 17.

***) De Theriaca.

Gefäßen gezogenen Grünſpan vermehrt, und zum Schrecken der menſchlichen Geſellſchaft angehäufet. Die aus Kupfer durch einen Zuſatz von Galmay oder Arſenikum bereiteten künſtlichen Erze, als das Meſſing, das weiſſe Kupfer, das Glocken-Zeug, ꝛc. bezeigten ſich nicht weniger ſchädlich, als das Silber und die aus Zinn oder nur aus bloßem Bleie zubereiteten Küchengeräthſchaften, wenn Speiſen in denſelben übernacht ſtehen geblieben oder gar eingepöckelt worden waren. Jedes dieſer Metalle äußerte ſodann ſeine beſondere Wirkung, wovon eine jede die Aufmerkſamkeit der Polizeivorſteher rege gemacht hat, und ferner um ſo mehr rege machen ſollte, als auch ein großer Scheidekünſtler den Zweifel unlängſt noch geäußert hat, ob nicht von der Zeit an, da man angefangen, metallene Gefäße in häuslichem Gebrauche zu verwenden, das menſchliche Alter habe angefangen, mehreres abzunehmen? Die Sache verdient hier genau vorgetragen zu werden.

§. 4.

Auflösbarkeit des Kupfers in Grünſpan.

Daß das Kupfer, nicht nur von jeder Pflanz- und Salz- Säure, ſondern ſogar von dem bloßen Waſſer, auch wenn dieſes in der Luft, ſelbſt aufgelöſet, unſichtbar enthalten wird, und ſich an kältern kupferhaltigen Körpern in kleinen Tröpfchen anhängt, und nach und nach angefreſſen und daraus ein Grünſpan gezogen werde, iſt Jedem bekannt, welchem die gewöhnliche Zubereitung dieſes Fär-

*) Model, kleine Schriften, I. Abth. S. 1.

Färbemittels und die Küchengeſchichte nicht ganz fremd iſt. Die Verwandſchaft des Kupferſalzes mit dem Waſſer und mit jeder Säure, ſo wie mit den mehrſten öhligten fetten Körpern, iſt ſo groß: daß keine Vermiſchung, obſchon ſie die Geſtallt und andere Eigenſchaften des Kupfers ändert, im Stande iſt, deſſen Auflösbarkeit zu zernichten nnd die Erzeugung des Grünſpans durch dieſelbe zu hintertreiben. Sogar geſchieht ſolche, wie Model bemerkt, um ſo viel leichter, in je kleinere Theilchen das Kupfer durch fremde Verbindungen getrennet worden iſt. *) Ruhe und der Zutritt einer freien Luft befördern das Anfreſſen des Kupfers um vieles, und die fleißigeren Hausmütter wiſſen, daß ein noch ſo rein geſcheuertes Kupfer, nach wenigen Tagen, in jeder Küche, wo viele Dünſte immer die Luft feucht halten, wenigſtens in den Fugen neuen Grünſpan ziehet, und erfordert, daß man es vor jedesmahligem Gebrauche nochmahls auf das ſorgfältigſte auswaſche.

§. 5.

Die Aerzte haben zum öftern mit dem Kupfer, auch im menſchlichen Körper, Verſuche zu machen Gelegenheit gehabt. Man hat wider die Hundswuth den Ruß von kupfernen Keſſeln, und bei dem Venusübel, in der Abſicht, ohne Queckſilber den Speichelfluß rege zu machen, wirkliches Kupfer eingegeben. Die Chineſer löſen den Grünſpan in Molke auf, rauchen ſolche ab, und machen den Satz mit

Schädlichkeit des Grünſpans.

Nn 2

*) Chemiſche Nebenſtunden; III. Band.

mit Biſam zu Pillen, womit ſie die Tollheit und und fallende Sucht zu heilen hoffen. *) Wider die Würmer haben einige Aerzte das Kupfer vorgeſchlagen. **) ꝛc. Allein alle Nerven der Zunge und des Gaumen empören ſich ſogleich ob dem unerträglichen Kupfergeſchmack; die Mündungen der Gefäße ziehen ſich krampfhaft zuſammen, und kaum iſt das Gift verſchlungen, als ſchon grauſame Magenkrämpfe, Koliken, Zuſammenſchnürungen aller Eingeweide und tödliche Verſtopfungen der feinſten Adern, allen weitern Verſuchen Inhalt machen. Aeußerlich allein, und zwar als Aetzmittel wird der Grünſpan noch gebraucht. ***)

Derſelbe wird aus dem Kupfer gezogen durch Waſſer.

Es iſt aber entweder Waſſer, Fett, oder feſte Speiſe, und in dieſen ein gewiſſes Salz oder eine Säure welche den, unſerem Körper ſo nachtheiligen Grünſpan aus dem Kupfer ziehen.

Waſſer, ſo man in einem kupfernen Gefäße abkocht und übernacht ſtehen läßt, bekommt oben eine buntfarbigte Haut, der Pfauenſchwanz genannt. Tropfet man in dieſes Waſſer einige Tropfen eines reinen Salmiakgeiſtes, ſo bekommt es eine bläulichte Farbe: woraus man auf die Gegenwart von aufgelößten Kupfertheilchen mit Gewißheit zählen kann. Zückert hat einigemahl nach dem Genuſſe eines, in einer kupfernen Kanne lange ge

*) Zimmermann, von der Erfahrung; II. Th. S. 286.

**) Van Swieten Comment. T. IV. §. 1371.

***) Sam. Theod. *Quelmalz*, Panegyr. med. Vaſa ænea copuinæ famulaniis exponens. *Lipſ.* 1753. p. VI.

geſtandenen Kaffes, Kolicken, Ueblichkeiten und Erbrechen wahrgenommen; *) und einige Tage hintereinander getrunken, würde ſolch ein Kaffe noch übler bekommen. Die Braukeſſel, wenn ſie neu ſind, geben dem Biere einen beſondern Geſchmack, und würden, wo nicht das Verhältniß des Waſſers zu dem aufgelößten Grünſpan zu groß wäre, in manchen Fällen üble Folgen verurſachen: welche überdieß, wie Quelmalz vermuthet, noch deßwegen unmerklich ſind, weil bei der Gährung das ſchwerere Kupfer wieder zu Boden fällt. Inzwiſchen überziehen manche Waſſer, wie die zu Leipzig, dieſe Gefäße in Monathsfriſt meiſtens mit einer, eines Meſſerrücken dicken Borke, und ſchützen das Kupfer vor der ferneren Auflöſung.

Das Fett, ſo man in Kupfernen Gefäßen wärmet und 24 Stunden ſtehen läßt, gibt durch grüne Striche und ſeinen Geſchmack, den deutlichſten Beweis von aufgelößten Kupfertheilchen. Plouquet hat gezeigt, daß wenn mit dem Salmiakgeiſte öhligte Theile verknüpft ſind, das Kupfer ſich länger darinn verſtecken könne, und erkläret dadurch mit Cadet, warum das Kupfer in einigen Miſchungen auch durch den Salmiakgeiſt ſo ſchwer zu entdecken ſeye. **) Durch Fett und Oehl.

Pflan-

*) Allgem. Abhandlung von den Nahrungsmitteln; §. 134.

**) Warnung an das Publikum für einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gifte; S. 20. 23. *Cadet* Nov. act. nat. cur. T. III. p. 103.

Durch jede Säure,

Pflanzenſäure, oder ein jedes andere Salz greifen das Kupfer ſo augenſcheinlich an, daß deren Wirkung hier keiner nähern Erklärung bedarf. Schleimichte mit ſolchen verſetzte Dinge befördern dieſelbe.

Durch feſte, beſonders geſalzene Speiſen.

Nach ſolchen Grundſätzen müſſen Fiſche, beſonders die, ſo man vor dem Kochen in Kalkwaſſer eingeweicht hat, geräuchertes Pöckelfleiſch und dergleichen, von vorzüglich ſchlimmer Wirkung ſeyn. John Travis ſagt, es könne deutlich dargethan werden, daß, zu gewiſſen Zeiten, das Rind- und Schweinenfleiſch das auf den königlichen Schiffen den Seeleuten ausgetheilt wird, ſehr oft mit Grünſpan angefüllt iſt. Auf Schiffen wird ſehr viel Fleiſch auf einmahl in den kupfernen Keſſel gekocht; daher iſt, bei ſtarken Wellen, das Reiben um ſo heftiger und die Auflöſung des Kupfers ſtärker. Die Zufälle, ſo hiervon entſtehen, kommen dem heftigſten Scharbocke gleich. *) Ramſay ſah einen Knaben in heftige Zuckungen verfallen, der auf einem Schiffe Erbſen gegeſſen hatte, welche auf dem Boden und an den Seiten des großen kupfernen Keſſels zurück geblieben waren, und man fand einen guten Theil Grünſpan in den Winkeln des Keſſels. Auf dem Kriegsſchiffe Adventure ſtellte ſich eine fürchterliche Krankheit mit Raſerei und den heftigſten Zufällen ein, welche ſämmtlich nachle-

*) Medizíniſche Bemerkungen und Unterſuchungen einer Geſellſchaft von Aerzten in London; II. Band, S. 1 — 15.

ließen, als der Wundarzt die Unreinlichkeit der kupfernen Geſchirre entdeckte und dem Fehler abgeholfen hatte. *) Vor ungefähr 10 Jahren ſpeißten über 40 Perſonen von der königlichen franzöſiſchen Leibgarde in ihrem Hotel zu Verſailles, und es wurden ihnen grüne Bohnen aufgetragen. Ohne Ausnahme klagten ſich alle mehr oder weniger nach der Tafel. Man fand bei der darauf angeſtellten Unterſuchung, daß die genoſſenen Bohnen in unüberzinntem Kupfer gekocht, und einige Zeit ſtehen gelaſſen worden waren. Mehrere dieſer Herren mußten es mit dem Leben büßen; die übrigen aber fanden ſich lange beſchwehrt, und noch nach 4 Jahren, ſagt Navier, waren einige noch nicht frei von allen daher rührenden Zufällen. **)

Es zweifelt aber wohl niemand an dergleichen Wirkung des rohen Kupfers: ſeitdem man hingegen daſſelbe ſorgfältig zu überzinnen gewohnt iſt, darf man keck von den Speiſen genießen, welche in kupfernen Gefäßen zubereitet worden ſind. So iſt das Urtheil beſchaffen, welches man allgemein über dieſen Gegenſtand gefället; und Ellert und Zimmermann ſind dieſer Meinung: nebſt mehrern andern berühmten Aerzten beigetreten.

Die erwähnten Erfahrungen ſind aber doch von Speiſen genommen worden, welche in überzinnten Geſchirren zubereitet worden waren. . . Man erlaube dem-

*) l. c. S. 130. ſq.

**) Contre-poiſon de l'Arſenic, du Sublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; Tome I. p. 344.

demnach, daß ich zuerſt die Eigenſchaften des Zinns und des Bleies, ſodann aber das Ueberzinnen ſelbſt, kurz betrachte.

§. 6.

Vom Zinne.

Das Zinn, wenn es rein iſt, theilet, nach Backers Verſuchen, in Eſſig, in Limonienſaft, in eine Aufloͤſung von weſentlichen Sauerampferſalz, 24 Stunden lang, in einer maͤßigen Hitze, eingeweicht, dieſen Pflanzenſaͤuren nichts mit. Wenigſtens zeigte ſich bei keiner eine Verfaͤrbung, und wenn man einige Tropfen von der Aufloͤſung des Opermênts in Eſſigſaͤure, worinn das Zinn gelegen war, troͤpfelte, ſo ward nur eine dunkle gelbe Farbe hervorgebracht. *) Wenn man nun voraus ſetzt, daß die ſympathetiſche Tinte eine eben ſo ſichere Probe, um das in irgend einer Feuchtigkeit aufgeloͤßte Zinn zu entdecken, abgebe, als ſolche wirklich in Betreff des Bleies iſt; ſo waͤre dadurch allerdings die Furcht vor dem ſchaͤdlichen Einfluſſe eines, aus ganz reinem Zinne verfertigten Gefaͤßes, oder Ueberzuges, beſeitiget.

Verdaͤchtigkeit.

Allein es iſt nicht ſowohl das Zinn ſelbſten, als andere auch von dem reinſten Zinne nicht immer fuͤr gewiß ganz abzuſcheidende fremde Theile ein Gegenſtand unſerer Ahndung. Unter allen Metallen entſteht das Zinn am leichteſten aus dem Arſenikum und daher ſind die Mineren von jenem, nie ganz frei von dieſem, indem ſich das Arſenikum

*) Arzneikundige Abhandl. von dem Kollegio der Aerzte in London; I. B. S. 214. 15.

kum in dem Zinne auf das feinſte verborgen hält.*) Marggraff hat ſchon bewieſen, daß beinahe alles Zinn, für ſo fein man es immer hielte, gegen ein Quentchen arſenikaliſcher Kriſtalle in ſich hege: indem, ſo wenig ſonſt dieſe zur Weſenheit des Zinnes gehören, doch die gewöhnliche Art ſolches zu ſchmelzen, nicht hinlange, alles Arſenikum davon abzuſondern.**) Navier iſt der Meinung, daß man aus dieſer Urſache vielleicht in ganz Frankreich keinen Zentner eines ganz reinen Zinnes antreffen dürfte; ***) und das nähmliche hat auch Model von allem Zinne ohne Ausnahme behauptet. Bei dem hellklingenden, feſten und weißen Zinne, das wir an dem beſten Engliſchen haben wollen, ſind Kupfer, Spießglaskönig, Zink, Wißmuth und Blei, zu erlaubten und allgemeinen Zuſätzen geworden, deren Wirkungen auf unſere Geſundheit oft ſehr traurig ausfallen.****) Gleiche Vermiſchung wird auch anderwärts beſtätigt und dabei verſichert, daß jedes Zinn, ſo eine gewiſſe Form erhalten ſoll, von der Hand des Zinngieſſers eine aus Kupfer, Meſ-

*) Commentar. de Rebus in ſcientia naturali & med. geſtis; Vol. XXI. part. 1. p. 153.

**) Opuſc. chym. T. I, p. 204. 6. *Miſſa*, journal de Médecine, 1755, mois d'avril.

***) Contre-poiſon de l'Arſenic. du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; T. I. p. 243.

****) Kleine Schriften; S. 8. Desgleichen J. A. Höffler, vom vorſichtigen Gebrauch der zinnernen Gefäße.

Meſſing, Wißmuth, Zink, beſtehende Verſetzung bekomme. Das richtige Verhältniß der Vermiſchung mache die vornehmſte Wiſſenſchaft des Zinngieſſers aus, und, ohne jene, werde das Zinn brüchig. Das für engliſche Zinn verkaufte und Roſenzinn genannte Zinn, nehme auf 15 Pfund Zinn, nur ein Pfund Blei. Die mehrſten Provinzen verarbeiten 10, und 9 pfündiges, das iſt, Zinn, welches zu 10 oder 9 Pfund ein Pfund Blei enthält. Man finde auch Zinn, das auf zwei Pfund, einen Zuſatz von einem Pfund Blei hat; die beſte Vermiſchung des Zinnes beſtehe zu hundert Pfund engliſchen Zinns, aus ſechs Pfund Blei, ein Pfund Kupfer, ein halb Pfund Meſſing, und von eben ſo viel Wismuth, und Zink. *) Bei Mückenburg beſtimmt man vorſätzlich das kupferichte Zinn, ſolches nähmlich, das ans kupferhaltigen Erzen gewonnen wird, zum Verzinnen des Kupfers. **) Ein dergleichen mit kupferhaltigem Zinne überzogenes Gefäß, hat Navier auf allen Seiten mit Grünſpan beſetzt gefunden: ***) und zwiſchen einem ſolchen, und einem, aus bloßem Kupfer verfertigten Geſchirre, wird, in Betreff der Schädlichkeit kein ſehr großer Unterſchied vorwalten.

In Frankreich bedient man ſich zwar wenig mehr der zinnenen Schüſſeln und Teller, und nur zum

*) Lehrbegriff ſämmtlicher ökonomiſcher und Cammeralwiſſenſchaften, von Pfeiffer. III. B. 2ter Theil, §. 731. S. 737.

**) Gött. gel. Anz. 1779. S. 184.

***) l. c. p. 245.

zum Waſſerholen gebraucht man zinnene Geſchirre in Klöſtern, Spitälern, und ſelbſt bei Hofe und in vielen vornehmen Häuſern. Doch war die Regierung daſelbſt aufmerkſam auf dieß verdächtige Metall, und vor kurzem ließ Herr le Noir, oberſter Polizeirichter zu Paris, durch das dortige Apothekerkollegium, daſſelbe unterſuchen. Die Herrn Rouelle, Bayen und Charlard wurden von dieſem ernannt, darüber Verſuche anzuſtellen, und haben ſolche auf Befehl der Regierung in einem beſondern Werke *) drucken laſſen. Nach dieſen Verſuchen, gaben die drei Scheidekünſtler die tröſtliche Verſicherung, daß niemahls von dem Gebrauche eines reinen engliſchen Zinnes, irgend eine üble Wirkung beobachtet worden ſeye, und daß man 48 Jahre lang auf lauter Zinne eſſen müſſe, um in dieſer langen Zeit, mit ſechs loth Zinn, einen Gran Arſenik, und noch dazu in der weniger gefährlichen reguliniſchen Geſtallt, in den Leib zu bekommen. Die Erfahrungen des Marggraf, in Betreff des vielen in dem Zinne enthaltenen Arſeniks, fanden ſich nicht beſtätigt, das Zinn werde auch von $\frac{1}{48}$ des Arſeniks, ſo ſpröde, daß es durchaus nicht könne gebraucht werden. Das Blockzinn, das aus England kommt, habe zwar alles, etwas Ar-

*) Récherches chimiques ſur l'étain faites & publiées par ordre du gouvernement, ou réponſe à cette queſtion: peut on ſans aucun danger employer les vaiſſaux d'étain dans l'uſage économique? a Paris 1781. 8.

Arſenik, und dieſes ſeye durch das Königswaſſer am beſten zu erkennen: aber jenes ſeye ſo wenig, daß es im kleinſten Verhältniſſe nur $\frac{1}{1152}$, und im größten nur $\frac{1}{576}$ mache, welches auf die Unze, nach franzöſiſcher Eintheilung des Gewichtes, grade einen Gran gebe. Zwar ſeye das Pariſer Zinn, ſeit 60 Jahren, obſchon es für rein verkauft werde, von fünf, bis fünf und zwanzig Pfund Blei im Zentner, und das, was man Claire étoffe nennt, ungefähr von gleichen Theilen; hingegen ſeye das indiſche Zinn, das unter der Benennung von Malacca und Benea, vorkommt, ganz rein; *) eine Behauptung, die von vielen deutſchen Scheidekünſtlern ſehr bezweifelt werden dürfte. Eben ſo ſcheint mir gegen die Meinung der geſagten Kommiſſaire noch manches eingewendet werden zu können. In der Werkſtätte, worinn zinnerne Schüſſeln und Teller gedreht werden, bemerkt man einen, für jeden, der daran nicht gewöhnt iſt, unerträglichen Knoblauchgeruch. Die ſchwarzen Flecken, welche Eier, die man auf zinnernen Tellern einige Zeitlang ſtehen gelaſſen, und wieder aufgewärmet, auf dem Zinne zurücklaſſen, zeugen deutlich von der in ſolchen geſchehenen Auflöſung des Arſenikums. Eine Frau in Halle wovon Büchner Erwähnung thut, hatte

*) Da die Schrift des Hrn. Bayen nnd Charlard in den Buchläden jetzt noch nicht zu haben iſt, ſo bediene ich mich des in den Strasburgiſchen gelehrten und Kunſtnachrichten, davon ertheilten Auszuges; XXVIII. St. S. 217. ſq.

drei Eier in ein wenig Brühe auf einen zinnernen Teller geſchlagen, und ſie ſtehen laſſen. Am folgenden Tage hatte ſie ſolche wieder aufgewärmt. Eine Stunde nachher wurden alle, die davon gegeſſen hatten, mit heftigem Eckel, Zucken und Brechen befallen. Auf dem Teller ſah man auf den Orten, wo die Eier gelegen hatten, drei ſchwarze Flecken. *) Dieſe Wirkungen beweiſen wohl, daß mehr Arſenik aus dem Zinn zu ziehen ſeye, als die franzöſiiſchen Apotheker angegeben haben, und es durften ihnen nicht alle die unglücklichen von ausländiſchen Schriftſtellern aufgezeichneten Wirkungen des Zinnes bekannt worden ſeyn, wenn ſie ſolches ſo geradehin, nach ihren Verſuchen, für unſchädlich erklärt haben.

Beſonders wegen hinzukommendem Bleie.

So wie aber das allen Verdachts freie Zinn eine ſehr ſeltene Sache iſt: ſo bekannt iſt es auch, daß die wenigſten Kupferſchmiede, beim Ueberzinnen, ohne Bleizuſatz zurecht kommen können, ſondern das Blei in verſchiedenem Verhältniſſe mit dem geſchlagenen Zinne zu vermiſchen und, durch Hülfe einer Auflöſung des rohen Salmiaks, oder des Harzes, aufzulegen pflegen. Dieſer Umſtand erfordert eine kurze Betrachtuug des Bleies ſelbſten.

§. 7.

Vom Bleie, und deſſen Wirkungen.

Ich habe ſchon ſo vieles bisher von der Schädlichkeit des Bleies geſagt, daß ich es hier bei Wenigem bewenden laſſen kann. Das Blei iſt ein Halbmetall, das an Weiche ſeines gleichen nicht hat,

*) Zückert, l. c. S. 241.

hat, und doch an Schwere, nur dem Golde, der Platina, und dem Queckſilber nachgibt, es ſchmelzet ſchon im 550ſten Grade des Fahrenheitiſchen Wärmewaſſers; *) es löſet ſich in jeder Säure, in jeder Lauge, in allen öhligten Feuchtigkeiten und endlich, wie man an den kalkigten weiſſen Pulver auf alten Bleidächern ſieht, ſogar in der bloßen Luft und der in ſolcher enthaltenen Säure, nach und nach auf. Dieß ſind die äußerlichen Eigenſchaften dieſes mineraliſchen, jedermann bekannten Körpers, auf welche es hier am mehrſten ankommt. Die innere Wirkung des in Subſtanz genoſſenen Bleies, iſt ſchreckbar. Detharding ward in das Haus eines Hafners gerufen, wo dieſer, nebſt ſeinem Weibe und allem Hausgeſinde, gefährlich darnieder lag und ſämmtliche über Bangigkeiten und ſchneidende Bauchſchmerzen klagten. Er fand keine Urſache dieſes, bei allen, auf eine und die nähmliche Stunde, kurz auf das Mittageſſen eingetroffenen Uebels, bis er endlich in dem Brot, glänzende Bleitheilchen gewahr ward, und aus demſelben hervorzog. Nun geſtand der Knabe, er hätte die Bleiaſche, die zur Glaſur der irdenen Geſchirre beſtimmt geweſen, im Hinwegtragen aus Ungeſchicklichkeit unter das Backmehl geſchüttet, und, aus Furcht einer Strafe, untereinander gemiſcht. Durch dieſes Geſtändniß wurde dieſe verunglückte Familie noch gerettet. **)

Dr.

*) Dan. Wilh. *Nebelii*, diſſert. chemico medica de Plumbo; *Heidelb.* 1777. §. 2.

**) Ephem. germ. Dec. III. VII. und VIII. Obſ. 131.

Dr. Franklin hat ehemahls an den Dr. Backer geſchrieben, daß in Boſton, ſeit ungefähr 40 Jahren, bleierne Würmer zum Rumbrennen mit der Wirkung ſeyen gebraucht worden, daß diejenigen, welch neuen Rum getrunken haben, ſich über ſolche heftige Krankheiten beſchwert, daß die Regierung ſich endlich gezwungen ſah, ein Geſetz zu geben, wodurch der Gebrauch aller anderer Würmer, als derjenigen, die aus reinem Zinne verfertigt werden, verbothen iſt. Auf dieſes Verboth hat man von dem trocknen Bauchwehe viel ſeltner, als vorher gehört. *) Das Blei iſt die gemeinſte, und von den größten Aerzten beſtätigte, obſchon vermuthlich nicht die einzige, Urſache der Malerkolik. Die Maler, Zinngieſſer, Hafner, die Farbenreiber, und überhaupt alle Künſtler und Handwerker die nur von ferne das Blei behandlen, ſind endlich dieſem erſchrecklichen Uebel unterworfen. Ich habe die Wirkung des Bleies in ihren fürchterlichſten Auftritten an dem ehemahligen Badiſchen Hofhafner zu Raſtadt beobachtet. Dieſer Unglückliche machte die ſchönſten Arbeiten und ſtellte Oefen von bloßer Erde auf, welche, bei dem beſten Verhältniß der Theile zu einander, die Glätte und den Glanz des ſchönſten Porzellans hatten. Er hatte bereits über einen Zentner Blei ſelbſt zur Glaſur zubereitet und, um ſein Geheimniß verborgen zu halten, ſich durch niemand an Handen gehen laſſen: als er 1770, auf einmahl am ganzen untern Leibe, nach überſtandenem

*) Arzneikundige Abhandlungen; l. c. S. 224. 25.

nem heftigem Bauchgrimmen lahm ward. Er hatte an den untern Gliedmaſſen zugleich alles Gefühl verloren; war aber ohne Fieber und ſchien an dem ganzen Oberleibe vollkommen geſund. Nach wenigen Tagen fiengen die Hinterbacken an in den kalten Brand überzugehen; der Stuhlgang wich, ſo wie der Harn, ohne Wiſſen ab. Die gröſte Reinlichkeit, und alle übrige Mittel, konnten dem erbärmlichen Uebel nicht den geringſten Einhalt thun; die, ſowohl innerlich als äuſſerlich, ſehr häufig gebrauchte Rinde, alles war umſonſt, und ich ſah, nach 14 Tagen, während welchen das brandigte, völlig todte Fleiſch immer hinweggenommen werden mußte, die beiden Schenkelknochen an ihrer hintern Seite beinahe gänzlich entblößt, und, ohne merkliche Verblutung, den noch lebenden, noch ſein ganzes Schickſal empfindenden Elenden, von den Lenden an, bis beinahe an die Kniekehle, zum Todtengerippe zubereitet, bis endlich Zuckungen und ein faules Fieber, als Folgen des erſten Uebels, den ſo ſehnlich erwarteten Tod beförderten. All dieſes Unglück war von dem, beim Kalzinieren, in Dämpfe aufgeſtiegenen Bleie entſtanden, welches, durch den Speichel, und durch andere Wege, in den Körper gebracht, nach ſeiner bösartigen Natur den Grund zu ſo ſchrecklichen Folgen legte. Die Bücher der Aerzte ſind voll von ähnlichen Wirkungen, und ich habe, bei Gelegenheit der Brunnenbeſtellung und Weinverfälſchung, ſehr wichtige Beobachtungen hierüber geſammelt, welche der Leſer hier nachzuſchlagen beliebe.

§. 8.

§. 8.

Nun ſind wir erſt im Stand, den Werth des Ueberzinnens in Rückſicht auf die Abwendung ſchlimmer Zufälle von metallenen Geſchirren, richtig zu beurtheilen. Es iſt ſchon geſagt worden, daß, wenn die Kupferſchmiede auch wollten, es nicht bei ihnen ſtehe, ihre Arbeiten ohne allen Bleizuſatz zu überzinnen. Backer gibt das in England beobachtete Verhältniß von zwölf Unzen Blei zu ſechzehn Unzen Zinn an.*) In Deutſchlnnd hat man verſchiedene Geſetze, welche das Verhältniß des Bleizuſatzes beim Ueberzinnen genau beſtimmen; allein da man bei uns diejenigen ſcharf beſtrafet, welche den Wein mit Blei verfälſchen, und da man bei Gold- und Silberarbeiten das Verhältniß des zu ihren Arbeiten benöthigten Kupfers, auf das genaueſte beſtimmt und jede Uebertretung, des lieben Intereſſes halben, ernſthaft zu ahnden pfleget; ſo iſt hingegen niemand, der auf die Erfüllung des die Geſundheit vieler tauſend Menſchen angehenden Gebothes hielte: ſondern wie es eben jeder Kupferarbeiter für gut findet, ſo läßt man ihn auch über das Leben ſeiner ruhigen Mitbürger ſchalten; wenn hingegen in den Morgenländern, ein Kupferſchmied, der zur Verzinnung des Kuchengeräthes, ſchlechtes Zinn brauchen wollte, ſcharf geſtraft, und überhaupt das, ſowohl auswendig, als inwendig überzinnte Knpfergeſchirre ſo reinlich gehalten wird, daß da die ſchlimmen Folgen vom Gebrauch des Kupfer-

Ob das Ueberzinnen alles Unglück ſo von kupfernen Gefäßen entſteht, verhüte.

*) l. c. S. 210.

geſchirres gar nicht befürchtet werden, worüber man in Europa ſo viele Klagen führt. *)

Man hat dieſes zu behaupten geſucht.

Die Urſache dieſer Schläfrigkeit in der wichtigſten Sache, iſt zum Theil, Mangel der Ueberzeugung von dem Schaden der Ueberzinnung. Ellert hat die Furcht vor ſolchem für ein Vorurtheil erkläret, weil nur mineraliſche Säuren, und nicht die aus einem andern Naturreiche gezogenen Auflöſungsmittel, etwas Freſſendes oder Giftiges aus den Metallen zu ziehen vermögend ſeyen. Seine Beobachtungen haben ihn gelehrt, daß man Fiſche, Fleiſch, Gemüße, oder Pflanzen, Obſt, Waſſer, Bier, Kaffe, (jene Stücke ſogar mit dem nöthigen Salze,) in kupfernen Keſſeln kochen könne, ohne daß ſich im geringſten eine geſchehene Auflöſung von Kupfer auf irgend eine Weiſe habe entdecken laſſen, außer daß Waſſer mit Küchenſalze, in einem kupfernen Keſſel gekocht, einige Grane von dem Metalle aufgelöſet hat; wo inzwiſchen ein ſolches nie geſchehen, wenn, nebſt dem Salze, etwas anders, worauf dieſelbe hätte wirken können, mitgekocht worden wäre. Wenn man während dem Kochen, Wein oder eine Säure in den Keſſel zu den Speiſen gießet, ſodann lange in dem Kupfer ſtehen laſſe, ſo lehret wohl der von den Speiſen angenommene Kupfergeſchmack, und ſelbſt die Beängſtigung und das erfolgende Erbrechen, die Gegenwart aufgelößter ſchädlicher Kupfertheile; allein man könne deswegen nicht ſogleich auf wirkliches Gift ſchlieſſen, und ihre ganze Wirkung beſtehe

*) Niebuhr, l. c. II. Band, S. 273.

ſtehe in einem Verhältnißmäßigen Erbrechen. *) Zimmermann gibt dieſen Gedanken des geſchickten Ellerts ſeinen Beifall. **)

Allein, — nebſt den unglücklichſten Erfahrungen, wodurch die Auflöſung des Kupfers und der Uebergang eines Metallgiftes in die in jenem gekochte Speiſen erwieſen wäre, — wenn auch alle die von Ellert angeführten Verſuche ohne Widerrede richtig geweſen wären, ſo hat man auch unwiderſprechliche Beweiſe, daß der ſonſt geſchickte Mann entweder in ſeinen Verſuchen ſich übereilt, oder aus ſolchen fehl geſchloſſen habe. Aber ohne Grund.

Es iſt nähmlich, bei überzinnten Metallgefäßen, die Frage blos wegen der Gefahr einer, durch die, in ſolchen zubereiteten Speiſen geſchehenden Auflöſung entweder des Kupfers, oder des Ueberzuges, oder beider zugleich. Nun iſt zwar ſehr natürlich, daß bei einer, noch ſtarken, Ueberzinnang, das Auflöſungsmittel zuerſt auf dieſe wirke und folglich, daß man, bei der vorzunehmenden Prüfung, vorzüglich diejenigen, niederſchlagende Mittel zur Hand nehmen müſſe, welche das Blei oder Zinn entdecken können, deren Gegenwart die durch Erfahrung erprobte Schädlichkeit ſchon hinlänglich rechfertigen kann. Backer hat hierüber folgende ſehr wichtige Verſuche angeſtellt.

Er ließ eine Miſchung aus Butter, Waſſer und Salz machen, und einen achten Theil abgezogenen

*) Mémoires de *Berlin*, année 1754; p. 3. ſq.
**) l. c. S. 287.

Weineſſigs dazu gieſſen. Man ließ alles dieſes in einem kupfernen Gefäße heiß werden, ſtellte es 20 Stunden lang auf die Seite und dann wieder an das Feuer.

In dieſer Brühe verurſachte die hinzugetröpfelte flüchtige Schwefeltinktur unmittelbar eine dunklere Farbe. Die Schwefelleber gab einer andern Portion von dieſer Brühe, ein noch dunkleres Anſehen. Der nähmliche Verſuch ward ganz von neuem wiederholt, und war ſich ganz gleich. Nur war die Verfärbung weniger dunkel.

Man kochte jetzt die nähmliche Brühe in einem gläſernen Gefäße: und die beiden Proben machten ſolche nicht mehr dunkel.

Die Gradation der Farbe in den drei Brühen, ſagt Backer, war bei den Verſuchen ſo offenbar, daß ein jeder Unwiſſende das verſchiedne Verhältniß des darinn verſteckten Bleies leicht hätte beſtimmen oder unterſcheiden können.

Eine Suppe, die man in einer Schenke, mit hinzugeſetzten Pflanzenſäuren, hatte bereiten laſſen, ward auf die Beimiſchung der flüchtigen Schwefeltinktur, und der Schwefelleber, auch auf der Stelle dunkler. *)

Bei überzinntem Kupfer iſt das Blei nachtheilig.

Hiermit wäre alſo erwieſen, daß in vielen Fällen die Speiſen etwas von der Ueberzinnung kupferner Gefäße auflöſen. Man hat wohl mehr nie bebehaupten wollen; nnd die Beſchuldigung kupferner Geſchirre, welche wohl überzinnt und reinlich gehal-

*) Arzneikundige Abhandlungen; S. 212.

gehalten wurden, gieng nie weiter. Allein, nebſt dem Nachtheil einer zum Ueberzinnen genommenen ſchädlichen Vermiſchung, und deren bekannten Undauerhaftigkeit, iſt wohl kein Zweifel, daß nicht das nach und nach durch die Speiſen aufgelöste Blei, indem es aus den Zwiſchenräumen des weniger auflösbaren Zinnes hervortritt, eine Menge kleiner Vertiefungen und unſcheinbarer Löcher in der Ueberzinnung zurücklaſſen ſollte, in welche ſich die Säuren und Salze von den in ſolchen Geſchirren zubereiteten Speiſen, einſchleichen und gegen alles, noch ſo ſorgfältige Reinigen und Scheuren geſichert, das unten liegende Kupfer unmittelbar angreifen, den Grünſpan herausziehen, und die kleinen Grübchen damit anfüllen werden. Eine vor dem jedesmahligen Gebrauche ſolcher Gefäße vorgenommene ſorgfältige Reinigung, wird, ſo weit ſie reichen kann, das verſteckte Gift ausſpühlen: aber ein geringes Verſehen wird uns das Zutrauen, ſo wir hierinn auf unſer Geſinde ſetzen, theuer bezahlen, und, entweder auf einmahl, oder doch nach und nach, ſo viel metalliſche Theile genießen machen, daß die Aerzte gar oft, unter dem Nahmen der Indigeſtionen, wovon ihre Kranke manchmahl keine Urſache zu finden wiſſen, eine wahre Malerkolik, mit nicht ſelten ſehr unangemeſſenen Mitteln zu heilen haben, und, aus Mangel einer näheren Kenntniß der Urſache, die Heilung lange verfehlen. Wie oft geſchieht auch nicht, daß die nur halb angefüllten Geſchirre, die erſt geſtern wohl überzinnt worden waren, bei heftig anſchlagenden

Und ſelbſt noch der ſich erzeugende Grünſpan.

den Flammen ſo erhitzt werden, daß die Ueberzinnung ſogleich davon ſchmelzet und in die tiefer unten ſiedende Speißmaſſe hinabrollet? . . . Eine abermahlige Ueberzinnung kann jetzt freilich das bloße Kupfer wieder gegen die Auflöſung eine Zeit lang ſchützen: aber wer wird da ſo viele Mühe und Aufſicht in großen Küchen anwenden, wenn auch nicht der üble Geſchmack der Speiſen nach jeder friſchen Ueberzinnuug, die Köche, das Ueberzinnen auf je längen je lieber verſchieben machte?

Daß es aber etwas leichtes darum ſeye, daß man den auch wirklich aufgelößten Grünſpan, wenn deſſen Menge nicht fehr beträchtlich iſt, verkenne, und folglich ohne Urſache deſſen Gegenwart in einem Abſude läugne; iſt ſehr begreiflich. „Es „iſt allerdings wahr, ſagt Plouquet, daß Kupfer, „wenn es in einer beträchtlichen Menge aufgelöst iſt, „ſich dnrch eine grüne oder blaue Farbe verräth: „allein es verbirgt ſich auch eben ſo leicht, und iſt „alsdann einem meuchelmörderiſchen Feinde gleich, „der im Hinterhalte verletzt, ehe man ihn gewahr „wird. Wer will es aus dem bloßen Anſehen in „dichten, in ganz, oder zum Theil undurchſichtigen „Körpern, in Speiſen, Breyen, Extracten, Mußen „und dergleichen erkennen, wenn es nicht in ſehr „großer Menge in ihnen iſt?„ *) Ich habe auch §. 5. die von dieſem Gelehrten gemachte Beobachtungen angeführt, daß das Kupfer, wenn mit dem zur Unterſuchung genommenen Salmiakgeiſte öh-

ligte

*) l. c. S. 5. 6.

ligte Theile verknüpft ſind, ſich länger verſteckt halten könne, und daß alſo der Salmiakgeiſt nicht das Mittel ſeye, das den Negativ-Fall beſtimmen könnte, außer in ſolchen Miſchungen, die wenig, oder keine öhligte Theile haben. Sodann ſind auch neue Kupfergefäße, ſo wie ſie Ellert zu ſeinen Verſuchen genommen hatte, wegen ihrer noch ſehr gleichen und noch unangefreſſenen Oberfläche, nicht ſo ſehr der Wirkung auflöſender Körper ausgeſetzt, als ältere kupferne oder meſſingene Geſchirre. Zu dieſem, ſagt Ruſſel, fand H. Ellert das Kupfer nicht angegriffen, weil er die Säfte, die in kupfernen Geſchirren Geſotten hatten, gleich ausſchüttete, und nicht ſtehen ließ: da ſie doch das Kupfer beſſer auflöſen, wenn ſie vom Feuer weggenommen ſind, als während ſie ſieden. Auch wird das Kupfer in einem zugedeckten Geſchirre nicht ſehr angegriffen; wohl aber, wenn man den Deckel abhebt. Endlich löſet ſich das Kupfer mehr, und mit mehrerem Schaden auf, wenn das Geſchirr blos genetzt iſt, als wenn man es angefüllt hat ſtehen laſſen. *) In vielen Branntweinen hat man nun einmahl den von Ellert geläugneten Uebergang und die Auflöſung des Kupfers in ſolchen entdeckt, **) und ſeit den zur Entſchuldigung dieſes Metalls von dem preußiſchen Leibarzte angeführten Verſuchen, haben Pott, Model, Navier, u. a. berühmte Männer das Gegentheil dargethan. Es

*) Diſſert. de Cupro, *Edimb.* 1762.

**) Plouquet, l. c. S. oben der IVten Abth. 4ten Abſchn. von gebrannten Geiſtern.

Erfahrungen über den ſchädlichen Einfluß der Metallgeſchirre.

Es bleibt mir alſo blos übrig, einige der wichtigſten Erfahrungen hier aufzuſtellen, welche den Schaden der, auch überzinnten, kupfernen und meſſingenen Gefäße, ohne Widerrede erweiſen können, um ſo die ſchädliche Beruhigung wegen aller Gefahr in dieſem Stücke, gänzlich zu benehmen.

Die Väter des Oratorium (Peres de l'oratoire) zu Angers, aßen gemeinſchaftlich von einem Ragout, das in einem reinen erdenen Geſchirre aufgehoben und von dieſem in eine wohl überzinnte Caſſerole gethan und aufgewärmet worden war, an welcher nicht die geringſte Spur von Grünſpan ſichtbar geweſen. Ein ſtarker Nebel hatte auf dieſen Tag das Geſchirre blos etwas feucht gemacht. Nach dem Genuſſe dieſer Speiſe wurden ſämtliche Geiſtlichen ſo elend; daß derjenige unter ihnen, welcher am wenigſten auszuſtehen hatte, die erſten zwey Tage von dem Anfalle des Uebels gar nichts von ſich wußte. Inzwiſchen ſind ſämtliche Kranken wieder glücklich hergeſtellt worden.*) Schleuchzer, Zwinger und Huber erzählen gleiche, und zum Theil tödliche Zufälle in den Klöſtern zu Engelsberg, Brinweiler und Neuenburg.**) Navier ward in ein Haus berufen, in welchem eilf Kranken an den nähmlichen Zufällen niederlagen: Leibſchmerzen, Erbrechen, Eckel waren die Hauptklagen. Die Urſache dieſes allgemeinen Uebels war, nach genauer hierüber angeſtellten Unterſuchung, gebackene] Speiſe, welche in einer

*) Gazette ſalutaire du 27. février 1777. N. IX.

**) V. *Spielmann*, mat. med. p. 501.

einer kupfernen Pfanne zubereitet worden war, die noch wirklich mit Grünſpan hie und dort überzogen befunden wurde. *) Ich habe an einem andern Orte eine ſehr wichtige Erfahrung von eben dieſem Arzte angeführt, welche die Auflöſung von Grünſpan in Butter, die in einem kupfernen Keſſel war zerlaſſen worden und 9 Perſonen in groſſe Lebensgefahr gebracht hatte, beweiſen kann, **) und ich würde viele Bogen mit dergleichen unglücklichen, von den geſchickteſten Aerzten aufgezeichneten Geſchichten anfüllen können, wenn ich glaubte, daß nach allem, was ich über dieſen Gegenſtand geſammelt habe, noch ein größerer Beweis nöthig wäre, um jeden Polizei-Vorſteher auf eine ſo wichtige Sache aufmerkſam und des großen Schadens überzeugt zu machen, den die Kupfergeſchirre in jedem gemeinen Weſen zu bringen pflegen.

§. 9.

Verſchiedne, die Kupfergeſchirre verbietende Verfügungen.

Aus ſo wichtigen Gründen hat der Geſundheitsrath zu Stockholm, Sr. Majeſtät wegen Abſchaffung der kupfernen, meſſingenen, und anderer Geſchirre, Vorſtellungen gemacht. Dieſem zufolge hat der König, ſo anſehnlich auch der Vortheil aus dem Kupfer in dieſem Reiche immer ſeyn mag, ſowohl bei der Flotte, als bei der Armee, den Gebrauch des Kupfers, und Meſſings verbothen und dagegen befoh-

*) l. c. T. I. p. 303. 4.

**) Der erſten Abth. 2ter Abſchn. §. 3. Auch v. Juſti erzählet eine ähnliche Geſchichte; chymiſche Schriften, I. Theil.

befohlen, daß Geſchirre von Eiſenbleche eingeführt würden. Das königliche Berg- und Commerz-Kollegium hat zugleich den Befehl erhalten, dafür zu ſorgen, daß an dieſen neuen Gefäßen kein Mangel im Reiche ſich äußern, und ſelbige um einen billigen Preis zu haben ſeyn möchten. Viele Privatperſonen fiengen hierauf ſogleich an, ihre kupferne und meſſingene Geſchirre gänzlich abzuſchaffen. Ein gleiches Verboth hat auch Frankreich, auf die Vorſtellungen eines ſeiner Aerzte, *) ergehen laſſen. Der Prinz von Conti verbannte auf einmahl aus ſeiner Küche alles Kupfer, und es folgten noch andere Großen dieſem Beiſpiele. **)

§. 10.

Verordnungen ſo das Ueberzinnen betreffen.

Da aber das Kupfer aus vielen wichtigen Urſachen nicht überall verdränget werden wollte; ſo hat man wenigſtens Geſetze zu geben geſuchet, wie das Ueberzinnen mit wenigerm Nachtheile für die öffentliche Geſundheit vorgenommen werden ſolle. Eine Herzogl. Braunſchweigiſche Verordnung vom 9ten Junii 1766. befiehlt:

Braunſchweigiſche Verfügung.

1) „Daß hinführo zu Verzinnung der Küchen-„Geſchirre blos und allein Engländiſches Block-„Zinn gebraucht, und nicht das mindeſte von Blei „dem Verzinnungsloth beigemiſchet, auch zur Befe-„ſtigung des Zinnes ganz und gar kein Harz, oder „einiges Fett, ſondern Salmiak angewendet, und „den alten kupfernen, meſſingenen, oder eiſernen Ge-

*) Vogel's neue medicìniſche Bibliothek; I. B. S. 87. 88.

**) Dictionn. En-yclopedique, V. Cuivre.

„Gefäßen, bei dem Verzinnen niemahls eine größere „Hitze, als bei dem Gebrauch des Salmiak erfor„derlich, gegeben werden ſolle.„

2) „Die Kupferſchmiede und andere Profeſſio„niſten, welche mit Verzinnen umgehen, ſollen „wenn ihnen, ſchon verzinnt geweſene Geſchirre, „um ſolche neu zu verzinnen, gebracht werden, die „alte Verzinnung zuvor reine abnehmen, und kein „Stück verzinnter Arbeit aus den Händen geben, an „welchem die Verzinnung nicht durchgehends gut „haftet und vollkommen glänzend erſcheinet.„

3) „Diejenigen Kupferſchmiede und andere Pro„feſſioniſten, welche das Verzinnen mit bloſem rei„nen Zinne noch nicht verſtehen, ſollen zuförderſt „ſolches lernen, wozu, wenn ſie ſich darum melden, „ihnen das Polizeydepartement tüchtige Leute an„weiſen wird. Ehe ſie ſolches erlernet, ſollen ſie „weder ihre zum Verkauf verfertigte Küchengefäße „verzinnen, noch andere zu verzinnen annehmen.„

4) „Die Obrigkeiten der Orte, wo Kupfer„ſchmiede, oder andere mit dem Verzinnen der Kü„chengeſchirre ſich abgebenden Profeſſioniſten ſich „aufhalten, ſollen ſelbige ſofort vorfodern und ver„nehmen, ob, und wie ſie eine dauerhafte tüchtige „Verzinnung mit bloſem reinem Zinne und Salmiak „zu leiſten ſich getrauen? davon in Gegenwart einer „obrigkeitlichen Perſon Proben machen laſſen, und „ſolche mit Bericht an die Geheime-Rathsſtube ein„ſenden.„

5)

5) „Welcher Kupferſchmied oder anderer Pro-„feſſioniſt ſich ferner der Verzinnungsart mit einigem „Bleizuſatz, bedienen wird, gegen denſelben ſoll „inquiſitorie verfahren werden. Die Obrigkeiten „ſollen deßwegen von Zeit zu Zeit unvermuthet in „den Werkſtätten viſitiren und mit den verzinnten „Gefäßen die in der Beilage No. 1. beſchriebene „Proben anſtellen laſſen, auch was ſich dabey be-„geben, jedesmal ungeſäumt berichten, die Gefäße, „bei deren Verzinnung ſich ein Bleizuſatz zeiget, „wegnehmen, und bis zur weitern Verordnung in „gerichtliche Verwahrung liefern.„

6) „Ob die Verzinnung mit bloſem reinem Zinne „tüchtig und ſolcher Geſtalt bewerkſtelligt ſey, daß „die Verzinnung nicht nur feſt auf dem Kupfer „haftet, ſondern auch daß die ganze Fläche, und „deren allerkleinſte Theile, ſo nicht mit bloſen Au-„gen können wahrgenommen werden, völlig bedecket „worden? ſolches läßt ſich durch die in der Beilage „No. II. angezeigte Probe ausfindig machen. Den-„jenigen, welche ſolches nicht gehörig verſtehen, oder „mit Willen ſchlechte Arbeit machen, ſoll das Ver-„zinnen überhaupt verboten, und niemand ſchuldig „ſeyn, vor dergleichen untaugliche Arbeit etwas zu „bezahlen, vielmehr ſollen dergleichen Arbeiter für Pfuſcher erklärt, und noch überdem, nach Befinden „der Umſtände, in nahmhafte Strafe genommen „werden.„

7) „Die Gewohnheit der Kupferſchmiede, daß „ſie die alten kupfernen Gefäße ausglühen, und

da-

„darauf glühend ins Waſſer werfen, welche Ver„richtung ſie Abplatzen nennen, ſoll, weil hierdurch „die Gefäße verderben und eher abgängig werden, „gänzlich abgeſchafft ſeyn. Und damit deſto leichter „zu erkennen ſtehe, ob das Gefäß durchglüht ſeye, „oder nicht, ſo ſoll die auswendige verzinnte Seite „nicht gereinigt, ſondern die Gefäße, welche den „Verzinnern auswendig mit Ruß überzogen gelie„fert worden, von denſelben in eben dem Umſtande „zurückgeliefert werden.„

8) „Wie ein jeder durch die in den Beilagen „bemerkte Kennzeichen in den Stand geſetzet wird, „ſelbſt zu erfahren, ob ſeine Küchengeſchirre auf „eine tüchtige und unſchuldige, oder auf eine un„taugliche, und der Geſundheit gefährliche Weiſe „verzinnt worden, mithin die Unterthanen künftig „ſich des Gebrauchs der anders, als mit purem rei„nen Engländiſchen Blockzinn, ohne Zuſatz ver„zinnte Küchengeſchirre gänzlich zu enthalten, von „ſelbſten bedacht ſeyn werden; alſo ſollen die Obrig„keiten, ſobald dieſerwegen eine Anzeige geſchieht, „alſofort ex officio gründliche Unterſuchung anſtel„len, und davon mit Einſendung der Protokolle „ſchleunig berichten.

9) Hier wird der Preis für das Ueberzinnen feſtgeſetzet und eine Beilage No. III. zum Grund gelegt, welche ich, als hieher nicht gehörig, und ohne dieß der Veränderung unterworfen, übergehe.

Bei-

Beilage. No. I.

„Kennzeichen der ſchädlichen und untauglichen „Verzinnung mit dem Bleizuſatze.„

1) „Der Glanz fällt in das Matte, und„

2) „Die Farbe in das Bläuliche.„ *)

3) „Wenn man eine gewiſſe Portion, z. E. „ein Quartier guten Weineſſig, und eine gleiche „Menge Waſſer in ein ſolches verzinntes Gefäß „ſchüttet, und durch Flammenfeuer zum Sieden „bringet; ſo verändert ſich der Geruch dieſes Ge„miſches alſobald, und wird demjenigen ähnlich, „welcher gemeiniglich entſteht, wenn man reines „Blei durch ſiedenden Eſſig auflöſen will.„

4) „Nachdem ermeldetes Sieden eine ſehr „kurze Zeit gedauert, und man etwas Kochſalz hin„zuſetzet, wird das flüſſige Gemiſche trübe, wenn „die Vermiſchung Blei enthält, und damit bewie„ſen, daß ſchon wirklich eine Auflöſung des Bleies „vorgegangen ſeye.„

Bei-

*) Backer ward von einer Perſon, die ſich mit dem Zinne beſchäftiget, belehrt: daß zur Beſtimmung, ob in dem zur Verzinnung kupferner Gefäße, genommenen Metalle, eine Miſchung von Blei vorkomme oder nicht, keine andere Verſuche nöthig ſeyen, als nur dieſer, daß man die Oberfläche deſſelben mit einem Finger reibe. Denn, wenn Blei zur Miſchung genommen worden, werde dieſer allzeit bleifarbig, ſchwärzlich werden; er werde aber nicht gefärbet werden, wenn er an bloſes reines Zinn gerieben würde. Arzneykundige Abhandlungen I. Band, S. 211.

Beilage. No. II.

„Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit bloſem reinem Zinn.„

1) „Der Glanz iſt lebhaft, und„

2) „Von einer dem feinen Silber beinahe ähnlichen Weiße.„

3) „Wenn man eine gewiſſe Portion, z. E. ein „Quartier guten Weineſſig, und eine gleiche Menge „Waſſer in das verzinnte Gefäß ſchüttet, und es „durch Flammenfeuer zum Sieden bringet, nachdem „es eine Weile geſotten, einen befeilten Nagel hinein hält, und darauf„

a) „Die Farbe des Eiſens unverändert bleibt,„

b) „Der Geſchmack nichts Kupferhaftes verräth, „und„

c) „Wenn das flüſſige Gemiſche wieder aus dem „Gefäße gegoſſen worden, die Verzinnung weder von ihrem Glanze, noch von ihrer Farbe etwas verloren hat.„

4) „Wenn die Verzinnung durch keine äuſſere „Gewalt, z. E. durch Abkratzen mit einem Meſſer, „von dem Kupfer abgeſondert werden kann, ſondern „ſelbige mit dem Kupfer dergeſtalt zuſammenhängt, „als ob es nur ein Stück und einerlei Metall „wäre.„ —

Ein königlich preußiſches Edikt, Berlin, vom 14ten April 1768, iſt der Braunſchweigiſchen ſo eben angeführten Verordnung vollkommen gleichlau- Königlich preuſiſches Edikt.

lautend, und auch die Kennzeichen einer guten Ueberzinnung werden auf gleiche Weiſe beſchrieben. *)

Königl. franzöſiſche Verfügung.

In der königlich franzöſiſchen Erklärung vom 4ten Oktober 1735, welche den 16ten May 1736, zugleich von dem Parlament eingeſchrieben worden iſt, ſind folgende die Geſundheit betreffende Artikel feſtgeſetzt.

„Wir befehlen neuntens, daß die Beſetzungen „(Garnitures) der Pfannen und übrigen Kupfergeſchirre, welche beſtimmt ſind das Feuer auszuhalten, aus geſchmiedetem (Forgé), nicht aber aus „geſchmolzenem Kupfer, zubereitet werden ſollen: „Bei Strafe von 30 Pfund für jedes Geſchirre.„

„Wir verbiethen dreizehntens, unter hundert „Pfund Strafe, jedem Kupferſchmiede und andern „Arbeiter, ſich bei ſeinem Geſchäfte je der weiſſen Lödung (der Zinnlödung) zu bedienen, wo das Ge„fäß beſtimmt iſt das Feuer auszuhalten: indem „dergleichen Geſchirre immer mit der ſtarken Lö„dung bearbeitet, und nicht einmal im Fall einer „Wiederausbeſſerung, mit der Zinnlödung geflicket „werden ſollen.„

„Wir verbiethen, vierzehntens, ausdrücklich, „und unter fünfhundert Pfund Strafe, einiges „Blei, es ſeye zu Brunnenarbeiten (boſſes de fon„taines), oder zu Beſetzung, Ueberziehung, der kup„fernen Pfannen, Koffe- und anderer Geſchirre, zu „gebrauchen; und ſollen auch die Hanen an den „Brunnen, ſo wie die Knöpfe ihrer Deckel, von der

*) Ab *Hohenthal*, Lib. de Politia; p. 96. §. XXXIII.

„der innern Seite mit einer Gegenplatte beleget und „gelöthet werden: ſo zwar, daß zu den größten „Brunnen nicht über ein halbes Pfund Zinn, zu „kleinern aber nicht über dieſes Verhältniß, zu „Hanen und Deckelknöpfen genommen werden „ſolle.„

„Wir befehlen, fünfzehntens, daß zukünftig „die Geſimſe der Brunnen, und die Einfaſſungen „und Ränfte der Keſſel, Töpfe, Kaſſerole, Becken „und überhaupt alle übrigen Geſchirre, ohne Aus„rede weder mit Eiſen, noch mit Blei, ſondern „mit meſſingenem Beſchläge, unter fünfhundert „Pfund Strafe beſetzt werden ſollen.„ *)

Unterm 11ten Auguſt 1773, ergieng eine kaiſerlich=königliche Verordnung zu Wien, vermög welcher den Kupferſchmieden und allen denen, die zu überzinnen befugt ſind, anbefohlen wird, die zu überzinnenden Gefäße mit lauterem Zinne, ohne allen Zuſatz von Blei zu überziehen; die Uebertreter ſollen zum erſtenmahl um 30 Rthlr., beim andern, mit Verluſt ihrer Handthierung geſtraft werden. Allem Unterſchleife zu begegnen, ſolle auf das überzinnte Gefäß jedesmahl der Nahme des Ueberzinners, und der Jahrgang geſchlagen werden. Kaiſerl. königliche Verordnung.

*) Ich begreife nicht, wozu dieſer Artikel, der doch unter ſo ſcharfer Strafe aufgegeben wird, dienen ſolle: da das Meſſing, obſchon weniger als Kupfer, doch auch ſeinen Grünſpan anſetzt, und das Eiſen weit vorzüglicher zu ſeyn ſcheint.

In dem Kurfürſtenthum Sachen wird den Kannengieſſern auf zehn Pfund Zinn, ein Pfund Blei als Zuſatz geſtattet. *) doch iſt ſonſt wohl verordnet, daß die Zinngieſſer kein Zinn auſſerhalb der ordentlichen Zinnwage kaufen und bei deſſen Verluſt an ſich bringen ſollen. So iſt ihnen auch bei ebenmäßigem Verluſt oder ſo viel Geldes, und noch 30 fl. Strafe verbothen, ungegattert und ungezeichnetes Zinn zu kaufen, zu verkaufen, oder damit zu handlen. **) Sie ſollen auf alle und jede Arbeit der Obrigkeit Wappen und ihre Zeichen ſchlagen, und was mit dem gewöhnlichen Stadt- oder Meiſterzeichen nicht bezeichnet iſt, mögen ſie wegnehmen, und die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen laſſen, welches ſie auch mit der Zinnarbeit thun können, ſo in der Probe nicht richtig befunden wird.***) Desgleichen ſollen die Hauſirer, Pfuſcher und Stöhrer, nebſt den ſogenanten, ihre Drehlade, Forme und Zeug mit ſich führende Italiäner, auf keine Weiſe mehr geduldet werden. ****)

§. 10.

Verſuch die Kupfergeſchirre gänzlich abzuſchaffen.

Man hat auch, um das Ueberzinnen völlig entbehren zu können, auf andere Mittel gedacht. Der Herr v. Juſti ſieht die Abſchaffung der Kupfergeſchirre für unſere Bergwerke als ſehr nachtheilig an,

*) Taxordn. 1622. Tit. Kandel- oder Zinngieſſer. C. A. P. II. p. 833.

**) Pat. 1609. §. 3. C. A. S. P. II. p. 239.

***) M. 1674. & D. Gottfr. Schmieders kurſächſ. Polizeiverfaſſung; S. 565.

****) l. c. S. 566.

an, und verwundert ſich ſehr, daß die ökonomiſchen Schweden, die mit den Deutſchen einerlei Beſchaffenheit in Betracht der vielen Kupferbergwerke haben zur Abſchaffung des Kupfergeſchirres ſchreiten. Obſchon er aber dieſen ökonomiſchen Grund für die Beibehaltung der Kupfergeſchirre für unzuhinreichend hält; ſo glaubt er doch, man könne die Zurichtung des Kupfers, wodurch es der Geſundheit weniger nachtheilig würde, nicht für unmöglich anſehen, und er räth daher, wie bei irdenen Geſchirren, zu einer Glaſur, die ihm zum erſtenmahle nicht übel gelungen ſeye. *) Eine gewiſſe Frau Dumazis, hat unlängſt eine Verſilberung der kupfernen Kochgeſchirre aufgebracht und zu deren freien Verfertigung ein Patent erhalten, welches den 7ten September 1781, von dem Parlament eingeſchrieben worden iſt.

Ich habe §. 2. gezeigt, daß überſilberte und ſogar übergoldete Kupfergefäße ſchon bei den Römern nicht unbekannt geweſen ſind. Das Patent der Frau Dumazis beſtellte zugleich einen zur beſonderen Prüfung der Gelder beſtimmten H. Racle, welcher ſämmtliche durch ſie überſilberte Gefäße jedesmahl unterſuchen, und, wenn ſie richtig befunden worden, mit ſeinem Zeichen und dem Beiſatz, trois deniers, verſehen ſolle. Drei deniers fein, machen ein Viertel Silber, oder, bei jeder Unze der zum Ueberſilbern beſtimmten Maſſe, müſſen, zu ſechs Quentchen Zinn, zwei Quentchen Silber genommen worden ſeyn.

*) Geſammte chymiſche Schriften, II. B. S. 131. ſq.

Obſchon nun aber die medizinische Facultät zu Paris, welcher die Unterſuchung dieſer Erfindung vorher überlaſſen worden war, von derſelben günſtig geurtheilt haben ſolle; *) ſo iſt doch zu bekannt daß das Silber ſelbſt, vermöge ſeiner beſtändigen Vermiſchung mit etwas Kupfer, die Erzeugung eines Grünſpans befördere: als daß ich nicht der bloſen, aber von dem lauterſten Zinne gemachten Ueberzinnung, ſo wie ſolche zu Braunſchweig 1766, von den Gebrüdern Gravenhorſt zuerſt bekannt gemacht worden iſt, **) den Vorzug laſſen ſollte; obſchon nicht zu vermuthen ſteht, daß jene koſtſpielige Art das Kupfergeſchirr mit Silber zu überziehen, ſo dauerhaft ſie auch angegeben wird, ſehr allgemein werden dürfte. Schon vor dieſer Entdeckung hatte man zu Paris eine ſogenannte königliche Küchengeſchirrfabrike, worinn das Kupfer mit einer Silberplatte beleget wurde, und es ſcheint nicht ſchwer dergleichen Privileges und Lettres patentes zu erhalten, bringt auch eben keinen ſo großen Schaden, ſolche zu ertheilen; wenn nur nicht die Obrikeit ihren Nahmen dazu hergibt, um eine blos neue, nichts, oder doch wenig verbeſſernde Erfindung für ſicher anzugeben, oder angeben zu laſſen: ein Fehler, welcher zwar dem Vortheile einer einzeln Fabrike ſehr behaget, aber zugleich die heimlichen Vergiftun-

*) Courier de l'Europe 1782. No. XXII.

**) Ausführliche Anweiſung zur Verzinnung der kupfernen, meſſingenen und eiſernen Gefäße mit reinem engliſchen Zinne.

giftungen durch Grünſpan, wegen der gegen ſolche ertheilten Beruhigung, ſehr vermehren muß*)

Weit vorzüglicher bleibt immer die Erfindung, das Kupfer mit geſchlagenem Eiſen vollkommen zu überziehen und ſo ein doppeltes Gefäße: auswendig von Kupfer, inwendig von Eiſen zu liefern, in welchem alle Speiſen und Getränke, ohne alle Gefahr für die Geſundheit, gekochet werden können. Zwar löſen die ſauren Dinge das Eiſen in etwas auf, wodurch dann einiger Vitriolgeſchmack entſteht und manchmahl einige Speiſen ihre weiſſe natürliche Farbe in etwas verlieren: allein dieſe Auflöſung des Eiſens iſt ſo unbeträchtlich, und dabei ſo wenig ungeſund, daß, wenn ſolche auch durch einige Sorgfalt und Reinlichkeit nicht könnte verhindert werden, das Publikum doch unendlich von dem Wechſel ſolcher mit

*) Von dieſer *Manufacture Royale de batterie de Cuiſine et Vaiſſelle de Table, de cuivre, doublée d'Argent fin, à l'Hôtel de fer, rue Beaubourg par privilége enregiſtré au parlement et à la cour des Monnoies*, *d'apres le rapport fait par les Commiſſaires de l'Academie*, heißet es: Cette vaiſſelle ſe vend au maré ſelon le tarif ſuivant, contrôle compris, à un troiſieme, 36 Liv. à un quartrieme, 28 Liv. à un cinquieme, 22 Liv. à un ſixieme, 19 Liv. — La façon coute auſſi cher que pour les morceaux *d'orfèverie*: de maniere que *c'eſt une duperie* d'en acheter de cette éſpece: on voit qu'il n'y-a presque rien à gagne, *et que l'on a toujours de déſagrément de manger dans du cuivre.* Il y a encore une autre Manufacture à *Popincourt.* - *Etat de Mêdicine; année* 1776. p. 217.

mit Eiſen überzogenen Gefäße gegen alle überzinnte Kupfergeſchirre, gewinnen würde. Die eiſernen, mit feinem Zinne überzogenen Küchengefäße, welche ſeit einiger Zeit zu Neuwied verfertigt werden, fär- ben die in ſolchen zubereiteten Speiſen ſo wenig; und ich habe ſelbſt, aus bloſen überzinnten Eiſengeſchir- ren ſo lange eine, weder an Farbe, noch an gutem Geſchmack verſchmählerte Nahrung genoſſen, daß ich gar nicht ſehe, warum die Eiſengeſchirre, beſonders die Neuwiediſchen, nicht mehr, den ſo gefährlichen überzinnten Kupfergefäßen vorgezogen werden. Auch die eiſernen überzinnten Küchengeſchirre haben ihren beſondern, und vielleicht vorzüglichſten Werth, ſeit dem la Folie die Art erfunden hat, den Zink ſo dauerhaft feſt und auf das Eiſen zu ſetzen, daß die Gefäße nicht nur eine Politur annehmen wie Sil- ber, ſondern auch mit Sande geſcheuert werden können.

§. II.

Was hier zu wünſchen bleibe.

Aus allem dieſem ſieht man, daß man den Wunſch noch nicht aufgegeben, das ſo ſchädlich er- wieſene Kupfer, entweder mit einem unſchädlichen Ueberzuge vor der Wirkuug der Speiſen zu bedecken; oder das heimtückiſche Metall wohl gar aus unſern Küchen zu verbannen. Ein Arzt muß, in Betracht der bisherigen Unzulänglichkeit des erſtern, das lez- tere wünſchen, ſo ſehr auch dieſes manchen mit Kup- ferbergwerken verſehenen Provinzen beſchwerlich zu fallen ſcheinen dürfte. Das Kupfer iſt auf ſo man- cherlei Weiſe brauchbar, daß ich eine ökonomiſche

Urſache allerdings für unzureichend anſehe, wenn die Frage von einem ſo großen Endzwecke iſt, als die Abwendung ſo vieler von den Kupfergeſchirren beobachteten giftartigen Zufälle. Geſetzt auch, es wäre hier und dort in Erzählung derſelben von manchen Schriftſtellern etwas übertrieben worden: ſo iſt doch der Nachtheil durch unwiderſprechliche Geſchichten ſo erwieſen, daß ich es an einem Haupttheile hätte hier fehlen laſſen müſſen, wenn ich nicht geſuchet hätte, dieſen Gegenſtand hier ſeiner Würde gemäß abzuhandeln und neuerdings auf eine beſſere Aufſicht auf denſelben anzutragen.

Sehr zu wünſchen wäre es, daß Deutſchland ſich einmahl mit ſeinem inländiſchen, mit dem ſächſiſchen und böhmiſchen Zinne, begnügte, und für überzeugt halten wollte, daß eine ſorgfältigere Läuterung, demſelben eben den Grad der Güte beibringen würde, als man dem engliſchen beimißt. *) Dann erſt könnte Vorſehung geſchehen, daß das Zinn, ſo viel möglich, ohne Zuſatz geliefert und verarbeitet würde: und man könnte ſich gegen den eitlen Klang und Silberglanz fremder Zinne, mit der Verſicherung ſchadlos halten, daß unter dem einheimiſchen nichts giftartiges verborgen ſtecke.

So genau aber auch das Zinn geläutert werden mag, ſo reichet ſolches doch nie hin, daſſelbe von allen arſenikaliſchen Theilen zu reinigen, wenn man es nicht zu Aſche brennet und durch Zuſatz eines fetten

*) Lehrbegriff ſämmtlicher ökonomiſcher und Cameralwiſſenſchaften, von Pfeiffer. III. B. 2ter. Theil, l. c.

fetten Körpers wieder herſtellet; auf welche Weiſe das Arſenikum am ſicherſten vertrieben wird. Inzwiſchen, wenn dieſes Mittel vielleicht zu koſtſpielig ſcheinen ſollte; ſo kann uns auf der andern Seite der Umſtand beruhigen, daß das Zinn wegen ſeinen arſenikaliſchen Beſtandtheilen niemanden ſo leicht ſchädlich werde; da in ganz zinnernen Geſchirren nicht leicht etwas aufgekocht wird, und folglich jene nicht in die Speiſen überzugehen pflegen, in blos überzinnten Gefäßen hingegen das Verhältniß derſelben zu geringe iſt. Doch hat man, wie auch ich oben angeführt habe, Beiſpiele von Eiern, welche einige Stunden auf zinnernen Tellern ſtehen geblieben waren, und da ſie hierauf genoſſen worden, Eckel, Zucken, Erbrechen, verurſacht haben: wie dann die ſchwarzen Flecken auf eben dieſen Tellern, deutliche Beweiſe einer durch die Eier geſchehenen Auflöſung des Arſeniks geben konnten. Auf den Rändern der zinnernen Schüſſeln, worinn man Suppen über glühenden Kohlen eine Zeitlang aufwallen läßt, ſagt Zückert, kann man, inſofern die Feuchtigkeit die Ränder berührt, ſehr leicht eine Verdickung wahrnehmen, die durch eine mehrere Schärfe den Geſchmack reitzet, und man wird hie und da graue Flecken ſehen die von geſchehener Auflöſung zeugen. *)

Wegen dieſer Urſache wünſchte Büchner die Verbannung zinnerner Salzbüchſen und Becher; und Model verwarf mit Nachdruck die Milchgefäße aus

*) S. Zückert, l. c. S. 241. ſq.

aus Zinn, wovon ich anderwärts auch Meldung gethan habe. Dieß ſind jedoch Dinge, ſo die Polizey nicht wohl für eine Bewegurſache zur Abſchaffung des gewöhnlichen zinnernen Küchengeräthes anſehen kann; indem ſie ſich damit begnüget, daß das Publikum, in Kalendern und Wochenblättern, vor dem Nachtheil jener aus bloſer Nachläßigkeit oder Unwiſſenheit entſtehenden Unglücksfälle, gewarnet, ſonſt aber aller Bleizuſatz nicht nur bei dem Ueberzinnen, ſondern ſelbſt bei Schüſſeln und Tellern von Zinne vermieden werde. Dieſe Aufſicht wird nun allerdings dieſe zinnernen Geſchirre theurer machen und manche Haushaltung nöthigen, ſolchen zu entſagen; allein wenn es auch wahr iſt, daß die irdenen Geſchirre, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, theurer zu ſtehen kommen, als metallene Gefäße; ſo iſt doch das Geſunde von jenen ein allzugroßer Vorzug als daß der Preis das Verboth halbbleierner Gefäße, wie die mehrſten zinnernen Geſchirre gemeiner Leute ſind, hintertreiben ſollte.

§. 12.

Allein, auch die irdenen Gefäße ſind nicht alle ganz frei von Schädlichkeit. „Nachdem man die „Kunſt gelernt, ſagt Model, mit Sand und Blei, „auch wohl ſalzartigen Körpern eine ſehr leicht flüſſi„ge Glasart zu machen, die man Glaſur nennet, „und damit irdene Gefäße überzieht, um dadurch „die ſchlecht gebrannten irdenen Gefäße von langer „Dauer zu machen; ſo hat das Blei, unter dieſer „Geſtalt, ohne daß viele nicht einmahl einen Verdacht

Von irdenen Geſchirren.

„dacht auf daſſelbe werfen, die ſchönſte Gelegenheit „ſeine Rolle zu ſpielen. Und da es ſich faſt in allen „flüſſigen Dingen, als Oehl, Milch, allen thieriſchen „Fetten und vegetabiliſchen ſäuerlichen Dingen, ja „in Salzen von allerley Arten auflöſet; ſo iſt kein „Wunder, wenn man in vielen ökonomiſchen Büchern „von Verderbung der Milch, der Butter und tauſend „andern Dingen in irdenen Gefäßen Klagen lieſet, „und darüber allerhand weit hergeſuchte Urſachen „angeben ſieht: ohne zu muthmaßen, daß die Ur„ſache ſo nahe ſey.„ *) Hardy berichtet eine, von einer glaubwürdigen Perſon an den D. Fotbergill eingeſchickte Geſchichte: Zwei Pächter aus der Grafſchaft Cornwallis hatten etwas Cyders für ihre Schnitter angekauft. Dieſer Trank ſchlug den Arbeitern des einen Käufers ſehr wohl, jenen des andern hingegen ſo übel zu, daß alle dieſe mehr oder weniger mit der Bleikolik befallen wurden. Es war weder in dem Cyder, noch in deſſen Menge ein Unterſchied, und auch die Schnitter arbeiteten auf dem nähmlichen Felde zur gleichen Zeit. Der ganze Unterſchied beſtand darinn: daß der eine Pachter ſeinen Cyder allzeit in holzenen Fäßchen, der andere aber immer in einem irdenen, mit Glaſur überzogenen Kruge auf das Feld geſchickt hatten. Hardy ſtellet über dieſen Zufall, wichtige Betrachtungen an. Die Malerkolik, ſagt er, fällt meiſtens nur die niederſte Klaſſe von Bürgern an; es war alſo natürlich, auf eine genaue Unterſuchung der

Nachtheil der glaſirten Gefäße.

*) Kleine Schriften; S. 11.

der bei dieſen üblichſten Gefäße zu verfallen. Ich ſahe bald ein, daß hier zu Lande die glaſirten Erdgeſchirre die gewöhnlichſten, wo nicht die einzigen ſind, deren ſich das Volk bedient, um ſein Getränk an Ort und Ende zu tragen und aus ſolchen zu genießen. Als ich das Verhältniß des Bleies in der Glaſur unterſuchte, fand ich mit Verwunderung, daß beinahe eine Unze davon zu einem Maßkruge erforderlich ſeye. *) Er goß eine Maß friſch gepreßten Moſtes in ein glaſirtes Erdengeſchirre, und ließ ſolchen ſechs Stunden lang darinn ſtehen. Einige Tropfen der ſympathetiſchen Tinte unter ein Glas voll dieſes Moſtes gethan, machte eine dunkle Wolke darinn. Nach zwölf Stunden ward die Wolke dunkler und in kurzer Zeit der Moſt trübe. nach vier und zwanzig Stunden gab derſelbe eine leberfarbige Wolke, welche, da man ſie mit einem Stückchen Holz umrührte, ſogleich die ganze Feuchtigkeit eben ſo färbte. Sämmtliche Proben wurden mit einem und dem nähmlichen Moſte, welchen man in einem gläßernen Gefäße aufbewahret hatte, vorgenommen, ohne daß die geringſte Veränderung wahrzunehmen geweſen wäre. Zwei Maß Cyder der vor zwei

*) Die gewöhnliche Töpferglaſur beſteht aus einer Miſchung von 50 Pfund reinem guten Sand, 70 Pfund Bleiaſche, 30 Pf. Holzaſche, und 12 Pf. Küchenſalz. Dieſe Stücke läßt man in einem Keſſel zergehen und macht einen Kuchen davon, deſſen man ſich zum Ueberziehen der Töpferwaare bedient. Krünitz ökonomiſche Encyclop. 18. Theil, S. 774.

zwei Monathen gepreßt worden war, ließ man in einem ſchon gebrauchten glaſirten Erdgeſchirre zwei Stunden lang ſtehen. Die Farbe änderte ſich beträchtlich auf das Eintröpfeln der Weinprobe. Dieſer Verſuch ward in dem Zwiſchenraum von drei bis acht Stunden wiederholt und die Veränderung die der Moſt jedesmahl hiervon an ſeiner Farbe gelitten, konnte für ſich allein ſchon die Zeit beſtimmen, während welcher der Cyder in dem Geſchirre geſtanden hatte. Der, ſo acht Stunden geſtanden hatte, bekam die Farbe eines Maderaweins, und ſo ſtieg die Höhe der Farbe nach Verhältniß der längeren Aufbewahrung. Noch iſt zu bemerken, daß der Moſt und Cyder, noch ehe ſie in dieſe Geſchirre kamen, mit der Weinprobe unterſucht, und rein befunden worden ſind. Man ließ jetzt noch eine Maß Cyders in einen glaſirten Hafen von Erde beinahe zum Sieden bringen und gegen 20 Minuten über dem Feuer ſtehen. Die Weinprobe verrieth hier ſo viel Blei, als wenn der Cyder achtzehn Stunden lang in vorigen Verſuchen geſtanden hätte. Man bewegte eine Maß Cyders in einem ſolchen Geſchirre ſo ſtark ungefähr, als die Bewegung deſſelben, wenn er über Feld getragen wurde, ſeyn könnte: und man fand bei der Probe, daß ſo viel Blei aufgelößt worden wäre, als geſchehen wäre, wenn der Cyder zwei bis drei Stunden geſtanden hätte. *) Jede

*) A candid examination of What had been avanced on the colik of Poitou and devon-ſhire. S. Gazette ſalutaire, année 1778. No. XXXI. ſq.

Jede Säure aber, wenn ſie heiß wird, oder in glaſirten Erdengeſchirren lange ſtehen bleibt, zerſtöret nach und nach die Bleiglaſur von dieſen und verwandelt ſolche in einen Bleizucker, welcher die Säure der Speiſen zwar in etwas mildert, allein in die Länge nicht ohne Nachtheil auf die Geſundheit genoſſen werden kann. *) Mehrere Perſonen aßen von einem Käſe, der mit Salz und Pfeffer angemacht und in einem alten glaſirten Topfe aufbewahret worden war. Sogleich kamen bei allen Magenſchmerzen, Bauchgrimmen, Erbrechen, Schwindel, Zuckungen und Erſtickungen, welche die geſchwindeſte Hülfe nöthig machten. **)

Die Frucht- oder Obſttorten, welche man in glaſirten irdenen Pfannen backet, brauchen weniger Zucker, um recht ſüße zu ſchmecken, als in andern Geſchirren zubereitet: allein man genießt dabei eine gefährliche Bleiauflöſung.

Wenn die Töpfer von dem Bleie, oder ſeiner Aſche, ſagt Krünitz nur ſo wenig zuſetzten, als höchſtens nöthig iſt, die übrigen Materien leichter in Fluß zu bringen; ſo würde das Bleiglas durch das Uebergewicht der Kieſelerde gegen die auflöſende Kraft ſaurer und fetter Flüſſigkeiten geſchützt ſeyn: gemeiniglich aber nehmen ſie ſo viel Blei oder Bleikalk, daß dieſes weit die Oberhand hat, und bereiten dadurch ihren Nebenmenſchen eine neue Quelle von Unglück,

*) Hannöverſche Beiträge vom Jahr 1760. 30tes St. S. 473. ſq.

**) Gazette ſalutaire année 1766.

glück, wo ſie nichts weniger vermutheten, weil ſie ſich bei dem Gebrauche des irdenen Geſchirres, anſtatt des kupfernen, oder zinnernen ſicher zu ſeyn glauben: wozu auch noch das Glas des Spiesglaſes, welches zu einigen gelben und rothen Glaſuren kommt, das ſeinige beiträgt. *)

Es iſt gar nicht unmöglich, daß man die Glaſur, welche, bei den irdenen Geſchirren, wegen dem Thongeſchmack, ſo ſie, ohne jene, den Speiſen geben, unentbehrlich iſt, auch aus einer andern Materie, als die mit einem ſo ſchädlichen Bleizuſatze, verfertigte: und dieß wäre einmahl ein Gegenſtand akademiſcher Fragen, deren Nutzen von dem Publikum weniger bezweifelt werden müßte, als ſo viele andere, wovon die beſte Auflöſung oft lange den ausgeſetzten Preis nicht wieder zu ertragen ſcheint. An der Werra über Oberrode gräbt man einen Sand, in Stücken, der weder thon- noch kalkartige Theile führet, und in einem heftigen Feuer ohne Zuſatz zu Glaſe wird. Mit gleichviel Salpeter gemiſcht, läßt er ſich in einer gelinden Hitze dazu ſchmelzen: das Glas iſt halb durchſichtig, milchfarbigt, locker, und ſchlägt Feuer. Dieſen Sand nennen die Einwohner Glaſurſand, und er iſt ein beſonderer Tripel, den man für den gewöhnlichen einführen könnte. Weſtfeld hat verſchiedene Pflanzen- und ſelbſt mineraliſche Säuren in Hedemundiſchen, irdenen Gefäßen, die Glaſur unangegriffen geſehen und er vermuthet, daß der Sand, den

*) Oekonomiſche Encyclopädie, XVIII. Theil, S. 784.

den die Töpfer da unter die Silberglätte miſchen, ihrer Glaſur dieſe vortheilhafte Eigenſchaft beibringe. Er nahm zwei heſſiſche Schmelztiegel und beſtrich die innere Fläche des erſten mit dem Tripel, den zweiten nicht: als ſie aus dem Feuer kamen, war den erſte völlig weißlicht glaſuret, der andere gar nicht. *) Auch einige engliſche Töpfer ſetzen ihrer Glaſur keine Silberglätte zu, und bedienen ſich zu ihren Arbeiten eines Thons, der ſich in einem gelinden Feuer ganz weiß und hart brennet, im Schmelzfeuer aber in ein dunkelgrünes Glas verwandelt. **) Es iſt alſo kein Zweifel übrig, daß ein wenig Aufmunterung abſeiten der Obrigkeit, die Erfindung mehrerer ſolcher Erdarten befördern und ſo die mehrſten Gegenden mit einer Glaſur verſehen würden, von welcher ein ſo ſchädlicher Zuſatz, als das Blei, iſt, mit größtem Erfolge ausgeſchloſſen wäre.

§. 13.

Hauptſächliche Vorkehrungen in Betreff der Küchengeſchirre.

Die Polizei kann aber jetzt noch, nnd bis dahin, daß das Publikum ſich aus eigener Ueberzeugung dazu entſchließe; den ſchlecht überzinnten Kupfergeſchirren, den halb bleiernen Zinngefäßen u. d. gl. zu entſagen, vielmehr nicht thun, als daß ſie nützliche Verbeſſerungen in ſo unentbehrlichem Hausgeräthe, auf das ſorgfältigſte befördere; daß ſie den Preis der von dem Geſundheitrathe des Landes geprüften und für gut befundenen Geſchirre, ſo viel möglich, in ein Verhältniß mit den Vermögensumſtän-

*) Hannöverſches Magazin, v. J. 1766. 43. St.

**) Krünitz, ökonomiſche Encyclopädie l. c. S. 788.

ſtänden des Mittelmannes ſtellen laſſe und folglich von den Erfindern und Verkäufern ſolcher Geräthſchaften, geringere Abgaben beziehe, ꝛc.; daß ſie, nach den oben angeführten Verordnungen, die Kupferſchmiede ſtrengſtens dazu anhalte, daß ſie ſich in der Kunſt, ohne Bleizuſatz zu überzinnen, genaue Kenntniß eigen machen und nie eines ſolchen bedienen mögen; daß kein anderes Zinngeſchirre im Lande verfertigt oder umgeſchmelzet werde, als für deſſen Reinheit der Künſtler mit Beiſetzung ſeines kennbaren Zeichens und allenfalls auch des Jahres, worinn ſolches verarbeitet worden, ſtehen könne; daß endlich das Publikum in gemeinen, ſogenannten Wochenblättern, und in Kalendern, von dem Nachtheil wohl und öfters unterrichtet werde, welches von ſcharfen oder ſäuerlichten, fetten, in Kupfergefäßen gekochten, und in ſchlechtem Zinne, und ſtark glaſurten irdenen Geſchirren aufbewahrten Speiſen und Getränken beobachtet worden ſind; und endlich daß ſie öffentliche Schenken, Garküchen Apotheken u. d. gl. Häuſer, in welchem Speiße und Trank verkäuflich ſind, öfters und unverſehens der genaueſten Prüfung ihres Küchengeräthes unterwerfe und da die geringſte Verunreinigung der Kupfergeſchirre, den geringſten Anſatz eines gefährlichen Grünſpans ſcharf ahnden laſſe.

§. 14.

Von, in Kupfergeſchirren grünabgeſottenen Pflanzen, Früchten Hülſen.

Am wenigſten ſollte man den Verkauf ſolcher abgeſottenen Pflanzen irgendwo dulden, die, um daß ſie eine ſchöne hellgrüne Farbe erhalten mögen, in

in Eſſig eingeweichet werden, welcher in unüberzinnten kupfernen Geſchirren abgeſotten worden iſt. Die Gurken werden an vielen Orten mit Eſſig und Salz angemacht, in kupfernen Gefäßen eine Zeitlang aufbewahrt, in welchen ſie eine ſehr angenehme hochgrüne Farbe annehmen, welche aber von einer wirklichen Auflöſung des Grünſpans in dem eingeſogenen Eſſig zeuget. Auch die grünen Bohnen, pflegt man, um ſie friſch ausſehen zu machen, auf obige Weiſe zu behandeln; und ſo wird den Menſchen, ohne daß ſie ſich deſſen verſehen, blos des äuſſeren Anſehens halben, ein gefährliches Gift zubereitet, das, in die Länge genoſſen, viele von ihnen ſehr unglücklich macht.

Oeſterreichiſche Verordnung wegen grünen Gurken.

Sehr weißlich hat dennoch die öſterreichiſche Regierung erſt in gegenwärtigem Jahre, auf die Vorſtellung der Wiener mediziniſchen Fakultät, nicht nur den daſigen Gurkenhändlern, Wirthen, Greißlern, den fernern Verkauf der Gurken verbothen, welche, eine hochgrüne Farbe zu erhalten, in Eſſig gelegt worden, der in unverzinnten kupfernen Geſchirren geſotten ward; ſondern hat auch die erwähnte Art der Zubereitung nachdrücklich und bei ſchwerſter Strafe unterſagt. Den Marktrichtern aber wird aufgetragen, alle dergleichen zu Markte gebrachte Gurken, die man an der hochgrünen Farbe leicht erkennen kann, ſogleich den Verkäufern wegzunehmen: wobei zugleich das Publikum gewarnet ward, ſich ſelbſt vor dergleichen ſchädlichen Gebräuchen wohl zu hüten.

§. 15.

Nöthige Warnung des Publikums vor jedem Unglücke.

Und da endlich nichts auf die Gemüther der Menſchen mehr Eindruck zu machen pflegt, als die Erfahrung; ſo geſchieht jederzeit wohl daran, wenn man das Unglück, welches einer oder der andern Haushaltung aus Vernachläßigung der nöthigen Aufſicht und Reinlichkeit in Betracht der Kupfergeſchirre und anderer Gefäße zugeſtoſſen iſt, wie ich eben geſagt habe, zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt macht und die Aerzte aufmuntert, ihre hierüber geſchöpften Erfahrungen allgemein zu machen, damit auf dieſe Weiſe die Behutſamkeit einzler Bürger in dieſem Stücke erſetzen lerne, was der Polizei durch Befehle zu ordnen unmöglich iſt.

Dritte Abtheilung,

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Je vous laiſſe en mourant deux grands Méde-
cins: la diéte et l'eau!

Du Moulin.

---

§. 1.

Die Unmäßigkeit erzeugt die meiſten Krankheiten.

Die Menſchen haben Urſache, das Glück aller übrigen Thiere in Rückſicht auf die Beſtändigkeit ihres Wohlſeyns und der uneingeſchränkten Fertigkeit zu allen und jeden Lebensverrichtungen, zu beneiden: aber wir ſind ſehr ungerecht, wenn wir dieſen wichtigen Unterſchied zwiſchen uns und andern lebendigen Geſchöpfen, auf Rechnung der Mutter Natur ſchreiben und nicht auf die Urſache zurückſehen, welcher wir dieſe unglückliche Enterbung von ſo äußerſt wichtigen Naturgaben zuzuſchreiben haben. Bis auf dieſe Stunde wandern alle Thiere, außer den Menſchen, noch auf dem, ihnen bei der Schöpfung angewieſenen Pfade, ohne allen Anſpruch auf ein beſſeres Schickſal, ruhig fort, und erreichen das Ziel ihres Lebens mit einer, nur durch äußere Zufälle zuweilen geſtörten Sicherheit, gegen welche die gewöhnliche Sterblichkeit, der in großen Geſellſchaften beiſammenwohnenden Menſchen, eine anhaltende Peſt genannt werden könnte. Unſere Unmäßigkeit und die Gewalt unſerer Leidenſchaften, haben

uns, vermuthlich auf immer, des vornehmſten Kleinodes, womit der Schöpfer jedes Geſchöpfe ſogleich bei ſeiner Werdung beſchenkt, auf eine grauſame Weiſe beraubet, und unſer Loos iſt, gleich von den erſten Jahren unſerer Kindheit, die wir unter den Händen unwiſſender, oder überkluger, Erzieher durchſeufzen, bis in unſer frühzeitiges Alter, Schmerz und Krankheit. Die billigſten Aerzte haben eingeſtanden, daß die Natur ſelbſten, an den vielen Zufällen, welchen wir uns jetzt ausgeſetzt ſehen, den wenigſten Antheil habe, und daß die meiſten Krankheiten mehr nicht ſind, als ein ewiges Geſchäft unſerer, ohne Unterlaß von übertriebenen Leidenſchaften beſtürmten, und gegen ſelbſtige Angriffe ſich vertheidigenden Natur. Man ziehe die Zufälle, welche von der Unmäßigkeit ihren erſten Urſprung nehmen, von der Summe aller menſchlichen Gebrechen, unpartheiiſch ab: ſo wird die Anzahl der noch übrigen Krankheiten, auf wenige phyſiſche Uebel hinaus laufen, welche die Vergänglichkeit unſeres Körpers, und ſeine anderweiten Beſtimmungen in der Natur, nöthig gemacht haben.

§. 2.

Sie iſt die Stifterin der Arzneikunſt.

Dieſer Verfall unſerer Natur, hat uns auf Mittel denken gelehret, deren Erfindung die Menſchheit im Ganzen, vielleicht theurer zu ſtehen kommt, als das Uebel ſelbſten. Die Kunſt ſelbſt gemachte Krankheiten wieder zu heilen, wie viele Opfer koſtete ſie die Menſchheit, bis ſie nur zu derjenigen Mittelmäßigkeit gekommen iſt, die ihr den Nahmen einer

einer Wiſſenſchaft geben konnte! So hatten jetzt die Menſchen ſtatt eines Uebels, zwei: Krankheiten und Aerzte; beide, Kinder der Unmäßigkeit und des geſtiegenen Luxus. Man hat aber wohl unrecht, dieſe Heilkunſt jetzt noch zu verwünſchen, nachdem ſie einmahl unter ſo vielen Schmerzen gezeugt worden iſt, und man ſollte ſich nicht mit Rouſſeau an der Fakultät vergreifen, wenn man zu dem Werke ihrer Hände ſo ſchlechte Materialen liefert und, auf muthwilliger weiſe zerrütteten Eingeweiden, ein feſtes Gebäude der Geſundheit von ihr aufgeführt wiſſen will. Wir ſind nun einmahl in dem Beſitze einer uneingeſchränkten Herrſchaft über ein Geſchlecht, das lieber ſich unter die demüthigen, als ſeinen Gelüſten entſagen will: was findet ſich da wohl noch gegen uns zu errinnern? . . . . Vielleicht daß wir unſere Wiſſenſchaft mit mehrerem Fleiße treiben, daß wir den Hypotheſen entſagen, und die Natur mehr ſtudieren ſollten? . . . wohl! . . . man will ſagen, man hätte ſich die Arzneikunſt ohne Aerzte gewünſcht? . . . und ſo ſeye mir, Rechtsgelehrtheit und Theologie, willkommen, ſo ſehr oft ſich auch beide, mit der Menſchheit abgeworfen haben mögen!

§. 3.

Redliches Verfahren der Aerzte.

Die Aerzte müßen ſich vor den Augen der Welt, gegen alle Vorwürfe der Eigennützigkeit, lange dadurch gerechfertiget haben, daß ſie, gegen ihren eigenen Vortheil, die Gründe ihrer Wiſſenſchaft laut gelehret, und wegen den täglichen Urſachen zu den wichtigſten Krankheiten, das ehrſame Publikum einſtim-

ſtimmig gewarnet haben. Wenn dieſes nicht hören will, warum fährt man fort auf die Aerzte zu pochen, und ihnen mit Plinius nachzurufen: ſiehe da! . . . ſie leben von unſerm Untergang! . . . ?

§. 4.

Wichtigkeit der in dieſer Abtheilung abzuhandelnden Gegenſtände.

Wenn aber das Publikum ſeinen Vortheil nicht zu erkennen weiß; ſo ſind die Vormünder, die Obrigkeiten noch übrig, an die ſich die Aerzte wenden mögen; nnd in dieſer Abſicht lege ich folgende Abſchnitte ihrer Beurtheilung mit einem Gefühle von einer, auch meinen ſämmtlichen Amtsbrüdern zur Rechtfertigung gedeihenden Beruhigung vor. Die öffentliche Unmäßigkeit, die Schwelgereien einer ganzen Nation und die Mängel der den Körper verſtümmelnden ungeſunden Kleidertracht, ſind nicht mehr der Fehler des einzeln Bürgers: ihre Folgen können demnach nicht mehr mit ſchwachen Mitteln gedämpft werden, ſondern ſie erfordern die ſtärkere Hand eines obrigkeitlichen Arztes, der, wenn er gleichwohl zuläßt, daß ein Mitglied der Geſellſchaft ſich im Dunkeln im Weine ertränke, doch nicht leiden kann, daß ein ganzes Volk alle ſeine natürliche Vorzüge verſchwelge. Ich ſehe demnach folgende Errinnernngen als wichtig genug an, um ſie der Aufmerkſamkeit der Polizeivorſteher vorzüglich zu empfehlen: und ich denke, daß wenn man dieſe Quelle des Unglücks in einer Republik nicht, ſo viel möglich, auszutrocknen gedenken wollte, alles übrige Unternehmen der Polizei in Betreff der öffentlichen Geſundheitspflege, von keinem ſehr großen Belange ſeyn dürfte.

Der

Der dritten Abtheilung, erſter Abſchnitt.

Von der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken.

Hinc ſubitæ mortes, atque inteſtata Senectus!
JUVENAL. ſat. VI. Lib. 8.

---

§. 1.

Abſicht des gegenwärtigen Abſchnittes

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizei wegen den verſchiednen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von ſelbſt die Betrachtung der gegen die Schwelgerei im Eſſen und Trinken erforderlichen Maßregeln. Ich kann mir hier gewiß nicht vornehmen, meinen Leſern einen Traktat über dasjenige, ſo ſie eſſen oder nicht eſſen ſollen vorzulegen; ſondern meine Abſicht zielet blos dahin, dem Staate begreiflich zu machen: daß wenn es dem einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig iſt, ſich eine Ueberladung zu geſtatten; das gemeine Weſen nicht mit gleichgültigem Auge ſehen könne, daß dieſer Leichtſinn zu einem Fehler der Nation werde; und daß die Mäßigungsgeſetze im Großen etwas ganz anders, als im Kleinen die diätiſchen Vorſchriften des, manchmahl ohne Ahndung nicht befolgten, Arztes, ſind. Dieſem, indem er ſeinen Mitbürgern die Nüchternheit vorpredigt, geht es allerdings wie

jenen

jenen, ſo die Weisheit lehren und ſelbſt nicht weiſe ſind. Wenn man inzwiſchen, in einer launigten Anwandlung und bei jugendlichem Körper, über beide ſpötteln darf; ſo hat man oft nach wenigen Jahren die unverhoffte Gelegenheit zu fühlen, was man nicht glauben wollte, daß nähmlich die Fehler des Lehrers nicht auch ſeine Lehren fehlerhaft oder unwahr machen können.

§. 2.

Einfluß der Schwelgerei auf die Geſundheit.

Man gebe mir das männlichſte Volk, ſeine Geſundheit ſoll wie die der erſten Menſchen ihre ſeyn, die gleich den Thieren eine einfache Koſt führten und von wenigen moraliſchen und phyſiſchen Uebeln etwas wußten; ich will noch vor meinem natürlichen Ende alle Sehnen dieſer Nation abgeſpannt und ihre beſte Anlage in die ſchlimmſte verwandelt ſehen, wenn ein Feind dieſes Geſchlechts den Vortheil gefunden hat, die natürliche einfache Nahrung zu verdrängen, und ſie mit einer allgemeinen und anhaltenden Schwelgerei zu verwechſeln. Man hat eingeſtehen müſſen, daß die größten Reiche allemahl ihrem Untergange am nächſten gekommen waren, wenn der Luxus, und beſonders die Verſchwendung in den Nahrungsmitteln, zum Höchſten geſtiegen waren. Nicht eben daß der größere Aufwand allein den Sturz befördert habe; denn, obſchon ein Vielfraß mehr aufzehrt, als ein ordentlicher Menſch, und ein unmäßiges Volk, gegen einer nüchternen Nation, ſeinen jährlichen Vorrath noch einmahl ſo frühe verzehrt; ſo leidet doch die ärmere Klaſſe in eben dem Verhältniſſe

mehr

mehr Noth und Abgang, nach welchem der Praſſer verſchwendet, und ſie erhungert wieder einen Theil des von jenem verſchlungenen Antheils . . . . . ſondern die Entnervung derjenigen, welche mit ihrem Muthe das Vaterland zu vertheidigen. oder wenigſtens andere zu deſſen Vertheidigung anzuführen haben; die Abartung derjenigen, welche, um ihre Geiſtes Kräfte zum Nutzen des Staates nach Erfordern verwenden zu können, eines geſunden Körpers bedürfen, und endlich die Verzärtlung aller derjenigen, deren Daſeyn einen nähern Bezug auf das gegenwärtige Wohl des Gemeinenweſens hat; dieſe ſtürzen ganze Reiche in ihr voriges Nichts zurück, und machen die Söhne der Ländereroberer, zu den elendeſten Sclaven der Aerzte. „Die Vielheit unter den Speiſen, ſagt Sokrates, erzeuget „die Unmäßigkeit, dieſe aber Krankheiten. Sobald „in einem Staate die Unnüchternheit einreiſſet und „Krankheiten umhergehen, werden da nicht die Buden der Aerzte, und Rechtsgelehrten geöffnet, beide Künſte ernähret und blühend gemacht? — „Kannſt du alſo wohl einen beſſern Beweis einer „ſchlechten Erziehung und der gewiſſeſten Unſittlichkeit verlangen, als wenn es ſo weit in einem Staate gekommen iſt, daß nicht nur Leute von einer „niedern Geburt und Erziehung, ſondern ſelbſt Menſchen, die ſich auf ihre Herkunft und genoſſenen „Unterricht vieles zu gut thun, von Aerzten und „berühmten Rechtsgelehrten abhängen? Iſt es nicht „erbärmlich und ein Zeichen des größten Leichtſinnes, wenn

„wenn ſich Menſchen von ihren Leidenſchaften ſo in „die Enge treiben laſſen, daß ſie auf alle eigene Vor„züge vergeſſen und unter der Ruthe fremder Rich„ter und Herrn ſtehen müſſen? Wie ſchändlich iſt es „doch, daß die Menſchen, nicht zur Heilung „der Wunden und unvermeidlichen Verletzungen, „die von Fehlern der Luft und der Witterung „herrühren, allein der Aerzte bedürfen, ſondern auch „noch Krankheiten, ſo aus Ueberladung, Unmäßig„keit und Müßiggang entſtanden ſind, von ihm hei„len laſſen müſſen! . . . „ *)

Die Krankheiten ſind allemahl da unausbleiblich, wo die Schwelgerei herrſcht, und wenn unſere Voreltern ehemahls, bei ihrem Hange zur Trunkenheit, doch einer guten Geſundheit genoſſen, und den Siegen der Römer Grenzen zu ſetzen wußten; ſo iſt doch dieſes nicht zur Entſchuldigung der Unmäßigkeit anzuführen. Unſere in allen Stücken veränderte Lebensart hat den Einfluß ſolcher Fehler auf die Geſundheit auch um vieles verändert, und der altväteriſche Rauſch von einer unſchuldigen Gattung Biers, wie es die Germanen getrunken haben, kann mit der Wirkung des flüſſigen Feuers, das wir jetzt wie Waſſer verſchlingen, um ſo weniger verglichen werden, als wir auch in den feſten Nahrungsmitteln, ſowohl der Menge als der Beſchaffenheit nach, unſere Vorfahren unendlich überſprungen haben.

Frei-

*) In *Platonis* Republica; Lib. III.

Freilich hebt der Unterſchied in der Lage eines Landes oft einen großen Theil der Vorwürfe, die ſich der Nationalſtolz eines Volks gegen das andere erlaubt. Der Freiherr von Holberg ſagt in ſeiner eigenen Reiſebeſchreibung,: er babe auf ſeiner Reiſe bemerkt, daß die Leute der Trunkenheit und Völlerei immer weniger ergeben ſind, je weniger ſie von den nordiſchen Gegenden entfernt wohnen. Er habe in Frankreich nur ſehr wenige, keinen einzigen aber in Italien herauſcht geſehen. Die Dänen glauben, daß die Norweger in dieſem Stücke zuviel thun, dagegen meinen die Dänen und Deutſchen, daß die Franzoſen gar zu ſparſam hauſen. Den Italiänern ſcheinen die Franzoſen große Verſchwender zu ſeyn, und den Spaniern fällen ſie im Gegentheil das Urtheil, daß ſie gar zu geizig ſind. In den Häuſern der vornehmſten Herren, iſt es nichts ungewöhnliches, daß ſie einige Speiſen, welche des Mittags übergeblieben ſind, bis zur Abendtafel aufheben laſſen. Man erzählt von einem deutſchen Mönche, der auf einige Zeit in ein Italiäniſches Kloſter verſchickt worden wäre, und Abends mit einem Weichen Eie, und einer gebratenen Zwiebel vorlieb nehmen ſollte, daß, weil ſolcher noch ſehr hungrich that, ſich der Guardian für beſchämt gehalten und befohlen habe, dem Deutſchen noch ein Ei herzugeben, woran er dann ſich zu Tod eſſen möge. Das Allemand, Gourmand, womit uns unſere Nachbarn in zwei reimenden Worten ſchildern zu können denken, beruhet eben ſo auf

einer ſehr zweideutigen Hochachtung für eigene Mäßigkeit: wo doch in unſern Tagen, die Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken in Frankreich einer weit beſſeren Beſchuldigung bedürfte, als jene, welche ein verſchiedenes Klima verſchiedenen andern Völkern leihen könnte.

Die Ueberladung erſtickt und überwältigt die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen ſich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüſen, gerinnen in denſelben, und legen den Grund zu hartnäckigen Verſtopfungen, Geſchwulſten, Verhärtungen und Waſſerſuchten, woran ſo unzählige Menſchen in ihrem beſten Alter dahin ſterben müſſen. Eine tägliche, angemeſſene Bewegung des Körpers, würde mancher dieſer Folgen vorbeugen können: allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von dicken Säften strotzen, und das Gehirn (bis endlich der dieſen Leuten ſo eigene Schlagfluß erfolgt) von dem Triebe des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Blutes gedrückt wird. Wer weiß nicht, daß die Gicht eine Krankheit des Wohllebens iſt, und erſt in den neuern Zeiten ein ſo allgemeines Hausgeräthe vornehmer Leute geworden, als, (zwar nach dem Dichter, aber doch ſehr wahr zu reden,) die Spinne in der Hütte. Die Nervenkrankheiten, wie allgemein herrſchen die nicht von der gnädigen Frau an, bis zu dem geringſten Stubenmädchen, und dem fünfpräbendirten Domherrn bis zu

dem

dem geringſten Schulmeiſter? Woher kommt es, daß der Goldaderfluß bei den Stadtſchönen ſo allgemein iſt, als immer bei den Männern, und bei dieſen mehr, als er es je geweſen iſt? Ich habe es ſchon in der Einleitung zu dieſem Werke erinnert, daß all' dieſes von unſerer in allen ſo ſehr veränderten Lebensart, beſonders aber von dem ſo ſehr geſtiegenen Luxus in Speiſe und Trank, herrühre. Wir denken freilich nicht, daß ſo etwas zu befürchten ſeye; weil unſer Gaumen unter dem ewigen Kitzel ſehr pikantet Speiſen, endlich eine knorplichte Härte und Unempfindlichkeit annimmt, und eine ſubtile Schärfe unvermerkt die ganze Maſſe unſrer Säfte bei der erſten geringſten Gelegenheit, die ganze Maſchine zerſtört und unglücklicher Weiſe noch als ein trauriges Erbtheil von den Eltern auf ihre Kinder übergeht.

§. 3.

Die Geſchichte der Römer, wie ſie von der einfachſten geſundeſten Lebensart durch ihre Eroberungen, durch ihre Bekanntſchaft mit fremden Völkern, die in der Weichlichkeit ſchon die hinlängliche Reife zu ihrer Unterjochung erlangt hatten, und durch das berauſchende Gefühl eigener Größe und Reichthums, zu den größten Ausſchweifungen in der Diät gebracht, und ſo zu ihrem Sturze gleichfalls vorbereitet worden ſind, — iſt allerdings die Geſchichte aller erloſchenen großen Reiche, welche faſt ohne Ausnahme von dem übermäßigen Genuſſe ſo vieler Gegenſtände erſtickt worden ſind, ſo wie ein-

Beiſpiele davon.

einzelne Menſchen manchmahl an ihrem eigenen Fette erſticken. Wie groß aber der Aufwand an Speiſen bei den Römern kurz zuvor, ehe ſie von ihrer Weichlichkeit geſtürzt worden ſind, geſtiegen war, lehren uns eine Menge Schriftſteller. Jedes Frühſtück, Mittagmahl, oder Nachteſſen, das dem Vitelius von ſeinen Freunden gegeben wurde, koſtete, nach dem Suetonius zwölf tauſend Scutatorum. Eine einzige Schüſſel des Vitelius kam einſtens auf 25000 heutige Dukaten zu ſtehen. *) Carinus ſtellte auf einmahl einen ganzen Zentner Vögel, eben ſo viel an Fiſchen, und tauſend Pfund von verſchiedenem Fleiſche auf. Antonius Geta ließ ſeine Gaſtmahle nach dem Alphabet einrichten und von jedem Buchſtaben alle mögliche, mit demſelben, dem Nahmen nach, anfangende Speiſen auftragen. Heliogabalus ließ bei einem Nachteſſen auf einmahl 600 Straußenköpfe um das Hirn davon zu Speiſen auftragen. Er ließ ganze Schüſſeln von Pfauen- und Nachtigallenzungen auftiſchen. Ein einziger Fiſch (Mullus) ward um 8, und ſelbſt um 10000 Philippier (eine Goldmünze) verkauft, und ein Komödiant, Aeſopus ſtellte bei einem Abendeſſen Schüſſeln auf, wovon eine jede auf 250000 Thaler geſchätzt wurde. **) Bei den Sybariten war ſogar eine Belohnung auf jede Erfindung einer neuen Speiſe geſetzt. Athenäus ſagte: „Wenn

*) *Plinius* Lib. XXXV. Cap. XII.

**) Jul. Cæſ. *Bulengerus*, de Conviviis Libri quatuor; Cap. IX.

„Wenn ein Koch eine beſondere und vorzüglich gute „Speiſe erfinden wird; ſo ſoll niemand erlaubt ſeyn, „in Jahres Friſt, dieſelbe zuzubereiten, auſſer dem „Erfinder: damit, während dieſer ganzen Zeit, „derſelbe den Gewinn von ſeiner Erfindung habe, „und auch andere, alle ihren Kräften aufbiethen „mögen, um ſich einander in ſolchen Stücken zu „übertreffen.„ *) Dieß iſt allerdings eine beſondere Erſcheinung von einem Geſetze, und beweiſet, wie weit die Sache gehen könne, wenn einmahl die ganze Nation zum Weichlinge geworden und ſo weit gekommen iſt, daß man von ihr ſagen könne, was Pempellus von den Böotiern antwortete: ſie ſprechen unter einander, wovon Töpfe, wenn ſie reden könnten, ſprechen würden, wie viel wohl einjeder aus ihnen an Speiſen halten möchte. **) Zu den Zeiten des Königs Magnus Ladukoos verlieſſen auch die Nordiſchen Gegenden ihre vorherige einfache Lebensart, und ergaben ſich nach und nach dem Praſſen. Der Schwediſche Graf Gyllenborg ſagt: daß ſie zuweilen mehrere hundert Perſonen zu ihren Gaſtereien luden, und da einige Tage hintereinander außerordentlich viel verzehrten. Bei einer Hochzeit in Schonen, ſind 24 Ochſen, 80 Schafe, 3 Tonnen Eſſig, 12 Pfund Ingber, 8 Pfund Pfeffer, 20 Ohm Wein und 6 Laſten Bier darauf gegangen. In einer Ordnung der Stadt Nienborgh vom 6ten Junii 1569, heißt es: „Sol-

*) Lib. XII.

**) *Muſonius philoſophus* de luxu Græcorum; Cap. 1.

„Sollen hinfüro ſoliche grote unnedige Unkoſten, „vormeden, und den gemeinen Manne nicht mehr, „ dan von uthlandiſchen und Inhimiſchen Lüden, „Inſambt In der Bruitkoſten vom hochſten Twin„tig Par lude to bittende, geſtadet, die geſellſchaf„ten auch lenger nicht, dan Montags und Dien„ſtags, oder ſunſt twe Andere Dage in der Wecken „und keins weges uch den Sondagen gehalten und „gleichwol der unkoſt durch die Geſte mitgedragen „darmit die Jungen oder Nyen Ehelude darover „nicht tho ſehr in unrath gedrungen werden, we „Auer ungehorſam dar inden befunden, ſoll thor „tidt der Herrſchaft Vif gulden thor Straffe ge„ven. *) Hieraus erhellt, daß die Verſchwendung in dieſen Zeiten bei ſolchen Gelegenheiten noch groß geweſen ſeyn müſſe. Deutſchland, welches ſich, den Vorwurf des zu vielen Trinkens ausgenommen, lange als ein im Eſſen mäßiges Volk zeigte, **) verließ nach und nach den geſunden Pfad, und jetzt iſt des Schwelgens in Städten und Dörfern kein Ende. Bei den Franken hatte im ſechsten Jahrhundert ein Schwein= oder Schaf=Hirt eben das Wehrgeld als ein Koch; ***) alſo hatte in

*) Frid. Eſ. *Puffendorfii* obſervat. Juris univerſi; T. II. append. p. 337.

**) Cibi ſimplices, agreſtia poma, recene fera, aut lac concretum, ſine apparatu, ſine blandimentis expellunt *famem*; adverſus *ſitim* non eadem temperantia. *Tacitus*, de *Germania*; Cap. XXIII.

***) LL. Alam. Tit. 79.

man, ſagt Schmiedt, ſchon um dieſe Zeit mitten in Deutſchland Köche, und mußte ſich allbereits vieles bei der Nation geändert haben. *) Gewiß könnten aber dieſe frühen Köche jetzt keiner bürgerlichen Haushaltung mehr kochen, und ſelbſt in jenen Zeiten ſcheint man auch ſo viel vorzüglichen Werth auf Köche nicht geſetzt zu haben: da man bei Ermordung eines ſolchen, ſo wie von einem Schweinhirten blos 40 Solidos zu erlegen hatte.**)

§. 4.

Die größten Stifter und Beherrſcher verſchiedner Reiche ſahen ſolche Folgen der Ausſchweifung im Eſſen und Trinken vor und gaben Geſetze, die dem befürchteten Uebel vorbeugen, oder dem bereits eingeriſſenen Einhalt thun ſollten. Lykurgus befahl, daß alle ſpartaniſchen Bürger zuſammen an einem gemeinſchaftlichen Orte ſpeiſen ſollten, wozu dann gewiſſe Speiſen auserſehen waren. Aß einer von ihnen zu Hauſe etwas für ſich allein, ſo ward er für einen unmäßigen Mann beſchrieen, der ſich der gemeinen Lebensart nicht zu unterwerfen wüßte. Dieſe Ordnung ward lange befolgt: denn, da Agides von dem athenienſiſchen Kriege ſiegreich nach Sparta zurück kam, und um ſeinen Antheil von den gemeinſchaftlichen Speiſen ſchickte: ſchlugen ihm die Polemarchen oder Vorſteher des zum Speiſen verſammelten Volkes ſein Begehren ab; und als derſelbe hierüber entrüſtet, des andern Tages das

*) Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 358.

**) l. c.

gewöhnliche Opfer unterließ, ward er dafür beſtraft. Gegen fünfzehn Perſonen ſpeisten immer zuſammen: ein jeder lieferte monathlich eine gewiſſe Maß (Medimum) Mehl, acht Kanten (Choa) Wein, fünf Pfund (Mina) Käß, drithalb Pfund Feigen und weniges Geld, zur Beſtreitung der Nebenauslagen. Opferte einer derſelben den Göttern, oder war er auf der Jagd glücklich; ſo ſchickte er einen Theil hiervon ſeiner Tiſchgeſellſchaft; das übrige mochte er zu Hauſe verzehren. *) Köche wurden nur für die Zubereitung des Fleiſches gehalten: die, ſo mehr trieben, wurden aus der Stadt verjagt. **)

Die Athenienſer beſtellten unter dem Nahmen Ophtalmos, Inoptis, eine beſondere Magiſtratsperſon, deren Verrichtungen darinn beſtand, daß ſie den Tiſchgeſellſchaften aufſah, und jene, die ſich ausſchweifend erwieſen, beſtrafte. ***) Das römiſche Volk lebte einige Jahrhunderte von einem Mehlbreie (farre & pulte). Bei Hochzeiten, feſtlichen Tagen und größern Gaſtmahlen wurden einige Fiſche und einige Pfund Schweinenfleiſch aufgeſtellt. ****) Von den beiden Burgermeiſtern

C.

*) Plutarchus in Lycurgum; Edit. *Xylandri* T. I. p. 61.

**) *Aelianus*, var. hiſt. Lib. XII. C. XXX.

***) *Athenæus*, Lib. X. C. VII. *Cicero* nennt ihn einen Dominus & Conditor convivii; einen Inſtructor & Dominus epuli. *Orat.* poſt reditum.

****) In comment. ad Ant. *Gellii* noct. *Att.* Edit. *Gronov.*

C. Fannius und M. Valerius Meſſala ward den vornehmſten in der Stadt eine beſondere Schwörformel vorgelegt, wodurch ſie ſich verbindlich machen mußten, daß ſie bei den Megalenſiſchen Spielen nie auf eine Abendmahlzeit mehr, als hundert und zwanzig Aſſes (wovon einer ungefähr $3\frac{3}{5}$ Pfennige ausmacht) verwenden würden; Gemüße, Wein und Mehl nicht dazu gerechnet. Doch durfte kein anderer, als inländiſcher Wein getrunken werden. Nach ſolchen Anſtalten erſchien das Fanniſche Geſetz, welches, bei verſchiedenen römiſchen Spielen, täglich hundert, auf zehn andere Tage in jedem Monathe, dreißig, auf die gemeinen Tage hingegen jedesmahl zwei Aſſes zu verzehren erlaubte. Das IDCLXVI. ab U. C. von P. Licinius Craſſus und Ca. Lentulus entworfene Geſetz befahl ſogar: daß nicht mehr aufgetiſcht werden ſollte, als von geräuchertem Fleiſche 3, und von geſalzenem 1 Pfund. Athenäus berichtet, daß die Lex fannina einer jeden Haushaltung geſtatte jährlich 15 Pfund (römiſche) geſalzenen Fleiſches zu verſpeiſen. *) Was immer unter das Pflanzenreich gehörte, war ohne Einſchränkung durch das Liciniſche Geſetz erlaubt zu genießen. Hierauf, als nach und nach die Aufwandsgeſetze zu Rom in Vergeſſenheit kamen, wurden ſolche von dem Dictator L. Sulla (von welchem das Corneliſche Geſetz ſeinen Nahmen führt) erneuert und geſtattet, auf gewiſſe feierliche Tage dreißig Seſterzen

*) Caſaubonus ad Athenæum Lib. VII. Cap. 21.

(einer davon macht ungefähr 9 Pfennige), auf die übrigen hingegen nie mehr als drei zur Nahrung (ad cœnam) zu verwenden. Das Geſetz des Aemilius beſtimmte nicht nur die Auslagen für jedes Nachtmahl, ſondern auch die Gattung und Art der Speiſen ſelbſten; und, nach einigen, waren darinn beſonders die Haſelmäuſe, die Auſtern, Muſcheln und die fremden oder ausländiſchen Vögel verbothen. *) Kein anderes Geflügel durfte endlich mehr aufgeſtellt werden, als eine gemeine ungemäſtete Haushenne; **) und da noch immer die Geſetze hintergangen wurden; ſo ward endlich befohlen, daß nicht anders, als bei offenen Thüren geſpeiſet werden ſollte. ***) Zu dieſen Aufwandgeſetzen zählt man noch vorzüglich die *Lex Orchia* I, *Didia Lepidi* und *Antia*; welche ſämmtlich die genaueſten Beſtimmungen des bei Gaſtmahlen in gewiſſen Speiſen zu machenden Aufwandes enthielten. ****) Da aber auch in öffentlichen Schenken (Popinæ) ſehr wider die Geſetze gehandelt wurde: ſo ward, nach dem Zeugniſſe des Suetonius, ſelbſt unter dem Kaiſer Nero verbothen, daß in ſolchen öffentlichen Gaſthäuſern keine andere gekochte Speiſe, alle Gemüſe

*) Ant. *Gellius* noct. attic. l. c. *Plinius* hiſt. nat. Lib. VIII. C. 57. Aur. *Victor* de vir. illuſtr. C. 72.

**) *Plinius* l. c. Lib. X.

***) *Tertulianus* in Apologet.

****) *Plinius* l. c. Lib. XIV. Cap. XIV. Lib. VIII. Cap. XVII. Jul. Cæſ. *Bulengerus* de conviviis libri quatuor.

müße (Legumina aut olera) verkauft werden ſollten, anſtatt daß vorhin alle Gattungen von Leckereien darinn zu finden waren.*)

Dieſe vielen Geſetze zeugen allerdings von dem äußerſten Grade des Sittenverderbnißes bei dem römiſchen Volke, und dieſer Zuſtand gleichet dem kalten Brande unter den körperlichen Krankheiten, welcher ohne Zernichtung des damit behafteten Theils nicht mehr getheilt werden kann. Der große Cato ſagte ſeinem Vateralnde dieſes Ende lange vor: denn die moraliſchen Zufälle eines Staates haben, wie die phyſiſchen einzelner Kranken, ihr Bedeutendes; und ein kluger Staatsmann fället aus jenem ſo gut ſeine Prognoſe, als der erfahrne Arzt aus der genauen Vergleichung aller Symptomen einer gefährlichen Krankheit. Vielleicht erforderte der Räubergeiſt dieſes die ganze Welt unterjochenden Volkes ſolch einen Ausgang; aber daß ein ruhiges, ein bloß auf ſeine Vertheidigung oder wegen übergroßer Fruchtbarkeit, auf ſeine in der Natur gebilligte Verpflanzung denkendes Volk, durch die bloße Anſteckung dem nähmlichen Uebel dereinſt unterliegen ſollte, wie in Zeiten aus gewiſſen Erſcheinungen geſchloſſen werden konnte: dieß mußte dem vorausſehenden Geiſte großer Beherrſcher, nach dem vor ihnen liegenden traurigen Beiſpiele, ſchrecklich auffallen und in Gegenden, wo vormahls die Menſchen mit ihren Hausthieren beinahe einerlei Koſt und Wohnung

*) D. Joan. *Wunderlich*, diſſert. jurid. de veterum popinis.

nung genoſſen, Aufwandgeſetze nöthig ſcheinen machen. Schweden ging mit ſeinem Beiſpiele andern Nationen vor; entweder weil ſeine großen Regenten mit philoſophiſchern Augen in die Zukunft ſahen; oder weil die Unergiebigkeit dieſes Landes den Einfluß der unmäßigen Lebensart früher empfinden ließ. Magnus Smeck war der erſte ſeiner Könige, welcher den Aufwand bei Gaſtereien einſchränkte. Die Gäſte durften nicht über eine beſtimmte Zeit und Stunde bewirthet werden, und da man damahls vielerlei Gerichte ſelbſt beizutragen pflegte, ſo wurde deren Anzahl nur auf vier und einen trocknen Käſe geſetzt. Guſtav lehrte ſein Volk durch eigene Sparſamkeit, haushalten. Johann, deſſen Sohn, verboth 1585, allem deutſchen Biere den Eingang in ſein Königreich. Man weiß, welche Grundſätze der heutige große König dieſes Landes, in Rückſicht auf eine geſündere und weniger koſtſpielige Kleidertracht, ſo wie auf Mäßigkeit in allen Dingen, zu befolgen pflegt.

Deutſchland ſank nur ganz langſam in den wohllüſtigen Schlamm, der ihm jetzt das Erſticken drohet. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren wir, die großen Städte ausgenommen, noch ein ſehr mäßiges Volk, was die feſten Nahrungsmittel anbetrift. Die Hannöverſchen Beiträge von 1760 liefern einen alten Küchenzettel aus jenen Zeiten. Um einen Vergleich machen zu können, will ich ihn auch hier einrücken:

„Wo

„Wo men tracteren ſoll Unſen werdigen Herren, wan de man Oburg kompt:

„Item eine Soppe vor dem Abbet, oder grote „Gerſte; ſo nimbt man weiten Brodt, und eine „metelike deipe Schottel, matelick deipe, unde nath „von den Potthaſtes Vett und Water toſamen twe „ſtücke Potthaſtes up de ſoppen und den kolten „ſchinken, darbi finger läcken, tafel brede und broet „do man uth.„

„Wo man den werdigen Heren Biſchof ſolt „empfangen.„

„Wan unſe lebe Here de Biſchop kümpt, ſo „mote gi over alle voerlaecken, ofte finger laecken „up de tafel leggen, und ſolt Jhm to eten geven „von witten Brode pünktlich geſneden, eine ſoppe „mit Bradvette begotten, ein ſchinken und Backhaſt, „Item ein gellen potthaſt, item ein gell hoen mit „Korken, Roſin und Mandelen, ein galentin, Item „ſchwine Kloneken, potthaſt und Braden, die Bot„ter und ſotten Käſe, Item gi motet ock upſetten „Roſinen, Koecken und Bonenkruit, dat iſt, Unſe „nunnen fieſt.„

Wenn man mit dieſen Tractamenten für den Herrn Biſchof nur unſere bürgerlichen Gaſtgebothe vergleichet, ſagt Unzer, ſo wird man über die Verwandlung des Geſchmacks in Deutſchland erſtaunen müßen. *)

Die ſächſiſchen Aufwandgeſetze von 1482, **) beſtimmten aber, für gemeine Gaſtmahle, die Anzahl — Sächſiſche Verfügungen

*) Der Arzt, 129tes Stück.

**) S. So ordnen und ſetzen wir ꝛc.

zahl der Speiſen, von welchem Stande der Bewirthende auch ſeyn möchte, des Mittags auf ſechs, des Abends hingegen auf fünf Schüſſeln. Dabei durften nicht über zwo Gattungen von Wein oder Bier aufgeſtellt werden; es wäre dann, daß fürſtliche Perſonen, oder deren Abgeordnete dem Gaſtmahle beiwohnten, in welchem Falle erlaubt wurde, Mittags acht und des Nachts ſieben Speiſen, ſo wie auch noch eine dritte Gattung von Getränk aufzutiſchen. Nachher beſtimmte eine ſpätere Polizeiverfügung *) die Sache noch näher, und daß einem Adelichen acht, einem Doktor ſechs, den übrigen, auch vornehmſten, Bürgern aber vier Schüſſeln geſtattet ſeyn ſollten. **)

Arragoniſches Speißgeſetz.

Auch andere Länder ſuchten gegen das Schwelgen einen Damm aufzuführen, und Jacob I. König von Arragonien verordnete bereits 1234, daß weder der König ſelbſt, noch irgend einer ſeiner Unterthanen mehr als zweierlei Gattungen von Fleiſch genießen und ſolches auf mehr als auf einerlei Art zubereiten laſſen ſollte; es ſeye dann Fleiſch von Wildprette, das man mit eigener Hand erlegt hätte. ***)

§. 5.

Schmaußgelegenheiten.

Es waren aber von jeher fünf große Gelegenheiten, bei welchen die Alten die Geſetze der Mäßigkeit zu überſchreiten pflegten: bei der Geburt, bei dem An-

*) dd. a. 1612. Tit. „Wenn und zu welcher Zeit„ ꝛc. §. „ob auch wohl ſonſten, „ ꝛc.

**) Chriſt. *Wildvogel* diſſert. jurid. de legibus conviviorum; *Jen.* 1709. C. 4. §. 12. p. 31. 32.

***) Art. 6. Marca Hiſpanica; p. 1429.

Anfange einer vernünftigen Erziehung, bei dem Empfange anſehnlicher Geſchenke, bei Hochzeiten, und bei Sterbefällen.

Vorzüglich feierte man bei allen Völkern die Geburtstage (dies natales, natalitii, natalia, genitales dies). Sie waren zweierlei: die, ſo man ſogleich nach der Geburt beging, (puerperalia, repotia) und jene, welche man jährlich wieder auf dieſen Tag feierlich hielt. Die Athenienſer legten erſt den fünften, ſiebenten, oder zehnten Tag (vermuthlich wenn einmahl die Nabelſchnur abgefallen war) ihren Kindern einen Nahmen bei und feierten denſelben durch beſondere Gaſtmahle. Hierinn waren alſo die Griechen vernünftiger, als wir, da wir unſere Kindtaufſchmauſen zum öfteren Untergang der guten Wöchnerinnen, *) ſogleich den erſten Tag nach der Geburt zu halten pflegen. Die Freunde der Familie brachten auf ſolche Zeit dem Kinde ihre Geſchenke mit, das indeſſen von beſtimmten Leuten (Luſtratores, Luſtratrices), zu einer Art von Expiation, mit Waſſer beſprengt ward; **) und von jenen ſtammen noch unſere Pathen- und Göthelgebinde, ſo wie die Eier und Kuchen ab, welche man auf jeden Jahrtag denen, ſo man über die Taufe ge-

*) S. Medic. Polizei, I. Band, dritt. Abth. 3ter Abſch. §. 16.

**) Ecce avia aut metuens divum matertera cunis
Exemit puerum, frontemque atque uda labella
Infami digito, & luſtralibus ante ſalivis
Expiat. Urentes oculos inhibere perita.
Perſius, ſat. II.

gehoben hat, zuſchickt. So beſchneiden auch die Juden und Mohamedaner noch dermahlen erſt um den achten Tag, oder noch ſpäter ihre Knaben und feiern denſelben mit Gaſtmahlen. *) Daß auch bei den Römern ehemals dergleichen Feierlichkeiten um dieſe Zeit gehalten wurden, erhellet aus dem Befehle des Antonius, daß jedes Kind auf den dritten Tag nach der Geburt eingeſchrieben werden ſollte; **) und der Dies luſtricus, an welchem den Neugebornen ein Nahme beigelegt wurde, war bekanntlich, bei den Mädchen der ſiebente, zuweilen der achte, bei den Knaben aber immer der neunte Tag. Die *Nundina* Dea der Römer, hatte von dem Dies luſtralis ihre Benennung. ***)

Bei den Deutſchen wird in verſchiedenen Gegenden nicht nur einmal, ſondern auf mehrere Tage das Geburtsfeſt gefeiert: zuerſt, ſobald die Mutter entbunden iſt, gibt ſie der Hebamme und andern Weibern, welche ihr in ihren Nöthen beigeſtanden hatten, eine ſogenannte Fröndſuppe oder Freudenſuppe; auf dieſe folgt die eigentliche Taufſuppe oder das Taufmal, wozu meiſtens alle gute Freundinnen der Wöchnerinn geladen werden. Ungefähr drei oder vier Wochen nach der Geburt, wenn das bei Katholicken übliche Ausſegnen vor ſich geht, werden die Nach=

*) *Stuckius*, antiquitates conviviales; Lib. I. C. XVI.

**) Jul. *Capitolinus* in *Antonio* philoſopho.

***) Joſeph. *Laurentii* de natalitiis conviviisque, quae in iisdem agitabantur, exercitatio. C. I. Das Schweinefleiſch war eine bei ſolchen Feierlichkeiten gewöhnliche Speiſe.

Nachbarinnen und Anverwandte, welche jetzt dem Kinde ihre Geſchenke zu bringen pflegen, zu einem abermahligen Gaſtmahle geladen, das man im Oeſterreichiſchen das Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Weſterlege; die Franzoſen le convive de rélevage, convives des commères, nennen. *) Dieſe Gebräuche gleichen ſich ungefähr bei allen Völkern, mit dem Unterſchiede, daß dabei die Gäſte bald zu weinen bald ſich zu erfreuen pflegten. Bei dieſen Freudenbezeugungen wurden öfters blaſende Inſtrumente gebraucht. Man hat noch eine Münze des Antonius Pius, auf deren einen Seite die Niederkunft der Fauſtina, unter dem Bilde der Mater Ideae, vorgeſtellt, und Tympaniſtae und Tibicines geſehen werden: **)

Dergleichen Feierlichkeiten waren von jeher, wie ich ausführlich anderwärts gezeigt habe, eine wichtige Urſache der Krankheiten und gefährlichen Zufälle bei den Wöchnerinnen. Sie ſind aber eine beſtändige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, beſonders auf Dörfern, und die Hebammen, welche bei allen dieſen Auftritten die erſte Rolle mit ſpielen müſſen, werden dadurch meiſtens verdorben, und, wenigſtens zu gleichzeitigen Vorfällen bei

*) *Stuckius*, l. c.

**) Caſp. *Bartholini* ſynopſ. de puerperio veterum; P. 58. Die Römerinnen wünſchten ſich einander Glück. Eamus ad puerperium viſum & patri gratulatum; ſie begrüßten das Kind: Hodie nate ſalve! — Aul. *Gellius* l. c. Lib. XII. C. 1. *Plantus*, pſeudol. Act. 1. Sc. 2.

bei Gebärenden unfähig gemacht. Die Verordnungen, welche demnach zu Nürnberg und in dem Badiſchen zur Einſtellung ſolcher Mißbräuche ergangen und an geſagtem Orte von mir angezeigt worden ſind, verdienen alſo alle Aufmerkſamkeit der Polizei.

Die übrigen Gelegenheiten zur Schwelgerei bei öffentlichen Gaſtmahlen haben bereits aller Orten die Aufſicht der Obrigkeit rege gemacht und zu Verordnungen Anlaß gegeben, deren Erwähnung mich dahier zu weit führen würde.

§. 6.

Alte Geſetze gegen die Trunkenheit.

Die Völlerei und Trunkenheit hat aber bei allen dieſen Gelegenheiten die neuern Geſetzgeber am allermehrſten beſchäftigt: und bei dem ehmaligen Hange der Nation zu dieſer Ausſchweifung iſt es kein Wunder, daß ſo viele Verordnungen ihren Endzweck verfehlt haben.

So groß die Ausſchweifung im Trinken bei allen Völkern ehmahls geweſen iſt; ſo ſcheint doch nirgendwo die Völlerei ſo in einem gewiſſen Grade von allgemeiner Achtung geſtanden zu haben, worinn ſie ſich bei der deutſchen Nation zum unglaublichen Nachtheil lange erhalten hat, wenn ich die Scythen und Perſer ausnehme. *) In Griechenland war es eine abſcheuliche Sache um die Völlerei: Laertius

*) Von der Unmäßigkeit der Deutſchen im Trinken. S. *Coler*. de Proc. Execut. P. I. Cap. VIII. Num. 88. Chriſt. Lud. *Dietherr*. in addit. ad *Beſoldi* Theſaur. pract. voc. Trunkenheit. Guſtav. Georg. *Buermann* diſſ. jurid. de eo quod juſtum eſt circa ebrium. §. 4.

tius berichtet, daß Solon einen Archonten der ſich betrunken hatte, zum Tode verurtheilt, und daß Pittacus eine doppelte Strafe auf Fehler, die in der Trunkenheit begangen worden waren, geſetzt habe.*) Bei den Spartanern waren weder in der Stadt, noch in den umliegenden Orten ihres Gebiethes, ſogenannte Trinkgeſellſchaften, und ſelbſt zur Zeit der Bachanalien, wo noch eher durch die Finger geſehen ward, konnte keiner ſich im Weine übernehmen, ohne ſogleich beſtraft zu werden.**) Die Obrigkeit ließ einige Knechte abſichtlich mit Wein ſich überfüllen und nachher in die Speißſäle der Jugend führen, wo ſie tanzen, ungezogene Geberden machen und Lieder lallen mußten, um die künftigen Bürger ſehen zu laſſen, wie viehiſch ihre Handlungen ſich auszeichneten.***) Strabo berichtet ſogar, daß wenn in Indien ein Weib den König ſelbſten in einer vollkommenen Vollheit um das Leben brachte, derſelben noch eine Belohnung gereicht und die Hand des Nachfolgers im Reiche gegeben worden ſeye.****) Die Cyrenſer hatten ſich dem Weine übermäßig ergeben, als ſie den Plato erſuchten ihnen Geſetze vorzuſchreiben: er ſchickte ſie aber leer zurück mit der Verſicherung, daß ſolch' eine Neigung, mit guten Geſetzen unverträglich ſeye.*****)

In-

*) *Brunings*, compend. antiquit. græcar. C. II. p. 20.

**) *Plato*, de Legibus, Lib. I.

***) *Plutarchus* in *Lycurgo*.

****) Geograph. Lib. XV.

*****) *Aelianus*, var. hiſt. Lib. XII. C. XXX.

Wettrinken.

Inzwiſchen waren doch auch vor Alters gewiſſe Wettſaufgeſellſchaften. Solch' einen Streit veranlaßte Alexander (der Große!) zu Ehren des indiſchen Brachmanen Calan, der ſich ſelbſt verbrannt hatte. Dyoniſius ſetzte auf ein gewiſſes Feſt, Chaos mit Nahmen, einen Preis für denjenigen, ſo am mehrſten trinken würde. Der Held empfieng eine goldene Krone, und ſetzte ſolche beim Nachhauſegehen einer Bildſäule des Merkurs auf das Haupt. *) Eben der hochgeprieſene Alexander warf ſeinen Haß auf den weit vernünftigern Caliſthenes, weil er, da man ihm auf die Geſundheit des Alexanders zu trinken zumuthen wollte, wo es ihn doch nicht durſtete, geantwortet hatte: „er wolle nicht wegen dem Alexander trinken, um des Aeſculaps dadurch zu bedürfen. **)

Deutſche Verfaſſung.

Was in Deutſchland bis zur Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Völlerei für Schritte gemacht habe, iſt jetzt, da wenigſtens geſittete Menſchen dieſem Laſter ziemlich allgemein entſagen, noch in zu friſchem Andenken, als daß ich zur Schande meines Vaterlandes die Geſchichte derſelben hier entwerfen ſollte. Genug, daß an Höfen, in Klöſtern und in allen öffentlichen Geſellſchaften ehmahls des Nachmittags wenige Menſchen mehr wußten, zu welcher Gattung von Thieren ſie gehörten, und daß ein Held im Saufen für den Mann gehalten wurde, der den erſten Platz überall verdiene: ſo wird

*) l. c. Cap. XLI.

**) *Plutarchus* in Queſt. convival. l. 1. p. 6.

wird man ſich leicht den allgemeinen Zuſtand der Nation und den Einfluß dieſes Laſters auf Sitten, Staatsverwaltung und Geſundheit lebhaft vorſtellen können.

Es iſt ſeltſam, daß in dem ganzen Geſetzbuch (Corpus juris) der chriſtlichen Kaiſer, ſich kein Strafverboth gegen die Trunkenheit findet; ſondern die ganze Sache den Sittenlehrern allein überlaſſen wird. Vermuthlich war, wie von Ludwig ſagt, das warme Klima Italiens ſchuld an dieſer Unterlaſſung, als wo die Trunkenheit ſeltener iſt. *) Karl der Große, nachdem er die Deutſchen unter ein Haupt gebracht hatte, ließ ſich dieß Verbrechen beſonders angelegen ſeyn, und ſetzte bereits Strafen auf daſſelbe. Doch blieb die Sache in ihrer alten Lage, bis Kaiſer Maximilian I, zuerſt 1500, durch einen Reichsabſchied ein Verboth gegen die Saufgeſellſchaften bekannt machen ließ; **) und daſſelbe auf den Reichstagen zu Trier und Kölln wiederholte. ***) Auf dieſes folgten ähnliche Verordnungen von Karl V; ****) ſodann von Maximilian II, *****) und von Rudolphus. ******) In der Verordnung des

*) Gelehrte Anzeigen im Jahr 1732, S. 438.

**) Rubr. Von den Zutrinkern.

***) A. 1512. Rubr. Von Gotteslåſterern.

****) In reformat. Politiæ auguſt. de anno 1530. & 1548. Rubr. Vom Zutrinken.

*****) Reuterbeſtallung zu Speier de anno 1570. art. 48. & ſqq.

******) Ordinat. polit. de anno 1577. T. 8. Rubr. Vom übermäßigen Trinken und vom Zutrinken.

Deutſche Geſetze wider die Völlerei.

des leztern heißt es ausdrücklich: „Daß ſolch Laſter „(der Trunkenheit) den Deutſchen (deren Mannheit „vor Alters hochberühmt) bei allen fremden Natio„nen merkliche Verachtung und Verkleinerung ver„urſachet.„ Zugleich wird von den Biſchöfen begehrt, daß ſie ihren Pfarrern gewiſſe Vorſchriften ertheilen möchten, nach welchen ſie das Volk von der Kanzel gegen die Unmäßigkeit im Trinken ermahnen ſollten. Gleiche Verordnungen kommen auch vor in der kurfürſtl. ſächſiſchen Landesordnung, in der würtembergiſchen Landesordnung *) In der Polizeiordnung der Marbgrafſchaft Brandenburg **) und in der Strasburgiſchen Polizeiordnung. ***) In den Rathsverordnungen von Memmingen vom Jahr 1520, ward das bloſe Zutrinken, wenn es auch nur durch einen Wink geſchah, mit einem Pfund Heller beſtraft. ****)

In einigen Theilen der Schweitz, zu Uhrſchweiz, wurden die Sauffer nicht nur eingekerkert, ſondern auch alles Weins auf ein Jahr lang verluſtig, und ſie erhielten die Erlaubniß denſelben zu trinken, nicht eher, als bis ſie ihnen von allen Kantonen geſtattet ward: welches Mittel dann die Lieb=

*) Tit. 99.

**) S. 4. 5.

***) Tit. 7. §. 3. 4. 23.

****) J. G. Schelhorns Beiträge zur Erläuterung der Geſchichte, beſonders der ſchwäbiſchen Gelehrten- und Kirchengeſchichte; drittes Stück; S. 107. — 113.

haber des Weins am beſten heilte und zur geſün- dern Milch zurückführte. *)

Die Reichsgeſetze, welche gegen die Trunkenheit abgefaſſet worden waren, wurden aber ſo wenig be- folgt, und ſo verächtlich behandelt, daß ſich ſelbſt die von Adel einander öffentlich zutranken: „es gilt dir auf den Reichsabſchied!„ **) Die Urſache davon iſt ſo ſchwer nicht zu errathen: weil ſogar die deutſchen Reichstage ſelbſt, mit dieſem Laſter befleckt worden, weswegen man auch die deutſchen Geſetze, Mor- genſprache genannt; indem, was des Nachmittags vorgenommen worden, wegen dem lieben Wein und Biere für unrichtig gehalten zu werden pflegte. Man ſagte damahls zum Spotte: Comitia germa- norum ſunt *lenta* & *vinolenta*; „und des Nach- mittags wären nicht allein die Geſandten voll, ſon- dern auch hergebracht geweſen, in der Maynziſchen Kanzley die Weinflaſchen auf den Nebentiſch zu ſetzen: damit die Kanzliſten, wann dieſelben, was ad dictaturam gegeben worden, in die Feder ge nommen, nicht Durſt leiden möchten. ***) Ferdi- nand I, ermahnte daher die fürſtlichen und reichs- ſtädtiſchen Geſandten: „Erinnert euch, daß ihr nicht des Eſſens und Trinkens wegen, ſondern wegen öf-

*) *Neander* hiſtor. Bachanal. *Simler* in deſcript. *Helv.* de Vogtei *Uri*.

**) *Latherus*; de Cenſu, lib. 1. C. 10. N. 32.

***) Von Ludewig, gelehrte Anzeigen; S. 438. Caſp. *Klock*, de ærar. Lib. II. Cap. X. N. 25. ſq. *Stryk* in V. M. ad ff. Tit. de extraord. crim. §. 17.

fentlichen Angelegenheiten des Reichs zuſammen getreten ſeyet. Fliehet daher aus allen Kräften die leidige Völlerei wovon Seele und Leib zu Grund gehen und folget eurem Berufe nach!„ *)

Königl. preuſiſches Edikt.

In dem Königreich Preußen ward alſo unterm 31 März 1718, gegen das Vollſaufen und Geſundheittrinken noch ein beſonderes Edikt erlaſſen, des Inhalts: „Daß, weil unter dem Vorwand des Geſundheittrinkens ein großer Mißbrauch vorgehe, und der Weg zur Völlerei gebahnt werde; ſolches künftighin gänzlich abgeſchaft und ohne Unterſchied von jedermann unterlaſſen werden ſolle: weswegen die Polizei die nöthige Aufſicht zu führen und die Uebertreter des Geſetzes unablåßlig zu ſtrafen habe. Die Trunkenheit ſolle auch zu keiner Entſchuldigung verdienter Strafe, ſonderlich bei Todſchlågen und andern ſchweren Verbrechen fürgewendet oder angenommen, ſondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit, ein Delictum begangen worden, die Strafen dadurch ſchwerer gemacht werden ſolle: damit jedermann ſehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringſte Urſache der Strafe geweſen. Zu welchem Ende dann ſolchen Fällen, wenn es auf Geld- Gefångniß- und dergleichen geringe Strafen ankömmt, ſelbige verdoppelt, und wann das Leben verwirket, die Art des Todes geſchärft, und nach Befinden, an Statt drs Schwerts, der Strang, an ſtatt des Stranges, das Rad oder andere dergleichen Exasperation verfügt werden ſolle.„

Da

*) *Carpzow* in prax. crim. P. 3. q. 146. N. 19.

Orden gegen das ſtarke Trinken.

Da alles dieſes in verſchiednen, und vielleicht den mehrſten Gegenden Deutſchlands, wenig oder gar nichts verfieng; ſo ſuchten einige Großen, welchen das Wohl ihrer Mitmenſchen am Herzen lag, durch Aufrichtung gewiſſer Orden dem ſchändlichen Laſter Einhalt zu thun. So richtete 1617, Herr Sigismund von Dietrichſtein den Ritterorden und Geſellſchaft St. Chriſtoffels zur Abſtellung und Vermeidung des Fluchens, und Zutrinkens, auf; darinn ſich die mehrſten Steyer, Crain und Cärntiſchen Herren von Adel begeben haben. *) Ein anderer Orden iſt der ſogenannte Temperanzorden, welcher 1600 von dem Landgrafen Moritz von Heſſen, vermuthlich als eine Nachahmung des pfälziſchen Ordens vom goldenen Ringe, **) geſtiftet worden. Der Patron dieſes Ordens war Friedrich V. Pfalzgraf bei Rhein, die übrigen Ritter, welche ſich den Statuten, zu Heidelberg unterſchrieben haben, und deren Nahmen wegen ſolchem menſchenfreundlichen Unternehmen, verewigt zu werden verdienen, waren, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ludwig zu Heſſen; Frirdrich Heinrich von Naſſau; Emich, Graf zu Leiningen und Glei-

*) Hieron. Megiſer, Cärntiſche Kronick. Man ſehe beſonders Ern. Frid. *Schroeterus*, in Exercitation. Acad. de immoderata *adhibendi* conſuetudine.

**) Rheiniſche Beiträge von 1778. 7tes Heft. Die Ritter empfiengen einen Ring, wodurch ſie ſich verbanden niemand einen Beſcheid zu thun, oder zuzutrinken. S. Annales de Vita Frid. II. Lib 9. p. 181. 183.

Gleiſpurg; Friedrich Magnus, Graf zu Erpach; Otto, Graf zu Solms, der Junge; Philipp, Graf zu Solms; Ludwig, Graf zu Erpach; Johann, Wild- und Rheingraf; Wilhelm, Freiherr zu Winnenberg; Abraham, Herr von Dhona; Herrmann von Witterhorſt. Folgender Auszug eines von Curtius herausgegebenen Programma, welchen ich aus den Rheiniſchen Beiträgen von 1778 entlehne, verdienet hier gewiß einen Platz:

1) Geſchah die Verbindung, ſich alles Vollſaufens, wie es heißt, zu enthalten, nur auf 2 Jahre.

2) Verbanden ſie ſich, während dieſer Zeit, jeder auf eine Mahlzeit nicht mehr, als ſieben Ordensbecher mit Wein (wie groß?) auszutrinken.

3. 4. u. 5) Ward beſtimmt, daß täglich nur 2 Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwan zur Suppe, d. i. zum Frühſtück, desgleichen zum Schlaftrunk, oder ſonſt zwiſchen der Zeit, getrunken würden, an den täglich erlaubten vierzehn Bechern wieder abgezogen werden ſollten.

6) Wurde zur Löſchung des weitern Durſtes, zwar Bier, Sauer-Waſſer und anderes, auch Julep erlaubt.

7. u. 8) Die Ordensbecher ſollten mit keinem gebrannten, ſpaniſchen, welſchen, oder andern ſtarken, gewürzten Wein (Hamburger Bier und Breihan mit eingeſchloſſen) ausgetrunken werden, einen einzigen ausgenommen, welcher jedoch an dem übrigen erlaubten Trank ebenfalls abgerechnet werden mußte.

9. 10.) Die ſieben Ordensbecher ſollen nicht auf einen oder zwei Tränke verſchlungen, noch alle vierzehn bei dem Mittag- oder bei dem Nachteſſen zuſammengeſchmolzen werden; ſondern die Ritter ſollen genau bei der Zahl 7 bleiben, *) auch wenigſtens 3 Tränke thun.

11. 12. u. 13) Hier werden die Ordensverwandten angewieſen ihre eigenen, oder von andern Mitgliedern in Erfahrung gebrachte Uebertretungen, bei ihrem Gewiſſen, den andern Ordensgliedern, und inſonderheit dem Patron und Stifter des Ordens anzuzeigen: welche durch drei unſchuldige Ordensverwandte unterſuchen laſſen würden, ob der Verbrecher mit der größten, mittleren, oder geringern Strafe zu belegen ſey. Die größte Strafe war ein Jahr lang keinem Ritterſpiel beiwohnen zu dürfen; die mittlere, bis zu Ausgang der zwei Verbindungsjahre gar keinen Wein zu trinken; und die geringere, dem Orden entweder zwei der beſten Pferde des Uebertreters, oder drei hundert Thaler zu überlaſſen oder zu erlegen: welchen Strafen ſich der Patron und der Stifter des Ordens ſelbſt unterwerfen, und keine Appellation von den gefällten Erkenntniſſen Platz greifen laſſen ſollten.

14)

*) Ich habe einen Eremit oder Waldbruder gekannt, der, mit der andächtigſten Miene, zu Ehren der heil. fünf Wundmahlen, dann zu Ehren anderer vornehmen Heiligen, mit ſo beſonderer Andacht, bei guter Gelegenheit, zu trinken pflegte, daß er zuletz ſelbſt ſeelig ward.

14) Ward den Ordensverwandten unterſagt, auch andere, auſſer dem Orden befindliche Perſonen zum Trinken zu nöthigen; und wenn ein Mitglied über die Gebühr Beſcheid zu thun, gezwungen werden ſollte, müßten ſeine Ordensbrüder verbunden ſeyn, den Bruder zu vertheidigen.

Päpſtliche Verordnung wider die Unmäßigkeit der Geiſtlichen.

Dieſe Verſuche konnten ſich allerdings mehr als die ſtrengſten Geſetze verſprechen; da das Beiſpiel der Großen und angeſehener Herren mehr Eindruck machet, als zehn Reichsabſchiede. Das größte Aergerniß ward aber hie und da von Menſchen genommen die ſich das Volk zu ſeinem Muſter auszunehmen pflegt, und mit Recht ohne Gefahr wählen können ſollte. Schon der Papſt Innocentius III. verhängte, in ſolcher Rückſicht, die ſchärfſte Strafe gegen die geiſtlichen Perſonen welche ſich mit geiſtigen Getränken überhäufen würden: indem er dieſelben ihres Dienſtes und ihrer Pfründe (ab officio & beneficio) verluſtig erkläret. *) Allein man dürfte allerdings zweifeln, ob dieſe Verfügung ihren Endzweck beſſer erreicht habe, als die weltlichen Mäßigungsgeſetze, wider welche man ſich mit dem vollen Glaſe in der Hand, ſelbſt in Geſellſchaft der Richter des Volks, empörte; und ſo wüthete das unglückliche Laſter des Saufens in deutſchen Eingeweiden fort, bis endlich die Wiſſenſchaften und mehrere Aufklärung unter Standesperſonen, das Unſittliche der Trunkenheit, und das Abſcheuliche einer, den Menſchen weit unter die Thiere herabwür-

*) C. 14. de Rit. & bon. Cler.

würdigenden Leidenſchaft, entdeckten. Vielleicht aber ſind wir dem, von Tag zu Tag vermehrten Militairſtande, und der in demſelben immer mehr aufkeimenden Zucht und guten Ordnung, den mehrſten Dank ſchuldig, daß die Völlerei endlich unter Leuten, die gemacht ſind, andere unter ſich anzuführen, zum abſcheulichſten aller Verbrechen geworden. *) Ein beſoffener oder berauſchter Offizier ward jetzt allgemein für einen verachtungswerthen Mann gehalten, und es währte nicht lange, ſo pflanzte ſich dieſe glückliche Denkungsart auf alle Stände aus; ſo daß jetzt in den mehrſten Gegenden nur die ſchwächſten Köpfe unter wohlgezogenen Leuten ſich der Trunkenheit noch überlaſſen.

§. 7.

Wirkung der Völlerei.

Bei dem gemeinen Volke hingegen und auf hohen Schulen unter einer ſich ſelbſt überlaſſenen zahmloſen Jugend, iſt die Völlerei noch ein ſehr allgemeines Laſter, das dem Staate ſehr viele ſonſt nützliche Bürger raubet und die tauglichſten Jünglinge in der Blüthe ihres Alters zu Grund richtet.

Die Anzahl derjenigen welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieſer Urſache jährlich dahin

*) Schon in der des heil. röm. Reichs Fußknechts Beſtallung, von 1570. art. 198, heißt es: „Wann einer auf der Wache trunken begriffen würde, oder daß er ſeine Wache nicht nothdürftig verſehen kann, der ſoll alſobald mit dem Eiſen; und ſonſt nach Erkanntniß des Oberſten geſtraft werden. Desgl. die Reuterbeſtallung, Art. 78. *Bechmann* diſſ. inaugur. de excubiis §. 20. Altorf. 1723.

hin ſterben, iſt gewiß ſehr beträchtlich. Nach den Liſten von London, ſind an Trunkenbolden, bei Saufen, gleich auf der Stelle umgekommen: vom Jahr 1686 bis 1690, = 11. Von da an, bis 1695, = 5. bis 1700, = 6. bis 1705; = 3, bis 1710, = 2. bis 1715, = 12; = bis 1720, = 53; bis 1725, = 76; bis 1730, = 110. bis 1735, = 248; bis 1740, = 223; bis 1745, = 201; bis 1750, = 130; bis 1755, = 57; bis 1758, = 20. Dieß macht in einer Zeit von 73 Jahren eine Summe von 1157. Hierzu kommen noch 2233, die man in obigen 73 Jahren auf der Gaſſe tod gefunden: ermordet ſind ſie nicht worden, ſagt Süsmilch; wenn man annimmt, daß einige vom Schlage getroffen worden, was hat die andern wohl außer dem Saufen getödtet? — Und hierbei ſind noch nicht die, ſo vom Saufen nach und nach geſtorben ſind. *) Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche, entweder auf hohen Schulen, auf Reiſen, oder endlich auf der Wanderſchaft, wo in Wein-Ländern des Saufens kein Ende iſt, ſich durch den Mißbrauch ſtarker Getränke, des Branntweins, der ſogenannten Liqueurs, des Punſches, Biſchofs, des Weins, gewürzter Biere, rc. die nächſte Anlage zu einer unheilbaren Lungenſucht, oder zu ſonſtigen tödlichen Uebeln zugezogen haben; wäre man im Stand, alle die moraliſchen und phyſiſchen Folgen der Trunkenheit auf dem Lande und in Städten, und derſelben unausbleiblichen Einfluß auf das allgemeine Ge=

*) Göttl. Ordnung, I. Theil, Cap. XIII. §. 269. 70. S. 542. 46.

Geſundheitswohl im gemeinen Weſen, genau zu beſtimmen; ſollte man die Vergiftungen, von verfälſchten Weinen, Branntwein, Bier u. d. gl. zuſammengeſetzten Getränken, hinzuzählen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl von Menſchen zurückbeben, welche nur der Mißbrauch des bloßen Getränkes überall erwürget, und zwar größten Theils auf Rechnung der Obrigkeiten erwürget, welche ſo wenigen Ernſt beweiſen, ein, wenn ſchon nicht ganz bezwingliches, doch mit leichter Mühe zu ſchwächendes Laſter ihrer ganzen Aufmerkſamkeit zu würdigen. Ich verweiſe aber hier auf dasjenige, was ich in der vorhergehenden Abtheilung, über die Wirkungsart der verſchiednen geiſtigen Getränke auf die Geſundheit der Menſchen, geſagt und erwieſen habe, um ſich noch mehr von der Nothwendigkeit einer beſſern Ordnung oder gewiſſer Mäßigungsgeſetze in jedem gemeinen Weſen, zu überzeugen.

§. 8.

Ob durch Geſetze der Unmäßigkeit überhaupt abzuhelfen ſeye?

Man mag wider dergleichen Mäßigungsgeſetze, und deren Anwendung vorbringen, was man will, ſo lehret doch die Erfahrung, daß ein gewiſſer Ernſt auch dieſe Sache möglich mache. Zu Carthago wurde das Geſetz, in dem Lager nie etwas anders, dann Waſſer, zu trinken; in dem Jahre, wo ein Bürger die Stelle einer Magiſtratsperſon, zu derjenigen Zeit, wo er jene eines Richters vertreten mußte, dem Weine gänzlich zu entſagen, ohne Anſtand beobachtet. *) Muhamed getraute ſich, ein beinahe wil-

*) Plato de Legibus; Lib. II.

wildes, und allen Wollüſten ergebenes Volk, einem Geſetze zu unterwerfen, welches nicht nur den Ueberfluß, ſondern jeden Tropfen geiſtigen und berauſchenden Getränkes unter der ſtrengſten Strafe unterſagt: und die weitſchichtigen Reiche, welche ſeinen Glauben angenommen haben, beobachten dieſes Geſetz mit einer Pünktlichkeit, welche, in Gegenden wo ſo oft ein reines, helles Trinkwaſſer fehlt, ein Erſtaunen erregen muß, und gewiß dadurch nicht weniger verehrungswürdig wird, daß einige aſiatiſche Freigeiſter und Großen dem Geſetze Hohn trinken, und in einem Winkel ihres Serails den Verſtand in chriſtlichen Produkten erſäufen. Die ganze jüdiſche Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit Geſetze, die ſie nun über 3000 Jahre mit einer ſonderbaren Strenge beobachtet hat, und die roheſten Menſchen enthalten ſich bei dringendem Hunger und Durſt noch jetzt aller der Speiſen, die ihre Väter in der Wüſte zu vermeiden gelehret worden ſind: ſo, daß ich, auch in Rückſicht der Unmäßigkeit, mich kaum erinnere, jemals einen ſehr betrunkenen Juden geſehen zu haben. Sämmtliche Maſſilienſiſche Frauen und Jungfrauen tranken lebenslänglich bloßes Waſſer; die Mileſiſchen Frauenzimmer befolgten ein gleiches Geſetz; die Römerinnen mußten unter Todesſtrafe das nähmliche thun; und lange tranken in vornehmen Häuſern die römiſchen Jünglinge, vor ihrem fünf und dreißigſten Jahre gar keinen Wein. *) Warum ſollte bei uns

*) *Aelianus*, l. c. Lib. II. C. XXXVIII.

uns Chriſten nicht ein Geſetz anwendbar ſeyn, das Völlerei und Verſchwendung im Eſſen zur ſtrafbaren Sache macht, und warum die Polizei ſich nicht mehr für befugt glauben, eine gewiſſe Speisordnung einzuführen, deren öffentliche Uebertretung eben ſo gut, als andere dem Staate weit weniger nachtheilige Vergehen, geahndet würde? Geſetzt auch, viele größere Häuſer wüßten ſich nicht eben ſo gut mit einer mäßigen Anzahl von Schüſſeln zu begnügen, als der Deutſchen Kaiſer Joſeph II. mit wenigen ungekünſtelten Gerichten ſich begnüget; geſetzt auch, daß noch manche Familie in der Anzahl wohlgarnirter Platten den allenfalſigen Mangel ihrer probmäßigen Ahnen, in den Augen ſchmarotziger Klienten und hungerigen Schmeichler erſetzen zu können glauben ſollte: was hindert den obrigkeitlichen Arm, daß er, wenigſtens nach Möglichkeit, wider die allgemeine Schwelgerei einen Damm aufführe und gewiſſe Einrichtungen treffe, mit welchen er, durch gewiſſe Umwege, zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laſter, mit Gewalt beſtritten, noch lange durch Widerſpenſtigkeit abhalten könnte?

§. 9.

Vorkehrungen der Polizei gegen die Verſchwendungen in den Speiſen.

Der Verſchwendung in den Speiſen iſt es überhaupt ſchwerer, Einhalt zu thun, als der im Trinken: die Polizei kann ſich mit Abzählung der Schüſſeln in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; und nicht alle ſind geneigt, einem auch noch ſo billigen Geſetze, ohne Aufſicht oder Zwang zu gehorchen.

chen. Allein bei öffentlichen und bei feierlichen Gaſtmahlen, kann und muß eine kluge Obrigkeit der Verſchwendung Regeln vorſchreiben und deren Uebertretung, ohne Vorwurf einer Härte, beſtrafen.

Die ſogenannten Kindtaufſchmauſen, von deren unglücklichem Einfluß auf die Geſundheit der Wöchnerinnen ich an mehrern Stellen Erwähnung gethan habe, müßen wo nicht gänzlich abgeſchaft, doch beſonders eingeſchränkt werden. Ich hielte meines Orts dafür, daß man einer Familie von gemeinem und mittlern Stande, keine ſolche Freudensbezeugungen über die Geburt eines Kindes eher geſtatten möchte, bis die, für jede Mutter, in mancherlei Rückſicht, noch immer bedenkliche Wochenzeit vorüber iſt. Was nutzen alle, beſonders aber was nutzen die Unköſten und das Gelärme für ein ſo eben gebornes Kind, das in den nächſten acht Tagen vielleicht ſchon wieder begraben ſeyn wird: da die mehrſten, der in dem erſten Jahre ſterbenden Kinder entweder unter, oder doch bald nach der Geburt zu Grunde gehen und oft den Geiſt aufgeben, während dem die Gäſte das Vivat trinken? . . . Was ſollen die närriſchen Freudensbezeugungen in einem Hauſe, zu einer Zeit, wo die von einer ſchweren Geburtsarbeit ganz abgemattete Kindbetterin ſo ſehnlich Ruhe wünſcht, und ſo leicht von jedem Getöße, von jeder nur etwas verdrießlichen Neuigkeit, deren es bei ſolchen Verſammlungen immer gibt, von jeder voreiligen Bemühung mit der Zubereitung und Anordnung der erforderlichen Dinge, welche eine bedienungsloſe Bäuerinn oder Bürgerinn,

gerinn ſelbſt übernehmen muß, auf eine lebensge- fährliche Art angegriffen wird? Iſt einmahl die ſechſte Woche vorüber: dann hat eine ſolche Hand- lung weniger mehr zu ſagen, und die dabei vor- kommende Verſchwendung iſt dann nur noch bloß ein einfacher Gegenſtand der in einem Staate erforderli- chen Mäßigungsgeſetze.

Nach ſolchen könnte, ſo wie bei der Hochzeit und Trauergaſtmahlen ꝛc. welche ohnedieß heut zu Tage in vielen Ländern ganz abgeſtellt worden ſind, eine gewiſſe Ordnung feſtgeſetzt werden, nach welcher nicht über eine beſtimmte Zahl von Schüſſeln auf- getragen und das ganze Gaſtmahl nicht über einen gewiſſen Preis erhöhet werden dürfte. In den Ba- diſchen Landen, „ſollen 2) (zur Hemmung des über- flüßigen Aufwandes) wegen den Kindtaufen und Ge- „vätterſchaften, die Hebammen: — wegen den Lei- „chenbegängniſſen, die Todtenwärter und Wärterinnen, „Mößner und Küſter und Schulmeiſter; — inglei- „chen wegen den Hochzeiten, beide letztere, ſo wie ſie „dazu kommen, ſo wie die Wirthe an den Orten, „wo die Hochzeiten in Wirthshäuſern oder auf ge- „meinen Stuben gehalten werden, ingleichen bei „allen, die Zollbereuter und Hatſchier bei ihren „Pflichten angewieſen werden, jede bemerkende Ue- „bertretung, worauf ſie genau vigiliren ſollen, dem „Ortsvorgeſetzten, oder dem Ober- oder Amt ſelbſt „anzuzeigen; widrigen Falls ein ſolcher, der es wiſ- „ſentlich verſchwiegen hätte, mit 5 Reichsthaler, „oder einer proportionirter Thurmſtrafe, beleget wer- „den ſolle. Werden Wir 3) gerne ſehen, wenn je-

des

„des Orts Pfarrer die bemerkende Uebertrettung die-
„ſer, auf das Wohl der Unterthanen, auf Beförde-
„rung der Ehrbarkeit und guten Sitten abzielenden
„Verordnungen dem weltlichen Ortsvorgeſetzten kund
„machen wird. Beſonders aber haben Unſere Evan-
„geliſch-Lutherich und reformirten Pfarrer, in An-
„ſehung der Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformir-
„ten Unterthanen bei Kirchen-Cenſuren ein oder
„zwei gewiſſenhaften Perſonen, ſo bei vorhergegan-
„genen Hochzeiten oder Kindtaufen geweſen, vorzu-
„fordern, und auf ihr Gewiſſen zu befragen, ob
„eine oder die andere der jedesmahl dem Befragten be-
„ſonders vorzuhaltenden verbothenen Unordnungen
„dabei vorgegangen, und ſo ſich etwas befindet, es
„zu Protokoll zu nehmen, und dem Oberamt und
„Specialat oder Inſpectorat einzuſchicken. *)„

Die große Anzahl der Köche in einem Staate, zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem Luxus unter den Einwohnern. Das Weibergeſchlecht iſt eigentlich für den Herd geboren, und eine Köchinn hat immer das Vorurtheil für ſich, daß ſie wohlfeilere und zugleich geſündere Speiſen liefere. Das männliche Geſchlecht iſt, in der Küche wie überall, unternehmender und die Geſundheit der Gäſte iſt das geringſte, wornach dieſes Volk ſich in ſeinen Zubereitungen zu richten pflegt. Ein Koch iſt in meinen Augen, ein privilegirter Giftmiſcher; und ich glaube, daß es ein wahrer Leichtſinn iſt, wenn man dieſes Volk in einem gemeinen Weſen nicht eben ſo

*) General-Reſcript vom 9ten Januar 1782.

ſo gut, wie andere Zünfte gewiſſen Regeln unterwirft, auf deren Uebertretung die Polizei aufmerkſam ſeyn möge. Ein Arzt oder ein Apotheker muß bei einer ungewöhnlich heftigen Wirkung ſeiner Vorſchriften Rechenſchaft geben; und dieß iſt billig: aber mit was für Fuge darf mich der Koch meiner Freunde durch ſein Küchenarkanum, oder auch durch ſein Verſehen in die andere Welt ſchicken, ohne darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es auf irgend einen Theil des Nahrungsweſens, ſo würde ich auf die Unterhaltung eines Koches eine anſehnliche Auflage ſetzen. Wer unter Privatperſonen, denn von Höfen iſt die Rede nicht, ſo hochgelehrt zu ſpeiſen wünſchet, daß eine gemeine Köchinn ſeinen Tiſch nicht hinreichend beſorgen kann; der hat freilich auch ſoviel Verdienſt um die Menſchheit, daß er gerne einen Theil der öffentlichen Laſten mehr auf ſich nimmt, und denjenigen, der bei einer geringen Koſt unmöglich ſo viel tragen mag, erleichtert.

§. 10.

Vorkehrungen gegen die Unmäßigkeit im Trinken.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Weſen jeden zu Rede ſtellen zu wollen, der ſich in einer muntern Geſellſchaft einmahl den Wein bis zu einer kleinen Berauſchung hätte ſchmecken laſſen, und der, zu ſeiner Aufheiterung, eben lieber dieſes wirkſame Mittel, als den bittern Mohnſaft, womit ſich der Türke ſeine Grillen vertreibt, hervor geſucht hätte. Aber daß bei uns kein kleines Dorf iſt, in welchem nicht ſechs bis acht, und oft noch mehrere Schenken auf jeden baaren Groſchen der immer durſt-

durſtigen Bauern lauſchen; daß da der fünfzehnjährige Knabe ſchon mit Männern in die Wette zecht und mit Wein und Branntwein, Geſundheit und gute Sitten dabei zu Grund richtet; daß ſo alles das wenige Geld des Landvolkes, anſtatt auf die Erhaltung und Erziehung der zu Hauſe darbenden Weiber und Kinder verwendet zu werden, dem oft betrügeriſchen Weinhändler zufließt, und des Nutzens einer kleinen Klaſſe von Menſchen halber, ganze Gemeinden der häßlichſten Völlerei ſich ohne weitre Ahndung, als den Zuſpruch ihres Predigers, überlaſſen können; daß in Städten die meiſten Wirthshäuſer, ſogar des Morgens mit Menſchen angefüllt ſind, welche jene nicht eher verlaſſen, bis ſie alle Selbſtkenntniß verloren haben und zum allgemeinen Aergerniße die breiten Straßen zu enge finden; daß durch dieſe und ähnliche Ausſchweifungen dem Staate jährlich ein eben ſo großer Verluſt an Menſchen zuwachſen muß, als die größte Peſt, wenn ſie alle fünf u. zwanzig Jahre unter uns wüthete, verurſachen würde: indem nicht nur ſo viele Unglückliche gleich nach dem begangenen Fehler in tödliche Krankheiten verfallen, ſondern die meiſten von ihnen, mit langwierigen Uebeln beladen, dem Staate noch lange Jahre zu Laſt fallen; — dieß iſt doch wohl keine geringe Sache mehr; und wer da die Nothwendigkeit einer beſſern Aufſicht und ſtrengerer Mäßigungsgeſetze läugnen wollte, der möchte, wie ich fürchte, bereits einen Theil ſeiner Verſtandskräfte verſoffen haben.

Die

Die übermäſſigen Weinberge und Branntweinbrennereien müßen abgeſchaft werden.

Die Uebermenge von Weinbergen, und von Branntweinbrennereien iſt, was man immer zu Gunſten der letzteren geſchrieben hat, wenn man zugleich den Einfluß des Branntweins auf die allgemeine Geſundheit in Anſchlag bringt, eine der wichtigſten Urſachen des größern Elendes und der vermehrten Abnahme in der guten Beſchaffenheit des Landvolkes. *) Einige Fehljahre ſetzen die Weinländer ſo weit zurück daß ſie bei dem größten Segen künftiger Zeiten, nicht nur Waſſer trinken müſſen, ſondern lange die auf denſelben geliehenen Gelder noch nicht entrichten können, und ſo immer einige Jahre voraus die Hoffnung eines guten Herbſtes verzehret haben. Kommt ein Fehljahr in dem Getreide dazwiſchen: ſo grenzet das Elend der Weinbauern immer nahe an die wirkliche Hungersnoth: und da fällt alles über die Unglücklichen her, um auf eine unglaublich grauſame Weiſe dieſelben zu übervortheilen. „Schon die Römer, ſagt ein ge„ſchickter Schriftſteller, haben die Vervielfältigung „des Weinſtockes, in ihrem ſo geſegneten Lande für „ſchädlich gehalten und dagegen Verordnungen ge„macht; auch Frankreich hat noch neuerlich ein glei„ches gethan. — Es iſt gewiß, daß ein zu weit „ausgebreiteter Weinbau, ſeinen Bearbeiter zu Grund „richte; und dieſes iſt ſogar in den Ländern wahr, „deren Weine ſehr hoch geſchätzt werden, in wel-

 chen

*) Man ſehe hierüber die beiden Abſchnitte über Wein und Branntwein.

„chen ferner ein Ueberfluß von allen Lebensmitteln „anzutreffen, und wo das Geſinde und die Hand„arbeiter, um einen geringen Lohn zu haben ſind. „Das Königreich Ungarn iſt im Beſitz aller dieſer „Vorzüge; und dennoch ſind die Einkünfte eines „Weingartens daſelbſt ſehr geringe ꝛc. *)

Selbſt die Betrachtung, daß der Weinbau dem Landmanne faſt das ganze Jahr keinen Augenblick zum Ausruhen laſſe, und ſo, wegen eines geringen Gewinns, ſeinen Körper ausmergle, iſt von Wichtigkeit. In unſern überrheiniſchen Weingegenden, wo vorzüglich guter Wein wächſt, iſt es nicht möglich, ohne Mitleid den Landmann, der ſeine Weinſtöcke nicht an geraden Pfählen, aufrecht, ſondern nieder und wagerecht zieht, in gebückter Stellung einen ſchweren Boden das halbe Jahr hindurch aufrühren zu ſehen. Die ſchwangern Weiber und ſelbſt die Jugend, welche von dergleichen lange anhalten den widernatürlichen Stellungen leicht eine üble Bildung annimmt, leiden ganz beſonders von dem mühſeligen Bearbeiten ihrer Weinberge, aus welchen ſie ihre ganze Nahrung beziehen müßen.

Nöthige Einſchränkuug der Weinſchenken.

So muß alſo, um dem Unmäßigen die Kehle immer weingrün zu erhalten, und des Vortheils willen, welchen einige wenige Weinhändler aus dem Weinkaufe ausſchließlich zu ziehen wiſſen, ein großer Theil Deutſchlandes, welcher, wenn er ſich mit

*) Lehrgegriff ſämmtlicher ökonomiſcher und Cameralwiſſenſchaften, von Pfeiffer III. Th. ıx. B. V. Kap.

mit dem Getreidebau abgäbe, glücklich ſeyn könnte, Noth leiden! . . . Wäre es nicht beſſer, daß mit dem Weinbaue in verſchiednen weniger vortheilhaften Gegenden, dem gemeinen Manne auch alle Gelegenheit entzogen würde, ſeine Geſundheit und ſein Vermögen zu vertrinken? Gewiß, nur die Gelegenheit verleitet zur Ausſchweifung, und wenn auf dem Lande uud in jedem Dorfe nur eine Weinſchenke geduldet würde; ſo wäre es leicht, eine beſſere Ordnung einzuführen. Plato, welcher nicht wollte' daß man die Trunkenheit gänzlich aus dem gemeinen Weſen zu vertreiben ſuchen ſollte, ſchlug vor, daß man öffentlichen Geſellſchaften, wo gemeinſchaftlich getrunken wird, ſolche Leute vorſetzte, die durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit, den Reſpekt und die Ordnnng erhielten, und denen, welche nicht gehorchen, es für ein ſtrafwürdiges Unternehmen gehalten würde. *) Da man auf dem Lande die Erlaubniß, ſich in Wirthshäuſern zu verſammeln, leicht auf die Nachmittagsſtunden der Feſt- und Sonntage einſchränken könnte; ſo wäre es gewiß eben ſo thunlich, daß man einen mäßigen und rechtſchaffenen Bürger, unter beſondern Pflichten, mit einem unverletzlichen Anſehen, und mit einer hinlänglichen Vollmacht begabt, dahin beorderte, daß er die zum Trunke verſammelten Bürger von aller Unordnung abhielte; keinem unter ihnen über ein beſtimmtes Maß Wein oder Branntwein auszureichen geſtattete; den ſich entſpinnenden Zwiſtigkeiten und unter einer Geſell-

Aufſeher in denſelben.

*) De Legibus, Lib. II.

ſellſchaft roher und heftiger Menſchen ſo oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Händeln und Schlägereien in Zeiten, durch die kräftigſten Mittel vorbeugte und dann, zu einer gewiſſen Polizeiſtunde, dem nächtlichen Trinken ein Ende machte. Es iſt nicht ſo leicht zu befürchten, daß viele Liebhaber ſtarker Getränke, ſich daſſelbe im Uebermaß in ihre Behauſung oder über die Straße werden holen laſſen: weil ſelten ein Säufer iſt, der gerne ein Solo tränke, und nicht in ſeinem Hauſe, unter den Augen ſeiner Familie, aus der Faſſung ſich zu produciren, kommen ſollte.

Würde überdieß jeder Bürger, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden könnte, von Obrigkeitswegen gewarnet, und bei Fortſetzung ſeines geſundheitswidrigen und ſonſt verderblichen, und ärgerlichen Lebenswandels beſtraft, und, (ſo wie ehemahls zu Rom, *) und noch jetzt in der Schweiz die verſchwenderiſchen Bürger behandelt werden,) auſſer Stand geſetzt, ſeiner unglücklichen Leidenſchaft nachzuhangen; ſo könnte man ſich ſchmeicheln, auf dem Lande

*) Bei dem *Hadrianus* in *Spartiano* heißt es: *Decoctores* bonorum ſuorum, ſi ſuæ autoritatis eſſent, *catamidiari* (irrideri) in amphitheatro, & dimitti juſſit; und *Cicero* ſagt *Phil.* II. Tenes ne memoria te prætextatum *decoquiſſe?* Patris, inquies, iſta culpa eſt: concedo, etenim pietatis eſt plena defenſio: illud tamen audaciæ tuæ, quod ſediſti in XIV ordinibus, *cum eſſet lege roſcia certus locus conſtitutus decoctoribus*, quamvis fortunæ vitio, non ſuo decoxiſſent. Joſ. *Laurentius* de natalitiis conviviisque; C. 1.

Lande wenigſtens der öffentlichen Schwelgerei in balden größten Theils abhelfen zu können. Will man ſich überzeugen, wie ſehr die Völlerei den körperlichen und ſittlichen Wohlſtand der guten Landleute verſchlimmere, ſo vergleiche man in Weinländern die nahe bei einer Stadt liegenden Dorfſchaften. Die Bauern haben da vor andern Ortſchaften einen täglichen Verdienſt in Verſorgung der Stadt mit benöthigten Lebensmitteln, Fuhren, Handarbeiten; ꝛc. Da ſie aber hier die Gelegenheit finden, außer den Augen ihrer Familie, und anderer Perſonen, vor welchen ſie ſich doch noch einigermaßen ſcheuen, auf den Werktag in die Schenke zu laufen; ſo ſieht man, wie dergleichen Dorfleute meiſtens allen ihren Verdienſt ſogleich wieder für Wein oder Branntwein in der Stadt laſſen und am Ende des Jahrs nicht nur weit ärmer ſind, als entferntere und gewinnloſere Unterthanen, ſondern ungleich mehrere Zufälle und Krankheiten auszuſtehen haben, wie ich mich, als Arzt, deutlich hiervon überzeugt habe.

In Städten ſind wegen den Fremden, und wegen verſchiednen Urſachen, mehrere Gaſthäuſer und Schenken, unentbehrlich: aber die Polizei kann da eben ſo gut, und noch beſſer, als auf dem Lande, durch gewiſſe Leute, die zu allen Stunden des Tages dergleichen Häuſer von ärgerlichen Trunkenbolden reinigen, eine gute Geſundheitsordnung einführen. Nirgends aber iſt dieſe Aufſicht nöthiger, als in Wirthshäuſern, wo ſich Zünfte und verſchiedne Handwerksgeſellſchaften verſammlen, oder ihre Herberge

berge haben. Wie kann man doch noch zulaſſen, daß, z. B. die Schuſter, nebſt dem Sonntage den ganzen, ſogenannten blauen Montag, unter einem lauten Gebrülle, verſaufen; daß Jünglinge, deren Eltern oft zu Hauſe den bittern Hunger leiden, um ihnen einen Pfennig in die Fremde zu ſchicken, mit vollen Flaſchen und Gläſern die Gaſſen in großer Anzahl durchziehen, um mit ihrem viehiſchen Weſen, allen nüchtern Menſchen einen Eckel einzujagen, und der Polizei ins Angeſicht zu ſpotten! Fürwahr eine ſchöne Pflanzſchule für künftige dem Staate nützliche Bürger, und ein treffender Beweis, welche Früchte eine zügelloſe Freiheit der Sitten in einem gemeinen Weſen hervorbringe! — Ich habe es ſchon anderwärts geſagt, daß ich gewiſſe Handwerker, deren Geſellen und Jungen in dieſem Stücke beſonders berühmt ſind, mit weit mehrern Krankheiten in ihrem männlichen Alter beladen finde, und daß die Aerzte gar oft die mehrern Krankheiten der Arbeiter von dieſer und jener Handthierung, ohne Grund dem Handwerke ſelbſt zuſchreiben, wenn die erſte Urſache in der gewöhnlichen Sittenloſigkeit liegt, welche man einem Handwerke vor dem andern vorwerfen kann. Ich habe wenige Zimmerleute und Maurer gekannt, die in ihren ledigen Jahren der Völlerei ſehr ergeben waren; hingegen ſieht man die gemeinen Schenken meiſtens von Schuknechten, Schneidergeſellen und ſolchen Handwerksgenoſſen voll, welche auch die mehrſten Kranken in die Spitäler liefern.

Un-

Unſere Zeiten enthalten, in Rückſicht auf die Weinliebe, einen Widerſpruch, welcher uns in Vergleichung der Unmäßigkeit jetziger Menſchen mit jener der berühmteſten Säufer des vorigen Jahrhunderts, in keinem Zweifel laſſen dürfte, daß wir nicht um ein großes weiſer geworden wären, als unſere Voreltern. Deutſchland verſchlang freilich noch vor fünfzig Jahren eine Weinmenge, welche vier gleichgroße, aber mäßige Nationen auf einige Jahre hätte wohl verſehen können; und jetzt ſehen wir, das Volk abgerechnet, die meiſten Tiſchgeſellſchaften entweder mit bloßem Waſſer intoniren, oder doch unſere Landweine reichlich mit Waſſer vermiſcht trinken: ſo daß, wer bei dem Rindfleiſche von den Gäſten ein Urtheil fällen ſollte, der müßte gewiß eine jede etwas gute Tiſchgeſellſchaft, für Mitglieder des nüchternſten Volkes anſehen. Kaum iſt aber die Grundlage zu einer nahen Ueberfüllung des Magens gelegt; ſo verändert ſich die Scene auf einmahl, und nun ſollte man in großen Städten eine, auch nicht mehr als bürgerliche Tiſchgeſellſchaft, für eine Verſammlung von Geſandten aus den entfernteſten Ländern halten, deren jeder, auf beſondere Anordnung ſeines Arztes, ſeinen eigenen Landwein zu trinken verbunden wäre, doch aber zur Beförderung der lieben Einigkeit unter den Menſchenkindern, mit einem jeden ſeiner Herren Kollegen den freundbrüderlichſten Beſcheid thun wollte. Wie man ſagt, ſo iſt jetzt unter den Franzoſen die Verſchwendung in fremden Weinen, derje-

derjenigen noch überlegen, welche in größern deutſchen Städten bisher gewöhnlich war; und wir haben das Vergnügen hoffen zu dürfen, daß, ſo wie wir, dieſem Volke zu Gefallen, unſern Wein mit Waſſer zu vermiſchen angefangen haben, die erfinderiſchen Nachbarn auch nach und nach die Mode einführen werden, unſere Geſundheit mit fremden Erzeugniſſen zu Grund zu richten.

Die Verſchiedenheit der Weine, greift, wie auch allen Trinkern bekannt iſt, unſere Nerven ungleich mehr an, als ein in weit größerer Menge getrunkener Wein von der nähmlichen Art; die Trunkenheit tritt weit eher mit allen ihren Folgen ein; und in dieſem Betrachte lobe ich mir die alten Weintrinker Deutſchlands, welche immer bei dem nähmlichen Weine blieben, und wenigſtens nicht fremden Weinen zu Gefallen, auf die geſunde Vernunft Verzicht thaten. Wir wiſſen doch wohl, daß die wenigſten fremde Weine ächt, ſondern die mehrſten durch Hände gelaufen ſind, die von dem Blute unſerer durch gewiſſenloſe Verfälſchungen vergifteten Mitbürger nicht rein ſind. Der Brauntwein, die Gewürze und verſchiedne Färbemittel ſind vielleicht noch die unſchuldigſten Zuſätze bei dieſer Waare, ſo offenbar ſie auch unſern Nerven zuſetzen, anhaltende Wallungen erregen, und Schwere der Glieder und gichtiſche Zufälle zurück laſſen: denn wer will fremde, auf den bloſen Gewinn ausgehende Weinhändler von dem Gebrauche giftartiger Zuſätze, bei ihren vielen, von den Fremden ſo begierig auf-

aufgeſuchten oft herben, unreifen Weinen zurückhalten; da auch in Deutſchland ſelbſt dieſer Betrug noch alle Aufmerkſamkeit der Polizei erfordert? Man ſehe, was ich oben von den fremden Weinen erinnert habe, und man wird die Menſchenliebe und Weißheit des Königs von Schweden nicht verkennen, deſſen Mäßigkeitsverordnung vom 26. Junius 1766, gleich in dem erſten Artikel ſagt: „Wir verbieten in Unſerm Reiche alle Einfuhr und allen Gebrauch des Kaffees, Schokolades, des Arrak und „Punſches, derſelbe ſeye nun mit Arrak, Tamarinden oder Rum zubereitet; desgleichen den Biſchof „und jedes andere Getränk, das mit Wein oder „verſchiednen andern Dingen vermiſcht worden wäre. „Wir unterſagen alle ſogenannten Liqueurs oder „gebrannte fremde, und auch die auswärtigen wohlriechenden Waſſer, desgleichen alle Weine, ausgenommen die rothen und weißen franzöſiſchen „Weine, die Weine von Grave, und die portugiſiſchen- und Rhein-Weine, als deren Verboth vom „1ten Jänner 1767, ſeinen Anfang nehmen ſolle. „Wer ſich unterfangen wird, nach dieſem Zeitpunkt „dergleichen Dinge einzubringen, ſolche in großem „oder kleinerem Maße zu verkaufen, oder auch dieſelben an ſich zu kaufen; der ſolle die in unſerm „letztern Edikte wider die, einzuführen verbothnen, „oder Kontrabandwaaren beſtimmte Strafe, oder „wie ſolche ferner angeſetzt werden möchte, erlegen. „Derjenige hingegen, welchen man über dem Gebrauche eines oder des andern in dieſer Verordnung

Schwediſche Verordnung gegen die Einfuhr fremder Weine, geiſtiger Waſſer ꝛc.

unter-

„unterſagten Gegenſtandes nach dem erſten Jänner „betreffen würde, der ſolle eine Strafe von hundert „Silberthalern für das erſtemahl, und, ſo oft er „ſich gegen das Verboth wieder vergehen würde, „allemahl noch ſo viel, als das vorigemahl, erlegen.„

Ich wiederhohle daher, daß man auch in Deutſchland die Einfuhr fremder Weine erſchweren, und die, ſo ſich im Lande mit deren Verkaufe abgeben, beſondern Regeln unterwerfen ſollte, nach welchen, ihnen aller Verkauf fremder, der Prüfung vorher nicht unterworfenen Weine, ſtrengſtens unterſagt wäre. In dem Statut und Ordnung des Raths der Stadt Zelle heißt es: „Alle fremde Weine „und Biere ſollen allein in des Raths Kellers ge„ſellet oder ſonſt verkauft werden, und niemand „fremde Bier und Wein um Geld binnen oder bu„ten Hauſes zu verkaufen oder damit zu handeln ſich „unterſtehen, und kann derjenige, ſo damit bewah„net, ſich des mit dem Eyde oder ſonſt mit Recht „nicht entledigen, derſelbe in willkührliche Strafe „verfallen ſeyn ſoll.„*) Eine angemeſſene Auflage auf Punſch, Biſchof, und dergleichen erhitzende und, beſonders der Jugend, ſchädliche Getränke, würde, wenn ſie auch nicht völlig mehr abzuſchaffen ſind, den zu allgemeinen und zu häufigen Gebrauch einſchränken, und ſo den Schaden, den ſolche Miſchungen anſtiften, wenigſtens vermindern.

In

*) Art. 5. Frid. Eſaiæ *Pufendorfii* Obſervationes juris univerſi, T. I. append. p. 231.

In Rückſicht auf das Volltrinken aber ſind in Frankreich bereits vor vielen Jahren die vortreflichſten und der Nachahmung würdige Polizei-Anſtalten getroffen worden. Franz I. verordnete ſchon: „Daß wer immer von ſeinen Unterthanen betrunken „angetroffen werden würde; der ſollte auf der Stelle „gefänglich bei Waſſer und Brod, für das erſte„mahl, eingeſetzt, das zweitemahl hingegen, nebſt „dieſem mit Ruthen gezüchtigt werden.„ *) Die Verbrechen ſo von Betrunkenen begangen werden, ſollen wegen dieſem Umſtande nicht entſchuldigt werden können, ſondern ſollen mit der nähmlichen Strafe, als bei andern, und noch dazu mit einer ſchärfern, wegen der Völlerei ſelbſten, nach Gutfinden des Richters, belegt werden. **) Das Parlement zu Paris erließ einen Befehl, ***) daß künftig niemand mehr zu verbothnen Stunden die Wirthshäuſer betreten ſolle. Den Gerichtsleuten ward unterſagt, Weinſchenken zu halten, ſolche zu beſuchen, oder in ſolchen Gericht zu halten, alles unter nahmhafter Strafe, und bei fernerem Vergehen, unter Abſetzung von ihrem Amte. Das Parlament zu Dijon verboth ****) allen verehligten Perſonen, ſo wie ihren Kindern und Dienſtbothen, in dem Orte ihres Aufenthalts, oder auch auf eine Meile in der Nachbarſchaft, die Schenken und Wirthshäuſer zu beſuchen, den Gaſt-

*) Unterm 1ten Aguſt 1536.

**) Confér. des Ordonn. Liv. 9. Tit. 7. §. 2.

***) Arrêt du 22. Janvier 1672.

****) Den 12ten Jänner 1718.

Gaſtgebern aber und Wirthen, ſolche auf irgend eine Zeit aufzunehmen, alles unter Strafe von 50 Pfund, für welche der Hausherr in Betreff ſeiner Kinder und Dienſtbothen haften ſolle. Zugleich ward befohlen: daß kein Verſprechen, keine Verabredung oder Vertrag, von Gültigkeit ſeyn ſollte, der ſich auf einige in Schenken verurſachte Unkoſten beziehen würde.

An ſich, ſind die Wirthshäuſer bloß für die Reiſenden und Fremden, nicht aber für die Einwohner eines Orts beſtimmt, welche höchſtens den Wein aus ſolchen zu ſich in ihre Behauſung abholen laſſen mögen. *) Dieſem zufolge hat der Staatsrath allen Gaſtgebern, Wirthen und Schenken von welchem Nahmen ſie ſeyen, 1724, **) verbiethen laſſen, ihre Schenken zu öffnen, in ſolchen zu eſſen oder zu trinken zu geben, ſobald einmahl im Winter 9 Uhr im Sommer hingegen 10 Uhr vorüber ſeyn würde. Bald darauf ward von dem Parlement dieſer Befehl dahin erweitert: daß niemand ſich unterſtehen ſollte, nächtlicher Weile oder zu ungebührlichen Stunden, unter dem Gottesdienſte in Häuſer zn treten, in welchen Wein, Branntwein, Kaffe und anderes Getränk verſchenkt würden. In Städten ſollen die Schenken ſelbſt, weniger nicht, dann 50 Pfund, in Flecken und Dörfern, nicht unter 20 an Strafe, wegen unternommener Aufnahme ſolcher Perſonen, dieſe aber, in Städten, 20, in Flecken und Dörfern hingegen 5 Pfund, für das erſte-

*) Code de Police T. I, Tit. III. p. 57.

**) Den 4ten Jänner.

erſtemahl erlegen. Bei Rückfällen aber ſollen beide Theile mit Gefängniß- und anderer Leibsſtrafe gezüchtigt werden. **)

Vermuthlich haben dieſe und andere Geſetze in Frankreich, woſelbſt, wenigſtens auf die neuern Verordnungen, genauer geachtet wird, die Trunkenheit viel ſeltner gemacht, als ſie noch lange in Deutſchland es geweſen iſt. Auch in dieſem haben verſchiedene Provinzen die ſchönſten Anſtalten zu treffen gewußt; aber zum Unglücke nur wenige Jahre befolgt. Möchten doch die bisherigen Betrachtungen eines wohlmeinenden Arztes überall hinreichen, um die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß die Polizei ſich keinen würdigern Gegenſtand ihrer Vorſorge wählen könne, als die Einſchränkung der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken! Es iſt darum zu thun daß der Staat geſunde Unterthanen habe, und die Anzahl der Siechenden zu vermindern ſuche: ohne jenes iſt dieſes platterdings unmöglich und es braucht eben keiner Deklamationen um dieſe Wahrheit fühlend zu machen.

§. 11.

Auch von dem Tabakgebrauche habe ich hier etwas zu erinnern. Der Tabak, iſt in unſern Tagen in Deutſchland zu einer Sache geworden; von welcher ganze Provinzen einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ziehen, und ſeit dem gegenwärtigen Kriege zwiſchen England und Amerika, haben nur unſere Gegenden, aus dem Anbaue dieſes Krautes einen ſehr

Vom Tabakgebrauche.

**) Den 10ten Hornung 1724.

ſehr anſehnlichen Gewinn gezogen. Die Geſchichte dieſer Pflanze iſt gewiß recht ſonderbar: ſie hat aber nicht genug Bezug hierher, um mit ſolcher mich abzugeben. Der Tabak hat bei ſeinem Eintritte in Europa den verdienten Widerſpruch gefunden; aber da er einmahl allen dieſen überwunden, und, in Rückſicht auf Gewohnheit und darauf ſich gründende Nothwendigkeit, beinahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; ſo läßt ſich wohl nicht mehr daran denken demſelben den Krieg anzukündigen. In dem ſchwäbiſchen Kreistags-Abſchiede zu Ulm, vom 2ten April 1652, heißt es: „Es ſoll auch durchgehends aller Tabak und Fruchtbrandwein, und „inſonderheit das Tabaktrinken, als ein, ſowohl „der Geſundheit halben, als wegen des Feuers „Gefahr, gänzlichen abgeſchafft, und deßwegen „den Krämern und Kaufleuten, keinen Tabak mehr „zu verkaufen, bei gewiſſer Strafe gebothen, auch, „da ein oder anderer, ſo Tabak trinket, betretten „wird, alſogleich um einen Reichsthaler beſtraft, „und von ihm, wo er ſolchen gekauft, erkundiget, „darauf dem Krämer oder Kaufmann, der Tabak „nicht allein confiscirt, ſondern zugleich auf eine „gewiſſe Geldſtrafe, von ihm eingezogen werden; „darneben denen Apothekern gleichfalls, bei Vermeidung der Straf zu gebiethen, daß ſie niemanden, als etwann auf Einrathen der Medicorum, „zu Gebrauch der Arznei, keinen Tabak verkaufen, „oder zukommen laſſen ſollen.„ So ward auch im Braunſchweigiſchen unterm 20ten May 1723, durch

Kreisverordnung gegen denſelben.

durch ein Conſiſtorial-Reſcript; der ganzen Geiſtlichkeit, das zu viele Tabakrauchen beſonders in öffentlichen Wirthshäuſern, wegen dem Aergernuß, unter Strafe der Suspenſio ab officio verbothen. *)

Man hat den Tabak auf alle mögliche Arten zu verwenden geſucht; und er hat den Beifall der verſchiedenſten Völker erhalten. Daß man das getroknete Kraut nicht nur rauche und ſchnupfe, ſondern auch käue, iſt allgemein bekannt. Die theleutiſchen Tartaren in Sibirien, verſchlucken bei dem Rauchen allgemein den Dampf des Tabaks. **) Einige Völker haben ſich jedoch bisher von allem Gebrauche deſſelben enthalten. Die Araber zu Maskat tragen einen Abſcheu vor dem Tabakrauchen und verbrennen allen Tabak, der in ihr Land kommt, ohne Verſchonen. ***) Die Koſaken an dem Jaik, verabſcheuen den Tabak aus religiöſen Begriffen auf das äußerſte. ****)

Was noch zu thun ſeye.

Da nun nicht mehr zu hoffen iſt, daß man Europa von dem Gebrauche des Tabaks je mehr werde abbringen können; inzwiſchen aber nicht gelaugnet werden mag, daß ſolcher, wegen der Verſchwendung des dabei häufigen abgeſönderten Speichels, der Verdauuug, und folglich der beſſern Nahrung des Körpers ſehr entgegen ſtehe: ſo ſcheint mir wenigſtens ſo viel noch möglich und ſchicklich zu

*) *Nolten*, Comment. de cura Principum, l. c. p. 10.

**) Joh. Georg Gmelins Reiſe durch Sibirien, I. Theil; S. 276.

***) Allgem. Reisbeſchreib. X. B. S. 50.

****) Pallas Reiſen; l. c. I. B. S. 223

zu ſeyn, daß man die noch unerwachſene Jugend durch Geſetze, von allem Gebrauche des Rauchtabaks abhalte und nicht vor dem zwanzigſten Jahre derſelben geſtatte, dieſes ſcharfe Kraut zu rauchen.

Sonſt will man auch von verſchiednen zum Schnupfen zubereiteten Tabaken, Geſchwüre und andere Krankheiten der Naſehölen beobachtet haben, wenn nähmlich, die Beize, verſchiedne ſcharfe, oder wohl gar verdächtige Giftartige Dinge in ſich enthält. Gewiß iſt, daß der in bleiernen Büchſen aufbewahrte Tobak, an derſelben Rändern einen der Geſundheit nachtheiligen Bleikalk ausziehe: und daß der, auf den Gebrauch verſchiedner Tobakgattungen, erfolgende Schwindel, das Kopfwehe, der Mangel des Gedächtniſſes, ꝛc. wünſchen machen, daß die Polizei, vor Geſtattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Kaufe ausgeſetzten Tabaks, ſich, unter beobachtetem nöthigen Stillſchweigen, die Kompoſition deſſelben wohl bekannt machen laſſe, damit das Nachtheilige in derſelben, ſogleich beſeitigt und allem üblen Einfluſſe auf die Geſundheit vorgebeugt werde.

Der

Der dritten Abtheilung, zweiter Abſchnitt.

Von geſunder Kleidertracht.

Mutata Veſtis, mutat & urbibus
Mores avitos, & ruit in nefas
Gens omne præceps, barbarorum
Dum capit indecoros amictus.
Fœlix o ætas nupera Veſtibus
Priſcis reſumptis, ſi repetat ſimul
Mores decentes æquitatis
Aurea quos coluit Veſtutas!

AD. OCTAV. *Ferrarii* de re Veſtiaria Lib.

---

§. 1.

Verſchiedenheit der Kleidungen.

Wenn ich die Geſchichte der Menſchen zur Hand nehme, und auf Gottes Erdboden ſo unzählige Völker, das eine bis über die Naſe in Pelz und Thierhäute verhüllt, das andere, ſo wie es von der Mutter kam, nackt und bloß; — das eine zum alleinigen Schutze, wider die Sonne, Kälte, Regen oder Wind, mit einfachen Decken überhengt, das andere mit bunten Federn, mit ſchimmernder Seide, glänzendem Golde, mit Steinen, Perlen, Muſcheln und Schellen, ꝛc. ausgeziert; — das eine

mit ſeiner dem Klima eigenen Farbe, das andere bemahlt, den ganzen Körper mit Oehl getränkt, mit unauslöſchlichen, geheimnißvollen, oder auch unbedeutenden Zügen das Geſicht beſchmiert, oder wohl gar zerſchnitten, und einer gewirkten Tapete gleich gemacht: endlich, wenn ich unter ſo vielen Völkerſchaften, die eine wieder gemächlich und zierlich zugleich angezogen, die andere zum Nachtheil ihrer körperlichen guten Beſchaffenheit wie eine Egyptiſche Mumie eingefätſcht, oder, wie die Nordniſchen Weiber unter einer Kleidertracht, die ſo ſchwer iſt, als ein Pferdegeſchirre *) halb erſtickt, — auf dem großen Klotze herumkriechen, und dann wieder oft, wegen dem bloßen Unterſchiede in Farbe oder Schnitt der Kleidung, einander in Ernſt haſſen, und ſelbſt erwürgen ſehe: ſo fühle ich immer die Verſuchung, das königliche Thier, in dieſem Stücke, nicht ſo ſehr über ſeine Mitgeſchöpfe erhaben, nnd durch lächerlichen Stolz, oft weit unter dieſe herabgeſetzt zu denken.

Die Natur nahm ſich mitleidig der übrigen Thiere an, verſah ſie mit einer behaarten, weniger empfindlichen Haut, und ließ ihnen größten Theils für den Winter einen eigenen Pelz wachſen, womit ſie der Kälte meiſtens Trotz bieten mögen. Der Menſch kommt nackt und bloß auf die Welt und ſelbſt in ſeinem wilden Zuſtande, ſchützen ihn nur wenig Haare vor Kälte und Näſſe. Zum Glück gab ihm der Schöpfer die Anlage, unter einer angemeſſenen Erziehung, zum dauerhaften Bewohner

ſo-

*) Pallas Reiſen 1. B. S. 36.

ſowohl des kalten Nordens, als des heiſſen Erde-gürtels, gebildet werden zu können, ohne das er dieſe Fähigkeit vorzüglich ſeinem Kleider-Erfindungsgeiſte zu verdanken hätte.

§. 2.

Der Menſch bedarf nirgends ſo vieler Decke.

Ob Schamhaftigkeit, oder andere Empfindungen die erſten Menſchen dahin verleitet haben, ihre Blöße zu bedecken, und ſo den erſten Grund zu allen künftigen Kleidertrachten zu legen; dieſes iſt hier eine ganz gleichgültige Sache. Noch in unſern Tagen gehen unzählige Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und ſelbſt die verſchiedene Temperatur der von ſolchen bewohnten Weltgegenden, lehret uns, daß auch Kälte und Hitze nirgends die Art der Kleidung allein beſtimmt habe. Man gehe in die Geſchichte aller bekannten Völker, ſo weit es möglich iſt, zurück, und es wird ein Stück Kleiduug nach dem andern, ſelbſt von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menſchen höchſtens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen ſehen, welche uns nur dem Scheine nach bei der Geburt dasjenige entzieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaß gewinnen läßt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu ſetzen haben.

— Ferre res omnes aut corio ſunt
Aut ſeta, aut Conchis, aut Collo, aut cortice tectæ. *)

*) Luc. l. c.

Und warum, ſagt Montaigne, ſollten unſere Decken nicht hinreichen, gleich andern erſchaffnen Weſen, auch uns zu ſchützen, oder, da unſer Geſicht der Kälte widerſteht, warum ſollten wir nicht ganz Geſicht werden können? *) Das vorzüglichſte Kleid der alten Römer war ein weiter Ueberrock (Toga); ihren Leib trugen ſie noch lange unter dieſem bloß und ohne Unterkleid (Tunica) **) Cato behielt dieſen Gebrauch ſeiner Voraͤltern noch bei, und Plutarchus ſagt von ihm, er ſeye nach dem Eſſen meiſtens mit ſeinen Freunden ohne Schuhe und ohne Unterkleid herumgegangen. In ſeinem hohen Alter, und nachdem er die größten Würden im Staate bereits bekleidet hatte, gieng der große Mann in einer engen und nur bis unter die Schultern reichenden Tunica herum, und im Sommer arbeitete er mit ſeinen Knechten auf dem Lande nackt und bloß. ***) Von den alten Deutſchen ſagt Cäſar, ſie badeten ohne Unterſchied in Flüſſen, und ihre Kleider waren Häute, die einen großen Theil des Körpers nackt ließen; ****) und noch die Franken haben ſich nicht viel mehr bedeckt getragen. *****) Die Jugend gieng bei den mehrſten Völkern bloß ******) und

*) Eſſais; Liv. 1.

**) Aul. *Gellius*, Noct. *Attic*, Lib. VII. C. XII,

***) *Plutarchus* in *Catonem*.

****) De bello gallico, Lib. VI. C. 21.

*****) Nuda ſunt pectora ac Terga, ad lumbos usque, inde braccis, alii lineis alii coreaceis tecti crura obtegunt. *Agathias* de francis, Lib. 2.

******) Lazarus *Bayſius*, de re Veſtiaria; Lib. XII.

und noch bei uns ſehen wir halbgewachſene Knaben und Mädchen bei Schnee und Regen in Hemden halb nackt auf Dorfſchaften herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit, oder Empfindlichkeit der Haut, ſich nach mehrerer Kleidung umzuſehen. So dauerte auch einſt bei unſern Vätern das Knabenalter; in welchem ſie nackt und ohne Schamhaftigkeit herumliefen, beſonders lang; *) und nach der Maßgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlaſſen hat, ſehen wir auch dieſe Sitten mehr beibehalten.

§. 3.

Wirkung der Kleider auf unſern moraliſchen und phyſiſchen Charakter.

Die phyſiſche und moraliſche Wirkung der nach und nach geſtiegenen Kleidungsſtücke auf diejenigen, die das Kleid der Natur mit einem künſtlichen Ueberzuge beinahe ihres ganzen Körpers, verwechſelt haben, wäre ein ſchönes Feld philoſophiſcher Betrachtungen: ich wähle mir aber nur diejenigen darunter, welche anf die Volksgeſundheit und auf die Beſchaffenheit unſerer Nachkommen, einen unmittelbaren und wichtigern Bezug haben.

Der Reitz, den die Blöße des einen Geſchlechtes, auf die Augen des andern macht, iſt ohne Widerſpruch da am größten, wo man gewiſſe Theile vorzüglich dem Blick des intereſſirten Theils durch Decken entzieht. Dieſer Satz iſt ſo wahr, daß die Abſicht, natürliche Reitze dem forſchenden Auge des Jünglings zu verbergen und denſelben etwas

*) *Mela* Lib. 3. C. 3. *Tacitus* de *Germaniæ* populis; C. 17.

etwas errathen zu laſſen, was man eben nicht für verloren wiſſen will, zur Kunſt des ſchönen Geſchlechts und zu einem Netze geworden iſt, in welchem wir früh oder ſpät gefangen werden. Die Geſchichte jener Bethſchweſter, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Aergerniß wehmüthig klagte, das ihr ein, vor einer Schenke, wobei ſie zur Kirche vorübergehen mußte, hängendes Bild eines nackten wilden Mannes, wider ihren Willen verurſachte, und daß, da es jetzt, durch Vermittlung des Seelſorgers, mit einer bemahlten Schürze verſehen worden, die gute Bethſchweſter immer mit dem Gedanken, was mag wohl unter der Schürze verborgen ſeyn? . . . zu martern pflegte, — iſt die Geſchichte des nach langem Bloßgehen endlich in Kleider verhüllten menſchlichen Geſchlechts. Die älteſten Bildniſſe des Heilands, ſtellen denſelben, wie bei jenen, die hingerichtet wurden, üblich geweſen, nackt und bloß vor, und Molanus ſagt: die Bildniſſe des Heilands, welche bloß um die Lenden mit einem Tuche umwunden ſind, erweckten mehr die Andacht, als die mit Kleidern; *) ein Beweis daß man in Zeiten anfieng, an den alten Mahlereien ſich zu ärgern. Gregorius Turonenſis erzählt von einem Geiſtlichen, dem Chriſtus im Schlafe befohlen habe, er ſollte ſein, in der Kirche, blos um die Lenden umwundenes Bild, damit der Gekreuzigte, von dem Volke nicht nackt und bloß geſehen würde, mit Leinwand ankleiden. **) Zu Regensburg, auf dem Hoch-

*) De picturis; Cap. 79.

**) Lib. 7. de glor. Martyr.

Hochaltar, bei St. Emeran, ſah Gretſer einen Chriſtus, der wie ein Prieſter angezogen war; *) und noch hängen die ſchwäbiſchen Bauern ihren auf dem offenen Felde aufgeſtellten Chriſtusbildern ein Hemde um.

Ich habe anderwärts die Erfindung einer afrikaniſchen großen Regentinn angeführet, welche, da ſie ihr junges Mannsvolk gegen das weibliche Geſchlecht erkalten und auf abſcheuliche Leidenſchaften verſinken ſah, dem faſt unheilbaren Uebel dadurch glücklich ſteuerte, daß ſie ihrem Geſchlechte kurze Röckchen anwieß, welche gewiſſe Theile, die vorhin dem Auge bloß lagen, bedeckten, und nur unter größern Bewegungen verſtohlner Weiſe ſehen ließen. Bei verſchiednen Indianiſchen Völkerſchaften, gehen die ledigen Mädchen, und die Weiber nackt; und bloß die feilen Dirnen verhüllen einen Theil ihres natürlichen Reitzes, damit ſie das Landvolk zu deren Genuß anlocken. **)

Dank ſey es alſo dem ehrbarkeitlichen Schleyer, der, anſtatt, Triebe, die von dem Schöpfer unſerem Baue einverleibt werden wollten, zu erſticken, unſere Sinne vielmehr auf eine Art zu beſchäftigen wußte, die uns in der Wirkung des Schönen auf unſer Herz, die Erwartung, noch über den Genuß ſelb-

*) *Gretſerus*, de cruce; Lib. 1. C. 22. p. 77. Lib. 2. C. 3. §. ult. p. 356. — Otto Chriſt; *Coch*, de eo quod juſtum eſt circa nuditatem; Jen. 1692. §. 5. p. 24.

**) Eſſais hiſtorisque ſur *Paris*; T. V. p. 71

ſelbſten ſetzen, und ſo die wechſelſeitige Neigung durch jede neue Kleidungsart, und durch jede neue Darſtellung des Verborgenen, ſichern ließ. Ich rechne dieſen Vortheil der Kleidung, aus triftigen Urſachen hoch an, und ſehe mit zufriednem Herzen den ſchon gefühlloſen verbuhlten Hageſtolz, da, wo er die Natur zu verlaſſen und in ihrem fellen Reitze einen Eckel zu finden dachte, auf einmahl durch den verrätheriſchen, einen halbverhüllten jungfräulichen Buſen ſchützenden Flor zu geſunderem Gefühle und zu einer glücklichen Verbindung zurückziehen.

Zwang und Druck.

Möchten doch dieſe Wirkungen der Kleider, nicht mit andern begleitet werden, deren Folgen unſere geſunde Beſchaffenheit, die Schönheit unſers Wuchſes, und unſere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegnngen zerſtören. Aber ſo iſt es, leider, . . . die tyranniſche Zunft franzöſiſcher Modehändlerinnen und Schneider, hat es beſchloſſen, daß wir Deutſchen, in ihren engen Feſſeln, Geſundheit und alle Vorzüge unſerer männlichen Gliedmaßen verluſtig werden ſollen!. — Man betrachte mit mir, einen Augenblick, den Zwang unſerer heutigen Kleidungsart; man ſehe, wie von dem Kopfe an, bis zur Spitze unſerer Füße; alle Theile unſers Körpers eingerädelt und zu allen freien Bewegungen unfähig gemacht werden: wenn inzwiſchen der ſclaviſche Muſelmann, in deſſen Augen, unſere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchſt unanſtändig ſcheint, einer beneidenswerthen Freiheit in ſeinem

nem

nem einfachen und ehrbaren Anzuge genieſet. *) Entweder binden wir unſere Haare enge an dem Haupte zuſammen oder wir ſchnallen unter einer Haarhaube alle unſere Kopfadern enge ein; unſern Hals umgibt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Droſſeladern ungeſchickt binden und dann öffnen wollte, erfunden haben kann; unſere Hemden umgürten Hals und Vorderärme; ein enger Wams verpanzert unſern Rumpf, ein paar Beinkleider umſpannen unſere Lenden; Riemen umgürten unſere Knie, und unſere Füße zwingen wir in Schuhe, welche, nebſt allem Gefühle, beinahe alle Bewegung erſticken !...

Fernere Folgen.

Die Natur hat die größeren Schlagadern, deren Verwundung leicht tödlich werden könnte, tief gelagert, die zurückführenden Gefäße hingegen in großen Stämmen unter der bloßen Haut laufen laſſen, wo ſie, ohne allen andern Druck, als jenen, der

*) Niebuhr Reiſebeſchreib. I. Band, S. 140. Man kann doch wohl auch keine unanſtändigere Kleidung irgend finden, als unſere Beinkleider ſind; in welchen ich, junge Offiziere und Stutzer, mit weißer Weſte und Hoſen, in Geſellſchaften, das Auge aller ehrbaren Menſchen, auf die muthwilligſte Weiſe, gefliſſentlich, beleidigen geſehen habe. Ich dächte, ſolch' eine thieriſche Ungezogenheit und öffentliche Verletzung des Wohlſtandes vor einer Verſammlung ehrbarer Frauen und Töchter, verdiente wohl eher die Ahndung der Moraliſten und der Polizei, als wenn ein Mädchen etwas freier ſehen läßt, wie es — Athem ſchöpfe!

der allgemeinen Decke, ihr Geblüt dem Herzen zuführen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Lage der größern Blutadern un unſerer äußern Oberfläche, dieſelben von der kühlen, ihre Federkraft merklich unterſtützenden, äußeren Luft, und vielleicht von einer nähern Wirkung von dieſer auf die Maſſe des Blutes ſelbſten, einen beträchtlichen Nutzen ziehen mache; und man darf nach Arbeiten, die den Kopf erhitzet und den Zufluß des Blutes zu ſolchem allzuſehr befördert, den günſtigen Einfluß einer etwas kühlen Luft auf das entblößte und gleichſam in ein Luftbad geſetzte Haupt, nur einmahl empfunden haben, um ſich von der günſtigen Wirkung der Athmosphäre auf unſere entblößte Oberfläche zu überzeugen. Unſere Haut wird bei einiger Kühle der Luft um ein merkliches geſpannter, die unter ihr liegenden Theile werden dadurch geſtärkt, und die Bewegung der Säfte zu dem Herzen befördert. Die neueren Entdeckungen haben uns auch gelehret, daß die Luft für unſere einſaugenden Gefäße etwas mehr ſeye, als bloße Luft, und daß verſchiedne in derſelben enthaltene Theilchen, die keine Luft ſelbſt ſind, durch dieſes Mittel, unſern Einſaugungsgefäßen, ſo wie jenen der Pflanzen, beigebracht werden müſſen, welche letztere in einem engen Raume und ohne eine freie Bewegung, vergeilen, und nie recht gedeihen. Dieſe Theilchen ſind aber nicht gemacht, immer durch einen Schwamm durchgeſeiget werden zu können, und unſere Kleider halten, eben ſo ſehr manches nützliche von unſerer Oberfläche ab, als

als die Ausdünſtungen, welche bei unbedecktem Leibe, ſogleich in die Luft verfliegen, ſich an dieſelben anhängen und unter Verunreinigung der Haut zum Theil wieder eingeſauget werden. Daher ſind die Hautkrankheiten überhaupt bei denjenigen Völkern am ſeltenſten, welche ſich am reinſten halten, und, durch öfteres Baden, ihre Haut von dem ſich unter den Kleidern anſetzenden Schmutze unermüdet abſpülen: jemehr wir uns aber in Tücher und Zeuge einwickeln; um ſo ſchwerer kommt es uns an, uns mit Abwaſchung unſeres Körpers abzugeben; der überdieß unter den warmen Decken ſo empfindlich wird, daß wir bei der geringſten Entblößung ſogleich ſchaudern, und ob jedem nicht vorher wohl gewärmten Tropfen Waſſer zuſammen fahren. Daher können wir von mancher unſerer Schönen, mit Martialis, ausrufen:

Formoſam faciem nigro medicamine velas:
Sed non formoſo corpore lædis aquas!
Ipſam crede Deam verbis tibi dicere noſtris
Aut aperi faciem, vel tunicata lava! *)

Und wir, die wir eines geringen Flecken willen, unſeren Rock von uns legen, die wir unſere Hemden nich ohne Eckel acht Tage lang tragen können, wir mögen Jahre lang uns mit Abwaſchung unſerer Hände, des Angeſichtes, und mit einigen Fußbädern begnügen laßen, und mit einer Haut umher gehen, welche, wie die Schweizeralpen mit Schnee, mit einem vieljährigen Kleiſter, überzogen iſt, und einem rohen Volke aneckeln

*) Lib. III. Cap. III.

eckeln würde, das an ſeinen täglichen Bädern durch keinen beſchwerlichen Putz verhindert wird.

Auf einer andern Seite betrachtet, ſind die Kleider bei den Menſchen eines der gewöhnlichſten Mittel zur Fortpflanzung anſteckender Krankheiten geworden. Ich werde anderwärts zeigen, daß die Peſt und bösartigen Faulfieber, gar häufig durch dieſen Weg von einem Lande in das andere übergegangen ſind, und noch in dieſem Abſchnitte, werde ich die Bedenklichkeit des Trödelhandels bei Seuchen unter dem Volke zu erweiſen ſuchen.

Die Muskeln, welche unſern Körper fortzubewegen, ſeine Theile einander zu nähern, oder von einander zu entfernen, beſtimmt ſind, liegen, ſo lange ſie unthätig ſind, geſchmeidig und eben an dem Theile an, den ſie bewegen ſollen, und laſſen ſolchem, (unter den allgemeinen Decken verborgen,) das Sanfte und das Runde, welches uns der Zeichner vorzüglich an dem weiblichen Körper ſo lieblich darzuſtellen weiß. Bei jeder Bewegung des Körpers hingegen, ſehen wir jeden dazu behülflichen Muskel in ſeinem Fleiſchklumpen nach Verhältniß anſchwellen und die mehr beweglichen Theile dem feſten Punkte näher bringen oder andrücken. Daher zerſpringet, oder trennet ſich ein zu enges Kleid, in welches wir uns der Mode zu Gefallen gedrängt haben, ſobald wir unſere Kräfte anſtrengen, oder wir finden uns in allen ſolchen Verrichtungen gehemmt. Wer lange in einer ſo engen Hülle eingeſchnürt lebte, der verlöre endlich alle Muskelkraft

und

und würde zur Puppe, wie unſere meiſten Stadt⸗ ſchönen und Stutzer ſind.'

Aus allem dieſem läßt ſich der phyſiſche Einfluß jeder Kleidertracht auf unſere Geſundheit, leicht er⸗ klären. Sobald der Menſch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöße und unangeneh⸗ me Witterung, machte; ſo ward ihr Anzug zu ei⸗ nem Geſchäfte, welches einer öftern Reinigung der Haut ſelbſten meiſtens im Wege ſtehen mußte. Vor⸗ mahls behielt lange jedes Land ſeine eigene, dem Klima angemeſſene Kleidung: ſeitdem aber die Fran⸗ zoſen in dem Beſitze einer uneingeſchränkten Herr⸗ ſchaft über die Kleidertracht aller europäiſchen Na⸗ tionen, wenigſtens aller Leute von Erziehung, ge⸗ worden ſind; ſo ſehen wir den kalten Norden im ſeidenen Gewande, ſich beinahe ſeiner urſprünglichen Nacktheit nähern, und nachdem wir uns von unſe⸗ rem jugendlichen Alter an, als Fremdlinge, gegen unſere vaterländiſche Luft verwahrt, und mitten in Deutſchland die Zärtlichkeit einer afrikaniſchen Haut angenommen haben, ſo ſetzen wir unſere Leiber auf einmahl, wenn es der Kalender befiehlt, dem Ein⸗ fluß aller unſerem Klima eigenen Veränderungen einer rauhen Witterung bloß, und ziehen uns durch die lächerliche Kaprize, in einer kalten Gegend, durch leichte Kleidung den Sommer erzwingen zu wollen, tauſend Uebel auf den Hals. *)

Der⸗

*) Dieſer Urſache ſchreibt wirklich in Schweden der königliche Leibarzt Dalberg, in einer vor der Aka⸗ demie

Nöthige Polizeiaufſicht.

Dergleichen Wirkungen der Kleider verdienen gewiß die Rückſicht der Polizei, welche ſich bisher immer mit bloßer Mäßigung des verderblichen Aufwandes in der Kleidertracht abgegeben hat, ohne das Wichtigſte bei dem ganzen Gegenſtand, nähmlich den Einfluß der verſchiednen Kleidungsarten auf die Geſundheit der Bürger, ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen. Die alten Römer haben nicht nur jedem Geſchlechte, ſondern jedem Stande, und jedem Alter, ſeine eigene Kleidung angewieſen, und die Cenſoren wachten lange ſorgfältig auf die Beibehaltung dieſer Sitte. Bei uns trägt ſich einjeder wie er will, und wenn eine unſinnige Mode unſere Jugend zu Krüppeln bildet, unſere Schwangeren haufenweis mißgebären und unſere Töchter zu lungenſüchtigen Geſchöpfen macht, da beobachten die Geſetze ein tiefes Stillſchweigen. Es iſt demnach nicht überflüſſig in einem Werke über die medizinische Polizei den Unfug dieſer Beruhigung zu zeigen.

§. 4.

Von Kopfkleidern.

Das Mannsvolk weiß beinahe nirgends, was es mit ſeinem Kopfe anfangen ſolle; überall anders eingehüllt und bedeckt, trägt es dieſen bald im Turbane, bald in Mützen, bald unter mannigfaltig aufge-

demie gehaltenen Rede über einige Vortheile und Beſchwerlichkeiten des ſchwediſchen Klimas in Abſehen auf die Geſundheit, die größte Sterblichkeit dieſes Reiches zum Theile zu. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 853.

geſtülpten Hüten: ꝛc. nur der Petit maitre erfand den rechten Platz für ſeinen Hut, — unter dem Arme. . . . Ich will keine Satyre ſchreiben, und es iſt mein wirklicher Ernſt, wenn ich dieſer Erfindung die Beibehaltung eines Theils unſerer Kräfte unter der vornehmern Klaſſe zuſchreibe.

Da die Natur den Kopf wider die Kälte mit Haaren ſchon ſo wohl verſehen hatte; ſo fiel es wenigen männlichen Völkern ein, denſelben noch mit irgend einer Materie zu verhüllen, wenn nicht vielleicht in Gefechten, die Gefahr einer leicht gefährlichen Verletzung, eine Haube tragen lehrte, die im Stand war die meiſte Gewalt des feindlichen Arms zu brechen. Die alten Römer giengen alle in der Stadt mit unbedecktem Haupte herum, und höchſtens zogen ſie, bei ſtärkerm Regen oder Sonnenſcheine, einen Theil ihrer Toga über den Kopf, durch deren Zurücklegung ſie vornehmen Standesperſonen ihre Verehrung bezeugten. *) Sueton ſagt von Julius Cäſar, daß er immer vor ſeinem Heere bloßköpfigt hergegangen; und von Hanibal weiß man, daß er, wie der ſchwediſche Guſtav bei ſeinen Eroberungen, gewöhnt war.

— — Vertice nudo
Excipere inſanos imbres cœlique ruinam. **)

Die Egypter bedeckten nur in der größten Trauer ihre Häupter; ***) und die Juden ahmten dieſem lange

*) Octavii *Ferrarii* de re Veſtiaria Lib. I. C. X.

**) Sil. Ital. l. c.

***) *Herodotus*, Lib. III.

lange nach. *) Die erſten Chriſten giengen meiſtens mit entblößtem Haupte herum. **)

Der Sitz unſers Lebens ward ſo von außenher zu einem feſten Walle, wider welche keine auch noch ſo rauhe Witterung etwas vermochte; da im Gegentheil, durch warme Decken, das Haupt eine vorzügliche Empfindlichkeit annimmt, und, ſo nahe bei dem Urſprung der Nerven des ganzen Körpers, bei geringer Verkältung, ſogleich das ganze Nervengebäude in Unordnung bringt. Die mehrſten Alten gewöhnten ſich, aus Ueberzeugung von dieſer Wahrheit, zu dem nur anfänglich beſchwerlichen Bloßgehen: Plinius ſagte deutlich, daß der Kopf, wenn man ihn mit Decken nie verwöhnte, härter und ſtärker würde; ***) und ſchon Herodotus hat berichtet: daß die Köpfe der Perſer, welche beſtändig eingehüllt wurden, ſo zerbrechlich gefunden worden ſeyen, daß ein Steinchen ſie verletzen konnte, wo hingegen die egyptiſchen nackten Köpfe einen Puf aushalten konnten und von Eiſen u. Erzt zu ſeyn ſchienen. ****) Jetzt, da wir einmahl gewöhnt ſind, immer mit bedecktem Kopfe herum zu gehen, fürchten wir nicht ohne Urſache von jedem Lüftchen, das uns über den empfindlichen Scheitel wehet, Flüſſe und das ſo allgemeine halbſeitige Kopfwehe: wo wir doch an unſern kahlköp-

*) *Sopranis*. digreſſio de re veſtiaria *Judæorum*. Diſp. II. C. I. §. I.

**) *Lucianus* in *Philopatre*. Theophil. *Raynandi* tract. de Pileo Sect. 2.

***) Lib. XXVIII. Cap. VI.

****) l. c.

köpfigten Mönchen und Haarloſen Greiſen überzeugend genug ſehen, daß unſer Angeſicht und unſere Hände vor dem Kopfe ſelbſten, in urſprünglicher Anlage zum Bloßhalten, keinen Vorzug genießen.

Nutzen, die Kinder ohne Kopfdecken herumgehen zu laſſen.

Ich lobe ſehr, den, unter Kindern von anſehnlichen Häuſern, jetzt aus England zu uns übergegangenen Gebrauch, den Kopf beſtändig nackt und bloß zu tragen, und die Polizei, welche zwar dieſen Gebrauch nicht befehlweis einführen kann, thut doch wohl, wenn ſie in öffentlichen Erziehungshäuſern, durch gleiche Veranſtaltung, dieſer neuen Gewohnheit ihren aufmunternden Beifall gibt.

Schaden des Hauptentblößens bei verſchiednen Andachtsübungen.

Da aber eine Menge Menſchen ihr Haupt, durch Verſäumniß eines ſo natürlichen Verhärtungsmittels, ſo blöde erzogen haben, daß ſie an einem ſehr kalten und einer ſtrengen Witterung, oder im Gegentheil, den Sonnenſtrahlen ausgeſetzten Orte, bei etwas länger andaurenden Entblößung ihres Kopfes, Schaden leiden können; ſo muß die Polizei dieſen Gegenſtand nicht für geringer halten, als er wirklich iſt. Bei den Katholiken ſind die genannten Kreuzgänge oder Prozeſſionen, beſonders im Frühjahre, in der Kreuzwoche, häufig, und ganze Ortſchaften wallen da auf Stunden weit einander zu. Ich habe immer mit Rührung das ſo verſammelte Volk unter freiem Himmel, mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menſchen, um Segen ſeines aufkeimenden Getreides, rufen hören, und der jährlich in einer beſondern Woche unter uns geführte Kirchengebrauch, daß ſich benach-

barte Gemeinden gottesdienſtliche Beſuche abſtatten und als Brůder einen heiligen Gruß einander zuſingen, der laut über Berge und Thåler dahinſchallet, wirket auf das unempfindlichſte Herz. Wie ſehr aber bedauerte ich, nach gemachten mehrfåltigen Erfahrungen, das Schickſal des frommen, månnlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft ſtark aufbrennenden Sonnenſtrahle, ſtundenlang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebethe abwartet, und, bei ſeiner Nachhauſekunſt, an den Folgen eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenſtiches gefährlich ſie niederlegt, und nicht ſelten in eine tödliche Hirnwuth verfällt! Ich habe mehrere ſehr traurige Folgen eines Sonnenſtiches von dieſer Urſache geſehen, uud wünſchte daß dem Volke geſtattet, ja befohlen würde, ſein Haupt bei ſolchen Gelegenheiten immer zu bedecken.

Gefahr vor dem Sonnenſtiche.

Verſchiedne Bedeutung der Hauptentblößung.

Die Entblößung des Hauptes bei gottesdienſtlichen Handlungen, war weder bei den Juden, noch bei den Römern gebråuchlich, und man würde da geglaubt haben, wider die der Gottheit ſchuldige Ehrfurcht zu handlen, wenn man nicht das Haupt bedeckt gehalten, wie auch die Seraphinen vor dem Herrn, ihr Angeſicht verhüllend, vorgeſtellet werden. Die armeniſchen Chriſten beobachten noch die Gewohnheit, mit bedecktem Haupt zu bethen, und auch unter den Proteſtanten, pflegt man öfters unter der Åndacht das Angeſicht, oder auch das Haupt zu bedecken. Die katholiſche Kirche hat die Entblößung des Hauptes bei dem månnlichen Geſchlechte

unter

dem Gottesdienſte eingeführet. Sogar die Prieſter ſind gehalten, unter dem Meßopfer das Kronhäubchen (die Kalotte) abzulegen, *) und nur der Papſt kann hiervon diſpenſiren. **) Sogar die Haarhauben oder Peruquen (einen Kopfſchuh oder calceus pedis nennt ſie Martialis) zu tragen, müßen die Geiſtlichen bei uns von ihrem Biſchofe die Erlaubniß einhohlen und deswegen meiſtens ein Zeugniß ihres Arztes wegen der Nothwendigkeit einbringen. Alles dieſes beweiſet, daß man die Entblößung des Hauptes für eine zu allgemein eingeführte Sache halte, als daß hierüber ſo leicht bei unſerem Gottesdienſte diſpenſirt werden wollte. Auch die Türken müſſen bei ihrer oft langen Wallfahrt nach Mekka mit bloßem Kopfe und halbnacktem Leibe reiſen. ***) Inzwiſchen erlaubt man doch jedermann, mit der Perûque in die Kirche zu gehen, und in Frankreich, ſo, wie in der ganzen katholiſchen Schweiz, ſieht man alte kränkliche Männer, unter der Predigt, ihren Kopf mit dem Hute bedecken. Ich wünſchte, daß dieſe Erlaubniß bei ſtrenger Kälte, wenigſtens auſſer Vollziehung gewiſſer vornehmern Geheimniſſen, auch auf einen Theil des übrigen Gottesdienſtes ausgedehnt werden möchte, und daß man Leuten, die nicht gewöhnt ſind, ſo lange mit bloßem

*) *Gavantus* in Comment. ad rubr. Miſſalis. P. II. Tit. 1

**) *Annellus* Perſic. Lib. 11. de præcibus ſacerdot: offic. Cap. III. Dub. 8. Theophil. *Raynald*, de pileo, Sect. 2.

*** Niebuhr's Reiſebeſchreib. I. Band, S. 268.

Kopfe in ſtrenger Kälte auszuhalten, ohne mit Schnupfen, Kopfwehe u. d. gl. befallen zu werden, geſtattete, in Veſpern und Predigten ſich gegen Kälte zu verwahren.

§. 5.

Etwas von dem Schaden allzuvieler Haarkräusler

Es kann dem Staate gleichgültig ſeyn, ob wir unſere Haare ſtrak, oder ob wir ſie gekräuſelt tragen: und ſo lange aus den Erfindungen der Haarkräusler nicht mehr Unglück, als eine Zerſtörung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Kopf und Rumpf erfolgt; ſo mögen unſere Schönen zuſehen, welche uns noch einen Geſchmack am Widernatürlichen beimeſſen. Ob aber die Polizei gleichgültig dabei ſeyn könne, daß die Anzahl der Peruquenmacher ſo auſſerordentlich überhand nehme, und dadurch eine Menge wohlgebildeter, geſunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbenſten Sitten, zu Lungenſüchtigen geſtaubet werden, dieß ſcheint mir eine andere Frage. Ich halte dafür, daß dieſes unwichtige Handwerk, welches ſelten ſeinen Mann lange geſund läßt, keinen andern als ſolchen jungen Leuten überlaſſeu werden ſollte, deren fehlerhafter Körper keine edlere phyſiſche Beſtimmung im gemeinen Weſen verträgt. Zwanzig tauſend Peruquenmacher in einem großen Staate, wovon, aus geſunden Jünglingen, in weniger dann zwölf Jahren, es ſeye nun durch den vielen eingeathmeten Mehlſtaub, oder durch die, dieſer Geſellſchaft eigene Unregelmäßigkeit in der Lebensart, zwei Drittheile zu auszehrenden, keuchenden Geſchöpfen umgebildet wer=

werden welche kaum das dreißigſte Jahr erleben, verdienen allerdings die Aufſicht eines menſchenfreundlichen Regenten, der ſo viele wohlgebildete Jünglinge, zum Vortheil ihrer eigenen Geſundheit, beſſer anzuſtellen weiß und wenigſtens nicht die ſchönſte Jugend, bloß wegen der zügelloſen Lebensart dieſem ungeſunden Handwerke ſich ergeben laſſen ſollte. Dieſe Anmerkung gehört zwar nicht unmittelbar zur Kleidertracht; aber es war mir unmöglich, dieſe Gelegenheit zu übergehen, eine, meines Erachtens nicht unwichtige Sache an einem Orte zu berühren, wo die Rede von dem Kopfputze iſt.

Ich will nicht behaupten, daß die Polizei ſich damit abgeben ſollte, des Haarkräuſelns wegen, Geſetze vorzuſchreiben: und obſchon Schmuckert angemerkt hat, daß ſeit der Zeit, da die Damen ſo viele Haarnadeln zum Kopfputze brauchen, und die Haare mit ſo vieler Pomade und Puder beläſtigt werden, die Speck- und Breigeſchwülſte weit gewöhnlicher ſind, als in den vorigen Zeiten: da es nähmlich leicht möglich iſt, daß, weil dieſe Nadeln doch oft in die Haut geſtochen werden, eine kleine Drüſe, oder ein lymphatiſches Gefäß verletzt werde, oder daß durch das letztere, die Ausführungsgefäße verſtopft, und verkleiſtert werden und dadurch zu dieſem Uebel Anlaß gegeben wird; *) obſchon auch das Pudern der Haare, noch mehr aber jenes mit Beimiſchung ſtark riechender Dinge, weil ſich in kurzer Zeit vieler Haarpuder mit Pomade vermiſcht, auf

*) Chirurgiſche Wahrnehmungen; I. Theil, S. 571.

auf die bloße Haut ſetzet, zu mancherlei Folgen, beſonders zu dem halbſeitigen Kopfwehe, ꝛc. Anlaß gibt; obſchon ferner das Peruquentragen, durch das engere Zuſammenſchnüren der Schnalle, die äuſſeren Kopfgefäße mit Nachtheil verſchließet und, indem ſo der Kreislauf in ſolchem gehemmet wird, bei Leuten, die zum Schlagfluſſe eine Anlage haben, die Säfte mit Nachtheil auf das Hirn leitet; und obſchon endlich unſere Frauenzimmer, ſeit der Gewohnheit, einen dicken Wald fremder Haare, oder gar ein Polſter, auf dem Scheitel zu tragen, indem dadurch das Haupt allzuwarm gehalten, die Säfte mehr zu ſolchem geleitet werden, und des Nachts, wenn die Laſt abgenommen wird, eine Verkältung faſt unvermeidlich iſt, mehrern Kopfzufällen ausgeſetzt werden zu müſſen, ſcheinen; ſo glaube ich dennoch, daß man, wegen einer, vermuthlich ſo geringen, Urſache, als dieſe iſt, dem gekräuſelten Publikum, ohne großen Lärmen über Verletzung öffentlicher Freiheit, die Freude, ſich von Perückenmachern martiriſiren zu laſſen, nicht entziehen könne, obſchon ein weiſer König, in unſern Tagen, ſeinen Unterthanen unter einer Strafe von hundert Silberthalern verbothen hat, ſich von irgend jemanden zum Haarkräuſeln oder Friſiren der Peruquen gebrauchen zu laſſen. *) Es mag ſich alſo immer, dem lieben Wohlſtande zu Gefallen, ein jeder mit ſo wenigem Schaden, als ihm möglich iſt, der Mode unterwerfen;

*) Adolph Friedrich, König von Schweden, in der angeführten Verordnung vom 26ten Jun. 1766. art. XII.

fen; wenn nur die Polizei nicht geſtattet, daß eben die geſündeſten Jünglinge das Opfer eines ſo gemeinſchädlichen Handwerkes werden; und daß die Gewohnheit, ſich den Kopf mit Mehl einzuſtreuen, nicht wie es das Anſehen hat, auf alle Stände übergehe.

Vom Haarpudern beim Soldatenſtande.

Daß der Soldat ſeine Haare dicht mit Fette überziehe und dann den Kopf mit ſchlechtem Puder beſtreue, hat gewiß mehr Schaden als Nutzen. Die Abſicht, den Kopf dadurch reinlicher zu erhalten, wird gewiß nicht erreicht, und durch den Schweiß, wird der fette Kleiſter bald ſo ſcharf, daß nicht nur die Ausdünſtung der Haut davon unterdrückt, ſondern gewiß auch zu vielen Ausſchlägen, und zur Vermehrung des Ungeziefers, unter Leuten, die nicht immer Zeit haben, ſich ſo fleißig zu reinigen, Anlaß gegeben werden muß.

Kurze abgeſchnittene Haare, anſtatt der zierlichen Zöpfe, würden für dieſen Stand am geſündeſten ſeyn. Der Herr von Maizeroy ſagt, es wäre zu wünſchen, daß man die Methode des Marſchalls von Sachſen (den Kopf ganz kurz zu beſcheeren) annähme: hierdurch würde den Soldaten der Aufwand für Puder und Bänder, und die Zeit erſparet, welche er vor dem Nachttiſche zubringen muß. — Das Fett und der Puder überziehen übrigens den Kopf mit einer Schmiere, die die Ausdünſtung hindert und Krankheiten verurſacht. Im Kriege hat man gewiß nicht Zeit ſich zu ſchmücken, und

der

der Schmutz nimmt daher ſeinen Urſprung.*) Kurze Haare, ſagten unſere Voreltern, ſind bald gebürſtet und ich weiß eben nicht, ob der Zopf, den Soldaten oft, beim Einhauen, gegen das feindliche Schwerdt ſchützen könne, da unſere Deutſchen gewöhnt ſind, eher das Angeſicht, als den Nacken dem Feinde entgegen zu ſtellen. Auch der Ritter Colombier trägt darauf an, daß man den Soldaten den Kopf halb geſchoren tragen laſſen ſolle. **)

Vom Schwärzen u. Wixen der Schnurrbärte.

Was man bei dem Militairſtande, durch das Schwärzen der Schnurr- und Backenbärte, zur Abſicht führe, iſt ſchwer zu verſtehen. Denn, wo es demſelben ein ſchreckbareres Anſehen geben ſolle; ſo fürchte ich, daß dieſe Wirkung ſich bloß auf ein paar Kinder ausdehnen möge: und dadurch würde doch die dem ehrlichen Kriegsmanne aufgebürdete Verunreinigung ſeines Angeſichts durch ein ranziges Fett und eine verſtopfende Farbe, der natürliche Eckel nicht vergütet, welchen er lange, ob dieſem Harzwalde unter ſeiner Naſe empfinden muß! Durch eine königl. franzöſiſche Verordnung vom 21ten Hornung 1779, ward endlich allen Kriegsleuten das eben ſo unreinliche als ungeſunde Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte gänzlich unterſagt; und jeder vernünftige Offizier, wird wohl das Lächerliche dieſes militairiſchen Wauwau ſelbſt eingeſtehen.

§. 6.

*) Dieſe Stelle wird in der neuen Kriegsbibliothek oder geſammelten Beiträgen zur Kriegswiſſenſchaft 5t.s Stück, S. 93. angeführt.

**) Code de Médicine militaire Sect. II. p. 30.

§. 6.

Von Schminken.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut iſt es um das, bei unſern Schönen, ſo beliebte Schminken des Angeſichts, und der übrigen dem Auge ausgeſetzten Theile. Der Wunſch, zu gefallen, iſt dieſem Geſchlechte ſo natürlich, daß keine wilde Nation iſt, wo nicht vorzüglich die Weiber, ihr Angeſicht mit beſondern Farben bemahlen, und der ganze Unterſchied beruht auf dem verſchiednen Begriffe, den ſie ſich von dem Schönen machen. Strabo ſagt ſogar von den Weibern der alten Troglodyten, eines wirklichen Hirtenvolkes daß ſie ihr Angeſicht ſorgfältig mit Bleiweis zu überziehen bedacht waren: *) und auch unſer unſchuldiges Bauernmädchen wäſcht ſein Angeſicht mit einem Spieltuche, um ſeine Stirne, wie einen Spiegel, recht glänzend zu machen. Doch hat die Mode, troz aller ihrer Macht, die Schminke noch nicht in England einführen können. Dieſes elende Hülfsmittel ärmerer Nationen, iſt in England, wo die Schönheit ein Geſchenk der Natur iſt, unbekannt. **)

Wäre unter uns das Schminken, ein Geſchäft nur ſolcher Frauenzimmer geblieben, welche, in Rückſicht ihrer Geſichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben: ſo wäre dieſe Bemühung, durch die Kunſt das zu erſetzen, was jene verſagt hatte, noch ſehr verzeihlich; aber daß ein ſchönes Ge-

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Chronologen; I. Band, S. 277.

Geſicht ſich abſichtlich überfirniſſe, und ſo, undankbar gegen den Schöpfer, an Natur und wahrem Schönen, allen Geſchmack verläugne: dieß iſt allerdings ſtrafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder doch von Modeſclaverei.

Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte, welche die Bemahlung des Angeſichts, der Bruſt, und wohl gar auch des Vorderarms, folglich eines anſehnlichen Theils des weiblichen Körpers, für ſehr ungeſund angaben, gerechtfertget. Die Ausdünſtungsgefäße der Haut, werden nähmlich, durch dergleichen Ueberzug, verſtopft, und die gewöhnlichen Farben aus Zinnober und verſchiednen Bleikalken beſtehen: ſo iſt ganz natürlich, daß die, widernatürlich zuſammengeſchrumpfte Haut ſich in Zeiten in Falten legen, die zurückgehaltenen Ausdünſtungen eine Schärfe annehmen und verſchiedene Reitze auf die Nerven des Hauptes und beſonders der Augen machen, das Queckſilber aber, welches in dem Zinnober verborgen liegt, in den Hautdrüſen, beſonders in jenen der Augenwimpern einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verſchwürung, und triefende Augen, machen müſſe. *)

Die Polizei, welche nicht nur die öffentliche Geſundheit zu handhaben, ſondern alle ſinnloſe Gebräuche

*) Zach. *Platneri* diſſert. de morbis ex immunditiis *Lipſ.* 1731. §. XVIII. Georg. Aug. *Langguth*, de morbis ſexus ſequioris ex nimio perverſoque pulchritudinis ſtudio oriundis. §. XIII. pag. 16. 17.

bräuche und Ausartungen des guten Geſchmacks, beſonders wenn ſie die Natur verſtümmeln und die Zierde der Schöpfung, die angenehme Geſichtsbildung nützlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerſtören, abzuſtellen hat: weil ſolche doch endlich dahinauslaufen, daß ſie die Zuneigung beider Geſchlechter, deren ſich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu verſichern ſuchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Großmütter herumwandeln und zum baldigen Eckel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizei, ſage ich, muß, aus ſo wichtigen Beweggründen, dem aufs höchſte geſtiegenen und bis zum Bürgerſtande eingedrungenen Schminkgeiſte Einhalt thun. Ein blaſſes Geſicht mag, durch einen ſanften Anſtrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann, dieſe Verwendung ſeiner Gattin, ihm zu gefallen, billiget; allein, daß unſere Mädchen, wie Kutſchen lakiert, aus bloßem Eigenſinne, ihre Geſundheit und ihr natürlich gutes Ausſehen täglich ſtundenlang hinwegpinſeln: dagegen ſollte wohl ein Verboth, der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. *) Zu Wien

*) Nur verächtliche Dirnen ahmen in Frankreich, durch das Rothe, die Farbe der Natur nach, une honnête femme met le rouge à tranchant. Sie trägt nähmlich unter jedem Auge einen ſcharf abgeſchnittenen karmoſinfarbigten Flecken auf. Deutſches Muſeum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder alſo, wenn in Frankreich jährlich zwei Millionen Schminktöpfchen verbraucht werden; Gött. Taſchenkalender von 1781. S. 64.

Wien ward 1766, durch einen beſondern Hofbefehl, der auf das Höchſte geſtiegene Gebrauch des Schminkens, dem weiblichen Geſchlechte ſchärfſtens unterſagt, von welchem vorher auch die ſchönſten, ihr Angeſicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenigſtens ſollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung ſelbſt in dieſem, unter keiner andern Bedingniß geſtatten, als daß die ganze Zuſammenſetzung dem Geſundheitsrathe vorgelegt und als unſchädlich von dieſem anerkannt worden wäre.

§. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsleute.

Da ich oben von dem Soldatenſtande Meldung gemacht habe, ſo werde ich am füglichſten noch hier beiſetzen, was in Rückſicht auf denſelben, von der Art der gewöhnlichen Kopfkleidung zu ſagen iſt.

Die gewöhnlichen Decken, womit die vornehmſten alten Krieger ihr Haupt kleideten, waren eine Thierhaut, wovon derjenige Theil über das Haupt gezogen wurde, welcher bei Löwen oder Bären die Kopfdecke gemacht hatte. Ehe das Eiſen erfunden worden, ſchritt man von jenen, zu erzenen Helmen oder Bickelhauben. *)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Hauben ſich von der Sonne leicht auf einen großen Grad erhitzten und, nebſt ihrer Schwere, bei großen Märſchen in heiſſen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenſtich, Naſe-

*) *Lipſius*, de militia *Romana*; Lib. V. Dialog. XX.

Raſerei und Tod, ſelbſt den plötzlichen, zuzogen haben. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn ſie ſich den Sonnenſtrahlen lang ausſetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen und durch deſſen Anfeuchtung die Hitze zu mäßigen, *) als wozu ſchon Eraſiſtratus den Rath gegeben hatte. **) So ſicher aber die metallenen glänzenden Helme, womit auch in unſern Tagen manche Regimenter prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwerts ſtellen; ſo ſcheinet mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieſes Kleidungsſtückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstuchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, beſonders wenn der Helm öfters abgenommen werde; ***) allein, ganz wird durch keinen Ueberzug die ſchädliche Erhitzung des Metalls verhindert, und das öftere Abnehmen der Bickelhaube, hat, nebſt den Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweiß traufende Kopf des Soldaten auf einmahl der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgeſetzt wird.

Inzwiſchen hat man doch gute Urſache, bei dem Soldatenſtande mehr, als durch bloße Hüte geſchieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidli-

*) Abr. *Kriegel* diſſ. de ſpongiarum apud veteres uſu.

**) *Galenus*; de comp. pharm. ſec. loc. II *Dioſcorides*; op. L. II. c. 55.

***) Code de Médicine militaire; diſcours préliminaire; p. X.

meidlichen Verletzungen, zu denken. Wie viel Tauſende fallen in Schlachten und Scharmützeln von Säbelwunden, die den Tod nach ſich ziehen, wogegen eine dem ſcharfen Inſtrumente widerſtehende Haube geſchützet haben würde? Warum ſollte der für weniger brav gehalten werden, der ſich durch einen ſchicklichen Anzug zu einem dauerhaftern Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu ſeiner längern Erhaltung nicht unbennutzt läßt? Flaminis della Croce will haben, daß der Reiter ein leichtes Kasket führen ſoll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Criſta hieſen, den Hieb beſſer ab. Vor dem Geſichte, geht, von dem ſchief hervorſtehenden Rande, eine Stange ſo herunter, daß ſie das Geſicht decket. Da, wo die Kasket über die Ohren reichet, wird es mit einigen Löchern verſehen, damit der Reiter im Hören nicht gehindert werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drei, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu verſichern dienen. Dieß würde aber, wenn alles von gegoſſenem Eiſen gemacht würde eine ſchwere Rüſtung abgeben. Geſchlagenes wohlgehärtetes Eiſen, von innen mit ausgeſtopftem Leinen, von auſſen mit Leder überzogen, müßte ſie für den Reiter und Musketier paſſen machen. *) Herr von Breze hat für den Reiter, Kaskete von gebranntem Leder, als zureichend vorgeſchlagen, weil man auf Leute die geſchloſſen ſind, nicht von oben herab ſtarke Hiebe führen könne: allein

*) Neue Kriegsbibliothek, oder geſammelte Beiträge zur Kriegswiſſenſchaft; ſechſtes Stück, S. 80.

allein, wenn er mit gleich hoch Berittnen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend ſeyn: und überhaupt wechſelt die Art des Gefechts bei dem Reiter wie bei dem Muſketiere zu oft ab, als daß dieſem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüſtung weniger nöthig ſcheinen ſollte. Inzwiſchen iſt gewiß, daß ein Helm von gutem gebrannten Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, ſich oben mit der Spitze kegelartig endiget, und mit ſtählernen Blechſtäben übers Kreuz belegt worden, den Hieb ſehr wohl abzuhalten verſpreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Gefechts, vom Kopfe geſchlagen werden. *) Ein einfacher Hut von gutem Filze, rund aufgeſtülpt, und eben ſo leicht abzuſtülpen, mit einem eiſenblechnen Kopfringe inwendig verſehen, ſcheint immer die ſicherſte Kopfdecke auszumachen, wenn er ſo hoch iſt, daß der gemeine Mann ſein Sacktuch darunter und auf den Scheitel legen kann. Es iſt nicht wohl möglich daß ein Hieb durch ſolch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenſtücke, von Eiſenblech ſo gemacht, daß ſie das Ohr hindurchlaſſen und ſowohl von dieſer Seite, als über den Nacken, bis zum Rumpfe langen können, nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht werden, beinahe alles leiſten, was dem Reiter eine ſchwerere und weit hitzigere Bickelhaube verſchafft. Muſketiere ſcheinen die Seiten und Nackenbleche

*) l. c. S. 77.

bleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihrem darunter liegenden Sacktuche hinlänglich gegen die Reiterei geſchütze zu ſeyn. Das Angeſicht ſchützet die Hutſtülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es iſt leichter dem Hiebe da zu paradieren. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an ſeiner Kleidung außer in den Beinkleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontaſche, oder den Patronen; um ſolche gegen Näſſe zu ſchützen: oder ober der Taſche, wenn die Mütze ſelbſt naß iſt. Ein erfahrner Offizier verſichert mich, daß der Soldat ſich durch ſeine Rock und Kammiſoltaſchen öfters zum Einſtecken oder Aufbewahren verbothner und ſchädlicher Dinge, verleiten laſſe.

Von den Bärenmützen.

Von den ſchweren Bärenmützen, dem Suamſchen Kegel, unter deren Laſt die Adern und Nerven der Kopfdecken zuſammengedrückt und die Hirnſchaale außerordentlich erhitzet wird, kann man für die Geſundheit des Soldaten nur ſchlimme Folgen erwarten. Selbſt der Rath, welchen Colombier gibt, den Hut mit Wachstuch zu überziehen, *) ſoll ſeine Bedenklichkeiten haben, wenn dieſer Ueberzug ſelbſt auf der innern Seite angebracht wird: indem Percival, von der Unſicherheit des Wachstuches, deſſen man ſich zum Ueberziehen der Hüte bedient, ſich durch Verſuche überzeugt hält. Bekanntlich kommt Bleizucker, Harz und Oehl zu der Miſchung; und die Perſonen, welche mit dem Umnähen

*) l. c. Sect. II. p. 30.

hen des Wachstuches umgehen, ſollen an der Bleikolick leiden. *)

Abgerechnet, was die Helme in Betreff der Sicherheit für Vorzüge haben, ſo ſcheinen die ſchwarzen ledernen Mützen, womit alle Soldaten der Oeſterreichiſchen Monarchie, ſtatt der Hüte, verſehen ſind, geſünder. Sie können ſolche rund um den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpen; vorne iſt eine lederne Klappe, welche ſie wider die Sonnenſtrahlen, oder wider den Regen niederſchlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: ſo wäre doch gewiß zu wünſchen, daß man ſolchen ungefärbt ließe; da er, bei ſeiner gewöhnlichen ſchwarzen Farbe, ungleich mehr Strahlen auffangen und folglich dem Kopfe ſtärker aufbrennen muß.

§. 8.

Der Hals, dieſer edle aus den wichtigſten Blutgefäßen und Nerven beſtehende Theil, die Zierde unſeres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umſtricket. Alle aſiatiſche Völker, tragen hingegen ihren Hals bloß; und die roheſten Menſchen wiſſen, daß man, wem eine Erſtickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht ſinken, oder ſchlagflüſſig werden, vor allem die Halsbinde löſen müſſe, damit das Blut einen freiern Lauf habe. Die Schlagadern, welche das Geblüt zu dem Haupte lei- (Von Halsbinden.)

*) Verſ. und Erfahr. über das im Bleie enthaltene Gift.

ten, werden wegen ihrem beſſern Widerſtande, und weil ſie tiefer liegen, von einer engen Halsbinde wenig gedrückt; und folglich werden die Säfte immer gleich ſtark zu dem Kopfe geführt: hingegen liegen die, das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts, zurückleitenden Droſſeladern, nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz iſt, wo ein angebrachter Druck unſchicklich iſt; ſo trifft dieſes gewiß am Halſe zu; indem ſo die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Droſſeladern zu dem Herzen zurückzuſchicken, folglich anſchwellen, und nach und nach widernatürlich erweitert werden; wodurch die Menſchen zu Schlagflüſſen, Schwindel, und andern ſchweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem zu ſtark zugezogenen Halsbande ſah von Haller, alle Sinne, Bewegung und Puls aufhören. *) Lower legte einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Droſſeladern gehindert wurden, das Geblüt zurückzuführen: es floſſen häufige Thränen aus den Augen; es ſtellte ſich bei dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Queckſilber gegeben worden wäre, und ſämmtliche Theile ſchwollen ober dem Verbande ſtark auf. **) Ich weiß daß man bei verſchiednen Regimentern einen gewiſſen Stolz darauf geſetzt, daß die Soldaten alle eine ſchöne

*) Element. Phyſiologiæ T. IV. p. 303.

**) De Corde, C. II. p. 123.

ſchöne rothe Geſichtsfarbe hatten und da mußte eine roth tuchene breite Halsbinde ſo feſt angelegt werden, daß endlich das Angeſicht blau und roth wurde: *) Krüger erzählt von einem gewiſſen däniſchen Hauptmanne, daß er ſeinen Soldaten allemahl die Halstücher und Strumpfbänder feſt binden laſſen, damit ſie im Angeſichte roth ausſehen, und ſtarke Waden haben möchten: daß aber nach einiger Zeit die meiſten auf eine beſondere Art krank grworden, und viele geſtorben ſeyen, an welchen man alle Hilfsmittel vergeblich verſucht hatte. Ihre innere Theile waren verſchiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren ſcorbutiſch geworden. Unzer führt einen von Zezel in Schweden beobachteten Fall von einem Studenten an, der ſich hierdurch einen Schlagfluß zugezogen, und erinnert, daß wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anlegt, ſie gewiß den Tag durch zu enge anliegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Getränke und ſtarke Bewegungen die Adern und Muskeln anſchwellen machen. **) Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbinden von Menſchenhaa-

 ren

*) On a coutume, ſagt *Colombier*, de faire porter aux Soldats des *cols Uniformes*, qu'on leur fait ſerrer plus ou moins: mais qui le ſont ordinairement trop. Pendant la grande Chaleur, toutes les parties ſe gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus ſerré. — Je Voudrois pour cette raiſon qu'il u'en portat point du tout. l. c. T. 1. p. 107.

**) Der Arzt, 319tes Stück.

ren zu verfertigen. In öffentlichen Blättern hat man hingegen die Warnung eingerücket, daß man von den Haaren, ſo von unbekannten Menſchen zu ſolchen Binden genommen werden, verdächtige Blattern an dem Halſe einiger Frauenzimmer bemerkt habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare welche zu Peruquen, Touren u. d. gl. genommen werden, ſind freilich auch von einer ſehr oft verdächtigen Herkunft; allein da ſolche von dem Peruquenmacher ſorgfältig abgeſotten im Backofen gedörrt und auf mannichfaltige Weiſe behandelt werden: ſo verſchwindet wohl aller Verdacht einer Anſteckung. Eben dieſes müßte alſo auch von den erwähnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, ſo zu ſolchen verwendet werden, auf die nähmliche Art vorher gereinigt würden.

§. 9.

Von Schnürbrüſten.

Wegen den Bruſtkleidern, habe ich, in Rückſicht auf das weibliche Geſchlecht, anderwärts viel erinnert, *) und ich habe daher nur wenig hier zuzuſetzen. Die Bruſthöhle iſt uns Europäern von dem Schöpfer nicht nach unſerm Geſchmacke gebildet worden: Sie iſt bekanntlich einem ſtumpfen Kegel ähnlich, deſſen Grundfläche, unten von dem Zwerchfelle von den Seiten und von vorne aber, von den falſchen Rippen, und der Bruſtbeinſpitze gemacht wird, und deſſen ſtumpfes Ende an den Hals anſtößt, von den anliegenden Theilen aber, als

*) S. Medic. Polizei, I. Band, 2. Abth. 6. Abſch. §. 9. und 3. Abth. 1. Abſch. §. 28.

als von den Schulterknochen, von den Arm- und Bruſt-Muskeln und bei dem weiblichen Geſchlechte beſonders von den beiden Brüſten einen ſcheinbar größern Umfang erhält. Ein von allen dieſen Theilen befreites Todtengerippe beweiſet deutlich, daß die Bruſthöhle nach unten weiter als nach oben iſt, und bekanntlich geſchieht auch im lebendigen Menſchen das Athemhohlen durch Auf- und Auswärtshebung der untern beweglichern Rippen, und durch das Hinabſteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Bruſthöhle bei geſchehendem Einathmen der Luft, den ausgedehnten Lungen einen größern Raum darbiethet. Da hätte nun der Schöpfer ſollen...... ich halte ein, um nicht zu Läſtern; aber ſo iſt die Sprache derjenigen beſchaffen, welche die Schnürbrüſte vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verſchönerung unſerer Taille ausdehnen; und ungefähr eben ſo klug denken die kohlſchwarzen Byaos auf der Inſel Borneo: welche ſich faſt alle die vorderſten Zähne ausziehen, und andere von Gold einſetzen laſſen.*) Die erſte Schnürbruſt war ganz gewiß eine chirurgiſche Erfindung, und bloß beſtimmt, ein bucklichtes Geſchöpfe wieder gerade zu machen. Aus dem guten Erfolge glaubte man endlich, ohne Schnürbruſt könne kein Kind jetzt mehr gerade wachſen, obſchon man von tauſend Völkern, die ſo aberwitzig nicht ſind, um ſich ſo einrädeln zu wollen, und doch eine vorzüglich ſchöne Leibesgeſtalt haben, von ganz Aſia, von Afrika und Amerika, das Beiſpiel vor ſich

*) Morgenländiſche Reiſen. Act. Erudit. 1728. p. 395.

ſich hatte. Der Druck einer ſteifen Schnürbruſt, iſt an dem unterſten Theile der Brüſthöhle und um die Magengegend am ſtärkſten, und wirket alſo gerade gegen die Abſichten der Natur, welche jene einer wechſelſeitigen freien Bewegung ausgeſetzt wiſſen wollte. Da aber auch der obere Theil der Bruſt hart eingekerkert wird; ſo ſieht man die in Schnürbrüſten ſteckenden Kinder, um ſich Erleichterung zu verſchaffen, die eine Achſel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur dieſe widernatürliche Bildung an. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehindert, widerſtehen dem ihnen von dem Herzen zugeſchickten Blute lange; endlich verlieren ſie, bei geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entſtehen Blutſpeien und ein auszehrender Zuſtand, an welchem meiſtens die ſchönſten Mädchen ihr Leben laſſen müſſen. *) Die Rippen ſelbſt und der Rückſtrang, der bei keinem Menſchen grade, in ſenkrechter Linie ſteht, wie ſolchen eine Schnürbruſt immer halten ſoll, nehmen oft ſelbſt eine widernatürliche Wendung an, und dieſe macht eben die zu Krüppeln, welche ſie vor dieſem Zuſtande hätte ſchützen ſollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hiervon, unter dem anhaltenden Drucke der Rippen, auch eine widernatürliche Geſtalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äußert. Portal ſah bei einer Dame, die wegen einem

*) *Huxham* de pleuritide & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212

einem ſehr verunſtalteten Rückgrad, ſich der Schnürleiber bediente folgendes: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel ſie jedesmahl zwei bis drei Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fuße, mit einem ſchweren Athem, nnd einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterrippengegend. Nach dem Tode fand man die beiden letzten falſchen Rippen gegen den Magen umgekehrt. Die letzte Rippe bedeckte den Grimmdarm: dieſer, wenn er mit Unrath voll wäre, drückte den Lendennerven, und wirkte ſo bis auf den Fuß. *) Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden, werden unter dem ewigen Druck und der beſtändigen Unthätigkeit, halbgelähmt, und endlich ſieht man, wie diejenigen welche von ihrer Jugend an Schnürbrüſte zu tragen gewohnt waren, ohne ſolche ſich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe ſchon des, auf künftige Mütter, und auf wirklich Schwangere, aus dieſer Kleidungsart entſpringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendſten Beiſpiele erwieſen, daß, bei jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bei dieſen, jene, der Bärmntter, verhindert, und ſo unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebären Anlaß gegeben wird. **) Die Warzen der Brüſte, welche unter dem Zwange ſolcher Schnürleiber ſich nie erheben können, verſchwinden völlig, und die Mütter wer-

*) Hiſt. & Mém. de l'academ. des Sc. de *Paris* 1770. p. 242.

**) Zach. *Platner* diſſert. de Thoracibus.

den zum Selbſtſtillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder ſie haben doch unendlich viel auszuſtehen bis ſie zu dieſem natürlichen Dienſte geſchickt ſind. *)

Es iſt kein Zweifel, daß nicht die widerſinnigen Schnürbrüſte ſchulde daran ſeyn ſollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern ſo ſelten eine volle Bruſt hervorkommt. In gewiſſen Gegenden ſcheint die Abartung ſo allgemein zu werden, daß der obere Leib der meiſten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterſcheidung der Geſchlechter dienen kann. Ich meines Orts, ſehe dieſen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken ſollte. Der vorzüglichſte Schaden beſteht freilich darinn, daß hierdurch viele junge Mütter ihre Kinder nicht ſelbſt ſtillen können: denn obſchon eine fette Bruſt, nicht eben auch die milchreichſte iſt; ſo weiß man doch, daß von einer gar zu geringen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten iſt. Dann aber ſo wünſchte ich, daß dieſer wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moraliſten, von der Natur abſichtlich ſo ſchön gebildet worden, und gefliſſentlich dahin geſetzt worden iſt, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und ſeine Wirkung auf daſſelbe nicht leicht verfehlen kann, nicht ſo ſehr bei der phyſiſchen Erziehung der Mädchen vernachläßigt, und ſo dem ſchönen Geſchlechte nach und nach ein wichtiger Theil ſeiner natürlichen Anſprüche auf unſere äußeren Sinne entzogen würde; welche doch

*) *Ballexſerd*, Diſſertation ſur l'éducation phyſique des Enfans; p. 43. 44. 114. 115.

doch eben immer ein Wort bei dem Verhältniß beider Geſchlechter zu einander, und bei den Folgen des wechſelſeitigen Reitzes, mitzuſagen haben. Der weibliche Anzug beſtimmt aber nichts ſo ſehr, als die Geſtalt dieſes ſchwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhammedaniſche Religion die herrſchende iſt, und wo über dieß noch in der Kleidung ein Unterſchied von den noch heidniſchen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhammedanerinnen lange hängende Brüſte; die Weiber der Heiden hingegen nicht. Dieſe tragen ſie nähmlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wambs mit halben Ermeln, welches bloß die Bruſt, und weder den Rücken, noch den Unterleib bedeckt. Dieß Kleidungsſtück erhält die Brüſte ſo wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, ſich daſſelbe anſchaffen, ſo wie ſie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müſſen, wenn ſie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. *) Es iſt gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen der weiblichen Brüſte ſchon in den ledigen Tagen, beſonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieſer großen Drüſe herkommen, wozu das beſtändige Einſchnüren und Preſſen derſelben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüſte in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beſtändig wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; ſo hat man freilich in dem

*) Niebuhrs Reiſebeſchreib. II. Band, S. 70.

geſchwinden Erkälten der bei dem Kinderſtillen zu entblößenden Brüſte, noch eine andere Urſache der ſo vielen Müttern äußerſt beſchwerlichen Entzündungen der Brüſte in den erſten Tagen nach der Geburt. Ich habe ſo unglaublich viele Mütter geſehen, die an dieſem Uebel nach den glücklichſten Entbindungen noch gemartert werden mußten: daß ich die Unterſuchung der vorzüglichſten Urſachen dieſer dem ſchönen Geſchlechte ſo ſehr zuſetzenden Krankheit, der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß weil dabei das Schickſal auch ſo vieler Neugebornen von dieſem Umſtande abhängt, indem ſolche gar oft wegen demſelben des Glückes verluſtig werden, die Nahrung unmitelbar von ihrer Mutter zu ſaugen: ſo muß ich glauben, daß auch die Polizei dergleichen Bemerkungen zum Grunde eines gänzlichen Verboths aller Schnürbrüſte legen könnte. Wie elend müßen die Begriffe von den Schönen in der ſchweizeriſchen Stadt ſeyn, von welcher Zimmermann ſagt; das man da die Weiber durch ein Geſetz, daß die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eiſernen Stangen zuſammengeſchmiedete Maſchiene zu tragen, der man den Ehrennahmen einer Schnürbruſt gibt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieſer Stadt ihren Magiſtrat um die Erlaubniß, ohne dieſen wohlhergebrachten Panzer; der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeſchwerungen machte, in der Kirche erſcheinen zu dürfen; denn ſogar die ſchwangeren Weiber ſind von der Kirche ausgeſchloſſen, wenn

ſie

ſie dieſen Panzer nicht mehr tragen können. Der Magiſtrat wollte der Jungfer dieſe der Religion ſeiner Väter widerſtrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewiſſenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieſes Zeugniß, und erhielt die Erlaubniß ihre Andacht ohne den eiſernen Schnürleib zu verrichten, für neunhundert Gulden. *) An einem ſolchen Orte muß freilich mein eben gemachter Vorſchlag Schrecken erregen.

Man ſorge auch nur nicht, daß bei ſolchem Verbothe der Schönheit unſerer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchſes, jenes, was man Richeſſe de la Taille nennet, iſt einer der ſchönſten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Dieſen Vorzug, ſagt ein geſchickter Mann, ſind ſie der Erziehung mehr, als der Natur ſchuldig. Die Engliſchen Schnürleibchen ſind dazu geſchaffen, den Wuchs zu veredlen, und die Natur zu verſchönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern die Natur verdirbt und den Körper einſchrumpfet. Da ſie dem Körper eine vollkommene freie Wirkung geben, ſo kann ſich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Engliſchen Schnürleibchen beſtehen aus einem Korſet, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Buſen emporhebt. Ein Band, welches über die Achſel ſchwimmt, hält das Korſet gelind zuſammen. Da das Bruſtſtück nie höher, als bis an den

Sitz

*) l. c. II. Theil S. 551.

Sitz des Buſen reicht; ſo genießt dieſer alle Freiheit ſich zu bewegen.*)

§. 10.

Etwas vom bloßtragen des weibliche Buſens.

Die Theologen und die Aerzte, welche doch ſonſt nicht immer ganz gleicher Denkungsart geweſen ſind, haben viel über die Verſuche des ſchönen Geſchlechtes, einen Theil ſeines Buſen bloß zu tragen, einſtimmig geſchrien. Heiſter hat eine Reihe von Krankheiten, daher geleitet;**) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit in der Bruſthöle verſchloſſenen Theile, beſondere Beweiſe von dem Nachtheil dieſer Gewohnheit.***) Mit Erlaubniß aller Aerzte! ſo halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verletzet wird; ſo hat die Gewöhnung anderer Theile an die freie Luft, gewiß keine ſchlimmern Folgen, als jene des Geſichtes. Unterm 14ten Jänner, 1648, erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worinn bloß den öffentlichen Huren, geſtattet wird, mit entblößtem Buſen und ohne einen Schleier über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer ſollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn ſie dergleichen ihnen nicht wehren würden, ſollten ihre Ehrenſtellen und Aemter verloren haben;****) Eben jenen Unterſchied befahl auch Papſt

*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.

**) Cura Principum circa ſanitatem ſubditorum; p. 34.

***) Diſſert. de morbis ex munditie intempeſtiva; *Lipſ.* 1746. §. V.

****) Tract. wider die bloßen Brüſte; Claſſ. 3. §. 37.

Papſt Innocentius XI. zwiſchen öffentlichen Weibs- perſonen und ehrſamen Frauen zu machen. *) Nach den römiſchen Geſetzen, ward ein zu durchſichtiger, zu ſparſamer Anzug, für eine Anzeige einer entehrenden Lebensart bei Frauenzimmern gehalten. **) In Wien ward 1776, auf kaiſerlichen Befehl, die Gewohnheit mit entblößtem Buſen die Kirchen zu beſuchen, unterſagt, und hierzu finden ſich gute Urſachen. Allein die Beſtimmung des Ortes, wo dieſe Gewohnheit eingeſchränkt worden iſt, beweiſet, daß man nicht daran gedacht habe, das Verboth auch auſſer den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Polizei ſollte, ſo lange die Ehrbarkeit beibehalten wird, ſich nicht leicht bereden laſſen, ein Geſetz zu geben, das die Decken unſeres, ohnehin zu viel eingehüllten Körpers, vermehret. Plaz geſteht ſelbſt ein: daß das weibliche Geſchlecht von dem Bloßtragen des Buſen weniger leide als das männliche; weil nähmlich jenes von Jugend auf dazu gewöhnet würde: doch fürchtet er, ehe noch ſolche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, mußten mancherlei üble Folgen davon entſtehen; ***) allein, ich habe es anderwärts geſagt, bei einer geſunden Erziehung darf, in einem wohl-

*) *Coch*, de eo quod juſtum eſt circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.

**) Arg. L. 15. §. 13. ff. de injur.

***) Diſſert. de munditiei affectatæ incommodis; *Lipſ.* 1747. §. IX. *Alberti* de veſtitus vitiis, morborum cauſis; *Halæ*, 1729.

wohleingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unſeres Körpers, nicht zum Grund gelegt werden: und da wir einmahl ſehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren mit ihrem bloßen Buſen in kalter Luft ſo gut aushalten können als wir mit unſern Händen; ſo müſſen wir geſtehen, daß dieſe Gewohnheit, jene, wenigſteus um eben ſoviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Bruſt, ſchützet, als ſie in ihren zärtern Jahren dieſen ausgeſetzt wurden, folglich, daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewöhnung, in vielen Fällen weit unglücklicher ſind, da wir in jener Zeit unſeres Lebens, wo dem Staate an unſerer Erhaltung weit mehr liegen muß, ſogleich vor geringer Kälte, zu ſchnattern anfangen, und an der Bruſt von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden mögen, ohne ſogleich davon ein gefährliches Seitenſtechen, oder eine tödliche Lungenentzündung zu erhaſchen.

§. 11.

Von Reifröcken, u. d. gl. Die Reifröcke, Paniers, poches und Wülſte, womit ſich unſere Schönen eine recht abentheuerliche Geſtalt zu geben wiſſen (vermuthlich weil der ſchlanke Wuchs deutſcher Mädchen ſeltner, und deſſen Mangel am beſten hierdurch abgeholfen wird) ſind eigentlich arabiſchen Urſprungs: indem da eine dicke fette Taille für ſchön und angenehm gehalten wird. *) „Wie ſchwer muß alles Gefühl abarten, ehe der „weſpenartige Leib unſerer Mädchen gefällt, ehe „wir

*) Gött. gel. Anz. 1779. 18. Stück.

„wir uns mit den Reifröcken ausſöhnen, die ein „engliſcher Schriftſteller, ein verkehrt angelegtes „Feſtungswerk nennt! Als die Frau eines däni„ſchen Konſuls, die Gemahlin des Kaiſers von Ma„rokko beſuchte, fühlte dieſe neugierig auf den Reif„ſtock herum, und fragte voller Erſtaunen: biſt du „das alles ſelbſt? Unſere Mütter hatten ihre Auſ„ſenwerke, nicht viel ſchärfſinniger, hinten ange„bracht. Es ſind noch Strafgeſetze gegen den wider„natürlichen Prachtgeſchwulſt übrig.„ **) Man ſehe was ich wegen den ſchwangern von dieſer Art Kleider angeführt habe, ***) und man wird nicht in Abrede ſtellen, daß die Polizei auch dieſen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen ſollte, wenn die Verſchändung alles natürlichen Reitzes, verknüpft mit den übelſten Wirkungen auf den würdigſten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenſtande heilſamer Kleiderordnungen gehöret.

§. 12.

Von einigen andern Kleidungsſtücken des Militairſtandes.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Oel getauchte Kleider, welche man von Zeit zu Zeit den Walkern zu reinigen überließ. Heut zu Tage wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die ſich viel leichter waſchen laſſen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieſer Vortheil muß eigentlich das häufige Baden, das den vorigen Zeiten eigen war, erſetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters

**) Deutſches Muſeum, 1778. 7tes Stück, S. 32.

***) Med. Poliz. I. Band; l. c.

öfters gewechſelt werden können, wie bei dem gemeinen Mann unter dem Militairſtande, wäre es beſſer, daß auf der bloſen Haut gar keines, als nur ſehr unreines Leinen getragen, ſtatt deſſen aber wieder öfters gebadet würde. Man will daß der Soldat wenigſtens zweimal die Woche ein reines Hemd anziehe, *) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, ſoviel Leinen mit ſich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet iſt, mit ſich fortzunehmen. Das Waſchen nimmt übrigens auch dem Soldaten ſoviel Zeit und das Flicken der Hemden iſt für ihn ſo mühſelig, daß ich, wie geſagt, lieber rathen wollte, demſelben gar kein Hemd anzuſchaffen und, ſtatt des Leinen, lieber die Haut des Kriegers, waſchen zu machen. Man hat, um denſelben von Ungezieſer und Hautkrankheiten befreit zu halten, blaugefärbte Hemden vorgeſchlagen, und es iſt ſicher, daß dieſe beſſer ſind, als gewöhnliche Hemden. Niebuhr fand ſie in Jemen, wo alle Weiber auf dem Lande blaue Hemden und Beinkleider tragen, allgemein eingeführt. **) Allein ſolche werden eben ſo leicht unrein, als weißes Leinen, nur daß man des Schmutzes ſobald nicht gewahr wird. Es iſt noch nicht ſo lange daß wir Hemden tragen und ich ſehe nicht ein, warum dieſes Kleidungsſtücke unſern Soldaten nöthiger ſeyn ſollte, als dem römiſchen Krieger, der von Hemden nichts wußte. In den mehrſten ſchwäbiſchen Dorfſchaften und

*) Colombier l. c.

**) Reiſebeſchr. I. Band, S. 315.

und auch anderwärts, ſchläft der gemeine Mann mit ſeiner Familie nackt in ſeinem Bette, und es muß anfänglich für eine Art von Verſchwendung angeſehen worden ſeyn, mit einem Hemde im Bette zu liegen. noch in vielen Gegenden, tragen die Bäuerinnen nur ein Bruſthemd, die übrigen Theile werden ohnedieß von andern Kleidungsſtücken bedeckt. Höchſtens würden ein bis zwei Schaamtücher, deren Reinigung den Soldaten nicht beſchweren würde, erforderlich ſcheinen.

Was die Röcke bei dem Militairſtande betrifft, ſo glaube ich mit Colombier, daß die Wolle an denſelben nicht der beſte Stoff iſt: erſtens weil der Soldat ſeinen Rock ohne Abwechslung ein oder mehrere Jahre tragen, und folglich zweitens, bei ſeinen Arbeiten ſehr oft verunreinigen muß; drittens weil er ihn nicht leicht waſchen kann, und wenn er ihn waſcht, zu klein findet, um ihn ohne Zwang tragen zu können. Das Trocknen geht auch ſo langſam, daß der Soldat bei etwas naſſer Witterung daſſelbe unmöglich erwarten kann. Viertens bleibt der Schweiß und die eigene Ausdünſtung, ſo wie die übelriechenden oft anſteckenden Theile der verderbten Luft leicht und weit mehr als am Leinen hängen. Ein leinener Rock iſt alſo der Geſundheit weit zuträglicher, und ein wollener Mantel, oder, für den Musketier, ein Ueberrock, welcher bei warmer Witterung, auf den Rücken gepackt, bei naſſem, oder kaltem Wetter hingegen, angezogen wird, erſetzet den Rock an Wärme hinlänglich. Es iſt ohnedem

ſchwer, daß dieſer dem Körper ſeines Mannes wohl anpaſſe. Zu enge Röcke ſind nicht nur allen Bewegungen des Soldaten hinderlich, ſondern zerreiſſen leicht, und drücken beſonders, nachdem ſie naß geworden und wenn die Haut bei hitzigen Märſchen aufſchwillt, alle Gefäße der Oberfläche zum größten Schaden der Geſundheit. Wider die Kälte, ſchützet ein Rock weder des Nachts im Felde, noch auf dem Poſten hinlänglich, und daher ſind die Folgen einer allzuleichten Kleidung, in manchen Dienſten, eine wichtige Urſache eines größeren Verluſtes an Menſchen, oder einer größeren Ausgabe in Lazarethen. Ein Mantel oder Ueberrock dienet zugleich zur Decke. Die öſterreichiſchen Kriegsleute haben bekanntlich einen dunkelgrauen Ueberrock von grobem, aber leichten Zeuge, welcher weit genug iſt, daß ſie ihn über ihre Montirung anziehen können, und ihnen etwas über die Knie, faſt bis an die Waden reichet. Er muß ſechs Jahre aushalten, und alsdann bekommt der Soldat einen neuen Ueberrock. Folgender Vorſchlag beſtimmet meines Erachtens eine geſunde Kleidung für den gemeinen Mann vorzüglich gut. „Ich beſtimme dem „Soldaten über ein reinliches und nicht zu enges „Hemde, deren er drei haben muß (man ſehe was ich hiervon oben geſagt habe) ein wollen Bruſttuch, „welches über den Kopf angezogen wird, geſtrickt iſt, „und gar keine Knöpfe hat, es könnte mit Leinwand „gefüttert ſeyn. Hierüber hängt er das Gehänge „des Degens oder Säbels von der rechten Schulter nach

„nach der linken Seite. Er trågt ferner ein paar „leinene Unterhoſen bis auf die Fußknöchel (einen über die Achſeln reichenden Hoſenträger, welcher viele Beſchwerlichkeiten, bei Leuten, denen die Beinkleider nicht immer ſo genau paſſen und daher während d m Marſche ſehr ungemach werden können, heben mag) mit breitem Gurt, der bis auf das „Kreuz geht, und auf dem Fuße ein paar geſtrickte „zwirnene, wohl mit Unſchlitt eingeſchmierte Socken, „davon er etwa auch ein Paar mit führet. Die „Ueberhoſen gehen bis auf eine Handbreit unter das „Knie, ſind von Tuch mit ein Paar langen Taſchen, „und können im Sommer, oder wenn ſie naß „geworden, ausgezogen werden. An dem Schenkel „vom Knie an führet er eine Bekleidung von ſtar„kem wollenem Geſtricke, welche unten um den Fuß „an den Schuh, wie etwa die Stiefeletten ange„macht ſind. Sie reichen bis über die Oberhoſen „und das Knie, und werden an jene mit ein paar „Haken befeſtigt. Die Gürte der Hoſen gehen, wie „ſchon geſagt, bis über die Lenden herauf, und es „wird das Bruſttuch da hinein geſteckt. Ueber dem „Bruſttuche trägt er eine Weſte, die ohne alle Fal„ten mit einem Haken hinten übereinander geht, „Ermel bis auf die Knöchel der Handgelenke, und „ein nach dem Leibe paſſendes Leibſtück hat. Es „befinden ſich an demſelben Klappen, die zum über„ſchlagen und zuknöpfen ſind. Dieſe Klappen, „welche innen und auſſen von einer Farbe ſeyn müſ„ſen, werden im Sommer von ein paar Haken zu-

„ſammengehalten, im Winter und bei üblem Wetter „aber ganz übergeſchlagen.„ — „Ueber dieſer Weſte „trägt er einen Mantel, der bis auf die Knie reicht „und hinten eine Klappe hat, die auf den Helm ge„ſchlagen werden kann, wenn es die Witterung „erfordert. Er hat oben weite Ermel, die an der „Hand enge ſind, damit er ihn deſto bequemer „tragen, und die Hand zum Gewehr, der Flinte „ſowohl, als Piſtolen und Degen, gebrauchen kön„ne.„ *)

Bei den kaiſerlichen Truppen trägt der gemeine Mann unter ſeinem Ueberrocke, eine ordentliche Montirung, welche in einem weiſſen Rocke, weiſſer Weſte, weiſſen Beinkleidern und leinenen Unterhoſen, ſo bis an die Schuhe reichen, ſchwarzen Kamaſchen, und einem Paar Schuhe beſteht. Ueber die leinenen Unterhoſen, welche bis an die Schuhe gehen, zieht er ein Paar ſchwarze Kamaſchen an. Strümpfe hat er gar nicht, er bewickelt ſeine Füße mit Lappen, welche ſie Fezzen nennen, beſchmiert ſie mit Oel, Fett, Thran, und fährt alſo damit in die Schuhe hinein. Dieſes ſoll ſowohl wider das Aufſpringen der Füße, als auch wider den Froſt dienlich ſeyn. **)

Colombier räth an, man ſolle den Soldaten eine Weſte und Hoſen von Büffelleder, darüber einen Rock (habit de toile) geben. Wenn aber das Leder einmahl durch und durch naß geworden iſt; ſo ſpannet

*) Neue Kriegsbibliothek, 5. St. S. 94. ſq.

**) Deutſches Muſeum; XII. Stück 1778.

net es, und wird, wenn es trocken geworden, ſehr ſpröde.

Die ſchweren Schnappſäcke, welche an eigenen Riemen über die Bruſt der Kriegsleute hängen, drücken dieſe zuweilen ſo heftig, daß man nach deren Tode, einen ſchwarzen, quer über die Bruſt laufenden Striemen fand, wo die Riemen aufgelegen hatten. Man hat dieſem Uebel dadurch abgeholfen, daß man die Soldaten ihre Tragſäcke auf den Schultern tragen ließ, und ſo ſchwer ſich jene nach dieſer Einrichtung fügten, ſo hat doch endlich der Eigenſinn dem Nutzen nachgegeben, und die Bruſt der Krieger iſt dadurch freier geworden. *) Die Römer trugen, wie man weiß, ihr Gepäcke auf aufgerichteten Stangen.

Die allzuengen Kamaſchen, und beſonders die Faſchinen, oder falſchen Waden, welche noch verſchiedentlich aus einem unbegreiflichen Anhange zum Putze der Soldaten Platz finden, ſind der Geſundheit ſehr ſchädlich, und machen Geſchwülſte der Füße und andere üble Zufälle, ſo wie alle Kleidungsſtücke, welche irgend einen Theil des, zu anhaltenden mühſamen Bewegungen beſtimmten, der Näſſe, Kälte und Hitze ausgeſetzten, manchmahl auf mehrere Tage nicht aus ſeinen Kleidern kommenden Kriegsmannes, drücken und einſchnüren.

Die ſchweren Küraſſe, ſo gut ſie den Reiter vor Verletzung ſchützen, äuſſern durch ihren Druck und

*) Récherches & conſidérations ſur la population de la France, par Mr. Moheau. p. 124. 25.

und durch ihre Erhitzung, manche üble Folge auf die Geſundheit. Den vordern Theil des Leibes möchte ich, obſchon dieſes durch ſchweres Metall nicht möglich wäre, ſelbſt in dem Musketier, einigermaßen geſchützet ſehen, und folglich könnte ich der Geſundheit halben nur den vollkommenen Küraß für den Reiter abrathen: für den Vordertheil aber, nur mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit fordern. Eine Weſte von gutem Büffelleder könnte vielleicht das Fußvolk, wenigſtens gegen matte Kugeln einigermaßen ſichern.

Ich überlaſſe das Uebrige, was noch, in Rückſicht einer geſunden Kleidung des Militairſtandes, geſagt werden könnte, Männern von mehrerer Erfahrung in demjenigen, was hier praktiſch möglich oder unthunlich iſt, und begnüge mich, nur das Wichtigſte von dieſem Gegenſtande angeführt zu haber. Auch hätte ich in Betreff der geſunderen Volkskleidung noch viel nützliches zu ſagen, wenn ich nicht die Schranken der Polizei und folglich jene meines Werkes kennte. Unſere deutſchen Kleider haben überhaupt den Fehler, daß ſie zu nahe anliegen und den Körper drücken: wogegen die ungariſche und die polniſche Tracht geſunder und zugleich ſchöner iſt. Camper hat das Ungeſchickte in dem Baue unſerer Schuhe überzeugend bewieſen, und den Grund, warum alle, nur ein wenig über den Bauernſtand erhabene, Europäer, was ihre Füße betrifft, ſich in einer Art von Lähmung befinden, in der widerſinnigen Beſchaffenheit der Fußdecken gefun-

funden . . . Allein, dieß ſind Gegenſtände, an welche die Polizei ſobald ſchwerlich kommen wird, und deren Betrachtung ich folglich, nebſt andern ähnlichen, hier füglich übergehen kann.

§. 13.

Nöthige Ordnung in Rückſicht wichtiger Modeveränderungen.

Doch nehme ich zur allgemeinen Regel an: daß die Polizei überhaupt keine wichtige Veränderung der einmahl eingeführten Kleidungsart dulden ſollte, als ſolche, die von dem Vortheil der Volksgeſundheit und von jenem der eigenen Landfabriken ihre nähere Beſtimmung erhalten hätte. Es wäre einmahl Zeit, daß der Deutſche, geſcheidter und, in Kleidern, des verdemüthigenden Nachäffens müde würde. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetiſcher Kraft aus ganz Europa an ſich zieht, könnten zum gewiſſen Wohl ſo vieler Provinzen durch vaterländiſche Hände verdient werden: und da wäre leicht, in jedem gemeinen Weſen eine gewiſſe Ordnung in Kleidern einzuführen, die, wie die in Schweden erſchienene, dem Klima beſſer angemeſſen wäre, und der natürlichen Abſicht aller Kleidungen, unſern Körper anſtändig zu bedecken und wider den Einfluß einer allzurauhen Witterung zu ſchützen, vollkommen entſpreche.

§. 14.

Von der Gefahr des Trödelhandels in gewiſſen Zeiten.

Die Trödler und Kleiderhändler welche ihre verſchiedne Kleidungsſtücke, ohne Ausnahme, von jedem, der ſeines Rockes überdrüſſig, oder, ſtatt deſſen, Geldes bedürftiger iſt, noch mehr aber bei öffentlichen Verſteigerungen von Verſtorbenen ohne

alle Nachfrage an ſich bringen, ſind, in epidemiſchen Zeiten allzeit, und, auſſer ſolchen, gar oft, die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinſchädlicher Zufälle. Da, wo von Peſtanſtalten in dieſem Werke die Rede ſeyn wird, ſoll der nähere Beweis vorgelegt werden, daß der erſte Stoff zu den Krankheiten, oft Jahre lang, beſonders den wollenen Kleidern anhänge und ſich bei abermahliger Erwärmung durch den feinen Hauch der menſchlichen Ausdünſtung, lostrenne, um von den Einſaugungsgefäßen des neuen Eigenthümers eingeſogen zu werden. In verſchiedenen italieniſchen Staaten brauchet man daher die kluge Vorſicht, die von auszehrenden lungenſüchtigen Menſchen zurückbleibenden Bette und Kleidungsſtücke, ohne Ausnahme, zu verbrennen. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten May 1777, ſind noch, auf den Befehl des Königs von Sardinien, auf dem Vaccluiſchen Felde, alle Hausgerätsſchaften, Tapezereien und andere Effecten des an drr Schwindſucht verſtorbenen Grafen von Rivera, verbrannt worden; und zu Rom gilt das nähmliche Geſetz.*) Von einem unglücklichen an der Hundswuth verſtorbenen Jünglinge, hat man, vor einigen Jahren, auch in dahieſigen Gegenden, auf herrſchaftlichen Befehl, diejenigen Kleider in Beiſeyn einiger Gerichtsleute, an einem abgelegenen Orte und in aller Stille, verbrennen laſſen, welche von dem Kranken, bei und ſeit der Anſteckung waren getragen worden.

Frei-

*) Esprit des journaux 1779. Mars, p. 322.

Freilich iſt, bei ſolchen unglücklichen Ereigniſſen, das Verbrennen des zurückgelaſſenen Kleidungsvermögens, oft für die, nicht immer wohlhabenden, Erben, von großem Schaden; und man hat auf der anderen Seite Beiſpiele, daß öfters dergleichen Kleider, ohne ſichtbaren Nachtheil, von andern ſind fortgetragen worden. Der Vater des erwähnten, an der Wuth verſtorbenen Jünglings trug, bisher ohne alle üble Folgen, die Handſchuh des Entſeelten, die er, vielleicht nebſt noch andern Stücken, zu hinterhalten gewußt hatte; und in der Peſt hatten ſich, 1721, zu Toulon, in wenigen Tagen, alle die, zur Verpflegung der Peſtkranken und zum Vergraben der verſtorbenen loßgelaſſenen Galeerenſclaven, mit den, ihren Patienten noch alſo warm ausgezogenen Kleidern, prächtig gekleidet, ohne daß das kühne Verfahren unter ihnen das Uebel beſonders fortgepflanzt hätte.

Allein, man weiß, das eben dieſe fürchterliche Seuche, durch Kaufmannsgüter, aus Morgenländiſchen Ländern nach Marſeille verführet, und, durch Austheilung einiger, zum Theil geſtohlener, Ballen Tuches, von Hand zu Hand, ihren Lauf genommen und ſich ausgebreitet hat. *) Man weiß ferner, um nur etwas hier anzuführen, daß 1711, nachdem man die vor zwei Jahren ganz Deutſchland, bevorſtehende, Peſt, glücklich abgewandt hatte, ein pohlniſcher Jude, durch alte Kleider, die er in das

nur

*) Rélation de la Peſte, dont la Ville de *Toulon* fut affligée en 1721, par M. d'Autrechans.

nur zwei Meilen hinter Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Reppen, zum Verkaufen brachte, dieſen Ort, und die anſtoſſenden Dörfer, mit dieſer ſchreckbaren Krankheit angeſteckt habe.*) Die Ruhr, die Faulfieber, die Pocken, die Krätze, ꝛc. werden, durch Kleider, auf eben dieſe Weiſe ausgebreitet, und es kommt hier nur auf gewiſſe Umſtände und Anlagen an, um dergleichen Krankheiten, auf eine eigene Art, durch die bloße Berührung der Haut mit anſteckendem Stoffe, zu inokuliren.

Was hier zu thun ſey.

Die Polizei muß hiergegen thun, ſoviel ſich immer thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthe und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die von Menſchen gebraucht und getragen worden ſind, welchen eine anſteckende Krankheit das Leben entriſſen hat; ſo würde das Mittel, der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen, dem Uebel ſelbſten nahe kommen. Genug alſo, wenn dieſe Vorſorge nur in den heftigſten Seuchen getroffen wird. Sonſt ſcheinet mir hinlänglich,

Entwurf zu einer Inſtruktion für Trödler.

Erſtens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch ſo gut beſchaffenen Kleidern, in einer Stadt, nur beſtimmten, mit Pflichten belegten Menſchen, und nicht jedem fremden Juden, geſtatte;

Zweitens, daß man die Trödler dazu anhalte, daß ſie jedesmahl die letzte Abkunft des erkauften Kleidungsſtücks, in ein eigenes Buch eintragen; in wel-

*) Süsmilch, göttliche Ordnung; I. Theil, §. 180. S. 227.

welchem auch die Zeit, wenn ſolche an ſie verkauft worden ſeyen, bemerkt werde.

Drittens, daß ſie kein abgelegtes Kleidungsſtück, in geſunden Zeiten, vor Verlauf von drei, in Seuchen aber vor, wenigſtens ſechs Wochen, an jemand verkaufen, verleihen, oder verſchenken mögen;

Viertens, daß, in beſonders grfährlichen und anſteckenden, oder gar peſtartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern ſolange gänzlich unterbleibe, bis die Polizei für ſchicklich halten wird, denſelben, unter gewiſſen Vorſichtigkeitsregeln, wieder zu geſtatten. So eben leſe ich in öffentlichen Nachrichten: daß zu Wien, die Aerzte, in Zukunft, jederzeit nach dem Abſterben ihres Patienten, einen Zettel mit Benennung der gehabten Krankheit zurücklaſſen müſſen, welcher ſodann dem Todtenbeſchauer übergeben werden ſolle. Bei ſolcher Anſtalt iſt es leicht, in Rückſicht der Kleider, zu beſtimmen, was davon erhalten, oder was zu allem fernern Gebrauche, durch Verbrennen oder anderes Verfahren, untauglich gemacht werden ſolle,

Fünftens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuſer, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, auch Zucht- und Kerkermeiſter, nicht befugt ſeyen, die von ihren Verſtorbenen zurückbleibenden Kleidungsſtücke, von welcher Gattung ſie auch ſeyen, vor ihrer hinlänglichen Reinigung und einer, wegen Ungeſundheit des Orts und verdächtigem Zuſtande der Perſonen, von welchen ſie getragen worden ſind.

halb=

halbjährigen Aufbewahrung in freier durchſtreichender Luft, an andere Menſchen abzugeben;

Sechſtens, daß die Trödler alles, von fremden, oder verſtorbenen Menſchen, angeſchaffte, waſchbare Leinen, durch das Waſſer ziehen und reinigen laſſen, und zwar alsdann, nach den erſten acht Tagen wieder verhandeln mögen: das **Wollen**- und Seidenzeug aber, welches dieſe Zubereitung nicht aushalten kann, die oben erwähnte Zeit hindurch und zwar

Siebentens, auf einem beſtimmten, nicht mitten in der Stadt, ſondern nebenaus liegenden, erhabenen, und dem freien Durchzug der Luft ausgeſetzten Boden, ſo aufhängen: daß die mit **Numeren** (welche mit jenen des Buches gleichlautend ſeyn müſſen) bezeichneten verſchiedenen Kleidungsſtücke, ohne einander zu berühren, die Sechswochenzeit, oder Quarantaine hindurch, ausdünſten und ſich hinlänglich reinigen mögen;

Achtens endlich, daß gewiſſe Aufſeher, auf die Beſolgung ſolch einer Ordnung, beſonders in etwas bedenklichen Zeiten, genau ſehen, und ſelbſt das Publikum, welches bei Verſteigerungen dergleichen Kleidungsſtücke an ſich zu bringen ſuchet, gewarnt, oder, in gefährlichen anſteckenden Seuchen, der verſteigende Theil ſelbſten zu genauer Beobachtung ſämmtlicher bisher gegebenen Vorſchriften angehalten werden möge.

Hierinn beſtünde ungefähr, was, meiner Meinung nach, die Polizei, ſoviel es die öffentliche Geſund-

ſundheit betrifft, in Anſehen der Kleidertracht verfügen könnte: und es iſt wohl kein Zweifel, daß ihre Theilnahme an dieſer wichtigen Sache, von großem Nutzen ſeyn müßte: wenn hingegen die übrigen, bloß ökonomiſchen, Kleiderordnungen und Einſchränkungen der öffentlichen Pracht, in manchen Staaten noch vielen Einwendungen ausgeſetzt bleiben.

Der dritten Abtheilung, dritter Abſchnitt.

Von Volksergetzlichkeiten.

In pejus cadunt, qui a licitis prohibentnr.

Gregorius, Lib. I. Epiſt. XLII.

§. 1.

Ein ganzes Volk läßt ſich in ſeinen Handlungen betrachten wie der einzle Menſch; und ſo wie ehemahls die Aerzte, nach ihrer Hypotheſe, von dieſem ſagten, daß er von einem der vier Temperamenten beherrſchet werde: ſo ſehen wir, noch weit be- Jedes Volk hat ſeine eigene Neigungen

beſtimmter, auch im Großen, aller vorgegangenen Vermiſchung der verſchiedenſten Racen ungeachtet, noch den Spanier, ernſthaft und grauſam, in blutigen Thiergefechten; — den Engländer ſelbſtgenügſam und unter Geringſchätzung anderer Nationen, in philoſophiſchem Tiefſinne; den Franzoſen, hüpfend, in Werken des Witzes und Vergnügens; — den Italiäner, rachſüchtig, mißtrauiſch und ſchlau, in Benutzung fremder Schwäche und Sicherheit; — den Holländer, kaltblütig in ruhiger Berechnung künftigen Gewinnes; — und den Deutſchen, — jetzt mehr, ohne eigenen, beſtimmten Charakter, in Nachahmung aller übrigen Nationen, — ſein Leben durchwandeln und ſein Vergnügen ſetzen. Alle Wünſche und Handlungen der ſo verſchiednen Völker, werden nähmlich von ihrer urſprünglichen Anlage, von Klima, von Geſetzen und Erziehung ſo beſtimmt, daß auch alle Abweichungen einzler Naturen, weder das Volkstemperament ſtören, noch ſeine Neigungen und charakteriſtiſchen Züge auslöſchen können.

§. 2.

Dieſe müſſen erkannt und benutzet werden.

Eine genaue Kenntniß dieſer natürlichen Anlage eines Volks, bahnt dem philoſophiſchen Regenten, zur Lenkung des großen Körpers, den Weg, und die Geſchichte des menſchlichen Herzens, hilft ihm den wichtigen Plan entwerfen, nach welchem, deſſen Leidenſchaften zur erſten Triebfeder ſeiner entſcheidendſten Bewegungen dienen müſſen. Keine, auch noch ſo fehlerhafte Eigenſchaft eines Volks gibt es, die,

die, wenn ihr die rechte Richtung gegeben wird, nicht große Dinge wirken könne: keine Leidenſchaft läßt ſich, weder bei einzelnen Menſchen, noch bei dem großen Haufen, denken, welche nicht von einer andern, indeß ſchlafenden, aber leicht aufzuwekkenden Leidenſchaft zu bekämpfen wäre; und das nähmliche Volk, das, bei dem ernſteſten Geſetze leichtſinnig ſcherzet, läßt ſich oft, von der Bühne, durch den Mund einer Schauſpielerinn, über den nähmlichen Gegenſtand zum Nachdenken, ja ſelbſt zum Weinen bringen, und die geſuchte Richtung geben. Gewiſſe Schickſale, beſondere Zufälle, verbeſſerter Unterricht, können ſogar, in einem Menſchenalter, ein Volk (freilich immer unter Beibehaltung urſprünglicher Anlagen) ſich ſelbſt unkennbar machen, und dieß muß niemand wundern: von allen zugleich lebenden Menſchen, iſt in jedem Staate, ungefähr die eine Hälfte eines weiblichen, unbeſtändigen Geſchlechts; zwei Drittheile von allen ſind Kinder und leicht zu gewinnende Jünglinge, und nur ein Drittel von allen, hat, entweder zum Guten oder zum Böſen, durch Gewohnheit, eine ſchwerabänderliche Richtung genommen.

§. 3.

Allgemeiner Hang zu Ueberdruß.

Die Vorſteher des Staates müſſen daher das Volk nach ſeiner natürlichen Anlage behandeln: Leidenſchaft Leidenſchaften entgegen ſetzen, und, wie der Erzieher, den großen Haufen der Kinder ſpielend zurechtweiſen. Ein melankoliſches, murriſches Volk, grenzet, wie der einzle Tiefſinnige, oft ohne beſondere

dere Urſache, an Verzweifitung, oder an Aufruhr; und das Volksſpleen hat, zu gewiſſen Zeitpunkten, die nähmlichen traurigen Folgen im Großen, als der Lebensüberdruß des entſchloſſenen Selbſtmörders. Müßiggang, Einförmigkeit der Lebensart, häußlicher Verdruß, Witterung, tauſend Urſachen, wiegen in gewiſſen Augenblicken, den Sterblichen im Großen, wie im Kleinen, ſo unerträglich ſchwer auf, daß es ein Regent an einem großen Stücke der öffentlichen Geſundheitspflege fehlen läßt, wenn er für die natürlichſte und allgemeinſte Krankheit eines jeden Volks, für die Langeweile! kein Mittel auserdenkt, und nicht in einer müßigen Stunde, das Volk, durch ein ſchönes Spielwerk, ſchöne Schattenſpiele an der Wand, auf ſich und ſein, wahrhaft übles, oder eingebildetes, Schickſal (denn das gilt im Ganzen gleichviel) vergeſſen macht. Die römiſchen Kaiſer verſtanden anfänglich dieſe Kunſt vollkommen, und man muß ihnen, in Rückſicht auf den Charakter ihres Volks, in der Wahl der, demſelben gegebenen Schauſpiele, etwas zu gut halten. Man mache mich, die Hälfte meiner Tage hindurch, auf mein widriges Schickſal vergeſſen, und ich war nur halb ſo unglücklich, als ich es ohne dieß geweſen wäre; meine Geſundheit leidet, unter der Laſt der Drangſale, um ein Großes weniger; und ich bin jetzt zu Geſchäften von neuem tauglicher, wenn ich ein Mittel gefunden habe, das meinen Schmerz abſorbieret. Ohne Mohnſaft, müßte ich kein Arzt ſeyn! und ſeye es, daß dieſes ſchmerzſtillende Mit-

Nothwendigkeit der Zerſtreuung.

tel nicht oft die Urſache, meiſtens nur die Wirkung hebet; daß es zuweilen zur Unzeit angebracht, das Uebel am Ende verſchlimmere! . . . In den Händen des erfahrnen, des, jeden Umſtand abwiegenden Mannes, wird es zum größten Heilmittel werden, das die Natur dem Sterblichen in ſeinem Grame noch zu Theil werden ließ. Die Freude und das Vergnügen fliehen, gleich dem Schlafe, den Unglücklichen: aber ein täuſchender Schlummer von wenigen Stunden, gieſſet ſchon Balſam auf ſeine Wunden; er vergißt endlich auf ſeinen Zuſtand und findet nach und nach ſeine Heilung.

§. 4.

Ob die Vergnügungen der Geſellſchaft ſchädlich ſind?

Die Zerſtreuung, ſagt man, macht die Menſchen leichtſinnig, die Gelegenheit, ausſchweifend, die Ausſchweifung, krank. — So kann ein Vater ſagen, der für ſeinen einzigen Sohn unruhig iſt; aber der Regent, der eine unzählbare Familie glücklich zu machen hat, läßt darum, daß ein unvorſichtiger Knabe vom dritten Stocke eines Gebäudes, ſeinen Hals einſtürzet, ſein ganzes Volk nicht unter freiem Himmel ſchlafen. Er weiß, daß der fleißigſte ſeiner Unterthanen, zuweilen ausſchnaufen muß, daß eine immerwährende Anſpannung des Bogens die Sehne zerreiſſet, und daß frühe Entſchöpfung, das Loos allzufeuriger Arbeiter iſt. Er ordnet alſo Volksergetzlichkeiten an, weiſet einer jeden derſelben ihr Maß und Ziel an; läßt einen jeden Stand ſein beſtimmtes Antheil daran nehmen, wachet für Sicherheit und Wohlſtand; und fürchtet mehr,

die im Dunkeln getriebenen Laſter, als die Schwachheiten, welche, nur mittelbar, aus öffentlichen Luſtbarkeiten entſtehen, und welche eben darum, weil die Gelegenheitsurſache bekannt iſt, einer geſchwinderen Hilfe empfänglich ſind. In Frankreich müſſen alle Offiziere der Garniſonen ſich bei der Schaubühne abbonniren und dem gemeinen Manne wird Cäſar und Brutus aufgeführt. Die Urſache iſt leicht zu errathen: es kommt bei einem munteren, aufgeweckten Volke, und bei einem Stande, welchen man keiner Mönchsordnung unterwerfen kann, nicht ſowohl darauf an, daß gar kein Unfug getrieben, als daß, durch minder bedenkliche Zerſtreuungen, verhindert werde, daß keine Abſcheulichkeiten, keine naturwidrige Verbrechen getrieben werden.

§. 5.

Sie müſſen in Ordnung gebracht werden.

Die Anordnung der Volksergetzlichkeiten, muß ihren Bezug auf Sittenmäßigkeit und Geſundheit nehmen. Ein ganzes Volk beweget ſich immer gleich einer daherſtürzenden Fluth; und wo man nicht haben will, daß ein gefährliches Austreten erfolge, da muß jede Bewegung ſtudiert, alle dieſelbe erhöhenden Urſachen vorausgeſehen, und mit einem feſten Damme eingeſchränkt werden. Ohne Mäßigung genoſſen, ſind alle große Vergnügen ein Gift für die Geſundheit, und die höchſte Wolluſt kann um kein Grad mehr verſtärket werden, ohne Schmerz zu heiſſen.

Meines Erachtens ſorget der Staat am beſten ſelbſt, für das Vergnügen der Bürger und übernimmt,

nimmt, auf gemeine Koſten, die Sorge für größere Volksbeluſtigungen und Zerſtreuung; oder wenn dieſes nicht überall Platz findet, ſo iſt die Polize i wenigſtens der natürlichſte Vorſteher und Maitre des Plaiſirs des großen Haufens. *) In einigen Staaten übernimmt die Polizei, um ein Gewiſſes, die Begräbniß-Anſtalten für jeden verſtorbenen Bürger, und damit hat man allen Verſchwendungen bei dieſer Gelegenheit ein Ende gemacht. Eine ganze Kompagnie Soldaten ſpeiſet miteinander in Geſellſchaft und ernähret ſich ſo ungleich beſſer, als das geringe Löſegeld einem jeden ins beſondere geſtattet haben würde; eben ſo würden öffentliche Beluſtigungen mit anſehnlicher Erſparniß genoſſen werden, wenn dafür geſorgt wäre, daß nicht jeder einzle Bürger in Städten den Plan ſeiner Zerſtreuungen ſelbſt

Aaa 2 er-

*) „Les bonnes Polices, ſagt *Michael de Montagne*, „prennent ſoin d'aſſembler les Citoyens, & les r'al-„lier, comme aux offices ſérieux de la dévotion, „auſſi aux exercices & jeux: la ſocieté & amitiié „l'en augmente, & puis on ne leurs ſçauroit con-„céder des paſſetemps plus rëgléz, que ceux qui ſe „font en préſence d'un chaqu'un & à la Vüe meſme „du *Magiſtrat*: & trouverois raiſonnable que le „prince à ſes deſpens, en gratifiaſt quelquefois la „commune, d'un affection & bonté comme pater-„nelle: & qu'aux villes populeuſes il y euſt des „lieux deſtinéz & diſpoſéz pour ces ſpectacles.„ „Eſſais, liv. 1. Chap. XXV. Heiſter gibt einen „gleichen Vorſchlag; de cura Principis circa ſanita-„tem ſubditorum; p. 35. 36.

erdenken und alles dazu allein beſtreiten müßte. Ich würde hier ansſchweifen, wenn ich nicht gewiß wäre, daß durch ſolche Anſtalten, am ſicherſten, dem wilden Triebe, ſein eigenes Vergnügen auf Unkoſten der allgemeinen Sicherheit, und der ſo theuren Geſundheit zu erzwecken, Einhalt geſchähe; und daß ſo die Polizei allein einen, der Wichtigkeit der Sache angemeſſenen Standort gewinnen könnte, die Ausſchweifungen bei öffentlichen Beluſtigungen zu vermindern.

§. 6.

Vorzug der mit Bewegung verknüpften Ergetzlichkeiten.

Die Vergnügungen deren die Menſchen zu ihrer Erholung nach ermüdenden Berufsgeſchäften, empfänglich ſind, ergötzen entweder bloß das Gemüthe, oder ſie ſetzen auch noch dabei, den Körper in eine mäßige Bewegung. Bei jenen, muß die Polizei eine allzugroße Verzärtlung des allgemeinen Gefühls auf alle Weiſe zu verhüten trachten. Dank ſeye den Wiſſenſchaften, daß ſie die Rauigkeit und das Wilde unſerer Sitten gemildert, und unſere Seele fähig gemacht haben mit einem feinen Gefühle der Wahrheit nachzuſpähen, und von dem Schönen in der Natur gerührt zu werden! Aber wenn ſchwärmeriſche Köpfe dieſelben mißbrauchen, und alle Produkte unſerer Schöngeiſter, in einem ſchmachtenden Wertherton, dahinzielen, daß die, bei unſern weiblichen Zuhörern beiderlei Geſchlechts, ſchon ſo hoch geſpannte Faſern, noch höher geſpannet werden: ſo beklage ich von ganzem Herzen das Schickſal unſerer Nachkömmlinge, welche, von ſo weinerlichen

lichen Eltern geboren, aus lauter ach! und Wehe! . . . zuſammen geſetzt ſeyn müßen. *) Die gymnaſtiſchen Spiele, verdienen hingegen, wie ich ſchon unter einem eigenen Abſchnitte, bewieſen habe, allen möglichen Vorſchub von Seiten der Polizei. Ich will von beiden Gattungen von Volksergetzlichkeiten noch das Nöthigſte dahier erinnern.

§. 7.

Nothwendigkeit der Schauſpiele in großen Städten.

Zu den angenehmſten Zerſtreuungen der Gemüther in einer großen Stadt gehören die Schauſpiele, und die Tonkunſt. Um das Volk in den langen Winter-Abenden zu beſchäftigen, iſt kein beſſerer Zeitvertreib, als die Schauſpiele, wenn die Polizei dasjenige dabei beobachtet, was ſie in Rückſicht auf moraliſche Wirkung derſelben zu beobachten hat. Ich will hier nicht lange darüber ſtreiten, ob die Sitten ſich mit der Bühne vertragen; die Sache iſt zum Vortheile von dieſer, entſchieden, ſobald die Polizei die Macht ſolcher Spiele auf das menſchliche Herz kennet, und alle Ungezogenheiten von dem Thea-

*) Man denke, wie übertrieben das Gefühl werden müße, bis daß ein Trupp junger Mädchen, wie in einer unfernen Stadt geſchehen iſt, bei dem Anblicke eines abſtehenden Bäumchens, im Spaziergehen, ſich vor demſelben auf ihre Knie, werfen, und mit heißen Zähren das Schickſal des guten, nun bald in den Tod dahinſtürzenden Bäumchens, beweinen! ! . . . Iſt ſolch ein überſpanntes Weſen nicht wirkliche Krankheit? . . . .

Theater verbannet. *) Aber für die öffentliche Ge- Geſundheit iſt in den Schauſpielhäuſern wenig noch geſorgt worden.

§. 8.

Ungeſundheit der mehrſten Komödien- und Opern-häuſer.

Die Schauſpielgebäude, wenn ſie nicht mit der Menge der Zuſchauer in verhältnißmäßiger Größe ſtehen, werden ſehr bald zu ſchädlichen, ungeſunden Plätzen. Die Ausdünſtung ſo vieler Menſchen von verſchiednem Stande, deren Kleider oft naß und unrein ſind, der Dampf ſo vieler Lichter, erfordern eine beſondere Rückſicht, wenn die Luft nicht in kurzer Zeit auf den äußerſten Grad verderbt werden ſolle. Man muß demnach die Anzahl der jedesmahligen Zuſchauer, nie der Willkühr eigennütziger Schauſpielpachter oder Vorſteher allein überlaſſen; ſondern lieber in der Woche die Vorſtellungen verdoppeln, oder gar darauf denken, wie man das öffentliche Gebäude erweitere. Zu Paris dürfen die Einnehmer bei allen Hauptſpektakeln nur eine gewiſſe Anzahl Zettel ausgeben; inzwiſchen ſuchen ſie immer noch einige unterzubringen. **) In den mehrſten

*) Tiberius hatte gute Urſachen, alle Schauſpieler und Pantominen aus Rom zu verbannen; und Plinius lobt dieſe That auch an Trajanus: indem dergleichen Künſte die Sitten beleidigten und die Zuhörer allzuviel verzärtelten; in Panegyr. Dio. Lib. 57. *Pancirolli* res memorabiles; Tit. XVIII. p. 52. Man ſieht hieraus, daß ſchon die Römer dieſe Sache auf der rechten Seite betrachtet, und eben die zwei wichtigſten Punkte zu faſſen gewußt haben.

**) Bemerkungen eines Reiſenden; II. Theil, S. 127.

ſten großen Städten wird jetzt auf die Verſchönerung und Erweiterung ſolcher Häuſer ernſthaft gedacht, und zur Ehre eines guten Geſchmacks für Zierde und Gemächlichkeit, noch nicht aber hinlänglich für die Geſundheit des ſich da ſtundenlang verſammelnden Volks geſorgt. In allen Komödien und Opernhäuſern iſt, wegen der ſich allemahl in deren obern Theile ſammelnden verderbten Luft, eine Gemeinſchaft derſelben mit der äuſſern Athmosphäre, nöthig. Der Nutzen des Ventilators iſt hier vorzüglich ſichtbar, und ohne dergleichen Vorkehrung, muß ein längerer Aufenthalt des Volks an einem ſolchen Orte, allemahl auf ſchwächliche Perſonen von ſchlimmer Wirkung ſeyn. **) Das ſtinkende Oehl, welches in großen Schauſpielhäuſern gebrannt wird, iſt der nöthigen Reinlichkeit der Luft zu ſehr entgegen, als daß man dergleichen Erſparniß für die Frucht einer vernünftigen Oekonomie halten ſollte. Herr von Vismes, Direktor der Academie de Muſique zu Paris hat von ungefähr gefunden, daß die ſogenannten Reverbères in den Komödien und Opernhäuſern, der Geſundheit der Zuſchauer weit zuträglicher ſind, als die Armleuchter. Die erſtern ziehen die Ausdünſtungen ſehr ſtark an ſich, und thun alſo wirklich einigermaßen die Dienſte eines Ventilators. Selbſt die Unſchlittlichter geben zuletzt einen unerträglichen Geruch, und verunreinigen die

**) V. Waſſerberg verſichert mehrere Beiſpiele von Perſonen, die ſo ihren Tod in der Komödie gefunden haben. Vom Nutzen und der Weiſe die Luft rein, und die Städte und Häuſer ſauber zu erhalten; S. 13.

die Luft wegen ihrer Menge ſo augenſcheinlich: daß auch ſolche ſelbſt endlich anfangen, von der verderbten Luft erſtickt zu werden, und das Haupt nach und nach ſo angreifen, daß Schenk, von dieſer Urſache allein den Schlagfluß entſtehen ſah, und daß man häufige Ohnmachten unter weiblichen Zuſchauerinnen entſtehen ſieht, die keine andere Urſache haben. Landriani hat die Luft eines ſehr angefüllten Schauplatzes eben ſo verdorben gefunden, als die Luft der Gräber; es brannten nähmlich gegen 120 Lichter: nimmt man nun an, daß ſie in jeder Minute 1000 Kubikſchuh Luft verderben, ſo hat man in einer Stunde ſchon 60000 Kubikſchuh alterirte Luft. Man füge auch die Ausdünſtung, das brennbare, das aus den Lungen vieler mit Speiſen angefüllter, im Magen beſchwerter, erhitzter Perſonen ausfließt, ſo wird man ſich über die Folgen ſolchen Aufenthaltes nicht wundern. *) Es bleibt alſo übrig, daß man in ſolchen großen Häuſern aus Achtung, für das verſammelte Volk, Wachs brenne: welches zwar um etwas theurer, aber ungleich weniger nachtheilig iſt, als das riechende Unſchlitt. Nimmt man gar dieſes, oder das Fett, zu den Lampen, von krepirten, oder an Seuchen verſtorbenen Thieren; ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß je bösartiger die Krankheit war, deſto gefährlicher für das Publikum das Aufſteigen der ungeſunden und flüchtig gemachten Dünſten werden müſſe. Dieſes iſt die Ur-

*) Marſilio Landriani, phyſikaliſche Unterſuchungen über die Geſundheit der Luft; S. 115.

Urſache, ſagt Unzer, warum, wie Lanciſi verſichert, alle italieniſche Fürſten im Jahr 1711, da die Ochſen mit einer Art von Peſt befallen worden, ein Verboth haben ergehen laſſen, daß man von denſelben das Geringſte zum Gebrauch des Lebens anwenden ſollte. **) Der Anſtrich welchen ſo viele Dekorationen erfordern, macht die Luft der Schauſpielhäuſer bei der von ſo vielen Lichtern und den warmen Ausdünſtungen der Zuſchauer erhitzten Athmosphähre, noch um ein großes verderblicher, wenn zu den Farben, Bleiweiß und Grünſpan genommen werden. Der Bleidampf macht allein ſchon, wie ſehr viele Erfahrungen bewieſen haben, zuweilen eine Lähmung, und der unerträgliche Geſtank des Grünſpans reitzet die Nerven des Hauptes und verurſacht Kopfwehe, Schwindel, Erbrechen und noch ſchlimmere Zufälle. Dieſe müſſen der Polizei zur Urſache dienen, auch über dieſen Theil einer guten Ordnung in Betreff der Schauſpiele nicht hinauszuſehen, und durch Verbannung der Bleifarben und des Grünſpans zu den erforderlichen Verzierungen der Bühne, für die Geſundheit des Volks zu ſorgen.

§. 9.

Aber auch für die Sicherheit ſo großer Verſammlungen muß hinlänglich gedacht werden. Der Dunſtkreiß einer ſolchen iſt zu groß und anziehend, als daß nicht bei ſchweren Gewittern die Gefahr des Blitzes dadurch ſehr erhöht werden ſollte. Ohne Wet-

Unſicherheit derſelben.

**) Der Arzt, 56. Stück.

Wetterableiter darf daher ein öffentliches Schauſpielhaus nicht gelaſſen werden, wenn man auf eine vernünftige Weiſe ein ſo großes und ſo leicht mögliches Unglück abwenden will. *) Mehrere erſchreckliche Beiſpiele, haben von der Nothwendigkeit, die Opernhäuſer, in welchen nicht ſelten Belagerungen und Feuerwerker vorgeſtellt werden, gegen die Gefahr des Feuers hinlänglich zu verwahren, und in ſolchen es nie an einem hinlänglichen Vorrath an Waſſer mangeln zu laſſen, womit das Unglück, gleich in ſeinem Ausbruche erſtickt werden möge. Für dieſes iſt in dem prächtigen Opernhauſe zu Verſailles am beſten geſorgt worden: in dem da, nahe an dem oberſten Boden, jedoch außerhalb des Gebäudes, ein großes gemauertes Waſſerbehältniß angelegt iſt, aus welchem, im Nothfalle, von obenherein ein Strom Waſſer hereinſtürzt. **) Eben dergleichen Vorſtellungen, müſſen nie ohne Vorwiſſen der Polizei und ohne die von derſelben ſodann zu ergreiffenden Sicherheitsanſtalten, unternommen werden.

Und da bei ſich ereignendem Brande oder auch nur bei dem bloß darüber entſtehenden ungegründeten Lärmen, das Volk ſich von allen Seiten zu den Thüren drängt, um der Gefahr zu entgehen; ſo hat man nicht nur ſchon viele Menſchen, durch Quetſchen und Drücken, während dem Gedränge ver=

*) S. Unter dem Artikel; öffentliche Sicherheits-Anſtalten.

**) Bemerkungen eines Reiſenden; II. Theil, S. 165.

verunglücken geſehen: ſondern, da, aus einer unverzeihlichen Unvorſichtigkeit, die Pforten ſo angebracht waren, daß ſich deren Flügel hineinwärts öffnen mußten; ſo hat ſelbſt das Gedränge verhindert, dieſelben geſchwind genug zu öffnen, und die Zuſchauer mußten, unter unbeſchreiblicher Verzweiflung, entweder ihre Flucht durch die hohen Fenſter nehmen, oder ſich den Flammen überlaſſen. Man ſieht alſo leicht ein, daß die Flügel der Thüren ſich ſämmtlich nach außen und ohne die mindeſte Schwierigkeit ſogleich eröfnen laſſen müſſen; und daß man zu einem Saale, worinn ſo viele Menſchen ſich verſammeln, nicht wie in andern Gebäuden nur eine oder zwei Thüren, ſondern nach Verhältniß vier oder auch noch mehrere anbringen müſſe. *) Und da das Feuer leicht von außen lange wüthen kann, ohne bemerkt zu werden: dadurch aber manchmahl die Stiegen und Treppen ſchon halb abgebrannt ſind, ehe das Volk auf die Rettung denken kann; ſo dürfen in ſolchen Häuſern keine andere als ſteinerne Stiegen geduldet werden.

Die verſchiednen Abtheilungen der Zuſchauer, erfordern in jedem Schauſpielhauſe, mehrere Bühnen und Gerüſte, worauf das Volk ſeinen Platz angewieſen bekommt. Ohne die genaueſte Polizeiaufſicht, geſchehen da, entweder, weil, gleich bei der erſten Anlage der Bühnen, ein Fehler begangen worden iſt, oder durch das Verfaulen einiger Tragbalken, ꝛc. oder endlich durch Ueberſtellung und einer

*) Bergius, Cameral- und Polizeimagazin; 8. B. S. 55.

einer allzugroßen Laſt, Einſtürzungen ganzer Gerüſte, wobei die große Anzahl Menſchen immer das Leben laſſen muß oder zu Krüppeln fallen und geſchlagen wird. *) Die Polizei muß alſo bei dem Baue der Komödien- und Opernhäuſer dieſen Artikel ſich beſonders empfohlen ſeyn, und öfters genaue Unterſuchungen durch Bauverſtändige machen laſſen, damit einem ſo ſchreckbaren, und dabei einer Polizei immer ſo ſchändlichen Vorfalle, in Zeiten vorgebeugt werde. **)

Herr Roubo läßt in ſeinem Plane zum beſſern Theaterbaue, das Parterre hinweg, und leget die Logen nicht in ſo verſchiedene Reihen hängender Balkens, ſondern zwiſchen die Säule ſeiner Collonade auf feſten Grund. Doch läugnet er nicht, daß dieſe Säulen dem Zuſchauer manchmahl im Wege ſtehen. Eine rühmliche, und für nachdenkende Zuſchauer höchſt beruhigende Sorgfalt, hat er auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr gewendet, durch maſſive Bauart, durch die Waſſerbehältniſſe oben im Gebäude, aus denen man durch eine Menge freier, und bequemer Ausgänge das Waſſer aller Orten hinleiten, ja vor der Bühne eine Art Waſſerfall machen kann, der das Feuer ſo lange vom Saale abhält, bis ſich die Zuſchauer entfernt haben. ***)

§. 10.

*) Von einem in Italien zuſammengeſtürzten Komödienſaale wovon mehrere Menſchen getödtet worden, S. Journal Encyclopéd. 1766. Fevrier. p. 33.

**) S. öffentliche Sicherheitsanſtalten.

***) Traité de la Conſtruction des Théatres & des Machines théatrales; I. Partie, à Paris 1777. Gött. gel. Anz. 1779. 71. Stück.

§. 10.

Die allzulange Dauer der Schauſpiele, iſt der Geſundheit der Zuſchauer immer nachtheilig. Man mag die Sache angreiſen, wie man will, ſo können ſo viele Menſchen nicht mehrere Stunden lang enge eingeſchloſſen ſeyn, ohne daß die Luft giftartig auf die Geſundheit ſchwächlicher Perſonen wirke. Einerlei Stellung uud die anhaltende Ruhe, zu welcher der Ort zwinget, ſind ohnehin wenigen Menſchen zuträglich und vielen, die ohnedieß eine ſitzende Lebensart führen, iſt ein längerer Aufenthalt in einem ſolchen Bade menſchlicher Ausdünſtungen, ſehr nachtheilig. Unſere mehrſten großen Schauſpiele und Opern, ſind zu ausgedehnt, und halten, für Spiele, zu lange an. Man fängt da, bei dem beſten Stücke, doch endlich an zu gähnen, und zu fühlen, daß der Kreislauf von dem Stilleſtehen, das Auge durch das blendende Licht und die Nerven überhaupt von der Aufmerkſamkeit des zulange in Bewegung gehaltenen Gemüths, leiden, und man ſehnet ſich endlich, aus einem innern unangenehmen Gefühle, nach friſcher Luft. Man hätte demnach gute Urſachen, die Dauer der Komödien uud Opern, der Geſundheit halben. nicht über zwei oder höchſtens drei Stunden zu beſtimmen: oder wenigſtens wo die Sache thunlich ſcheint, die Anſtalt zu treffen, daß eine Zwiſchenzeit unter den Aufzügen oder zwiſchen den ſogenannten Nachſpielen nnd Theatertänzen, gelaſſen würde, während welcher, die Zuſchauer in einem nahe anſtoſſenden

Dauer der Schauſpiele.

ſenden Saale, unter der Gelegenheit ſich zu erfriſchen, auf und abgehen, indeſſen aber, durch Oeffnung aller Fenſter und Thüren, die Luft in dem Schauſpielſaale ſelbſten, verbeſſert werden, könnte.

§. 11.

Einfluß der Vorſtellungen auf unſeren Körper.

In Rückſicht der Gegenſtände, welche von der Schaubühne behandelt werden, habe ich noch etwas zu erinnern. Es iſt nähmlich zwar ſehr natürlich, daß ſolche Stücke vorzüglich aufgeführt werden, welche nach dem Geſchmacke des Publikums verfaßt ſind, und ſich deſſen Beifall vor andern verſprechen können: allein die Bildung des Geſchmacks welchen eine Nation nach und nach für dieſe oder jene Art von Schauſpiel, annimmt, hängt doch hinwieder viel von denjenigen ab, was ohne ihren Wink von der Schauſpielergeſellſchafft aufgeführt wird. Wer nun den mächtigen Einfluß der Schaubühne auf das menſchliche Herz kennet: der wird ſo eingeſtehen müſſen, daß ein wichtiger Theil der ſtädtiſchen Bildung, von den öftern Vorſtellungen ſicherer Handlungen unter dieſer, oder jener Farbe, das iſt, von dem Geſchmacke eines oder des andern Schauſpieles abhänge: und dieſes um ſo mehr, da vorzüglich die Jugend, welche noch einer Modelung empfänglich iſt, den größten Theil der Zuſchauer ausmacht. Eine gute Schauſpielergeſellſchaft macht alſo eine Stadt lachen, oder weinen, wie es ihr einfällt: und es kommt jetzt darauf an, welches von beiden am öfterſten geſchehe, um daß das ganze Publikum die Stimmung annehme, welche ihm bei ſolcher Gelegenheit gegeben wurde.

Ich

Ich weis nicht, was man dabei gewonnen habe, daß ein gar zu ſehr verfeinerter Geſchmack, beinahe alles Muntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit ſo vielen Trauerſpielen, mit ſo viel Mord und Tode unterhalte; anſtatt daß die Schaubühne vormahls, in den Zeiten eines Molliere vielmehr das Zwerchfell des (in der groſſen Welt und ſelbſt zu Hauſe mit traurigen Vorſtellungen hinreichend verſehenen) Zuſchauers, öfters zu erſchüttern ſuchte, und den Geiſt der Luſtbarkeit, der eine ſo nöthige Beſchaffenheit eines Volkes iſt, zu ernähren dachte! Ich verkenne nicht das Edle und Majeſtätiſche des Trauerſpiels; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemüthe der Zuhörer rege macht, ſollen nicht zu alltäglichen Empfindungen werden, ſie ſollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unſer Gemüth, eine beſondere Anlage zur Traurigkeit und finſterm Gefühle erzeugen. Es iſt ein ſehr ſchmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter, um eine Zähre, die von dem Auge der empfindſamen Schönen, und ſelbſt über die ernſthafte Wange des ſtaunenden Mannes herabrollet: allein welch ein Unterſchied in der Wirkung auf unſere ganze nachherige Gemüthsſtellung zwiſchen der geweinten und der herzlich hervor gelachten Zähre!... Wenn ich da die Woche dreimahl, in allen Ecken des Schauſaales, nichts als ein allgemeines Schluchſen höre, und die Zuſchauer mit rothen Augen, als wenn Sand hineingeworfen worden wäre, ſtille und betroffen nach Hauſe wandeln ſehe, ſo lobe ich zwar, als

Uebermenge der Trauerſpiele.

als Freund der Dichtkunſt, die Geſchicklichkeit des Verfaſſers, und das Vermögen des Schauſpielers auf das Herz ſeiner Zuhörer; aber als Arzt, verwünſche ich die Wirkung ihrer zu thätigen Kunſt: die, anſtatt daß ſie, wie Gewitterwolken nur ſelten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beſtändigem Lächeln der Sonne, ihrer Schnellkraft beraubte Luft in eine geſunde Bewegung bringen, — nur zu gewiſſen Zeiten das menſchliche Herz erſchüttern ſollte: jetzt nicht mehr aufhöret, in einem fort darauf loszuſtürmen, und ſich aller Einbildungskraft bemeiſtert, um das Herz der Zuſchauer zu erweichen und alle Nerven in gichteriſche Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerſpiel aufzuführen, bei welchem nicht der Verfaſſer, am Ende, wenigſtens fünf bis ſechs Perſonen auf der Bühne ermorden ließ: dieſe Trauriggrauſame Vorſtellungen gefielen dem tiefſinnigen Volke, und unvermerkt ward ſein Hang zu Melankolie und finſtern Kirchhofsgedanken, vermehret. In Frankreich iſt nie der Selbſtmord ſo im Schwunge geweſen, als ſeitdem ſich alle Woche, auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlich liebende verlaſſene, den Dolch in die Bruſt ſtößt, bald ein Unglücklicher, heldenmäßig des Lebens beraubt, um nicht länger leiden zu dürfen. Die Schwermuth läßt ſich nach und nach auf dieſes Land nieder, ſeitdem des Gewinſels auf allen Schaubühnen kein Ende mehr iſt, und ſo ſieht ſich die immer ſingende, aufgeweckte Nation, ihr

ihr Kleinod und ſchönſtes Eigenthum, die Fröhlichkeit, bei jedem, auch noch ſo ungünſtigen Schickſale, durch ihre Schauſpieler aus dem Herzen winden. Wir Deutſchen lachten, bei einer geringen Anlage zum lachen, noch lange über unſern Hanswurſt, da unſere Nachbaren ſolchen ſchon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Wir hatten gewiß Unrecht, den ungezogenen Poſſenreiſſer ſo lange gegen alle Regeln des guten Geſchmacks zu dulden: allein das Lachen hätte man nicht mit ihm von der Bühne verſcheuchen ſollen! In einem großen Schauſpielhauſe, befinden ſich unter tauſend Menſchen, welche Zerſtreuung ſuchen, kaum fünfzig, die nicht dieſes Lebensbalſams, der Aufheiterung, und einer entlehnten Fröhligkeit, ſehr nothwendig bedürften.

Ich habe anderwärts eines Fehlers unſerer Schaubühne Erwähnung gethan, wovon hauptſächlich unſere Jugend Nachtheil leidet: ich meyne die Erregung heftiger Leidenſchaften in dem noch unreifen Herzen unausgebildeter Mädchen und Jünglinge. Ich beziehe mich aber der Kürze wegen, auf dasjenige, was ich deshalb ſchon geſagt habe.*)

§. 12.

Folgerung.

Die Polizei kann ſolchem nach, auf den Geſchmack der zur Aufführung beſtimmten Stücke, und auf den ganzen Inhalt jedes neuen Schauſpiels, auch in Rückſicht auf das Phyſiſche der vielen Zuſchauer, nicht aufmerkſam genug ſeyn. Das moraliſche Gefühl eines Volkes hat zuviel Einfluß auf

*) Mediz. Poliz. I. Band.

die öffentliche Geſundheit als daß nicht jede wichtige Ausartung in jenem die Maſchine nicht ſollte bald zu langſam, bald zu geſchwind gehen machen. Die Theologen haben unter ſich über die Zuläßigkeit der Schaubühne geſtritten: ein Arzt könnte noch viel dabei zu errinnern haben, wohin auch der Ausſchlag gefallen ſeyn möchte. Ich denke wenigſtens ſo: gibt uns die Bühne nicht, was wir nach Ermüdung ſuchen, und weſſen wir da am mehrſten bedürfen, eine geſunde Zetſtreuung und eine das Gemüth und den Körper ſtärkende Erquickung; ſo kann uns nichts den Zeitverluſt mit dergleichen Tändelei vergüten, und nichts für deren, auch durch die genaueſte Aufſicht nicht immer abzuhaltenden Einfluß auf vaterländiſche Sitten und Denkungsart, ſchadlos halten. Die Schauſpieler legen nach trauervollen Stücken dem Publikum immer ein Pfläſterchen auf, das ihn auf die Erſchütternng ſeines Gemüthes ſogleich wieder vergeſſen machen ſoll: indem ſie meiſtens gleich nach ſolchen etwas zum Lachen auftiſchen. Dieß Verfahren iſt ein Beweis: daß es mit der Schauſpielkunſt noch nicht ſo weit gekommen iſt, daß man ſich dabei einen beſtändigen Endzweck vorſtelle, und man kann wohl des Leichtſinnes von einem ehrſamen Publikum nicht mehr ſpotten, als wenn man auf dem Anſchlagzettel öffentlich verſpricht, die ganze Geſellſchaft in einem Athem weinen und lachen zu machen. Soll die Moral, welche jedes Stück mit ſich führen

muß,

muß, auf unſer Gemüth Eindruck machen, ſo muß man nicht ſogleich wider allen ſolchen, eben hobeln wollen: uud wenn man ſich des Guten, das man mit ſo vielen weinerlichen Stücken bei dem nach Hauſe kehrenden Volke geſtiftet haben könnte, nicht bewußt iſt, ſo ſuche man den Fehler zu verbeſſern.

§. 13.

Von der Ergetzung des Volkes durch die Tonkunſt.

Ich will hier der Gewalt der Tonkunſt auf unſer Herz, keine Lobrede halten, aber ſie macht gewiß keinen geringen Theil des, von der Vorſicht, unſerem Geſchlechte geliehenen Balſams wider die Krankheiten unſerer Seele, aus. Die Aerzte haben in ihren Tagebüchern mehrere Geſchichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Muſik geheilet worden ſind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven, iſt ſo ſichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünſtung, welche von dem krampfhaften Zuſtande der feſten Theile unordentlich gemacht und gehemmt worden waren, in kurzer Zeit zur größten Erleichterung unſeres Körpers, davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenſchaften zu erwecken, welche das entfernteſte Weltalter der Tonkunſt anerkannt hat, muß uns dieſes göttliche Mittel mit Einſicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Colli, und kein Raf geweſen ſeyn mag, ſoll die Hölle, durch Wohlklang und Geſänge beſieget haben; und David bezwang mit Saitenſpiel die Wuth ſeines Königes. Alle Völker miſchen den Geſang, unter ihre gottes-

dienſtliche Handlungen; die katholiſche Kirche erhebet durch feierliche Muſik die Andacht ihrer Gläubigen, und, als ein Ueberbleibſel dieſes heiligen Gebrauches, durchdringet noch ein rührendes Morgenlied, unter Beſtimmung ehrwürdiger Poſaunen, das Herz der Einwohner proteſtantiſcher Städte in Schwaben und verſchiednen andern Ländern. Unſere Voreltern lieferten ihren Enkeln die Geſchichte und die Heldenthaten des deutſchen Volkes in Liedern, und wußten in Geſängen, die Fehler der Großen empfindlich auszuziſchen. *)

Die Polizei darf es alſo an dieſem großen Mittel der Aufmunterung und Volksergetzung, in großen Städten nicht fehlen laſſen. Sie muß in ſolchen für gute Tonkünſtler ſorgen, welche ſowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen und, in einer melankoliſchen Stunde, den Teufel der Traurigkeit vertreiben, als auch Muſikliebhabern, in dieſer, ſo manche Lücke des menſchlichen Lebens, zum Vortheil der öffentlichen Geſundheit ausfüllenden Kunſt, einen gründlichen Unterricht geben mögen. Aber ſo wie, in der Ausführung, das Allzuweichliche in der Kompoſition, und das Wollüſtige in den Liedern, vermieden werden muß, um nicht unzeitige und gemeinſchädliche Leidenſchaften im gemeinen Weſen zu ernähren: ſo muß auch die Erlernung ſchwerer blaſenden Inſtrumente, zum Nachtheil ſchwachbrüſtiger Jünglinge, nicht gleichgültig zugelaſſen werden. **)

§. 14.

*) Schmidt, Geſchichte der Deutſchen; II. Band.

**) Med. Polizei, II. Band.

§. 14.

Alle übrige Volksbeluſtigungen pflegen mit mehrerer Bewegung verknüpft zu ſeyn: die verſchiedenen Stände der Einwohner können beſſer Antheil daran nehmen, und folglich ſind ſie geſünder und, zur Beförderung der Polizei anzuempfehlen.

Vorzug bewegender Ergetzungen.

Der Tanz iſt, unter der, anderwärts gegebenen Einſchränkung, ein, allen Völkern gemeines Mittel, das Gemüth aufzuheitern und auch ſchon dem bloßen Zuſchauer, einen aufmunternden Beweis ſeiner wirklichen Fröhlichkeit abzulegen. O! wüßten doch unſere guten Altväter, die uns, vor dem Rathhauſe jeden Dorfes, die breitſchattigten Linden hingepflanzt haben, daß jetzt Deutſchlands unſchuldvolle Landmädchen, einſam und verlaſſen, unter dem ſtillen Baume weinen, und daß kein deutſcher blauaugigter Jüngling, ihnen jetzt mehr den nervigten Arm reichen darf, um helljauchzend um den ehrwürdigen Stamm das hüpfende Mädchen herumzutummeln! . . . Was würden ſie zu der, in ihrem Vaterlande vorgegangenen Veränderung, und zu der grotesken Ernſthaftigkeit junger Geſichter ſagen, womit ehmahls unter ihnen, nur die Peſt angekündet wurde? . . . Warum aber auch dem Landvolke das Bischen Freude rauben, das ihm ſein hartes Schickſal ſo leicht hinwegſcherzen machen kann!

Tanzbeluſtigung.

Von den verſchiednen Beluſtigungsarten durch Kegel- und Billardſpiele, Ballſchlagen, Wettlaufen, ꝛc. von dem Vortheile derſelben auf die allgemeine Ge-

Gymnaſtiſche Spiele.

Geſundheit, und den dabei nöthigen Polizeiregeln habe ich, unter einem eigenen Abſchnitte *) zwar bereits umſtändlich gehandelt: inzwiſchen verdienet noch die von Niebuhr beſchriebene öffentliche Veranſtaltung der Perſer, zu einer, gewiß ſehr heilſamen Unterhaltung der körperlichen Stärke und Behendigkeit der Stadtbürger, hier eingerückt zu werden.

Surchöne der Perſer.

„Die Perſer haben nähmlich öffentliche Häuſer, die ſie Surchöne, oder Haus der Stärke, nennen, und in welchen von Vornehmen, von Kaufleuten und andern Bürgern, alle Arten von Leibesübungen vorgenommen werden. An jeder der vier Seiten eines ſolchen öffentlichen, zwar nur kleinen, aber hoch und ſtark aufgeführten Gebäudes, fand Niebuhr eine Niſche, oder offene Kammer. Der Platz in der Mitte, war bloß für diejenigen, welche ihre Geſchicklichkeit zeigen, oder ſie üben wollten. Es ſchien, daß man bei der Anlage dieſes Gebäudes nur darauf geſehen hätte, um allen Zugwind abzuhalten. In einer Niſche ſaßen einige Muſikanten. Als die Liebhaber ihren Kaffe, den man hier auch bekommen kann, getrunken hatten, und keinen Tabak mehr rauchen wollten, kleidete einer nach dem andern ſich ab, und ſprang ganz nackend, auſſer in ein paar engen Beinkleidern, die mit einem Riemen um den Leib gegürtet waren, mitten auf den Platz. War einer in ſeiner Kunſt ſchon ſehr geübt: ſo

*) Von Wiederherſtellung der Gymnaſtik; Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abſchn.

ſo ſtellte er ſich hier gleich auf die Hände, und mit den Füßen in die Höhe (ein Spiel, das auch noch in unſern Gegenden, auf dem Lande, unter den Knaben üblich iſt, die in dieſer umgekehrten Stellung eine Zeitlang wie eine Kerze gerade zu bleiben wiſſen). Bald darauf aber ſtellte er ſich wieder auf ſeine Füße, und hielt (nach Gewohnheit der Muhammedaner, bei allen ihren Handlungen) ſein Gebeth mit dem Geſichte gegen Mekka gewandt. Nun ward in den verſchiednen Uebungen fortgefahren. Die ganze Geſellſchafft ſtellte ſich neben einander auf Händen und Füßen, ſo weit als nur möglich beide von einander, nur daß die Erde nicht mit dem Bauche berührt werden durfte. War einer noch ein Anfänger; ſo ſorgte ein Meiſter für ſeine richtige Stellung. Alle mußten in dieſer Stellung, ohne die Hände und Füße zu verrücken, mit dem Kopf gleichſam einen Zirkel, und wenn dieß zweimahl geſchehen war, auch den Durchmeſſer, beſchreiben. Je öfter nun einer dieſe Uebung wiederhohlen kann, deſto größer iſt er in ſeiner Kunſt. Einige wiederholten ſie über 60mahl und alles geſchah nach der Muſik und ſehr taktmäßig. Einige nahmen in jede Hand ein großes rundes Stück Holz und warfen es über die Schulter, auf welcher ſie daſſelbe taktmäßig von vorn nach hinten bewegten. Nachher hüpften einige umgewandt mit ihren Füßen gegen ein Brett, das ſie ſchräg an die Wand geſtellt hatten, wobei der Leib auf den Händen ruhte. Da dergleichen Uebungen einen ſtarken Schweiß erregen

muß-

mußten: ſo ließen ſich einige, die dafür bezahlen wollten, in eine Niſche bringen und ließen ſich von einem Bedienten wacker reiben; auch dieſer arbeitete taktmäßig, und gab demjenigen, der ſich unter ſeine Hände begeben hatte, bisweilen einen tüchtigen Streich mit der platten Hand auf den naſſen Rücken. Nachher drückte und rekte er ihm alle Glieder. Hierauf fiengen alle an zu tanzen. Nicht nach europäiſcher Manier, wo man unterrichtet wird die Füße auswärts zu ſetzen, den Körper gerade und leicht zu tragen; ſondern jeder hüpfte für ſich allein: einige in einem Kreiſe herum, andere gegen eine Wand, alle bald auf einem, bald auf dem andern Fuße, und dieß ſo ſtark als möglich, um den Körper brav zu erſchüttern. Einige legten ſich auf den Rücken mit Küßen unter dem Kopf und unter den Armen, um zwei dicke und ſchwere Stücke Holz taktmaßig in die Höhe zu bewegen. Zu dieſer Uebung fanden ſich nur wenige, weil ſolche außerordentliche Kräfte erfordert. Der Meiſter ſaß dabei, und zählte laut, wie oft der Schüler die Hölzer in die Höhe hob. Einige fiengen an, paarweis zu ringen: ſie ſetzten ſich gegen einander auf die Erde. Jeder ſuchte, wie er ſeinen Gegner am vortheilhafteſten angreiffen konnte; und wenn ſie erſt Handgemenge wurden, ſo rungen ſie ſo lange herum, bald auf den Knien, bald auf den Füßen, bis einer auf der Erde lag. Dann küßte der Ueberwundene dem Sieger ganz ehrerbietig die Hand. Kann einer den Beweis bringen, daß er in einer Hauptſtadt der Muham-

me-

medaner z. B. zu Ispahan, Konſtantinopel, oder Delphi bekannt gemacht habe, daß er zu einer beſtimmten Zeit mit dem Stärkſten ringen wolle, und daß ſich keiner geſunden, der ihn hätte zu Boden werfen können; ſo hat er die Freiheit, einen Löwen in Stein ausgehauen auf ſein Grab legen zu laſſen. — Solcher öffentlichen Surchöne ſind, nur zu Schiras, drei; und nicht nur Perſonen von mittlerm und geringem Stande, ſondern auch bisweilen vornehme Militair- und Civilbediente verſammeln ſich daſelbſt, um ihren Körper durch dergleichen Uebungen zu ſtärken. Die großen Herren haben bisweilen auch in ihren Häuſern dazu eingerichtete Zimmer, um daſelbſt mit ihren Freunden und Bekannten zu ringen; welches, da die vornehmen Perſer des Nachmittags zu Pferde ſind, zur Morgenſtunde vorgenommen wird. *)

Wenn dergleichen Anſtalten und Uebungen, in den Augen arbeitſamer Landleute, ihr Lächerliches haben: weil ihnen unbegreiflich iſt, wie es möglich ſeye, daß Menſchen endlich ſo müßig werden können, daß ſie, ihrer Geſundheit wegen; auf dergleichen Spiele denken müſſen; ſo iſt doch gewiß das Urtheil derjenigen ſehr verſchieden, welche aus ihrer eigenen Erfahrung wiſſen, wie ſehr die ſitzenden Künſte und Wiſſenſchaften nach und nach die Geſundheit der Stadteinwohner zu Grund richten. Wie glücklich iſt noch der gelehrte Arzt, und der Naturforſcher, vor allen übrigen gelehrten Klaſſen, daß ſie

*) Niebuhr, Reiſebeſchr. II. Band, S. 173. ſqq.

ſie dem Gegenſtande ihrer Wiſſenſchaft erſt nachgehen müſſen, und, unter alltäglichen Bewegungen, die Natur ſtudieren können, ohne gleich andern Studierenden, Kaufleuten, Künſtlern, ꝛc. durch einen ewigen Druck ihrer Eingeweide, auf dem Stuhle wie angenagelt und in unveränderter Stubenluft ihre gute phyſiſche Beſchaffenheit zuzuſetzen! Wie groß iſt aber nicht die Anzahl von Menſchen in einer beträchtlichen Stadt, die ſich, bei ſolch einer Lebensart, aller Gelegenheit beraubt ſehen, in einer freien Stunde, auch für ihren verkrämpften Leib zu ſorgen und ſich hierdurch fähig zu machen, dem Staate, wie einer beſſern Gemüthsſtellung, längere Dienſte zu leiſten? .... Es iſt daher für eine große Stadt nur halb geſorgt, wenn Schauſpielhäuſer und Konzerte den Einwohnern offen ſtehen, ohne daß auch für körperliche Uebungen Gelegenheit gemacht werde. Freilich würde, für unſere Gegenden, die eben angeführte perſiſche Gymnaſtik weniger ſchicklich ſcheinen; allein es iſt in meinen Augen unvernünftig, die ſpaniſche Grandezza an einem Orte zu ſuchen, wo man bloß auf dasjenige zu ſehen hat, was dem Körper behagt, und wo kein Spiel zu klein oder zu kindiſch iſt, wenn es im Stand iſt, brauchbare Bürger des Staats zu neuen Bemühungen für das Wohl ihrer Mitmenſchen tauglich zu machen. *)

Jagdbeluſtigungen.

In einigen Gegenden hat das Volk, wenigſtens mehrerer Ortſchaften, das Vergnügen der Jagd, oder

*) Man ſehe hierüber beſonders von Wiederherſtellung der Gymnaſtik.

oder einer ſogenannten Freibörſte. So groß bei vielen Menſchen das Vergnügen ſeyn mag, das ſie in Verfolgung des Wildes finden, ſo iſt doch gewiß, daß in unſern Zeiten, nach Erfindung des Schießgewehrs, bei der Seltenheit, an überall ausgerottetem Wilde, und bei der ſo ſehr veränderten Lebensart, die Jagd nicht mehr zur Volksbeluſtigung gehört, und da, wo ſie noch Platz findet, zum offenbaren Verderben der bürgerlichen Haushaltungen, zu Diebereien, Mord und Tod der Unterthanen gereichet. Die Landespolizei kann, meines Erachtens, aus ſo vielen Beweiſen, welche die Erfahrung von der Gefährlichkeit ſolcher Vergnügungen gibt, mit größtem Fuge die Jagdgerechtigkeit der Einwohner einſchränken und ſie dem Volke in etwas anderm erſetzen.

Was aber bei dem herrſchaftlichen großen Jagen und bei andern großen Verſammlungen, bei Feuerwerken, ꝛc. in Rückſicht des zugelaſſenen Volks, für nützliche Maaßregeln zu ergreiffen ſind, wird, ſo, wie vieles andere was hierher zu gehören ſcheinen möchte, da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede ſeyn wird, vorgetragen werden.

Vierte Abtheilung,

Von den Wohnungen der Menſchen überhaupt, und ihrer nöthigen Beſorgung.

---

§. 1.

Schwierigkeiten guter Entwürfe über dieſen Gegenſtand.

Wäre die geſunde Lage eines Ortes, dasjenige, was allein die Niederlaſſung einer menſchlichen Geſellſchaft in dieſer oder jener Gegend zu beſtimmen hätte; ſo könnte ein Arzt, welcher ſich aller der Erfahrungen, von dem Klima und dem Zuſammenfluße ungünſtiger phyſiſchen Urſachen aufgeriebener Völker, — und dann der übrigen Grundſätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Waſſer und Boden, bedienen würde, viele ſehr erſprieſsliche Regeln angeben, nach welchen, in Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden ſollte. Man weiß aber, daß jenes nicht iſt, und daß Zwang, oder Mangel einer beſſeren Wahl, Nahrungsabſichten, Handel, und vielfältige andere Urſachen, den erſten Stein zu den älteſten Städten, gelegt haben, und vermuthlich allzeit legen werden was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte. Zudem ſind auch in Europa die meiſten nur wenig nutzbaren Plätze beſetzt, und den menſchlichen Wohnſitzen eine ſolche Anlage gegeben worden, daß an keine große, wenigſtens an keine vollkommene Abänderung oder Verbeſſerung mehr zu denken iſt.

§. 2.

§. 2.

Inzwiſchen läßt doch die kurze Dauer menſchlicher Entwürfe und Ausführungen, vorausſehen: daß das Schickſal, welches das mächtige Karthago und ſo viele berühmte Städte des Alterthums, die jetzt nur noch dem Nahmen nach bekannt ſind, betroffen hat, noch mehrere Mauern umſtürzen werde; und daß der wandelbare Geiſt der Menſchen, veränderte Ausſichten, Krieg und Krankheiten, noch manchen Erdflecke, worauf jetzt junge Eichen wachſen und nach Jahrhunderten eines natürlichen Todes ſterben werden, oder gar Oerter, wo jetzt noch Ebbe und Fluth iſt, zu dem Sitze künftiger Völker beſtimmen wird: und hier wenigſtens läßt ſich hoffen, daß, wenn nicht auch die medizinischen Vernunftſchlüſſe das Schickſal der eingefallenen Städte betrifft, gewiſſe Erfahrungen und Warnungen von einigem Nutzen ſeyn dürften.

Dieſe finden jedoch nicht auf immer Platz.

Und wenn die Lage eines Ortes ſo leicht auch nicht zu verbeſſern iſt; ſo läßt ſich doch in Rückſicht der Bauart menſchlicher Wohnungen, in einem auch nicht langen Zeitraume, viel gutes erwarten. Städte, die noch vor 25 Jahren, den älteſten Geſchmack verriethen, fangen doch jetzt an heller zu werden, und der gute Fortgang in allen Wiſſenſchaften, hat ſeinen Einfluß bis auf den letzten Winkel eines Privathauſes, wenn nicht alle Gerechtigkeiten, und Vorurtheile, die größer ſind, als die Gebäude, welche man aufzuführen hat, im Wege ſtehen.

§. 3.

§. 3.

Unterſchied der verſchiednen Lagen zu menſchlichen Wohnſitzen.

Die Wirkung des Himmelsſtriches auf die Denkungsart der Menſchen, iſt gewiß auſſerordentlich groß und der Aufmerkſamkeit werth, die große Männer auf ſie verwendet haben: aber der Einfluß des Klimas auf unſern Körper, woraus doch allemahl auch jene auf die Denkungsart erklärt werden muß, weil ich ſonſt nicht zu erklären weiß, warum die Böotiſche Luft nicht eben ſo fein denken ließe, als man zu Athen dachte, — iſt gewiß unendlich mannichfaltiger, und wenige Berge ſchließen oft einen unbeträchtlichen Bezirk ein, der, mitten in einer gemäßigten Landſchaft gelegen, ſeiner auszeichnenden Abweichung in allen phyſiſchen Erſcheinungen, von jenen, benachbarter Gegenden, zufolge, in einen fremden Welttheil zu gehören ſcheinen könnte. Wir ſehen an einzelnen Alpengebirgen, daß die Natur ohne einen Sprung zu machen, auf einer Grundfläche, die vier Jahrszeiten wohnen macht und in jeder Abtheilung, dieſelben auf die ihr anvertrauten Geſchöpfe, eben ſo einfließen läßt, als ſie es auf einer breitern Fläche abwechſelnd zu thun pflegen. Die Sprachen der Menſchen weichen nicht ſo ſehr von einander ab, als die Natur und Anlage ihrer Wohnungen: die Wirkungen aber dieſer Verſchiedenheit auf die Mannigfaltigkeit unſers phyſiſchen und moraliſchen Charakters iſt eben ſo fruchtbar; und ſo wie jeder kleine Bach, Fiſche von einem feſtern oder weichern Fleiſche nährt; ſo iſt auch die menſchliche Faſer, in trocknen, kalten Gegenden, eines

feſten

feſten und dauerhaften, in ſumpfigten; feucht warmen Gegenden, eines unthätigen, ſchlappen Baues. Es iſt viel an dem Himmelsſtriche gelegen, ſagt Plato, wenn es auf die Erzeugung guter oder böſer Menſchen ankommt. Winde und eine ſtürmigte Luft, macht die einen verdrüßlich und aufgebracht; die andern haben den Grund ihres, ſowohl körperlichen als moraliſchen, Befindens, in Speiſe und Trank zu ſuchen. *) Brydon ſagt: „Eine Beobachtung, welche der Pater della Torre, der Geſchichtſchreiber des Berges Veſuvius, an den Neapolitaniſchen Grenzen angeſtellt hat; iſt: daß an „ſolchen Oertern, wo die Luft viel Schwefel und „heiße Ausdünſtungen in ſich enthalte, das Volk „allzeit ſehr gottlos und laſterhaft ſeye. Dieſe Beobachtung mag wahr ſeyn, oder nicht; ſo ſcheinen ſie doch die Leute um Nikoloſi (am Berge „Aetna) herum zu beſtätigen.„ **)

Folgen derſelben auf die Volksgeſundheit.

Die endemiſchen, oder einem Lande beſonders eigenen Krankheiten, ſind eben ſo gut, als dieſes ſelbſt von benachbarten Provinzen verſchieden, und es wäre nicht ſchwer, eine mediziniſche Landkarte zu verfertigen, in welcher ein beleſener Arzt, bei dem bloßen Nahmen des herrſchenden Uebels, wiſſen würde, welche Gegend er vor ſich hat. Der polniſche Zopf iſt vorzüglich dem Volke, wovon er den Nahmen hat, eigen. Man gibt den Florentinern überhaupt

*) De Legib. dial. V. Das nähmliche ſagte beinahe *Plinius*, hiſtor. nat. Lib. II. Cap. 78.

**) Reiſe durch Sicilien nnd Malta; I. S. 151. 152.

haupt den Zunahmen Orbi oder Blödſüchtige wegen der Menge Leute, die dieſem Uebel unterworfen ſind. *) Malta iſt beinahe dem nähmlichen Uebel und der Blindheit untergeben. Egypten war von jeher wegen dem Ausſatze und wegen den blöden Augen bekannt. England iſt die Auszehrung und Verdruß des Lebens zu Theil geworden; die vereinigten Provinzen haben ihre Plage mit dem leidigen Scharbocke, Weſtphalen mit dem Gliederwehe, **) Steyermark, Kärnthen und andere gebirgigten Gegenden prangen mit aufeinander gethürmten Kröpfen; und ſo ſind wenige Länder, welche nicht einem gewiſſen Zuſtande beſonders unterliegen. ***)

§. 4.

Wichtigkeit. Es folget von ſelbſten, daß bei ſolcher Beſchaffenheit, es keine gleichgültige Sache, um die Wohnung der Menſchen in dieſer oder jener Gegend ſeyn könne, und ich werde Gelegenheit haben dieſes in den folgenden Abſchnitten noch mehr zu zeigen: Viele Anlagen laſſen ſich aber durch menſchliche Mittel um vieles verbeſſern; und ſo wie der Arzt beim Krankenbette einzle Krankheiten bekämpfet, ſo muß der politiſche Arzt die Urſachen endemiſcher Uebel in ihrer Quelle aufſuchen und austrocknen. Viele vor-

*) Briefe über Italien. Deutſcher Merkur, 1775 Drit. Viertelj. S. 59.

**) *Neuhaus* diſput. med. de arthritide vaga in ducatu *Weſtphaliæ* endemia; *Gieſæ* 1752.

***) Man ſehe hierüber Chr. J. *Lange*, de morbis Endemiis; Lipſ. 1693.

vormahls wegen unzähligen Uebeln faſt unbewohn= bare Gegenden, ſtreiten jetzt mit den geſündeſten um den Vorzug, und Deutſchland ſelbſt war in ſeinem ganzen Umfange ehmahls eine Pfütze, wenn man es mit dem heutigen aller Orten angebauten, geſunden Lande vergleichet.

§. 5.

Und Abſicht folgender Unterſuchungen.

Dieſe Gedanken laſſen mich hoffen, daß die Unterſuchung, welche ich in dieſer Abtheilung der med. Polizei zu machen vorhabe, von praktiſchem Nutzen ſeyn werde. Es kommt aber, bei menſchlichen Wohnungen, vorzüglich auf den Boden, worauf eine Geſellſchaft ſich niederläßt, dann auf die Herrſchaft der Winde über denſelben, und auf die Gattung von Luft, welche da eingeathmet wird; ferner auf das Waſſer und die Nahrungsmittel, welche den Menſchen hier zum Dienſte ſtehen, und endlich auf das, was eigentlich von unſerer Induſtrie, in der Benutzung natürlicher Vortheile oder Verbeſſerungen ungünſtiger Anlagen abhängt, alles an. Von allem dieſem ſollen, in ſo weit es in den vorhergehenden Abtheilungen noch nicht abgehandelt worden iſt, folgende Abſchnitte dasjenige enthalten, was den Arzt angeht und ſeinen eigentlichen Bezug auf die öffentliche Geſundheit hat.

Der

vierten Abtheilung

Erſter Abſchnittt.

Vonder beſten Anlage menſchlicher Wohnplätze.

— — Fit morbibus aer
Atque ea vis omnis morborum, peſtilitasque;
Aut extrinſecus: ut Nubes nubeculæque ſupernæ
Per coelum veniunt, aut ipſa ſæpe coortæ
De terra ſurgunt, ubi putrorem humida nacta eſt;
Intempeſtivis pluviisque, & ſolibus icta.

Lucretius Lib. VI. v. 1095.

§. 1.

Die Beurtheilung der Geſundheit einer Gegend iſt oft ſehr trüglich.

Die Beſchaffenheit des Grund und Bodens, worauf Menſchen zu wohnen kommen, beſtimmt die Natur des Waſſers, und meiſtens jene der Luft. Dieſe beiden ſind die großen Auflöſungsmittel faſt aller natürlichen Körper, und das, was ſie von dieſen aufnehmen und in ſich hegen, verändert ihren Charakter ſo ſehr, daß man es oft mit einer unbegreiflich verſchiedenen Sache zu thun hat, ohne daß in dem äuſſern Anſehen einige Veränderung vorgegangen wäre. Daher ſagte Adolphi, daß es eine ſehr dunkle Sache um die Geſundheit einer Luft ſeye, und daß dieſelbe nicht durch Theorien, ſondern mit Bei-

Beihülfe der Erfahrung, müſſe geprüft werden: ſo, daß eine Gegend, welche, ihrer Stellung zufolge, die geſündeſte ſcheinen könnte oft ungeſund, — und, im Gegentheil, ein, dem Scheine nach, übel liegender Ort, von der geſundeſten Beſchaffenheit ſeye.*) Es iſt daher ſehr oft das Urtheil der Aerzte über die Lage einer Stadt, und ihren phyſiſchen Einfluß auf das allgemeine Geſundheitswohl der Einwohner, mit den Beobachtungen, zu welchen die Geburts- und Sterbeliſten über dieſen Gegenſtand in Rückſicht auf eben dieſen Ort geben, ganz wderſprechend; ſoviel auch des Raiſonirens über jedes Dörfchen und über die Lage ſogar einzler Häuſer, zu ſeyn pflegt.

§. 2.

Abgenöthigte Auswanderungen wegen ungeſunder Lage.

Wegen dieſer Schwierigkeit, ſahen ſich verſchiedene Völker in ihrer getroffenen Wahl, oft zuletzt ſehr betrogen. Die Wohnplätze der Salapinen, in Apulien, waren von peſtartigem Einfluß, **) und das von Diomedes angelegte alte Salapia mußte um 4000 Schritte, von dem Meere entfert werden, bis es endlich auf einen geſündern Platz zu ſtehen kam. ***) Von der Stadt Cervia gibt eine Inſchrifft folgenden Bericht:

Cerviæ urbem inſalubri damnatam coelo;
Ad ſolitudinem jam diu redactam;
In hujus apricum Adriatici plagam

Ccc 2 Cle-

*) Da Aere, aquis & locis *Lipſienſibus*; §. 2. p. 5. 6. 7.
**) *Cicero*; Orat. II. de leg. agrar.
***) *Vitruvius*; Lib. I. C. 4.

Clementiori perflatam aura, &c.
Traduxerunt. *)

Daher ward auch feſtgeſetzt, daß ein ſehr ungeſunder Wohnplatz (fundus peſtilens) von dem Käufer wieder zurückgegeben werden möge und von dem Verkäufer wieder angenommen werden müſſe**) indem der bloße Geruch, oder die üble Ausdünſtung eines unreinen Bodens, deſſen Bewohnung unmöglich machen könne. ***)

Deßhalb bedienten ſich die alten Römer, ehe ſie einen Ort neu aufführten, verſchiedner Umſtände. Da die Geſundheit lebendiger Geſchöpfe einer Gegend, von deren guten Anlage zeugen konnte, ſo wurden Thiere, welche man an einem ſolchen Orte erzogen hatte geöffnet und beſonders ihre Leber unterſuchet. Fanden ſie dieſe angegriffen ſo giengen ſie weiters und wählten einen andern Wohnſitz. ****) Der Stifter einer Stadt, damit er ſein Werk mit dem Beifalle der Götter anfangen möchte, fragte dieſe in Deutungen nm Rath und befolgte ihren Wink. *****) Sodann ward von ihm mit zweien weiſſen Rindern verſchiedenen Geſchlechts, der zur Stadtmauer beſtimmte Kreis mit einem Pfluge aufge-

*) Keppler, neueſte Reiſen; T. II. S. 466.

**) L. 49. de Aedilit. Edict.

***) L. 2. §. 29. Ne quid in loco publ. — Joh. Pet. *Willebrandt*, de juribus diverſis ex diverſitate climatum natis; *Halæ Magdeb.* 1742.

****) *Vitruvius* v. *Heiſteri* cura principum; §. 13.

*****) *Solin* Polyhiſt. C. 2.

geworfen: und wo der Pflug von dem Stifter in die Höhe gehoben ward, da beſtimmte er den Ort, wo ein Thor angebracht werden ſollte. *) Und ſo ſuchte man dieſer Sache einen Schein von Wichtigkeit zu geben, welchen ſie in jedem Betrachte wohl verdienet.

§. 3.

Von Bergwohnungen.

Soviel aber die Erfahrung der mehrſten Länder gelehrt hat, ſo hat man immer der Wohnung auf erhöhten Plätzen, auf Hügeln und Bergen, den Vorzug zugeſtanden. Plato ſetzte daher feſt, daß man Städte ſowohl ihrer Stärke, als künftigen Reinlichkeit wegen, immer auf hohen Orten anlegen ſolle. **) Die Arkadier wohnten in den früheſten Zeiten anf dem Gipfel der höchſten Berge, von deren Unzugänglichkeit, der Namen Arces, auch andern wohlverwahrten Städten gegeben worden ſeyn ſolle. ***) Gott hatte, nach dem Moſes, den Iſraeliten Kanaan verſprochen, welches, ſo wie Jeruſalem, ſehr hoch und auf Bergen liegt und daher auch vor Egypten einer weit beſſern Luft genießt. ****) Bachus ſelbſt rettete das Seinige da=

Deren Geſundheit.

*) M. *Cato*, in Fragmentis.

**) De legibus; Lib. VI.

***) *Solin.* Polyh. C. I. p. 1. M. *Eſberg*, de publica ceremonia, qua urbes condebantur; Wittemb. 1731.

****) Quare deum de Iſraelitis ſuis phyſicum ac medicum præſtare atque ſanitati ipſorum providere videmus. J. Henr. *Müllerus* Sched. phyſ. med. de Deo Legislatore medico; *Altorf.* 1777.

dadurch vor der einreiſſenden Peſt, daß er ſolches auf Berge und kältere Orte geflüchtet hat. *) Dieſe Bemerknng einer kältern Luft auf Bergen, iſt ſehr richtig. In Aethiopien iſt die Luft des flachen Landes und der Thäler, unerträglich heiß: die Berge hingegen, genießen, da ſie über die Wolken reichen, einer angenehmen Kühle und beſtändiger Winde, welche die Einwohner ſtark und geſund erhalten. **)

Daß man die Höhe der Berge, nach dem Fallen des Queckſilbers in einer luftleeren Röhre ziemlich genau beſtimmen könne — indem, je höher jene ſind und je höher man Berg aufſteiget, um ſo niederer nnd folglich leichter, die auf das Queckſilber druckende Luftſäule wird, — iſt eine bekannte Sache. Die Dünſte der Erde ſteigen auch nur bis auf eine gewiſſe Höhe in der Luft, und erreichen den Gipfel der höchſten Berge nie. Es iſt ein ſo großer Unterſchied zwiſchen der Luft, welche man in tiefen Thälern ſchöpfet, und jener, welche auf erhabenen Bergen geathmet wird, daß man behaupten wollte, daß die, ſo die Spitze des Teneriffa beſteigen, mit feuchten Schwämmen, die zu ſehr ausgedehnte oder allzutrockne Luft ſich zuerſt zurecht richten müßten: welches auch Ariſtoteles von jenen ſagte, die den Olympus beſtiegen. Denn ſo, wie der Druck der äußern Luft geringer iſt, um ſo mehr dehnen ſich die in unſerm Körper enthaltenen Lufttheile aus, die

*) *Diodor.* L. I.

**) Georg. Gottl. *Richter*, Inſolatio, ſeu poteſtas ſolis in corpus humanum; p. 11. 12.

die Gefäße und Eingeweide werden ausgedehnt und zu krampfigten Zuſammenſchnürungen gereitzt: welcher Urſache, Acoſta den Eckel und das Erbrechen, ſo er, nebſt einigen ſeiner Gefährten zu leiden hatte, zuſchrieb, als er die, vielleicht höchſten Berge der Welt, in Peru beſtiegen. *) Daß jedoch mehr die Beſchwerlichkeit der Reiſe auf ſo unüberſteigliche Berge, oder der zu ſchnelle Uebergang aus der ſchwereren Thalluft in eine leichtere, an jenen übeln Zufällen Schuld geweſen ſeyn müſſen, ſcheint die Erfahrung anderer, der Herrn Bougner und de la Condamine zu lehren, welche, auf dem Gipfel des Pichincha, ſechs Wochen lang, frei geſchnauft haben. Auch andere Naturforſcher, ſagt Zimmermann, erfuhren, daß man in der leichteſten Luft, ohne Mühe ſchnaufet, und zwar auf dem Pik von Teneriffa, auf dem Cauçaſus; auf dem Canigou, auf dem Aetna, auf dem Gothard, auf der Furke, und auf dem Joch. **) Daß übrigens die obere Luft der Berge nicht immer ſo trocken ſeye, ſieht man daraus, daß das Wetter auf den Höhen ſelten heiter, der Nebel und die Wolken um die Spitzen ſehr gemein ſind, und die mehrſten Bäche oben entſtehen. ***)

Es

*) Jo. Maur. *Hoffmanni* diſſert. de aere morbifico; §. XI

**) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 175. Etſi ad pondus dimidium aer diminuitur (ut in montibus) tamen absque difficultate reſpiratur ut et ego in monte *Jugo* & *Furco* comperi. *Haller*. Elem. T. III. p. 193.

***) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1016.

Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß die Unſicherheit und die Fehden voriger Zeiten, unſere Väter, nicht allein verleitet haben, daß ſie vorzüglich die Berge zu ihren Wohnungen in Deutſchland zu wählen pflegten; ſondern daß wohl auch die gute Meinung von der Geſundheit und den Vorzügen der Bergluft, einen großen Antheil daran hatte. Dieſer Begriff von dem Vorzuge dieſer Luft iſt ſo allgemein, daß man auch die Größe der Menſchen, mit derſelben in Verhältniß ſetzen wollte. *) Auch Moheau hat der Bergluft, in Rückſicht auf das beſ-

*) The mountainous or barren countries aere uſually the ſcenes of health and long life: they have been found rather in the hills of *Paleſtine* and *Arcadia*, than in the plains of *Babylon* or of *Theſaly*: and among us in *England*, rather upon the peak of *Derbyshire* and the heaths of *Staffordshire*, than the fertile ſoils of other counties; that abound more in people and in riches. Whether this proceeds from the air being clearer of groſs and damp exhalations, or from the meaner condition, and thereby harder fare, and more ſimple diet; or from the ſtronger nourishment of thoſe grains and roots which grow in dry ſoils; I will not determine; bot think it is evident, from common experience; that the natives and inhabitants of hilly and Barren countries have not only more health in generale, bot alſo more vigour, than thoſe of the plains of fertile ſoils; and uſually exceed them even in Size an Stature. So the largeſt bodies of men, that are found in theſe part of *Europe*, are the *Switzers*, the highlanders of *Scotland*, and the northern *Irish*." The Works of *William Temple*, Vol. II. Part. III.

ſere Wachsthum und Anſehen der Menſchen, den Vorzug gegeben. *) Friedrich Hoffmann ſagt: die auf hohen Bergen wohnenden Menſchen ſeyen überhaupt geſünder und epidemiſchen Seuchen ſelt- ſeltner unterworfen; **) und Lanciſius merkt an, daß, mit chroniſchen, oder langwierigen Uebeln be- haftete Kranke, bloß durch den Wechſel ihrer nie- dern Wohnungen, mit andern, auf den Hügeln Roms, die größte Erleuchterung fänden: ***) wel- ches dann freilich in großen Städten gewiſſer ſeyn muß, als da, wo ſich ſo viele Unreinigkeiten nicht immer ſammeln, und keine Flüſſe austreten. Die wirklichen Bergbewohner hat man ſagar von Kröp- fen, welche häufig am Fuße der Alpen und im flachen Lande gefunden werden, freigeſprochen. ****)

§. 4.

Was die Bergwohnungen doch öfters nachtheilig mache?

Daß inzwiſchen die Lage der Städte an Ber- gen, zuweilen auch nicht die geſündeſte ſeye, wenn noch höhere Berge dieſelben umgeben, und die, zwi- ſchen engen Thälern eingeſchloſſene verdorbene Luft, da geathmet werden muß; iſt ſehr begreiflich: und Dieterich hat dieſe Beſchuldigung auf Marburg angewendet, welche Stadt öfters von der Peſt befallen worden ſeye, da inzwiſchen das niederer liegende Gieſen frei geblieben iſt. *****) Was nun die

Peſt

*) Récherches ſur la population; p. 118.

**) Diſſert. phyſ. med. P. I. p. 225.

***) De nox. palud. effluv.

****) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1777. 4. Stück, S. 59.

*****) Jo. Cunr. *Dietericus*, Iatreum Hipocraticum juxta ductum aphoriſmorum concinnatum; p. 1412.

Peſt anlangt, aus welcher, als einem Zeichen von der Ungeſundheit eines Orts, hier geſchloſſen werden will, ſo iſt es eine heutzutage nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß, wenigſtens in unſern Ländern, die Peſt nicht leicht das Erzeugniß einer Luft, ſondern meiſtens das von Hand zu Hand übergebene Erbtheil einer ausländiſchen Anſteckung zu ſeyn pflege, als welches, ohne Rückſicht auf die vorherige Geſundheit eines Orts, überall mit beinahe gleicher Wuth die Einwohner derjenigen Gegenden überfällt, welche nicht gewußt haben, der Anſteckung und dem unmittelbaren Umgang mit Peſtkranken oder doch ihren Geräthſchaften, zu begegnen. Ein Ort mag alſo öfters oder gar nie von der Peſt befallen worden ſeyn; ſo beweiſet dieſes ſelten etwas mehr, als daß die Polizei in Zeiten, oder zu ſpät, und dieſes aus eigener, oder fremder Schuld, die gehörigen Peſtanſtalten zu treffen gewußt habe, von welchen in dieſem Werke zu ſeiner Zeit gehandelt werden ſolle. Duiſing hat alſo mit Recht, wider ſolche Schlußfolge, den geſunden Ruf der Stadt Marburg zu vertheidigen geſucht und gezeigt, daß dieſelbe auch in anderer Rückſicht keineswegs unter die ungeſunden Wohnſitze gehöre. *) Inzwiſchen ſoll doch eine gebirgigte Gegend, eben darum, daß ſie eines weniger gangbaren Zutrittes iſt, und daß eine kühlere Luft, mehrere Winde, die Anlage zu verſchiednen Seuchen vernichtet,

von

*) Iuſt. Gerh. *Duiſingii* comment. phys. de ſalubritate aëris Marburgenſis. Cap. XII. p. 123. ſqq.

von öftern Epidemien frei ſeyn: und wenn man dieſes von ein und andern Bergſtädten nicht behaupten kann; ſo erhellet daß mehrere Umſtände noch zu einer höhern Lage erfordert werden, um daß ſie mit Recht einen vorzüglichen Anſpruch auf eine beſſere Geſundheit machen möge. Die Luft auf Bergen iſt überdieß meiſtens kälter, beſonders aber bei Auf- und Niedergang der Sonne, rauher; der Uebergang des Winters geſchieht beinahe ohne Vorbereitung oder ohne Frühling, in dem heiſeſten Sommer: während dieſem ſind Donner und Sturm in dieſen Gegenden weit häufiger, und die Witterung iſt überhaupt unbeſtändiger: ſo daß in der, um 1354 Schuhe über die Göttingiſche (erhabenen Clausthaliſchen) Gegend, das Wetter nicht ſelten in einem Tage und bei dem nähmlichen Winde mehrmahlen abwechſelt und das Queckſilber ſeinen Stand öfters verändert. *)

Die Gewohnheit, am Fuße der Berge, Städte und Dörfer anzulegen, hat manchmahl wegen dem, irgend einem Lande gewöhnlicherem, Erdbeben, ihre Bedenklichkeit: indem dieſes hauptſächlich den an Bergen angebrachten Gebäuden zuſetzt und durch Einſturz von jenen, dieſe verſenket. Noch im 16ten Jahrhundert, war ein Erdbeben, auf der Inſel St. Michael, ſo heftig, daß ein hoher Hügel, an welchem die Stadt, Villa Franca genannt, unten ange-

*) Lebr. Frid. Benj. *Lentin* memorabilia circa aërem vitæ genus, ſanitatem & morbos *Clausthalienſium*; p. 10 ſq.

gebaut worden wäre, halb einſtürzte, und dieſen Ort ganz mit Erde bedeckte. *) Auch an Feuerſpeienden Bergen ſind die Wohnungen der Menſchen äußerſt gefährlich und man weiß viele Städte, die unter der glühenden Aſche des Veſuvs und des Aetna begraben worden ſind. Vermuthlich hat dieſes Schickſal mehrere menſchliche Wohnungen an Bergen getroffen, an welchen man jeßt noch Zeichen eines ehmahligen, in ſolchen ausgebrochenen Brandes, bemerket, obſchon die Geſchichte hiervon ſchweiget. Der Rauch feuerſpeiender Berge iſt überdieß electriſch und ſeine dicke Maſſe hat, nach Hamilton, öfters Blitze von ſich geworfen, welche den benachbarten Orten Unglück zugezogen haben. **) Die Ausdünſtungen aus unterirdiſchen Höhlen und Grüften ſolcher Berge äußern nicht ſelten eine giftartige Natur: wie dann, unter andern, Vivenzi bemerkt hat, daß von den Ausdünſtungen des Veſuvs heftige Bruſtkrankheiten entſtanden ſind, die auf das Blaſen der Winde von der See her nachgelaſſen haben. ***)

Ein anderer, den am Fuße der Berge angebrachten Ortſchaften zuweilen gefährlicher Zufall, entſteht von dem Schnee, wenn dieſer in großer Menge einen hohen Berg überzieht und in großen Klumpen unter beſtändiger Vermehrung ſeiner Maſſe herabrollet und manchmahl halbe Dörfer niederſchlägt und

*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, I. Band, S. 391.

**) Philoſophical Transactions Vol. LXI. p. 48.

***) Epiſtolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum ſcriptarum B. I. Lat. Vol. IV.

und bedeckt. Die hohen Alpen ſind öfters den unten wohnenden Menſchen tödlich geworden, und dieſe Zufälle müßen mit in Anſchlag gebracht werden, wenn von Beurtheilung der verſchiednen Anlagen zu menſchlichen Wohnſitzen die Rede iſt.

Uebrigens weiß man, daß gewiſſe Krankheiten von dem Einathmen der Bergluft ſich ungemein verſchlimmern. Die Schwindſucht und Lungenſucht verträgt nur eine kurze Zeit die leichtere und zugleich ſcharfe Luft höherer Gegenden und ſchwachbrüſtige Menſchen befinden ſich überhaupt beſſer in der Ebene. *)

§. 5.

Von Thalwohnungen.

Die Menſchen welche ſich nahe an Bergen, in Thälern, niederließen, haben ſich allemahl von einigen Seiten den Zutritt der Winde verſperret. Die Luft wird alſo da weniger beweget und von den aufſteigenden Dünſten und Unreinigkeiten ſeltner befreiet. **) In den heiſſen Monathen, wird ſolche eingeſchloſſene Luft zu einem Bade fäulender Ausdünſtungen von Thieren und Pflanzen; und ſind die das Thal umringenden Berge, ſich näher, oder ſind ſolche mit vielen Felſen, beſonders mit ſolchen, die von einer weiſſen, glänzenden Farbe, ſind beſetzt, ſo

*) Ant. *Plaz*, de ſanitatis publicæ obſtaculis; *Lipſ.* 1753. §. II.

**) Qui in *Helvetia* noſtra debiliori pulmone ſunt, certo pereunt, quando altiora in loca ſedem transferunt, maxime ſi calor acceſſerit. *Haller*, Elem. T. III. p. 197.

ſo liegen die armen Thalbewohner gleichſam in dem Focus eines Brennſpiegels. Die Inſel Ormus, ſagt Boerhave, obſchon ſie noch außer dem Krebs-wendekreiſe gegen Norden liegt, hat von Morgen gegen Abend, eine Kette ſchneeweiſſer Berge, welche die Sonnenſtrahlen ſo heftig auf die Thäler zurück-prellen, daß ſich die Einwohner, vor der entzünde-ten Luft, in das Waſſer flüchten. *) „In unſerem „Walliſerland, ſagt Zimmermann, müßen die „Einwohner im Sommer, ihre Kinder, auf die ho-„hen Gebirge ſchicken, damit ſie nicht in denen, „zwiſchen hohen Marmorwänden liegenden Thälern „ihr Gedächtniß verlieren, oder Wahnwitzig wer-„den. Die Anzahl der Thoren iſt, nach den neue-„ſten Wahrnehmungen des Herrn von Haller in den „Ebnen und zwiſchen den Bergen des Walliſerlan-„des, in Gegenhaltung der übrigen, Einwohner, „unglaublich groß.„ **) Der beſondere Unterſchied in der Temperatur der Atmosphäre, hängt auch meiſtens von der Lage weit mehr, als von der Sonne eines Ortes ab. In der Tiefe ſammeln ſich die Dünſte, werden durch das Zurückprellen der Strahlen von ſo manchen Körpern, und durch eine innere Bewegung erhitzt, und löſen um ſo leichter die Körper auf, welche ſie durchdringen.

Sind

*) Chemia, Tom. I. p. 221. coroll. 3.

**) Von der Erfahrung; II. Theil, IV. B. S. 150. Das nähmliche wird noch beſtätigt in dem Berneri-ſchen Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſ. I. B. 2. Stück.

Sind noch gar ſtehende Waſſer, ruhige Teiche, Pfützen, Sumpf und Moraſt von Bergen nmgeben: ſo läßt ſich leicht urtheilen, daß die Sonnenhitze, die mit ſo fäuligten Ausdünſtungen geſchwängerte Luft, in manchen Tagen, giftartig machen müßte, wenn nicht die Natur, durch die in bergigten Gegenden öfters eintretenden Gewitter, und häufigere Regen, die bösartigen Theile niederſchlüge und eine mit Stauden und Waldungen beſetzte Strecke angrenzender Berge, für die Reinigung der Luft, ſorgte. Sueton ſagt daher: die Obrigkeiten hätten in Anlegung der Städte, immer diejenigen Gegenden vermieden, welche mit einer feuchteren Luft bezeichnet waren. *) In Niederſachſen, ingleichen in den Dörfern von Thüringen an, die tief im Thale an der Ilme und Saale liegen, und die, der nahen und hohen Berge halben, keine freie Lage und Luft haben, iſt die Engbrüſtigkeit, ein bei dem gemeinen Manne, gewöhnliches Uebel. Man nennet es den Dumpf. Freilich ſind der viele Speck, das Oehl, die braune Butter, derbe Mehlklöſe, Schweinfett, das Lein- und Rüböhl, welche ſie faſt zu allen Zeiten gebrauchen, Miturſachen dieſes Uebels. Man findet die jungen Kinder dermaßen damit behaftet, daß man ſie, wenn ſie 5, oder 6. Schritte weit entfernt ſind, ſchnaufen hört. **)

Was aber die Thal-Luft um ſehr vieles verbeſſern kann, ſind ſchnellflieſſende, über Felſen herab-

*) Quæ eſſent gravioris Cœli; Cap. XXXVI. *Tiberii*.
**) Lange, Arzt für alle Menſchen, S. 335.

abſtürzende Bäche, Ströme. Sie ſpielen den in ihr Beth geſchlemmten Unrath fort, halten die Luft in einer ſtäten Bewegung und erfriſchen ſie mit reinen Waſſerdünſten, welche die zur Fäulung neigende Beſchaffenheit der übrigen Ausdünſtungen, verbeſſern. Hingegen ſind hier die Ueberſchwemmungen und ihre traurige Folgen auf Menſchen und Viehe, gemeiner und auf dieſe ſind noch der zurückbleibende Moraſt und die in Fäulniß uebergehenden Thier- und Pflanzenkörper der Geſundheit beſonders nachtheilig.

§. 6.

Von dem flachen Lande.

Die Ebene oder das flache Land, hält das Mittel zwiſchen Bergen und Thälern. Im eigentlichen Verſtande läßt ſich die Ebene, bald als ein ganzes, bald als ein halbes Thal von einer mehr oder weniger beträchtlichen Größe, betrachten. Im letzteren Falle wird die Ebene von der einen Seite, anſtatt mit Bergen, mit Meeren oder beträchtlichen Seen begrenzt, auf deren anderſeitigem Ufer, die Fortſetzung des abgebrochenen Thales, bis zu der nächſten Kette von Bergen folget. Die Höhe des Meerufers beſtimmt hier die Herrſchaft der Winde über die angrenzende Erdfläche; und die verſchiedne Richtung und Höhe der, dieſe durchſchneidenden Berge, gibt ihnen ihre erſte Leitung, Geſchwindigkeit und Stärke. Sie ſind das Ufer des in Bewegung geſetzten, unſere ganze Kugel umſtrömenden Luftmeers: welches zwar immer höher reichet, als die höchſten Berge der Erde; aber in ſeinen heftigeren Be-

Bewegungen, gleich den hoch daherſtürzenden Waſſerwogen, an den in der See emporragenden Felſen, gebrochen wird und eine andere Leitung annimmt.

Die verſchiedne Beſchaffenheit des, ſo zwiſchen Bergen und Seen eingeſchloſſenen ebnen Landes, in Rückſicht auf Boden, Flüſſe, Teiche, Wälder, gibt den Grund zu ſeiner Temperatur, und dieſe zu ſeiner mehr oder weniger geſunden Anlage. Die Sonne wirket, im Sommer, auf eine große Fläche zwar nicht mit der Macht, welche ihre Strahlen, in eingeſchloſſenen Thälern, durch das Zurückprellen erhalten; aber mit einer Beſtändigkeit, welche bald allen lebendigen Geſchöpfen unerträglich werden müßte, wenn nicht Winde und Gewitter für die Abkühlung und Reinigung der Athmosphäre ſorgten, oder große Strecken von Waldungen den Schatten hoher Berge erſetzen, und die verdorbene Luft wieder herſtellten. Im Winter, iſt die Kälte auf dem flachen Lande ungleich größer, als in Thälern; die Macht der durch keine nahen Berge gebrochnen Winde, iſt ungehinderter, und die Wirkung der Stürme gewaltiger.

§. 7.

So hat alſo jede Gegend, ihr Angenehmes, ihr Gutes für eine beſtimmte Zeit erhalten, und hier finden wir wieder die gütige Natur, welche dem Menſchen, den kein ſteinerner Pallaſt in große Städte auf der Ebene, kein Rittergut auf weitausſehende Hügel, und kein Jagdſchloß an luftlöſe Waldungen, heftet, für jede Jahrszeit ein geſun-

Von wandelbaren Wohnungen.

des Plätzchen angewieſen hat, welches er mit ſeiner immer reiſefertigen Familie, mit einem andern vertauſchen kann, ſobald ihn der bekannte Einfluß der bevorſtehenden Saiſon, oder der Mangel an Unterhalt in ſeiner jetzigen Heimat, einen andern Wohnort erkieſen heißt. Die Menſchen haben dadurch, daß ſie einen feſten, beſtändigen Wohnſitz aufgeſchlagen haben, ihr Leben gewiß um ſehr vieles gemächlicher gemacht: allein in Rückſicht auf Geſundheit haben ſie in manchem Betrachte vieles verloren. Ein herumziehendes Hirtenvolk trotzet dem erſtarrenden Nordwinde beeiſ'ter Alpen, und ſuchet in wärmern Thälern für ſich und ſein Hausvieh, Wärme und Schutz; kaum iſt der Schnee von den erſten Strahlen der wiederkommenden Sonne geſchmolzen, die Bäche ſchwellen in der Tiefe an, und drohen Ueberſchwemmung und Einſturz der Winterhütte; ſo athmet es den Blumenduft erhabener Berge, und ſieht gleichgültig auf den dicken Nebel und die neuentſtandenen See ſeines Winteraufenthaltes zurück. So iſt noch die Lebensart des freien Schweizervolkes beſchaffen; *) ſo haben noch verſchiedne Sibirier ihre Sommer und Winterdörfer; **) und ſo hatten die Hebräer ihre Sommerwohnungen gegen Morgen und Mitternacht; ihre Winterwohnungen hingegen der Mittag- und Abendſonne entgegengerichtet. ***) Eine

*) Berneriſches Magazin der Künſte und Wiſſenſchaften; I. Band. 2. Stück. S. 101.

**) Gmelius Sibiriſche Reiſen; I. Band. S. 174. 272.

***) J. Jac. Schmidt, Bibliſcher Medicus; S. 606. 616.

§. 8.

Von Sumpfwohnungen.

Eine, beinahe zu allen Zeiten ſchädliche Wohnung iſt es um ſumpfigte, moraſtige Gegenden; wenn nicht Gewohnheit und eiſenmäßige Geſundheit ihrer Wirkung das Gleichgewicht halten. So verhielt es ſich mit Deutſchland und ſeinen ehemahligen Einwohnern, wie Strabo bereits von den vielen moraſtigen und ſumpfigten Stellen anmerket, welche vor dieſem den Rhein begleiteten: *) und deren ungeachtet unſere Väter geſünder waren, als wir. Dr. Price hat aus Muret's Tabellen dargethan, daß, in den Gebirgen, von 20 Gebornen einer achtzigjährig werde: wenn hingegen von 30 bis 36 in einem ſumpfigten Kirchſpiele nur einer dieſes Alter erreicht. **) Nach Gaſtaldi war das Verhältniß der zu Villeneuve les — Avignon, an einer gefährlichen Seuche verſtorbenen Menſchen, nach der Verſchiedenheit ihrer Wohnungen nahe an dem Moraſte, oder auf einer trockneren Gegend, ſo auffallend: daß, in dieſer, kaum der Vierzigſte, bei jenen aber, der Zehnte, gezählt werden konnte. ***) Prieſtley hat den Grund hierzu entdeckt: Er hat aus faulem Waſſer die Luft geſammelt und mit Salpeterluft vermiſcht, ohne daß eine Aenderung daraus entſtanden wäre, wie mit geſunder Luft geſchieht. Ein ſonſt geſundes, aber hartes Ziehbrun-

*) Geograph. Lib. IV.

**) Philoſoph. Transact. 64 Band.

***) Mém. de la Société Roy. de Méd. An. 1767. p. 214. 15.

nenwaſſer, wird, durch das bloße Schütteln, in drei Minuten, ſo ſchädlich, daß keine Kerze in dem Dunſte brennet: hingegen verdirbt die Luft über dem geſchüttelten Quellwaſſer und deſtilirten Waſſer, erſt nach zwanzig Minuten. *) Das Stillſtehen hat alſo allein, in dem Ziehbrunnenwaſſer die eingeſchloſſene Luft ſchon ſo ſehr verändert.

Die Erfahrung beſtätigt aber den Nachtheil ſtehender Waſſer nnd Sümpfe ganz beſonders. Lanciſius hat ſich in dieſer Sache um die Menſchheit ein beſonderes Verdienſt erworben, indem er die wichtigſten Beweiſe hierüber geſammelt, und durch ſeine wohl aufgenommene Vorſchlägen, mehrere Sumpfgegenden zu geſunden Wohnungen gebildet hat. **) Zu Piſa, ſagt er, erlebten die wenigſten Einwohner das fünfzigſte Jahr, ehe die dortigen Sümpfe auf obrigkeitliche Anordnung ausgetrocknet worden waren: jetzt erleben die meiſten von ihnen ein noch höheres Alter. Roſinus Lentilius, ein Herzoglich Würtembergiſcher Leibarzt, meldete dieſem Gelehrten in einem beſonderen Schreiben: daß bei der Reſidenzſtadt Stuttgard, welche auf allen Seiten von Bergen umgeben wird, außer, daß, gegen Morgen, wo der Neckarfluß ſeinen Lauf hat, auf ungefähr eine Stunde weit, flaches Land iſt, ein großer Fiſchteich von mehrern Morgen gegen Aufgang der Sonne und vor den Stadtmauern gelegen ware. Stuttgard war ſchon ſeit vielen Jahren mit

*) l. c.

**) De noxiis paludum effluviis.

mit ſo langwierigen und hartnäckigen Siebern geplagt, daß dieſe Krankheit den allgemeinen Nahmen, des Stuttgardter Siebers bekam, bis endlich die unternommene Austrocknung des ſumpfigten Weihers dieſe Krankheit um vieles ſeltner und heilbarer machte. *) Die Römer wieſen ſchon vor langem den Juden, und übrigen überwundenen Völkern, oder ſonſt gehäſſigen Menſchen, ihre Wohnung über der Tiber in einer ſumpfigten, äußerſt ungeſunden Gegend an. **) Zu Wien, ſind die Krankheiten im tiefen Graben am gefährlichſten; und Bemeswar iſt minder ungeſund geworden, ſeit dem man dort einen Theil der Moräſte abgegraben hat. Die Tyroler müſſen ſich, nach den Ueberſchwemmungen der Etſch, vor dem faulen Dampfe des ausdünſtenden Waſſers, auf die Berge, retten. ***) Ueberhaupt ſind diejenigen, welche an feuchten, moraſtigen, oder mit dickem Holze umgebenen Orten, wohnen, dem Schaarbocke unterworfen: ****) und Büſching ſagt von den vereinigten Niederlanden: ſie hätten viele, obſchon nicht ganz unnütze Moräſte, indem ſolche Torf zum brennen, und in einem Theil des Gröningerlandes, Overyſſel und Drenth, einen Damm gegen Deutſchland abgeben, welches ihre Aus-

*) Lib. I. Part. I. Cap. III.

**) Parthol. *Marliani*, urbis Romæ Topograph. L. v. c. 19. Edit. *Grævii* T. III. p. 186. *Heiſter* de Principum cura. l. c. p. 28.

***) Gött. gel. Anz. 1757. S. 93.

****) Vogels neue Med. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 216.

Austrocknung und Anbau unterſagt hätte, indeſſen habe das Land, ſowohl wegen dieſer Moräſte, als wegen ſeiner Lage an der See, eine feuchte Luft und oftmahls regenhaftes Wetter, das, ſo wie die ſtarken Nebel, beſondrrs die häufigen Westwinde bringen und Gicht und Skorbut zu den gewöhnlichen Landkrankheiten machen. Huſten und Schnupfen ſeyen auch gemein, und in den Moraſtigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verurſache, und geſundes Waſſer fehle, ſeye das beſtändige Brechen ſehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten, mit Würmern begleitet. *) Die langſame Peſt, die im Sommer 1669 zu Leiden in Holland, nnd in benachbarten Orten, bei 7000 Bürger getödtet, und nicht den hunderſten Theil von allen, unverſchont ließ, wird den ſtehenden Waſſern dieſes Ortes und der auf ſie wirkenden großen Sommerhitze, zugeſchrieben. **) Und De le Boe Sylvius wünſchte daher, daß der dortige Magiſtrat, dieſe, faſt jeden Sommer, den Einwohnern ſo ſchädlichen ſtehenden Waſſer, die ſo leicht bei ſtillem Wetter und bei großer Hitze faulen, in eine Bewegung gebracht, und durch Ableitungen und friſche Anfüllungen ihres bösartigen Einfluſſes auf die öffent-

*) Neue Erdbeſchreibung; IV. Theil; Einleit.

**) Guido *Fanoiſcius*, de morbo epidemio hactenus inaudito prætertia æſtate 1669. Lugd. Batav. viciniſque locis graſſante; Cap. 1. §. 12. Cap. 2. §. 1.

fentliche Geſundheit, beraubt werden möchten. *) Medicus beſchreibt die Wirkung ſumpfigter Gegenden auf die Geſundheit der Einwohner körnigt, und ſetzet dieſelbe unter die wichtigſten Urſachen des in Mannheim beobachteten Wechſelfiebers: „Durch „anhaltende Hitze wurde das Waſſer in „den Stadtgräben ungemein ausgetrocknet, das „übrige gieng natürlicher Weiſe in Fäulniß, und „verurſachte eine unangenehme Ausdämpfung. Die„ſer Geſtank war vorzüglich auf dem Wall unerträg„lich, denn weil man ſelten einen Wind hatte, ſo „wurde dieſe mit faulenden Dünſten geſchwängerte „Luft nicht vertheilt, ſondern blieb in ſelbigen Ge„genden gleichſam ſtehen. — Die daſelbſt Wach ha„bende Soldaten mußten den Nachtheil einer ſolchen „Luft nur gar zu ſehr empfinden, indem ſie Hau„fenweiß erkrankten, und auch gleich wieder zurück„fielen, ob ſie gleich erſt kürzlich wohl waren geheilt „worden. Daher kam es auch daß die drei löbliche „Regimenter ſo ungemein viele Kranken hatten, und „daß das löbliche Garderegiment ſo verſchont geblie„ben; denn dieſe drei mußten immer auf den Wäl„len, und an den Thoren ihre Dienſte verrichten, „wo ſie beſtändig eine gleichſam vergiftete Luft ein„athmeten, das Löbl. Garderegiment aber verrich„tete ſeine Dienſte in Schwetzingen, und war außer „denſelben nur hier in Garniſon. **)

We-

*) Oratio, de affectus epidemii A. 1667. *Leidenſem* Civitatem depopulantis &c. §. 107. p. 69. 70.

**) Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwiſſenſchaft erſter Band, II. Buch; §. 66. ſq.

Wegen des moraſtigen, flachen und waldigten Bodens, iſt die Gegend von Bengalen, an der Mündung des Ganges, ſehr ungeſund, und fäuligte, nachlaſſende Fieber, ſind die Begleiter naſſer Monathe. *) Die Stadt Peterwardein hat in ihrer Nachbarſchaft Moräſte und ſtinkende Sümpfe, welche durch Austretung der Donau und Save verurſacht werden. Wenn man in den heiſſen Sommernächten einen Stein hineinwirft, ſo fährt die faule Luft, in Geſtalt eines feurigen Strahls aus dem Sumpf heraus. **) Die üble Wirkungen moraſtiger Gegenden auf die Geſundheit der Menſchen zeiget ſich am deutlichſten bei Kriegsvölkern, welche nahe an Sümpfe gelagert werden. Lettſom hat von Home die Verſicherung erhalten, daß die engliſche Armee von den Ausdünſtungen der Sümpfe in Deutſchland ſo ſehr viel gelitten, daß man aus der größeren Anzahl der Fieberkranken, meiſtens richtig auf die Gegenwart eines in der Nachbarſchaft befindlichen Moraſtes, ſchließen konnte. ***) Dieſe Wirkung war ſchon dem Tyrannen Clearchus bekannt, welcher ſich derſelben auf eine feine Weiſe bediente, um die ihm gehäßigen Bürger auszurotten: indem er, mitten im Sommer, eine Belagerung

*) Murray, med. praktiſche Bibliothek; I. Band, 2. St. S. 3. 4.

**) Taube, Beſchreib. des Königreichs Sclavonien; 3. Buch. Böckmann, phyſic. ökonom. Bibliot. X. 2

***) Medical memoirs of the General diſpenſary in London.

rung anfieng, während welcher er ſeine Soldaten auf erhabene Berge, ſeine übrige Bürger aber auf der ſumpfigten Ebene ihr Lager aufſchlagen ließ, wovon letztere, durch die Ungeſundheit des Ortes, meiſtens aufgerieben wurden. *)

§. 9.

Vertheidigung der Sumpfwohnungen.

Wie alle Wahrheiten beſtritten, und Meinungen, die noch ſo viele Erfahrungen gegen ſich haben, doch vertheidigt werden, wenn ihre Vertheidigung das Anſehen eines außerordentlichen Genie's verſpricht: ſo ward in unſern Zeiten auf einmahl auch behauptet, daß man in Sümpfen und moraſtigen Gegenden eben ſo geſund, als auf trocknem Boden, wohnen könne. Für dieſesmahl fehlte es nicht an Wahrſcheinlichkeiten, welche, bei der noch unreifern Kenntniß der verſchiednen Luftarten, um ſo mehr auffallend ſeyn konnten. William Alexander, läugnete zwar nicht, daß die Feuchtigkeit die Fäulung befördere, und daß dieſe noch mehr durch den Athem, ſelbſt geſunder Menſchen, beſchleunigt werde; aber der Dunſt einer Kloake, müſſe, vermög ſeiner laugenhaften Natur; die Fäulung vielmehr hindern, wie ſolches an dem Fleiſche, das man mit alkaliſchen Salzen behandelte, ſich gezeigt hat. Auch dem Dunſte faulender Gewächſe ward alle faulmachende Kraft abgeſprochen: folglich mußte der abſcheuliche Dampf, welcher ſich aus Sümpfen und Moräſten erhebt, auch ſogar für ein Mittel, die Fäulung zu verhindern, angegeben werden.

*) *Sabellicus*, Lib. VIII.

den. *) Man ward jetzt erſt genöthigt, die Gründe der alten Meinung zu unterſuchen und mit jenen des neuaufgeſtellten Syſtems zu vergleichen: und hierbei mußte die gute Sache, ſelbſt dem, der ſie beſtritten hatte, für manche dadurch beförderte ſchöne Entdeckung, Dank wiſſen, Prieſtley, welchem wir ſo viele Entdecknngen in der Naturkunde zu verdanken haben, ſtellte jetzt alle erforderliche Verſuche an; und erwieß dadurch; ſo wie Price, ſelbſt aus den Todtenregiſtern moraſtiger Gegenden, **) den Schaden der Sümpfe auf das ſtrengſte. ***) Ich kann mir nicht vornehmen, dieſelben hier anzuführen aber es iſt doch gut, daß man den Grad des, von ſumpfigten Gegenden zu befürchtenden üblen Einfluſſes, nach gewiſſen Gründen bemeſſe, wenn von der Anlage eines gegebenen Orts, zu menſchlicher Bewohnung, die Rede iſt.

§. 10.

Widerlegung. Die Luft, welche wir einathmen ſollen, muß geſund ſeyn. Es war alſo die Frage, was man unter einer ungeſunden Luft verſtünde? Hales hat durch ſeine Verſuche bewieſen: daß die gemeine Luft, wenn ſie eine gewiſſe Zeit ein- und ausgehaucht worden iſt, zum fernern Athemhohlen untauglich wird. Eine ſolche Luft erſtickt denjenigen endlich, der in ihr leben ſolle: ſo wie ſie eine brennende Kerze

*) Experimental enquiry concerning the cauſes, Wich have Generally been ſaid to produce putrid diſeaſes.

**) Philoſophical Transactions, Vol. LXIV. p. 90.

***) l. c. p. 96.

Kerze auslöſcht, welche ihr ausgeſetzt wird. Wenn man, nach dem Hales, ein gegebenes Volumen Luft einhaucht, ſo vermehrt ſie ſich deßwegen nicht; ſie empfängt auch aus den Lungen ſelbſt, keinen Zuſatz von fixer Luft, weil ſonſt die Salpeterluft dieſe ſogleich verrathen müßte, welches dadurch zu geſchehen pflegt: daß dieſe, mit gemeiner Luft vermiſcht, ſogleich mit ihr in Gährung kommt und ſie vermindert. In jeder atmosphäriſchen Luft iſt nähmlich eine gewiſſe Menge fixer Luft befindlich: dieſe wird durch Beimiſchung einer brennbaren, oder Salpeterluft, niedergeſchlagen und verzehrt, ſo, daß man eben dieſe Salpeterluft, als ein Mittel anſehen kann, die Menge der, in einer gemeinen Luft, enthaltenen fixen Luft zu beſtimmen, und auf dieſen Grund den Eudiometer, oder ein Werkzeug, die Geſundheit der Luft abzumeſſen, erbaut hat. *) Auf eben die Art aber, wie von der Salpeter-Luft geſchieht, ſchlägt auch dasjenige, was ſich, in unſern Lungen, mit der eingehauchten Luft vermiſchet hat, die fixe Luft in der Atmosphäre nieder, und alle Verſuche beweiſen, daß beſtändig aus den Lungen etwas brennbares, ausfließet, welches dieſe der Salpeterluft gleiche Wirkung äuſſert, und nach und nach die gemeine

*) S. Marſilio Landriani, phyſicaliſche Unterſuchungen über die Geſundheit der Luft. Felice ſontana, deſcrizione & uſii di alcuni ſtromenti per miſurare la salubrita d'ell aria. Joh. Gottl. Stegmann, Beſchreibung eines Luftmeſſers der geſunden und ungeſunden Luft.

meine Luft eines verſchloſſenen Zimmers mit einer brennbaren Materie ſo ſättiget, daß ſie dasjenige, was die Lungen ausdünſten müſſen, nicht mehr aufnehmen kann. Dieß iſt aber die Urſache nicht allein, warum eine oft ein- und ausgehauchte Luft zum Schnaufen unbrauchbar wird: denn eine mit Brennbarem noch nicht ganz geſättigte Luft, iſt ſchon ſo erſtickend, daß ſie nicht mehr geſchnaufet werden kann; und es muß demnach ein flüchtig faules Alkali, durch den Athem der Thiere, aus ihren Lungen dünſten, das zwar dem Brennen des Lichtes nicht ſchädlich, hingegen wegen ſeiner kauſtiſchen Natur giftig wird. *)

Vergleichet man nun, mit dieſen kurzzuſammengetragenen neuern Beobachtungen, die Erſcheinungen der Sümpfe; ſo begreift man leicht, wie dieſe letztern der menſchlichen Geſundheit Schaden zufügen können und müſſen.

Die Verderbniß der Luft kommt vorzüglich von dem Brennbaren her, das aus verdorbenen Waſſern ausfließt und das faule flüchtige Weſen ausdünſtender Körper, gibt ihn überdieß eine, unſern Lungen nachtheilige, reitzende und kauſtiſche Eigenſchaft. Nun aber weiß man, daß ſumpfigte Boden ein Gemiſche immer faulender Pflanzenkörper, Inſekten u. d. gl. vorſtellen, welche ſo wohl das Brennbare, als eben dieſes flüchtige alkaliſche Weſen, in Uebermenge erzeuget und mit der atmoſphäriſchen Luft vermiſchet.

Dieſen

*) Landriani, von der Geſundheit der Luft; S. 65. 66.

Dieſen Ausdünſtungen moraſtiger Gegenden, hat man daher mit Recht ihren beſondern Nahmen gegeben, nnd hat dieſelbe Sumpfluft geheißen. Schon 1764, ſchrieb D. Franklin an Herrn Prieſtley: daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß wenn man ein brennendes Licht über die Oberfläche einiger Flüſſe von Neujerſey halte, ſo breite ſich das Feuer über das Waſſer aus, und daß ein angeſehener Mann habe einen kleinen Mühlgraben auf der Oberfläche des Waſſers in Flamme gerathen ſehen, ſo wie ungefähr ein Branntwein abbrennt. Seit dieſer Zeit hat man gefunden, daß auf jedem Sumpfe bei der geringſten Bewegung eine große Menge ſolcher entzündbaren und bei Annäherung eines Lichts ſogleich in Flamme gerathenden Luft anzutreffen ſeye, welche eine ganze Strecke, entweder in Feuer ſetzt und auf einige kurze Zeit illuminirt, oder, wenn man will, vor ihrer Entzündung, in Flaſchen aufgefangen und zu den ſeltſamſten Verſuchen aufgeſpart werden kann,*) Waſſer wo Kies und Kieſelſteine rein und glatt durchſchienen, und der Bach klar darüber hinfloß, laſſen nicht eine einzige ſolche mit entzündbarer Luft angefüllte Luftblaſe ſehen; und obſchon reine Waſſergründe, die nur einen einfachen Ueberzug von Schlamm oder Moder haben, auch eine brennbare Luft liefern: ſo iſt dieſe doch nichts in Vergleich derjenigen, welche ſich von dem Bethe gewiſſer Waſſer loßmacht, welche aus faulenden; auf-

*) S. beſonders, Alexander Volta's Briefe über die natürlich entſtehende entzündbare Sumpfluft.

aufgehäuften Pflanzen, mit einem leichten, gleichförmigten Schlamme vermiſcht, zuſammengeſetzt iſt, oder welche aus Gräben und gewiſſen ſtehenden Waſſern, die verdorben und ſtinkend ſind, in Uebermaß und in Tauſenden von vollen Blaſen aufſteigt. **)

Es iſt demnach kein Wunder, wenn, in heiſſen, ſtillen Tagen, bei zunehmendem Fäulniſſe des Sumpfes, deſſen vermehrte Ausdünſtungen, die Atmoſphäre auf eine große Strecke mit brennbaren und faulichten Ausflüſſen ſo ſehr anfüllen, daß die Luft dadurch (ohne jetzt davon zu reden, was die Einſaugung ſo ſchädlicher Dünſte von unſerm Körper, für Schaden bringen muß) zum Geſchäfte des Athemhohlens weniger geſchickt, oder für viele Menſchen ganz unbrauchbar gemacht werde.

Aber auch ſchon der mehr in die Sinne fallende Thau ſumpfigter Gegenden, beweiſet wie ſehr von ihnen die Luft könne vergiftet werden. In ſumpfigten Ländern, iſt die Landsarbeit im frühen Morgen gefährlich. Auf Capo Corſo hat, nach einem ſtinkenden Nebel, eine Seuche faſt alle Einwohner aufgerieben, bis man ſich endlich mit vielen Stückſchüſſen und mit angezündetem Peche geholfen hatte. In einigen ſumpfigten Gegenden Helvetiens hält man die Arbeit im Thaue, für einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber. *) Eben ſo beſtätigt auch Lund die Schädlichkeit der Nebel, auf ſchwediſchen Sümpfen. **)

Das

*) l. c. S. 9. 10.

**) S. Gött. gel. Anz. 1776. S. 715.

***) Murray, med. pract. Biblioth. I. Band, S. 630.

Das Koſten einiger mit dergleichen bösartigem Thaue befeuchteten Pflanzen, hat an den Lippen und in dem Munde, deren Berührung aber mit bloßen Füßen, an dieſen Geſchwürchen und Ausſchläge verurſacht.***) Ehmahls ſprach man dem Meerſalze das Vermögen, in Waſſerdünſten aufgelößt, in die Höhe zu ſteigen, ab: jetzt weiß man von Amerika beſonders von deſſen mitternächtlichen Theilen, und den mehrſten Inſeln, deren Erde mit verdorbenem ungeſunden und tödtlichen Waſſer angefüllt und bedeckt war, daß die Sonne, dicke, mit Meerſalz ſchwangere Nebel aufſteigen mache, welches man in Geſtalt von Kriſtallen auf den verſchiednen Gewächſen finden kann, auf die ſich die Salzdünſte niedergeſetzt haben. *) Selbſt die Thautropfen welche ſich, auf den Sümpfen um Gurief, in freier Luft an glatten Körpern ſammeln, und die Feuchtigkeit, welche ſich in die Kleider zieht, verrathen eine merkliche Salzhaftigkeit. Auch höher am Jaik herauf kann man, wie Pallas berichtet, den ſalzigten Thau beobachten. **) Man wird alſo nicht läugnen können, daß die Atmoſphäre ſumpfigter Gegenden, eine Auflöſung alles desjenigen vorſtelle, was immer von ſo faulem Grunde durch eine beſtimmte Wärme in die Höhe getrieben wird.

In-

***) Miſcell. N. C. Dec. 3. an. 9. Obſ. 93.

*) Récherches philoſoph. ſur les Américains. Tome. I.

**) Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs; I. Theil, S. 365.

Ausnahmen. Inzwiſchen können Ausnahmen vorgefunden werden, welche zu lehren ſcheinen, daß der Nachtheil der faulen Luft ſo groß nicht ſeye. Strabo ſagt von Ravenna, daß zu andern Seltenheiten dieſer Stadt, auch dieſe gehöre, daß da die ſumpfigten Gegenden keine ſchädliche Luft äußern, ***) und Tode berichtet, daß es in Koppenhagen, eine Gaſſe gibt, wo den ganzen Sommer über ein abſcheulicher Geſtank herrſcht, der aus faulen Gräben ſeinen Urſprung nimmt, und doch herrſche daſelbſt weder Scharbock noch Fieber. *) Allein man weiß, daß die nähmliche Urſache nicht überall gleiche Wirkung hervorbringt, und es können, nebſt unzähligen andern Verhältniſſen, günſtige Winde, den ungeſunden Dunſt verjagen, und, wenn dieſer eben in ſolcher Gegend aufſteigt, wo die angrenzende Wohnung dem abreiſenden Giſte nicht im Wege ſteht und daſſelbe auffängt, deſſen Einfluß lange hemmen. Freilich ſteht eine ſolche immer in Gefahr, in gewiſſen Jahrszeiten, in welchen der Reinigungswind ſeltner wird, von dem einheimiſchen Feinde überfallen zu werden: wie dann der Nachtheil ſolcher moraſtigen Gegenden, immer zuerſt bei Epidemien recht ſichtbar wird; **) und hierauf gründet ſich meiſtens dasjenige, was man zur Entſchuldigung der Sümpfe vorgebracht hat. Kältere Länder haben

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Med. chirurg. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 149.

***) Hiſtoire de la ſociété royale de médicine, 1776. p. 213. ſq. und p. 224. ſq.

ben gewiß weniger von moraſtigen Stellen zu befürchten, und auch da, wo öftere Regen die Luft gleichſam zu waſchen pflegen, iſt eine ſumpfigte Gegend weniger bedenklich: denn nach eben den neuern Verſuchen ſtellt ein in Bewegung geſetztes Waſſer, die mit allzuvielem Brennbaren ſtrotzende Luft wieder her, und ſetzt ſie von neuem in den Stand, anderes aufzunehmen, indem dadurch nicht nur das Brennbare beſeitigt, ſondern auch ſelbſt die Feuchtigkeit der Luft niedergeſchlagen wird, deren Vermehrung, allemahl die Atmoſphäre ungeſünder macht.

§. 11.

Schaden der Ueberſchwemmungen.

Auf all' dieſes gründet ſich auch das Nachtheilige großer Ueberſchwemmungen. Meiſtens nimmt die wirkliche Peſt ihren Urſprung in morgenländiſchen Gegenden, in welchen, nach großen Ueberſchwemmungen, die äußerſte Hitze die Fäulung auf den höchſten Grad bringt. *) Noch erſt 1766 ward die Stadt Mantua durch einen ausgetretenen See mit einem auſſerordentlichen Schlamme angefüllt, deſſen bei einer heißen Jahrszeit geſchehene Austrocknung die mehrſten Einwohner mit einem epidemiſchen Fieber niederlegte. **) Eben dieſes geſchah zu gleicher Zeit zu Verona, nachdem die Waſſer der

*) *Chicoyneau*, traité des cauſes, des accidens & de la cure de la peſte. Zach. *Platner* de peſtiferis aquarum putreſcentium exſpirationibus; *Lipſ.* 1747. Idem; de morbis ex immunditiis; *Lipſ.* 1731. §. V.

**) Gazette de *Leiden*; 1776. No. 88. Supplém.

Adige aus ihren Ufern getreten waren, und einen allgemeinen Sumpf verurſacht hatten; und ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Zufälle beſchreiben wollte, die von praktiſchen Aerzten, nach ausgetretenen und langſam wieder abgefloſſenen Waſſern, beobachtet worden ſind.

Merkwürdig iſt es, daß die Ueberſchwemmung ſelbſt oft ihre eigenen üblen Folgen am beſten abwaſchet. So arg auch immer zu Kairo die Peſt wüthet: ſo verſchwindet ſie doch, ſobald der Nilfluß das Land unter Waſſer ſetzet; kömmt aber auch wieder, wenn dieſer in ſein voriges Bette zurücktritt, und der Schlamm jetzt von der Sonne erhitzt wird.*) Zu Breda herrſchte 1748, ein bösartiges Faulfieber: wegen Ueberſchwemmung zapfte man Waſſer ab, worauf die Seuche ſo großen Schaden zu thun anfieng, daß man das Land aufs neue hat unter Waſſer ſetzen müſſen.**)

§. 12.

Nachtheil langſamer oder ſtiller Waſſer.

Das Nachtheilige langſamer Flüſſe, Bäche, ſtillſtehender Seen, Teiche, u. d. gl. iſt jetzt leicht erklärbar und war den Alten kein Geheimniß. Von dem Mäander, ſagt Seneca:

— — Super æquales
Labitur agros piger & ſteriles
Amne maligno radit arenas.***)

U

*) Jo. *Bohnii* Program. ad diſſert. de morbis endem[is]
1694.

**) Gött. gel. Anz. 1773. Zug. 18tes St.

***) L. Annæi *Senec.* Hypolit.

Und ſo kann man von den mehrſten Waſſern ſagen, welche unvermerkt dahinflieſſen, ihr Bette nie recht ausſpülen und von häufigem Schilfe bewachſen ſind, deſſen Wurzeln wie ein Sieb alle Unreinigkeiten zurückhalten, Millionen Inſekten zum Aufenthalte dienen, und mit ſolchen unter einem ſehr unerträglichen Geſtanke verfaulen. Was haben nicht die feſten Städte, von den mit ſtehenden, meiſtens ſtillen Waſſern, halb angefüllten vielen Gräben, in heiſſen Zeiten auszuſtehen, und wie ungeſund ſind da meiſtens die an ſolche grenzenden Wohnungen! In den Kanälen, welche Amſterdam an vielen Orten durchſchneiden, ſteht das Waſſer meiſtens ſtill, und da der Unflath von der ganzen Stadt ſich darinn ſammelt, ſo wird es faul, mit einer grünen Haut bedekt, und giebt einen ſo abſcheulichen, unerträglichen Geſtank von ſich, ſobald die warmen Tage kommen, daß ein Fremder keine Viertelſtunde auf der Straße gehen konnte ohne Kopfſchmerz uud Augenweh in einem unerträglichen Grad zu empfinden. Es ſtinkt ordentlich ſo, wie bei uns im Herbſt an den Orten, wo man geröſteten Flachs aus dem Waſſer genommen und zum Trocknen aufgeſtellt hat. — Hingegen iſt auch Amſterdam ein ſehr ungeſunder Ort, und die Luft zu allen Jahrszeiten mit wäſſerigen und ſcharfen Dünſten ſo angefüllt, daß die Metalle geſchwind von Roſt zerfreſſen werden; das Silber, man mag es verſtecken ſo gut man will, gleich ſchwarz anläuft; und die Kleider in den Käſten und Schränken verſchimmeln

 und

und verfaulen. Die Waſſerſucht, kalte Fieber und Bleichſucht ſind da zu Hauſe. *) Man kann alſo immer dergleichen Bäche und Gräben für einen flüſſigen Sumpf anſehen und auch ihre Wirkung, iſt von jener eines moraſtigen Bodens wenig unterſchieden. **)

§. 13.

Nothwendigkeit der Winde.

Dieſe ſo häufigen Urſachen des Verderbniſſes unſerer Athmoſphäre würden, in heiſſen Jahren, die meiſten Länder ausſterben machen, wenn nicht die Natur zu beſtimmten Zeiten durch Winde die Luft in eine heilſame Bewegung ſetzte und den geſammelten Unrath gleichſam von dem Boden hinwegfegte. Es kommt alſo in Beſtimmung der Geſundheit einer Gegend hauptſächlich darauf an, daß man die daſelbſt herrſchenden Winde kenne, ihre Abkunft, oder den Weg ſtudiere, durch welchen ſie zu wehen haben, ehe ſie den gegebenen Ort erreichen; und daß man ſo die Bedürfniſſe von dieſem mit den Vortheilen vergleiche, welche die einer Gegend eigene Neigung der Luftwellen geſtattet. Es iſt alſo ein anderes, die Winde ins allgemeine, und dann wieder die Winde einzelner Gegenden beurtheilen. Zimmermann ſagt: „Einer der größten „Männer unſeres Jahrhunderts lächelte über die „liebliche Verrückung der Aerzte, die in ihren Bü„chern ordentlich entſchieden, was der Oſtwind, „oder

*) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; III. Th. S. 365.

**) *Adolphi*, de Salubritate *Sileſiæ*; §. XII.

„oder Nordwind wirke, weil jeder Wind allemal „dasjenige in jedes Land bringt, was auf dem gan„zen Striche liegt, woher er bläßt, und weil jeder „Wind alſo nach der Verſchiedenheit dieſes Strichs „verſchieden iſt.„ *) Dies iſt nun freilich richtig; inzwiſchen ſind doch die Beobachtungen der Naturforſcher von der allgemeinen Wirkung der Winde ſo wenig falſch, als der Barometer deswegen ein Lügner genannt werden mag, weil es nicht allemahl regnet, wenn das Queckſilber tief herab gefallen iſt. Man hat doch allemahl Recht dasjenige für die Eigenſchaft eines Dinges zu halten, was man meiſtens damit verbunden ſieht, und wenn es mich meiſtens bei dem Nordwinde frieret: ſo darf ich ihn kalt nennen, wenn er auch hie und da einmal nicht kalt befunden werden ſollte. Der Sinn, welchen die Aerzte ihren Ausſagen von den Winden gaben, bezog ſich auf ihre allgemeinſte Wirkungen, und es iſt immer gut, daß man dieſe, einiger Ausnahmen wegen, nicht ihres Anſehens beraube.

Natur und Eigenſchaft der vorzüglichſten Winde.

Ueberhaupt und nach den älteſten Erfahrungen, hat man jene Gegenden für die geſündeſten gehalten, welche vor den Mittag- und Abendwinden geſchützet, hingegen den Morgen- und mitternächtigen Winden ausgeſetzt ſind. **)

Die von Mittag blaſenden Winde, ſind meiſtens feucht und warm; ſie wehen weniger hoch und vertreiben folglich nicht leicht die im Luftkreiſe geſammelten Dünſte. Sie kommen über Aſiens und

Eu

*) Von der Erfahrung; II. Band, S. 226.

**) Frid. *Hoffmanni* diſſert. phiſic. med. P. I. p. 225.

Libiens heiße Sandwüſten, wehen über das mittelländiſche Meer, ſaugen da begierig eine Menge nicht unverdächtiger Dünſte ein, ſchleppen uns dieſelben zu und erſchlappen unſere Faſern, zernichten iher Schnellkraft und befördern die Fäulung.

Die Abendwinde nehmen ihren Strich über das Atlantiſche Meer; ſind daher ſtürmiſch, enthalten eine Menge Feuchtigkeiten und bringen Regen, Schnee, u. d. gl.

Die von Morgen kommenden Winde ſind meiſtens trocken, im Winter behalten ſie, bei einer merklichen Kälte, und im Sommer, bei aller Hitze, ihre Trockne, als Landwinde ſind ſie ſchneidender, als die, ſo von der See kommen.

Die Nordwinde ſtreichen hoch und haben, obſchon ſie, wegen Entfernung von der Sonne, kälter und trockner ſind, doch eine gewiſſe Gleichheit und Beſtändigkeit. Sie kommen, über Eis und Schnee, aus Gegenden, wo überhaupt die Menſchen ſtärker und geſünder ſind.*) Sie ſchützen vor Fäulniß, indem ſie eine reine Luft herſtellen und den Erdboden abkühlen; ſie ſtärken die thieriſche Faſer und beleben aufs neue die von der wäßrigten Atmosphäre geſchwächten Nerven. Schon Hippocrates hat ihren Vorzug erkannt,**) und ohne ſie, wäre eine feuchte Gegend beinahe immer ein frühes Grab ihrer Einwohner.

Es

*) *Plinius*, Lib. II. C. XLIX. *Celſus*, Lib. XI. C. 1. *Adolphi*, de Salubritate *Sileſiæ*; §. 9.

**) De morb. ſuc. und Lib. de aere, aquis & locis.

Es gibt aber noch vermiſchte Winde, deren allgemeine Wirkungsart aus der verſchiednen Miſchung ſelbſten erklärt werden muß. Viele Gegenden haben ihre beſondere Landwinde, welche ſich nicht auf entfernte Provinzen erſtrecken und von einer eigenen Lage der Berge, Thäler, Städte, Höhlen, Waſſer, ꝛc. abhängen. Niebuhr giebt von dem, den Arabern ſo gefährlichen Winde Samum folgende leſenswerthe Nachricht: „Die Araber nennen die Zeit der großen Hitze Smûm. Es iſt eigentlich in der Wüſte, zwiſchen Basra, Bagdad, Haleb und Mekka, wo man von dem vergifteten Winde, Sam, Smûm genannt, am mehrſten reden hört. Man verſichert, er käme allzeit von der Seite der großen Wüſte und zu Mekka von der Abendſeite ꝛc. Der heißeſte Wind, den man zu Kahira kennt, wehet über die Wüſte von Libien und kommt alſo von Südweſt. Da die in der Wüſte wohnenden Araber an eine reine Luft gewöhnt ſind, ſo ſollen unter ihnen einige einen ſo feinen Geruch haben, daß ſie den tödlichen Smûm an einem beſondern Schwefelgeruche erkennen. Man verſichert, daß noch ein anderes Zeichen dieſes Windes darin beſtehe: daß die Luft in der Gegend, woher er bläßt, ins rothe ſcheint. Da aber ein Waſſerpaß wehender Wind, nahe an der Erde keine Gewalt hat, vielleicht weil er von den Hügeln, Felſen, Hecken, und ſelbſt von den Ausdünſtungen der Erde gebrochen wird; ſo legen ſich die Araber, ſobald ſie von weitem den Smûm bemerken, auf den Bauch zur Erde nieder.

Von beſondern Winden.

Von erſtickenden Winden.

Sie

Sie behaupten, die Thiere hielten, aus einem natürlichen Antriebe, bei dieſem Winde, den Kopf zur Erde nieder. „Einer meiner Bedienten, ſagt Niebuhr weiter, ward bei einer Karavane, auf dem Wege zwiſchen Basra und Haleb, von dieſem Winde überfallen. Da die Araber in Zeiten geſchrien hatten, daß man ſich zur Erde nieder werfen ſollte: ſo gieng niemand verlohren, der dieſen Wink befolgt hatte; die, ſo ſich zu ſicher glaubten und dieſes nicht thaten, bůßten ihr Leben ein. Die Todesart gleichet der Erſtickung. Zuweilen åußert ſich während gröſter Hitze noch ein mehr brennender Windſtoß und dann benimmt dieſer den, durch jenen Vorgang, ſchon geſchwåchten Menſchen, völlig den Athem. Das Blut låuft ihnen, manchmal ſchon die zweite Stunde hierauf mit Gewalt aus Naſe und Ohren; die Leiche bleibt lange warm, låuft auf, wird mißfarbigt, und fållt endlich, wenn man ſie hinwegtragen will, in Stücke. Man ſagt, daß diejenigen hierbei weniger Gefahr liefen, welche am wenigſten von der Reiſe erſchöpſt ſind. Von einer großen Reiſegeſellſchafft ſtarben ſo nur vier oder fünf auf der Stelle; mehrere lebten noch einige Stunden hindurch; andere wurden durch kühlende, reitzende Mittel, deren die Araber immer einige auf dieſen Reiſen mit ſich führen, wieder hergeſtellt.„ *) Die Wirkung des Sirocco-Windes in Italien iſt bekannt und noch erſt von Brydon, aus Neapel, kernhaft beſchrieben worden.

§. 14.

*) Deſcription de l'Arabie; p. 8.

§. 14.

Das Studium der jedem Lande beſondern Winde, bleibt demnach, wie auch Zimmermann ſagt, *) immer das Wichtigſte; und hier wird man häufige Ausnahmen von allgemeinern Regeln finden. Die Winde in Schleſien kommen zum Theile von Morgen her, und würden doch, wenn ihnen nicht auf der Seite Ungarns, wo ſie über Sümpfe wehen, der Zutritt verwehrt würde, Schaden bringen. **) In Peru ſind die Nordwinde und die daſelbſt noch kältern Nordoſtwinde, allen Menſchen ſchädlich. ***) Zu Warſchau ſind die Winde welche von Morgen kommen, beinahe das ganze Jahr hindurch trocken und kalt, ſo daß ihnen ſelbſt der Nordwind hierin nicht beikommen kann. Hingegen ſind die, anderwärts verhaßten, Mittagwinde, daſelbſt nicht ſchädlich: die karpathiſchen Gebirge ſchützen das Königreich vor den bösartigen Ausdünſtungen, welche ihm dieſer Wind, aus den Sümpfen der Moldau, von Bulgarien, und Niederungarn, zuführen könnte, und man wünſcht daß ein etwas freierer Zutritt des Mittagwindes, aus dieſem Lande ein etwas wärmeres Klima machen möchte. ****) Der nämliche Wind, ſagt van Haen, iſt auf eine ge-

Nutzen dieſer Betrachtungen.

*) l. c. S. 232.

**) *Adolphi*, de ſalubritate *Sileſiæ*; §. VI.

***) Zimmermann, l. c. S. 231.

****) Chriſt. Henr. *Erndtelius*, *Warſavia* phiſice illuſtrata, ſive de aere, aquis, locis & incolis *Warſaviæ*; Cap. II. p. 37. 39.

gewiſſe Zeit nützlich, und wenn er länger anhält, ſchädlich. Der Nord- und Nordoſtwind iſt in Holland ſehr kalt und macht die Luft heiter: wenn ſolcher aber fortbläßt, ſo finden ſich die Einwohner gleichſam in Norden verſetzt und ſehr von der Härte ſolcher Winter beſchwert. *) Man denke auch nicht, daß weil wir den Winden nicht befehlen können, unſere Bemühungen ganz umſonſt ſeyn werden. Es läßt ſich oft dem Strome der Luft der Weg verſchlieſſen und auch öffnen. Man weiß aus der Erfahrung, daß Berge und Wälder die ſicherſten Mauern gegen gewiſſe Winde ſind, und daher hüten ſich, wie ich ſchon anderwärts geſagt habe, die Römer, keinen der gegen Abend liegenden Wälder, die ſie gegen den Sirocco oder Südoſtwind und die dadurch zugeführte gefährliche Sumpfluft ſchützen, auszuhauen. **) Die geſunden Nordwinde können ſelbſt eine ſumpfigte Gegend bewohnbar machen. Die Moräſte, die in Dalmatien aus dem Ausfluſſe des Cattina entſtehen, ſchaden der Geſundheit nicht, weil gegen Mitternacht ein kühler Wind die Luft das ganze Jahr hindurch reinigt; ***) und ſo ſind viele Länder glücklich von dem Einfluße naher oder einheimiſcher Sümpfe auf ihre Geſundheit, blos durch die öftern Nordwinde frei. ****) Man wird alſo, bei einer gewiſſen Anlage, nicht leicht eine neu aufzufüh-

*) Prælect. patalog. Edit. v. *Waſſerberg*; T. II. p. 212.

**) Keysler, neueſte Reiſen; I. B. S. 578.

***) Alberto Fortis, dalmatiſche Reiſen; II. B.

***) *Adolphi* de aëre a. & l. *Lips.* p. 44. 66. 81.

führende Stadt gerade hinter dieſen Wind anlegen, und nicht, bei ſchon angelegten menſchlichen Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäldern, oder an hohen Mauern, welche mitternächtlichen Reinigungswinden im Wege ſtehen, ein Wohlgefallen finden; ſondern, wie Papſt Sixtus V. mit einem großen nach Mitternacht gelegenen Walde gethan, um dem Nordwinde den Weg nach Rom zu zeigen, in Zeiten die Axt an übelgelegene Waldungen anlegen, und bei großen Städten ſelbſt durch das Abtragen oder Durchſchneiden hinderlicher Anhöhen, der ganzen Gegend eine heilſamere Luft verſchaffen. So forderten einſt die Ilyrier und Griechen gegen ein epidemiſches Uebel von Hippocrates Rath, das in ihrer Nachbarſchaft wüthete. Jenen war nicht wohl zu rathen; den Griechen aber ſagte der große Mann: ſie ſollten eine gewiſſe Lücke zwiſchen den hohen Bergen, die ihr Land von den angeſteckten Gegenden abſonderten, ausfüllen, damit nicht gewiſſe, zu einer beſtimmten Zeit daher wehende Winde, ihnen die peſtartige Krankheit zuführten: wodurch dann das Land frei gehalten worden ſeyn ſoll.

§. 15.

Nothwendige Austroknung der Sümpfe.

So wichtig aber der Dienſt ſeyn mag, welchen die Winde in Reinigung der Atmoſphäre leiſten; (§. 13.) ſo ſind ſie doch zu unbeſtändig, als daß eine ungeſunde, ſumpfigte Gegend auf ſolche ſich allein verlaſſen könnte. Die Austrocknung allzufeuchter, moraſtiger Gründe bleibt daher immer ein ſehr wichtiger

tiger Gegenſtand der Polizei, und in verſchiednen Ländern hat man auf jede ausgetrocknete Strecke Landes Preiſe geſetzt. Unterm 14ten Jun. 1764 verordnete der König in Frankreich, daß alle wirklich ſumpfigten Gegenden, welche von irgend einem Eigenthümer trocken gelegt worden waren, zwanzig Jahre hindurch aller Abgaben, und ſelbſt des Zehnten befreit ſeyn ſollen. Und beinebens haben die Obrigkeiten von dem Könige die Vollmacht, auf die Urbarmachung moraſtiger Gegenden beſondere Belohnungen zu ſetzen. Der Senat von Venedig ertheilte noch erſt 1776, dem Obriſten und Vorſteher der Militairſchule zu Verona, Herrn Lorgne, welchem das große Geſchäft der Austrocknung der alten Stadt Adria und ihrer umliegenden Gegenden mit dem glücklichſten Erfolge übertragen worden war, einen ehrenvollen Adelsbrief. Man weiß welche Summen der jetzige Papſt, Pius VI. auf die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe verwendet hat, und überall hat der auflebende Geiſt eines beſſern Ackerbaues, in Austrocknung unfruchtbarer Sümpfe, die Geſundheit menſchlicher Wohnſitze zu verbeſſern angefangen.

Die Vermehrung feſter Plätze in einem Lande, war, in mancher Betrachtung, der öffentlichen Geſundheit von jeher nachtheilig. Dank ſey alſo Joſeph II. der Deutſchen Kaiſer, welcher zum wahren Wohl ſeines glücklichen Volks, alle entbehrliche Veſtungswerker ſeiner großen Staaten, zu friedſamen Wohnungen umſchaffen, die moraſtigen, faulen

len Gräben durch Schleifung der allen Zufluß einer geſunden Luft hemmenden Mauern und Wälle, ausfüllen, und ſo den eingekerkerten Bürgern Freiheit zu Theil werden, und, gleichſam auf ihren Gräbern, heilſames Getraide wachſen ließ!

Was aber das Austrocknen ſolcher Gegenden ſehr verhindert, ſind die vielen Weiden, und andere Bäume, welche auf ſumpfigten Stellen gepflanzt werden. Dieſe verhindern einen freien Durchzug der austrocknenden Winde, und unterhalten den Sumpf, ſo wie ſie durch ihre häufige Ausdünſtung die Näſſe der Luft vermehren. Die Küſte von Malaghetta in Afrika, iſt voller großer Bäume: das Land iſt niedrig und flach, und wird von vielen Bächen und Flüſſen gewäſſert. Deswegen iſt die Luft da ungeſund und es können ſich wenige Weiſſe hier aufhalten ohne krank zu werden. *) Zu Villeneuve-lez-avignons breitete ſich ſeit einigen Jahren der Rhodanfluß bis an die Felſen aus, auf welchen die Feſtungswerke angebracht ſind. Vormals war dieſe Gegend der Stadt angenehm, man athmete da eine reine und geſunde Luft und die Einwohner beſtiegen mit Vergnügen die Anhöhe, wo ſie der ſchönſten Ausſicht genoſſen. Nun zog ſich der Fluß von dem Felſen auf eine ziemliche Strecke zurück und anderwärts hin, und man beſetzte den ledig gewordenen Raum mit einer Menge Weiden, welche das Land immer feucht und ſumpfigt unterhielten. Seit dieſer Zeit hat dieſe ganze Gegend eine große Veränderung in

Nachtheil allzuvieler Bäume in Sumpfgegenden.

*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; III. B. S. 374.

in Rückſicht auf ihre Geſundheit erlitten, und die Einwohner welche ihre Häuſer nahe um dieſelbe haben, haben viele vorhin unbekannte Zufälle daſelbſt auszuſtehen. Eine vor einigen Jahren eingeriſſene Seuche machte in jener ganzen Gegend der Stadt eine große Niederlage unter den Einwohnern, und alle Vernünftige ſahen kein anders Mittel, als daß man die neugepflanzten Bäume niederhauen und den Fluß in ſein voriges Bette zurückleiten ſollte.*)

Von der beſten Weiſe, ſumpfigte Gegenden ins Trockne zu bringen, habe ich hier, weil es meine Sache eigentlich nicht iſt, wenig zu erinnern. Zwiſchen dem Haag, Leyden und Harlem, trifft man allerdings auf die vortheilhafteſte Art, das Land auszutrocknen: überall ſind Teiche und Gräben angelegt, weil aber dieſe nicht hinreichen das Waſſer an allen Orten aufzunehmen, indem die Wieſen öfters tiefer liegen und keinen Ablauf haben, ſo hat man kleine Windmühlen an ſolchen niedrigen Stellen erbaut, die ein Schöpfrad, das unten in dem Fuße der Mühle angebracht iſt, in Bewegung ſetzen. Sobald die Mühle geht, ſo wird das Waſſer in den nächſten Graben geſchleudert.**) Zwiſchen Enchuſen und Horne ward ſo ein See von zwei Meilen Umfangs dermaßen glücklich in das Meer ausgeleert und ausgetrocknet, daß jetzt mit Wägen gefahren wird, wo vormals Schiffe herumgetrieben wurden.***)

§. 16.

*) Gazette des *Deuxponts*; année 1776. No. 90.

**) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland, III. Theil; S. 320.

***) *Gryphiander* Tract. de ſingul. C. 20. N. 69. & C. 28.

§. 16.

Mittel gegen das Austreten der Flüſſe.

Dem Austreten der Flüſſe, und dem, daßelbe oft veranlaſſenden allzulangſamen, durch ſchlammigte Anfüllung der Bette gehinderten Laufe der Bäche §. 11. hilft eine kluge Waſſerbaukunſt zum Vortheil der allgemeinen Geſundheit, ſo wie des ſonſtigen Wohlſtandes der Landeinwohner, ab. Das Ausräumen der Gräben und Bäche, ein an mehrern Stellen angebrachter Fall des Waſſers, die Mehrheit der Mühlen, geben dem Waſſer eine heilſame Bewegung und machen es fähig die verdorbene Luft zu reinigen, anſtatt daß die Atmoſphäre vorhin noch mehr dadurch verunreinigt wurde. Man weiß, daß die Egyptier mit großem Fleiße die Reinlichkeit der Nilkanäle unterhielten: ſeitdem aber die Türken and Araber daſſelbe unterlaſſen, ſo iſt die Luft viel ungeſunder, als ehehin, beſonders im Auguſtmonath, wegen ſtilleſtehenden, halb faulem Waſſer. **) Das Ausräumen der Bäche, Veſtungsgräben, ꝛc. wird aber ſehr zur Unzeit vorgenommen, wenn man ſolches, wie meiſtens geſchieht, in den heiſſeſten Sommermonathen unterfängt: weil ſodann der ausgeworfene Schlamm in wenigen Tagen einen aaßhaften Geſtank von ſich giebt und ganze Gegenden mit ſchadhaften faulen Ausdünſtungen anfüllt. Aus dieſem Grunde iſt ſelbſt die Austrocknung und Urbarmachung der Sümpfe öfters eine

C. 28. N. 17. 20. 24. Peter. *Müller* diſſ. de molendinis; *Jen'* 1678.

**) Proſp. *Alpini* Rer. Aegypt. Lib. 1. C. IV.

eine gefährliche und nicht zu jeder Jahrszeit zu unternehmende Sache. Bei dem Ausraumen der Bäche hat man eine wichtige Urſache, ſolche auf gewiſſe Zeiten nicht vorzunehmen: weil theils die noch ungemähten Wieſen, theils das Mühlweſen dadurch beſchädigt werden können, und auch die Arbeiter ſelbſt von zu kaltem Waſſer mehr zu leiden haben; allein es läßt ſich doch ein Mittelweg finden, wenn man entweder im Frühjahr, oder nach der größten Hitze dergleichen Arbeiten vornehmen läßt, und überhaupt auf einmahl ſo viele Hände beſchäftigt, daß ſich das ungeſunde Werk nicht in die Länge ziehe.

Ungeſunder Reißbau.

Was ein Land dabei gewinne, das, bei einer Anlage zu andern Erzeugniſſen, ſich häufig mit dem Reißbaue abgibt, wozu gefliſſentliche Ueberſchwemmungen erfordert werden, läßt ſich aus dem Zuſtande des heutigen Egypten ermeſſen. Ehemals war in dieſem Lande der Reiß gar nicht bekannt, und man würde ſich auch nie zu deſſen Anbauung verſtanden haben: heut zu Tage werden jährlich über 400,000 Säcke dieſes Reißes aus Egypten verführt, und dies allein, ſagt von Paw, reichet hin, Krankheiten in einem Lande zu erzeugen, wo ſehr ſelten ein Gewitter die Atmoſphäre von den faulen Dünſten reiniget, welche aus dem Sumpfe in die Höhe ſteigen. *) Die Mayländiſchen Bauersleute welche ſich mit dem Reißbaue beſchäftigen, ſterben meiſtens vor dem vierzigſten Jahre an der Waſſerſucht

*) Récherches philoſoph. ſur les Egyptiens & Chinois; Tome I. p. 92.

ſucht; *) und Karolina iſt am ungeſundeſten, wenn der unter Waſſer geſetzte Reiß nunmehr austrocknen ſoll. Ich würde alſo in manchen Gegenden anrathen den ſo ungeſunden Reißbau dem Geſundheitswohl der Unterthanen aufzuopfern oder denſelben doch ſo viel einzuſchränken, als die Umſtände erlauben. Mayland hat das glückliche Vorrecht, daß niemand, einige Meilen um dieſe Hauptſtadt, Reiß bauen darf; **) und gewiß iſt auch eine große Stadt ſo vieler Achtung werth, daß man ihre ohnehin ſo vielen Krankheitsurſachen ausgeſetzte Einwohner, nicht des Reißertrages wegen der Gefahr ausſetzt in heiſſen Sommermonaten in faulen Dünſten zu erſticken.

§. 15.

Anwendung der bisherigen Betrachtungen.

Unter allen Gegenden, welch sich Menſchen zu ihrem künftigen Wohnſitze wählen mögen, oder bereits gewählet haben, ſind alſo die ſumpfigten und mit einer immer feuchten Luft beladenen Stellen des Erdbodens, die allergefährlichſten. Aber auch viele andere Wohnungsörter ſetzen der Geſundheit oder der Sicherheit der Bürger zu, §§. 4. 5. 6., und es iſt Pflicht für die Landespolizei, daß ſie, bei Aufführung neuer Städte und menſchlicher Wohnplätze, vorzüglich ihr Augenmerk auf dieſe richte, und, ſoviel es die Umſtände zulaſſen, immer die beſte Anlage zu ſolchen benutze. Aus demjenigen, was bis-

*) Nouveaux mémoires ou obſervations ſur l'Italie & les Italiens. Gött. gel. Anz. 1766. S. 2.

**) Italieniſche Bibliothek; I. Theil.

bisher davon geſagt worden iſt, wird man ſich ſo- wohl von der Nothwendigkeit einer klugen Wahl, als von den Vorzügen einer Gegend vor der andern, überzeugen können, und man wird finden, daß eben die Haushaltungskunſt, welche uns zu einem flei- ßigen Anbaue jedes kleinen noch unbenutzten Pläz- chens anweiſet; auch die öffentliche Geſundheit be- fördert: indem der Anbau immer eine Gegend ge- ſünder macht. Amerika iſt jetzt nicht mehr das ungeſunde Land, ſeitdem der Fleiß ſeiner neuen Ein- wohner die feuchte Erde umgewühlt, die weitſchich- tigen Sümpfe mit Abzugsgräben durchſchnitten, den Lauf der Flüſſe befördert, die dicken eine immer dumpfiate Luft unterhaltenden und dem Durchzuge geſunder Winde entgegen gewachſenen Wälder durch- lichtet hat. *) Von uns hängt es eben ſo ab, nach ver- nünftigen Grundſätzen unſere neue Wohnungen an- zulegen, oder um die ſchon aufgeführten ſolche Ein- richtungen zu treffen, wodurch dem Geſundheits- wohl der Bürger beſſer gerathen werde. Freilich leben, bei allen ſchädlichen Eigenſchaften der Luft, doch die Menſchen in allen Gegenden der Welt über Vermuthen geſund, weil wir uns nähmlich an jede Witterung und an jedes Klima nach und nach gewöhnen, beſonders wenn wir da gebohren ſind. Indeß, ſagt Zimmermann, iſt doch ſehr oft durch wohl beobachtete und beſtimmte Urſachen ausge- macht, warum es Oerter gibt, in welchen eine Krankheit häufiger vorkommt, als eine andere; wa- rum

*) Récherches philoſoph. ſur les Americ. T. I. p. 26.

rum es Jahrszeiten gibt, in welchen ſonſt gefährliche Krankheiten gelind, oder ſonſt gelinde Krankheiten höchſt gefährlich ſind. *) Dieſe Urſachen müſſen der Landespolizei von keinem der ihr untergeordneten Bezirke unbekannt bleiben, und hieraus erhellet, warum richtige Topographien, von Kunſtverſtändigen geliefert, ſo wie ſolche von Hauteſierk und die königliche Geſellſchaft der Aerzte in Paris zuſammen getragen haben, ein äuſſerſt wichtiger Beitrag für diejenigen ſind, welche das Geſundheitswohl eines Landes zu beſorgen haben. Jeder öffentlich aufgeſtellte Arzt oder Phyſicus ſollte die mediziniſche Geographie ſeiner Gegend ſo genau liefern, als er könnte, und jede Veränderung der verſchiednen Witterungen, jede Erſcheinung in allem dem, was die Geſundheit eines Ortes betrifft, mit ſeiner Lage vergleichen: damit ſo die Lehre von dem Einfluß der menſchlichen Wohnungen und des Klimas eines jeden Landes genauer bekannt würde. Die Beförderung der Witterungslehre in der Marggrafſchaft Baden, und in kurpfälziſchen Landen, indem ſie die Aerzte aller Orten zu genauen Beobachtungen über alle natürliche Erſcheinungen in ihrem Phyſicate verleitet, muß mit der Zeit einen herrlichen Einfluß auf die geſundeſte Einrichtung und Anlegung menſchlicher Wohnſitze haben und man wird ſich durch ſo menſchenfreundliche Beſtrebungen ewige Verdienſte um unſere Nachkommenſchaft erwerben.

*) l. c.

Es iſt aber nicht genug, daß die Anlage eines Ortes zur Aufnahme einer menſchlichen Geſellſchaft, ſchicklich iſt; es kann dieſelbe, durch rerkehrte Bauart der Wohnungen ſelbſten, und durch mancherlei Unvorſichtigkeit einzelner Bürger, zu einem äuſſerſt ungeſunden Aufenthalte umgeſchaffen werden. Ich habe alſo in folgendem Abſchnitte einige Regeln zu geben, welche der Aufmerkſamkeit menſchlicher Vorſteher nicht unwürdig ſind!

Der vierten Abtheilung

Zweiter Abſchnitt.

Von geſunder Bauart menſchlicher Wohnungen.

Domus vero accommodanda eſt & ad facultates, & ad *Sanitatem*, & ad incolentium, jucundum uſum.

Aristot. I. Oecon. Cap. 6.

---

§. 1.

Nothwendigkeit einer geſundern Bauart.

Jedes Thier wählet ſich in ſeiner erſten Jugend ſeine Höhle, worin es Ruhe und Sicherheit gegen ſtürmiſche Witterung und fremde Anfälle ſuchet. Die Natur gab einem jeden von ihnen, einen eigenen Riß,

Riß, nach welchem ſeine künftige Wohnung gebauet werden muß, und es entſpricht allemal das einfache Gebäude der Abſicht ſeines Bauherren auf das vollkommenſte. Gemächlichkeit für ſich und ſeine kleine Familie, Sicherheit und Reinlichkeit ſind die Haupteigenſchaften aller thieriſchen Wohnungen: weil ſich da keine Leidenſchaften unter den Mörtel miſchen. Nur dem erfinderiſchen Menſchen war es vorbehalten, den natürlichen Bau ſeiner Wohnung zu vervollkommnen, aus einer Hütte einen Pallaſt, und aus einer Anzahl verſammelter Familien eine kleine Welt, Städte von mehrern hunderttauſend Einwohnern zu bilden. Jetzt trotzen wir, von dicken Mauern geſchützt, hinter dem Ofen den ſtürmenden Nordwinden; erſtarren aber und empfinden die Folgen in allen unſern Gliedern, wenn wir uns gezwungen ſehen den warmen Aufenthalt auf einen Augenblick zu verlaſſen. Wir ſind jetzt ſicher, daß uns die ſchwache Hütte nicht bei jedem leichten Vorfalle über dem Kopf zuſammenfalle und blaue Mäler ſchlage; aber ein Verſehen in dem Anbaue, ein geringer Erdſtoß ſtürzet das ſtolze Gebäude über unſerer zahlreichen Familie ein, und wird zu unſerem Grabe. Jetzt haben wir einen Zufluchtsort vor dem tödtlichen Wurfſpieße und vor der mörderiſchen Keule unſeres feindlichen Nachbars; aber er verwandelt unſere Wohnungen durch ſeinen Donner in einen Steinhaufen, ſprengt den Ueberreſt in die Lüfte und kapitulirt endlich um den Beſitz eines Kirchhofes. So ließen ſich der Reihe nach die Folgen des

Luxus

Luxus in Wohnungen herzählen; unter allen wähle ich nur die, welche von der vermehrten Sterblichkeit in Städten, ſo wie ſie aller Orten erwieſen iſt, den Beweiß bis zur höchſten Gewißheit erhöhen: daß ein Land nähmlich immer um ſoviel ungeſunder ſeye, je größer das Verhältniß ſeiner Städte zu dem Lande iſt, und je höher der Aufwand im Bauen da ſteiget, wo einem jeden Einwohner ſoviel daran gelegen iſt, daß ihm ſein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bischen Luft verbaue oder vergifte.

Man wird demnach die Gedanken eines Arztes über eine geſundere Bauart um ſo lieber anhören, als wir einmal zu weit gekommen ſind, um jetzt wieder in unſere Wälder zurückzukehren: und da wir einmal der vielen Gemächlichkeiten, welche uns unſere erweiterten Wohnungen wirklich darbieten, nicht mehr entbehren können; ſo kann uns noch eine kluge Ordnung in dem Bauweſen vor den mehrſten Folgen größerer Beiſammenwohnungen ſchützen. Ich kann mir von der großen, und weit über meine Kräfte reichenden Kunſt nur denjenigen Theil zu beleuchten vornehmen, welcher unmittelbar den Arzt angeht; aber es iſt eben der vernachläßigſte unter allen übrigen, und verdiente daher einer umſtändlicheren Bearbeitung, wenn dieſes Werk zu einer ſolchen beſtimmt wäre.

§. 2.

Von Anlage der Gaſſen in Städten.

Man ſieht es den mehrſten Städten an, daß ſie urſprünglich zu dem nicht angelegt worden, was ſie jetzt ſind. Der Plan zu einer großen Stadt muß

auch von jenem ſehr verſchieden ſeyn, wo weniger Menſchen ſich die Wohnplätze ſtreitig machen. Inzwiſchen fehlt es bei den mehrſten alten Städten an der geſunden Richtung und Eintheilung der Gaſſen, welche immer ſo angelegt zu werden pflegen, als wollte man abſichtlich allen freien Durchzug der Luft abſchneiden.

Die Straßen einer Stadt müſſen zu dem Körper oder der ganzen Maſſe in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehen, weil ohne dieſes nicht nur die Gemächlichkeit der Einwohner, ſondern vorzüglich ihre Geſundheit leidet. Man hat es bei der alten Bauart immer bei einigen Hauptgaſſen für fahrende und Reutende bewenden laſſen, übrigens aber ſo viele kleine Nebengäßchen angebracht, als die Gemächlichkeit zu erfordern ſchien, unbekümmert ob die Luft je einen Zutritt zu ſolchen finden würde. So wie jede Gegend von gewiſſen Winden Nutzen oder Schaden zu erwarten hat: ſo muß ihnen der Eintritt in ſolche erleichtert oder erſchweret werden. Man kann jedoch nicht leicht zuviel Luft haben, wo ſo viele Geſchöpfe ſo nahe beiſammen leben.

Die Weite oder Breite der Gaſſen hat einen ſehr großen Bezug auf die Bewegung und Temperatur der Stadtluft. Da wo die Höhe der Häuſer nicht beträchtlich iſt, ſind allzuweite Straßen, der Sonnenhitze allzuviel ausgeſetzt: indem kein Schatten die einfallenden Sonnenſtrahlen abkühlt; und ſelbſt die größere Maſſe der in der breiten Gaſſe enthaltenen Luft bewegt ſich langſamer und ge-

winnt

winnt Zeit, in warmen, windſtillen Tagen, zu verderben. Als Nero das, mit ſehr vielen engen Gaſſen durchſchnittene Rom, nachdem es ein Raub der Flammen geworden, wieder neuaufbauen ließ, klagten die Einwohner mit Recht, daß die Sonnenhitze in den allzubreiten Gaſſen unerträglich geworden ſeye, und zogen die ehemalige Bauart, der dermahligen vor. *) Allzuenge Gaſſen nehmen, im Verhältniß zu den Wohnungen zu wenig Luft auf, und wenn auch, bei einer guten Richtung, die Luft ſchneller durchſtrömt, ſo kann doch die Veränderung des Windes oder eine anhaltende Ruhe in der Atmoſphäre, dieſe zum Athemholen ungeſchickt und gefährlich machen. Quercetanus berichtet von Touloufe, daß dieſe Stadt öfters peſtartigen Krankheiten ausgeſetzt worden ſeye, bis man endlich die zu engen und daher unreinen Gaſſen erweitert, und ſo denſelben einen freiern Durchzug verſchafft habe: wo ſodann dieſe Krankheiten verſchwunden ſeyen. **) In Amſterdam ſind die mehrſten Straßen nicht über acht Schritte breit und die Häuſer ſind dabei ſehr hoch; hingegen kann es da auch kein Fremder vor Geſtank aushalten, und die Waſſerſucht, kalten Fieber und die Bleichſucht ſind da zu Hauſe. ***) In den luftigen Gegenden von London, und in weiten, offenen Straßen, entſpinnen ſich ſelten faul-

*) *Tacit.* Annal. Lib. XV. N. 43.

**) Dictat. polyhiſt. p. 195.

***) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 366.

faulartige Fieber. Lettſom hat beobachtet, daß von 50 Faulfiebern wenigſtens 48 in engen Höfen und engen Gäßchen angetroffen werden. *) Was in engen Gaſſen großer Sädte den Fußgängern für Ge-Gefahr drohe, weiß man von Paris, wo alle Sorgfalt der Polizei nicht hinreicht, die täglichen Unglücksfälle dieſer Gattung zu verhindern, wie ich anderwärts beſonders anführen werde.

Da man dem Ganzen der Stadt immer eine gewiſſe Form geben will, ſo müſſen ſich die Einwohner gefallen laſſen, daß die Gaſſen an beſtimmten Orten, ſo wie die Nahten an dem Rocke, den Körper der Stadt, nach den Regeln des Baumeiſters, durchſchneiden, und ſo ſehe ich hundert Gaſſen, die man doch immer als nöthige Luftkanäle hätte betrachten ſollen, nach Gegenden gerichtet, woher nie eine durchziehende Luft zu erwarten iſt. Die auf die Hauptſtraße ſtoßenden Nebengaſſen müſſen demnach in derjenigen Richtung angebracht werden: in welcher ſie die in jener durchſtrömende geſundeſte Luft am füglichſten und häufigſten aufnehmen: und wenn dieß der einzige Weg iſt, durch welchen ſie die benöthigte Luft empfangen können, ſo ſind in Städten, die nur ein bis zweierlei Winde genießen, die geradwinklichten Gaſſen, wo nicht ſchiefe Zugänge den Zutritt der Hauptwinde erleichtern, eben nicht die luftigſten. Die gerade Richtung der Gaſſen hat übrigens die Unbequemlichkeit, daß

*) Medicinische Nachrichten von dem allgemeinen Diſpenſatorio in London; S. 29.

daß bei heftigen Stürmen, die Gewalt der Winde leicht nachtheilig werden kann, ſo wie Staub und andere Ungemächlichkeiten das Vergnügen einer ſchönern Ausſicht theuer bezahlen machen. Inzwiſchen ſind bei uns wenige Länder ſo ſtürmiſch, daß ein freier Zug der Winde in geradlaufenden Gaſſen beſonders nachtheilig werden ſollte; beſonders wenn die Hauptgaſſen und Thore, wie es meiſtens am geſundeſten iſt, gegen Morgen oder gegen Südoſt, liegen. Vitruvius empfahl dieſe Richtung der Gaſſen und Stadtthore als eine wichtige Sache: indem es hauptſächlich hierauf ankömmt, welche Winde und welche ſchädliche Dünſte man aus einer Stadt ausgeſchloſſen wiſſen will. *)

Nirgends aber müſſen die Gaſſen einer Stadt auf Häuſer ſtoßen, welche ihnen ein gleichſam blindes Ende geben und das Durchſtreichen der Luft in ſolchen verhindern; ſondern ſämmtliche Straßen zielen am beſten auf einen großen, an jedes Stadthor angrenzenden Raum, von welchem ſich die Luft in die Gaſſen, als engere Kanäle, mit vermehrter Geſchwindigkeit eindrängt und von Hauſe zu Hauſe fortbewegt.

Eben ſo wenig ſind die vielen Schwingbögen (Arcades) oder gedeckten Gaſſen anzurathen, unter welchen zwar, wie v. Waſſerberg ſagt, ein gekräuſelter Aufſatz Sicherheit vor Regen und Schnee findet;

*) C. VI. S. Lud. Phil. Thümigii Specimen Architecturæ; civilis ad politicam applicatæ, ſiſtens curam principis circa ædificia; *Hal. Magdeb.* 1723.

det; die Luft aber durch mancherlei Unreinigkeiten und aus Mangel eines guten Zuges, meiſtens verdorben wird. *)

§. 3.

Die freien Plätze, Marktplätze ꝛc. dienen einer Stadt nicht bloß zur Zierde und Gemächlichkeit; ſondern ſie ſind, am rechten Orte angebracht, das Luftmagazin, woraus alle Gaſſen ihren Vorrath zu ſchöpfen haben. Es kömmt alſo viel darauf an, daß dieſe Stellen in gerader Richtung mit den Stadtthoren zu ſtehen kommen, und nicht allzuviel mit Bäumen beladen werden, welche, ſo angenehm ſie dem Auge der den Schatten aufſuchenden Spatzirenden ſind, nicht wohl in vielen Reihen zu ſtehen kommen können, ohne die freie Bewegung der Luft von hier, durch ſämtliche anſtoßende Gaſſen, zu verhindern. Von öffentlichen Stadtplätzen.

§. 4.

Die Thore oder Pforten der Städte müſſen hoch nnd weit genug ſeyn, um ſowohl die ein- und ausfahrenden oder gehenden Menſchen ohne Hinderniß und Gefahr durchzulaſſen, als auch die Gemeinſchaft der äußern, geſundern Luft mit der eingeſchloſſenen Stadtluft zu unterhalten. Sie müſſen ſich daher entweder auf geräumige Plätze, oder unmittelbar auf die Hauptgaſſen der Stadt beziehen, um die Luft in vollem Strome in dieſelbe einzulaſſen. **) Von Stadtthoren.

§. 5.

*) Vom Nutzen und der Weiſe, die Luft rein und die Städte und Häuſer ſauber zu halten; §. 12.

**) Von den Anſtalten, welche wegen der Sicherheit der Thore

§. 5.

Von Stadtmauern.

In Rückſicht der Stadtmauern hätte ein Arzt vieles zu erinnern, was mit der Denkungsart unſerer alten Deutſchen übereinkäme, die ſich nur ſpät hinter ſolchen zu wohnen gewöhnen konnten. *) Sie hemmen den Zugang einer freien Luft, und ſchon Hippocrates hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche nahe bei Stadtmauern und Wällen wohnen, ſchwerern Zufällen unterworfen ſeyen. **) Da inzwiſchen der Sicherheit wegen manche Stadt einer Mauer bedarf: ſo iſt bloß zu wünſchen übrig, daß ſolche nicht übermäßig hoch aufgeführt, und daß an verſchiedenen Stellen die den alten Ringmauern gewöhnliche Schiesſcharten noch immer angebracht werden möchten, wodurch der Luft noch ein Zutritt gelaſſen werde. „Es kann ein Lands„herr,

Thore getroffen werden müſſen, S. von öffentlicher Sicherheit.

*) „Urbium claudi Repagulis ac coerceri, priſco dedecoroſum inſolensque *Germano* fuit. *Tacitus*: Nullas *Germanorum* populis urbes habitari ſatis notum eſt. Sprevere Saxea Moenia, minantes cœlo turres, ſerratosque portarum obices, qui in dextris ſuis ſpem omnem præſidiumque portabant, omnique munimento Validius exiſtimabant, munimento non egere.,, Jo. *Schildi* de cauſis Germaniæ populo; Lib. I. C. VIII.

**) So ſetzte er bei der Geſchichte des am ſechſten Tage an einer bösartigen Krankheit verſtorbenen Philiscus hinzu daß er an einer Mauer gewohnt; Epid. S. 3. S. *Ramazzini*, de tuenda Valetudine Virginum Veſtalium. Oper. p. 689. Id. de morbis artif. p. 531.

„Herr, ſagt Moſer, befehlen, das, was den frei„en Durchſtrich einer reinen Luft verhindert, oder „die Beiſammenhaltung der böſen Ausdünſtungen „begünſtigt und befördert, ſo viel möglich aus dem „Wege zu raumen. Z. B. hohe, unnütze Stadtmau„ern zu erniedrigen, oder gar abzubrechen, oder an „bequemen Orten Oeffnungen darein zu machen. „ꝛc.„ *) Die Häuſer müſſen, ſowohl ihrer Eigenthümer Geſundheit halben, als damit die Luft nicht ſogleich zwiſchen ihnen und den Stadtmauern eingeſchloſſen werde, wenigſtens auf zehn Schritte entfernt und überhaupt niederer ſeyn, um nicht den mittlern Theil der Stadt gar alles Einfluſſes der Luft zu berauben. Bei den Römern wurden die Stadtmauern als eine heilige Sache verehrt und es war ein Verbrechen dieſelben zu überſteigen: weßwegen auch Remus der Todesſtrafe unterworfen ward. **) Die Stadtthore wurden nicht ſo verehrt: weil alle Nothwendigkeiten, und ſelbſt Todtenkörper durch dieſelben gebracht werden mußten. ***) Es war unterſagt, ſich nahe an den Stadtmauern mit etwas abzugeben und Privatleuten wurde nie geſtattet auf oder bei ſolchen zu wohnen. ****)

§. 6.

Von Pflanzung der Bäume auf Wällen und in Gaſſen.

Da, wo auſſer den Mauern noch Wälle nöthig ſind; müſſen dieſe nicht mit Bäumen dicht beſetzt wer-

*) Von der Landeshoheit in Polizeiſachen.

**) Paul. *Merula*; de legib. Roman. C. 2.

***) *Plutarchus*; quæſt. Roman. qu. XXVII.

****) *Paulus*; Lib. V. ſentent. in L. Fin. D. nequid in loco ſacro fiat.

werden: damit nicht, durch noch eine Art von Stadtmauer aller Zug der Luft erſtickt und von der Stadt abgehalten werde. Ich lobe ſehr, daß man in Städten die von keinem Sumpfe umgeben werden, auf die Anpflanzung ſchöner Bäume, ſelbſt in den Gaſſen denke, wenn dieſe anders breit ſind und ſo frei bleiben, daß ſie von den Winden noch wohl können durchſtrichen werden. Man weiß, daß in ſolchen trockenen Gegenden, die Bäume ein vorzügliches Mittel ſind, die faulende Luft zu erfriſchen; ſie erquicken das Auge und unterhalten in der großen Hitze einen angenehmen und geſunden Schatten. Heiſter empfahl zu ſolchem Ende die wohlriechenden Bäume, Linden, Akazien, ꝛc. *) allein man hat von ſolchen Bäumen, wenn ſie im Blühen begriffen ſind, durch den allzuſtarken Geruch, Schwindel, Kopfwehe und noch ſchwerere Zufälle bei ſehr empfindlichen Menſchen geſehen, **) und ich rathe vielmehr ſolche zu wählen, die ohne einen ſo ſtarken Geruch ſind, und auch nie zu einer ſolchen Größe kommen, daß ſie die Gaſſe zu einem Walde machen können. Zu Amſterdam werden mehrere Gaſſen durch Kanäle durchſchnitten, welche ausgemauerte Ufer haben und mit hohen Linden beſetzt ſind. ***) Solche Bäume müſſen überdieß nicht ſo nahe an die Häuſer zu ſtehen kommen, daß ſie in ſolchen

*) l. c. p. 30.

**) Gött. gel. Anz. 1777. 1. St. S. 3.

***) Bemerk. eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland: 3. Theil, S. 364.

ſolchen die Luft dumpfigt machen können. Sonſt ſind ſie auch wohl den Fußgängern, nach ſtarken Regen beſchwerlich. Man wird alſo dieſe Verzierung nur als ein Mittel zu breiten Gaſſen anſehen können, wo ſie auch würklich vortreffliche Dienſte leiſten werden. An öffentlichen Wegen hat man überall den Nutzen geſunder Obſtbäume erkannt, und ſie wären in einem nicht allzufeuchten Lande, auch blos zur Reinigung der Atmoſphäre in heißen Monaten und zur Erquickung der Reiſenden durch ihren Schatten zu empfehlen. Allein in Gegenden, welche ohnedieß ſehr feucht ſind, wie Oerter, die mit Gräben umringt worden, zu ſeyn pflegen; vermehren ſie die ungeſunden Feuchtigkeiten der Luft; *) und ſind ſie noch überdieß durch ihre höhere Stellung im Stand, den Wind von einer Stadt abzuhalten, und ſo zu verhindern daß der abſcheuliche Dunſtkreis einer großen Stadt, öfters verjagt und erfriſchet werde; ſo ſieht man wohl ein, daß man ſolch eine ungeſunde Zierde einer Stadt nicht geſchwind genug niederhauen könne.

§. 7.

Von Gärten in u. um den Städten.

Die zwiſchen den Häuſern einer volkreichen Stadt angebrachten Gärten, ſind, indem ſie das Verhältniß der freien Luft zu den bewohnten Stellen vermehren, ſehr geſund: aber ſie erfordern in Rückſicht der Lage einer Stadt und ihrer eigenen Stellung, die eben erwähnte Vorſicht. Hier iſt es eigentlich, wo die wohlriechenden Stauden auf die Stadtluft einen guten Einfluß haben, wenn ſie anders

*) l. c.

ders nicht wegen der Nähe von Wohnungen, jemanden beſchwerlich fallen. Auch ſind wegen den Gärten in- und nahe um eine Stadt, wegen der öffentlichen Reinlichkeit gewiſſe Regeln zu beobachten, bei deren Vernachläßigung die vielen Gärten einer Stadt in gewiſſen Zeiten gefährlich werden können.

§. 8.

Entfernung der Gebäude voneinander.

Ich komme zu den Gebäuden ſelbſten, welche den Menſchen zur Wohnung dienen. Könnten in Städten, ſo wie es auf dem Lande möglich und an einigen Orten üblich iſt, die Häuſer der Bürger ſo weit von einander aufgeführet werden, daß jedes Quadrat von dem andern auf eine gewiſſe Strecke entfernt zu liegen käme: ſo wäre der öffentlichen Geſundheit der Stadteinwohner ſehr gedienet und mancher Gefahr vor Feuer, Einſturz, ꝛc. begegnet. Dies Glück ſcheint aber bloß den alten verlaſſenen Reichsſtädten gegönnt zu ſeyn; in welchen jedoch die öde gewordenen Plätze von Schutte, alten Mauern und andern Unreinlichkeiten ſo beſetzt bleiben, daß die Geſundheit mehr dabei gewönne, wenn die Plätze wirklich bewohnt würden.

§ 9.

Allgemeiner Hausplatz.

Da alſo eine ſolche Anlage für eine Stadt zu weitſchichtig wäre: ſo könnte wenigſtens derjenigen Bauern ein Vorzug gelaſſen werden, wo der in ein Drei- oder Viereck aufgeführten Maſſe von Gebäuden, immer nur ein geräumiger Platz in ihrer Mitte gelaſſen würde. Rechnet man die vielen Höfchen, Winkel, Schöpfe u. d. gl. welche jeder

Ein-

Einwohner hinter ſeinem Hauſe anzubauen ſucht: und dann wieder die Unreinlichkeit derſelben, die Einſperrung der Luft durch ſo viele Zwiſchenmauern, hölzerne, halbverfaulte Breterwände, ꝛc. ſo wird man leicht begreifen, daß man beſſer aus allem dieſem ein Ganzes machen und ſo der Luft mehrern Raum anweiſen würde. Ich bin vielmahls, ſagt Lettſom, über die unüberlegte Mode erſtaunt, welche durch ganz London herrſcht, daß reiche Leute ihre Wohnungen in einem zugebauten Hofe aufſchlagen, den die Luft nicht durchwehen, und wo kein einziges Stäudchen wachſen kann, welches ſie reinigen könnte, wenn ſie verdorben iſt. Kein Menſch, dem ſeine Geſundheit lieb iſt, und der in einer luftigen Straße wohnen kann, ſollte ſich in einem zugemachten Hof einſperren, beſonders wenn das eine Ende mit Mauern und das andere mit einem prächtigen Thore verſchloſſen iſt; es iſt, als wenn alle Kräfte der Kunſt und des falſchen Geſchmacks ſich miteinander vereinigt hätten, die Geſundheit und Stärke der Menſchen zu vernichten.„ *) Das Eigenthumsrecht wird durch eine ſtickſende Palliſade nicht beſſer geſichert als durch eine genaue Beſtimmung des Antheils, welches jedem Bürger an dem eingeſchloſſenen Raume zukommt, und wenn von der Polizei einmahl feſtgeſetzt worden iſt, wie ein ſolcher gemeiner Hausplatz gehandhabt werden ſolle; ſo fallen viele Schwierigkeiten, wegen Streit, Unſicherheit, Reinhaltung ꝛc. hinweg, indem es da weniger

*) Mediciniſche Nachrichten; S. 29. 30.

niger ſchwer iſt die gehörige Aufſicht zu unterhalten. Stehen die Stadtgebäude in gerader Linie oder nach der Schnur nebeneinander; ſo benimmt keines dem andern die Ausſicht und die nöthige Luft: wo hingegen einem Jeden geſtattet wird, ſein Haus weiter auf die Straße und dem Nachbar vorzurücken; da, leidet die Geſundheit von dieſem, und das Anſehen einer Stadt verliert dabei vieles.

§. 10.

Von Baumaterialien.

Was die Baumaterialien betrifft, ſo haben dieſelben auf die Geſundheit der Bürger einen allzugroßen Einfluß, als daß ich ſolche dahier ganz übergehen könnte. Es giebt Gegenden wo die Steine, deren man ſich zum Bauen bedient, ſo feucht ſind, oder aus der Luft beſtändig ſo viele Feuchtigkeit an ſich ziehen: daß das Waſſer in nur etwas regnerischen Zeiten, die Wände herabläuft, dieſe mit Schimmel überzogen werden und einen ſo unerträglichen Geſtank verurſachen, daß auch die in ſolchen Stuben aufbewahrten Kleider naß werden, verſporen und die feuchte Wohnung von weitem verrathen. In den hieſigen Gegenden, bricht man einen ſchwarzen und einen ins graue fallenden Kalchſtein, deren man ſich mit ſo ſichtbarem Unterſchiede zum bauen bedienet: daß die von den letztern aufgeführten Mauern ganz trocken ſind, wenn die von ſchwarzem Marmorſteine erbaute Wand von Waſſer träuft. Zu Bern zieht der Sandſtein, deſſen man ſich zum bauen der Häuſer bedient, die Feuchtigkeiten an, ſchlägt aus, und wird bröklicht; doch der bläulichte weniger und

man

man unterzieht heutzutage die Häuſer mit Marmor, wodurch dem Uebel ziemlich abgeholfen wird. *) Die Polizei kann zwar, wo geſunde Baumaterialien abgehen, einen ſo großen Vorrath nicht herbeiſchaffen als erforderlich wäre, um geſunder zu bauen: inzwiſchen ſorgt ſie, daß, wo noch einige Wahl in Steinen iſt, diejenigen welche am mehrſten feucht bleiben, nicht zu dem untern Stocke der Gebäude, ſondern da, wo dieſes mehr der durchziehenden Luft ausgeſetzt iſt, gebraucht werden. Sie ſetzt Preiſe auf die Entdeckung beſſerer Steingruben; beſtimmt die Zeit, während welcher Steine, die aus der feuchten Erde gegraben worden ſind, ehe ſie zum Bauen verwendet werden, der freien ziehenden Luft ausgeſetzt bleiben ſollen und befördert die Aufführung der Häuſer von geſunden Ziegel- oder Backſteinen. **) Wie ſorgfältig von den Alten auf dergleichen Gegenſtände geſehen worden, findet man bei dem Vitruvius in einem alten Geſetze, welches den Uticiern unterſagte, ſich zur Aufführung ihrer Gebäude eines gebackenen oder gebrannten Steines zu bedienen, der nicht ſchon vor fünf Jahren verfertigt und von beſtellten Magiſtratsperſonen für tauglich anerkannt worden wäre. ***) Wände, die von bloſem Leimen,

*) Gött. gel. Anz. 1776. 106. St. S. 909.

**) Die Häuſer ſind zu London, in ganz Weſtminſter und in den Hauptſtraßen der City und Southwark beinahe durchgängig aus rothen Backſteinen; Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchl. Frankr. Holl. und England; 2. Theil, S. 336.

***) Lib. II. C. 3.

Sand und Kalch, zwiſchen leicht verfaulenden Balken, aufgeführt werden; ſchützen wenig vor der Winterkälte, vertheuern das Holz, und ſind in Städten wegen vieler Feuersgefahr und wegen dem öfters auf das Vermodern erfolgendem Einſturze bedenklicher. *)

§. 11.

Von Fundamenten.

Daß bei Erbauung der Häuſer, vorzüglich für die Güte der Fundamente und ihr Verhältniß mit der vorgeſetzten Höhe des Gebäudes geſorgt werden müſſe, lehren die öffentlichen Sicherheitsanſtalten nach welchen kein Gebäude von einer anſehnlichen Höhe, mit einem vorher durch geſchworne Baumeiſter unbeſichtigten Fundamente, ſolle aufgeführt werden können. **)

Daß man übrigens bei Anlegung der Fundamente in einer dem Erdbeben öfters ausgeſetzten Gegend vorzügliche Rückſicht zu gebrauchen habe; müſſen uns die vielen, auf den leichteſten Erdſtoß über den Häuptern ihrer Bewohner eingeſtürzten, nur mit ſchwachen Gründen verſehenen Häuſer lehren, wo die auf beſſern Fundamenten ruhenden Gebäude unverletzt ſtehen geblieben. ***) Sonſt hat man wohl gefunden, daß der außer der Erde ſtehende Theil eines Hauſes, wo das Erdbeben nicht ſelten iſt, beſſer von Holz gebaut werde. Die unter den philippiniſchen liegende Inſel Manilla, wird öfters

*) S. Artik. von öffentlicher Sicherheit.

**) Lud. Phil. *Thümingii*; Specimen architecturæ civilis ad politicam applicatæ.

***) S. Süsmilch, Göttl. Ordnung; I. Theil; S. 362. 63.

ters von ſtarken Erdbeben heimgeſucht. Daher iſt dort die Gewohnheit entſtanden, die Gebäude nur von Holz aufzuführen. Die Spanier ſind dem Beiſpiele der Indianer gefolgt, wenigſtens ſoviel die obern Stockwerke betrifft. *)

§. 12.

Höhe der Gebäude.

Die große Anzahl der Menſchen, welche ſich von dem Lande in Städte ziehen, ſeitdem der vermehrte Luxus, die Künſte und Wiſſenſchaften, die Gemächlichkeit, u. d. gl. den Sitz in ſolchen aufgeſchlagen haben, verurſacht daſelbſt einen Mangel an Raum, den man dadurch erſetzen zu müſſen glaubt, daß man die Häuſer erhöht, fünf bis ſechs Stöcke, und alſo gleichſam mehrere Städte übereinander baut. Dieſe allgemeine Sucht, unter einem Dache, eine halbe Stadt wohnen zu machen, fand bei der vermöglichern Klaſſe um ſo geſchwinder Beifall, als dieſelbe dadurch, was ſie längſt gewünſcht hatte, auch noch von dem, jedem Geſchöpfe von der Natur geſchenkten Antheil an der allgemeinen Atmoſphäre Herr wurde, und den mittelloſen Bürger zwingen konnte, entweder in der Tiefe lebendig zu vermodern, oder ihr ein gewiſſes Miethgeld zu bezahlen. Man ſieht es den Geſetzen meiſtens an, von wem ſie gemacht worden ſind, und eben in Rückſicht des hohen Bauens, ſagt ein Sächſiſcher Geſetzgeber: „Jedermann mag auff dem ſeinen bawen, „wie hoch er wil und Im eben iſt, wann es gleich „an-

*) Allgem. Reiſebeſchreib. XI. B. S. 426

„andern zum Nachtheil gereichte.„ *) So wird endlich aus jeder Gaſſe eine Gruft, in deren Tiefe man beinahe um die Mittagszeit eines Lichtes bedarf; **) die Ausdünſtungen ſammeln ſich und machen ein ſtinkendes Luftbad, das von keinem Winde in Bewegung geſetzt wird, und gleich dem unreinſten Teiche ſeinen Schlamm in dem unterſten Becken anſetzt. Hätten wir ein gleich hartes Schickſal mit den Fiſchen, und müßten wir einer noch grauſamern Gattung von Thieren als wir ſind, gleich ihnen, zur Speiſe dienen; ſo würden die Einwohner ſolcher Sumpfluft, ihres moraſtigen Geſchmakkes halben, eben ſo wenig geachtet werden, als wir Fiſche zu ſchätzen pflegen, die aus ſchlammigten Weihern auf unſere Tiſche gebracht werden. Da die Gaſſen, zu der Höhe ſolcher aufgethürmten Gebäude nicht das geringſte Verhältniß haben: ſo dringt nie ein günſtiger Strahl reinigender Sonne durch den ungeſunden Nebel, und ſo athmen die Lungen beſtändig den Dunſtkreis des abſcheulichſten Behältniſſes. Man denke ſich die Wirkung ſo vieler Auswürfe von tauſenden von Menſchen und Thieren, der ſo garſtigen Ausdünſtungen der mancherlei Ueberbleibſel von benutzten oder verdorbenen Lebensmitteln, des Todtengeruches angefüllter Kirchhöfe, des

*) Sachſenſpiegel; II. Buch, XLIX. Art. S. CCLXX.

**) Les maiſons d'une hauteur démeſurée ſont cauſe, que les habitans (de Paris) du rez-de-chauſſée & du premier étage, ſont encore dans une eſpèce d'obſcurité, lorsque le Soleil eſt au plus haut point de ſon élévation. Tableau de Paris; Tome I. p. 58.

des eckelhaften Dunſtes der aus der Werkſtätte ſo vieler Gerber, Fabriken, Seifenſieder, Färber, Scheidekünſtler, der aus ſo manchen Spitälern und Krankenhäuſern ſtündlich in die Atmoſpähre aufſteigt, ꝛc. ſo wird man leicht den Nachtheil einer Bauart einſehen, welche, indem ſie allen günſtigen Winden den Zutritt abſchneidet, eine große Stadt noch weit unter den ungeſundeſten Sumpf herabſetzt, und bei der geringſten Epidemie die Anſteckung auf eine unglaubliche Art befördert.

Bei den Römern, wo die hohe Bauart auf einmahl einzureiſſen begann, wurde ſchon von Auguſtus das Geſetz gegeben: daß niemand neben einer öffentlichen Straße ſein Haus über 70 Schuhe hoch bauen ſollte. *) Und ſo ward die Höhe der Gebäude noch verſchiedentlich nahe beſtimmt. **) Aemilius Porcina ward von L. Caſſius wegen zu hoch aufgeführten Gebäuden angeklagt, und von dem römiſchen Volke mit einer ſcharfen Strafe belegt. ***)

Die Polizei hat Urſache dieſe Strenge in der Abſicht auf öffentliche Gebäude wieder herzuſtellen, und beſonders in engen Gaſſen niemanden zu geſtatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuſer, deren Höhe über drei bis vier Stockwerke hin-

*) *Strabo*, Geograph. Lib. V.

**) L. qui luminibus. ff. de ſerv. urbar. prædior. l. 1. C. de ædif. priv. S. *Salmuth* ad *Pancirolli* res memorabiles; Tit. 23. p. 73.

***) *Salmuth*, Comment. in *Pancirolli* rer. memorab. Tit. LI.

hinausgehet, überſchreiten das Verhältniß aller auch noch ſo breiten Gaſſen; die niedern Nebengebäude werden dadurch alles Einfluſſes der geſundern Luft beraubt, und die Menge der in ſo großen Gebäuden wohnenden Menſchen, macht ihre Ausdünſtung jenen eines Spitals gleich, deſſen Nachbarſchaft ſich niemand wünſchen wird. Auf öffentlichen Plätzen, mitten in der Stadt, mögen vornehme Herrſchaften ihren Häuſern ein ſtandesmäßiges Anſehen geben, weil davon die übrigen Theile der Stadt weniger zu leiden haben: allein die äuſſern Theile müſſen von ſolchen Hinderniſſen einer freien Bewegung der Luft frei bleiben, wenn anders die Geſundheit einer mittelmäßigen Anzahl brauchbarer Bürger, einem größerm Haufen ſpitalmäßiger Einwohner vorzuziehen iſt.

§. 13.

Von zu niedern Wohnungen.

Zu niedere Gebäude ſind auch ihren Eigenthümern ſehr nachtheilig, wenn nicht die Gefahr des Erdbebens dieſe Bauart, als wovon nicht ſo leicht ein Einſturz zu befürchten iſt, erfordert. *) Die Feuchtigkeiten welche in den Mauern und Wänden eines Hauſes ſtecken, ſenken ſich natürlicher Weiſe immer zur Erde, und je näher das Dach derſelben zu ſtehen kommt, um ſo mehr ſammeln ſich da die Dünſte

*) In China werden die ſteinernen Häuſer nur einſtöckigt gebaut, und dieſes ſowohl wegen den Erdbeben, als weil höhere Wohnungen im Winter zu kalt, im Sommer aber zu heiß ſeyn würden. Memoires concernant l'hiſtoire, les ſciences & les arts, des Chinois, par les Miſſionaires de *Pecking*; Tome II.

Dünſte des Bodens und ſetzen der Geſundheit zu. *) Mariotte hat mit Laugenſalzen die Menge des Waſſers, welche ſich nach Verhältniß der Höhe in der Luft befindet, unterſucht und gefunden, daß daſſelbe um ſo ſchneller zerſchmolzen ſeye, je tiefer es aufbewahrt wurde. Die ausgelaugte Salpetererde erzeugt in dem vierten Stocke nie wieder einigen Salpeter; wenn ſolches in dem untern Stocke bald wieder geſchieht, und diejenigen, welche Schießpulver zum Verkaufe trocken aufbewahren müſſen, legen ſolches auf den höchſten Boden ihrer Wohnung. **)

Man mag ſich leicht vorſtellen, wie ſehr die Geſundheit derjenigen leiden müſſe, deren Wohnungen unter der Erde ſind. Zu London wohnen des Tags eine unzählige Menge Menſchen in Kellern unter der Erde und aus dieſer Urſache ſieht dieſe Stadt ein Stockwerk niedriger aus, als ſie in der That iſt. ***) In Frankreich wird vom gemeinen Volke meiſtens in feuchten Kellern gezecht. Die Wohnungen des Landvolks beſtehen meiſtens aus niedrigen ungeſunden Stuben, deren Fußboden mit der Erde gleich läuft, und daher alle Feuchtigkeit des Bodens aufnimmt. Stehen ſie dabei noch dicht an Bergen, oder tief in Thälern, und einigermaßen in die Erde

*) Joſ. Jac. *Plenk*, Elementa Medicinæ & chirurgiæ forenſis; p. 145.

**) *Duiſingii* Comment. de ſalubritare aëris Marburgenſis; Cap. II. pag. 49. 50. *Adolphi* de aëre, aquis & locis *Lipſ.* p. 13.

***) Bemerk. eines Reiſenden; II. Theil, S. 337.

Erde eingegraben; ſo werden das ganze Jahr hindurch die Wände nicht trocken: die Feuchtigkeit zieht ſich von dem äußern Boden, und von der abfallenden Dachtraufe in die Kammern und verurſacht Fäulniß und bösartige Dünſte. Aus dieſen, ſagte der Baden Durlachiſche geheime Rath Reinhard, entſtehen, wie wir an etlichen Dorfſchaften ſehen, die in den ſumpfigten Rheingegenden liegen, und deren Einwohner alle eine bleiche Farbe haben, Fieber und andere Krankheiten in Menge.*) Helland hat den großen Schaden beſchrieben, den die niedrigen feuchten Zimmer thun, die in Norden, und zumahl in Torneo gemein ſind. Selten fällt ein fäulichtes Fieber einen Einwohner an, der große Fenſter, einen Kachelofen und Feuerherd hat, wohl aber arme Bewohner niedriger Stuben, die keine Fenſter haben und voll Rauchs ſind. Ein zwanzigjähriges Wechſelfieber wich endlich dem bloſen Einfluſſe eines guten hohen und luftigen Zimmers.**) Der Schade zeigt ſich beſonders an Kindern, Kindbetterinnen, und ſolchen Menſchen, die der freien Luft lange nicht genießen können: und dieſe Klaſſen von Menſchen verdienten gewiß, daß man auf eine Abänderung hierin dächte! Man könnte, ſagt Unzer, leicht abhelfen, wenn man theils die Häuſer nicht unten an Berge und Anhöhen anlegte, theils auch den Fußboden der Diele, einige Zolle höher, als das benachbarte Erdreich machte, wozu eine Lage Sand, klei-

*) Vermiſchte Schriften; X. Stück.

**) Gött. gel. Anz. 1777. Zug. S. 98.

kleiner Kieſel, zerſchmetterte Ziegel, Kohlen ꝛc. dienen könnten. — Eine andere Vorſicht, welche noch weniger Umſtände erfordert, ſagt dieſer Gelehrte, iſt, daß man die Häuſer gegen Südoſten baue, welche Lage, wenn alles gleich iſt, die geſundeſte iſt. *)

Reinhard begehrte, daß die Bauernhäuſer alle einſtöckig, wenigſtens drei Schuh hoch über dem Boden gelegt; keine Stallung darunter gebaut und die Stockwerke zehn Schuhe hoch ſeyn ſollen. Er gibt den Riß zu einem ſolchen Hauſe, worin eine Wohnſtube, eine Kammer, worin des Bauers Kinder ſchlafen, eine räumliche Küche, eine Kammer für die Mägde, eine Kammer für allerhand in der Haushaltung dienliche Sachen, und eine zwote Stube für etwan verheiratete Kinder, die der Vater zu ſich nimmt. Eben wegen der Geſundheit, ſagte er, ſehe ich nicht gerne, daß einige Leute in unſerm Lande die Viehſtälle unten, die Wohnzimmer aber darauf bauen. Darzu iſt es zwar gut, daß die Wohnzimmer hoch genug über den Boden erhaben werden; allein die Dünſte, welche aus den Viehſtällen, durch die geſchlierte Böden, unaufhörlich in dieſelbe ſteigen, ſind der Geſundheit eben ſo ſchädlich, als die Feuchtigkeit, ſo bei niedrig ſtehenden Häuſern, von dem äuſſern Boden in dieſelben dringet. Und ſo iſt die Stock-

*) Der Arzt; XII. Theil, 287. St. Die alten morduaniſchen Häuſer ſind durchgängig mit der Thür gegen Oſten gekehrt, und haben den Ofen in dem ſüdweſtlichen Winkel. Pallas Reiſen; I. B. S. 53.

Stockwerkhöhe von zehn Schuhen, auf die Geſund⸗heit mit abzuſehen, ein nöthiges Stück für eine Woh⸗nung, wo in einem Zimmer, Vater, Mutter, Kinder, Mägde beiſammen ſind, ein dünſtendes Oel in der Lampe (oder wohl gar Späne von Harz⸗hölzern) gebrannt, uud in dem Ofen allzeit eine übermäßige Hitze unterhalten wird. *) Das Haus eines

(* In Betreff der ſo oft gerügten allzuſtarken Einfeu⸗rung, verdient folgende Stelle mitgetheilt zu wer⸗den: „Zur Vertheidigung der warmen Stuben und, „damit der Landmann nicht durch eine Landesord⸗„nung angewieſen werde, ſein Wohnzimmer nach „einem geſtempelten Thermometer zu hitzen, und „ſein Bette mit einem taxmäßigen Zeugniß des „Collegii medici zu ſchützen, muß man errinnern: „daß ein Menſch, der im Sommer viel ſchwitzet, „den langen Winter nicht aushalten könne, wenn „er nicht alsdann bisweilen in eben dem Maaß ſchwitzte, „als wie im Sommer. Der Ruſſe kriecht in einen „warmen Backofen; die nordiſchen Völker hatten „vor dieſem viele heiſſe Badſtuben angelegt: ſie ha„ben zuerſt die Nothwendigkeit der Hemden von Lein⸗„wand eingeſehen. Die warmen Stuben ſind, was „man auch dawider ſchreiet, zur Geſundheit in kal⸗„ten Ländern nnentbehrlich, beſonders für Leute, „die des Winters den Tag über in Froſt und Schnee „leben und ihre Ausdünſtungen des Abends und „des Nachts verrichten müſſen. Ein Mann, der „des Sommers ſein Brod in dem ſtärkſten Schweiße „verdienen muß, kann des Winters nicht mit dem „Maaß der Wärme, womit müßige Leute, Ge⸗„lehrte, und ein Theil Bürger in den Städten, „die

eines reichen Bauern ſoll 50 Schuhe lang, und 33 breit ſeyn. Die Seiten und Giebelmauern ſind ſtark genug, wenn man ſie anderthalb Schuhe dick macht; doch ſetzt Reinhard zwei Schuhe, weil die Mauerſteine nicht überall von gleicher Güte ſind. In ſolchem Hauſe würde man nun haben: zwo Stuben, eine jede 18 Schuhe lang, und 17 breit; eine Kammer, 10 Schuhe breit und 13 lang; eine Küche, 14 Schuhe lang und 13 breit; und noch zwo Kammern, eine jede 9 Schuhe breit und 13 lang. Wollte der Eigenthümer noch mehrere Kammern und verſchloſſene Behältniſſe haben: ſo würde er unter dem Dache, deren vier gemächlich anbringen können. *) Ich habe dieſen Riß zu einer Bauernwohnung hier vorzüglich beſchrieben, weil er von einem Manne herkommt, der in einem an den beſten Verfaſſungen reichen Lande ehmals eine wichtige Stelle vertrat, und das Thunliche ſeines Vorſchlags wohl zu beur-

thei-

„die das ganze Jahr in der Werkſtätte ſitzen, ſich „billig befriedigen.„ Patriotiſche Phantaſien von Juſtus Möſer; II. Theile, S. 414. ſq. Was die übrigen Fehler der Wohnungen angeht, deren ſich der Bauernſtand bedienen muß, ſo ſagt Tode richtig: „Die Kräfte der Gewohnheit, der freien Luft, die der „Gifthauchende doch von Zeit zu Zeit genießt, und „andere Hülfsmittel, die die Barmherzigkeit des Erhal„ters ſeinen Geſchöpfen angedeihen läßt, müſſen da„von abgerechnet werden. Wo wären wir arme „Sterbliche, wenn es nach unſerm Verdienſt und „nach dem guten Willen der Pathologen gienge!„ Med. chirurg. Biblioth. II. B. 2. St. S. 159.

*) Vermiſchte Schriften; l. c. S. 190. ſq.

theilen wußte. Uebrigens iſt auch an einer geſunden Wohnung des Landmannes ſo viel gelegen, daß man ſo nützliche Gedanken nicht genug ausbreiten kann. *)

§. 14.

Von rauchigten Häuſern.

Ein ſehr beſchwerliches, und zugleich ſehr gemeines Uebel unter dem Landvolke iſt es, um die Entzündung der Augen, wozu meiſtens die Kamine und rauchigten Stuben Anlaß geben. Die Baſchkiren, ſagt Pallas, ſind wegen ihren Kaminen und dem zu hellen Flammenfeuer noch mehr, als wegen ihren raucherigten Hütten, den Augenkrankheiten unterworfen. **) In Frankreich verbrennen die Schienbeine vor dem heftigen Kaminfeuer während dem der hintere Leib halb verfriert. Die rauchigten Stuben ſind eine gemeine Urſache der Augenkrankheiten in Schweden. ***) Da nun ohnedieß

*) In dem Wallisland findet man ſehr bequem gebaute Bauernhäuſer. Das ganze Gebäude ruhet auf hölzernen Säulen, über deren jede ein großer, runder, einem kleinen Mühlſteine ähnlicher Stein gelegt iſt, über deſſen hervorſtehenden Fläche die Mäuſe nicht hinüber kriechen, und alſo dem Getreide und den Käſen keinen Schaden verurſachen können. Berneriſches Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften; I. B. 2. St. S. 89. In England ſoll dieſe Bauart ſehr bekannt ſeyn, und Scheuchzer hat Itin. Alpin. Rub. VI. fig. B., eine Abbildung davon gegeben.

**) Pallas, Reiſen; I. B. S. 383.

***) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1778. S. 854.

dieß ſo vieles an einer richtigen Beſtellung der Rauchfänge in Rückſicht auf die Feuersgefahr liegt; ſo iſt es der Polizei nicht unwürdig, die Baumeiſter und Maurer dazu anzuhalten, daß auch in geringern Häuſern die Rauchfänge, ihrer Beſtimmung nach, den, der Bruſt und den Augen nachtheiligen Rauch abführen, und nicht den ganzen Tag, wie meiſtens geſchieht, die ohnehin unreine Atmoſphäre der Bauernſtuben noch mehr verunreinigen. Die Oefen ſelbſt ſind in Rückſicht der Holzerſparniß ſchon eine Polizeiſache; in Rückſicht der Geſundheit, würde ich diejenigen auszumuſtern anrathen, welche oben mit großen Keſſeln verſehen ſind, in welchen die Speiſen zum Theil in dem Wohnzimmer zubereitet werden. Die Dünſte des ſiedenden Waſſers breiten ſich nothwendiger Weiſe dabei über die Stube aus, und verderben die Luft, indem ſie zugleich die Faſern des Körpers allzuſehr erſchlappen. Von dieſer Urſache leitet Sagar die Bösartigkeit der 1766, in Iglau herrſchenden Pocken; *) wenn ich aber auch an dieſer Wirkung zweifeln wollte: ſo iſt doch gewiß, daß eine warmfeuchte Luft den Körper auflöſe und ſchwäche. Die ſogenannten Windöfen haben auf die Geſundheit der Luft vor den übrigen Oefen eine beſonders gute Wirkung: da ſie in dem Zimmer wo ſie eingeheitzt werden, wie die Kamine, die Stelle eines Ventilators vertreten, ohne die Augen zu verletzen.

Von dem Schaden der Kohlentöpfe, deren ſich beſonders das weibliche Geſchlecht gegen die Kälte in

*) Diſſert. de Variolis Iglavienſibus.

in Zimmern und Kirchen bedient, und wovon jährlich viele traurige Zufälle beobachtet werden, ſoll anderwärts das Nöthige geſagt werden.*)

§. 15.

Von allzukleinen Fenſteröffnungen.

So gering und klein das Haus eines Landmannes ſeyn mag; ſo müſſen doch die Fenſter Oefnungen ihre verhältnißmäßige Größe haben, wenn die innere Luft mit der äuſſeren eine zur Geſundheit hinreichende Gemeinſchaft haben ſolle. Unſere Bauernfenſter ſind meiſtens kaum ſo groß, daß ein Mann ſeinen Kopf hindurch bringen kann: die Sonnenſtralen, deren Wirkung auf die Luft ſo vortreflich iſt, treffen nur wenige Augenblicke im Tage eine ſo kleine Oefnung, und wenn auch hie und da dieſe benutzt wird, um Luft in die Stube zu laſſen, ſo iſt doch ein ſo kleines Fenſterchen nicht im Stand, den vielen Dünſten einen Zug zu geben und dieſelben abzuleiten. Allzugroße Fenſter ſind, wegen der Winterkälte und ſchweren Feuerung, nicht für den Landmann; allein für Stuben, welche ſo voller Menſchen ſind, die alle beiſammen ſpeiſen, oder auch wohl ſchlafen, und nicht die gröſte Reinlichkeit beobachten, ſind die gar zu kleinen Fenſter, im Ganzen genommen, ſchädlich; **) beſonders wenn Kranke, oder kleine Kinder den ganzen Tag in Betten ſtecken, und mit ungeſunden oder unreinen Dünſten die Luft mehr verderben. Man ſagt wohl: der Bau-

*) S. öffentliche Sicherheit.

**) *Duiſing*, ſalubr. Marburg. Cap. III. p. 19. *Adolphi*, l. c. §. VI.

Bauer werde ſein groͤßeres Fenſter deswegen nicht mehr oͤfnen als ſein kleines Tagloch; uͤbberdem ſeye das Glas fuͤr groͤßere Fenſter ſchwerer zu erſetzen, wenn es verbrochen wird, und der Bauer koͤnne dies weniger beſtreiten. Was das erſte angeht, ſo wird doch eine groͤßere Fenſteroͤfnung, wenn auch das Fenſter ſelbſt zubleibt, der aͤuſſeren Luft immer mehrere kleine Zwiſchenraͤume darbieten und die Sonne wird auch durch das Glas die Austrocknung der feuchten Stube befoͤrdern: fuͤr das andere weiß man, das je geringer eine Sache im Preiſe zu ſtehen komme, deſto weniger auf ihre Erhaltung gedacht werde; und folglich die laͤngere Dauer und die Gemaͤchlichkeit das wenige erſetzen koͤnne; was das groͤßere Glas, das deswegen keine Lohrer-Scheibe zu ſeyn braucht, mehr koſten duͤrfte. Bei einer ſo unentbehrlichen Sache, als das Fenſterglas iſt, muß ohnehin die Polizei auf dem Lande die Glaſer in Schranken halten.

Beſte Anlage der Fenſteroͤfnungen.

Uebrigens waͤre zu wuͤnſchen daß die meiſten Fenſter großer und kleiner Haͤuſer mehr gegen Oſten und Norden, als gegen Mittag gerichtet wuͤrden: da hierdurch die feuchten und ungeſunden Winde beſſer von den Wohnungen abgehalten werden Die oben vorgeſchlagene Richtung der Hausthuͤren gegen Oſten, erfordert ohnehin dieſe Eintheilung. *)

*) So berichtet Varro, das er die Inſel Korzyr, von einer groſen Peſt befreiet, oder wenigſtens dieſer

§. 16.

Schlechte Anlage der Abtritte.

Eine andere Urſache zur Verunreinigung der Luft in menſchlichen Wohnungen, iſt die ſchlechte Anlage der Abtritte; hiervon ſoll aber unter folgendem Artikel von öffentlicher Reinlichkeit gehandelt werden.

§. 17.

Nachtheil der Vordächer.

Die Vordächer an den Häuſern ſind ſowohl dem Auge, als der Geſundheit der Stadteinwohner zuwider. Sie machen eine unnöthige Abtheilung der unteren und oberen Luft, durch welche die Ausdünſtungen verhindert werden ſich von den Straßen zu erheben und zu zerſtreuen. Sie hindern überdies den freien Durchzug der Luft durch die von ihnen verengerte Straße, verdunkeln dieſe, fangen verſchiedne auf ihnen faulende Unreinigkeiten auf, oder dünſten ſelbſt von vermoderten Bretern einen ſtickſenden Dampf aus, verletzen auch wohl öfters die Vorübergehenden durch Einſtürzen; oder traufen auf ſolche eine befleckende Lauge: alles für den geringen Dienſt, daß ſie einige zur Schaue ausgehängte Waaren ꝛc. bedecken, und im Sommer einigen Schatten geben ſollen. Es gibt Städte, wo die Vordächer der entgegengeſetzten Häuſer ſich einander beinahe berühren und ſo die Region der unter ihnen herlaufenden Straße, zu einer Art von Keller machen:

ſer dadurch vorgebeugt habe, daß er die gegen Mittag ſehenden Fenſter zumauern, hingegen die, ſo gegen Mitternacht lagen, öfnen ließ. De re ruſtica Lib. I. C. 4.

chen: während dem ein ungeheueres Hausdach den oberen Theil des Gebäudes ſo bedecket, daß auf allen Seiten noch ein wichtiger Theil davon hervorraget und auch den oberen Theil des Luftkreiſes einſchließt. Endlich hat man den Nachtheil dieſer Bauart auf die Geſundheit der Stadteinwohner, an verſchiednen Orten eingeſehen und befohlen das ſämtliche Vordächer auf immer abgeriſſen, auch die Hausdächer abgeſtutzt und mit Dachtraufen verſehen werden ſollten. Auf einmahl ward Tag in Gaſſen, wohin vormahls nie die Sonne geſchienen hatte, und die Luft ward jetzt in einen Zug geſetzt, wobei die Einwohner noch ſo leicht Athem ſchöpften. So verhielt es ſich mit Strasburg und mehrern alten Städten, wo nicht nur die Vordächer, Schilder, Fenſterläden, Stangen u. d. gl., ſondern alle Kellerthüren unter den Straßen, äuſſere Stiegen, ꝛc. abgeſchaft worden ſind, und das gute Anſehen der Straßen ſo viel gewonnen hat, daß wer nach dieſer Veränderung eine dieſer Städte wieder zu ſehen bekam, ſich an einem ganz andern Orte zu befinden glauben mußte. *)

§. 18.

Von öffentlichen Gebäuden.

Die Anlage verſchiedner öffentlichen Gebäude, beſonders der Spitäler oder Krankenhäuſer, der Fabriken, Schlachtbänke, ꝛc. in großen Städten, werde ich unter ihren eigenen Artickeln beurtheilen, und

 erin-

*) Von dieſen letzlern Gegenſtänden S. öffentliche Sicherheit.

erinnere hier bloß, daß alle dieſe öffentlichen Gebäude, ſo wie die Kirchen, Klöſter, Schauſpielhäuſer u. d. gl. ſo viel möglich an ſolchen Orten aufgeführt werden müſſen, wo ſie die übrige Stadt weder ihrer benöthigten Luft berauben, noch dieſe, durch ihre Ausflüſſe und Ausdünſtungen verunreinigen können.

§. 19.

Bewohnung neuer Gebäude.

Die Beſtimmung der Zeit, wenn neu aufgeführte Gebäude von ihren Eigenthümern bezogen werden mögen, iſt ein ſehr wichtiger Gegenſtand für eine die öffentliche Geſundheit beſorgende Polizei. Man darf nur die Wirkung eines ſolchen Hauſes, auf die darin aufbewahrten Geräthſchaften betrachten, ſo kann man ſich von jener auf die Geſundheit der Menſchen, einen richtigen Begrif machen. Die Schränke werden mit einem ſtinkenden Schimmel überzogen und alles Holzwerk fängt an in Fäulniß zu gehen; die Kleider und Wäſche ſind beſtändig naß, ſtickſen, bekommen Flecken, die kein Waſſer mehr abwaſchen kann, und das Salz zerfließt in kurzer Zeit. Es iſt nicht leicht möglich, daß unſere Maſchine einer ſo heftigen Urſache der Auflöſung lange widerſtehe, und die blaſſe Farbe und das aufgedunſene Weſen derjenigen, die ſich ſolchen Gebäuden anvertrauen, zeugen hinlänglich von der Gefahr eines ſo naſſen Aufenthaltes. Aber die Wirkung des Kalkgeruchs auf unſere Nerven, iſt in dergleichen friſch aufgeführten und durchweißten Wohnungen noch viel heftiger, und man hat dadurch Erſtickungen,

Schlag-

Schlachflüſſe, Lähmungen und mehrere dergleichen Zufälle entſtehen ſehen. **)

Die Polizei ſollte daher ein allgemeines Geſetz einführen, daß in Städten, wo es mit dem Austrocknen großer und mit dicken Mauern verſehenen Häuſer, auch wegen der feuchtern Luft, ohnehin langſamer zugeht, kein Haus, vor Verlauf eines ganzen Jahrs, von dem Tage ſeiner völligen Herſtellung an zu zählen, von Eigenthümern oder Miethleuten bewohnt werden dürfte. In volkreichen Orten, wo Mangel an Wohnungen herrſcht, wird man vielleicht hart finden, daß ein fertiges Haus ein ganzes Jahr hindurch leer ſtehen und dem Eigenthümer die Zinſe ſeines ausgelegten Kapitals ſo entgehen ſollen; allein wenn man bedenket, daß große Gebäude ſelten vor dem Eintritte des Winters fertig werden können, und während dieſer Jahrszeit, die Ausdünſtung und Austrocknung derſelben ſehr gering iſt: ſo wird man eingeſtehen müſſen, daß ein ganzer Sommer erfordert werde, ehe man eine ganze Familie ſolchem gefährlichen Aufenthalte ſicher anvertrauen könne. **) Zudem iſt hier nicht die Frage von einer oder der andern Haushaltung; ſondern in Städten, wo beſtändig viel gebaut wird, machen diejenigen, welche ſich aus Leichtſinn und Ueberei-

lung,

*) Ant. *Plaz*, de amoliendis ſanitatis publicæ impedimentis; §. IX. Chriſt. Frid. *Radelbach*, de exhalationibus naturalibus.

**) Ant. *Plaz*, de morbis ex munditie intempeſtiva ; §. IX.

lung, oder aus übel angebrachter Erſparniß, ſogleich in neue Häuſer einquartieren, eine beträchtliche Anzahl Menſchen aus, deren Leben und Geſundheit für den Staat wichtiger ſeyn muß, als alles, was durch längeres Warten bis die neuen Gebäude benutzet werden mögen, verlohren gehen könnte. Es wäre daher rathſam, daß Niemanden eine Behauſung, welche neu aufgeführt worden, oder ſtarke Ausbeſſerungen gelitten hat, eher zu bewohnen geſtattet würde, als bis von Bauverſtändigen und verpflichteten Männern, die völlige Trocknung bezeuget und ſo die Unſchädlichkeit des neuen Gebäudes hergeſtellt worden wäre.*) Auf dem Lande, wo die kleineren Häuſer mehr aus Holz beſtehen, die Armuth dringender iſt, und die Winde eine ſchnellere Trocknung befördern; könnte ein Haus, das in der Mitte des Sommers vollendet worden wäre, zu Anfange des Aprils zu bewohnen geſtattet werden: weil die ſchnell trocknende Landluft die dünnen Wände der Bauernhäuſer in ſo viel Zeit durchdrungen und die ſchädlichen Ausdünſtungen gröſtentheils ſchon verjagt haben kann.

Bemalen der Zimmer.

Das Bemalen der Zimmer mit Bleifarben, oder mit Grünſpan, macht dieſelben zwar auf allzeit bedenklich, indem bei einer größern Wärme, von vielen Lichtern, ꝛc. verſchiedenes Schädliche davon ausdünſtet und die Stubenluft verunreinigt; ſo wie auch die Wachstapeten aus der nähmlichen Urſache an-

*) Habermann, von unſchädlichen Begräbniſſen; §. 12. S. 20.

anfänglich Nachtheil bringen können; *) allein die Polizei ſcheint wohl dergleichen weniger allgemeine Fehler gegen die Geſundheit, der Privatfürſorge der Bürger zur Verbeſſerung überlaſſen zu müſſen; und ſie erwartet von den Aerzten, daß ſie das Publikum durch ihren Unterricht vor dergleichen Urſachen bedenklicher Zufälle warnen: wie dann auch in Kalendern und Wochenblättern, ſchicklich die ſchädlichen Folgen von dergleichen und andern, den Kopf einnehmenden Dünſten, als von den Pots pourris, vielen ſtarkriechenden Blumen u. d. gl. in verſchloſſenen Wohn= und Schlafſtuben, bekannt gemacht werden. **)

*) S. oben, der III. Abtheil. 3. Abſchn. §. 8.

**) S. öffentliche Sicherheit.

Der

Der
vierten Abtheilung
Dritter Abſchnitt.
Von öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten in Städten und übrigen Wohnungen.

— — Ne ſtercore fœda canino
Atria diſpliceant oculis venientis amici,
Ne perfuſa lecto ſit porticus!

Juvenal. Sat. XIV. 59

§. 1.

Von dem Einfluß der Reinlichkeit auf das Wohl des Staates.

Ich muß mich, bei Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes der mediciniſchen Polizei auf all dasjenige, was ich anderwärts von der nöthigen Reinlichkeit der Luft, von den verſchiednen Graden ihres Verderbniſſes, von den bösartigen Ausdünſtungen der Sümpfe, der ſtehenden Waſſer, großer Städte, ꝛc. abſichtlich geſagt habe, beziehen, um dahier ohne alle Ausſchweifung und mit Ueberzeugung des Publikums von der Nothwendigkeit einer genauen Aufſicht über dieſen Theil der allgemeinen Geſundheitspflege, die einſchlagenden Materien vortragen zu können.

Was ein unreinlicher Menſch in den Augen wohlgezogener Leute iſt, das, und noch weit mehr iſt ein unſauberes Volk, von einer geſitteten Nation beurtheilt. Wenn ſich auch hier zuweilen ein

ein Vorurtheil in die Vorſtellungen eindringt, welche wir uns von der Reinheit oder Unſauberkeit einer Sache machen: und wenn auch die Geſchichte ſo vieler, bis in das Unglauliche unſaubern und doch geſunden Völker, der Hottentotten, Grönländer, u. d. gl., uns das Urtheil über die Unſauberkeit einer Nation um etwas mildern machen könnte; ſo iſt doch gewiß, daß, wenn ein einzelner Menſch, durch Gewohnheit und eine ganz thieriſche Lebensart gehärtet, ſich noch wohl ohne großen Nachtheil in Moraſt und Schlamme wälzen kann: ein geſellſchaftliches Volk, aus ſolchen Individuen nicht beſtehen könne, ohne daß das Geſundheitswohl des Ganzen, beſonders in epidemiſchen Zeiten, unendlich zu leiden habe.

Man überdenke das Schickſal des ſo beſonders unreinen jüdiſchen Volks, von ſeinem Ausgang aus Egypten an bis auf unſere Zeiten, und ſehe dann ob, die einzigen Egypter ausgenommen, je eine andere Nation ſo vielerlei äuſſerlichen Gebrechen und Hautkrankheiten unterworfen ſeye, als eben der Iſraelite, ſo viel auch die weiſeſten Geſetze des Moſes in Beſtimmung der geringſten, die öffentliche Reinlichkeit betreffenden Umſtände, dagegen geſorgt hatten, man ſehe, wie die fürchterliche Peſt ſich meiſtens in den Morgenländern erzeugt, und wie ſchreckbar geſchwind ſie ſich unter dem unreinen Volke der Türken und Griechen ausbreite! Wie auf großen Schiffen, die doch alle Augenblicke ihre Atmoſhäre verändern, die Unreinlichkeit den Scharbock

und

und die bösartigen Faulfieber befördert; wie in Spitälern und Lagern oft die geringſten Zufälle, in die ſchwerſten Krankheiten ausarten und ein tödliches Ende nehmen! ... Und hingegen ſehe man die holländiſche Nation mitten in einem ehmals unzugänglichen Sumpfe wohnen und in ewigen Nebeln doch erträglich geſund leben, blos weil ihre (freilich auf das äußerſte getriebene, aber der unglücklichen Lage ihres niedern Wohnſitzes angemeſſene) Reinlichkeit, jene aller bekannten Völker ſo ſehr übertrifft, daß, wie der Graf Cheſterfield ſagt, die Gaſſen in Holland ſauberer als zu London die Häuſer ſind; *) und weil endlich dieſes kaufmänniſche Volk die Kräfte des menſchlichen Fleißes gegen den Einfluß eines ungeſunden Himmelsſtriches genau zu erkennen weiß! Man ſehe mit wie geringem Verluſte an Menſchen, der rechtſchaffene Cook mehrmahlen die Welt umſchiffen konnte; blos weil er die Reinlichkeit ſeiner Schiffe und Leute mit ſo ernſthafter Pünktlichkeit beobachten zu machen wußte!

Ich kann aber hier voraus ſetzen, daß man mir für den Satz: Daß die Unreinlichkeit eine der erſten Urſachen der mehrſten Volkskrankheiten ſeye; und daß dieſe, durch Polizeiverfügungen meiſtens beſſer als durch Aerzte zu heilen, oder doch vorher abzuwenden wären, — keine nähere Beweiſe abfordern werde; und ſo will ich auch die Aufmerkſamkeit meiner menſchenfreundlichen Leſer in Betreff folgender Anmerkungen nicht erſt erbitten.

§. 2.

*) Briefe an ſeinen Sohn; I. Band; S. 12.

§. 2.

Die öffentlichen Reinlichkeitsanſtalten ſind aber ſo vielfach; daß in deren Unterſuchung leicht einige Verwirrung ſich einmiſchen könnte. Betrachte ich nun die dahin einſchlagenden Gegenſtände derjenigen Ordnung nach, unter welcher die Reinlichkeitsanſtalten in Rückſicht auf die Bedürfniſſe des Landes, der menſchlichen Wohnſtätte und endlich der Bürger und ihrer Gewerbe ſelbſten vorgetragen werden: ſo dürfte nicht leicht etwas wichtiges von ſolcher Eintheilung ausgeſchloſſen werden. Was aber die Anſtalten für die Reinlichkeit des Landes betrifft; ſo begreifen dieſe die geſunde Behandlung des Bodens, die Fürſorge für die Reinigung der Atmoſphäre durch Benutzung geſunder Winde, die Austrocknung der Sümpfe und Teiche, die Abwendung der öftern Ueberſchwemmungen und folglich die Leitung des Waſſers in ſichern Betten und die Beförderung ſeines Laufs. Die mehrſten dieſer Punkte ſind aber, ſoviel von mir erwartet werden konnte, ſchon im Vorhergehenden *) beleuchtet worworden. Ich habe alſo vorzüglich von der Reinlichkeit in Städten und ſonſtigen menſchlichen Geſellſchaften hier Meldung zu machen. Die Städte enthalten nämlich auf einer mäßiggroßen Grundfläche alle die Urſachen der Unreinlichkeit in einem Auszuge, welche auf dem Lande, nur ſehr zerſtreut wirken können. Sie verdienen alſo vorzüglich die Obſor-

Beſtimmung der abzuhandelnden Gegenſtände.

*) Man ſehe die beiden vorhergehenden Abſchnitte dieſer Abtheilung.

ſorge der Polizeivorſteher. Hier kömmt alſo die nöthige Reinlichkeit des Aeußern einer Stadt, jene der Straßen u. Gaſſen, jene der öffentlichen = und privat Gebäude, 2c. zu betrachten vor: unter welchem der Einfluß verſchiedner unreinen Gewerbe auf die Geſundheit der Einwohner ſo wie deren ſelbſtige Reinlichkeit, ſich natürlicher Weiſe zur Erörterung darbieten: obſchon auch von dieſen Gegenſtänden des Zuſammenhangs und der einmahl gewählten Ordnung wegen, wieder einige unter andern Artikeln abgehandelt werden müſſen.

§. 3.

Reinlichkeit der Flüſſe.

Die älteſten Völker haben die Nothwendigkeit und den großen Nutzen großer Flüſſe oder ſonſtiger ſchnelllaufender Waſſer neben menſchlichen Wohnungen erkannt, und Oribaſius ſagte mit Recht, daß überhaupt alle nahe an Strömen liegende Städte die gemäßigte Luft hätten. *) Man weiß, daß die Luft bei jedem ſchnellfließenden Waſſer beſtändig mehr in Bewegung iſt, und folglich weniger als anderwärts in Stocken geräth; die Ausdünſtung des reinen Waſſer verbeſſert die faulende, die ſchmuzig warme Luft: ein wellenwerfendes Waſſer dünſtet aber ungleich mehrere und reinere Theilchen aus als jedes andere; ein bei menſchlichen Wohnungen vorbeiſtrömender Fluß ſpület die geſammelten Unreinigkeiten täglich ab und ſelbſt die nahen Sümpfe werden durch den Zug, welchen ihre Waſſer von einem ſchnellern Fluſſe erhalten, weniger ſchädlich. Nach der Erzählung des Dio-

*) Collectan. 5. Cap. 3. *Hebenſtreit*, anthropologia forens. ſect. 1. Cap. II. p. 54.

Diogenes von Laerta ließ Empedocles bei einer von dem Geſtanke eines ſchlammigten Waſſers entſtandenen Peſt, zwei ſchnellere Flüſſe herbei und in dieſes leiten: auf welches einzige Mittel der Seuche Einhalt geſchahe. *) Der Lacus Curtius war lange bei den Römern in dem übelſten Rufe der Ungeſundheit, bis endlich Tarquinius priſcus durch einen außerordentlichen Aufwand ſieben Flüſſe in denſelben geleitet und dadurch die ſchädlichen Ausflüſſe beſeitigt hat. **)

Man ſieht alſo wohl ein, wie nöthig es ſeye, daß man zur Reinigung der menſchlichen Wohnungen jedes fließende Waſſer benutze und wie widerſinnig es ſcheinen müſſe, wenn man geſtattet daß allerhand Unreinigkeiten da in Flüſſe geworfen werden, wo deren Lauf gehemmt und die Waſſer verunreinigt werden können. ***)

§. 4.

Von Hanf- und Flachsbeizen.

Das Hanf und Flachsbeizen, von deſſen ungeſunder Wirkung auf das Trinkwaſſer ich anderwärts Meldung gethan habe, ****) verdient demnach einer doppelten Ahndung, indem es die weniger ſchnellen und ſchwächern Bäche, beſonders aber die

*) *Adolphi*, de aëre, ſolo, aquis & locis Lipſienſibus; §. 11.

**) *Lanciſius*, de adventitiis R. C. qualitatibus; Cap. 1. Jo. Zach. *Platner*, de peſtiveris aquarum putreſcentium exſpirationibus.

***) Man ſehe hier, was oben in der zweiten Abtheilung I. Abſchn. §§. 10. 18. hievon geſchrieben worden iſt.

****) S. oben, II. Abtheil. 1. Abſchn. §. 18.

die ſtehenden Waſſer, ſo wie die ganze Gegend mit abſcheulichen Ausdünſtungen verunreinigt. Ramazzini hat dieſer Urſache wichtige Krankheiten unter den Landleuten zugeſchrieben; *) und die königliche Geſellſchaft der Aerzte zu Paris hat dieſelbe für gemeinſchädlich genug erkannt, um ihren Korreſpondenten hierauf eine beſondere Aufmerkſamkeit anzuempfehlen. **) Die faulen Dünſte des aufgeweichten Hanfes, ſeine ohnehin den Nerven widrigen flüchtige Theile und das den Waſſer mitgetheilte Verderbniß laſſen auch von einer durch ſolche Urſache verunreinigten Luft manches Unheil erwarten und verdienen die Schärfe der, anderwärts angeführten, dagegen erlaſſenen Verordnungen.

§. 5.

Der Stadtgräben.

Anſtatt der Flüſſe ſollen vielen Städten die ſogenannten Stadtgräben dienen, welche ehmahls zur Beſchützung der Orte, häufig angebracht wurden, und noch heutzutage bei den Feſtungen unterhalten werden. Meiſtens werden ſolche bei dieſen, durch einen hergeleiteten Fluß, bei kleinern Städten aber, wo kein ſolcher vorbeiflieſſet, von unbeträchtlichen langſamen Waſſern angefüllt. In der heiſſern Jahrszeit trocknen ſolche Gräben, die meiſtens mit Schilf und Rohr verwachſen ſind und einer Menge von Inſekten und Waſſerpflanzen zum Wohnorte dienen, über

*) De morbis Artificum, p. 627.

**) Pièces concernant l'établiſſement fait par le Roi d'une Commiſſion ou Société & Correſpondence de Médecine; p. 17.

über die Hälfte, oder noch mehr aus, und äußern ſodann alle die Wirkungen des ungeſundeſten Sumpfes. *) Mehrere Egyptiſche Städte empfinden ſo, des Sommers von den Ausdünſtungen der nahen, mit Schilf und Schlamm angefüllten, jetzt austrocknenden Seen, peſtartige Zufälle: zu Alexandrien ſelbſt aber wird der Nilfluß zu Anfange des Sommers höher, ſteiget in den See, ſpület den faulenden Schlamm und weiſet deſſelbem anderwärts giftige Ausdünſtungen wohlthätig ab. **) Meiſtens ſind aber die Stadtgräben bei uns, die Repoſitur aller Unreinigkeiten einer Stadt; die Abtritte haben dahin ihren Ausfluß; es werden Kummer, vereckte Kazzen und Hunde hineingeworfen, und die Abzugsgräben der Stadt, die vielen Miſtlachen, ꝛc. alles leert ſich in dieſelben aus. Inzwiſchen denkt ſelten jemand an die Reinigung dieſer Gräben und eine ſolche wird auch nicht ſelten, beſonders wenn ſie in der wärmern Jahrszeit unternommen wird, den Einwohnern, ſo wie jene langſamer Waſſer, gefährlich. ***)

Die Polizei muß demnach, bei der jetzt verminderten Gefahr der Ueberfälle von herumſtreichenden unregelmäßigen Völkern, die vielen ohnedies unnützen Gräben um jedes unbeträchtliche Städchen, wenn kein naher Strom deſſen Reinigung nach Willkühr bewerkſtelligen kann, lieber austrocknen und mit geſun-

*) S. der vierten Abtheil. 1. Abſchn. §. 8.

**) *Strabo*, geograph. Lib. V. XVI.

***) Hiſtoire de la Société Royale de Médecine; A. 1776. p. 222. 223.

ſunden Pflanzen beſetzen laſſen; oder, wenn dieſes nicht allemahl thunlich iſt, wenigſtens darauf dringen, daß die Einwohner auf deren ſtrengſte Reinlichkeit halten, und durch Gräben und Schleußen den Durchzug des Waſſers beſchleunigen. Geſchieht dieſes nicht; ſo befindet ſich eine mit Gräben umzingelte Stadt, in einem Sumpfe gleichſam vergraben, und in heiſſen Jahren den fürchterlichſten Seuchen ausgeſetzt. Petrus Salius Diverſus ſagt von Leyden, daß daſelbſt alljährlich von den ſtinkenden Ausdünſtungen der Gräben die gefährlichſten und peſtartigen Fieber ſich eingeſtellt hätten, aber meiſtens verſchwunden wären, ſobald dieſe Pfützen ausgetrocknet worden.*)

§. 6.

Von Fiſchteichen.

Werden noch Fiſche in ſolchen Gräben geduldet, odernahe bei menſchlichen Wohnungen in beſondern, ſtillen Teichen ernährt, ſo wird immer die Luft der angrenzenden Gegend um ſo mehr verunreinigt, je mehr Fiſche in ſolchen unterhalten werden: weil immer mehrere ſolcher Thiere abſtehen und verfaulen, die übrigen aber durch ihre Bewegungen in der Tiefe, allſtündlich den Moraſt aufrütteln und deſſen Ausdünſtung vermehren. „Das Waſſer, in welchen man vollkommen friſche und lebende Fiſche „eine längere Zeit gehabt, gibt, wenn es alſo aus„gegoſſen wird, daß es nicht in die Erde einſinken „kann, ſondern ſich verſammelt und zu faulen „anfängt, einen ſehr unangenehmen Geruch von „ſich.„

*) *Platner*, l. c. p. 243.

„ſich.„ *) Hierzu kommt noch, daß öfters einige Fiſche auf das Geſtade ſich hinauswerfen und, ihrer unbeträchtlichen Größe ungeachtet, nach der dieſen Thieren eigenen Natur, einen auſſerordentlichen Geſtank verbreiten. Die Fiſchweiher und Teiche ſind alſo, nahe bei Städten, eine nicht geringe Urſache der unreineren Luft, und übertreffen beinahe in ihrer üblen Wirkung die Sümpfe.

§. 7.

Von Wieſen und Gärten.

Sogar die Wieſen, wenn deren eine gar zu große Menge, eine Stadt umgibt, werden den Einwohnern zu gewiſſen Zeiten ſchädlich: weil die vielen Wäſſerungen und Gräben, ſo wie der feuchte Wieſengrund beſtändige nicht immer unverdächtige Nebel erzeugen, welche die Luft beſtändig feucht unterhalten, und die Ausdünſtung der Städte ſelbſt verhindern: **) Weswegen man, nach den Geſetzen, einen Nachbar, der ſeinen Fruchtacker in eine Wieſe verwandelt hat, wegen zugefügtem Schaden belangen mag. ***) Sonſt haben die mit Wieſen umgebenen Wohnungen vieles mit den Thalwohnungen gemein, von welchen ſchon die Rede war. ****)

Jii Die

*) Von Waſſerberg, von dem Nutzen und der Weiſe, die Luft rein und die Städte und Häuſer ſauber zu halten; S. 16. Man ſehe was hierüber in der erſten Abtheilung 3ten Abſchn. §. 12. dieſes Bandes geſagt worden iſt.

**) *Ramazzini*, de morbis artificium; p.

***) L. pratum §. de rer. & Verb. ſignif. Paul. *Zachias* Queſt. Med. legal. Lib. V. Tit. VI. Qu. VII. N. 13.

****) Vierter Abtheil. 1er Abſchn. §. 5.

Die Gärten nahe an den Städten, machen einen wichtigen Theil des Vergnügens ihrer Einwohner aus, und können, durch Ausdünſtung erfriſchender wohlriechender Bäume und Gewächſe, die fauligte Stadtluft in heiſſer Jahrszeit um vieles verbeſſern. *) Allein eine auf allen Seiten mit Gärten umringte Stadt wird meiſtens an ihrer Geſundheit Schaden leiden, wenn nicht beſondere Vorkehrungen getroffen werden.

Sind die Bäume der Gärten einer Stadt häufig genug und ſo hoch, daß ſolche die nützlichen Wohnungen der Luft ſchwächen, oder erſticken; ſind die Gärten in einer ohnedies feuchten Gegend angelegt, wo ſie die Atmoſphäre noch mit mehrern Ausdünſtungen ſchwängern; beſtehen ſolche meiſtens in gewölbten dicken Lauben, in welchen eine verdumpfte Luft unterhalten wird; ſo kann man von ſolchen keine vortheilhafte Wirkung auf die öffentliche Geſundheit erwarten.

Ueberdies verlangen die Gärten eine vorzüglich ſtarke Düngung. Schon Galenus machte die Anmerkung, daß man, um die Garten-Erde zu verbeſſern, alle Kloaken und Abtritte auf ſolche ausleerte; **) und man iſt gewöhnt, den Dünger öfters in Gärten lange auf Haufen liegen und faulen zu laſſen, bis endlich die Zeit kommt ſolchen zu verſcharren. Die vielen Miſtbete und die in Uebermaaß gedüngten Felder, werden in heiſſen Tagen öfters be-

*) l. c. II. Abſchn. §. 7.

**) 3. Epidem. 1. conc. 14.

begoſſen, folglich die faule Gährung des Düngers unter einer leichten Lage von Erde befördert, und die ſchwüle Luft mit ſtinkenden Ausdünſtungen angefüllt, ehe ſie noch zu den Lungen der Stadteinwohner gekommen iſt. Eine noch heftigere Wirkung entſteht, wenn die Gärtner die Kohlſtrunken und unbrauchbaren Pflanzen über einem Haufen verfaulen laſſen, welchen ſie nachher zum Düngen verwenden. Zimmermann führt aus dem Rogers an: „es ſeye am Anfang dieſes Jahrhunderts in dem „Wadham, Kollegium in Oxford, ein ſehr bösartiges Fieber ausgebrochen, das eine Menge Leute „wegraffte, aber in andere Kollegia nicht drang; die „Aerzte ſuchten insgeſammt die Urſache dieſer ſonderbaren Erſcheinung auf und kamen alle überein, daß „dieſe Kontagion, von der Fäulung einer großen „Menge Kohl herkomme, den man aus benachbarten Gärten bei dem Wadham-Kollegium auf einen „Haufen geworfen hatte. Die ſchädliche aus der „daher entſtandenen Gährung aufgeſtiegenen Dünſte „ſtekten das nahe gelegene Gebäude an, aber ſie „hatten die Kraft nicht, weiter zu dringen.„ *) Die Inſel Bombay unweit der malabariſchen Küſte iſt ungeſund: welches Ovington zum Theil dem Geſtanke zuſchreibt, welchen die Fiſche erregen, womit man da die Bäume dünget. **) In unſern Gegenden werden öfters todte Hunde, Katzen und andere Thiere, an die Wurzeln kraftloſer Fruchtbäume

*) Von der Erfahrung; II. Theile, S. 220.

**) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen; X. B. S. 32.

me gelegt, und leicht zugeſcharret; oder es wird öfters friſches Ochſenblut zum Begießen derſelben genommen: deren Fäulung überhaupt auf eine gewiſſe Strecke die Luft verunreinigt. Ramazzini hat diejenigen Frauenklöſter, welche nahe an den Mauern einer Stadt liegen und mit Gärten verſehen ſind, wohin Kloaken geleitet und mehrere Haufen eines lange zuſammengeſparten Düngers aufbewahrt werden, überhaupt als ungeſund beobachtet.*)

Die Polizei kann allen dieſen Folgen nicht vorbeugen, ſie kann aber, in Rückſicht auf die Lage einer Stadt, die Gegend beſtimmen, welche vorzüglich zu Gärten verwendet werden ſolle. Sie kann die Reinhaltung der Gärten, durch beſondere Aufſeher befördern, nachdem jedem Eigenthümer verboten worden, in ſeinem Garten Behältniſſe von faulem Dünger, oder Kloaken-Ausfluß angefüllt, Haufen faulender Gewächſe, ꝛc. zu unterhalten. Dergleichen Verbote ſind der Billigkeit gemäß,**) und in Frankreich dahin ausgedehnt, daß in der Gegend von Paris unterſagt iſt, zur Düngung eines Garten ſich des Schweinendungs oder des Unraths aus Abtritten je zu bedienen. Sogar auf freie Felder, darf lezterer nicht ohne beſondere Erlaubniß verführt werden: und dieſe erhält niemand, es ſeye dann der Unrath gehörig an ſeinem Orte verfault, und er werde zur Winterszeit, auf die Aecker verführt.***)

Nicht

*) De Virginum Veſtalium Valetudine tuenda; op. omn. p. 689.
**) *Strik*, de jur. Senſ. Diſſ. V. N. 35. ſq.
***) Code de Police en France; Tome I. Tit. IV. §. IV.

Nicht ohne Urſache behauptet Heſiodus, daß es ein Unglück für große Städte ſeye, jährlich von lauter gedüngten Feldern umgeben zu werden und eine geſunde Luft für einen, um etwas reicheren Ertrag an Früchten hingeben zu müſſen. Die Polizei muß alſo befehlen, daß kein Dünger allzulang in nahe liegenden Gärten und Feldern auf der Oberfläche liegen bleibe, ſondern in Zeiten tief untergegraben werde, als wobei ohnehin von dem düngenden Stoffe weniger verlohren geht und zum Nachtheil der Menſchen in die Luft verfliegt.

§. 8.

Von Pflaſtern der Straßen.

Ich komme zur Betrachtung der in Städten und andern, von mehrern Menſchen bewohnten Oertern, erforderlichen Reinlichkeitsanſtalten. Hier fällt zuerſt die Nothwendigkeit der Pflaſterung der Straßen auf, ohne welche das beſtändige Fahren und die Unreinigkeiten der Zugthiere, das in den Gleiſen und Fusſtapfen ſtockende Waſſer, :c. den Boden einer Stadt zu einem ungeſunden und undurchgangbaren Sumpfe machen. Paris, welches vermuthlich von dem vielen daſelbſt zu betretenden Kothe, ſeinen ehmaligen lateiniſchen Nahmen (Lutetiæ) erhalten hat, muß ehmals der ungeſundeſte Ort in Europa geweſen ſeyn; bis endlich Ludwig XIV. durch ein feſtes Pflaſter, die Reinlichkeit der Gaſſen ſoviel die Natur des Bodens und die Vielheit der Menſchen es zulieſſen, hergeſtellt, und die Geſundheit der Einwohner mehr geſichert hat. *) Von den

*) *Lanciſius*; de noxiis paludum effluviis; P. I. c. IV.

den ungeſunden Dünſten, welche ſich von den, in vielen ſchwediſchen Dörfern bei allem Vorrathe an Steinen noch ungepflaſterten Straßen in die Luft erheben, leitet auch Lund einen Theil der bösartigen Krankheiten und Faulfieber unter dem dortigen Landvolke her: *) es mag alſo leicht geſchloſſen werden was die, bis zum Aergerniß aller Fremden, unflätigen Gaſſen von London **) auf die Geſundheit ſo vieler Menſchen für einen Einfluß äußern müſſen. Die Römer bauten alle ihre ſowohl öffentlichen Landſtraßen als Gaſſen der Stadt mit gebrannten Steinen; und ſo war des Winters gegen die Anhäufung des allzuvielen Gaſſenkothes, und im Sommer gegen den vielen Staub geſorgt. ***)

Nachtheil des vielen Staubes.

Der Staub unſerer Straßen, iſt eine wichtige Urſache der Augen- und Bruſtkrankheiten der Reiſenden und der Stadteinwohner. Die Malabaren werden von dem ſtarken Sonnenlichte und dem feinen Staube ihrer Gegend leicht blind. ****) Zu Wien, ſagt Habermann, entſtehen viele Lungenſuchten von dem Staube der immer ſandigten Gaſſen *****) Auf Malta, ſo wie in Egypten, ******) des-

*) Murray, med. prakt. Bibliothek; I. B. S. 628.

**) Bemerk. eines Reiſenden, l. c. S. 367.

***) Guid. *Pancirolli* rerum memorabilium ſive deperditarum pars prior, commentariis illuſtrata ab Henrico *Salmuth*. Tit. XXI. p. 61.

****) Morgenländiſche Reiſen; S. 815

*****) Abhandlung von unſchädlichen Begräbniſſen; §. 16. S. 23. Das nähmliche wird auch durch v. Waſſerberg beſtätigt; de *Haen* prælect. Patolog. T. II. p. 203.

******) *Thevenot*, It. orient. P. I. C. 5. it. p. II. C. 80

desgleichen in Neuſpanien und beſonders in Mexico, iſt die Blindheit von dem beſtändig in der Luft ſchwebenden Flugſande, etwas ſehr gewöhnliches. *) Die Stadt Valetta, auf der Inſel Malta, hat lauter Straßen, die mit weißen Quaderſteinen gepflaſtert ſind, und welche ſo viel Staub verurſachen, deswegen auch den Augen ſo ſchädlich ſind, daß die meiſten Leute daſelbſt ein ſehr ſchwaches Geſicht haben. **)

Nöthige Vorkehrungen.

Die Polizei hat demnach für beide Gegenſtände genaue Obſicht zu tragen. Wo es immer die Umſtände erlauben, ſo muß auch in den geringſten Dorfſchaften die Straße mit einem tauglichen Pflaſter verſehen ſeyn. In Städten iſt ſelbſt die Beſchaffenheit des Pflaſters eine für die vielen Fußgänger wichtige Sache: indem die vielen Unebenheiten und emporſtehenden ſpitzigen Steine, zu manchem empfindlichen Anſtoßen, zu manchem Falle und zu mehrern Krankheiten der Füße Anlaß geben. Zu Paris werden die Steinbrüche, wovon das Pflaſter hergeſtellt werden ſolle, ſo wie die Größe der zu dieſem beſtimmten viereckigten Steine und ihre Verbindung auf das genaueſte geprüft. Das Pflaſter muß auf feſten Grund zu liegen kommen und die Seitengräbchen müſſen, auf jede Ruthe, wenigſtens drei Linien Falls haben. Da, wo ſich die Seiten des Pflaſters in dieſe verlieren, muß die ganze Neigung nicht über vier Zolle betreffen: da ohne dieſes die

*) *Gottfried.* Hiſt. antip. P. III. p. 608.

**) Brydon's Reiſen durch Sicilien und Malta; I. Th. S. 272.

die Fußgänger bei Regen oder Eis immer abglit-ſchen würden. Auf Seiten der Abzugsgräben, und da, wo das Pflaſter die größte Gewalt leidet, muß ſolches am feſteſten befunden werden. *) Nach einem Polizeibefehle vom 28ten September 1749, iſt befohlen worden: daß die großen Nägel, womit die eiſernen Schienen an die Räder der Wägen an-geheftet werden, weil ſie das Pflaſter eher zu Grunde richten, abgeändert werden ſollen. **) Zu Amſterdam wird zur Schonung des Pflaſters und der Grund-feſte der Häuſer nur eine gewiſſe Anzahl der Kut-ſchen erlaubt; alles wird auf Schleifen fortgeführt; ſogar die Miethkutſchen ſtehen auf einer Kufe, vor die ein großer ſtark ſchreitender Gaul geſpannt iſt, und der Kutſcher lauft in vollem Trabe nebenher und erhält ſeine Ladung. An den Schleifen iſt vorne ein Fäßchen mit Waſſer angebracht, das beſtändig zu dem weiten Spunde herausſpritzt und die Straſ-ſen befeuchten muß damit ſich die Schleifen weniger reiben. ***) Um den Staub zu dämpfen fahren zu Paris, ſonderlich auf dem Boullevard immer Kar-ren herum, auf welchen ein Faß voll Waſſer iſt, das unten durch viele Spritzlöcher, die man mit einem Brete öffnen und verſchließen kann, herab-fällt. Zu Ispahan, wo man im Sommer ſehr vom Sande beläſtigt wird, müſſen beſondere Leute etliche

*) Statuts de Paveurs de Paris.

**) Code de Police de la France; T. I. Tit. VI; §. III.

***) Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 367.

etliche Male des Tags die Gaſſen mit Waſſer beſprengen. *) Sobald es etliche Tage nicht geregnet hat, ſo iſt um London ſo wie in der Stadt, ein unſäglicher Staub. Hiergegen bedient man ſich eines großen Gießfaſſes. „Die Maſchine, heißt es, iſt „ein breiter, großer, viereckigter, mit einem Deckel „verſehener Kaſten, der auf einer Axe mit zwei Rä„dern ruht und zwei Bäume hat, damit ein Pferd „eingeſpannt werden kann. Er wird voll Waſſer „gepumpt und ein Bret, das ihn hinten ſchließt, ein „wenig aufgeſchoben, indem man damit durch die „ſtaubigten Straßen fährt. Auf ſolche Art ſchießt „das Waſſer wie eine dünne Fläche auf den Boden „und tilget den Staub mehr oder weniger, nachdem „der Schieber weit geöffnet und das Pferd langſam „getrieben wird. **) Auch zu Palermo wird alle Morgen, wenn es nicht regnet, die große Straße beſprengt. ***)

In Gegenden wo ſtarke Winde herrſchen, wie zu Wien, ſind freilich alle dieſe Anſtalten von nicht anhaltendem Nutzen: indem die kaum begoſſene Straße ſogleich wieder trocken wird und der Staub wieder wie zuvor aufſteigt. Inzwiſchen kann durch mehrere Mühe der Zweck doch erreicht werden. So muß jetzt zu Wien, in der Stadt und den Vorſtädten täglich zweimal aufgeſprützt werden, und derjenige

*) Morgenländiſche Reiſen; S. 288.

**) Bemerk. eines Reiſenden; II. Theil, S. 485.

***) Brydon's Reiſen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 317.

nige Hausherr, der dieſes unterlaſſen ſollte, wird, wie öffentliche Nachrichten ſagen, um 6 Gulden geſtraft und bei öfterer Unterlaſſung hat er härtere Ahndung zu gewarten. Von dieſer, an jedes Hofthor anzuheftenden Verordnung ſind weder Klöſter noch herrſchaftliche, noch Hofgebäude ausgenommen: und alle müſſen zu gleicher Zeit Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr die Straßen begießen laſſen.

Vom Gaſſefegen.

Wird das Fegen der Gaſſen in Städten zu beſtimmten Stunden vorgenommen, ohne daß in trocknen Tagen befohlen wäre, die Straße vorher wohl zu begießen, wie ich in manchen Orten noch oft genug ſehen muß: ſo iſt zu ſolchen Zeiten die ganze Stadtatmoſphäre mit einem ſtinkenden Staube ſo angefüllt, daß kein empfindlicher Menſch ohne Eckel und Nachtheil ſeiner Geſundheit ſich auf der Gaſſe oder an dem Fenſter ſehen laſſen darf. Das Hausgeräthe wird, ſoviel man auch dagegen wehrt, mit Staub überall dick bedeckt und man kann wohl keinen ſtärkern Beweis von Mangel einer guten Polizeiaufſicht haben. Einige ſind ſo klug und kehren den Schlamm und das ſtinkende Waſſer der Abzuggräbchen hervor und auf die Straße, um das Aufſteigen des Staubes zu verhindern: auf ſolche Weiſe wird zwar dieſer gedämpft; aber die Luft wird mit faulen Dünſten angefüllt, welche noch ungeſunder ſind als der Staub, den andere von der Gaſſe trokken hinweg und in die Stuben und Lungen der Einwohner zu fegen pflegen.

Von

Von der Nothwendigkeit der Seitenpflaſter für Fußgänger in Städten, ſoll unter dem Artikel öffentliche Sicherheit, Meldung geſchehen.

§. 9.

Reinigung der Straßen.

Die Reinigung der Gaſſen erfordert aber ihre beſondere Pflege. Die Unreinlichkeit der Städte, beſteht meiſtens in jener ihrer Straßen, in welche von allen Seiten häufiger Unrath herbeigeführt und geworfen wird. Ich habe jetzt nichts mehr von dem Nachtheil ſolcher fauligten Anſammlung zu ſagen, ſondern werde, unter Beziehung auf dasjenige, was ich bisher von dieſem Gegenſtande erwähnt habe, nur die verſchiednen Arten der Verunreinigung der Straßen, und die Mittel ſolcher vorzukommen oder abzuhelfen, betrachten.

Von Hinwegräumung des Gaſſenkothes.

Es iſt überall, wo nur ein wenig Ordnung herrſcht, der Gebrauch, daß der ſich in den Straßen ſammelnde Unrath, auf gewiſſe Tage und zu beſtimmten Stunden, von den Hauseigenthümern zuſammen gekehrt, und entweder auf gemeine Koſten von beſoldeten Fuhrleuten, oder von dem Eigenthümer ſelbſten, von den Gaſſen, an einen beſondern Ort beſeitigt werde. Auf welche Art dieſes nun geſchehe, ſo muß der zuſammengekehrte Unrath, weil durch die Wärme und Gährung, deſſen Ausdünſtung, Geſtank und Gefährlichkeit ſehr vermehrt werden, nie über einige Stunden liegen bleiben, und die nachläſſigen Fuhrleute müſſen mit aller Schärfe zu ihrem Dienſte angewieſen werden. Nach der Hamburgiſchen Gaſſenordnung von 1710, müſſen die

die zur Aufladung beſtellten Fuhrleute, in den Monaten May, Juni, Juli und Auguſt, Morgens un 5, in den folgenden, um 6, in den kürzeſten aber, um 7 Uhr, mit bedekten Wagen langſam durch die Gaſſen fahren, und ſolcher Geſtalt die Stadt täglich rein halten.

Von aufthauendem Eiſe und Schnee.

Beſonders iſt dieſe Reinigung der Straßen, von angehäuftem Kothe, dan erforderlich: wenn zu Ende des Winters das Eis und der Schnee ſchmelzen, welche oft von mehrern Wochen her, mit ſo vielerlei fauligten Körpern vermiſcht waren, und jetzt beim Aufthauen in einen abſcheuligen Geſtank übergehen. Man muß alſo die Einwohner dazu anhalten, daß ſie das Eis vor ihren Häuſern in Zeiten aufhauen, die Fuhrleute aber, daß ſie, ehe noch daſſelbe zerſchmelze, hinwegführen.

Von Reinigung der Seitengräbchen.

Die Abzuggräben an den Seiten der Straße müſſen beſtändig frei und von allem, was den Ablauf des Waſſers hindern könnte, entledigt ſeyn: beſonders müſſen die mit ſteinernen Platten oder mit Bretern bedeckten Stellen wöchentlich einigemal völlig ausgeräumt und mit Waſſer ausgeſpület werden: weil ſonſt der hier ſtockende Unrath länger liegen bleibt und die Luft verunreinigt.

Von Miſthaufen und Gruben.

Die Miſthaufen vor den Häuſern und die Dunggruben aus welchen beſtändig eine ſtinkende faule Lauge abfließt, ſind eine zu wichtige Urſache der Verunreinigung der Atmoſphäre, als daß man ſolche irgendwo mehr dulden könnte und die Polizei wird in noch ſo geringen Städten von dem bloßen An-

Anblicke ſolcher Quellen faulichter Krankheiten allzuſehr entehrt, als daß ich nöthig hätte zu deren Hinwegſchaffung mehr Gründe anzuführen als die, ſo der bloſe Anſtand und das, was man dem Auge der Fremden ſchuldig iſt, liefern können. Es iſt auf die billigſten Rechte gegründet, daß wenn jemand in ſeinem auch eigenen Hauſe einen Miſthauſen unterhält, deſſen Ausdünſtung und Fäulniß dem Nachbar ſchädlich wird, derſelbe gehalten werde, jenen zu beſeitigen und es iſt nicht zu geſtatten, daß man an einer gemeinſchaftlichen Mauer eine Dunggrube anlege, von deren Geſtank die Nachbarſchaft leiden möchte. *) Viel weniger kann man alſo zulaſſen, daß jemand auf öffentlicher Straße oder neben einer Stadtmauer, neben fremden Gebäuden ſeinen Miſt liegen laſſe. **)

Unflätherei der Stadteinwohner ſelbſten.

Man thut aber beſſer wenn man die Gaſſen dadurch rein zu halten ſucht, daß allen Bürgern von Jugend auf die Nothwendigkeit, ſich hierin nicht zu vergehen, eingeprägt und jede Uebertretung ſcharf geahndet werde. Man gewöhnt ſich leicht, alles, was man beſeitigt wiſſen möchte zum Fenſter hinaus und auf die Straße zu werfen und es gibt noch in Deutſchland Städte, wo man des Morgens zu einer gewiſſen Stunde nicht ohne Gefahr

*) L. 1. §. 1. und 2. ff. de Cloac. *Speckham*, Cent. 1. qu. 10.

**) Georg *Engelbrecht*, diſcurſus juridicus de peſte & juribus circa tempus peſtis; von dem was recht iſt in Peſtzeiten. Helmſtad. 1693. §. XVIII.

fahr xantippiſirt zu werden, die Gaſſen durchwandeln kann. Des Nachtheils, welches Vorübergehende an Kleidern und in Rückſicht mancher Verletzungen, von dergleichem und anderm Unfuge zu leiden haben, nicht zu gedenken; ſo werden durch dergleichen Freiheiten die Straßen zu allgemeinen Kloaken und alles Reinigen langet nicht hin, die Luft in der Stadt rein zu halten. „In Paris und London „macht man die Straßen zu öffentlichen Abtritten, „und die Hausbeſitzer müſſen eigene Erfindungen „erſinnen und eiſerne ſpaniſche Reiter vor ihre Häu„ſer machen, damit ihnen die Doktors der heiligen „Schrift, wie ich zu Oxford mit meinen Augen ge„ſehen und in London von andern alle Augenblicke „geſchieht, nicht wider die Fenſter p — n. Eine „Unfläthere, die auf der Londner Straße ein wah„res Aergerniß giebt.„ *) Ich habe in mehrern Städten Frankreichs, in engern Gaſſen zehn bis zwölf Soldaten und andere Mannsperſonen in dergleichen Verunreinigung der Gaſſen ohne Scheue und mit unbedecktem Angeſichte begriffen geſehen ohne daß ich bemerkt hätte, daß ſolch eine Unverſchämtheit als etwas beſonders angeſehen worden wäre: der Geſtank iſt in ſolchen Gegenden zur Sommerszeit unausſtehlich und die Reinigung findet in den Nebenſtraßen ſeltner ſtatt, weil die Fuhren nicht immer wohl durchkommen könen.

Dergleichen Unfläthere muß durch die Untergeordneten der Polizei mit allem Fleiße verhindert, und

*) Bemerk. eines Reiſenden; III. Theil, S. 367.

und weil es in einer großen Stadt nicht immer möglich iſt, ſeine natürliche Verrichtungen ſo einzutheilen, daß man ſich zu beſtimmten Stunden am rechten Orte befinde, geſorgt werden, daß in einer ſolchen kein Mangel an öffentlichen Abtritten ſeye. §. 17.

Hinauswerfen unreiner ſchädlicher Dinge.

Auf das Ausſetzen krepirter Thiere, Katzen, Hunde auf Straßen oder neben öffentliche Wege muß eine unausbleibliche Strafe geſetzt werden, und ſelbſt das Hinauswerfen zerbrochner Töpfe und Gläſer verdient eine Ahndung: weil nebſt der Verunreinigung der Straße auch die Fußgänger ſich an ſolchen verletzen können. Die Obrigkeit kann verbieten, daß niemand in ſeinem eigenen Hauſe Fäſſer oder andere Gefäße, worin übelriechende Sachen aufbewahrt waren, ausſchwenke und das Waſſer auf die Gaſſe ſchütte. *) Selbſt derjenige welcher ein Servitut hat, etwas aus ſeinem Hauſe werfen zu können, iſt deswegen nicht befugt, Harn, menſchlichen Unrath und dergleichen übelriechende Dinge hinauszuwerfen. **) Auf dieſes wachten ehmals die Aediles und in der kaiſerl. Leopoldiniſchen Infectionsordnung heißt es: „Sonderlich in Städt- und Märkten, wo gepfläſterte oder ſonſt Hauptgaſſen oder Straßen ſeyn, „die Unſauberkeiten, ſie ſeyen nun von Blut, Eingeweid, Beinern, von getödten oder umgeſtandenen „Vieh, Scherben oder Krautplätſchen oder andern „Unflath, wodurch ein Geſtank und Gefahr entſte„hen

*) *Coepolla*, de ſervit. urb. præd. ſubrubr. de Cloac. qu. 5.

**) Idem dict. tr. rubr. de ſervitut. projiciendi, qu. 4. l. un. §. ult. ff. de via publ.

hen und erwachſen kann. *) Durch ſein kurfürſtlich-Braunſchweigiſches Edikt vom 11ten Jul. 1725, iſt das Wegwerfen der zerbrochenen Bouteillen, beſonders verbothen worden. So wird auch durch ein königlich-preußiſches Edikt vom 16ten Jenner 1727, unterſagt, zerbrochenes Glas weder auf die Straßen noch in den Strom zu werfen, und unterm 10ten März 1757, ward auch wegen den Scherben von zerbrochnen Töpfen eine Warnung an das Publikum erlaſſen. **)

Unreinigkeit von Baulichkeiten.

Bei Aufführung oder Ausbeſſerung eines Gebäudes, muß der Kummer und Schutt nicht über 24 Stunden in den Straßen liegen bleiben. Die Polizei läßt in ſolchem Falle auf ihre Koſten die Straße reinigen, und läßt ſich ſolche nebſt einer Strafe von dem Eigenthümer erſetzen. ***) die Kalkgruben vor jedem neu aufzuführenden Hauſe ſind eben ſo am unrechten Orte: weil ſowohl Kinder in ſolchen zu verunglücken pflegen, als die Luft in der Straße verunreinigt wird. Der Mörtel muß alſo an einer etwas abgelegenen Stelle zurecht gemacht und in verdeckten Karren zugeführt werden. ****)

Säuberung der Marktplätze.

Auf öffentlichen Marktplätzen müſſen die Gärtner, Kräuterhändler ꝛc., dazu angehalten werden, daß ſie den Abfall von ihren Gemüſern und Eßwaaren

*) P. I. p. 16. Desgl. die Leipziger Peſtordnung, S. 5. wo alles dieſes, bei hoher Straf verbothen wird. Engelbrecht; l. c.

**) Nov. Corp. Conſtitut. Pruſſ. March. T. II. p, 230.

***) Code de Police en France; T. I. Tit. VI. §. 2.

****) S. öffentliche Sicherheit.

ren in beſondern Körben verwahren und nach vollendetem Markte muß der von ſo vielem Volke betretene Raum jedesmahl geſäubert werden. In Wien ſorget die Polizei auf die Unreinigkeiten der Straßen, daß ſolche durch das Auspacken vor Gewölbern oder durch Brennholz vor den Häuſern, nicht zu ſehr angefüllt werden. Folgende Badiſche, die Reinlichkeit der Straßen betreffende Verordnung ſcheint hier einen eigenen Platz zu verdienen. 1) „Vor jedem „Hauſe, ſowohl in der Haupt- als denen Querſtra„ſen und mittlerem Zirkel ſolle alle Mittwoche und „Samſtage, Vormittags zwiſchen 8 und 10 Uhr, „das Pflaſter bis über das Ablaufgräblein ſauber „abgekehrt und der Kehrigt auf Haufen jenſeits des „gedachten Gräbleins zuſammengefegt werden: in„maßen an ſolchen Tägen gleich nach 10 Uhr eine „Nachſchau gehalten und jedesmahl von dem Haus„beſitzer, vor deſſen Haus das Pflaſter befohlner„maßen nicht abgekehrt iſt, 30 kr. Strafe bezahlt „werden ſolle, als weßwegen dieſer den Regreß an „die Beſtänder und das Geſind nehmen kann.„

2) „Wenn in der Zwiſchenzeit vor einem Hauſe „durch Heu- oder Holz- oder dergleichen Auf- und „Abladen, Sammlung von Unrath kommt, ſolle „der Hausbeſitzer ſolchen noch den nähmlichen Tag „von der Straße wegſchaffen, bei obgedachter Strafe.

3) „Wenn Dung oder Miſt ausgeſchlagen wird, „ſolle ſolches in Häuſern, die eine Einfahrt und ge„räumigen Hof haben, nicht auf der Straße ſon„dern im Hof geſchehen; wo aber dieſe Gelegenheit

„fehlt, ſolle der Dung noch den nähmlichen Tag als „er ausgeſchlagen wird (als weswegen die Fuhr „voraus auf beſtimmte Zeit zu beſtellen) von der „Straße weggeſchafft und nicht das mindeſte davon „über Nacht auf der Straße liegen gelaſſen werden. „Bei Strafe 2 Gulden für jedesmahl.„

4) „Wenn wegen Bauweſens, Baumaterialien „oder Schutt vor das Haus zu liegen kommen muß, „ſolle ſolches Zeug von dem Tage an, als es zu „dieſem Bau da zu liegen nicht mehr nöthig iſt, „weggeſchafft werden, bei ebenmäßiger Straf von „zwei Gulden und daß es auf des Bauenden Köſten „wegtransportirt werde.„

6) „Noch weniger ſollen auch ſonſten auſſer „der Baunothwendigkeit, Holzklötze, Steine oder „dergleichen was, vor den Häuſern liegen gelaſſen „werden, bei nähmlicher Strafe.„

6) „Solle weder bei Tag noch bei Nacht etwas „aus den Fenſtern oder Taglöchern auf die Straße „ausgeſchüttet oder geworfen werden, bei wenigſtens „zwei Gulden, und nach Befund der Umſtände, weit „höhern Strafe; als welche der Hausbeſitzer gera„den Wegs zu zahlen und ſeinen Regreß an dieje„nigen im Hauſe, ſo es gethan, zu nehmen hat.„ *)

Abfluß der Küchen.

Nichts verunreinigt die Straßen mehr, als der Ausfluß von Küchen und verſchiedenen Werkſtätten gewiſſer Handthierungen, von welchen unten Meldung geſchehen ſoll: man muß demnach die Eigenthümer auf das ernſthafteſte dazu anhalten, daß die

Oeſ-

*) Karlsruhe den 21ten May 1776.

Oefnungen, welche dergleichen Abflüſſe auf die Gaſſe leiten, mit Gegittern wohl verwahrt ſeyen, und von den hinter ſolchen ſtockenden, in Fäulniß gegangenen Ueberbleibſeln öfters gereinigt werden. Die hölzernen Röhren oder Käſten, welche aus den oberen Gebäuden den Unrath der Küchen aufnehmen und auf die Gaſſen leiten ſollen, gehen bald in Fäulniß, ſchwitzen auf allen Seiten eine abſcheuliche Jauche, und vergiften eine ganze Nachbarſchaft. Jede Haushaltung ſoll alſo in ihrer Küche ein mit einem wohlſchlieſſenden Deckel verſehenes Gefäß halten, in welchem das Spülwaſſer unter Tags aufbewahrt und erſt auf die Nacht ausgeleert werde.

§. 10.

Die Gaſſenſchleuſen und deren Unterhaltung, ſind daher einer der wichtigſten Artikel der öffentlichen Reinlichkeit. Hierin hat ſich Tarquinus Superbus um die Stadt Rom ein ewiges Verdienſt erworben, indem er zur gemeinen Wohlfahrt und Geſundheit der Bürger, unterirrdiſche Schleuſen und heimliche Gänge, welche allen Unrath der Gaſſen wegnehmen und durch ſieben zuſammengeführte Bäche mit einem ſchnellen Abfalle des Waſſers, in den Tiberfluß leiten mußten, durch auſſerordentliche Arbeiten und mit ſo vieler Vollkommenheit bauen ließ: daß in den von Backſteinen aufgeführten Kanälen ein Mann zu Pferde durchkommen, und folglich die jedesmahlige Reinigung leicht bewerk- Von Gaſſenſchleuſen.

 ſtel-

ſtelligt werden konnte. *) Dieß iſt auch die Urſache, warum die Lage einer Stadt auf einer etwas erhabenen Stelle und nahe an einem Fluſſe ſo vorzüglich und nur durch große Mühe und Koſten, womit den vielerley Abflüſſen einer Stadt, der benöthigte Fall gegeben werde, zu erſetzen iſt.

So wie aber dergleichen Gaſſenſchleußen durch beſondere Perſonen öfters gereinigt werden müſſen, damit nicht zum Verderben einer ganzen Stadt, die ins Stecken gerathene faule Materie, alle ihre abſcheuligen Ausdünſtungen herauf ſteigen laſſe; ſo muß man ſich auch wohl hüten, im Sommer, und bei heiſſem Wetter, viel weniger aber bei Tage, die Reinigung ſolcher Kanäle vorzunehmen. **) Für dieſen wichtigen Artikel war bereits bei den Römern geſorgt ***) und bei den Rechtsgelehrten finden wir mehrere Stellen ſolcher Verordnungen. ****) Desgleichen muß für die Verwahrung der verſchiednen, zum Empfange des zuflieſſenden Waſſers nöthigen Oefnungen der Gaſſenſchleuſen, ſowohl wegen der öffentlichen Sicherheit, als daß nicht, durch

*) Tit. *Livius*; Lib. I. 56. *Lanciſius*, de adventitiis romani Cœli qualitatibus; P. II. C. 2. p. 67. Zach. Platners, Traktat von der Reinlichkeit; S. 12. 13.

**) *Plaz*, de ſanitatis publicæ obſtaculis.

***) *Plutarchus*, Queſt. *Rom.* in Oper. T. II. p. 285. *Dionis Caſſii*, Hiſt. rom. Lib. III. p. 750.

****) Gloſ. in C. XXI. §. 1. ff. quod vi aut Clam. *Cæpell.* de ſervit. ruſt. præd. Cap. XLIII. *Ripa* de peſte; C. 4. de remed. præſervandi contra peſtem. *Adolphi*, de aëre a. & l. Lipſ. §. VII.

durch das Eindringen verſchiedner gröberen Körper, die Kanäle verſtopft werden mögen, wohl geſorgt, und ſolche, ſo wie die Abziehgoſſen welche aus den Häuſern auf die Gaſſen reichen, mit eiſernen Gittern wohl verſehen werden. *)

§. 11.

Sammelplaz der ſtädtiſchen Unreinigkeiten.

Eine jede Stadt muß, auf eine gewiſſe Entfernung von allen menſchlichen Wohnungen und öffentlichen Wegen, und wenn es möglich iſt an einer Stelle, über welche ihr kein Wind ſo leicht zuwehen mag, einige Behältniſſe für die aus derſelben zuführenden Unreinigkeiten, unterhalten. Zu Paris werden zwo Gattungen dieſer Behältniſſe, das eine mit dem wirklichen Kothe, das andere mit ſonſtigen, der Fäulniß leicht unterworfenen Dingen, krepirten Thieren, Eingeweiden, Blut, verdorbenen Pflanzen, ꝛc. angefüllt. Die Fuhrleute ſolcher Materialien, müſſen ſtrenge dazu angewieſen werden, daß ſie unter Wegs, nichts von denſelben in Flüſſe, Vertiefungen, auf Felder ableeren, daß ſie, während der Nacht, den Unrath ohne Verzug in wohlverſchloſſene Fäſſer aufladen, und vor Tagesanbruche damit abfahren, nachdem ſie zuvor den Platz, worauf die Ladung geſchehen iſt, rein abgefegt haben; daß ſie ſich unter keinem Vorwande un-

*) Im Braunſchweigiſchen ſind die offenen Gaſſenſteine und Abziehgoſſen ohne Gitter allgemein verboten worden. Bergius, Cameral- und Polizei-Magazin; III. Band, v. Gaſſenreinigung; S. 11.

unterwegs aufhalten und die Straßen verunreinigen ꝛc. *)

Dergleichen Behåltniſſe werden am beſten auf der zur Stadt fůhrenden Seite mit Pappelbåumen oder kleinen Wåldchen beſetzt: indem dieſe nicht nur die angeſteckte Luft von der Stadt abhalten, ſondern durch ihre Ausdůnſtung dieſelbe um vieles verbeſſern. Sonſt werden dieſe Behåltniſſe, wenn aller Unrath, nach einigen Jahren, in ſolchen wohl verfault iſt, dem Landvolke zum Důngen frei gegeben.

§. 12.

Von Schindwaſen.

In Deutſchland ſind, fůr das an Krankheiten gefallene Vieh, beſondere Waſen oder abgelegene Plåtze beſtimmt, wohin einige Leute, die man Waſenmeiſter nennet, das Aas krepirter Thiere abliefern. Dergleichen Oerter můſſen weit genug von menſchlichen Wohnungen, und ſelbſt auf dem Felde, weit von ſolchen Gegenden, auf welchen ſich das arbeitſame Landvolk ôfters einfinden muß, angebracht werden. Låßt man das Aas großer Thiere, als, das von Pferden, Rindern, ꝛc., wie meiſtens auf eine unverantwortliche Weiſe geſchieht, in einer nur geringen Entfernung, in der freien Luft faulen; ſo můſſen, bei heiſſer Witterung, ôfters bôsartige Seuchen entſtehen, auf deren Grund die Aerzte nicht leicht kommen kônnen. Auf Minorka iſt man gezwungen geweſen, die Aeſer der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug hatte ſie zu ver-

*) Ordonnance de la Police de *Paris*, du 31 Maj. 1726.

verſcharren: *) und ſo muß auch bei uns, wenn eine Seuche unter dem Hausvieh einreißt, das willkührliche Verfahren der Waſenmeiſter, die das viele Aas entweder ſo auf der Erde verfaulen laſſen, oder nur obenhin mit Erde bedecken, die entſetzlichſten Folgen äuſſern, und die Ausbreitung der Seuche immer mehr befördern: wie dann dieſes nicht ſelten, nach Erfahrungen, die ich anderwärts anführen will: auch die Abſicht ſolcher Leute iſt. Nach den Beobachtungen des Doktor Boncerf, war das fauligte Fleckenfieber, das 1764, zu Angerville geherrſcht hat, eine Folge der Unreinlichkeit, des Geſtankes und des ſchlechten Brods. Das bloße Verſcharren der unzählbaren Aeſer, half ſchon vieles zur Hemmung der Seuche. **) Daher iſt in verſchiednen franzöſiſchen Provinzen weißlich geordnet worden, daß ſämmtliche krepirte Thiere, welche man ehmahls auf den Waſen zu führen pflegte, ſogleich nach ihrem Tode, in tiefe Gruben verſcharret und mit Dornen bedeckt werden ſollten: damit nicht von Hunden, Wölfen, u. d. gl. Thieren, die Aeſer hervorgeſucht werden möchten, als in welchem Falle die Eigenthümer um 50 Livres geſtraft werden ſollten. ***)

Nach

*) Mémoire ſur les maladies épidémiques des Beſtiaux, qui a remporté le prix propoſé par la ſociété Royale d'agriculture pour la généralité de *Paris*, pour l'anne 1765.

**) Récueil d'obſervations de Médecine des Hopitaux militaires; par Mr. de *Hauteſierk*; T. II.

***) Ordonnance de M. de *Saint-Conteſt*, Intendant de Cham-

Nach dem Baiſpiele der Egyptier hat Moſes vermuthlich gewollt, daß die Thiere, wenn ſie nicht ganz und geſchwind genug von andern Thieren und Raubvögeln verzehrt würden, begraben werden ſollten: ſein Geſetz, welches den für unrein erklärt, der an das Aas, oder Gebein ſolcher Thiere rühret, zwang die Iſraeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen. *)

§. 13.

Von Hochgerichten.

Ein gleiches gilt wohl von den Hochgerichten, auf welchen die Körper von hingerichten Menſchen zum Abſcheue nicht der Böſewichte (denn dieſe pflegen wohl meiſtens ſelbſt die Hinrichtung mit anzuſehen) ſondern aller vernünftigen Menſchen, und zum Schaden der Geſundheit der ganzen Nachbarſchaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrem gänzlichen Fäulnis gelaſſen werden. Die Honslow Hyth in England, wo unaufhörliche Straßenräubereien verübt werden, iſt mit etlich und dreißig Galgen ausgeſchmückt, an deren jedem ein Körper hängt. Dieſer abſcheulige Anblick eckelt jeden Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahrszeit auf einen ſehr hohen Grad verderben. Unſere Zeiten ſind zu menſchlich, als daß ſie noch länger ſolchen Greueln an öffent-

Champagne, du 24 Septbr. 1754. Der Genuß von unverſcharrtem (vermuthlich an einer ſehr bösartigen Krankheit) verecktem Viehe, machte Hunde ſogar wüthig; *Paulet*, des maladies Epizootiques; premiére partie, p. 151.

*) Gött. gel. Anz. 1757. S. 969. 70.

fentlichen Straßen dulden ſollten, und ich verſtehe nicht, warum wir Chriſten das ſo billige und ſo weiſe Geſetz von Moſes, ſo lange unbefolgt laſſen konnten. „Wenn ein Menſch, ſagt dieſes, das Leben „verwirkt hat, und nun zum Tode verdammt, ge„henkt wird: ſo ſoll man den Leichnam nicht am „Holze laſſen, ſondern noch an eben dem Tage be„graben: denn ein Gehenkter iſt ein Fluch vor Gott: „darum ſollſt du dein Land nicht verunreinigen, wel„ches dir der Herr dein Gott zum Erbtheile wird ge„geben haben.„ *) Verſchiedne Regierungen ſehen jetzt das unſchickliche und die Gefahr von der alten Gewohnheit, die öffentlichen Miſſethäter, zur Strafe der Lebenden, in freier Luft verfaulen zu laſſen, ein; ſchon 1740, ward zu Dresden, unterm 8ten März, befohlen: „Ihr wollet — wegen Abnehmung „der Cadaverum, einige Tage auf die Execution „und nach erfordernder Beſchaffenheit der Jahrszeit, „zu Verhütung des nach der Stadt ziehenden „üblen Geruchs, — ohngeſäumte Veranſtaltung „treffen.„ **) Die Zergliederungsbühnen kommen hier fürtreflich zu ſtatten, und es ſollte wohl keine ſolche Gelegenheit verſäumet werden, den jungen Aerz-

*) Deuteron. XXI. K. 22. 23. v.

**) Das nähmliche ward noch 1775, anderwärts verordnet; S. ab *Hohenthal*, de Politia; §. XXXI. p. 93. Und zu München ſoll, durch ein kurfürſtliches Edikt, unterſagt worden ſeyn, die Körper der Hingerichteten, am Rande der Landſtraßen, in der Sonnenhitze ſtehen zu laſſen. Frankfurter Reichszeit. 1774.

Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomiſche Schule aufgerichtet iſt, ſo geſunde Leichen zukommen zu laſſen. Kolfink, dieſer würdige Herſteller der Zergliederungskunſt, war der erſte, welcher dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten ſich zu erbitten pflegte, um ſolche anatomiſch zu zergliedern: und man weiß daß die Furcht vor dem Meſſer des Zergliederers, ſo mächtig auf die armen Sünder zu wirken pflegte, daß ſie auf das flehentlichſte noch um die Gnade ſeufzten, ja nicht gekolfinkert zu werden.

§. 14.

Von Begräbniſſen.

Hier wäre der Ort, von dem Nachtheil, welchen die menſchlichen Begräbniſſe in Städten und Kirchen anrichten, Meldung zu machen: allein, ohnerachtet ſolches vorzüglich in Verunreinigung der Luft beſteht; ſo muß ich doch dieſen wichtigen Artikel bis dahin abzuhandlen verſchieben, wo ich von den, in jedem gemeinen Weſen nöthigen Anſtalten für Sterbende und Todte, ſprechen werde; und ich begnüge mich hier, bloß zu errinnern: daß man keinen Unterſchied zwiſchen den §§. 11. 12. zur Betrachtung vorgetragenen Gegenſtände, und dem Begräbnißweſen ſelig verſtorbener Menſchen zu machen habe, die aller ihrer in dieſer Welt begleiteten Würden ungeachtet, nach ihrem Dahinſcheiden, dem Körper nach, mehr nicht ſind, als ein Aas, deſſen Ausdünſtungen, wie jene von krepirten Thieren, der öffentlichen Geſundheit nachtheilig werden müſſen.

§. 15.

§. 15.

Ich kehre zurück, um dasjenige vorzutragen, was der Reinlichkeit wegen in den Wohnungen der Bürger ſelbſt zu verordnen iſt. Ich habe es ſchon geſagt, eine kluge Polizei miſcht ſich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn dieſe Regentin der Völker, endlich zum Spionen mißbraucht wird, ſo artet ſie aus zur Tyrannin menſchlicher Geſellſchaften, und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die ſie beſchützen ſollte. Allein in Dingen, wovon die Glückſeligkeit des Ganzen abhängt, unterwirft ſich jeder vernünftige Bürger, ohne Einſchränkung auf irgend einen noch ſo privilegirten Winkel, dem allgemeinen Sicherheitsgeſetze: und wer wird wohl behaupten wollen, daß einer ſich vernünftiger Weiſe vornehmen könne, nur ſeinen Antheil an der Stadtatmosphäre zu verunreinigen, ohne daß ſein Nachbar das Recht hätte, ſolch' einen Verſuch ſich zu verbitten? Unreinlichkeit der Privatwohnungen ſelbſt.

Will man ſich eine Vorſtellung von dem Unterſchiede und von der Wirkung einer, in dem Innern der Haushaltung ſehr vernachläßigten Reinlichkeit machen: ſo gehe man in großen Städten in die, von einer zahlreichen Judenſchaft bewohnten Straßen, und vergleiche die Luft, welche da geſchnaufet wird, mit jener, aller übrigen Gegenden der Stadt! es iſt einem nicht im Schlamme auferzogenen Menſchen unmöglich, es lange da auszuhalten, und nur eine lange Gewohnheit kann jemand in den Stand ſetzen, in einer ſolchen Kerkerluft ein ſchmachtendes Sie machen eine ganze Stadt unrein. Beiſpiel davon in den Judengaſſen.

Leben

Leben zu führen. *) Von jeher hat man dieſes unglückliche Volk, theils wegen ſeiner urſprünglichen Un-

*) „Die eine der zwo Judengaſſen in Frankfurt, iſt „nicht über ſechs Schritte breit, ungefähr achthun„dert Schritte lang, die Gebäude zwei auch drei „Stockwerke hoch, und einander ſo nahe, daß faſt „die Giebel zuſammenſtoßen; von auſſen ſehen ſie „ordentlich geräuchert aus, die Thüren ſind ſo „klein, daß kaum zwei Perſonen neben einander da„rinne ſtehen können. Auſſerdem iſt ſie ſehr unſauber „und eine dichte Wolke übelriechender Dämpfe, „ſteigt aus ihr unaufhörlich in die Höhe. Wer ſollte „wohl glauben, daß wie man in Frankfurt durch„gängig behauptet, darin über 8000, man ſagt 10,000 „Juden und darunter ſehr reiche Leute wohnen. Es „wimmelt den ganzen Tag von Menſchen in derſel„ben. Mich ſollte es nicht wundern, wenn eine „anſteckende Krankheit nach der andern, in dieſen „eckelhaften Straßen wüthete. Ein berühmter Arzt „in Frankfurt, dem ich meine Zweifel ſagte, erwie„derte, daß die ungeheuere Menge Knoblauch, den „die Juden verſchluckten, ihre Ausdünſtung frei „hielte, und ſie vor Seuchen ſicherte, und unter „ihnen wären bei den letzten Seuchen die wenigſten „krank geweſen, gewiß weil ein Gift das andere „tödtet. Aber iſt es wohl rathſam beſtändig Arzney „zu nehmen, damit man nicht ſtirbt. Denn die Ju„den beweiſen, daß ſie krank ſind, weil die meiſten „Leute, auch die, ſo jetzt in der Blüthe ihrer Jah„re ſtehen, wie herumwandelnde Todte ausſehen. „Es wäre nicht nöthig, ſie zu zwingen, daß ſie ſich „durch ihre kurze ſchwarze Mäntel und Krägen von „andern

Unreinlichkeit, theils aus unmenſchlichem Haſſe in die ungeſundeſten Gegenden der Städte verwieſen, und in einem engen Raum daſelbſt eingepferchet: ohne zu bedenken, daß eben dadurch, daß man die unreinſten Menſchen auf einen und den nähmlichen Platz verwieß, die Macht fauler Ausdünſtungen, in ihrem Verhältniß zu der übrigen reinen Luft, ungleich größer werden müßte, als wenn die nähmlichen unreinen Quellen zerſtreut abgefloſſen wären. Entweder hätte alſo die Polizei ſich des unreinen, unglücklichen Volkes mehr annehmen und demſelben einen beſſern Trieb zur Reinlichkeit beizubringen ſuchen ſollen; oder ſie hätte die Juden lieber, zu einzelnen Haushaltungen, unter chriſtlichen Bürgern wohnen laſſen mögen, um ſo immer das Auge auf ſie zu haben, und jede Abweichung in der nöthigen Säuberlichkeit zu beſtrafen.

Es gibt aber, auch auſſer den ſogenannten Judengaſſen, Häuſer, in welchen eine große Urſache der bösartigſten Seuchen unterhalten wird: und es kommt nur darauf an, daß deren Anzahl in einer

„andern unterſcheiden ſollten; ihr todtenblaßes Angeſicht zeichnet ſie auf eine betrübte Art von allen andern Einwohnern aus. — Mir iſt es unbegreiflich, wie eine ſo weiſe Polizei, als der Rath zu Frankfurt unterhalten läßt, nicht mehr für dieſe gefährlichen Straßen wacht, da es auſſen auch allen übrigen Einwohnern der Stadt das größte Unglück zuziehen kann.„ Bemerkungen eines Reiſenden, durch Deutſchland, Frankreich, England und Holland, I. Theil; S. 44. ſq.

ner Stadt überhand nehme, um ſie zu einem überhaupt ungeſunden Aufenthalte zu machen. Ich kann aber dahier noch keine Meldung von der Schädlichkeit der Spitäler und Krankenhäuſer in einer großen Stadt machen, weil ich hiervon, unter dem Artikel Medicinalanſtalten reden werde; von dem Nachtheil gewiſſer Fabriken und Handwerker handelt dahier eine beſondere Stelle §. 18.; in dieſer aber habe ich bloß die Urſachen der Verunreinigung einzelner Wohnungen zu verfolgen.

§. 16.

Unreinlichkeit der Keller und Gewölbe.

Eine der wichtigſten von dieſen ſind die Keller und unterirrdiſchen Gewölbe ſo vieler Häuſer in einer großen Stadt. Selten iſt die Lage von dieſer ſo glücklich, daß nicht die mehrſten Privatkeller, beſonders jene, ſo etwas tiefer oder nahe an Flüſſen liegen, zu gewiſſen Zeiten, viele das ganze Jahr hindurch mit Waſſer überſchwemmt oder angefüllt ſeyn ſollten. Der Luft wird in ſolchen, auf allen Seiten verbaute Keller ſelten ein freier Durchzug geſtattet: die feuchten Dünſte ſammeln ſich und gehen mit den von verfaulten Inſekten, Holz, Lebensmitteln ꝛc. aufſteigenden Ausdünſtungen, in Fäulung über. Ohne noch von den, zur Zeit der Wein- oder Biergährung aus dieſen Getränken aufſteigenden erſtickenden und ſo manchen Menſchen tödlich gewordenen Dünſten hier viel zu reden; *) ſehen wir, daß in vielen Kellern die Lich-

*) Non leve impendet periculum hominibus ab effluviis ſul-

Lichter ausgehen und ſo oft ſtarke Menſchen in Ohnmacht dahinſinken: weil da die mephitiſche Luft zum Athemholen ganz untauglich geworden iſt, und die faulen, flüchtigen Dünſte auf den Kopf und die Nerven der Menſchen eine augenblicklich gefährliche Wirkung äuſſern. **) Da überdieß die mehrſten Hauskeller zu klein und mit Fäſſern, Zubern, alten ſchimmlichten Faßlagern oder Balken, ꝛc. überſtellt ſind; ſo hat die, durch kleine Kellerlöcher eintretende Luft ſelten einige Wirkung auf diejenige, die man in ſolchen Gewölben ſorgfältig vor den Strahlen der Sonne zu verwahren trachtet: und ſo kann man ſagen, daß eine jede große Stadt auf eine Art unterminirt ſey, die ihr, ſobald eine gefährliche Seuche den brennenden Lunden anlegt, den erſchrecklichſten Untergang drohen muß. Von nahen Flüſſen, die öfters aus ihren

Ufern

ſulphureo narcoticis, quibus aer cellarum muſta fermenteſcentia comprehendentium, aut laborantium chemicorum carbonibus accenſis æſtuantium, reſertus eſt, niſi ventorum ventilabra liberius admiſſa ejuscomodi effluvia diſcutiant aut diſſipent. Maurit. *Hoffmann*, diſſert. de aere morbido.

**) In Herrn Abts *Rozier's* Obſervations ſur la phyſique, ſur l'hiſtoire naturelle et ſur les arts; *Janvier* 1774. führet Baumé verſchiedne in Kellern zu Paris bemerkte Mofetten an, wovon die Lichter ausgelöſcht, ein Mann plötzlich umgebracht und ein zweiter ſehr übel geworden ſind, ohne daß einige Fäſſer mit Therpentineſſenz daran Schuld gehabt haben, wie man wohl vorgegeben hat.

Ufern austreten und die Keller anfüllen, entſteht in dieſen ein Schlamm: deſſen langſame Austrocknung in ſchwühlen Sommertagen einen unbeſchreiblichen Grad von Fäulniß und von Geſtank verurſacht, wodurch oft die gefährlichſten Zufälle und Seuchen in Städten erzeugt worden ſind.

Die Polizei muß demnach für dieſen ſo wichtigen Gegenſtand ſorgen. Zu Paris iſt es etwas gewöhnliches um das Austreten der Seine in die Keller der Einwohner. Dieſe werden daher gezwungen, alſogleich das angeſammelte Waſſer auszuſchöpfen und den Schlamm zu beſeitigen, wenn ſie nicht wollen, daß ein ſolches auf ihre Unkoſten von der Polizei andern zu thun übertragen werde. *) „Man „weiß, ſagt Zimmermann, wie haftend die Feuch„tigkeit iſt, die durch das Austreten der Flüſſe in „die Häuſer kommt. Herr Thiery hat in Wien im „Jahr 1750, nicht unmerkliche Spuren der Ueber„ſchwemmung der Donau von 1744 in der Leopold„ſtadt gefunden, alles ward in den Häuſern ſchimm„licht, die Feuchtigkeit drang durch die Mauern, „faulte das Hausgeräth, beſonders auf dem unter„ſten Boden, und nirgends ſchienen in den übrigen „Vorſtädten von Wien die Geſichter ſo blaß wie in „der Leopoldſtadt. Ich ſah unlängſt in der Stadt „Zürich eine ſchöne Anſtalt wider ſolche Folgen von „Ueberſchwemmungen. Der Sihlfluß hatte eines „der beſten Quartiere von Zürich unter Waſſer ge„ſetzt: die Vorſteher dieſer weiſen und glücklichen

Re-

*) Code de Police; T. I. Tit. IV. p. 98.

„Republik befahlen den Beſitzern aller Häuſer, „die Böden auszuheben, den naſſen Grund wegzu„nehmen und trocknen Sand an deſſelben Stelle zu „bringen. — So ließ Lanciſius die Keller in Rom, „welche durch das Austreten der Tiber voll Waſſer „geworden waren, durch Handmühlen reinigen, — „und durch dieſen Handgriff ward auch zu Zürich „alles ſonſt daherrührende Ungemach von den Ein„wohnern abgewandt.„ *)

Man muß alſo öfters im Jahre, beſonders nach großen Ueberſchwemmungen ſämtliche verdächtige Keller unterſuchen laſſen. So unentbehrlich aber auch jeder Haushaltung ein Keller oder Gewölbe zur Aufbewahrung ihres Getränkes und ſonſtiger von der Hitze verderblichen Lebensmittel ſeyn mag: ſo glaube ich doch, daß man wegen dem Wohl der ganzen Stadt in niedern, der Ueberſchwemmung ausgeſetzten, oder auch ohne dieſe von Waſſern immer durchdrungenen Gegenden, lieber das Graben der Keller gar unterſagen und zu deren Anlegung den Einwohnern eine bequemere höher liegende Stelle dazu anzuweiſen, wenn auch deren Entfernung einzelnen Haushaltungen beſchwerlich fallen ſollte. — Ueberhaupt aber nimmt ſich die Polizei des Kellerbaues in Städten, ſo wichtig deſſen Einfluß auf die Gemächlichkeit und die Geſundheit der Bürger iſt, zu wenig an; jeder gräbt ſich nach Willkühr unter ſeinem Hauſe ein dumpfes Grab, und die meiſten alſo einen in lauter kleine Gefäng-

*) Von der Erfahrung; II. Theil S. 215.

niſſe abgetheilten Behälter einer vergifteten Luft. Die Keller müſſen, wenn ſie unſchädlich ſeyn ſollen, groß, hoch und luftig ſeyn; die Kelleröffnungen müſſen groß genug angelegt werden, um eine verhältnißmäßige Luftmaſſe durchzulaſſen, ohne deswegen der, dem Getränke ſchädlichen Hitze ausgeſetzt zu werden, als welche man mit ſteinernen Schiebern oder mit dicken hölzernen Läden leicht abhalten kann. Des Nachts müſſen ſämmtliche Eigenthümer von ſolchen tiefen Behältern dieſe Läden öffnen und die unter Tags eingeſperrte Luft in ſolchen erfriſchen, wenn auch die Weine in ihren Fäſſern (was ſolche eben nicht ſchlimmer macht) dadurch um etwas mehr zehren oder an wäßrigten Ausdünſtungen abnehmen ſollten. Und da nicht jede Haushaltung zur Anlegung eines größern Gewölbes Raum genug beſitzt: ſo ſchien mir erſprieslich, die Einwohner einer gewiſſen Länge nach, einen gemeinſchaftlichen, nur mit leichten Holzgittern abgeſonderten Keller bauen zu laſſen. Die Erhaltung aufzubewahrender Nahrungsmittel würde vielleicht durch eine ſo zerbrechliche Scheidewand in Kellern, woran ſo viele Haushaltungen Theil nehmen, Noth leiden: allein, vielleicht läßt ſich durch kluge Anſtalten die öffentliche Sicherheit eben ſo gut unter der Erde als im Freien handhaben, und die Eigenthümer werden durch eine beſſere Aufſicht jetzt manches erhalten, was ihnen an einem vorhin feuchtern Orte ehmahls zu Grund gegangen wäre: und man weiß ohnehin aus einem alten deutſchen Sprichworte, daß viele

Katzen

Katzen fleißige Köchinnen zu machen pflegen. Scheinet aber dieſe Gemeinſchaft unſchicklich; ſo kann eine bloße, oben in einem offenen Trichter ſich endigende Röhre, einen auch weniger großen Keller von allen Dunſte reinigen.

Es verſteht ſich übrigens, daß man in großen Städten nicht zugeben könne, daß in kleinen Kellern eine Menge in Fäulniß übergehender Pflanzen aufbewahrt oder überhaupt in denſelben viele Unreinigkeiten geduldet werden: ſondern die Polizei kann fordern, daß die Reinlichkeit auch in dieſen unterirdiſchen Behältern wie in den öffentlichen Straßen, wohin jene ſich öffnen, ſtets unterhalten werde.

Was die Gewölbe zur Aufbewahrung verſchiedner Kaufmannsgüter angeht, ſo leiden ſolche den nähmlichen Vorwurf als die Keller, wovon bisher die Rede war. Die verſchiednen Farben der Tücher, die vielerlei Eßwaaren, trockne Meerfiſche, Käſe, u. d. gl. verderben auch die Luft, wenn ſie nicht abgewechſelt wird, in kurzer Zeit. Meiſtens ſind dergleichen Gewölbe jedoch ober der Erde angebracht, und es iſt leichter die äußere Luft in dieſelben zu führen. Ohne ſolche Vorkehrung ſind ſolche Gegenden eine Urſache ungeſunder Ausdünſtungen und eines gemeinſchädlichen Verderbniſſes der Atmoſphäre.

§. 17.

Schädliche Viehzucht in Städten.

Ein mit allzuvielen Menſchen angefülltes Haus wird, wie ich ſchon erinnert habe, zu einem ſehr ungeſunden Behältniſſe; wenn aber in Städten die Einwohner ſich mit der Viehzucht beſonders abgeben

und Schweine, Gänſe und Hühner den ganzen Tag auf den Straßen herumlaufen; ſo iſt es unmöglich die unter ſo vielen Menſchen erforderliche Reinlichkeit zu unterhalten. Unter allen Hausthieren geben die Schweine den unerträglichſten Geſtank von ſich, obſchon die vielen Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien ſich mit deren Mäſtung noch mehr als ſelbſt die Landleute abgeben, von welchen dieſes Geſchäft wegen der freien Luft ohne Nachtheil beſorgt werden kann. Ramazzini ſagt, er habe faſt in allen Klöſtern 4 bis 5 Schweine erziehen geſehen, deren Geſtank, beſonders aber die Ausmiſtung der Ställe in heißen Tagen, das ganze Gebäude mit einem abſcheulichen und ſchadhaften Geſtanke anzufüllen pflegte, ohne daß bei dem ganzen Geſchäfte ein beſonderer Gewinn gemacht worden wäre. *) Das Geflügel, die vielen Hüner, Gänſe, die zahlreichen Taubenſchläge; ſo wie die vielen Kaninchen, Meerſchweinchen u. d. gl. tragen nicht viel weniger zur allgemeinen Verunreinigung der Stadtluft bei.

In großen oder volkreichen Städten geſchieht daher wohl von der Polizei, daß ſie das Geſchäft der Viehzucht und die Herbeiſchaffung der nöthigen Thierprodukte den Landleuten allein überlaſſe. Die Côutume de Nivernois befiehlt demnach, daß in der Stadt Nevers, ſo wie in andern Städten der Provinz weder Schweine noch Ziegen unterhalten wer-

*) De Virginum veſtalium valetudine tuenda. Oper. omn. p. 689. 90.

werden ſollen; *) Die Côutume d'Etampes ſetzt den verbothnen Thieren noch hinzu: die Gänſe, Enten Tauben, und überhaupt das Wolle-Viehe.**) In einer Polizeiordnung von Paris unterm 22. May 1733, heißt es. „Nachdem uns durch des Königs Procurator angezeigt worden iſt, daß (gegen die oft wiederholten Befehle des Polizeigerichtes, unter Geldbuſe für das erſte Vergehen und unter Leibesſtrafe für das zweite, in der Stadt Paris keine Schweine, Kaninchen, Haſen, Tauben, Hüner, Welſchhüner und anderes Geflügel zu unterhalten) verſchiedne Privatleute (Bratenmeiſter und Garköche, ſich unterfangen, verſchiedne dergleichen Thiere, von deren Geſtank die Luft verdorben und unter den Einwohnern dieſer Stadt bösartige Krankheiten, beſonders in Sommerzeiten, erzeugt werden können, in ihren Häuſern zu ernähren; ſo befehlen Wir nochmals, daß gedachte Verordnungen von jedermann wes Standes er ſeye, auf das genaueſte befolgt und unter 300 Livres Strafe für das erſte Vergehen, für das zweite hingegen unter exemplariſcher Leibesſtrafe weder in der Stadt ſelbſten, noch in ihren Vorſtädten keine Schweine, Kaninchen, Haſen, Tauben, alte oder junge Hüner, Welſchhüner oder anderes Geflügel gehalten werden ſollen. Anbei befehlen wir Unſern Gerichtsdienern in ihren angewieſenen Quar-

Franzöſiſche Polizei-Verordnung.

*) Chap. 10. Art. 18. Défend de nourir aucuns pourceaux, truies, boucs, Chévres, cochons, chevreaux & autres bêtes ſemblables.

**) Art. 185. 192.

Quartieren öftere Unterſuchungen deshalb anzuſtellen und ſich die Anzeigen, ſo ihnen hierüber gemacht werden ſollten, zur genauen Prüfung anempfohlen ſeyn zu laſſen.

Auf ſolche Weiſe werden die vielen, der öffentlichen Geſundheit in einer Stadt nachtheiligen Miſtſtätten und Dünggruben beſeitigt und die Bürger, welche ſich von ihren Gewerben ernähren, überlaſſen beſſer den Artikel Viehzucht, (die benöthigten Pferde und Kühe ausgenommen) dem Landmanne, der hiervon ſeine Nahrung aus benachbarten Städten ziehen muß. Ohne Kühe, kann eine Stadt nicht ſeyn; weil die vielen Kinder, und Kranke immer einer friſchgemolkenen Milch bedürfen, und in heiſſen Tagen dieſe nicht wohl, ohne bald zu gerinnen, über Land getragen werden kann; worunter alle Küchen und Tiſche vieles leiden müßten. Inzwiſchen hat man doch Urſache, dieſe und andere Milchthiere, in die Vorſtädte zu verweiſen, wo die Luft weniger häufig mit übelriechenden Dünſten angefüllt iſt, und der Dung beſſer beſeitigt werden kann.

§. 18.

Beſtellung der Abtritte.

Die ſchlechte Bauart der Abtritte oder heimlichen Gemäche in den vielen Wohnungen einer Stadt, und wohl gar deren völliger Mangel, ſind eine der gemeinſten Urſachen der größten Verunreinigung ihres Luftkreiſes. So unrein ſonſt das jüdiſche Volk ſeyn mag, ſo ſind doch in dieſem Stücke, von ſeinen Gelehrten, für die nöthige Säuberlichkeit genaue Vor-

Vorſchriften ertheilt worden, nachdem ſelbſt Moſes, dieſen Gegenſtand eines ernſten Geſetzes gewürdigt hatte. „Wenn du dich, ſagt dieſes, zu erleichtern „nöthig findeſt, ſo ſollſt du an einen gewiſſen Ort „außer dem Lager gehen;„ — Mit einer kleinen „Haue, die du am Gürtel tragen ſollſt, ein Loch „machen, wenn du dich niederſetzen willſt, um das „was du von dir gegeben haſt, zu verſcharren.„ — „Wenn du erleichtert biſt. Rein ſoll dein Lager ſeyn „(denn der Herr dein Gott iſt mitten im Lager, dich „zu erretten und dir deine Feinde zu übergeben) „nichts unreines ſoll darinn zu ſehen ſeyn, damit er „ſich nicht von dir wende.„ *) Heut zu Tage wird es im Lager ſo genau nicht mehr genommen: ein ganzes Regiment bedient ſich eines gemeinſchaftlichen Grabens zu ſeiner Entledigung, und manchmal hat man ſich ſolcher Umſtände nicht einmahl bedient. **) Hingegen ſehen wir auch daß die Ruhr ſich, bei einer zu geringen Fürſorge, durch die Abtritte der Lager ſehr geſchwind unter dem gemeinen Manne ausbreite, und wenn nicht oft genug der häufige Abgang mit Grund bedeckt, oder die Gräben nicht tief genug, nicht an der rechten Stelle, und allzunahe gegraben werden, daß die faulen Ausdünſtungen ſolcher allge-

*) Deuteronom, XXIII. 12. 13. 14.

**) *Turcas* audivi foveis alvi excrementa condere, & ſic munditiei ſtudere. At ſæpe *noſtri* non parcunt tentorio Generaliſſimi, ſed ubicunque reperiuntur, veſicam, vel alvum exonerant. Luc. Ant. *Portii* Neapolitani Tract. de Militis in caſtris ſanitate tuenda; Cap. VI. p. 138.

gemeinen Kloaken, das ganze Lager mit bösartigen Krankheiten anſtecken. *) Die Rabbinen befahlen alſo, bei Erklärung des oben angeführten Moſaiſchen Geſetzes: daß die Juden, beim Aufſtehen darauf bedacht ſeyn ſollten, ihren Leib auszuleeren, um ſich ſodann zu waſchen und rein zum Gebete zu gehen. Niemand ſolle ſeine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dieß hieſe ſo viel, als ſich gegen die Gebote Gottes, **) verabſcheuungswerth machen. Nach verrichteter Sache, ſolle ſich jeder waſchen, und Gott danken, daß er den Menſchen nicht nur erſchaffen, ſondern auch zu erhalten denke. ***) Dergleichen bis auf das geringſte zurückgehende Reinlichkeitsanſtalten, verrathen ihren Urſprung in einem wärmeren Clima, wo jede Vernachläßigung derſelben, mit den ſchlimmſten Folgen beſtraft wurde. Inzwiſchen lehret die Erfahrung, daß bei uns, gleiche Reinlichkeit manche Zufälle verhindern könnte, die in volkreichen Orten, aus der zu geringen Sorgfalt für eine größere Säuber-

*) *Colombier*, code de Médecine Militaire; Tome I. p. 212. ſqq. Es iſt nicht bekannt, welche Ordnung dießfalls bei den Römern oder Griechen in den Lagern eingeführt war. Lipſius glaubet, daß ihre Soldaten zwar unter Tags ſich aus dem Lager begaben, wenn ſie es nöthig hatten, ſonſt aber und bei Nacht ſich eigener Geſchirre zu bedienen pflegten. De Militia Romana; Lib. V. dial V.

**) Levit. XI. 44.

***) Diſſertation hiſtorique touchant les Cérémonies des Juifs; Ch. VI.

berlichkeit in Rückſicht auf die natürlichen Ausleerungen, zu entſtehen pflegen, und nach den Beobachtungen von Kutti, zu einem tödtlichen Faulfieber Anlaß gegeben haben. *)

In ſehr vielen Häuſern fehlt es an Abtritten gänzlich, und man bedient ſich gewiſſer Behältniſſe für jede Familie, ſo lange als möglich iſt, um ſich der Beſchwerlichkeiten einer öfteren Reinigung zu überheben. Der Sammelplatz aller Ausleerungen, iſt entweder eine in dem engen Hofe eingeſchloſſene Miſtſtädte, oder wohl gar die öffentliche Straße, oder endlich ein naher Stadtgraben. Im erſten Falle wird die Luft eines ganzen Hauſes, beſonders bei naſſer und warmer Witterung, mit abſcheulichen Ausdünſtungen angefüllt, wovon die ganze Nachbarſchaft leiden muß; und in den Stuben, worin die unreinen Behältniſſe lang ſtehen mußten, wird eine ſo verdorbene Luft geſchnaufet, daß ſie mit der in ihren Wirkungen ſo nachtheiligen Luft von Gräbern verglichen werden kann. Im zweiten Falle werden die Straßen ſelbſt zu einer abſcheulichen Kloake. §. 8. Viele Haushaltungen in Städten ſind zwar mit Abtritten verſehen: allein dieſe führen, ohne alle Ausmauerung, in bloß hölzernen oder von Brettern zuſammengenagelten Kanälen allen Unrath, oft ſelbſt an der Auſenſeite des Hauſes, auf die unten anſtoſſende Miſtſtätte. So wird eine ganze Seite eines Gebäudes verunreinigt und der hölzerne Kaſten duftet einen auf ferne unerträglichen Geſtank aus. Andere

*) V. *Haller*, Elem. T. VI. p. 211.

re Häuſer haben ihre gehörige Abtritte, mit den dazu erfoderlichen Keſſeln verſehen; allein ihre Anlage iſt entweder mitten in dem Gebäude oder nahe an den Wohnzimmern und Schlafgemachen: wobei dann von den Einwohnern bei Tag und Nacht eine mephitiſche Luft geathmet werden muß. Selbſt bei einer guten Anlage der Abtritte wird meiſtens deren nach mehrern Jahren zuweilen erforderliche Ausleerung ſo lange verſchoben; oder die Eigenthümer derſelben ſind bei ihren natürlichen Entledigungen ſelbſt ſo unreinlich, daß es beinahe eben ſo viel iſt, als wenn gar keine Gelegenheit zu denſelben im Hauſe wäre. Ich habe mich oft in den angeſehenſten Haushaltungen über dieſen Gegenſtand wundern müſſen: wenn ich in den Wohnzimmern alles glänzend und reinlich, und in den geringſten Winkeln die beſte Ordnung, — hingegen auf den Abtritten eine unbegreifliche Unſauberkeit angetroffen habe. Die offenen Harnteicheln machen dabei die Ausdünſtungen ſo ſcharf und beiſſend, daß man Gefahr läuft in der Nähe zu erſticken, und ganze Gänge hindurch iſt die Luft mit ſolchen flüchtigen faulen Dünſten ſo ſehr geſchwängert, daß auch das Silber und Kupfer, wenn es derſelben ausgeſetzt worden, anläuft und ſchwarz wird. *)

Und ſo ſind in einer großen Stadt wenige Privatwohnungen in welchen nicht auf eine oder die andere

*) Platner, Traktat von der Reinlichkeit; S. 21. das nehmliche geſchieht im Haag und zu Amſterdam von den faulen Ausdünſtungen der Sümpfe; de *Haen* prælect. patholog. edit. V. *Waſſerberg* T. II. p. 198.

dere Weiſe die ſchlechte Anlage oder Beſorgung der Abtritte zur Verunreinigung der allgemeinen Atmosphäre den Grund legen ſollte. Dieſer obſchon eckelhafte Gegenſtand verdient alſo gewiß überall eine beſſere Vorſorge der Polizei, ſowohl in Anordnung: daß kein Gebäude ohne hinlängliche Abtritte aufgeführt, als daß dieſe am rechten Orte angelegt, nach vernünftigen Regeln gebaut und reinlich unterhalten werden ſollen.

Franzöſiſche Verordnungen in Betreff der Abtritte.

Die Côutume de Paris welche durch das ganze Königreich den Gewalt der Geſetze hat, verordnet, daß jeder Eigenthümer eines Hauſes ſowohl in der Stadt ſelbſten als in ihren Vorſtädten, daſſelbe mit einer hinreichenden Anzahl Abtritte verſehen laſſen ſolle. Die Polizeibefehle vom November 1539, vom 13ten September 1533, vom 14ten Jul. 1538 und vom 12ten Jul. 1553. hatten bereits die allgemeine Verbindlichkeit eingeführt, daß jeder Hauseigenthümer unter willkührlicher Strafe und Hinwegnahme des Hauszinſes oder Konfiskation des Gebäudes ſelbſten, von deren Ertrage ſodann das Nöthige ſogleich veranſtaltet werden würde, in einer beſtimmten Zeit ihre Häuſer mit heimlichen Gemächern verſehen ſollten. Was die den Klöſtern oder der Geiſtlichkeit (Gens de Main-Morte) zugehörigen Gebäude angeht, ſo ſollen ſolche bei vernachläßigter Anlegung der Abtritte auf zehn Jahre des Hauszinſes verluſtigt bleiben; und wäre jemand der ſich dennoch wegen Erfüllung ſolcher Verfügungen weichern würde: ſo ſolle derſelbe durch Gefängniß und andere exempla-

plariſche Strafen hierzu gezwungen werden. *) Dieſe Polizeigeſetze wurden durch eine beſondere Parlamentsverordnung vom 30 April 1663 **) und dann im Dezember 1666 durch ein eigenes Edikt beſtätigt. Das Polizeigericht ertheilte auch dieſem zufolge zu verſchiednen Mahlen und beſonders unterm 8ten März 1697 und 1ten October 1700 ſeinen Ausſpruch: und als verſchiedne Hauseigenthümer die Ausräumung ihrer Abtritte vernachläßigten und ſo dieſelben unnütz machten: ſo ward eine Drei-Monathsfriſt feſtgeſetzt, während welcher alle Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl ſolcher Abtritte verſehen, die alten aber gehörig ausgebeſſert ſeyn ſollten; als worüber, wenn ſolches nicht geſchehen wäre, die Miethleute der in dieſem Stücke vernachläßigten Wohnungen den Polizeibeamten ihres Viertels bei 50 Livres Strafe für eine jede Haushaltung die Anzeige ſogleich und unfehlbar machen ſollten. ***)

Nebſt dieſem führt der Fiskal die Aufſicht, daß keine Abtritte an der äußern Seite der Mauern, auf die Straßen zu, angelegt oder daß ihre Abzugskanäle nicht unter öffentlichen Plätzen und Wegen geführt, ſondern alles auf den Eigenthum des Hausbeſitzers ſo gebaut werde, daß weder der Nachbar noch das Publikum von einer durch gefährliche Ausdünſtungen verunreinigten Luft etwas zu leiden haben mögen. ****)

So

*) Côutume de Paris; Art. 193.

**) Art. 23.

***) Sentence de Police du Châtelet de Paris du 4. Juin 1734.

****) Dictionnaire de la Police; p. 315.

So viel Mühe und Sorge aber der Privatmann auf die gute Verfertigung der Abtritte verwenden mag; ſo langen doch die Kräfte einzelner Bürger ſelten hin, die einer Stadt nöthige Reinlichkeit in Betreff derſelben zu unterhalten: weil nicht in jeder Gegend einer großen Stadt fließendes Waſſer angetroffen wird, wodurch der geſchwinden Anfüllung der Senkgruben vorgebeugt werden könnte. Hier iſt alſo der Ort wo die Obrigkeit das Einkommen einer großen Stadt, nach dem Beiſpiele der Römer, mit dem größten Nutzen verwenden kann. Strabo ſagt: die Griechen hätten ſich darin als beſonders geſchickte Leute bewieſen, daß ſie prächtige Gebäude in Geſchwindigkeit dahin geſtellt hätten; die Römer hingegen ihre ganze Aufmerkſamkeit auf dasjenige verwendet was der Grieche für zu gering gehalten hätte: nähmlich auf den Bau der Straßen, auf Waſſerleitungen und auf Gaſſenſchleußen, in welchen alle Unreinigkeiten der Stadt zur Tiber abgeleitet werden konnten. — Dieſe Schleußen finden wir bei ihnen mit harten Steinen ſo hoch ausgemauert, daß ein Wagen räumlich hindurch fahren kann und die ganze Stadt ſteht gleichſam ober Waſſer, das ihren Schlamm zu beſeitigen durch häufige unterirdiſche Kanäle ſtrömt *) Mir, ſagt Dyoniſius, fallen hauptſächlich drei Gegenſtände auf, in welchen ich die Größe des römiſchen Volks bewundere: die Waſſerleitungen, die öffentlichen Straßen und die Kloaken. Man ſchließe nähm-

*) Geograph. Lib. V.

nähmlich welch' ein Aufwand auf die letztern gemacht worden ſeyn müſſe; da, nach dem Berichte des C. Aquilius zur bloßen Herſtellung oder Ausbeſſerung deſſelben, als einſtens die Wäſſer keinen freien Lauf mehr fanden, tauſend Talenten ausgeworfen worden ſind. *) In unſern Zeiten machen wir eine unendliche Menge unnützer und zuweilen üppiger Stiftungen und vernachläßigen auf eine unverantwortliche Weiſe die größten Bedürfniſſe einer volkreichen Stadt!

Damit aber die Städte, von den vielen herumwandernden von einer natürlichen Bedürfniß auf öffentlichen Straßen übereilten Menſchen nicht verunreinigt würden; ſo hat man in großen Oertern gemeinſchaftliche oder öffentliche Abtritte aufgerichtet, deren Beſtellung und Reinhaltung einen Theil der Geſundheitspflege mit ausmacht. Veſpaſianus legte auf die Unterhaltung der zum Harnen ausgeſtellten Fäſſer einen Zoll, und man weiß, daß in folgenden Zeiten dieſe Art von Zoll ſo ſehr erhöht worden, daß ein jeder Bürger endlich pro urina et ſtercore ſein Gewiſſes abzuliefern hatte. **) Eine gute Polizei ſorgt, ohne ſolchen Druck, für die Gemächlichkeit der Stadteinwohner, und läßt in ſehr volkreichen Orten von beſtimmten Leuten nahe an flißenden Waſſern oder an ſonſt abgelegenen Stellen, öffentliche Abtritte für eine geringe Bezahlung unterhalten, mit dem Bedinge, daß dieſe beſtändig von allem

*) *Dionyſii Halicarnaſſ.* Antiquit. Roman. III. p. 143. 4.

**) Juſti *Lipſii* opuſcul. T. II. de magnitudine Romana; Lib. II. C. VI.

allem Unrathe ſogleich wieder befreit, und wo kein Fluß dafür ſorgt, wenigſtens die Nacht hindurch alles Unreine in bedeckten Geſchirren gehörigen Orts beſeitigt werde.

Sonſt hat man wohl den Unrath in heimlichen Gemächen durch das Hinzuſchütten des lebendigen Kalkes zu zernichten geſucht *). Und da beſonders bei Ausleerung der Abtritte, mancherlei Unglücksfälle durch die mephitiſche Luft, unter den arbeitenden Menſchen beobachtet worden, indem ſchon mehrere derſelben, wenn ſie etwas tiefer in die Kloake geſtiegen waren, ohnmächtig hinabgeſtürzet und meiſtens todt hervorgezogen worden ſind **): ſo hat noch vor Kurzem die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, und jene der Aerzte zu Paris, den, von Janin, ihr gemachten Vorſchlag, durch Verrauchen des Weineſſigs und durch Beſprengen der Abtritte mit ſolchem, derſelben Geruche und gefährlicher Wirkung zu begegnen, von einer eigenen dazu ernannten Kommiſſion unterſuchen laſſen. Das Mittel äußerte beinahe keine Gewalt auf den üblen Geruch in der Nachbarſchaft des Abtrittes, und als man eine anſteckende mephitiſche Grube ausleerte, gieng es bis zur 27ſten Ladung zwar gut von ſtatten: allein nach ſolcher ſtürzte einer der Arbeiter in dieſelbe, ein anderer, der dieſen retten wollte, verlor ſeine Sinne, und nur dieſer konnte wieder hergeſtellet werden ***). Ue-

*) Gazette ſalutaire, 1768. N. 2.

**) Hiervon ſiehe ein mehreres, öffentliche Sicherheit.

***) Détail de ce qui ſ'eſt paſſé dans les expériences fai-

Ueberhaupt aber müſſen die Privat- und öffentlichen Abtritte tief genug und mit räumlichen Keſſeln verſehen ſeyn. Sie müſſen von gebrannten Steinen nach der ihrem Endzwecke angemeſſenen Forme aufgeführet und von jedem Eigenthümer ſo rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem andern hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe, ohne daß er bei dem Polizeigerichte Gehör und Hilfe zu finden wiſſe. Freilich ſtehen hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Beſeitigung in manchen Orten ſehr hart fallen dürfte: allein die bisher bezielte Ueberzeugung von dem großen Schaden übelbeſtellter Abtritte kann doch immer ſo viel Nutzen bringen, daß ſie bei Aufführung neuer Gebäude und Straßen, eine beſſere Einrichtung treffen lehre, und dann geſchieht überall genug, wenn nur alles Mögliche auch hierin geleiſtet wird.

§. 19.

Von ungeſunden Gewerben u. Handwerken.

So ſorgfältig aber eine gute Polizei auf die Reinlichkeit der Städte dringen mag; ſo iſt es ihr doch unmöglich, ihre Abſicht ganz zu erreichen, ſo lange geſtattet wird, daß alle Gewerbe der Einwohner an unbeſtimmten Orten getrieben werden. Da bleibt es immer unthunlich, daß man ſo genau auf die Beſchäftigungen einzelner und in der Stadt zerſtreuter Bürger wache; und ohne dieſes, gibt es ſehr viele Handwerke und Verrichtungen welche die Stadtluft ganz beſonders verunreinigen und ſo die öffent-

faites par M. *Janin*, le 18 et 23. Mars en préſence des Commiſſaires. *Paris* 1782.

öffentliche Geſundheit der Einwohner verletzen. Man hat mit Recht die, ein ſtarkes Getöſe verurſachenden, und im Feuer arbeitenden Handwerksleute an Orte der Stadt verwieſen, an welchen ſie weder andere einer gewiſſen Stille bedürftige Bürger beunruhigen, weder dem Körper der Stadt ſo große Feuersgefahr drohen konnten; allein in Rückſicht auf das Geſundheitwohl einer ſolchen, ſind noch mehrere Gewerb und Handwerker, welche wo nicht immer ganz, doch während gewiſſen Verrichtungen an ſolche Stellen zu verweiſen ſind, wo ſie die Luft weniger verderben und zum Schnaufen untauglich machen können.

Von Schlachthäuſern.

Vor allem müſſen die Schlachthäuſer nicht mitten in der Stadt oder an Orten geduldet werden, wo die Ausdünſtungen des vielen Bluts, der Abgang von ſo manchen Thieren, ſelbſt der von friſchem Fleiſche aufſteigende thieriſche Duft die Atmosphäre ſo leicht und ſo ſehr verunreinigen. *) Zimmermann ſagt: „Die Stadt Cork in Irrland iſt „der Ort wo man von dem Auguſt bis in den Jenner mehr als hundert tauſend Stücke Vieh zum „Dienſte der engliſchen Flotte abſchlachtet. In den „nördlichen und ſüdlichen Vorſtädten von Cork finden ſich eine große Menge Schlachthäuſer und an „denſelben weite Gruben, in welchen das Blut und „die unbrauchbaren Theile dieſer Thiere geworfen

*) Die Schädlichkeit des auch von friſchen Schlachtthieren bei ihrer Eröfnung und Aushängen aufſteigenden und geſchwind in Fäulung übergehenden animaliſchen Duftes hat ſchon ehmahls die mediciniſche Fakultät in Leipzig öffentlich anerkannt. B. *Ammani* Med. Crit. Caſ. 82.

„werden. Bei anhaltendem Regenwetter tritt die„ſes bald verfaulte Blut aus ſeinem Sumpfe her„vor und fließt von den Hügeln herunter in den „Strom. Die verfaulte Materie vergiftet nicht nur „die Luft überhaupt, ſondern ſogar die ſonſt heilſa„me und von dieſer Seite über die Stadt wehende „Nordwinde. Rogers, ein vortrefflicher Arzt die„ſer Stadt, hat daher bemerkt, daß an den Pocken „in den Jahren 1718, 1719, 1720 und 1721, ein „guter Theil mehr von den Leuten ſtarben, die nah „an den Schlachthäuſern wohnten. Die Wuth der „daſelbſt herrſchenden und mehrentheils faulen Krank„heiten dauert ſo lange als die Abſchlachtung des „Viehes und hört insgemein im Jenner auf.„ *) Der alkaliſche faulichte Geruch der Fleiſchbänke hat, nach Rogers, die Luft in der ganzen Nachbarſchaft ſo ungeſund gemacht, daß die in der Stadt herrſchenden Pocken in jener peſtartiger wurden. **)

Hieraus läßt ſich leicht abnehmen, daß die Schlachthäuſer in einer großen Stadt eine Quelle vieler großen Uebel werden können, beſonders wenn in ſolchen die gehörige Reinlichkeit, als wovon ich ſchon anderwärts gehandelt habe, nicht gehandhabt wird. ***) Ein flieſendes Waſſer iſt bei ſolchen, nebſt einer etwas abgelegenen, dem freien Durchzuge der Winde wo möglich auf allen Seiten ausgeſetz-

*) Von der Erfahrung; II. Theil, 4 Buch 5. K. S. 201. 2.

**) p. 47. *Haller* l. c. T. VI. p. 211.

***) Man ſehe oben, der erſten Abtheil. I. Abſchn. §§. 28. 29.

ſetzten Lage, eine faſt unentbehrliche Sache. Zugleich ſollen die Schlächter die Abgänge von Thieren niemahl in ein ſeichtes Waſſer werfen laſſen: weil ſie von ſelbſten theils ausgeſchwemmt, theils durch die Hunde und Schweine herausgezogen werden; ſondern ſie ſollen in jedem Falle lieber in tiefe Gruben geworfen und wohl mit Erde bedeckt werden. *) Die vielen Häute der geſchlachteten Thiere, beſonders jener welche durch Waſenmeiſter von krepirtem Viehe erhalten worden ſind, müſſen zuvor an einem von der Mitte der Stadt entfernten erhabenen Orte wohl getrocknet werden, ehe geſtattet werde dieſelbe in der Wohnung des Schlächters auf den Speicherboden aufzuhängen, wo ſie, ohne jene Vorſicht den abſcheulichſten und nachtheiligſten Geſtank ausbreiten. **) Eben ſo verhält es ſich mit der Zubereitung von Spinn und Geigen-Saiten aus den Därmen der Thiere, wovon, während dem Trocknen, ungeſunde Dünſte aufſteigen. ***) Ueberhaupt wiederhole ich aber, daß man die Schlächter dazu anhalten ſollte, nicht in ihren eigenen Behauſungen ſondern da zu ſchlachten, wo die Polizei durch verordnete Leute, ſowohl auf die nöthige Reinlichkeit als Güte und richtige Austheilung des Fleiſches wachen laſſen möge.

Von Saiten-ſpinnern und

Was von dem Nachtheil der trocknenden Thierhäute geſagt worden, gilt noch mehr von ihrer ver-

Von Gerbereien.

*) v. Waſſerberg, l. c. S. 58.

**) *Screta*, Tract. de Febre caſtrenſ ſect. 2. C. 3. p. 189.

***) Bern. Ramazzini. de morbis artificum; op. omn. p. 532.

verſchiednen Behandlung unter den Händen des Gerbers. Man weiß, welch' unſäglichen Geſtank eine Gerberei in ihrer Nachbarſchaft verurſache, mit wie vielen faulen flüchtigen Ausdünſtungen ſie die Luft, mit welch' ſtinkendem Schlamme ſie das nahe Waſſer durch das Einweichen der Häute und durch den Abfluß ihrer faulen Laugen, anfüllen, und wie unmöglich endlich es ſeye in Gerbereien, die einer volkreichen Stadt benöthigte Reinlichkeit beobachten zu machen!

Verſchiedene Polizeiverfügungen.

Zu Frankfurt am Mayn werden alſo, wie in andern auf die Geſundheit bedachten Städten, die Schlächter und Gerber mit ihrer Handthierung an Ab-Orte gewieſen; *) und es iſt eine ſolche Verfügung um ſo nöthiger: als ſelbſt das zum Tränken gebrachte Vieh in Orten, wo die Gerbereien nicht den unterſten Theil eines Fluſſes bewohnen, von dem Abfluß der, oft von krepirten Thieren herſtammenden Häute, wenn die Waſſer noch damit inficirt ſind, von gewiſſen Seuchen angeſteckt werden mag; und ſelbſt die Menſchen von dem verſchiednen Gebrauche des mit faulen Theilen geſättigten Baches Schade leiden können. Zu Beauvais herrſchte im Monath Auguſt 1750 eine Seuche, wovon man in den öffentlichen Nachrichten folgendes laß: „Wegen der letzten Seuche zu Beauvais, davon der König die eigentlichen Urſachen unterſuchen laſſen, haben S. Majeſtät, als ſie vernommen, daß die Gerber und

*) J. Ad. Behrens; der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Abſicht auf ſeine Fruchtbarkeit, Moralität und Geſundheit.

Korduanmacher dieſer Stadt bei Zubereitung der Felle, ſie unter andern in Thran weichen laſſen, wornach ſie dieſen Thran, den ſie aus den Häuten wieder preſſen und aufkochen, welches einen unerträglichen Geſtank verurſacht, dadurch die Luft angeſteckt werden kann, ein Arrêt gegeben: daß ſie bei einer Strafe von fünfhundert Livres für das erſte Mahl und einer noch höhern, wenn es wieder geſchieht, ſolches Auskochen in einer gewiſſen Weite von der Stadt vornehmen ſollen.„ *) Die Römer haben ſchon ehmahls die Werkſtätten der Gerber und Tuchwalker, als welche letztere die wollenen Tücher mit einem Rauche von Schwefel und mit faulendem Harne zu reinigen beſchäftigt ſind, außer der Stadt und über den Tiberfluß verwieſen: **) und als einſtens zu Jena durch das viele Schlachten ſowohl auf offener Straße als in den Häuſern der Fleiſcher, wovon die Straßen immer mit Blut und unreinem Waſſer überzogen worden, die Stadtluft mit ſehr vielen ſtinkenden Dünſten angefüllt ward; ſo hat Herzog Friedrich II. von Sachſen, 1551, die Verſetzung der Schlachthäuſer außer dieſer Stadt und an das Ufer der Sale anbefohlen. ***)

In eben ſolcher Rückſicht, muß es den Schmieden, Badern und Wundärzten unterſagt werden, das

Von Blutlaſſen und daher

*) Ant. Plaz, Abhandl. von einigen Hinderniſſen der allgemeinen Geſundheit; S. 16.

**) *Artemidorus*, de ſomn. interpr. Lib. I. C. LIII. *Martialis* L. VI. C. IV. *Plinius* Lib. XXVIII. C. VIII. Lib. XXXV. C. XV.

***) *Adolphi* de aëre A. & L. *Lipſiens* S. 9. XII.

entſtehender Unreinigkeit der Straßen.

das von Menſchen und Pferden oft häufig gelaſſene Blut oder das von dem Schröpfen mit vielem Blute gefärbte, ſogleich in Fäulung übergehende warme Waſſer, bei Tage auf die Gaſſen zu ſchütten. Das Blut ſolle bei den Aderlaßen von mehrern Menſchen geſammelt und in verdeckten Gefäßen des Nachts beſeitigt werden müſſen.

Von Siefenſiedereien, Lichtermachern, Färbern, ꝛc.

Noch weit nachtheiliger ſind in einer Stadt die Lichter-Fabriken, Leim- und Seifenſiedereien und Färbereien, durch ihre häufige meiſtens ſehr eckelhafte faulende oder ſcharfe Ausdünſtungen. Tralles beſchuldigt bei Unterſuchung der Ungeſundheit einiger Gegenden von Warſchau mit Recht auch den unerträglichen Geruch des ſiedenden Talgs bei dem Saifenſieden; *) und van Swieten ſah dieſe Handthierung für eine der ſchädlichſten für volkreiche Städte an. **) Daher iſt auch in Paris befohlen worden, das Fett der Thiere in großer Menge nirgend anderwärts als außer der Stadt und an einem entfernten Orte, wo der davon entſtehende Geſtank niemand zu Laſt fallen möge, abzuſieden: ***) und Paul. Zachias dringt beſonders auf die Beſeitigung der, zu Lichtern von Unſchlitt beſtimmten Keſſel, wegen den nachtheiligen Folgen ihres abſcheulichen Geſtankes. ****) Bei dieſer Gelegenheit muß ich erinnern, daß

*) Vera patrem patriæ ſanum & longævum præſtandi methodus.

**) Commentar. T. V. p. 174. 5.

***) Ordonnance de Police du Châtelet de Paris du 10 Juin 1701.

****) Quæſt. Med. Leg. I. 5. Tit. qu. 7.

daß der Grünſpan welchen man in vielen Gegenden unter den Talg miſcht, um die Lichter dem Wachſe gleich brennen zu machen, von ſehr nachtheiligen Folgen in langen Winterabenden ſeyn könne, und daher verdiene unterſagt zu werden. Selbſt die Waſchhäuſer in welchen die Seife beſtändig in groſſer Menge aufgelößt, mit dem Schmutze der ſchwarzen Wäſche verbunden, durch den warmen Dampf des Waſſers in die Höhe getrieben werden, ſind eine nicht geringe Urſache der Verunreinigung einer Gegend, beſonders wenn nach vollendeter Sache die faule Seifenlauge in heißen Tagen auf die Straße geſchüttet wird und langſam dieſelben durchfließt. „Weil gar oft, heißt es, wann eine Waſche ange„ſtellt wird, die Seifen- oder Lauterwaſſer aufge„halten werden, ſolche zur Säuberung anderer Sa„chen zu brauchen; als wäre zuvörderſt beſſer, daß „die Waſchen in den Höfen und offenen Plätzen ge„ſchehen möchten und die unſaubern Waſſer bei Zei„ten ausgeſchüttet würden.„ *) Die Färber, Schönfärber u. d. gl. bedienen ſich vieler nicht unverdächtigen Farben, deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern ſelbſten, ſondern auch der Nachbarſchaft Nachtheil bringen können: **) beſon-

*) Der Stadt Frankfurt am Mayn Prophylaxis oder Schutzſorge vor Seuchen; S. 7.

**) Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miſcendis, indeque diverſis ſuppelectilibus parandis operam dant, prætereundibus haud levem, vicinis vero

ſonders da die aus der Farbe kommenden Tücher, auf langen, bis in die Hälfte der Straße oder wohl gar über die ganze Gaſſe reichenden Stangen ausgehängt und getrocknet werden. In Frankreich iſt ſolches Aushängen der Tücher den Färbern nur unter der Bedingniß geſtattet: daß die Stangen nicht über die Hälfte der Straße reichen und das herabhangende Ende ihrer Tücher nicht weniger als drei Klafter weit von dem Boden abſtehe.*) Die Hutmacher verbreiten durch den ſchwarzen Ablauf ihrer Farbe in ihrer ganzen Nachbarſchaft des Sommers einen unausſtehlichen Geſtank aus, ohne daß ich eben wüßte wozu dieſe Farbe der Hüte denjenigen nutzen ſollen, die dieſe tragen müſſen.

Riechende Krämerwaaren.

Die Verfertigung und Ausſtellung übelriechender Käſe, die Ausdünſtungen der Häringstonnen, gewäſſerter Fiſche und verſchiedner andern riechenden Waaren, verderben oft die Luft einer ganzen Straße, und ſollten die Polizei bewegen, die Krämer und Händler dieſer Nahrungsmittel dahin zu verweiſen: daß ſie wenigſtens dergleichen Waaren nicht vor ihren Häuſern ausſtellen und ſo die ganze Gaſſe par-

fu-

vero quotidianam maximamque pariunt moleſtiam. Nunc enim ſulphure Arſenicali praeprimis, impraegnatae terrae, cujusmodi eſt auripigmentum & cobaltum, ignis vi ſunt ſubigendae nunc bovino ſanguine quaedam miſcendae nunc calcinandae, igne aperto comburendae, oleo aut Vernice coquendae, nunc acidis Spiritibus jungendae, Ant. *Plaz*, de ſanitatis publicae obſtaculis, §. IV.

*) Code de Police; l. c. Tit. VI. §. III.

fumiren ſollten. Eine geſchriebene Tafel oder wenn man will eine gemahlte, kann jedem Vorübergehenden begreiflich machen, was in dem Hauſe zum Verkaufe ſteht ohne daß man deswegen die halbe Stadt durch den eckelhaften Geſtank der aufgethürmten faulen Käſe, ꝛc. zum Erbrechen nöthige und die Atmoſphäre vergifte.

Von Fabriken und Manufakturen in Städten.

Die verſchiednen Fabriken, Manufakturen, Arbeit- Zucht- und Waiſenhäuſer, würden ſchon wegen der Menge von Menſchen, die in einem kleinen Raume den ganzen Tag hindurch beiſammenſitzen, und durch vermehrte Ausdünſtungen die Luft verunreinigen, verdienen, aus großen Städten entfernt zu werden: wenn auch nicht ökonomiſche Urſachen für dieſe Abſönderung ſprächen; *) da aber ſolche Häuſer noch dabei mit Arbeiten beſchäftigt ſind, deren Einfluß auf die Stadtluft, wie der einem jeden bei dem erſten Eintritt in dieſelben, entgegen kommende Geruch deutlich lehret, offenbar ungeſund iſt; ſo hat man gewiß die wichtigſten Gründe dergleichen Gebäude und Arbeiten lieber auf das Land zu ſetzen: wo zugleich die Arbeitenden viel geſünder und mit mehr Munterkeit ihren Verrichtungen nachkommen werden. **) Uebrigens verſchlimmert die jetzt in ſo vielen Gegenden mit Nutzen betriebene Seidenzucht, in manchen italieniſchen Städten das geſunde Klima. Die gebrühten Seidengehäuſe und die in denſel-

Seidenzucht.

*) Von Sonnenfels politiſche Abhandlungen.

**) Von der Weiſe dergleichen Häuſer geſünder zu machen, S. Art. Medizinalweſen.

ſelben faulende Puppen, geben einen unerträglichen Geſtank, und ſchwache Perſonen, welche in ſolchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens auf einige Zeit bettlägerich. *) unter die Gelegenheitsurſachen einer gefährlichen Seuche zu Villeneuve-lès-avignon hat man auch die Menge Seidengehäuſe gezählt, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten abſcheulichen Geſtank übergehen, oder in einem nahen Sumpfe verfaulen laſſen. **) Welches alles die Nothwendigkeit einer größeren Reinlichkeit bei ſolchen Geſchäften in allen Privatwohnungen, beſonders aber in öffentlichen Arbeitshäuſern, beſtätigt. Das Brennen der Steinkohlen, verurſacht einen dicken, erſtickenden Rauch, welcher wie eine Gewitterwolke in der Tiefe der Atmosphäre über einer großen Stadt ſtehen bleibt, in London alle Häuſer und Geräthſchaften ſchwarz färbet, nud empfindlichen Lungen allerdings ſehr nachtheilig werden kann. Inzwiſchen hat ſich doch der Schaden dieſes Rauches in freier Luft, nicht ſo ſehr, als in verſchloſſenen Stuben, beſtätigt befunden, als wo derſelbe öftere Erſtickungen verurſacht, und daher Anlaß zu wünſchen gibt, daß man die Steinkohlen überall, vor ihrer Anwendung, na h der in England üblichen Art, wohl abſchwefelte, und dadurch ihres nachtheiligeren Grundſtoffes ſoviel als möglich beraub-

*) Zuſätze zu den neueſten Reiſebeſchreibungen von Italien; von Joh. Bernoulli; I. Band, S. 68.

**) Hiſtoire de la Société Royale de Médecine; a. 1776. p. 218. 224.

raubte.*) Uebrigens iſt für Länder, die kein Holz haben, kein anderes Mittel übrig, als daß ſie Torf und Steinkohlen brennen, wenn auch die Geſundheit öfters darunter leiden ſollte; wobei doch die Gewohnheit manchen Nachtheil abhält, was Ungewöhnten unvermeidlich ſeyn dürfte.

Diejenigen Handthierungen, welche, wie die Kupferſchmiede, Ueberzinner, Schmiede, Kiefer, Wagner ꝛc. die Straßen mit einem ſcharfen und verdächtigen Rauche anfüllen, ſollten nicht weniger aus der Mitte einer großen Stadt an Orte verſetzt werden, welche mehr der Luft ausgeſetzt, und von einer ſo großen Anzahl empfindlicher Menſchen nicht angefüllt ſind. So dürfen jetzt zu **Wien** die Goldſchmiede, Gürtler, Schwerdfeger, ꝛc. nicht mehr vor ihren Häuſern mit dem ſchädlichen Merkurial- oder Bleidampfe manipulieren, ſondern müſſen dieſe Arbeiten an ſolchen Gegenden unternehmen, wo die Luft weniger eingeſchloſſen iſt. Die einzigen Schmiede werden in der Stadt geduldet, weil ſie da nicht leicht zu miſſen ſind.

§. 20.

Reinlichkeit öffentlicher Kirchen.

Die Lage der Tempel und Kirchen, ihre Bauart und innere Reinlichkeit, haben auf die öffentliche Geſundheit des ſich in denſelben oft ſtundenlang verſammelnden Volkes, den wichtigſten Einfluß. Vor Al-

*) Daß der Steinkohlendampf eigentlich nicht durch Erſtickung, ſondern durch ſeine Wirkung auf die Nerven, tödte, hat **Prieſtley** bewieſen, und ich werde von dieſem Gegenſtande, unter dem Artikel öffentliche Sicherheit mehreres zu ſagen haben.

Alters wurden die Tempel auf Berge, zuweilen nahe an Flüſſe, in große Gärten und in Haine verlegt. Der älteſte Gottesdienſt, und gewiß der rührendſte, geſchah unter freiem Himmel, und bei den Alten wurden noch verſchiedne Kirchen ohne Dach (templa ſubdialia) aufgeführt. Einige derſelben ſahen gegen Morgen, die andern wurden gegen Abend gerichtet. Das Vordertheil des jüdiſchen Tempels war gegen Morgen, der Eingang gegen Abend aufgebauet. Die Chriſten legten die Pforten ihrer Kirchen immer gegen Abend an. *) Die der Venus geweihten Tempel wurden mit Myrtenwäldchen, die des, Jupiters mit Eichen, jene, der Pallas mit Oehlbäumen, umgeben. Die Majeſtät des Waldes, ſagt Seneca, die da herrſchende Stille, und die ewigen Schatten bejahrter Stämme, vermehrten die Ehrerbietung gegen die Gottheit. **) Wir wiſſen, daß die alten Deutſchen in dichten Wäldern, unter geheiligten dickbelaubten Eichen ihren Göttern opferten. Alle dieſe Gebräuche hatten ihre gute Urſachen und wenn dieſe auch nicht allemahl zum Grunde lagen, doch ihre gute Wirkung. Bei jeder großen Volksverſammlung, wird die eingeſchloſſene Luft bald eine Quelle großer Uebel. Im Sommer, und in feuchten Tagen wird die Luft in den Kirchen noch geſchwinder giftartig, wenn nicht ihre Größe und Höhd, der Menge des Volkes angemeſſen ſind, und weite, hohe Fenſter, der äuſſeren Luft einen freien Zutritt geſtatten. Meiſtens

*) *Seldenus*, Syntagm. II. de Diis *Syris*; Cap. VIII.
**) Epiſt. XLI.

ſtens werden dieſe Orte auch ſehr unrein: der Boden mit altem Gaſſenkothe und verſchiednem Auswurfe von kränklichen, engbrüſtigen, lungenſüchtigen Menſchen dicht überzogen; und was das ſchlimmſte iſt, ſo ſchnaufet man noch in den meiſten dieſer Gebäude eine gefährliche Grabluft. **) Kein Wunder alſo, wenn bei großen Andachten, wo überdieß in katholiſchen Kirchen ſo viele Lichter brennen, die Luft ſo ſehr verdirbt, daß viele Menſchen ohnmächtig dahinſinken und ſobald wieder zu ſich kommen, als man ſie in freie Luft bringt. ***)

Ich rathe daher, daß man aller Orten mehr auf die Reinlichkeit dieſer allgemeinen Gebäude ſehe; daß man die Kirchen nicht in enge Gaſſen, zwiſchen hohe Gebäude, oder in Orte, wo die Luft ohnehin verdorben iſt, verlege. Ich lobe ſehr den, bei Katholiken eingeführten Gebrauch, des Sommers eine Zeit hindurch, mit grünen Baumzweigen, die in Waſſer geſtellt, ſich lange friſch erhalten, ihre Kirchen ausſchmücken: indem die Pflanzen das beſte Mit- Vorſchlä-

**) S. Von Begräbnißanſtalten.

***) Die Unreinlichkeit der Menſchen ſelbſt muß auch hier in Anſchlag gebracht werden. Die Griechen und Römer haben dieſen Umſtand eines Geſetzes gewürdigt. „Si quis in fano Apollinis ventrem ſolverit, ſe ipſum accuſet, & mortis reus eſto!„ *Heſiehius* Geamaticus. *Perſius* ſagte

— Hei‹, inquis veto quisquam ſaxit oletum.
Pinge duos angues, pueri ſacer eſt locus. Extura mevite!

Sat. I.

Mittel ſind die verdorbene faule Luft zu verbeſſern. Die Fenſter dieſer Andachtshäuſer müſſen groß genug, und gegen Morgen angebracht werden. Sowohl zwiſchen, als während dem Gottesdienſte, müſſen einige davon immer offen ſtehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer ſtark durchziehenden Luft ausgeſetzt werde: als wovon ſchwächere flüſſige Perſonen leicht Schaden leiden können. Daher ſind Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bei jeder Eröfnung der Kirche, des Winters eine nützliche Sache: und da die Füße ſchwächlicher Menſchen, bei ſtrenger Kälte, von den ſteinernen Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden und dadurch öfters Bauchſchmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünſtung erfolgen; ſo iſt rathſam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu ſtehen kömmt, der Fußboden in den Kirchen, da wo das Volk ruhig ſtehen muß mit Dielen oder Brettern belegt werde. *) Nebſt dieſem ſollten die Kirchen, öfters, als zu geſchehen pflegt, ausgekehrt und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmahlen begoſſen werden. Vor jedem Kniepulte ſollte, zur Unterhaltung einer größern Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes Speykäſtchen angebracht ſeyn: damit nicht die Auswürfe kränklicher Menſchen, die Naſe und das Auge der Geſunden verletzen.

Die

*) Die Grönländer pflegen, wenn ſie ruhig ſitzen ſollen, immer einen holzenen Zilinder unter ihren Füſſen herumzuwälzen, um daß dieſe nicht vor Kälte erſtarren. *Capel* deſcript. ſeptentr. P. II. C. 2.

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geſchlecht öfters in Kirchen unterſtellt, um die heftige Kälte abzuhalten, müſſen verboten werden: weil mehrere ſolche, die Luft noch mehr verderben und in Rückſicht derer, die Gebrauch hievon machen, meiſtens nachtheilig ſind. *) Beſſer wäre es wohl, wenn, bei heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzt werden wollten, wenigſtens in Städten, wo die ſchwächlicheren Menſchen, von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meiſtens ſehr kalte Kirche, in welchen ſie zuweilen ſtundenlang ſich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, — einige große Oefen angebracht würden, um die äuſſerſte Kälte dieſes gemeinſamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie ſolches in Schauſpielhäuſern geſchieht. Es iſt ohnedies zuweilen kaum möglich, bei erſtarrendem Körper, ſeine Gedanken auf die Andacht zu heften, und ich habe öfters Gelegenheit gehabt, von Verkältung in den Kirchen, beſonders bei andächtigen Frauenzimmern, mancherlei Zufälle zu beobachten. **)

§. 21.

Die Reinlichkeit der Perſonen ſelbſt, iſt nicht das geringſte, was in jeder Stadt zu wünſchen wäre: und bei allen alten Völkern, war es immer ein heiliges Religionsgeſetz um das öftere Abwaſchen des Körpers. Noch in unſern Tagen beobachten die

Von der Reinlichkeit der Privatmenſchen.

*) Ab *Hohenthal*, de politia; §. 31. p. 92. 93.

**) Von Sicherung den Kirchen gegen der Bliz, S. öffentliche Sicherheit.

die Muhamedaner und Juden, die Befehle ihrer Geſetzgeber in Betreff des öftern Abwaſchens. Alle abgöttiſche Sekten unter den Indianern, ſind darin den Muhamedanern gleich: daß der vornehmſte Theil ihrer Religion in der Reinigung des Leibes beſteht. Kein Indianer läßt einen Tag vorbeigehen, ohne ſich zu waſchen. Die mehrſten laſſen dieſes ihre erſte Sorge bei frühem Morgen, vor Aufgange der Sonne ſeyn. Sie begeben ſich bis an die Hüfte ins Waſſer, halten einen Strohhalm in der Hand, den ihnen der Bramin austheilt, um den böſen Geiſt zu vertreiben, da er ihnen indeſſen den Segen gibt und vorpredigt. *) Bei den Römern waren öffentliche Bäder für das Volk beſtimmt, daß man auch wohl mit einer Art von Glocke zu denſelben herbeirufte wenn die Stunde zum Baden eintraf:

Vom Baden.

Redde pilam, ſonat aes thermarum: ludere pergis?
Virgine vis ſola lotus abire domum? **)

Reiche Leute ſtifteten für das Volk freie Bäder und man findet noch davon folgende Inſchrift:

Balneum & Lavationem
Solo privato gratuitam
in perpetuum dedit *).

In

*) Hiſtorie aller Reiſen; XI. B. S. 273.

**) *Martial.* Lib. XIV. Epigr. 163. Laur. *Jouberti* de balneis antiqu. Lib. Cap. VII.

***) *Gruterus*, Inſcript. p. 181. N. 2.

In einem andern Steine heißt es:

Ut ex reditu
In perpetuum viri & impuberes
Utriusque ſexus gratis
Lavarentur *).

Wenn man auch zugeben muß, daß ein wärmeres Klima, ſtärkere Schweiße und öftere Erſchlaffung der Faſern, das Baden nöthiger machen, als in kältern Gegenden; ſo muß man doch auch wieder eingeſtehen: daß unſere deutſchen Voreltern, ihres rauheren Landes ohngeachtet, das Waſſer nicht ſo verabſcheuten, als ihre Enkel; die da glauben genug zu thun, wenn ſie ihre Leinwand brauchen und bleichen laſſen, auf ihrer Haut aber eine Lage von Unſauberkeiten unterhalten, aus welcher man, wie aus den Ringen eines abgeſägten Baumes, die Altersjahre berechnen könnte. Ich habe anderwärts den Nutzen des kalten Bades, und die Vortheile des Schwimmens, auf die Verbeſſerung der Geſundheit heutiger Menſchen erkläret und die Gründe gezeiget, aus welchen die Aerzte verſchiedne Krankheiten, beſonders der Haut, dem unter uns ſo vernachläßigten Baden zuſchreiben **).

Es wäre demnach zu wünſchen, daß man, um die Bürger einer großen Stadt zu mehrerer Reinhal-

*) l. c. p. 180. N. 7.

**) Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abſchn. §. 11.

haltung ihres Körpers zu bewegen, die Gelegenheiten zu kalten Bädern vermehrte und in Zeiten die Jugend in kaltem Waſſer, ſo wie unſere Voreltern thaten, abhärtete.

Polizei-Vorkehrungen.

Da jedoch das Baden in Flüſſen, zur Abwendung der, in ſolchen, ſich öfters ereignenden Unglücksfälle, gewiſſe Polizeivorkehrungen bedarf; ſo werde ich dieſen Artikel beſſer da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede ſeyn wird, abhandeln. Bei den Römern, war es lange üblich, daß beide Geſchlechter ohne Unterſchied an einem Orte beiſamen badeten, bis der Kaiſer Adrianus dem Unfuge in etwas abgeholfen hatte *). Zu Zeiten des Juſtinianus waren zwar die Bäder für das weibliche Geſchlecht, durch beſondere Verordnungen **), von jenen der Männer, abgeſondert; allein aus dem Vitruvius ſieht man, daß nur eine Mauer, beide Gattungen von Bädern von einander unterſchied ***); und in Privatbädern war noch die Gemeinſchaft der Geſchlechter geſtattet ****). Nach und nach ward unter den folgenden chriſtlichen Kaiſern

*) *Spartianus*, in vita *Adriani* C. 16.

**) Nov. 117. C. 8. §. 4.

***) De architect. L. V. C. 10.

****) Radulph. *Forner.* Rer. quotidian. T. II. L. VI. C. 10. Bei *Otton.* T. II. p. 291. S. Tract. de uſufructu Prædii voluptuarii ad L. XIII. §. IV. D. de Uſufructu.

ſern für mehrere Sittlichkeit in dem Gebrauche der Bäder geſorget. Das weibliche Geſchlecht, wenn es ſich in Flüſſen badete, ward, auch von den Lombardiſchen Geſetzen, gegen allen Unfug geſichert; indem derjenige, ſo die Kleider eines in einem Fluſſe badenden Weibes hinwegnahm, in der Abſicht, die Badende in ihrer Blöſe darzuſtellen, ſich mit derſelben abfinden mußte *). Inzwiſchen konnte das gemeinſchaftliche Baden der Männer und Weibsleute nicht überall ſo leicht abgeſchaffet werden. Zu Paris erſchien, noch unterm 12ten Junius 1742 eine Polizeiverordnung, in welcher allen Eigenthümern von öffentlichen Bädern und Badeplätzen, an Flüſſen, unter 300 Pfund Strafe unterſagt ward, beide Geſchlechter zuſammen baden zu laſſen: wobei zugleich die Schiffe und die zum Baden erforderliche Geräthſchaften konfiscirt werden ſollten. Niemand ſolle ſich ferner, unter einer Strafe von einer vierteljährigen Einſperrung, beigehen laſſen, bei dem Baden, unverſchämt und nackt an dem Ufer der Flüſſe ſich zu zeigen oder auf den Schiffen ſich ſehen zu laſſen. Auch verſchiedne Koncilien haben für die Beibehaltung guter Sitten bei den öffentlichen Bädern geſorget. Beſonders hat man noch zu Paris verboten, ſich in derjenigen Gegend der Seine zu baden, wo man das Waſſer zum trinken ſchöpfet, und die Hauseigenthümer müſſen für die Ihrigen deshalb haften und die geſetzte Strafe erlegen, wo hingegen herrenloſes Geſindel mit der

*) Journal Encyclopéd. Janvier 1766. p. 22.

Peitſche gezüchtiget werden ſolle *). Inzwiſchen hat Pia nicht unrichtig angemerket, daß ſeitdem man aufhöret, ſich zu Paris, mitten in der Stadt, der Seine zum Baden zu bedienen; die Liebhaber ſich an gefährlichere Orte wagen, und daher mehrere Ertrunkene gezählet werden **).

Es iſt alſo gewiß beſſer, daß ſich die Polizey ſelbſt damit abgebe, das Publikum großer Städte, ſowohl für ſeine Geſundheit, als Reinlichkeit, mit kalten Bädern zu verſehen. Man fängt jetzt an, in verſchiednen Gegenden dergleichen Bäder mit vorzüglichem Nutzen anzulegen, und ſeit wenigen Jahren ſieht ſich der Rhein, da wo er ſich Städten nähert, zu Speier, Mannheim, Mainz, ꝛc. und andern Orten, wieder in dem Beſitze, die Leiber ſeiner Uferbewohner, nach Deutſchlands altem Gebrauche, abzuſtählen. Zu Paris hat Poitevin, auf Empfehlung ſeines Vorhabens abſeiten der Polizei und der medizinischen Fakultät, von dem Könige die, unterm 13ten Auguſt 1761, in dem Parlament eingeſchriebene, Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Geſundheitsbad aufzurichten: von deſſen Einrichtung Krünitz eine deutliche Beſchreibung geliefert hat ***). „Eben ſo, ſagt Herr Hofrath Gruner, hat Dr. Ferro in Wien die Erlaubniß erhalten,

*) Code de Police en France ; Tome I. pag. 105.

**) Détail des ſuccès de l'établiſſement que la ville de Paris a fait en Faveur des perſonnes noyées, 4. part. Avant. prop.

***) Oekonomiſche Encyklopädie; III. Theil, S. 412

halten, ein öffentliches Badaus anzulegen, und dadurch der zunehmenden Achlichkeit der Deutſchen, der Hypochondrie unHyſterie und allen andern Nervenkrankheiten vorbauen. Acht Badezimmer ſind bereits fertig. Sie ruhen auf einem großen und feſt gezimmertenquer über der Donau ſtehenden Floſſe, das durch oße und ſtarke Ketten, am Ufer befeſtiget iſt. Die mmer ſind geräumig, hell und mit Glas- und Zigelfenſtern, Sophas Badeſeſſeln, Nachttiſchen un anderem Badegeräthe verſehen. In jedem iſt am ißboden eine Oeffnung in Form eines länglichen Viecks, durch welche man vermittelſt einer bequemen Tppe, in einen geräumigen, am Boden des Zimnrs befeſtigten Kaſten hinabſteigt. Dieſer wird nch der Größe des Badenden, wenig tief ins Waſſr gelaſſen, iſt untenher ohne alle Oefnung, an dn Seitenwänden aber ſo vergittert, daß das Waſſr ungeſtört durchfließen kan ohne ſtehen zu bleiben *).

Wenn nun die Polizei dafür ſorget, daß (wie ſonſt leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuſer nicht zum Sammelplatz ausſchweifender Menſchen und folglich zur Quelle der Entſchöpfung und wechſelſeitigen Anſteckung mit einem die Zeugungstheile angreifenden, und durch kein flieſendes Waſſer, wie man ſich vielleicht einbilden möchte, abzuſpülenden Gifte, ausarten, und wenn auch ſonſt die Ordnung getroffen würde, daß man nicht jedem, in vollem Schweiße daher rennenden und erhitzten Jünglinge, ſogleich

*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte.

ſogleich geſtatte, ſich, auf gut ruſſiſch, mit dämpfendem Körper, in das kalte Waſſer zu ſtürzen: als wovon, wie der vortrefliche Mannheimiſche Arzt, Herr Geh. Rath May, ſeine Landsleute, in ſeinem beſonderen Blatt mit Nachdruck gewarnet hat, viele üble Folgen entſtehen können: ſo ſind dergleichen Gelegenheit zur öfteren Abwaſchung des Körpers und zur Stärkung ſeiner Nerven und Faſeren durch die unnachahmliche Wirkung kalter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichſten Mittel zur Wiederherſtellung aller der Vorzüge deutſcher Mannhaftigkeit und Spannkraft, welche unter der entlehnten Verzärtlung und dem affektirten Zurückbeben vor jedem kalten Tropfen Waſſers, ſo wie unter tauſend andern ausländiſchen, ſowohl phyſiſchen, als moraliſchen Zimpferlichkeiten und mehr als weibiſcher Empfindlichkeit, anfiengen, zur Schande des deutſchen Volkes, nach und nach zu erlöſchen.

Ende des dritten Bandes.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Frank, Johann Peter,

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der praktischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: 3. Band

Mannheim 1804

Pol.civ. 318 v-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767966-4
VD18 12005347-001